



HARVARD COLLEGE LIBRARY



HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

Baltische Monatschrift

GE PH.D.
1902

No 8738

Balt 2011.8



HARVARD COLLEGE



HOHENZOLLERN

IN COMMEMORATION OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY
MARCH 8
ON BEHALF OF
THE GERMAN

PRESENTED BY AR
ASSISTANT



Bait 2011.8



No 8738

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold von Tiedöhl.

Vierundvierzigster Jahrgang.

LIV. Band.

Riga 1902.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Nikolaistraße Nr. 27.

Slav 49.1

Harvard College Library

APR 23 1909

Hohenzollern Collection

Gift of A. C. Coolidge

Inhalt.

LIV.

	Seite
Ueber das livländ. Bauerprivatrecht (Schluß). Von Robert Schöler	1
Johann von Blankensfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Dorpat und Reval. II. Von Alex. Berendts	29
Die Slaven in Deutschland. Eine Anzeige von Dr. A. Bielenstein	61
Das erste Jahrzehnt der Universität Dorpat. Aus den Memoiren des Professors J. W. Krause (Schluß)	81
Die sittliche und soziale Bedeutung des modernen Bildungstrebens. Von Prof. Dr. Adolf Harnack	104
Tagebuchblätter von Karl Gotthard Graf aus der Zeit der Züricher Staatsumwälzung 1798. Mitgeteilt von Dr. Friedr. Bienemann jun.	127
Die Bedeutung der altkirchlichen Lehrstreitigkeiten. Ein Vortrag von Mag. Alex. Berendts	165
Ein ungedruckter Aufsatz von Victor Hehn. Mitgeteilt von G. v. Sabler	193
Politische Feriengedanken. Von R. v. G.	213
Livland und die Schlacht bei Tannenberg. Von Oskar Stavenhagen 235. 310.	365
Lord Byron als Dramatiker. Von Dr. Eduard Schhardt	273
Der Kaufmann in der erzählenden Poesie. Ein Vortrag von Dr. Eduard Schneider †	489
Anti-Tolstoi. Von Ernst Külpe	345
Johann von Blankensfelds angeblicher Verrat. Von Mag. A. Berendts	354
Alexander von Dettingens Dogmatik. Von H. Eisenschmidt.	382

Litterarisches:	Seite
Garneri, Der moderne Mensch	78
Aus Bismarcks Briefwechsel. — Jastrow und Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. — Lürd, Der geniale Mensch. — Schmittknecht, Neue Novellen. — Grunow, Vom Wege. — Stellanus, Blau und Weiß. — Kurz, Gensung. — Frenssen, Dorfpredigten. — Frommel, Segen und Trost. — Burckhardt, Die Auf- erstehung des Herrn	180
Lamprecht, Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. — Heyne, Das deutsche Nahrungswesen. — Rudolf Kögels Werden und Wirken	266
Lindner, Weltgeschichte. II. — Neurat, Nationalökonomische Vorträge. — v. d. Hellen, Goethes Briefe. II. — Lenau's sämmliche Werke. — Weltrich, Wilhelm Herz. — Worms, Die Stillen im Lande	337
Rehmkö, Die Seele des Menschen. — Hädel, Kunstformen. — Reußler, Zum 700-jährigen Jubiläum der Stadt Riga .	393
Von der Redaktion	397
Notizen	271. 343

* * *

Katholische Chronik. 6. Jahrgang. Vom 1. Sept.
1901 bis zum 1. Sept. 1902. Redigirt von G. V.

Ueber das livländ. Bauer-Privatrecht.

Von Robert Schöler.

(Schluß.)

Sachenrecht.

I. Vom Eigentumsrecht.

Der Finderlohn beträgt $\frac{1}{2}$ des Wertes des Gefundenen nach § 979 der BB. 4, während nach dem Privatrecht $\frac{1}{2}$ doch das Höchste ist, worauf das Gericht erkennen darf, wobei aber noch die Kosten der Publikation zc. von diesem $\frac{1}{2}$ in Abzug zu bringen sind (die Quelle ist BB. 2 § 395 und namentlich BB. 3 § 1042).

Das bäuerliche Grundeigentum auf dem Bauerlande (§ 223, vgl. 221, 226) darf von dem Eigentümer parzellirt werden, jedoch nur in so weit, daß der alienirte Teil nicht kleiner als $\frac{1}{2}$ Haken (= 10 Thaler) ist (Quelle BB. 3 § 250, wo jedoch das Minimum auf $\frac{1}{12}$ Haken = $6\frac{2}{3}$ Thaler festgesetzt worden war).

Hiermit ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß mehreren Personen, wie ab intestato, so auch durch Testament ein Grundstück des Bauerlandes zu ideellen Theilen hinterlassen wird¹⁾, an dem ihre

¹⁾ I. A. Smirlow, der im Journal des Justizministeriums (russ.) vom Dezember 1898 das übrigens erst im J. 1900 Nr. 81 publicirte Senatsurteil über die Erblosung und die vortreflich motivirte Kassationsbeschwerde des verstorbenen vereidigten Rechtsanwalts Joseph v. Helmersen, der sich für die Existenz der Erblosung im Bauerrecht ausspricht, abfällig zu kritisiren unternommen hat, behauptet unter Anderem, daß die BB. 4 ein Miteigentum von Bauern hinsichtlich einer Parzelle des Bauerlandes nicht gestatte (S. 235 l. c.). Dieses Verbot soll in § 983 und 984 BB. 4 enthalten sein, wo indeß nur bestimmt wird, daß der älteste Sohn die Verwaltung des Gefindes zu übernehmen berechtigt ist, wenn er als Gefindeswirt bestätigt worden ist. Smirlow übersieht hierbei ganz, daß es sich im § 983 und 984 um Pachtgefinde

Teile weniger als $\frac{1}{n}$ Haken betragen würden, wenn eine Realteilung vorgenommen werden dürfte (vgl. auch Erdmann, System Bd. I, handeltl. die weder im Eigentum noch Miteigentum der Erben des Pächters stehen können (vgl. über das Nähere unten im Abschnitt über das Erbrecht S. 6) Er läßt überhaupt außer Acht, daß die BB. 4 die Möglichkeiten des Miteigentums an einem Immobil. dadurch anerkennt, daß nach § 195 die Eltern als Intestat-erben hinsichtlich des von dem ohne Nachkommen verstorbenen Kinde hinterlassenen Immobil. zu gelten haben. Erben sie nun gemeinsam das Immobil. ihres Kindes, so entstände doch zunächst ein Miteigentum zwischen den Eltern. Wenn denn vor der Teilung ein mehrere Erben, etwa der Witwe und den Kindern hinterlassenes und von ihnen angekauftes Immobil. gehören soll, darüber spricht sich R. Smirlow direkt nicht aus.

2. Er behauptet auch (S. 248 l. c.), daß Hofsländ, inklusive Quote, sei hinsichtlich der Arrende und des Eigentumsverlustes durch Bauern allen Bestimmungen der BB. unterworfen. Denn § 17 der BB. wende diese Bestimmungen auch auf die Arrenden der Hofsländparzellen durch Bauern an, wenn diese Arrenden vor der Emanation der BB. vom Jahre 1804 bestanden haben. Auch seien, was den Grundeigentumsverlust durch Bauern betreffe, in dem Kapitel 2 der BB. die allgemeinen Bestimmungen über das bäuerliche Grundeigentum enthalten, ohne daß irgend eine Ausnahme daselbst hinsichtlich des vom Bauern erworbenen Grundeigentums an Hofsländparzellen gemacht worden sei.

Auf diese Behauptungen wäre unter den früheren Verhältnissen nicht näher einzugehen gewesen. Es dürfte aber auch jetzt genügen, darauf hinzuweisen, daß in dem von R. Smirlow zitierten § 17 nur von den Frohnpachtverträgen über Hofsl. (inklusive Quoten)ländereien gesagt wird, daß sie den Bestimmungen der BB. über die Frohnpacht unterliegen. Da nun längst die Frohnpacht ebenso auf dem Hofsländ (inklusive Quote) wie auf dem Bauerland gesetzlich verboten ist, so gelten auch die Bestimmungen der BB. 4 über Frohnpachtverträge nicht mehr. Weßhalb aber trotzdem, daß es sich nur um solche Frohnpachtverträge über Hofsländparzellen, die vor Emanation der BB. 4 abgeschlossen waren, in § 17 handelte, auch alle anderen bäuerlichen Arrenden von Hofsländparzellen der BB. unterworfen sein sollen, bleibt um so unbegreiflicher, als ja gerade in § 17 festgelegt wird, daß der Gutsherr (mit der Ausnahme der Frohnpachtverträge) über das Hofsländ (inklusive Quote) ganz unbeschränkt und frei disponieren und es „nach eigenem Gutdünken ohne alle Kontrolle“ „benutzen und zu beliebiger Verwendung bestimmen darf.“ -- Was aber speziell die im Kap. 2 enthaltenen Bestimmungen der BB. über das bäuerliche Grundeigentum betrifft, auf die Smirlow sich glaubt stützen zu dürfen, so sind sie enthalten in dem Abschnitt „über die Art der Nutzung des Gehörtslandes“, woher es keinem Zweifel unterworfen sein kann, daß diese über das bäuerliche Grundeigentum erlassenen Bestimmungen sich nicht auf das Hofsländ (inkl. Quote), sondern auf das Gehörtsland beziehen. R. Smirlow will aber auch aus dem Ukas vom 18. Februar 1803, der temporär den Verkauf von Quotenländereien über 10 Thaler verbietet, die Absicht des Gesetzgebers herauslesen, die Quote dem Bauerlande gleichgestellt zu sehen. Er imputirt hierbei dem Gesetzgeber, in einer

S. 148). Ebenso ist es zulässig, daß ein Erbe einen solchen ideellen Anteil veräußert. Es ist daher sehr wohl möglich, daß $\frac{1}{8}$ Haken Bauerland von mehreren Personen zu ideellen Teilen gekauft werden kann und steht der Korroboration eines solchen Kaufes ebenso wenig im Wege, als der Eigentumszuschreibung einer durch Erbschaft von mehreren Erben erworbenen Parzelle des Bauerlandes, die nur $\frac{1}{8}$ Haken groß ist. Da der Bauer das Rechtsinstitut des Miteigentums (Eigentum zu ideellen Teilen) gewöhnlich nicht versteht, so entsteht allerdings unter den Eigentümern in solchem Falle leicht ein Verßiß zu realen Anteilen, wie ihn die *BB.* nicht haben möchte.

In dem Falle, daß der Grundeigentümer sein Bauerland-Gesinde durch Kultur größer als einen Haken gemacht hat, braucht er den Ueberßuß nicht zu veräußern (Patent 135, 1889), dergleichen auch nicht seine Erben, selbst wenn von mehreren seiner Erben einer durch Transakt mit den Miterben sein Rechtsnachfolger im Gesinde wird, denn als solcher setzt er die Persönlichkeit des Erblassers fort.

Vom eisernen Inventar reden viele Stellen der *BB.* Da nun aber bei Erwerb von Grundeigentum am Bauerlande jetzt kein eisernes Inventar zu konstituiren ist ¹⁾ (Art. 370, 371 und

temporären Maßregel die Gleichstellung herbeizuführen und spricht hier von einer Gleichstellung mit dem Bauerlande, obgleich dieses ja bekanntlich gerade nicht unter 10 Thalern verkauft werden soll.

J. A. Smirnow kommt in seinen Mißverständnissen sogar dahin, daß er (auf S. 247 l. c.) schreibt: ein Bauer, der ein Kuttergut erworben hat, muß aus dem Bestande der Glieder der örtlichen Bauergemeinde austreten, welche nur persönlich (!) (aber nicht vermittelt der Berathenbarung) das Gehorsland und die Quote nutzen können. Also hiernach dürfte auch ein Bauer, der Eigentümer eines Gehorsland-Gesindes ist, es nicht verpachten (!) können, obwohl ihm das nach § 223 der *BB.* ausdrücklich gestattet wird.

¹⁾ A. v. Kieferitzky (Eiol. *BB.* I, S. 122) hält den § 225 der *BB.*, durch den die Konstituierung des eisernen Inventars bei Gesindesverkäufen vorgeschrieben war, noch für rechtsgültig, trotzdem die Korroborationsbehörden nicht den ebendasselbst vorgeschriebenen Nachweis über die Konstituierung des eisernen Inventars zu fordern haben und trotzdem die durch das Justizministerium herausgegebenen Notize des Gesetzgebers zu den Reformgesetzen von 1889 (Gafmann-Rollen 1889, S. 205) es direkt aussprechen, daß der § 225 aufgehoben sei, was auch mit dem Sinne der l. c. motivirten Art. 370, 371 und Ann. 1 zu Art. 370 der Notariatsordnung übereinstimmen dürfte.

Anm. 1 zu Art. 370 der Notariatsordnung), geschweige denn vom Käufer bei Gefahr der Ungültigkeit des Kaufkontraktes nachzuweisen oder sicherzustellen ist, auch das Kreditssystem dessen Existenz nicht verlangt, die Bauer-Rentenbank, die es gesetzlich verlangen muß, im letzten Stadium ihrer eigenen Existenz sich befindet, da ferner die Pachtverträge über das Bauerland auf zwei Vererbungen, bei denen die Konstituierung eines eisernen Inventars noch obligatorisch ist, kaum jemals vorkommen, und es bei sonstigen Verpachtungen nicht konstituiert zu werden pflegt, so dürfte das ganze Institut so gut wie unpraktisch geworden sein. Die gesetzliche Verpflichtung zur Konstituierung eines eisernen Inventars bei den gedachten Verpachtungen auf zwei Vererbungen macht daher jetzt den Eindruck eines abzuschaffen vergehenden Gesetzes. Der im § 194 vorgesehene seltsame Fall der Entstehung des eisernen Inventars ist an die Voraussetzung geknüpft, daß bei einem über Bauerland, überhaupt auf Erben abgeschlossenen Pachtkontrakt, der Erbe des Pächters auf dessen Erbschaft verzichtet, wonach das Wirtschaftsinventarium des verstorbenen Pächters ohne alle Vergütung als eisernes Inventarium auf dem Pachtstück bleibt, auch wenn es nicht als solches kontraktlich oder gesetzlich konstituiert worden war. Auf diese Weise dürfte aber wohl kaum jemals eisernes Inventar entstanden sein, und ist dieses originelle Erbrecht, das unter den Bestimmungen der BB. über die Geldpacht sich verbirgt, selbst den Nichtbeteiligten unbekannt geblieben, was sich durch Befragen leicht konstatiren ließe. (Die Quelle für § 194 ist BB. 3 § 226.)

Dem Gutsherrn verbleibt auf allen Grundstücken seines Gutes, — sowohl Bauer- als Hofsländereien, — die verpachtet oder verkauft sind, in Fällen der Nothwendigkeit, die gerichtlich nachzuweisen ist, das Recht¹⁾ der Durchführung von Kanälen, Straßen, Gräben und dergleichen zum Zweck der Ent- und Bewässerung, Wege- und Wasserkommunikation — gegen angemessene Entschädigung (§ 42—45, auch B. N. Art. 868 Anm. 2. Die Quelle ist BB. 3 § 58). Wird das erlangte Territorium nicht zu dem angegebenen Zweck benutzt, so

¹⁾ Erdmann System Bd. II S. 187 beschränkt dieses Recht im Widerspruch zum Wortlaut des § 42 der BB. nur auf das Bauerland.

fällt es an den ehemaligen Besitzer zurück, ohne daß der die empfangene Entschädigung oder einen Teil von ihr zurückzugeben hat.

Bestritten ist (vgl. das Senatsurteil Nr. 23, 1895 ¹⁾) und das mit ihm zum Teil im Widerspruch stehende Senatsurteil Nr. 61, 1900), daß bei Veräußerung von Erbgiitern der Bauern die Erblosung stattfinden dürfe, weil sie eine ständische (СОСТАВНОЕ) Einrichtung sei und der BB. gänzlich fremd. Doch dürfte hierbei übersehen sein, daß die Erblosung eine Konsequenz des Erbgutsystems ist (B.-R. Art. 961), welches der BB. durchaus nicht fremd geblieben (BB. § 973) und daß das Erbgutsystem und die Erblosung Rechtsinstitute sind, die zunächst nicht zu ständischen Zwecken, sondern zum Besten der Familie zu dienen haben (B.-R. Art. 1655), wie denn die Erblosung unbestritten hinsichtlich der in den Städten belegenen Immobilien auch den Bauern zusteht. Es dürften somit sehr wohl die landrechtlichen Bestimmungen über die Erblosung an Erbgütern auch für die Bauern anwendbar sein, aber ebenso auch die landrechtlichen Bestimmungen über die Erblosung an w o h l e r w o r b e n e n Immobilien, die wegen Schulden des ersten Erwerbers öffentlich versteigert sind (Art. 1658 *ibid.*), wie das aus der Stellung des Landrechts als Hülfrecht folgt (s. oben die Einleitung) und um so weniger einem Bedenken begegnen könnte,

¹⁾ R. Smirnow l. c. S. 242 geht — unter Berufung auf § 56 der BB. — so weit, zu behaupten, eine Person, die nicht Mitglied der örtlichen Bauer-
gemeinde sei, dürfe ein Bauerlandstück nicht erwerben, weshalb sie jedenfalls von der Ausübung der Erblosung bei Versteigerung eines solchen ausgeschlossen sei. Nun ist § 55 total mißverstanden worden. Die Zugehörigkeit zur örtlichen Gemeinde ist nicht schon eine unerläßliche Vorbedingung des Erwerbes eines innerhalb ihres Bezirkes gelegenen Bauerlandstückes, sondern der Erwerb hat erst zur unerläßlichen Folge, daß die Gemeinde den Erwerber, falls er bisher nicht zu ihr gehörte, in ihren Verband aufnehmen muß, wie das klar aus § 55, 219, 259 der BB. hervorgeht (vgl. auch das Senatsurteil Nr. 13, 1896). Auch die Behauptung R. Smirnows l. c. S. 243, daß die Geltendmachung der Erblosung dann verboten sei, wenn durch sie der Retrahent mehr als einen Haken innerhalb einer Gemeinde zusammenbekommt, dürfte nicht richtig sein. Er wäre allerdings auch in einem solchen Falle verpflichtet, innerhalb zweier Jahre das Mehr zu veräußern, „wobei ihm die Bestimmung über den Teil, welchen er behalten will, vollkommen freigestellt bleibt.“ Es ist in solchem Falle der Erwerb durch Erblosung der Erbschaft und nicht dem Kaufe gleichzustellen, denn Erblosung sowie Erbrecht beruhen beide auf einem schon vorhandenen Anspruch.

als ja der Gegenstand dieser Erblösung auf Grund des Art. 1658 wohlervorbene Immobilien und nicht etwa adlige Güter-Familien-Fideikommiſſe ſind.

2. Von Servituten.

Temporäre Servitute (§ 33, 34 der BB.), z. B. das Recht der Hölzung, das Recht auf fremder Grenze zu weiden, das Recht des Mahlens auf fremder Mühle, das Recht des Dreschens in fremder Riege, dürfen weder bei Verkauf einzelner Grundstücke eines Gutes, noch von Seiten eines Bauergrundstückes einem anderen (und wohl auch nicht von einem verkauften Hofslaudstück einem anderen) auf länger als 12 Jahre eingeräumt oder vorbehalten werden. Nach Ablauf dieser Zeit ist es beiden Theilen unbenommen, hinsichtlich des Servitutenverhältnisses wiederum eine Abmachung zu treffen.

Das baltische Privatrecht kennt die Einteilung der Servitute in permanente und temporäre nicht, verweist aber in Art. 1282 Anm. 2 hinsichtlich der Ablösung der Servitute auf BB. § 35 (über permanente und temporäre Servitute) folgende.

Erbschaftsrecht.

Die Mitererben haften nach § 984 der BB. ſolidariſch, wenn ein Nachlaß weiter vererbt oder unter die Erben zur Theilung gebracht wird, ehe die Schulden berichtigt ſind. Die Quelle für § 984 iſt BB. 3 § 1046. Doch iſt in § 1046 dieſe Solidarhaft nur auf ein Jahr beſchränkt. — Der § 984 giebt ferner Beſtimmungen für den Fall, daß der Gefindeswirt ſich einen Gefindesnachfolger gewählt hat und dieſer anerkannt iſt, — alſo für einen Fall, wo es ſich nicht um eine Verpachtung auf zwei Vererbungen (§ 124 l. c.) handelt, denn da bedarf es weiter keiner Beſtätigung ſeitens des Verpächters (§ 126 a l. c.) und keiner Anerkennung von irgend einer Seite. Nach den Beſtimmungen des § 984 hat der beſtätigte Nachfolger im Gefinde das Inventar, das zur Fortſetzung der Wiſtkchaft nötig iſt, aus dem Nachlaß des früheren Wirtes zu erhalten und dafür die Verpflchtung, den unmündigen

Kindern desselben Nahrung, Kleidung und Erziehung zu geben. Wenn aber kein bestätigter Gesindesnachfolger die Wirtschafft antritt, so hat der älteste Sohn des Vorstorbenen, und sind keine Söhne vorhanden, der nächste Verwandte die Verwaltung des Gesindes nach Bestätigung anzutreten und genießt dieselben Vorrechte wie ein erwählter Gesindesnachfolger. Die Redaktion dieser Bestimmungen, die nur der W. 4 eigen sind, ist nicht zweckentsprechend klar. Es scheint aber doch, daß bei jedem Pachtkontrakt mit einem Bauerpächter auf dessen Erben und Rechtsnehmer (mit Ausnahme der Verpachtung auf zwei Vererbungen), sei es über Bauerland- oder Hoflandgesinde, der Nachfolger in der Pacht erst der Bestätigung seitens des Verpächters bedarf; denn die gesetzliche Bestätigung, die der § 984 voraussetzt, könnte kaum von jemand Anderem ausgehen, zumal wenn man im Auge behält, daß auch der erwählte Gesindesnachfolger, der nicht der älteste Sohn oder ein Verwandter zu sein braucht (§ 984), um Bestätigung nachzusuchen hat, die ihm auch verweigert werden kann (§ 984). Es wäre unter solchen Umständen ganz undenkbar, daß eine Behörde über diese Bestätigung zu befinden hätte oder daß es sich im § 984 gar um bäuerliches Grundeigentum handelt, für das der Nachfolger ernannt oder bestätigt wird. In dem § 984 ist jedoch nicht einmal ausgesprochen, daß er sich nur auf Pachtgesinde bezieht. Erdmann System Bd. 3 S. 493 ist dadurch irre geführt. Er behauptet, daß der älteste Sohn nach § 984 das im Eigentum des Erblassers befindliche Gesinde ausschließlich erbt, was schon mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 985 über die Erbfolge (auch namentlich in Gesinden) und über die Teilung nach Köpfen¹⁾, und mit Rücksicht auf § 1001 über das dem Landrecht entsprechende Vorzugsrecht des jüngeren von zwei Brüdern auf den Besitz der hinterlassenen Immobilien entschieden unrichtig ist.

Der gesunde Kern in § 984 dürfte darin liegen, daß nur ein Erbe Pachtnachfolger im Gesinde werden darf und daß er das erforderliche Inventar zu erhalten und dafür die Unmündigen zu erziehen hat, welches letztere, soweit mir bekannt, den bäuerlichen Anschauungen entspricht.

¹⁾ während nach § 984 der nächste Verwandte des Erblassers, bei Mangel an Söhnen desselben, das Gesinde antreten darf, ohne den mündigen Töchtern des Erblassers etwas geben zu müssen.

1. Vom Erbgang ohne letzten Willen des Verstorbenen.

Die Kinder erben zu gleichen Theilen. Doch haben bei Erbschaften aus unbeweglichem Vermögen die männlichen Erben ein näheres Recht zum Besitz als die weiblichen (§ 1000). Quelle dafür ist die Gfl. BB. von 1816, nur haben nach ihr die männlichen Erben zwei Teile aus dem unbeweglichen Vermögen gegenüber den weiblichen Erben zu erhalten. Daß diese Bestimmung der livil. BB. 4 (ebenso auch BB. 2 und 3) fehlt, macht sich jetzt schon, wo die Erbschaften aus unbeweglichem Eigentum erst angefangen haben in Frage zu kommen, zum Schaden der Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes geltend.

Die Wittwe muß sich — außer in den Fällen der Wiederverheiratung oder der schlechten Wirtschaft — auch dann teilen, wenn der älteste Sohn volljährig (nicht „mündig“, wie es falsch übersetzt ist) geworden war, oder, wofern nur Töchter vorhanden waren, die älteste Tochter heiratet, oder wenn sie (die Wittwe) nicht im Gesinde bleibt. Bei der Teilung erhält die Wittwe, nachdem sie ihr Eingebrautes vorabgenommen, aus dem Nachlaß Kindesteil¹⁾, welcher nach ihrem Tode den Kindern zufällt (§ 985). Die Quelle ist BB. 2 § 400.

Unter dem Eingebrauchten, das sie zurück erhält, ist auch das Äquivalent für verbrauchtes oder nicht mehr vorhandenes Eingebrautes zu verstehen (vgl. § 904, IV. Klasse, Pkt. 1, § 946).

In das von der Wittwe während der ihr gemäß § 985 zustehenden Verwaltung, vor der Teilung erworbene Vermögen, teilen sich ihre Kinder und die Kinder früherer Ehen ihres Mannes zu gleichen Theilen nach § 987. (Die Quelle ist BB. 2 § 402.)

Obgleich in § 987 nicht erwähnt wird, daß die Wittwe auch einen Teil an dem hat, was sie erwarb, so dürfte doch solches aus den vorhergehenden Bestimmungen des § 985 schon folgen, wo angeordnet ist, daß sie einen Kopfteil an dem zu teilenden Vermögen erhält (ebenso v. Bunge Privatrecht Bd. 2, S. 151, ohne Angabe von Gründen).

Wenn jedoch die Wittwe kinderlos nachbleibt (§ 989), so erhält sie bei Konkurrenz mit Kindern aus früherer Ehe ihres verstorbenen

¹⁾ Gesetzbuch für die erst. Bauern 1804, Buch 3, Tit. II, § 3 und Gfl. Bauergesetzbuch von 1816, § 137, 138.

Mannes — nachdem sie ihr Eingebrachtes fortgenommen — zu ihrem Anteil die Hälfte des in der Ehe erworbenen Vermögens¹⁾, doch nicht die Hälfte des während der Ehe vom Manne ererbten unbeweglichen Gutes (vgl. § 994).

Die nur mit Stieffindern nachlebende Wittwe hat sich ebenso wie die kinderlose Wittwe — sofort mit den Stieffindern resp. anderen Miterben in dem Nachlaß des Mannes zu teilen (vgl. § 987, 989, 994)²⁾.

Auch für den Wittwer scheint es nötig zu sein (§ 992), sich gleich bei dem Tode der Frau in deren Nachlaß zu teilen, wobei er bei Teilung mit den Kindern zwar einen Rindesteil, aber nichts von den Kleidungsstücken erhält. Das mütterliche Vermögen der Kinder verwaltet er als deren natürlicher Vormund bis zur jeweiligen Mündigkeit jedes Kindes (s. oben Vormundschaft), sofern er nicht wieder heiratet und sie bei ihm leben (Quelle BB. 2 § 407, 424).

Es heißt zwar in § 992, daß der Vater als natürlicher Vormund bis zur Mündigkeit (во время малолѣтства дѣтей своихъ) sämtlicher Kinder ihr mütterliches Vermögen verwaltet. Trotz dieser ungenauen Ausdrucksweise wird man doch gerade mit Rücksicht darauf, daß es sich ausdrücklich um eine vormundschaftliche Verwaltung handelt, annehmen müssen, daß sie für jedes einzelne Kind mit erreichtem 17. Jahr, mit der Mündigkeit aufhört und nicht erst die Mündigkeit auch des jüngsten Kindes abgewartet zu werden braucht (hierfür auch Erdmann System Bb. 3 S. 48).

Da die Mutter bis zur Volljährigkeit des ältesten Sohnes den Nachlaß ihres Mannes verwaltet (§ 985), so dauert beim Vorhandensein von nicht volljährigen Söhnen ihre Verwaltung länger als die des Mannes. Sind nur Töchter da und heiratet keine, so dauert ihre Verwaltung bis zu ihrem Lebensende (§ 985), wie oben schon angegeben ist.

Daß in der Praxis der Vater die Verwaltung des Vermögens seines 17 Jahre alten Kindes aus den Händen giebt und an einen von den Kindern gewählten Vormund abgiebt, dürfte zu bezweifeln sein.

Stirbt der Mann ohne Nachkommen, so erbt die überlebende

¹⁾ Die Quelle ist BB. 2, § 404.

²⁾ Erdmann, System Bb. 3, S. 37 erkennt an, daß die landrechtliche Trauerzeit von 30 Tagen subsidiär hier nicht zu gelten hat.

Ehegattin, nachdem sie ihr Eingebrautes abgenommen, aus des Verstorbenen Nachlaß, mit Ausnahme des ererbten Unbeweglichen, die eine Hälfte¹⁾. (Ueber die nur mit Stiefkindern konkurrirende Wittwe siehe oben.) — Nach den nämlichen Regeln beerbt der Mann das Weib (§ 994). Ueber den ohne Nachkommenschaft mit Stiefkindern nachbleibenden Wittwer enthält die B. 4 keine spezielle Bestimmung. Davon, daß er in Analogie zu der ohne eigene Kinder nachbleibenden Stiefmutter (§ 989) die Hälfte des in der Ehe erworbenen Vermögens erhält, kann nicht wohl die Rede sein, da mit dem Tode des Weibes die Gütergemeinschaft erlischt und das, was er erworben hatte, ihm gehört (v. Bunge Privatrecht, Bd. 2, S. 144). Maßgebend dürfte für den ohne eigene Kinder nachbleibenden Stiefvater deshalb die in § 994 enthaltene, oben angeführte allgemeine Norm über die Beerbung der ohne Kinder aus letzter Ehe verstorbenen Ehefrau bleiben.

Ist einer der Ehegatten ohne Nachkommen aus der Ehe gestorben, so teilen sich in die Hälfte, die dem überlebenden Ehegatten nicht zufällt und in das Ererbte Unbewegliche die Eltern, nachdem sie vorabgenommen, was der Erblasser von ihnen erhalten hatte und noch vorhanden ist, und Geschwister; elternlose Geschwisterkinder konkurriren hierbei nach Stämmen (§ 994). Die Quelle ist B. 3 § 1056.

Das ererbte Unbewegliche kann auf solche Weise (anders als im Landrecht P.-R. Art. 1915) an eines der Eltern fallen, von dessen Seite es nicht stammt (B. 4 § 995, B. 3 § 1057, B. 2 § 409).

Nach den angeführten Bestimmungen des § 994 müßten den Großeltern, wenn keine Eltern vorhanden sind, Geschwisterkinder vorgehen. Aber trotzdem in jenen Bestimmungen nur von Eltern und nicht von andern Ascendenten die Rede ist, so wird man doch das Landrecht hier ergänzend eintreten lassen müssen und Ascendenten suppliren, und das um so eher, als später die B. 4 in § 997 gleichsam voraussetzt, daß sie schon Bestimmungen über Erben in aufsteigender Linie gegeben habe, während sie doch bisher von keinem anderen derartigen Erben, als nur von den Eltern

¹⁾ Die kurl. B. von 1817 § 120, 121 ebenso, nur wird von dem Ausschluß des ererbten Unbeweglichen dort nicht geredet. Diese letztere Bestimmung stammt aus der B. 2 § 409.

geredet hatte, denn sie sagt dort (§ 997), wenn keine Erben in absteigender und aufsteigender Linie und weder leibliche Geschwister noch leibliche Geschwisterkinder, noch deren Nachkommenschaft vorhanden sind, so erben die Halbgeschwister und Halbgeschwisterkinder. Also andere Ascendenten als die Eltern sollten doch auch Erben haben sein können, was auch aus der noch späteren Bestimmung der BW. in § 1007 hervorgeht, wonach ihnen sogar ein Pflichtteil zu hinterlassen ist. Beim Fehlen weiterer Bestimmungen in der BW. über das Erbrecht dieser Ascendenten ist es aber notwendig (Art. XII des P.-N.) auf das Landrecht zurückzugreifen, wobei denn das anscheinend Besondere in den Bestimmungen der BW. hinsichtlich der Großeltern und weiterstehender Ascendenten verschwindet.

Eine Spezialität bleibt aber die Bestimmung der BW. 4 § 997 über das Erbrecht der Nachkommenschaft der Geschwisterkinder. Diese Nachkommenschaft sukzedirt, wenn keine Geschwisterkinder oder Ascendenten des Erblassers erben, und geht des Verstorbenen Halbgeschwistern und Halbgeschwisterkindern vor. Etwas Aehnliches enthält keine Bauerverordnung und nicht das kodifizierte Privatrecht.

2. Von der Erbschaft durch den letzten Willen.

Die letztwillige Verfügung kann gültig (nach § 1003 der BW. und § 284 der Regeln von 1889 über das Verfahren in Zivilsachen der Bauern) entweder mündlich¹⁾ in Gegenwart zweier tadelloser Zeugen geschehen, oder vom Erblasser selbst oder auf seine Bitte vom Ortsgeistlichen oder vom Gemeindegewicht oder vom Notar oder von Personen, die öffentliches Zutrauen verdienen (z. B. Lehrer)²⁾ niedergeschrieben werden; ohne Beobachtung dieser

¹⁾ Eine in Gegenwart zweier tadelloser Zeugen von dem des Schreibens kundigen Erblasser diktirtes, jedoch nicht von ihm unterschriebenes Testament, kann, wenn es als schriftliches Testament keine Geltung hat, deshalb nicht verhindern, daß der Testirakt als mündliches Testament zu gelten hat (Urteil des Zivil-Kassat.-Departements des Senats vom 24. Januar 1901).

²⁾ vgl. das Senatsurteil von 1900 Nr. 28.

Nur dürften die zitierten Senatsurteile in ihren Ausführungen darin zu weit gehen, daß sie unter Berufung auf das Landrecht jedes bäuerliche Testament (mit Ausnahme des von einer dritten Person für einen des Schreibens und Lesens geschriebener Schrift unkundigen Testator), wie es scheint, für rechts gültig halten, wenn es erweislich den letzten Willen des Testators enthält.

Formen ist kein Akt letztwilliger Verfügung gültig. (Quelle BB. 2 § 429.) Bei dem Kulturzustande der Bauern ist es eine wohlthätige Bestimmung, daß für sie nicht die Formlosigkeit der Testamente und Vermächtnisse des livländischen Landrechts gilt.

Nach § 1007 der BB. ist ein Pflichttheil zum Besten der Descendenten und Ascendenten zu hinterlassen. Dieser Pflichttheil besteht für alle konkurrierenden Noterben insgesamt im vierten Teil „des ganzen Nachlasses“, und im Falle unerzogene Descendenten da sind, in noch so viel, als zu deren Erziehung erforderlich ist (die Quelle für § 1007 ist BB. 2 § 423). Da Descendenten und Ascendenten auch nach der BB. nicht konkurriren, so kommt der Pflichttheil bei beiden zugleich nicht in Anwendung.

Jeder einzelne Descendent, oder wenn Ascendenten Erben sind, jeder Ascendent erhält somit mindestens $\frac{1}{4}$ dessen, was er ohne Testament bekommen mußte. Besteht ein solcher Nachlaß in einem Erbgut, über das auch der Bauer nicht zum Nachteil seiner gesetzlichen Erben letztwillig verfügen darf (BB. § 973), und in sonstigem Vermögen, so ist deshalb das $\frac{1}{4}$ nur von dem letztern zu berechnen.

Erbmann System Bd. 3 S. 119 ¹⁾ behauptet, unter Bezugnahme auf § 1006 (über den Pflichttheil), Erbgüter seien nur in Bezug auf das $\frac{1}{4}$ des Pflichttheils dispositionsunfrei ²⁾. Er übersieht aber dabei, daß, obwohl § 1006 von Dispositionen auch über ererbtes Vermögen spricht, die dem Pflichttheilsrecht, dem $\frac{1}{4}$ unterworfen sein sollen, doch nach der Vorschrift des § 973 Bauern nur über bewegliches ererbtes Gut letztwillig verfügen dürfen, das unbewegliche ererbte Vermögen, das Erbgut, aber ihrer letztwilligen Disposition entzogen ist.

Dem livl. Landrecht ist das Pflichttheilsrecht, mit Ausnahme der Alimentationsverpflichtung, unbekannt, was wieder ein Vorzug dieses Rechts sein dürfte (vgl. meine Arbeit in der „Balt. Monatschrift“ Dezember 1892, S. 651).

Eine solche Annahme widerspricht strikt den klaren Worten des § 1018, wonach „zur Gültigkeit“ der letztwilligen mündlichen Verfügung die Anwesenheit von zwei tabellosen Zeugen „erforderlich“ ist

¹⁾ Ebenso R. Smirnow l. c. S. 240.

²⁾ Dagegen jetzt auch das Senatsurteil v. J. 1900 Nr. 28.

Eheleute, welche keinen Pflichtteil hinterlassen müssen, können ihr ganzes Vermögen einander gegenseitig hinterlassen (§ 1010). (Quelle die BB. 2 § 425). Doch ist hier selbstverständlich, mit Rücksicht auf das Verbot, über Erbgüter willkürlich zu disponiren (§ 973), zu ergänzen, daß dadurch nicht das Erbgutsrecht verletzt werden darf¹⁾. — Weiber, die Kinder von ihren Männern haben, können (nach § 1008) bei Lebzeiten ihrer Männer nur über ihr Geschmeide und über ihre Kleidungsstücke, und zwar nur zu der Kinder Bestem letztwillig verfügen (die BB. 2 § 424 ist hier die Quelle)²⁾. Das lvoländische Landrecht kennt diese Freiheit der Ehefrau auch nicht einmal hinsichtlich ihres Sondergutes, was allerdings viel zu weitgehend sein dürfte.

Ehefrauen, welche keine Kinder haben, dürften (vgl. § 1008, 1009, 1010) auch schon zu Lebzeiten ihres Mannes frei über das Ihrige letztwillig verfügen können, soweit das etwaige Pflichtteilsrecht oder das Erbgutsrecht nicht verletzt wird. In eben derselben Weise dürfte der Ehemann das Recht zum Testiren haben, und zwar selbst wenn er Kinder hat.

Jedenfalls hindert die Ehegatten am Testiren nicht die sogenannte Gütergemeinschaft an sich, wie in dem Senatsurteil Nr. 5 1895 richtig ausgeführt wird, da sie mit dem Tode eines Ehegatten erlischt. Daß es aber einem der Ehegatten überhaupt untersagt ist, dem anderen letztwillig zu entziehen, was er zu erben hat aus dem in der gemeinschaftlichen Masse befindlich gewesenen Vermögen, geht, mit Ausnahme des § 1008, aus keiner Bestimmung der BB. hervor, zumal die Ehegatten nicht unter den Pflichtteilsberechtigten von ihr aufgeführt werden, und dürfte auch nicht unter Hinweis auf das Landrecht (Art. 2022 des B.-R.) behauptet werden können, da es in diesem Falle nicht herangezogen werden darf, weil das eheliche Güterrecht der BB. zum Teil auf anderer Grundlage als der des Landrechts beruht und zudem dieses Noterbenrecht des Art. 2022 des B.-R. erst mit dem B.-R. von 1864 in das Landrecht eingeführt worden ist, d. h. zu einer Zeit, als die BB. von 1860 schon in Geltung war (Erdmann, System Bd. 3 S. 49, Bd. 1 S. 455). Das

¹⁾ Hiermit stimmt die Senatsentscheidung v. J. 1900 Nr. 28 überein.

²⁾ Ihr zu Grunde liegt § 159 der eil. BB. von 1816 und BB. 3 Tit. 3 § 3 des Reichsbuchs für die eil. Bauern, wonach sie auch über baares Eingebrautes für die Kinder verfügen dürfen.

Testirrecht der kinderlosen Ehefrau ist implicite dadurch anerkannt, daß ihr ausdrücklich gestattet wird, wie oben schon angegeben, zum Besten des Mannes zu testiren (§ 1009 und 1008), und ist nirgends in der BB. ausgedrückt (s. oben unter Eherecht), daß die Ehefrau wegen der Kuratel des Ehemannes im Allgemeinen unfähig geworden sei, solche Rechtsgeschäfte selbst vorzunehmen, die seine Verwaltungsbefugnisse gar nicht oder gar nicht mehr tangiren. — Daß zwischen den Bauern auch Erbverträge zulässig sind, ist neuerdings auch vom Senat anerkannt worden (Nr. 29, 1899).

Saben Kinder, Kindesfinder, Eltern, Großeltern sich des Erblassers, als er in Armut und Elend war, nicht angenommen, so kann er sie in seiner letztwilligen Verfügung gänzlich übergehen (§ 1011)¹⁾ und seinen Nachlaß Anderen bestimmen.

Das Landrecht, dem das Pflichtteilsrecht unbekannt ist, hat eine solche Bestimmung nicht. Doch kennt es eine Entziehung der Erbschaft, inklusive des Erbgutes, bei Wahnsinnigen und Gebrechlichen, die von ihren Angehörigen vernachlässigt wurden, zu Gunsten der Verpfleger und der Pflegeanstalten (Art. 2867—2870 des Privatrechts).

Das Recht der Forderungen.

I. Das Pachtrecht.

Die Domänenbauern, die seit 1886 Gefindeskäufer sind, unterlagen früher speziellen Pachtbestimmungen hinsichtlich ihrer Parzellen, an denen sie ein seit dem 10. März 1869 gesetzlich anerkanntes Recht der immerwährenden Nutzung hatten²⁾.

Auf *H o f s l a n d* beziehen sich hinsichtlich der Pacht nachstehende Bestimmungen der Bauerverordnung und ihrer Ergänzungen: Die Frohne ist weder auf dem Hofe noch auf dem Bauerlande

¹⁾ BB. 2 § 427, ebenso BB. 8 § 1073.

²⁾ Ueber dieses eigentümliche Recht siehe meine Ausführungen in der „Balt. Anz.“ (Bd. XXVIII, Heft 7, S. 587 ff.) aus dem Jahre 1881 und C. Erdmann, System II, S. 246, Riga 1891 und Bd. 3, S. 365, Riga 1894 und das Urteil der Allgem. Versammlung des I. Depart. und der Kassation. Depart. Nr. 6 v. J. 1896.

zulässig. Das Recht des Gutsbesizers auf Zwangsentziehung bei Pachten (und Veräußerungen s. unter Eigentumsrecht) bezieht sich nicht nur auf das Bauerland, sondern auch auf das Hofslaud. Ein Pachtvertrag, den ein Glied der Bauergemeinde mit dem Gutsbesizer über Parzellen des Hofes oder Bauerlandes abgeschlossen hat, erlischt nicht durch Uebergang des Gutes in andere Hände, durch Kauf, Arrende zc. (§ 205). Endlich beziehen sich die Bestimmungen über die Nutzung des Hutlandes durch den Pächter (§ 141–145) auch auf das Hofslaud (Anmerkung zu § 142) und dürfte sich die Bestimmung über den Gesindesnachfolger in § 984 l. c. auch auf Hofslaudgesinde erstrecken, die an Bauern verpachtet waren. Sonst beziehen die Bestimmungen der BB. und ihrer Ergänzungen über die Pacht sich nicht auf das Hofslaud¹⁾.

Die Gesetze über die Pacht der Bauerländereien sind erfüllt von Schutzmaßregeln für die Bauern und von Mißtrauen gegen die Gutsbesizer. Als die BB. von 1860 redigirt wurde, gab es fast gar keine bäuerlichen Grundeigentümer. Die Bestimmungen der BB. über die Pacht sind daher meist so gedacht, als ob es sich um Pachtverträge über Bauerland zwischen Gutsbesizern und Bauern oder Personen anderer Stände handelt, die zu diesem Behuf in den Bauergemeindeverband ohne Verlust ihrer persönlichen Rechte einzutreten haben (§ 112, 231, 235 der BB.).

Mit dem Verlauf der Bauerländereien entstand nun die schwierige Frage, was von diesen Spezialbestimmungen und von diesen Schutzmaßregeln für die Pachten zwischen Bauerpächter und Bauerverpächter über dessen zum Eigentum erworbene Bauerlandparzelle gelten sollte. Der Eigentümer der Bauerlandparzelle könnte, wenn man hier nicht sorgfältig unterscheidet, leicht in seinen Rechten zu sehr beengt werden. Jedenfalls beziehen sich auf seine Verpachtungen nicht die Gesetze über die sogenannte patentmäßige Entschädigung des abziehenden Pächters, über das Vorrecht auf die Pacht, über das Näherrecht und über die Entschädigung für besondere Meliorationen. Auch ist der Eigentümer des Bauerlandgesindes durch das Gesetz nicht behindert, sein Grundeigentum in beliebig kleinen Parzellen zu verpachten, was dem Gutsbesizer

¹⁾ s. oben Anmerkung S. 1–3 über die entgegenstehenden Ansichten R. Smirnows.

hinsichtlich des Bauerlandes nicht gestattet ist. Es geht dieses Recht des bäuerlichen Grundeigentümers aus § 223 hervor, der sich speziell auf seine Rechte bezieht, während § 114¹⁾ im Allgemeinen (mit Rücksicht auf den Gutsherrn) das Verbot der Verpachtung von Grundstücken des Gehorchslandes unter 10 Thaler verbietet.

Während bei Strafe der Nichtigkeit Pachtverträge über Bauerland zwischen dem Gutbesitzer und den Pächtern²⁾ an die Korroboration durch den Bauerkommissar geknüpft sind, darf der Eigentümer einer Bauerland-Parzelle auch schon durch schriftlichen, nicht korrobocirten Kontrakt sein Grundstück, oder Parzellen desselben, gültig verpachten (BB. § 196 - 198, Senatsurteil vom 28. Nov. 1894 an das Bernau-Fell. Plenum) Ein mündlich zwischen dem Eigentümer der Bauerland-Parzelle und seinem Pächter abgeschlossener Pachtkontrakt ist nicht anders gültig, als wenn er nicht wenigstens im örtlichen Gemeindegericht zu Protokoll gegeben ist. Doch darf das Gemeindegericht in solchem Falle Kontrakte, die den Wert von 300 Rbl. übersteigen, nicht verzeichnen (Regeln v. J. 1889 über das Verfahren in Zivilsachen der Bauern § 278), was im Interesse der Rechtsicherheit ebenso zu bedauern ist, wie das Verbot der Attestation der obengedachten schriftlichen Pachtkontrakte³⁾ durch die Gemeindegerichte, sobald die im Laufe der Pachtzeit zu erlegenden Pachtzahlungen zusammen mehr als 300 Rbl. ausmachen⁴⁾, was ja bei einer Pachtdauer von nur 6 Jahren auch schon bei Verpachtung von Parzellen eines Bauerland-Gesinde leicht der Fall sein kann⁵⁾.

1) Die Quelle ist BB. 3 § 258. Doch sind dort $\frac{1}{12}$ Haken das Minimum.

2) Gehört der Pächter zum Bauernstande im engeren Sinne, so bedarf es in dem gedachten Falle keines Stempelpapiers (Wenar-Berf. d. 1. und 2. und des Kassat.-Depart. v. 4 Februar 1891, Nr. 4).

3) Gehören bei ihnen beide Kontrahenten nicht zum Bauernstande im engeren Sinne, so darf das Gemeindegericht den Pachtkontrakt nicht attestiren (vgl. das angeführte Urteil).

4) Vgl. Urteil d. 1. u. 2. Depart. und des Kassat.-Depart. des Senats vom 23. März 1898 Nr. 8, Pkt. I.

5) Daß Pachtkontrakte über abgetheilte Bauerland-Gesinde, wenn auch beide Kontrahenten zum Bauernstande im engeren Sinne gehören, von der Stempelsteuer befreit wären, dürfte direkt übrigens weder aus dem Gesetz noch aus den Senatsurteilen hervorgehen.

Die Pächter von Bauerland, das nicht dem Gutbesitzer gehört, brauchen zu ihren schriftlichen Pachtkontrakten sich nicht des gesetzlichen Formulars zu bedienen (§ 203, auch § 233). Ihre Kontrakte brauchen auch nicht mit dem Georgi-Tage zu enden (§ 200, auch § 233). Ob auf diese Kontrakte die Bestimmung sich bezieht, daß Pachtkontrakte über Bauerland nicht auf kürzere Zeit als auf 6 Jahre abgeschlossen werden dürfen, bedarf der Erörterung. Da diese Kontrakte, wenn sie schriftlich abgeschlossen werden, keiner Korroboration bedürfen und sie auch nicht deshalb nichtig wären, wenn sie auf weniger als 6 Jahre gehen (vgl. § 200 und 201, die für Verpachtungen seitens der Gutbesitzer gelten, ferner § 119, 120), so dürfte jedenfalls in der Praxis die Vorschrift über das Minimum der Pachtbauer für die Pachtverhältnisse zwischen dem Eigentümer der Bauerland-Parzelle und seinem Pächter von geringer Bedeutung sein.

Abgesehen hiervon scheint nach § 233, durch den dem Eigentümer der Bauerlandparzelle die freie Disposition hinsichtlich der Verpachtung ausdrücklich zugestanden wird, die Beschränkung hinsichtlich des Minimums (§ 119) und des Maximums der Pachtbauer von 50 Jahren (§ 122) sich nicht auf die Verpachtungen der Eigentümer von Bauerlandparzellen zu beziehen ¹⁾. Auch auf die Pachtkontrakte zwischen Eigentümern von Bauerlandparzellen und ihren Pächtern dürften nachfolgende Bestimmungen sich beziehen: 1) daß die Frohne abgeschafft ist, 2) daß bei Verpachtung auf Erben erst die Nichteinhaltung von zwei Pachtterminen zur Klage auf Ermiffion berechtigt (§ 188) ²⁾, während nach dem kodifizirten P.-N. der Ostkeprovinzen das Ausbleiben einer Pachtzahlung diese Klage schon begründet (P.-N. Art. 1116), 3) daß der Verpächter,

¹⁾ Die Kommission für Bauersachen (N. v. Kiefertky, Livl. BZ. I, S. 92 zu § 119) bezieht in einer dem Bernau-Fellinschen Kreisgericht gegebenen Erläuterung v. J. 1868 das Minimum von 6 Jahren Pachtbauer auch auf Verpachtungen seitens der Bauergrundrentümer, weil das Gesetz ganz allgemein für das Gehorsland kürzere Pachten untersagt. Die Kommission hat jedoch außer Acht gelassen die spezielle Bestimmung (des § 233) über die Freiheit der Bauergrundrentümer bei ihren Verpachtungen.

²⁾ Erst durch die BZ. 3 § 220 eingeführt. Erdmann, System Bd. 4, S. 369 schwankt und meint, unter Berufung auf § 191, daß gelte für alle Pachtverträge über Bauerland, trotzdem § 188 ja die strikte, einschränkende Bestimmung enthält.

falls der Pachtvertrag auf Erben abgeschlossen war, sich gefallen lassen muß (§ 190)¹⁾, daß der (eventuelle) nächste Erbe des ermittelten Pächters, wenn Letzterer auch nicht gestorben ist, die Pacht gegen Zahlung der zwei schuldigen Termine übernimmt. 4) Der Verpächter wird Erbe des Inventars seines Pächters, wenn der Pachtvertrag auf Erben abgeschlossen war und kein Erbe des Pächters nach dessen Tode die Erbschaft antritt, und zwar wird das Inventar dadurch zu einem eisernen (§ 191)²⁾ (s. oben unter Eigentum). 5) In Pachtverträgen darf die Konventionalpöu nicht 6 pEt.³⁾ von der Pacht übersteigen (§ 202. Die Quelle ist RB. 2 § 490). 6) Der Pächter hat ohne Weiteres alle öffentlichen Lasten und Abgaben, die das Pachtobjekt belasten, zu tragen (§ 207, Quelle RB. 2 § 484), mit Ausnahme der Dessätinensteuer (Entscheidung des I., II. und der Kassationsdepartements Nr. 28, 1897). 7) Die unglücklichen Bestimmungen über den simulirten Pachtvertrag (§ 204—206)⁴⁾. Als simulirter Pachtvertrag ist anzusehen, wenn außer dem Wortlaut des Kontraktes heimlicher Weise oder zur Schädigung dritter Personen noch anderweitige Abmachungen zwischen den Kontrahenten bestehen. Ein solcher Kontrakt ist dem Betrüge gleich zu achten. „Ein simulirter Kontrakt bleibt vor dem Gesetze stets ungültig. Sowohl die Kontrahenten, welche sich der Abschließung eines simulirten Kontraktes schuldig gemacht haben, als auch sämmtliche Mitwisser und Beteiligten unterliegen der gesetzlichen Strafe des Betruges“ (§ 206). „Jeder, der überführt ist, einen simulirten Kontrakt abgeschlossen zu haben, verliert das Recht noch ferner für seine Person zu kontrahiren, und ist hinsichtlich dieses Aktes bergestalt unter Kuratel zu setzen, daß künftig Namens seiner der Kurator die Kontrakte abzuschließen und zu unterschreiben hat“ (§ 206).

Diese letzte Bestimmung ist eine derartige, daß die Praxis sie, meines Wissens, absolut ignorirt hat. Aber auch die übrigen

1) Erst durch die RB. 8 § 222 eingeführt.

2) Durch die RB. 3 § 226 eingeführt.

3) Neuwern, Sammlung u., Bd. 3, St. Petersburg 1898 (russ.) hält dieses Verbot für aufgehoben, weil es kein Zinsmaximum von 6 pEt. mehr giebt.

4) Erst durch die RB. 3 § 236—238 eingeführt. Die Bestimmungen der § 204—206 finden nach § 228 (dessen Quelle RB. 3 § 266 ist) Anwendung auf simulirte Kaufkontrakte.

Bestimmungen, soweit nicht im simulirten Vertrage ein Betrug im gewöhnlichen Sinne des Rechts vorliegt, dürften schwerlich Anwendung gefunden haben, weil sie zu sehr mit den gewohnten Rechtsanschauungen im Widerstreit stehen. Wem wird es einfallen, einen Pachtvertrag für simulirt und ungültig zu erklären, weil die Kontrahenten Abmachungen heimlich getroffen haben, die nicht in dem zur Kenntniß Dritter gebrachten Pachtkontrakte stehen.

Mit der durch Art. 2952 des Privatrechts gegebenen Gestattung fingirter Rechtsgeschäfte dürften die Bestimmungen der BB. über simulirte Verträge unvereinbar sein. 8) Klage über unrechtfertige „Gesinde“-Kündigung (отказъ по содержанию крестьянской усадьбы) sind innerhalb einer wöchentlichen Präklusivfrist, vom Kündigungstage gerechnet, anzubringen (§ 215). Dies bezieht sich also nur auf Pachtung von Gesinden, nicht von Theilen derselben und nur auf die Kündigung seitens des Verpächters, wie aus den angeführten Worten des russischen Textes hervorgeht. 9) Der Pächter hat wegen der aus dem Pachtvertrag stammenden Forderungen nur dann das Recht der Retention des Pachtobjectes, wenn Verpächter diese Forderungen nicht bestritten hat oder sie durch das Gericht provisorisch anerkannt sind, — es wäre denn, daß der Verpächter hinsichtlich dieser Forderungen eine vom Gericht zu bestimmende Sicherheit leistet (§ 218, Quelle estl. BB. von 1816, § 208). — Das P.-R. kennt eine solche Einschränkung des Retentionsrechts nicht, die gegenüber der stumpfen bäuerlichen Art der Chifane wohl motivirt ist. 10) Im Falle einer Verpachtung auf zwei Vererbungen, ein Fall, der wohl in der Praxis weder bei Bauern noch bei Gutsbesitzern vorkommen dürfte, würden die besonderen Bestimmungen über Verpachtungen auf zwei Vererbungen (§ 123 ff.)¹⁾ gelten, wenn die Kontrahenten sich nicht anders geeinigt haben. 11) Von keiner praktischen Bedeutung dürften auch die Bestimmungen über Nutzung der Buschländereien in zusammenhängender Fläche durch den Pächter sein (§ 144 und 353)²⁾. Von der Anzeige über die dritte Ernte des genutzten Buschlandes durch den Pächter an das Gemeindegerecht, und über die Bezeichnung des betreffenden Feldstückes durch das Gemeindegerecht mit einem besonderen Merkmal, und über die Bestrafung mit 25 Kop.

¹⁾ Erst durch die BB. 3 § 147 ff. eingeführt.

²⁾ Erst durch die BB. 3 § 106—170 eingeführt.

für die unterlassene Anzeige, was Alles durch § 143¹⁾ gefordert wird, dürfte in der Praxis auch da, wo das Bauerland überhaupt noch unveräußert ist, nie etwas zu hören gewesen sein. Für die Verhängung der Strafe von 25 Kop. scheint das Gemeindegerecht nach der Justizreform nicht mehr kompetent zu sein, denn sie ist unter den Strafen, die es verfügen darf, nicht angeführt. Aber auch für die Beantragung des Merkmals hinsichtlich des benutzten Buschlandes scheint die Kompetenz des Gemeindegerechts erloschen zu sein²⁾, weil einer solchen in den Regeln von 1889 über das (охранительное производство) unstreitige Verfahren bei den Gemeindegerechten nicht Erwähnung geschieht. 12) Wo Naturalpacht ausbedungen ist, d. h. nach § 179, wo Pächter ein bestimmtes Quantum von Bodenerzeugnissen, und namentlich an Korn als Pacht zu zahlen hat, muß auch ein fester Preis festgesetzt sein, für welchen der Pächter zu jeder Zeit (§ 180) berechtigt ist, seine Naturalleistung durch Geldzahlung abzulösen und sich solchergergestalt den allzu beeinträchtigenden Folgen übermäßiger Teuerung oder Mißernte hinsichtlich seiner Pachtleistung zu entziehen. Bei Naturalpachten auf länger als auf 12 Jahre muß immer (§ 181) der Kanon festgestellt sein, in Grundlage dessen die Naturalleistung nach Ablauf von 12 Jahren gänzlich auf Provolation eines der Kontrahenten in Geldzahlung verwandelt werden muß. Sowie dürfte aus diesen Bestimmungen erhellen, daß bei Pachtung auf länger als auf 12 Jahre nach Ablauf derselben, wenn einer der Kontrahenten, also auch der Verpächter, die Konversion in Geld verlangt, die Naturalleistung gänzlich aufzuhören hat. Vor Ablauf dieser Zeit kann nur der Pächter Konversion verlangen, und zwar für jedes einzelne Jahr, und wahrscheinlich auch nach Ablauf der 12 Jahre, ebenso für jedes einzelne Jahr, wenn er es nicht vorzieht, das gänzliche Aufhören der Naturalleistung zu verlangen³⁾.

¹⁾ Erst durch die BB. 3 § 168 eingeführt.

²⁾ Jacobi hat trotzdem in seinem oben angeführten Werk den § 143 unverändert stehen lassen.

Nach der Entscheidung der allgem. Versammlung des I. Depart. und der Kasat-Depart. des Senats v. J. 1898 (Nr. 15) hat das Gemeindegerecht nicht mehr diejenigen gerichtlich-polizeilichen Kompetenzen, die in dem Gesetz für Gemeindegerechte nicht strikt (точно) aufgeführt sind.

³⁾ Auch für die Bestimmungen über die Naturalleistungen § 171 - 182 ist BB. 3 § 211 ff. die Quelle.

Von diesen unter 1—12 aufgeführten Besonderheiten des Pachtverhältnisses sind die meisten ohne rechte Bedeutung im Rechtsleben (vgl. 3, 4, 7, 10, 11 und wohl auch 12 über die Naturalpacht)¹⁾.

Von den besonderen Bestimmungen über das Pachtverhältnis zwischen Gutsbesitzer und Pächter hinsichtlich der Bauerlandparzellen soll hier nicht weiter gehandelt werden, da diese besonderen Bestimmungen in einzelnen Kreisen Livlands, wie schon früher erwähnt, kaum mehr in Frage kommen können, weil fast alles Bauerland verkauft ist, und in anderen Kreisen wegen des fortschreitenden Bauerlandverkaufes in absehbarer Zeit keine Anwendung mehr finden werden.

Frohn pacht ist nach § 149 eine jede Pacht, in welcher Pächter das für Nutzung des eingeräumten Pachtstückes dem Verpächter zu entrichtende Äquivalent mittelst Arbeitsleistung präsirt. Die Frohn pacht ist, wie oben schon angeführt, verboten²⁾, und zwar auch in Verbindung mit Geld- oder Naturalpacht. Von der Frohn pacht sind die Dienstverträge mit den Knechten oder mit ganzen Familien von Knechten zu unterscheiden und erlaubt, bei denen die bestimmte Arbeitsleistung durch die eingeräumte Nutzung eines bestimmten Landstückes gelohnt wird, a) wenn die eingeräumte Landstelle nicht mehr als 5 Poststellen Acker, Garten- und Buschland zusammengerechnet, beträgt, doch dürfen Pächter und Eigentümer bäuerlicher Grundstücke nur diejenigen ihrer Knechte mit Land lohnen, welche ihnen das ganze Jahr hindurch ununterbrochen oder in bestimmten, regelmäßig sich folgenden Zeitabschnitten Dienste geleistet haben (§ 353)³⁾, b) und wenn das eingeräumte Land mehr als 5 Poststellen beträgt, aber nicht mehr als 3 Thaler 30 Groschen Landeswert ausmacht (§ 151 B, 2 und Beilage C zu § 124) und dabei keine Gespanndienste vorbehalten sind, und die Summe der Leistungen nicht 480 Arbeitstage übersteigt, und

¹⁾ Durch den Tod des Arrendators dürfte der Pachtvertrag, wenn er nicht auf Erben lautete, erlöschen (vgl. § 188 der BB. 4, Art. 4113 des P.-R. und das Senatsurteil des Zivil-Kassat.-Depart vom 4. Januar 1901).

²⁾ Doch ist es nicht verboten, daß Pächter die Ableistung der öffentlichen Begefrohne übernimmt.

³⁾ Quelle BB. 9 § 396.

die ausbedungenen Dienste entweder gleichmäßig für das ganze Jahr verteilt oder aber nur für eine bestimmte Arbeit vorbehalten worden sind, und die Dauer des Dienstverhältnisses nicht auf länger als 12 Jahre gestellt worden ist (§ 151)¹⁾. Ferner gelten nicht als verbotene Frohpacht, sondern als Dienstvertrag (§ 351 Pkt. d)²⁾ die in einem solchen ausbedungenen persönlichen Leistungen, welche zu gewissen Zeiten, auf Verlangen des Dienstherrn, gegen einen dem Dienenden zu überlassenden bestimmten Anteil an dem verarbeiteten Gegenstande oder dem Ernteertrage zu leisten sind. (Naturaldienst-Miete.)

Unter diesem Gesichtspunkte sind schon Halbkornverträge, trotz Arbeit mit eigenem Gespann, nicht anfechtbar, wenn nur vermieden ist, dem einzelnen Halbkörner mehr als 5 Poststellen (§ 151 A) als Äquivalent zur Nutzung zu geben.

Uebrigens könnten Halbkornverträge auch als Naturalpacht gültig sein, jedoch, was das Bauerland betrifft, mit den obigen Beschränkungen hinsichtlich der Konversion in Geld auf Verlangen des Pächters resp. Verpächters (s. oben und § 179 ff.).

2. Dienstordnung.

Die BB. bringt die Dienstverträge unter zwei Abschnitten: „Dienstverträge außerhalb der Gemeinde“ und „Dienstverträge innerhalb der Gemeinde und des Gutes“. Ihre Systematik ist aber irreführend, denn einerseits sehen in dem Abschnitt I der „Dienstverträge außerhalb der Gemeinde“ die Bestimmungen des § 367 über die Rechte der Minderjährigen, der Ehefrauen zc. bei Bindungen, die ebenso für Dienstverträge innerhalb der Gemeinde und des Gutes (Abschnitt II) gelten, und fehlen andererseits im Abschnitt I alle Bestimmungen des Abschnittes II über Antritt und Entlassung aus dem Dienst zc., die sich unbestritten auch auf Dienstverträge außerhalb der Gemeinde beziehen. Der Dienstvertrag ist an keine Formen gebunden (§ 369 договоры о наймѣ въ услуженіе могутъ быть заключены или словестно при двухъ свидѣтеляхъ, или же посредствомъ выдачи и принятія задатка. Собственное предъ судомъ

¹⁾ Erst durch die BB. 3 § 177 eingeführt, nur sind dort 480 Arbeitstage angeführt.

²⁾ Quelle BB. 8 § 394.

сознание достаточно для признания договора ненарушимымъ. Zu deutsch: Dienstverträge können geschlossen werden entweder mündlich in Gegenwart zweier Zeugen oder mittelst Hergabe und Entgegennahme eines Handgelds. Das eigene Zugeständniß vor Gericht genügt zur Annahme, daß der Vertrag fortbestehe).

Nach § 373 (Quelle BB. 2 § 454) kann der Dienstherr den Dienstboten auffuchen, wenn er zum Antritt des Dienstes nicht erscheint. Will er ihn in solchem Fall jedoch nicht haben, so muß von dem Dienstboten außer Schadenersatz und Rückgabe des Handgeldes an den Dienstherrn noch 1 Rbl. an die Gebietstabe gezahlt werden, was übrigens nicht in den Strafbestimmungen des Reformgesetzes von 1889¹⁾ erwähnt wird und daher nicht mehr gelten dürfte²⁾. „Wer eines anderen Dienstboten zu sich lockt, wird auf erhobene Klage je nach den Umständen mit Polizei- oder Geldstrafe belegt“ nach § 376 (Quelle BB. 2 § 459). Dieser Artikel dürfte, sozusagen, eine hohle Ruß sein, da es weder in den Polizei- noch Strafgesetzen eine bezügliche Strafbestimmung giebt.

Im Falle der Erkrankung des Dienstboten während der Dienstzeit kann der Dienstherr, wenn er genötigt ist, einen anderen an seine Stelle zu mieten, ihm den Lohn (жалованіе) für die Dauer der Krankheit abziehen, muß aber gleichwohl an nötiger Kost und Pflege es ihm nicht fehlen lassen, wobei er letzteres beides (содержаніе) ihm nicht in Rechnung stellen darf (§ 379, Quelle BB. 2 § 462).

Nach dem B.-R. Art. 4209 ist der Dienstherr zu einer außer-gewöhnlichen Verpflegung nicht verpflichtet, darf aber, wenn die Krankheit nicht von langer Dauer ist, keinen Abzug vom Dienstlohn machen.

Wer vor Ablauf der verabredeten Dienstzeit zum Verlassen des Dienstes Ursache hat, muß bei Widerspruch des Dienstherrn erst die Entscheidung des Gerichts abwarten, ehe er den Dienst verläßt, widrigenfalls er, wie jeder Dienstbote, der ohne Grund den Dienst vorzeitig verläßt, nicht nur das empfangene Handgeld zurückzahlen hat, sondern noch so viel dazu, als ihm an Lohn

¹⁾ Jacobi bringt trotzdem den § 373 in unveränderter Gestalt.

²⁾ Temporäre Regeln über die von den Gemeindegerichten zu verhängenden Strafen (russ.) § 1.

versprochen wurde (sc. für die Zeit, die er noch zu dienen hatte)¹⁾, sobald der Dienstherr ihn nicht wieder nehmen will (§ 383, 385, Quelle die eist. BB. von 1816 § 186, BB. 2 § 465).

Diese Bestimmung kann zu großer Härte führen. Man denke nur an die Verlobte, die nach § 943 der BB. 4 auch ohne Aufkündigung, vor Ablauf des Dienstvertrages, den Dienst verlassen darf²⁾. Wenn sie nun um zu heiraten den Dienst verläßt, ehe — bei einem ganz unmotivirten Widerspruch des Dienstherrn — die gerichtliche Entscheidung vorliegt, so verliert sie, obwohl sie materiell im Recht war, das Handgeld und muß dem Dienstherrn, der sie ungerecht zurückhalten will, noch den Betrag des Dienstlohnes für die nicht abgediente Zeit zahlen.

Im Falle des einseitigen Aufgebens des Dienstes durch weibliche Dienstboten, in Folge böser Zumutung von Seiten der Herrschaft, kann die Lage des Dienstmädchens, die eine gerichtliche Entscheidung erst abzuwarten hat, ehe sie den Dienst verlassen darf, geradezu eine empörende werden. Das P.-R. kennt dieses Abwartenmüssen gerichtlicher Entscheidungen in solchen Fällen nicht. Auch bemißt es die Entschädigung für willkürlichen Austritt und willkürliche Entlassung aus dem Dienst meist niedriger (P.-R. Art. 4224, 4225), da die Entschädigung nur den Betrag von einem Monats Lohn (nicht Unterhalt) beträgt.

Was den Zwang zum Eintritt in den Dienst und zum Abdienen betrifft, den das P.-R. stabilirt (Art. 4217, 4225), so operirt mit ihm auch die BB. Doch in der Praxis dürfte das von ihr vorgeschriebene (§ 378, 389) zwangsweise Abdienen wohl nicht vorkommen. Nach der BB. (§ 394) hängt beim Tode des Dienstherrn es von dessen Erben ab, ob der Dienstvertrag weiter geht. Wollen sie dessen Aufhören, so haben sie dem Dienstboten den Lohn (jedoch nicht Entschädigung für den Unterhalt) bis Ablauf der verabredeten Dienstzeit zu zahlen. Hier ist nun ein prinzipieller Gegensatz zum P.-R. (Art. 4218), nach dem mit dem Tode des

¹⁾ Erdmann, System Bd. 4 S. 395 fixirt im Widerspruch zu § 385 die Lohnzahlung nur auf den Betrag eines Monatslohnes, in Ansehung an Art. 4225 des Privatrechts.

²⁾ Erst durch die BB. 3 § 1001 eingeführt. Nach dem P.-R. Art. 4219 hat die Dienstmagd, die wegen Heirat den Dienst verlassen will, die gesetzliche Kündigungsfrist einzuhalten.

Dienstherrn der Dienstvertrag erlischt. Die BB. dürfte jedoch das Richtige getroffen haben, denn die praktischen Folgen der Bestimmung des Privatrechts für eine Gutswirtschaft oder größere Hauswirtschaft könnten unter Umständen entsehrliche sein (wenn z. B. sämmtliche Dienstboten bei dem letzten Seufzer des Dienstherrn den Dienst verlassen).

Quelle für § 394 ist BB. 2 § 478, die im Wesentlichen auf der efil. BB. von 1816 § 192 beruht.

Die eben besprochene Dienstordnung (§ 349 ff.) bezieht sich, was die Dienenden betrifft, nur auf Personen bäuerlichen Standes (§ 349), was den Dienstherrn betrifft, auch auf Personen anderer Stände (vgl. z. B. § 352).

Gemäß § 978 müssen Klagen wegen des Verkaufs unbrauchbarer oder fehlerhafter Sachen, bei Verlust des Klagerechts, innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Uebergabe anhängig gemacht werden. Die kurl. BB. von 1817 § 98 ist hier die Quelle. Obwohl die 7tägige Frist der kurl. BB. in der lcol. BB. verdoppelt worden ist, so dürften auch 14 Tage viel zu wenig sein. Das P.-N. (Art. 3271, 3272) hat a dato des Vertrages oder der besonderen Zusicherung, für die Wandelungsklage eine Frist von 6 Monaten und für die Minderungsklage eine Frist von 1 Jahr.

In dem Kapitel II mit der Ueberschrift „Besondere Bestimmungen über die Ablösung der Frohne mittelst Kaufs“ sind auch enthalten in § 60 ff. die Bestimmungen¹⁾ über das Korroboration- und Ingrossationswesen und die Ausscheidung der Grundstücke aus dem Hypothekenverbände des Hauptgutes, kurz, die Ordnung des Verkaufes auch derjenigen Gesinde, die nicht in Frohpacht standen und nicht mittelst Kaufes von der Frohne abgelöst wurden. Trozdem wird man — entsprechend der Kapitelüberschrift und dem Umstande, daß in der BB. § 219 ff. besondere Bestimmungen über das bäuerliche Grundeigentum und dessen Erwerb folgen, — was die dem § 60 vorhergehenden Bestimmungen des besagten Kapitels betrifft,

¹⁾ Die übrigens zum größten Teil heut zu Tage nicht mehr gelten.

doch zunächst notwendiger Weise davon ausgehen müssen, daß es sich in demselben um Bestimmungen über die Ablösung der Frohne handelte. Deshalb dürfte man die in demselben Kapitel enthaltenen Vorschriften der §§ 53 und 54 ¹⁾ auch nur auf Kontrakte beziehen können, die die Ablösung der Frohne durch Kauf bezweckten. Für solche Kontrakte sind denn auch die Bestimmungen der gedachten §§ erklärlich, durch die augenscheinlich ein Fortbestehen der Frohne oder ihre Zulassung auf einem Umwege verhindert und die früheren Frohnpächter möglichst unabhängig hingestellt werden sollen. Denn wozu sollte sonst in ihnen angeordnet werden, daß alle zum Besten des Verkäufers vorbehaltenen Rechte in dem der Korroboration unterliegenden Kaufkontrakte bezeichnet sein müssen, und überdies ausdrücklich angegeben sein soll, welche mit dem Besitz des Kaufobjektes verbundenen Vorteile als Äquivalent für die vorbehaltenen Rechte des Verkäufers zu betrachten seien, und daß „demnach“ alle unter gewissen Umständen und für gewisse Fälle stipulirten Zahlungen, insbesondere auch für die Benutzung des gekauften Gegenstandes, dessen Teilung oder Alienation verboten seien und ferner nicht gestattet sei der Vorbehalt eines Wiederanfallsrechts oder Mortuarii. Sowohl in Kaufkontrakten über das Hofland als über das Bauerland, wo es sich längst schon nicht um Ablösung der vor mehr als einem Menschenalter aufgehobenen Frohne handelt, dürften daher die Bestimmungen der §§ 53 und 54 nicht ²⁾ Anwendung finden. Es wäre deshalb

¹⁾ Erst durch die BB. 8 § 70, 71 eingeführt.

²⁾ A. R. R. Smirnow l. c. S. 240. Er behauptet sogar, daß § 64 für alle Käufe von Bauerlandparzellen durch Bauern gilt, also auch für diejenigen, in denen der Bauereigentümer seine Parzelle weiter verkauft. Wie aber dabei noch die Ablösung der dem Eigentümer des Rittergutes zu leistenden Frohne durch Verkauf irgend wie in Betracht kommen kann, worüber doch aber § 54 nach der Ueberschrift des betreffenden Kapitels II der BB. zu handeln hat, bleibt unerklärt. Es ist deshalb schon diese Behauptung A. Smirnows ebenso un begründet, wie die Folgerung, die er daraus auf S. 244 l. c. zieht, wo er annimmt, daß aus logischen Gründen, weil es dem Bauern angeblich verboten sei, das Rückkaufsrecht an einem Bauerlandstück sich auszubedingen, er auch die Erblosung nicht ausüben dürfe, da die letztere doch nur durch die Erben des Verkäufers geltend gemacht werden dürfe und diese nicht mehr Rechte haben könnten als der Erbkasser, wobei indeß A. Smirnow auch außer Acht läßt, daß in den Fällen der Ausübung der Erblosung der verkäufende Verwandte noch garnicht gestorben zu sein braucht und der Retrahent nicht nötig hat, jemals sein Erbe

unter Anderem durchaus zulässig, ohne in dem Kaufkontrakt geschehende Bezugnahme auf ein besonderes Äquivalent a) dem Käufer der Bauerlandparzelle zu verbieten, Buden auf seinem Grundstück zu eröffnen oder b) sich für die Eröffnung derselben eine bestimmte Zahlung stipuliren zu lassen (vgl. ein bezügl. Senatsurteil Nr. 47, 1898 für das Innere Rußlands).

S c h l u ß.

Der Bauer, wie es so oft in der Praxis vorkommt, glaubt wirklich mit dem kurzen privatrechtlichen Satz aus der BB. etwas Festes in der Hand zu haben, und siehe da, bei der versuchten Anwendung ist Alles zerronnen. Aber auch dem Gebildeteren wird durch die ungenaue Ausdrucksweise, die zu große Kürze, die Systemlosigkeit, die unmotivirbaren Besonderheiten der BB., auf welches Alles in der vorhergehenden Darstellung wiederholt hingewiesen werden mußte, das Verständniß erschwert. Dazu kommt noch, daß die BB. vor dem großen Wendepunkte der 60er Jahre des 19. Jahrh. entstanden ist und in ihr daher zu wenig Rücksicht auf den erst damals sich bildenden Kleingrundbesitz hat genommen werden können und daß das Hülfrecht durch Kodifizirung eine Fortbildung und feste Fixirung und in gewissen Instituten, die das Bauerprivatrecht nahe berührten, wie die Vormundschaft und die Schuldenhaftung der Ehefrau nach dem landrechtlichen ehelichen Güterrecht, eine Neugestaltung erfuhr. Es entstanden somit Verschiedenheiten vom Landrecht und dem allgemeinen Privatrecht, die vor der Kodifikation nicht vorhanden waren oder auszugleichen gewesen wären, wodurch eine größere Isolirung des Bauerprivatrechts und eine teilweise Abschließung von dem lebendigen Strom der Praxis und der Wissenschaft des baltischen Privatrechts herbeigeführt wurde. Jedenfalls liegen die Dinge jetzt so, daß durch die BB. der Zweck nicht erreicht wird, den Bauern ein klares, einfaches Privatrecht zu geben. Ihr Privatrecht ist komplizirter geworden als das landrechtliche.

zu werden (s. auch Smirnow S. 253), um den Retrakt auszuüben (Art. 1689 des P. R.), denn der Retraktant retrahirt ja gerade auf Grund eigenen Rechts und nicht auf Grund des Rechts des verwandten Veräußerers, das schon aufgehört hat (Art. 1621 l. o.).

Ist somit die *W.* schon durch das, was sie an Privatrecht giebt und wie sie es giebt, kein recht geeigneter und oft unzuverlässiger Führer, so wird ihre Brauchbarkeit noch erheblich vermindert durch das, was sie nicht giebt. Es genüge in dieser Beziehung auf das Sachenrecht und Obligationenrecht zu verweisen.

Sollte es unter solchen Umständen nicht das Beste und Einfachste sein, das gesammte besondere Bauerprivatrecht aufhören zu lassen — mit Ausnahme einiger weniger, als wertvoll erkannter Bestimmungen, die dem *P.-R.*, soweit es nicht schon geschehen, an passenden Stellen beizufügen wären. Den Bauern und dem gesammten Rechtsleben wäre damit nur gebient. Der Bauer hier zu Lande ist schon längst so gebildet, daß er sich in privaten Rechtsarbeiten zurechtfinden könnte, die ja unfehlbar in solchem Falle entstehen würden. Die Rechtsentwicklung im westlichen Europa hat auch dazu geführt, daß es dort keine besonderen Bauerprivatrechte mehr giebt, denn z. B. Gesetze, wie die über das Anerbenrecht der Kleingrundbesitzer einzelner Provinzen des preussischen Staates dürften nicht als privatrechtliche Gesetzgebung für einen Stand anzusehen sein.

Wie viel Mühe und Zeit und wie mancher Umweg würde erspart werden, wenn der privatrechtliche Zustand der Bauern, was ohne Schaden für ihre wirkliche Besonderheit geschehen könnte, durch Abschaffung des besonderen Bauerprivatrechts vereinfacht und in Einklang mit dem Landrecht und dem allgemeinen baltischen Privatrecht gebracht werden würde.

Sollte das Erreichen dieses Zieles überhaupt mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, wo es sich doch vielfach nur um das Beseitigen nicht gewollter Unterschiede vom sonstigen Rechte handeln würde?

Für den Döbelschen Kreis gilt heut zu Tage noch die Liefländische Bauerverordnung von 1819 (vgl. *Liv., Est- und Kurländisches Privatrecht* Art. III), die durch die Allerhöchst am 19. Febr. 1865 bestätigten „Regeln betreffend die Ordnung der Agrarverhältnisse der Insel Döbel“ ergänzt und teilweise modifiziert ist. Die vorstehende Arbeit bezieht sich auf das in der Liefländischen Bauerverordnung von 1819 enthaltene Bauerprivatrecht nur insoweit, als es die Quelle des jetzt auf dem livländischen Festlande geltenden Bauerprivatrechts bildet oder mit ihm übereinstimmt.

Johann von Blankensfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Dorpat und Reval.

Zwei Vorträge von Alexander Berendts.

II.

Von Stufe zu Stufe war Blankensfeld emporgestiegen: nun endlich war er Regent eines nicht unbedeutenden Gebiets, selbstständiges Glied einer Staatenkonföderation, er konnte nun eine selbständige Politik führen in inneren und auswärtigen Angelegenheiten. Es kam jetzt darauf an, wie er die Aufgaben und Ziele seiner Regententhätigkeit auffassen werde.

Es war aber ein geistliches Fürstentum, dessen Regierung er übernahm, es war eine Konföderation fast nur geistlicher Staaten, in die er eintrat.

Offenbarte er Verständniß für die eigentümliche Lage seines geistlichen Staates und diejenige seiner nächsten Genossen, — des Erzbischofs von Riga und der Bischöfe von Desel und Kurland?

Als den wesentlichsten Schaden mußten diese die Art und Weise der geistlichen Stellenbesetzung in ihren Gebieten betrachten, insbesondere den Hergang bei der Bischofswahl: eine eigentliche Wahl, auch nur durch die Domkapitel, wie das Kirchenrecht sie forderte, war so gut wie ganz abgekommen. Der römische Bischof hatte sich gerade die livländischen Bistümer fast alle (Kurland, Dorpat, Desel) „reservirt“¹⁾. Ja, schließlich war erklärt worden, es stände überhaupt dem Papst zu, darüber zu entscheiden, ob ein Bischof ernannt oder frei gewählt werden solle²⁾.

¹⁾ A. v. Gernet: Verfassungsgeschichte des Bistums Dorpat, Dorpat 1896, S. 61 f.

²⁾ Gernet a. a. O. S. 62 f.

Nur für kurze Zeit, in Folge der großen Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts, war Besserung eingetreten¹⁾; dann aber war die päpstliche Willkür auch auf diesem Gebiet erst recht zur Herrschaft gelangt²⁾. Gerade der Orden, wie anderwärts die weltlichen Staaten, war dabei am Meisten interessiert: nur auf diesem Wege gelang es ihm, seine Kandidaten überall durchzubringen oder gar Bistümer (Kurland und Reval) sich zu „inkorporiren“. Erst unter Blettenberg war eine gewisse Mäßigung üblich geworden: wenigstens war der Erzbischof Jasper Linde (1509—24) nach fast einem Jahrhundert wieder der erste freigewählte³⁾. Es war also wohl verständlich, wenn die livländischen Prälaten sich zum Ziele setzten⁴⁾, diesen unwürdigen Zustand zu ändern. Es galt demgemäß in Bezug auf Livland entweder dasselbe zu erreichen, was für Deutschland seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erreicht war, d. h. nämlich — es galt die Wirksamkeit des Schaffensburger oder Wiener Konkordates vom Jahre 1148, das den Domkapiteln (zum Teil wenigstens) freie Wahl zusicherte⁵⁾, durch Beschluß von Kaiser und Reich auch auf Livland auszudehnen. Oder aber: es sollte beim Papst die Wiederherstellung des im 13. Jahrhundert bestehenden Zustandes durchgeführt werden, indem Wahl und Bestätigung der Bischöfe dem Rigaschen Erzbischof als Metropolitan überlassen wurde.

Beide Wege wurden zugleich eingeschlagen. Sollte aber das Konkordat auf Livland ausgedehnt werden, so war dazu die Vor-

¹⁾ Auch in Livland hatte der Landtag in der Landeseinigung vom 4. Dezember 1435 den Domkapiteln das Wahlrecht garantiert, vgl. Seruet a. a. O. S. 64.

²⁾ Für Dorpat vgl. Seruet a. a. O. S. 66.

³⁾ Der Papst hatte dem Rigauer Domkapitel das Wahlrecht unmittelbar vorher ausdrücklich zurückgegeben (5. April 1508), vgl. A. v. Richter: Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen Teil I, Bd. II, S. 253. Riga 1858.

⁴⁾ Ueber diese ganze Unternehmung der livländischen Prälaten und ihren teilweise Misserfolg vgl. H. Hildebrand: Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1875—76, Riga 1877, S. 93—100.

⁵⁾ Durch das genannte Konkordat ist freilich die päpstliche „Provision“ durchaus nicht ganz ausgeschlossen und die „Konfirmation“ mit allen ihren Mißbräuchen geradezu sichergestellt worden, vgl. W. Büdert: Die kaiserliche Neutralität während des Baseler Konzils, Leipzig 1858, S. 318. L. Pastor: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance, Bd. I, 3, Freiburg i. B., 1901, S. 380.

auslegung, daß den livländischen Bischöfen die Regalien erteilt würden, d. h. daß ihr reichsfürstlicher Stand anerkannt würde. Riga, Desel und Dorpat hatten schon früher als Reichsfürstentümer gegolten, aber diese Rechte waren in Vergessenheit geraten. Kurland und Reval waren bis jetzt noch nicht dieser Stellung gewürdigt worden.

Auf demselben Reichstag zu Worms (1521), da Luther seinen Glauben vor Kaiser und Reich bekannte, haben die vier livländischen Prälaten dieses Ziel ihrer Wünsche erreicht. Der Dorpater Domherr Dr. Wolmar Mey leistete „in ihre Seele“ dem Kaiser den Lehns Eid ¹⁾. Die Ausdehnung des Konkordates auf Livland erfolgte wenig später unbeanstandet ²⁾.

Diese Rangerrhöhung und Sicherung der Selbständigkeit seines Stifts hat sich Blankensfeld gern gefallen lassen. Das andere Ziel der Bemühungen der Prälaten, — der Zusammenschluß der livländischen Kirche unter dem Erzbischof von Riga, so daß dieser die Gewählten auch in den andern Stiftern zu bestätigen hätte und der Amtsantritt der Gewählten ohne jede Verzögerung und Unkosten vor sich gehen könnte, — diese ohne Zweifel jegendreiche Reform stieß gerade bei Blankensfeld und dem von ihm beeinflussten Johann Kievel, Bischof von Desel-Wiel ³⁾, auf geringe Neigung. Das war um so merkwürdiger, als der Papst sogar bereit war, seine diesbezüglichen Rechte aufzugeben, natürlich nicht umsonst, sondern gegen Bezahlung. Die geforderte Summe, die an Papst, Kardinäle, Kanzlei, Anwälte u. s. w. zu zahlen war (8 10,000 Goldgulden), kam Blankensfeld garnicht so ungeheuerlich vor; von intimer Kenntniß römischer Verhältnisse zeugt sein Ausspruch: man müsse den Wagen wohl schmieren, wenn man wohl fahren wolle. Etwas Anderes machte die Bischöfe bedenklich und wog in ihren Augen reichlich alle Vorteile der freien Wahl, sowie der Ersparniß der jedesmaligen

¹⁾ Hildebrand a. a. D. S. 97. Den 20. Januar erfolgte die Eidesleistung. In der Ausgabe der deutschen Reichstagsakten (Jüngere Reihe, Bd. II, Solha 1896) ist von diesem Akt gar keine Notiz genommen.

²⁾ Hildebrand a. a. D. S. 97 f.

³⁾ Ueber Kievels moralische Abhängigkeit von Blankensfeld vgl. Hildebrand a. a. D. S. 93. Die Mitteilungen Hildebrands sind den bischöflich-Deselischen Requiranten entnommen, die sich im Königl. Dänischen Geheimarchiv in die Livland betreffenden Sammlungen eingereiht finden, a. a. D. S. 83 f.

Geschenke reichlich auf: der Einfluß des Rigaschen Erzbischofs hätte in Folge dieser Reform steigen müssen.

Das war es, was die beiden Bischöfe in der Unterstützung der betreffenden Verhandlungen innehalten ließ. Die Ersparnisse, meinten sie übrigens, würden auch nicht ihnen zu Gute kommen, sondern den Kapiteln, und die unmittelbare Einweisung ins Amt mit seinen Einkünften bot auch keinen besonderen Vorteil, da die Verwaltung des Vermögens bis zum Amtsantritt des neugewählten Bischofs einem Dekonomen anvertraut zu werden pflegte, so daß Jenem durch die Verzögerung gar kein Schade erwuchs. So ließen denn die beiden würdigen Kirchenfürsten die Verhandlungen mit Gemütsruhe im Sande verlaufen. Umsonst erzürnte sich der alte Erzbischof und suchte ihnen den Unbath gegen Gott für so große Gaben vor Augen zu halten, ihnen vorzustellen, daß sie durch solchen Wankelmuth am römischen Hofe in ewige Feindschaft, Haß und Mißachtung geraten würden. Rom war weit und ließ sich außerdem wohl schon durch andere Vorteile versöhnen. Kirchliche Rücksichten haben bei Blankensfeld nie mitgespielt, wenn es sich um die Erhöhung oder Bewahrung seiner Machtstellung handelte. Freilich werden sie auch bei Jasper Vinde zum Mindesten nicht die Hauptsache gewesen sein: es kam diesem wohl vor Allem darauf an, den Einfluß des Ordens auf die Stifter zu brechen. Daß gerade durch die seit Plettenbergs Regierung sich immer mehr festigende Vorherrschaft des Ordens die Einheit des Landes gewann und die Verhältnisse gesunder, fester wurden, das wird für den Erzbischof nicht in Betracht gekommen sein. Jasper Vinde stand auch sonst mit dem Orden nicht auf dem besten Fuß¹⁾. Es ist

¹⁾ Schon früher (1519) hatte er den Licentiaten Andreas Thiergarten nach Rom entsandt, um „sein vom Orden angefochtenes Investiturrecht der Landesbischöfe zu sichern“, vgl. Richter, Geschichte der Litceprovinzen I, 2, S. 254. Auch beim Kaiser hatte er Klage gegen den Orden geführt, Index Nr. 2577 b (1512). Im September 1514 bittet der Hochmeister den Erzbischof, „die mit dem Meister Plettenberg schwebenden Irrungen dem Hochmeister zu Liebe ruhen zu lassen, bis Gott ihm und dem Orden aus diesen schweren Sachen (sc. dem Zwist mit Polen) helfe.“ (Instruktion für die Gesandten des Hochmeisters nach Livland, vgl. E. Joachim: Politik Albrechts von Brandenburg, I, S. 68 und Anm. 2). Doch besteht auf dem Wolmarer Landtag von 1516 ein leidliches Einvernehmen zwischen Meister und Erzbischof, wenigstens in Fragen äußerer Politik, vgl. Joachim I, S. 100.

nun freilich wahrscheinlich, daß gerade der Orden hinter der Verhinderung jener Verhandlungen gesteckt und es verstanden hat, den Bischöfen ihren Vorteil klar zu machen. Kurz und gut, — die landeskirchliche Einigung und Festigung der livländischen Kirche mißlang in Folge von Blankensfelds und Kievels Verhalten.

Im Uebrigen ist Blankensfeld — ebenso wie Kievel und J. Linde — kirchlichen Reformen im Sinne einer moralischen und intellektuellen Hebung des Priesterstandes, einer besseren Ordnung des gottesdienstlichen Lebens, sowie der kirchlichen Vermögensverhältnisse gar nicht abgeneigt gewesen¹⁾. Aber den tiefsten Grund der immer wieder durchbrechenden Entartung: die Verflechtung geistlicher und weltlicher Interessen — hat er nicht zu durchschauen vermocht, weil er selbst viel zu tief darin stak. Das Interesse der Kirche vermochte er nur soweit zu hegen, als es nicht mit dem Interesse seiner persönlichen Machterweiterung sich kreuzte.

Diesem Interesse widerstrebte aber auch die innere Entwicklung des Landes, d. h. seiner beiden wirklichen Vertreter: der Ritterchaften und Städte.

Schon vor Blankensfelds endgiltiger Uebersiedelung nach Livland war Bischof Kievel mit seinen Ständen in Konflikt geraten²⁾: es handelte sich vor Allem um die Forderung des Bischofs, die Lehnsgüter sollten vor etwaigem Verkauf, ja sogar Verpfändung, dem Landesherrn angeboten werden müssen; es wurde also von diesem ein Näherrecht geltend gemacht, Verkauf und Verpfändung der Güter sollten abhängig sein von der Zustimmung des Bischofs. Damit war die freie Verfügung über das Eigentum ernstlich in Frage gestellt und der Gedanke der Verlehnung der Güter, der den wirklichen Zuständen des Landes gar nicht mehr entsprach und die Verhältnisse nur unsicher machte, aufs Neue zum Leben erweckt. Gerade diese selbe Forderung hat nun auch Blankensfeld seiner

¹⁾ Dafür zeugt seine Teilnahme am Prälatentag zu Ronneburg Juli 1521, vgl. J. Bienemann: Aus Livlands Luthertagen, Reval 1883, S. 16. Ueber Kievels Thätigkeit in dieser Richtung siehe Hildebrand a. a. D. S. 85–92; über Jasper Linde s. Richter a. a. D. S. 254 und Th. Schumann: Rußland, Polen und Livland, Bd. II, Berlin 1887, S. 192 f.

²⁾ Vgl. auch für diese Frage, Kievel betreffend, Hildebrand a. a. D. S. 102 f. — nach den kurz vorher erwähnten Deselichen Registraten aus dem Kopenhagener Scheimarchiv; zu Blankensfelds Stellungnahme vgl. Bienemann a. a. D. S. 10.

Dorpater Stiftsritterschaft gegenüber aufgestellt, dann aber auch wohl die andere, welche von Kiewel erhoben worden war: die Appellation von den Urteilen des Bischofs solle nicht an den Landtag, sondern an den Papst gehen ¹⁾ Die Einheitsbestrebungen im Lande, welche gerade zur Einrichtung der Landtage und zur Ausdehnung ihrer Befugnisse geführt hatten, wurden durch solch eine Forderung unmöglich gemacht. Was die Appellation an den Papst bei den damaligen römischen Verhältnissen bedeutete, wußte außerdem Jedermann. Nicht nur unzeitgemäß war diese Forderung, auch unklug, denn das eigene Interesse der Bischöfe wies sie an, sich an den Orden zu halten: ohne diese einzig wehrkräftige Macht im Lande zum Bundesgenossen zu haben, konnten sie weder nach außen noch nach innen sich zu behaupten denken. In den Landtagen aber mußte der Orden ein Mittel sehen, um auf die andern Glieder der Konföderation zum Besten des Landes einzuwirken, — gerade hier kam die führende Stellung des Ordens, als des einzig festen, in sich geschlossenen Bestandtheils der Landesvertretung zum Ausdruck.

Also nach allen Seiten setzten sich die Bischöfe mit ihrer Forderung in Widerspruch.

Zugleich hat es nun aber Blankensfeld fertig gebracht, auch mit seiner Stadt Dorpat in ein ernstes Zerwürfniß zu geraten, das nur mühsam und, wie es scheint, nur vorübergehend beigelegt werden konnte.

Vom 30. Juni bis zum 19. Juli 1519 sind in Dorpat Verhandlungen geführt worden, um den Streit zwischen dem Bischof und seiner Stadt, genauer: dem Rat und der großen Gilde gütlich beizulegen. Es ist dazu die Vermittelung von Ratsfrendebolen der Städte Riga und Reval nötig gewesen. Ihren Bericht haben wir in einem bisher noch nicht verwendeten Schriftstück vor uns, das gegenwärtig im Revaler Ratsarchiv sich befindet ²⁾.

¹⁾ Nur bei Hildebrand a. a. O. S. 102 f., und zwar als Forderung Kiewels erwähnt.

²⁾ Die Möglichkeit und Erlaubniß, dieses Schriftstück zu benutzen, verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Stadtrathswars Hugo Richtenstein in Dorpat, der mir auch ein von ihm selber angefertigtes ausführliches Regest der Verhandlungen gütigst zur Verfügung gestellt hat. Der Bericht führt den Titel:

Nach diesem Bericht zu urtheilen, müssen in der kurzen Zeit zwischen der Ankunft des Bischofs und diesen Verhandlungen arge Dinge geschehen sein; die Erbitterung war schließlich so hoch gestiegen, daß die Städtischen einen bischöflichen Diener gefangen setzten, der Bischof aber dem Stadtschreiber, der zugleich Domherr und Pfarrer an St. Marien war, verbot, der Stadt den ihr zugeschworenen Dienst zu thun. Ja, es heißt sogar, daß der Bischof den von Dorpat nach Reval und Riga ausgesandten Boten hatte auflauern lassen, weil ihm Nachricht von bewaffneter Hülfe gekommen war, die diese Städte gegen den Bischof leisten sollten. Sovieel sich erkennen läßt, war Blankensfeld der angreifende Teil: er hatte seine Stellung so aufgefaßt, als sei er vollständig freier Herr, die Privilegien der Stadt anzuerkennen oder nicht, ohne Rücksicht darauf, daß er sie „bei dem heiligen Sakrament seiner Priesterschaft und durch Handstreckung“ beschworen.

Aber nicht nur gegen einzelne Rechte der Stadt wandte er sich: die Grundlage ihres Rechtslebens tastete er an, indem er die Geltung des Rigischen Rechtes verfürzt und die Appellationen vom Dorpater Rat nicht mehr nach Riga, sondern an ihn selbst gerichtet wissen wollte. Ebenso verlangte er, daß seine Diener selbst in Kriminalangelegenheiten an sein geistliches Gericht ausgeliefert würden.

Sein höchster Trumpf bestand jedoch darin, daß er die Privilegien der Stadt, die sie von ihm und seinen Vorgängern empfangen, weil sie mißbraucht und nicht gehalten seien, einfach widerrief und für ungiltig erklärte. Praktisch bewies er diese Haltung, indem er die vorgewiesenen Briefe und Siegel weder sehen noch die Urkunden verlesen lassen wollte.

Auch im Einzelnen weist Blankensfelds Verhalten während der Verhandlungen viele unangenehme Züge auf: Gewaltthamkeit und Unzuverlässigkeit werden ihm nicht ohne Grund vorgeworfen. Infolgedessen findet die Stadt die Sympathien nicht nur der Rigischen und Revalischen Ratssendeboten, sondern auch der Edelleute des Stifts, die ebenfalls an der Vermittelung arbeiten. Nur die kleine Gilde scheint für den Bischof Partei ergreifen

„Verhandeling tusschen dem hern von darpte unnd der Stadt darsulvigest“ (10 fol., zwischen fol. 6 und fol. 7 ist ein Folio-Blatt ausge schnitten). Verzeichnet ist dieses Schriftstück in der Brieflade I, 2, S. 238.

zu wollen: es ist nicht deutlich, wodurch sie dazu bewogen ist und ob der Bischof selbst auf sie derartigen Einfluß gewonnen hat, um der Stadt in ihrem eigenen Lager Feinde zu erwecken.

Dennoch kommt der Streit zu einem unerwartet guten Ende: der Rat huldigt dem Bischof, dieser stattet ihn aufs Neue mit Privilegien aus und giebt auch sonst teilweise nach. Wie das eigentlich gekommen ist, läßt sich darum nicht sagen, weil ein ganzes Blatt an der entscheidenden Stelle ausgeschnitten ist.

Doch trotz dieser Versöhnung ist die Mißstimmung geblieben: es scheint doch eine solche Fülle von Gündstoff angehäuft gewesen zu sein, daß solch ein Kompromiß nur einen Waffenstillstand bedeuten konnte. Klar und deutlich war ja bei dieser Gelegenheit zu Tage getreten, daß die Stadt in Blankensfeld einen prinzipiellen Gegner ihrer Freiheiten besaß. Er hatte auch hier seinen Gegensatz zu der Geschichte des Landes offenbart.

Auch in seiner äußeren Politik zeigte sich dieselbe Stimmung: auch hier dachte er nicht an die gemeinsamen Interessen des Landes, sondern hatte allerlei persönliche Zwecke im Auge. Vielleicht wirkte er im Interesse seines alten Herrn, des Hochmeisters, wenn er von sich aus ein möglichst gutes Verhältnis zu den östlichen Nachbarn unterhielt. Es wird von ihm gesagt: „Er hat alle Wege gute Nachbarschaft mit den anstoßenden Amtleuten der Moskowitzschen Rußen sowohl als mit den Athern gehalten, schleunig gut Recht denselben gepfleget und wiederum genommen. Deshalb der Großfürst und dieselben seine Amtleute ein gut Gefallen an diesem ihrem Nachbar getragen!“¹⁾ Er ließ sich auch durch den Hochmeister unmittelbar der Gunst des Großfürsten empfehlen, damit dieser nach wie vor seinen Befehlshabern und Unterthanen in Nowgorod und Pleskau befehle, die Lande des Bischofs nicht zu behelligen²⁾. Die Zweckbestimmung, welche der Großfürst dabei ausspricht, lautet sonderbar genug: „damit der Bischof ihm diene“³⁾. Wie das gemeint ist und ob diese Zweckbestimmung mit Einwilligung Blankensfelds aufgestellt ist, das müßte noch erst untersucht werden.

¹⁾ Vgl. Schiemann: Rußland, Polen und Livland, II, S. 203.

²⁾ Joachim a. a. O. II, S. 64 und S. 219 f., Nr. 51, die Antwort des Großfürsten auf die verschiedenen Vorträge Schübbergs bei seinen Räten.

³⁾ a. a. O. „episcopus autem nobis ut sorviret“.

Soviel ist klar: Blankensfeld hielt sich vom livländischen Teil des Ordens gesondert und wirkte auch hier der naturgemäßen, dem Lande einzig vorteilhaften Entwicklung, die dem Orden immer mehr die Stellung einer Vormacht zuwies, entgegen.

Es ist nicht zu verwundern, wenn alle diese Bestrebungen des neuen Bischofs ernste Mißstimmung auch außerhalb seines eigenen Gebiets erzeugten. War doch schon überhaupt die Unzufriedenheit mit dem geistlichen Stande und seinem Treiben ganz gefährlich herangewachsen. Die Verhandlungen auf den Landtagen des letzten Jahrzehnts vor der Reformation legen mannigfach Zeugniß dafür ab ¹⁾. Den Landtag von 1520 wagt Blankensfeld auf Anraten seiner Stiftsräte gar nicht zu besuchen. Indes läßt er sich durch das Mißvergnügen der Stände in seinen Unternehmungen nicht beirren: er ist von dem Recht seiner Handlungsweise fest überzeugt. Viele Verleumdungen hätten ihn getroffen, die Zeit werde die Wahrheit an den Tag bringen, — schreibt er ²⁾. Gerade in dieser Zeit hat er das von Joachim von Brandenburg ihm angetragene Bistum Havelberg ausgeschlagen: er wolle bei seiner Kirche bleiben ³⁾. Liebe zum Lande war das indes nicht, was ihn so sprechen ließ. Eben damals äußerte er sich sehr verächtlich über die Entlegenheit dieses Landes ⁴⁾. Er scheint einen besonderen Beruf in sich gefühlt zu haben, gerade hier seine Thätigkeit zu entfalten; wir gehen wohl nicht irre, wenn wir diesen Beruf „in der Erhaltung der geistlichen Oberhoheit“ sehen.

Es handelte sich in der That bereits um deren „Erhaltung“, denn die Wellen der von Luther ausgegangenen Bewegung hatten sich allmählich dem Hauptbollwerk der mittelalterlichen Kirche genähert: der bischöflichen Gewalt über Seelen und Leiber der

¹⁾ Schumann a. a. D. S. 192 f

²⁾ E. Schirren: Verzeichniß livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken, Band I, Heft I, Dorpat 1861, S. 22, vom 1. Oktober 1520.

³⁾ E. Schirren a. D. S. 22. Noch 1517 hatte Leo X. in einem Breve (vom 14. Sept.) ihn dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg für den Fall der Vakanz eines seiner Bistümer empfohlen (Hildebrand a. a. D. S. 82). Ohne Zweifel geschah das auf Blankensfelds eigene Veranlassung. Die neuen Pläne, die ihn seit der zweiten Ankunft in Livland beschäftigten, müssen auch in dieser Beziehung die Sinnesänderung bewirkt haben.

⁴⁾ Hildebrand a. a. D. S. 82.

Christen. Zu seinem Entsetzen hatte Blankenfeld wahrnehmen müssen, daß diese Bewegung, der er bereits in Berlin entgegengetreten war, nunmehr in seinen eigenen Sprengeln spürbar wurde. Gerade im Jahre 1520 scheinen die ersten reformatorischen Regungen sich in Dorpat gezeigt zu haben. Es war das Jahr, da die großen Reformationshauptschriften Luthers erschienen, besonders diejenige „von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, die zuerst die ganze Tragweite der Bewegung erkennen ließ. Denn hier erschien die Sakramentslehre der Kirche angegriffen; auf den Sakramenten aber und ihren geheimnißvollen Kräften, die für die Gläubigen bewahrt und verwahrt werden mußten, beruhte die Macht, die Unentbehrlichkeit der hierarchischen Kirche, die Notwendigkeit ihrer Jurisdiktion. Luthers Schriften werden es gewesen sein, welche auch in Livland hauptsächlich die Propaganda für seine Lehre besorgten. Gegen sie wird sich auch Blankenfelds Gegenwirkung gerichtet haben. Wir hören von einem bischöflichen Mandat in Dorpat ¹⁾, das wahrscheinlich die Auslieferung und Verbrennung der Lutherschen Schriften verlangt haben wird ²⁾. Aber den Gehorsam „seiner lieben, treuen Kirchenstadt Dorpat“ hatte Blankenfeld schon um weltlicher Angelegenheiten willen so sehr überanstrengt, daß er in geistlichen erst recht nicht auf williges Gehör rechnen durfte.

Die Verbreitung des Mandats ist in der That auf Hindernisse gestoßen. Blankenfeld scheint ihrer zwar Herr geworden zu sein, aber doch nur mit Mühe, so daß er eine Visitationsreise durch sein Revaler Bistum nicht eher antreten will, als bis er vom Rat zu Reval eine Antwort erhalten, wohl des Inhalts, daß dieser ihn bei seinem Vorgehen zu unterstützen bereit sei und jedenfalls keinen Widerstand leisten werde. Bei dieser Gelegenheit äußert sich Blankenfeld über den Zweck seiner Reise mit der üblichen Salbung, die doch seine Absicht, das Alte um jeden Preis zu erhalten, deutlich durchblicken läßt. „Er suche in dieser Rundreise neben vieler Mühe und aufgeladenem Ungemach nichts als Lob und Ehr’

¹⁾ G. v. Hansen: Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals, 3. Aufl., Reval 1885, S. 131.

²⁾ E. Seraphim: Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Band I, Reval 1895, S. 286; er scheint das aus den Angaben bei Hansen über jenen Brief Blankenfelds an den Rat von Reval zu schließen, vielleicht mit Recht.

des allmächtigen Gottes und Seiner lieben Heiligen, er suche Trost mancher Christgläubigen Seelen und Erhaltung der geistlichen Oberhoheit“¹⁾).

Aus dieser Anfrage blickt aber schon die Furcht vor eben solchen Erfahrungen durch: in der That war in Reval die Stimmung sehr erregt; der Rat muß vor höhnischen Reden gegen die Prozession am Frohnleichnamstage warnen, doch erscheint der Rat selbst durchaus noch altkirchlich gesinnt²⁾. Wie es Blankensfeld damals in Reval ergangen ist, wissen wir leider nicht, sind auch sonst über seine Politik in den Jahren 1520 und 21 noch kaum unterrichtet³⁾. Jedenfalls läßt sich aus den Ereignissen des Jahres 1522 schließen, daß sein Verhalten in dieser Zeit die Stimmung in Stadt und Land immer mehr gegen ihn eingenommen hat. Es bedurfte seinerseits nur des geringsten Vorstoßes auf weltlichem oder geistlichem Gebiet, um einen öffentlichen Konflikt heraufzubeschwören.

In Reval war im Jahre 1522 das Verhältnis zwischen Klerus und Laien so gespannt, daß der Rat, noch bevor er zu Gunsten der Reformation Stellung genommen, jegliche Beihülfe zur Verkündigung des Wormser Edikts versagte. Auf Blankensfelds Ansinnen antwortete er in zwei noch erhaltenen Briefen⁴⁾: im ersten verbat er sich „solch ein Verbannen und Absondern“, da die Stadt sich unschuldig wisse. Nur Mißhelligkeit und Parteilung zwischen Geistlichkeit und Laien sei von der Verkündigung des Edikts zu erwarten. Im zweiten Briefe erklärt der Rat die Verkündigung geradezu für schädlich. Die bisher unbekannt Artikel Luthers würden sich verbreiten und dadurch würde „nicht geringe Ursache des Aergernisses, fremder, schädlicher Bekümmerniß und zweifelmütigen Mißdünkens gegeben werden. Nur was Billigkeit und Gerechtigkeit erfordern, sei der Rat zu thun bereit. Man

¹⁾ Hansen a. a. D. S. 131.

²⁾ G. v. Hansen im Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, III. Folge, 4. Band (Regesten aus zwei Missionsbüchern des 16. Jahrhunderts im Revaler Stadtarchiv), Nr. 161.

³⁾ Seine Teilnahme am Prälatentage zu Konneburg (Juli 1521) ist bereits erwähnt worden, vgl. oben S. 33.

⁴⁾ Vgl. Hansen im Archiv, III. Folge, 4. Bd., Nr. 197 (7. März 1522) und 200 (1. April 1522). Vollständig gedruckt in Hansens Kirchen und Kloster Revals, 3. Heilage XII, S. 207 f.

erkennt deutlich die Stellung des Rates zur Sache: die ganze Angelegenheit Luthers ist ihm noch völlig fremd und sogar unsympathisch; ebenso wenig vermag er aber gegen sie Partei zu nehmen, denn der von Luther angegriffene Klerus ist doch noch viel unsympathischer, und sein Bemühen, jeden Widerspruch im Keime zu ersticken, soll nicht unterstützt werden. Der Rat will sich nicht mehr zum Vollstrecker bischöflicher Religionsverfügungen machen, will nicht mehr der Arm der Kirche sein; er will sich in einer Art Neutralität halten. Revals politische Stellung gegenüber dem Bischof gab die Möglichkeit dazu. War doch der Bischof hier nicht Landesherr, ja übte nicht einmal bischöfliche Rechte über die städtischen Kirchen aus ¹⁾.

In Dorpat, wo der Bischof beiderlei Rechte besaß, war bei seiner Gesinnung in kirchlichen und weltlichen Dingen die Lage viel gefährlicher. Der nur mühsam beschwichtigte Streit mit der Stadt und die immer noch schwebenden Zwistigkeiten mit der Ritterschaft mußten zu einer Krisis führen. Auch der Stadt gegenüber scheint Blankensfeld jetzt das Näherrecht bei Verkauf und Verpfändung der Lehnsgüter beansprucht zu haben ²⁾. Selbst bei dem drohenden Anwachsen der dem Klerus feindlichen Stimmung war er nicht zu bewegen, auf die Pläne weltlicher Machterweiterung zu verzichten. So brachte er es dazu, daß Stadt und Land, sonst durch verschiedenartige Interessen vielfach getrennt, zu gemeinsamem Widerstand gegen den Landesherrn sich vereinigten. Am 9. April 1522 erneuerten Ritterschaft und Stadt auf der großen Silbestube zu Dorpat eine schon 1478 geschlossene Einigung zu Schutz und Trutz ³⁾. Die Einigung trug sofort auf dem im Juni 1522 zu

¹⁾ E. v. Kottbeß und W. Neumann: Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval, 1. Lieferung, Reval 1898, S. 11 f. und Anm. Seit dem Jahre 1284 befand sich der Rat im Besitz der geistlichen Rechte (wie solches auch in Lübeck der Fall war); deren Umfang war freilich strittig, doch besaßte er wohl „die Dispositionsbefugniß über die Kirchen, deren Vermögen und die Anstellung der Geistlichen.“ Wenn das geistliche Gericht zustand, war strittig. Dem Bischof eigneten also nur die eigentlich geistlichen Handlungen.

²⁾ In der unten S. 47 zu erwähnenden Privilegienbestätigung für Kapitel Ritterschaft und Stadt Dorpat vom Jahre 1524 ist ausdrücklich der Ritterschaft wie der Stadt zugesagt, daß der Bischof „ork in kopinge ader vorkopinge eror gudor kayns upbodinge van en begera“ werde. — Unter den Streitpunkten von 1519 findet sich dieser noch nicht.

³⁾ Dienemann: Aus Livlands Luthertagen, S. 11 f.

Wolmar zusammentretenden Landtag ¹⁾ ihre Früchte. Noch vor Eröffnung der Landtagsverhandlungen erweiterte sich der Bund der Dorpater Stände zu einem solchen aller livländischen Ritterschaften und Städte. Es waren vor Allem die Beschwerden gegen die Prälaten und Geistlichen, deren Abstellung den Verbündeten am Herzen lag, und zwar galt es den auswärtigen Einfluß in jeder Form, wie er durch die Intriguen der Prälaten in Rom und am Kaiserhof beständig ins Land gezogen wurde ²⁾, auszuschließen. Die Wahl der Bischöfe durch die Stände, die Abwehr der Einmischung fremder Fürsten, römischer und anderer Prozesse, — das war das Programm der Stände. — Die Gefahr erschien denn auch den Prälaten so groß, daß Blankensfeld, von Plettenberg dazu veranlaßt, schleunigst einlenkte und wenigstens in der Lehnsgüterfrage mildere Saiten aufzog, aber auch überhaupt die Rechte seiner Stände unangetastet zu lassen versprach. Auch er ließ sich nun verlauten, daß nichts nützlicher sei, denn Liebe und Eintracht.

Die Stände ließen sich in der That zu einigen Konzessionen bewegen: sie wollten die Forderung einer Bischofswahl durch alle deutschen Stände nicht aufrecht halten; die Wahl durch das Kapitel genügte ihnen.

Ueberhaupt war man hier durchaus nicht auf Neuerungen bedacht, nur auf Festigung der Verhältnisse und Schutz des Landes gegen auswärtige Einflüsse. Insofern begegneten sich die Bestrebungen der Städte mit denen des Herrmeisters: dieser scheint sich in der That bei den Versicherungen der Stände über die Ziele

¹⁾ Ueber die Vorgänge auf diesem Landtag vgl. Biemann ebenda, S. 12—18.

²⁾ Auf dem Reichstag zu Worms hatten die Prälaten sich eine kaiserliche Verordnung zu verschaffen gewußt (datirt vom 12. Januar 1521), die den Schutz des Rigauer Erzbistums und der Bistümer, besonders ihrer *bona, jura, privilegia, immunitates et libertates* verschiedenen hohen Potentaten übertrug: dem König von Dänemark, Joachim von Brandenburg, dem Herzog von Mecklenburg, dem Großfürsten von Litthauen, aber auch dem Hochmeister, dem livländischen Ordensmeister, den Magistraten der Hansestädte, besonders Lübeds (gedruckt in *Monumenta Livoniae antiquae*, Band V, Riga und Leipzig 1847, „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Erzbischofs Wilhelm von Riga und seiner Zeit“, S. 127 ff.). Daß diese Verordnung auch auswärtigen Staaten, besonders Litthauen, das Recht gab, sich in die livländischen Angelegenheiten zu mischen, konnte der Stellung der Prälaten keineswegs günstig sein. In der nächsten Zeit hören wir freilich weder von ihrer Aufnahme noch von ihrer Wirkung.

ihres Bundes vollständig beruhigt zu haben. Nicht so Kievel und Blankenfeld: das Beharren der Stände auf den übrigen Punkten ihres Rezesses versetzte sie in einen solchen Zorn, daß sie vor der Zeit den Landtag verließen, „alles ungeschlichtet und ungeschlossen lassend.“ Es war ihnen wohl völlig deutlich geworden, daß sie als die eigentlich gefährlichen Elemente im Lande betrachtet wurden. Auch in kirchlicher Hinsicht hatten sie schwere Enttäuschungen zu erleben gehabt. Sie waren mit den auf dem Prälatentag zu Ronneburg (Juli 1521) getroffenen Vereinbarungen zwar durchgedrungen, insofern als diese sich auf kirchliche Vormögensverhältnisse, fleißige Predigt des Wortes Gottes und Sorge für guten Kirchenbesuch der Bauern bezogen. Aber sogar dem an sich sehr lobenswerten Plan gegenüber, eine Hochschule im Lande zu begründen, verhielten sich Ritterschaften und Städte mehr als zurückhaltend. Sie hatten zwar nichts dagegen, wollten aber diese Hochschule nicht auf ihrem Gebiet haben. Sie befürchteten wohl, es möchte sich nur um eine Art von Pflanzschule für die so verhaßte Gesinnung der Prälaten handeln.

Vollständig unzweideutig war aber in dieser Beziehung das Verhalten der Stände in der Sache Luthers. Das Verlangen der Prälaten, Luthers Lehre förmlich vom Landtag verworfen zu sehen, fand keinen Beifall. Es wurde ihnen anheimgestellt, in ihren Diözesen die päpstliche Bulle gegen Luther verlesen zu lassen. Die Stände selbst dagegen verweigerten es, sich eher mit der Sache zu befassen, als bis sie auswärts durch die maßgebenden Gewalten der Christenheit, womöglich durch ein Konzil, entschieden wäre. Außerdem aber gedachten sie weder hierin noch in anderen Sachen Mandate und Bann im Lande zu dulden. Die Stände waren eben nicht gewillt, diese Prälaten, deren Art und Charakter sie hinlänglich kannten, als Richter anzuerkennen; sie sahen in ihnen nur eine Partei. Den eigentlichen Grund der Reformationsbewegung erkannten sie noch nicht: noch war auch hier, wie so vielfach in Deutschland, die Gedankenwelt des 15. Jahrhunderts vorherrschend, die alles Heil vom Konzil erwartete und in der Abstellung von Mißbräuchen, in der Beschränkung der bischöflichen Macht die einzig mögliche Reformation erblickte. Dennoch zeigt die Begründung, welche die Stände ihrem Votum gegeben haben, unverkennbar, wie fern sie den Ideen standen, von denen aus die

Stiftung der livländischen Staaten erfolgt war ¹⁾. „Da diese Lande nicht mit dem Bann, sondern mit dem weltlichen Schwert erobert und gewonnen sind, wollen wir dergleichen auch nicht mit dem Bann regiert und beschwert werden.“ Das war nicht historisch geurteilt: die Eroberung war allerdings durch das Schwert erfolgt, das Schwert aber war von geistlichen Ideen und zu geistlichen Zwecken in Bewegung gesetzt worden. Aber Ritterschaften und Städte waren im Gegensatz zu diesen Ideen emporgekommen und fühlten sich ihnen völlig fremd.

Als diese Erklärung erfolgte, war die Predigt des Evangeliums in Riga bereits eingezogen und die Gemüter der Bürger waren ihr zum großen Teil schon zugefallen. Im folgenden Jahre (1523) trat sie bereits im Bereiche der Wirksamkeit Blankenfelds offen hervor, zunächst in Reval, wo er ihr aus den schon ange deuteten politischen Gründen ziemlich wehrlos gegenüberstand. Dennoch ist er alsbald entschlossen gewesen, den Kampf aufzunehmen, aber nicht unmittelbar: er steckte sich hinter Plettenberg, der eben damals im Begriff stand, der eigentliche Landesherr in Reval wie in Harrien und Wierland zu werden. (Bis dahin war es der Hochmeister selber gewesen, wenn auch nur nominell.) ²⁾.

Auf Blankenfelds Veranlassung mußte Plettenberg dem Revaler Rat über das heftige Gebahren seiner Prediger, über die bereits eingeführten Neuerungen, endlich auch über Aufhebung der Bauern Vorstellungen machen ³⁾. Daneben ließ der Bischof durch den Ordenskomtur bei der Stadt selber Klage erheben, als wäre er von den Revalern beschwert und verfolgt worden, freilich ohne Näheres anzugeben, von wem oder wodurch dies geschehen wäre ⁴⁾.

¹⁾ Es wurde indeß doch auf dem Landtag beschlossen, die Prälaten sollten in den Diözesen die päpstliche Bulle gegen Luther vorlesen lassen. Die Sache sollte dann vom Erzbischof für den nächsten Landtag zur Beratung gestellt werden. (H. Pölchau in den Rigaer Stadtblättern 1895, Nr. 45 und 46, unter Berufung auf ungedruckte Vorlesungen E. Schirrens.)

²⁾ Vgl. Schieman a. a. D. II, S. 190 ff. Am 14. Januar 1525 ist die Angelegenheit zum Abschluß gekommen. Am 19. März 1525 tritt Plettenberg in Reval ein, um sich dort als eigentlichem Landesherrn huldigen zu lassen, was am 23. März geschah (Kottbed und Neumann a. a. D. I, S. 45).

³⁾ G. Hansen: Aus baltischer Vergangenheit. Mitteilungen a. d. Revaler Stadtarchiv, Reval 1894, S. 123. Der Brief ist vom 8. März 1524 datirt.

⁴⁾ Antwort des Revaler Rats vom 19. April 1524 bei Hansen: Die Kirchen und Klöster Revals, 9, Beil. XII, S. 210 f.

Ja, er hielt es für der Mühe wert, gegen einen Kaufgesellen beim Reichskammergericht klagbar zu werden, weil dieser „ganz unweise und unziemliche Worte geführt“ habe¹⁾.

Doch konnten derartige Bemühungen die Stadt Reval nicht daran verhindern, auf dem Wege der Reformation fortzuschreiten. Blankensfeld mußte ruhig zusehen, wie im Dominikanerkloster evangelische Predigt eingeführt, wie ein Teil des Klostergutes von der Stadt in Verwahrung genommen wurde²⁾. Freilich, wo er etwas zur Behauptung seiner Stellung thun konnte, da that er es: er verweigerte der Stadt die von ihr verlangte Verminderung der Zahl der Feiertage, verfasste den Ehen der aus dem St. Michaelis-Konnenkloster entflohenen Klosterjungfrauen die kirchliche Anerkennung³⁾, aber sein Bemühen war doch vornehmlich darauf gerichtet, den Meister und die Ritterschaft von Harrisch-Wierland gegen die Stadt in Bewegung zu setzen. Das war nicht schwer, insofern bei Plettenberg wie bei den Vertretern der meisten Ritterschaften zwar für die unverfälschte Predigt des Wortes Gottes viel Sympathie vorhanden war, aber dabei wenig Verständniß dafür, daß diese Predigt auch mit Notwendigkeit die Abstellung der katholischen Ordnungen nach sich ziehen müsse. Solche Folgerung stellte die Rechtsgrundlagen in Frage, auf welchen das gesammte livländische Staatsleben beruhte. Das durfte Plettenberg nimmermehr zulassen. Denn damit geriet auch die Wehrfähigkeit des Landes seinen ringsum lauernben Feinden gegenüber in Gefahr. Eine neue Rechtsgrundlage zu finden war in der schwierigen Lage des Landes kaum möglich. Die Ritterschaften aber waren an den herrschenden Zustand durch die verschiedensten Interessen gekettet; von einer Veränderung mußten sie eine ernste Erschütterung ihrer Rechtsverhältnisse befürchten.

So ließ sich denn Plettenberg durch eine Klage der harrisch-wierischen Ritterschaft bewegen, in einem Brief an den Rat die Forderung zu stellen, daß die getroffenen Veränderungen wieder

¹⁾ Brief Plettenbergs (s. Anm. 3 S. 43) bei Hansen: Aus baltischer Vergangenheit, S. 124.

²⁾ Diese Maßregeln gegen die Dominikaner sind ausführlich dargestellt bei Hansen: Kirchen und Klöster Revals, 9, S. 133—149.

³⁾ Ebenda. Brief Blankensfelds vom 8. Mai 1524, Beil. X, S. 201 f

rückgängig gemacht, zum Theil sogar bestraft würden ¹⁾. Es war eine Folge dieses unbesonnenen Schrittes, daß nun in Reval die Volkswut gegen den Klerus sich nicht mehr bändigen ließ und am 14. September 1524 die äußeren Zeichen des Katholizismus in wüsten Tumulten vernichtete ²⁾.

Der Rat aber konnte nun, nachdem der Zusammenhang mit der Vergangenheit auch äußerlich zerrissen war, nicht umhin, nach den Vorschlägen der Prediger eine völlig neue kirchliche Ordnung einzuführen ³⁾. Blankensfeld kam dabei gänzlich mehr in Betracht. Sein eigenes Gebiet, die Domkirche und der Bischofshof blieben zwar unberührt, aber der Rat verbot den Bürgern den Besuch des dort abgehaltenen Gottesdienstes ⁴⁾.

So war das Resultat der Bemühungen Blankensfelds, in Reval die alte Ordnung um jeden Preis aufrecht zu halten, — der völlige Verlust seiner Autorität.

* *
■

Größere Macht besaß er in Dorpat, ernstere Schwierigkeiten konnte er dort der Reformation bereiten, — so zog denn auch sein Widerstand ihm hier noch schlimmere Folgen zu.

Seine Stellung war durch die schon geschilderten Streitigkeiten mit der Stadt und Ritterschaft schon ohnehin eine schwierige. Auch nachdem er zu Wolmar 1522 eingelinkt, hat er hinterher doch wieder „gegen sein eidliches Versprechen“, gegen die Briefe und Siegel des Erzbischofs und Meisters die Stadt „an ihren

¹⁾ Der Brief (vom 25. August 1524) ist gedruckt bei Panien. Die Kirchen und Kloster Revals, 3, S. 137 f.

²⁾ Bienemann a. a. O. S. 30 ff.

³⁾ Bienemann ebenda S. 32—51.

⁴⁾ Ebenda S. 43. Mit der Ritterschaft war bei Gelegenheit des Eintrittes Plettenbergs am 28. März 1525 ein Vergleich zu Stande gekommen, der jene Bestimmungen über den Besuch des Domgottesdienstes zur Folge hatte, ebenso wie die Anerkennung des Nonnenklosters St. Michaelis als einer Art katholischer Enklave. Plettenbergs Vermittelung war bei diesem Vertrage entscheidend gewesen. Auch er hat sich um den Bischof in diesen Fragen nicht mehr gekümmert (vgl. Rotbeck und Neumann: Geschichte der Stadt Reval I, S. 84 f.; die Grundlage für die hier gegebene Darstellung ist der Bericht des Sekretärs Marcus Thierbach, abgedruckt in den Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands, Band III, S. 217—221). Blankensfelds Bemühungen, die Ritterschaft gegen die Stadt in der Sache des Nonnenklosters in Bewegung zu setzen, beweist fern Brief vom Sonntag Czaudi 1524.

Privilegien, Gerechtigkeiten, alten, löblichen Gewohnheiten, Nahrung und Wohlfahrt“ „beschwert, verkürzt, benachtheiligt und bedrückt“¹⁾. Auf solchem Hintergrunde mußte der religiöse Konflikt sich noch schärfer abheben.

Die ersten reformatorischen Regungen zu ersticken war Blankensfeld zwar gelungen. Aber die Bewegung konnte auf die Dauer vor Dorpat nicht Halt machen. Im Beginn des Jahres 1524 war die Bürgerichast für das lautere Evangelium bereits gewonnen. Da aber hier die städtischen Geistlichen sich fern hielten, war man genöthigt, sich auswärtig nach einem Prediger umzusehen. Die Wahl fiel auf den Nigensser Hermann Marlow, der zu Wittenberg studirt hatte und vielleicht von Luther selbst empfohlen worden ist. Kaum aber hatte Blankensfeld von dieser Wahl gehört, so erklärte er. „Da sie sich erdreistet, den Prediger ohne seinen Konsens und Mitwissen in die Stadt zu holen“, so müßten die, die ihn hineingebracht und mit Rat oder That dazu geholfen hatten, verzeichnet und in billige Strafe genommen werden. Er wolle ihn nicht dulden, wenn er auch fünf oder, wenn von Nöten, zehn Finger daransetzen sollte²⁾. Der Rat, in dieser Not von der vorsichtig sich zurückhaltenden Ritterschast verlassen, sah sich genöthigt nachzugeben: die Gemeinde aber erklärte, sie sei nicht gesinnt, das göttliche Wort zu entbehren³⁾.

Vom 17. bis zum 23. Juli 1524 tagte in Reval ein Ständetag, eine Folge des Ständebündnisses von 1522⁴⁾. Da kamen alle die gemeinsamen Räte der Stände, wie sie besonders durch die Bischöfe Kiewel und Blankensfeld verursacht waren, zur Sprache. Hier gedachte auch Dorpat Unterstützung zu suchen. Aber so scharf damals auch die allgemeine Stimmung gegen die Prälaten gerichtet war, die Stände verwiesen die Stadt Dorpat doch noch auf den Weg gütlicher Vermittelung und Vereinbarung: nur für den

¹⁾ C. Rufwurm, S.-A. aus Nachr. über d. Geschl. Ungern-Sternberg. Der Ständetag zu Reval im Juli 1524, Reval 1874, S. 2.

²⁾ Rufwurm, Ständetag, S. 6 f. ³⁾ Ebenda S. 7.

⁴⁾ Rufwurm a. a. O. giebt den Rezech dieser Versammlung im Auszug wieder. — Bei dieser Gelegenheit kam auch eine sehr charakteristische Intrigue Blankensfelds zur Sprache: er hatte das Gerücht ausgesprengt, als hätte Riga ihm die Alleinherrschaft über die Stadt angetragen. Als er darüber zur Rede gestellt wurde, suchte er die Schuld an dem Gerücht auf Dorpats Bürgermeister und einige Bürger zu schieben (ebenda S. 8).

äußersten Nothfall sagten die andern Städte ihre Hülfe zu. Dennoch machte diese immerhin einmütige Kundgebung der Stände Eindruck: wahrscheinlich dank den Bemühungen Plettenbergs verstanden sich die Prälaten zum Nachgeben; in kurzer Zeit folgten einander die Privilegienbestätigungen für die Ritterschaften des Erzstifts Riga¹⁾ und des Stifts Desel-Wiel²⁾; aber auch Kapitel, Ritterschaft und Stadt Dorpat erhielten in dieser selben Zeit, am 19. Oktober 1524³⁾, alle gewünschten Zusicherungen. Selbst in der Religionsfrage gab Blankenfeld soweit nach, daß dem Volke „das Wort Gottes und das heilige Evangelium“ „von denen, welchen es gebührt, lauter und unverfälscht gepredigt werden“ sollte, „nach dem alten und neuen Testamente“, also nicht nach den Sogungen der römischen Kirche. Nur hinsichtlich der kirchlichen Gebräuche dürften keine Neuerungen oder Veränderungen stattfinden, bis „die gemeine Christenheit“ „hierin was ändern oder ordnen“ wollen würde; alsdann würde auch der Bischof sich den Andern „gleichförmig erzeigen“ und es „gehorsamlich annehmen.“ Endlich sollen inzwischen in Predigten und sonst Scheltworte und anderes unbilliges Vornehmen gegen Geistliche und Weltliche bei Strafe vermieden werden.

So schien auch Blankenfeld sich auf den Standpunkt Plettenbergs stellen, die reine Predigt zwar anerkennen, die Folgerungen daraus aber verleugnen zu wollen. Aber wie wenig das aufrichtig gemeint war, zeigt die Thatsache, daß doch nichts geschah, um der Gemeinde das reine Wort Gottes zu verschaffen, nach dem sie verlangte. Auch Marfow kehrte nicht zurück.

War der Durst nach dem Worte Gottes auf geordnetem Wege nicht zu stillen, so wandte er sich um so begieriger frei und unregelt fließenden Quellen zu. Der berufene Prediger war ausgeschlossen: so eröffnete ein Unberufener seine aufregende, ja aufreizende Thätigkeit, der sog. Laienpelzer, Melchior Hofmann

¹⁾ S. unten S. 53.

²⁾ Gedruckt in: Neue nordische Miscellaneen, IX. und X. Stück. Riga 1794.

³⁾ Die Möglichkeit der Benugung dieser noch nicht verwendeten Urkunde verdanke ich ebenfalls der Güte des Herrn Stadtarchivar H. Lichtenstein in Dorpat, der die im Stadtarchiv zu Reval aufbewahrte Abschrift kopirt und ein Regest hergestellt hat (das Original ist verloren). Verzeichnet ist diese Urkunde Brieflade I, 2, S. 238.

aus Schwäbisch Hall ¹⁾ im Herbst 1524 ²⁾). Die Reformation der kirchlichen Ordnungen war verweigert worden: so erfolgte nun ein Umsturz aller Ordnungen. Hofmann rief ja nicht geradezu zur Gewalt auf, aber der heftige Tadel der bestehenden kirchlich-weltlichen Zustände, das Leben und Weben im Gedanken an den zukünftigen Zorn Gottes, in prophetischen Bildern und Wendungen, — Alles das brachte doch in den Gemüthern seiner Anhänger eine tiefe Spannung hervor. Aber daß diese sich in wilden Unruhen entlud, das hat doch nur unbegreifliche Verblendung und Verstandnißlosigkeit der regierenden Persönlichkeiten verschuldet. Blankensfeld selbst war es, der das Thörichteste that, was er thun konnte. Er gab seinem Stiftsvogt, Peter Stackelberg, den Befehl, Hofmann gefangen zu nehmen. Das ward das Signal zum Aufbruch. Bei der Befreiung Hofmanns floß Bürgerblut. Da ein Angriff gegen den Domberg nicht gleich gelang, wälzte sich der erregte Haufe gegen die städtischen Kirchen. Der ganze Kirchenschmuck wurde zerstört oder verbrannt. Dann kamen die Klöster an die Reihe: man schritt hier sofort dazu, alle an ihrem Gelübde festhaltenden Mönche zu vertreiben. Endlich gelang es, auch die Domkirche zu erstürmen; selbst die Kapitelhäuser blieben nicht verschont. Nur das Schloß war dem Stiftsvogt noch erhalten geblieben. — Das war am 10. Januar 1525 geschehen ³⁾. —

¹⁾ Ueber ihn vgl. F. C. zur Linden: Melchior Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer, Haarlem 1885 und W. J. Prenderg. Melchior Hofmann, Haarlem 1883 (holländisch). Eine sehr gute Darstellung giebt C. A. Cornelius Geschichte des Münsterischen Aufbruchs, Leipzig 1860, Band 2, S. 81—90 und Beilage X, 287—90, über die chronologische Frage schon sehr richtig urtheilend.

²⁾ Hildebrand a. a. O. S. 10.

³⁾ E. Scraphim (Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, I. Heft 1805, S. 284—88) verlegt die erwähnten Ereignisse auf den 10. Januar 1525 und den 31. Mai 1526 (das Frohnleichnamsfest) und den nächstfolgenden Sonntag. Letztere Daten wollen wohl der Erzählung des katholisch gesinnten Tilemann Breidenbach gerecht werden. Das Werk dieses Mannes, Belli Livonici historia (gedruckt bei Ad. Starzewski; Historiae Ruthonicae scriptores exteri, Bd. I, Berlin und Petersburg 1841, p. 17—21) ist wohl Köln 1564 zuerst erschienen und verfaßt nach den Erzählungen des Dorpater Domherrn Philipp Olmen; aber auch dieser ist erst 1551 nach Dorpat gekommen und hat die Ereignisse der Reformationszeit nur aus den Berichten Anderer kennen gelernt, ist darum chronologisch nicht zuverlässig (er giebt sogar das Jahr 1527). Dagegen besitzen

Die Nachricht vom Blutvergießen verbreitete sich rasch im Lande. Sie raubte dem Bischof die letzten Sympathien bei der Dörptschen Ritterschaft und den Städten. Reval sandte bewaffnete Hülfe, vor welcher der Stifftsvogt es für gut befand, auch das Schloß zu räumen. Da griff die Ritterschaft ein und nahm es zusammen mit Rat und Kapitel in Verwahrung. Mit dem Kapitel wurde in der That eine Uebereinkunft geschlossen, der zufolge der Dom dem katholischen Gottesdienst eingeräumt werden mußte, während der Rat, wie in Reval, den Bürgern jede Theilnahme daran verbot. Der Streit mit dem Bischof war durch alle diese Vorgänge unhellbar geworden. Auch daß der Meister zu vermitteln suchte und für ihn warm eintrat, war umsonst; es war freilich nicht recht begreiflich, wie er darauf hinweisen konnte, der Bischof habe sich den ständischen Privilegien und Freiheiten nie feindlich erwiesen, so daß man auch ihn bei seinen Gerechtigkeiten lassen müsse. — Derartige Vermittelungsversuche konnten nicht zur Beruhigung beitragen. — Aber auch der Bischof selbst hinderte jede Versöhnung: er erklärte die Dorpater für seine offenbaren Feinde und sperrte ihnen das freie Geseit. So gelangte er denn auch nicht wieder in den Besiz

wir in gleichzeitigen Quellen die bestimmtesten Angaben darüber, daß schon während des ersten Aufenthalts Hofmanns in Dorpat der ganze Bildersturm sich abgespielt hat; der zweite Aufenthalt (nicht 1526, sondern Spätsommer bis Ende 1525) zeigt Hofmann nur im Gegensatz zu den evangelischen Predigern und höchstens zu den letzten, noch nicht ausgerotteten Keiten des Katholizismus (vgl. Linden S. 47—56 und H. Hausmann in dem Artikel: Die Konstranz des Hans Rysenbergh. Mitteil. a. d. lwl. Gesch. 1900, Bd. XVII, S. 187 bis 194). Jene gleichzeitigen Quellen sind: Silvester Tegetmeyers Tagebuch (Neue Ausgabe von J. Biemann, Mitteilungen a. d. lwl. Gesch. Band XII und dazu in Band XIII von H. J. Böthführ: Einige Bemerkungen zu Silvester Tegetmeyers Tagebuch, bes. S. 65—72), dem zufolge jene Vorgänge im Jahre 1525 kurz nach Weihnachten sich ereignet haben. Daß damit Weihnachten 1524 und nicht 1525 gemeint ist (vgl. auch Linden S. 49 Anm. 2), ergiebt sich aus dem Herrmeisterlichen Konzeptbuch im Schwedischen Reichsarchiv, von dem H. Hildebrand a. a. D. S. 18 f. Kunde gegeben hat. Hier ist ausdrücklich der 10. Januar 1525 genannt. Die dort und hier wie bei Breidenbach geschilderten Vorgänge sind dieselben. Eine Bestätigung dieser Angabe gewähren auch die Akten des Prozesses, den der Dorpater Domherr Leonhard Niderhof gegen die Stadt Dorpat wegen Landfriedensbruch anstengte. Sie haben sich noch im Reichskammergerichtsarchie zu Weylar erhalten und sind dort von Professor Dr. Hausmann aufgefunden worden (vgl. H. Hausmann a. a. D., S. 191 und 193).

seines Schlosses¹⁾. Damit war ihm aber auch im Wesentlichen die landesherrliche Gewalt verloren gegangen. Das war das Resultat seiner Dorpater Wirksamkeit.

* * *

Aber sein Ehrgeiz, noch mehr vielleicht der Eifer für seine Sache, die Sache der geistlichen Gewalt und ihrer Befestigung, selbst auf Kosten der Landesinteressen, hatten ihn noch weiter getrieben, — sie hatten ihm auch den erzbischöflichen Stuhl von Riga verschafft und als letztes Ende seiner Bestrebungen — den Verlust seiner Freiheit und Selbständigkeit.

Möglicherweise hat Blankensfeld schon seit seiner endgültigen Uebersiedelung nach Livland ganz bewußt den Besitz der Rigaer Erzbischofswürde erstrebt. Jedenfalls hat er von da an geheime Beziehungen zu dem Rigaer Stadtsekretär Johannes Lohmüller unterhalten, dem bekannten Förderer der Reformation in Riga.

Seit aber Riga von der reformatorischen Bewegung ergriffen war, scheint Blankensfeld es als seine Pflicht angesehen zu haben, die Widerstandskraft des alten Erzbischofs Jasper Linde zu stärken. Auf seinen Rat hin ist die Gesandtschaft der Mönche ausgerüstet worden, die gegen die reformatorisch gesinnte Stadt päpstliche und kaiserliche Strafbefehle auswirken sollte²⁾. Fast um dieselbe Zeit kamen aber auch Blankensfelds private Pläne zur Reife: er ließ in Rom Schritte thun, um seine Ernennung zum Coadjutor des greifen Erzbischofs durchzusetzen. Zugleich beauftragte er Lohmüller, bei Rat und Gemeinde für seine Anerkennung zu wirken³⁾. In

¹⁾ Die Besetzung des Schlosses, die Vermittlungsversuche des Meisters, die Haltung des Bischofs — nach dem genannten Herrmeisterlichen Konzeptbuch bei Hilbrand a. a. D. S. 19. Auch hier blieb die Domkirche dem katholischen Gottesdienst noch überlassen, aber der Rat verbot den Bürgern unter Androhung einer Strafzahlung von 10 Mark Messe und Predigt in der Domkirche zu besuchen. Unter Vermittlung der Ritterschaft war dieser Vergleich zu Stande gekommen. (Bredenbach a. a. D.)

²⁾ Nach der Anklage Bornhouwers, vgl. Aufwurm, Ständetag, S. 11.

³⁾ Ueber die Beziehungen Blankensfelds zu Lohmüller s. des Letzteren Brief an den Bischof Georg Polentz von Samland bei G. H. Laubenheim: Einiges aus dem Leben Mag. Joh. Lohmüllers, Gymn. Progr., Riga 1830, S. 12 ff. Lohmüller beschuldigt sich zwar selbst in diesem Brief, es habe ihn „die große Verwandtschaft mit demselbigen Blankensfeld gereizet, seine Gottlosigkeit fortzusetzen, und habe es dahin gebracht, daß Bewilligung in seine Person der Wahl halber vornehmlich vom ehrlichen Räte geschehen.“ Doch trifft die Schuld nicht ihn

der That ging diese, nachdem die Ernennung wirklich erfolgt war (29. November 1523)¹⁾, glatt von statten. Das war um so befremdlicher, als Blankenfelds Stellung zur Reformation sowohl Lohmüller wie der Stadt bekannt sein mußte. Es läßt sich indeß mit gutem Grund annehmen, daß die Anerkennung nicht erfolgt ist, ohne daß von Blankenfeld bestimmte Zusagen in politischen, aber auch in religiösen Fragen verlangt worden sind²⁾. Freilich waren diese Zusagen nur mündlich erfolgt, und zwar in der bestimmten Erwartung, daß der Gang der Dinge der Nothwendigkeit, sie auch schriftlich zu vollziehen, überheben werde³⁾. Verlautete doch eben damals, daß die Gesandtschaft der Mönche Erfolg gehabt hätte und daß somit kaiserliche Edikte und päpstliche Bullen der evangelischen Sache in Livland bald ein Ende machen würden⁴⁾. Auch als diese Erwartung zu nichte wurde, hat Blankenfeld die schriftliche Bestätigung zu verzögern gewußt und hatte sie auch

allein, sondern auch Rat und Gemeinde, die ebenso gut wie der Stadtschreiber die religiöse Stellung Blankenfelds kennen mußten. Daß Lohmüller von Blankenfeld jährlich einige Lasten Korn bezog und dafür den Bischof mit Nachrichten über den Stand der Dinge in Riga versorgte, erklärt sich doch zum Teil daraus, daß er ja (seit 1517) in erzbischöflichen Diensten stand. Wann er diese aufgegeben hat, wissen wir garnicht. Eine derartige Doppelstellung scheint demalen nicht ungewöhnlich gewesen zu sein.

1) Richter, Geschichte der Ostseeprovinzen I, 2, S. 261 nach Seidel-Rüster: Bilderammlung, S. 30 und 31.

2) D. Chytraeus: Neue Sachsen-Chronica, Leipzig 1597, S. 381 sagt es direkt. Daß die Stadt solche erhalten hat, läßt sich aber auch aus Lohmüllers Worten in dem oben zitierten Brief an Polenz erschließen: Blankenfeld habe noch bei Lebzeiten Lindses versprochen, mit Brief und Inseigel eine solche Versicherung zu vollziehen.

3) Brief Lohmüllers an Polenz, bei Taubenheim a. a. D.

4) Brief Antonius Bomhouters aus Rom an den Custos der Minoriten in Riga vom 19. November 1523, im Auszug bei Hansen, Kirchen und Klöster Livlands, 3, S. 132 f. — Noch schärfere Drohungen als sie in diesem Brief enthalten sind, müssen die Mönche kurz vor ihrer Rückkehr schriftlich oder mündlich verbreitet haben, vgl. W. Brachmann: Die Reformation in Livland (Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Lw., Est- und Kurlands, Band V, Riga 1850, S. 26). Die Gefangennahme erfolgte etwa Anfang 1524 (natürlich nicht vor Eröffnung der Schifffahrt, andererseits aber vor dem Tode Jasper Lindses (29. Juni 1524), da mit diesem noch über die Ueberlassung der Mönche an das geistliche Gericht verhandelt worden ist, also etwa im März oder April, vielleicht noch später, da die Verhandlungen mit Jasper Linde kurz vor dessen Tode stattgehabt haben sollen, s. Kufwurm a. a. D. S. 6.

wirklich nicht vollzogen, als Jasper Vinde starb und er selbst ohne alle Schwierigkeit zur Regierung gelangte (29. Juni 1524).

In seinem fanatischen Eifer verlor er sofort jede Vorsicht aus den Augen: der Stadt sandte er nur eine ganz allgemein gehaltene Konfirmation ihrer Privilegien, und, wie er zur Reformation stand, zeigte sich in dem sofort ausgesprochenen Verlangen, die Stadt solle ihre zwei der evangelischen Predigt eingeräumten Kirchen dem Klerus zurückerstatten¹⁾. Noch anders trat er aber auf, wo sein Arm unmittelbar hinreichte: in den beiden erzbischöflichen Residenzen, Kokenhusen und Lemsal, wurden die evangelischen Prediger vertrieben und aus dem Lande, ja sogar aus der Stadt Riga verbannt²⁾. Riga war aber durchaus nicht gesonnen, sich als dem Erzbischof unterthan anzusehen, so lange nicht hinfällige Bürgerschaft in Sachen der „reinen Religion und des wahren Wortes Gottes“ gegeben wurde³⁾. Über des Bischofs „scharfes Vornehmen und besonderer Sinn“, seine Treulosigkeit und Gewaltthätigkeit, über die die Vertreter Rigas auf dem Ständetag zu Reval klagten⁴⁾, traten immer deutlicher hervor; da that die Stadt einen weiteren Schritt und beschloß „einträchtig und endlich den Blankensfeld und überhaupt keinen Bischof oder Erzbischof „zu ewigen, künftigen Zeiten“ als Herren „zu empfangen“⁵⁾. Es war nur eine Folge

¹⁾ Richter a. a. O. S. 261.

²⁾ Brachmann a. a. O. S. 35 f. Den Evangelischen von Kokenhusen hatte er vor dem Einzug (wohl nur mündlich) die Versicherung freier Religionsübung gegeben, wohl auch denen von Lemsal. — Die Ritterschaft des Erzstifts hat indeß noch vor der Konfirmation ihrer Privilegien, wie es scheint, dem neuen Erzbischof das Stift eingeräumt, „ohne Wissen und Bollwort“ der Stadt. (Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Rußlands, Band II, Dorpat 1848. Die Verhandlungen zu Ruzen und Wolmar i. J. 1526, mitgeteilt von G. v. Brevern, S. 71 ff.) Doch vgl. die „Fortsetzung einer holländischen Bischofschronik“, herausg. von C. Slavenhagen, Mitteilungen XVII, S. 92: „da kreg er die Schlosser ein mit Bollwort des Kapitels und ein parts der Ritterschaft.“ Nach Chytracus, Chronika, S. 413 hat die ganze Ritterschaft geschuldigt.

³⁾ Grefenthal (Monumenta V), S. 51. Wiederholte Weigerung Rigas, f. Richter a. a. O. S. 261.

⁴⁾ Ueber die Verhandlungen mit Blankensfeld als Herrn des Stifts Riga, wie überhaupt über das Verhältniß zu den Prälaten, deren heimlichen Bund, die Regalien u. a. sind hier besondere Notiz gemacht worden, die sich nicht haben auffinden lassen, f. Kufnurm a. a. O.

⁵⁾ Rohmüller selbst will diesen Beschluß veranlaßt haben, f. seinen Brief an Tolenz bei Taubenheim a. a. O. S. 13.

dieses Beschlusses, daß der Meister ersucht wurde, die alleinige Schutzherrschaft über Riga zu übernehmen. Er zögerte: der Schritt bedeutete nicht weniger, als Parteinahme gegen das ganze geistlich-weltliche Wesen, dessen Vertreter Blankensfeld war und das auch den eigentlichen Inhalt des Ordens ausmachte. Erst als er die Gefahr erkannte, daß im Falle seiner Weigerung ausländische Mächte, insbesondere Albrecht von Brandenburg, dessen Säkularisationspläne damals schon durchschimmerten, zugreifen könnte, willigte Plettenberg ein ¹⁾ (24. August 1524) ²⁾. Doch auch jetzt noch versuchte er, diesem Entschluß seine gegen den Erzbischof gerichtete Spitze zu nehmen. Er versicherte diesem, daß er keine Schuld an der Sache trage, und warnte (in des Erzbischofs Auftrag) die Stadt vor allen Neuerungen, die Spaltung und Zwietracht erregen würden ³⁾.

Allein thatsächlich war doch Blankensfeld damit von der Mitherrschaft über Riga ausgeschlossen: der Stein war ins Rollen gekommen, der Fortgang der Reformation gesichert. Jetzt mochte Blankensfeld einsehen, daß es Zeit sei, zu retten, was noch zu retten war: er bestätigte eiligst die Privilegien der erzbischoflichen Mitterschaft (21. September 1524), vor Allem wohl auch durch deren Beteiligung am Ständetage von 1524 und durch Plettenbergs Mahnungen bestimmt. Auch die freie, unverfälschte Predigt des Evangeliums war hier zugestanden, freilich auch nur soweit, als daraus keine Folgerungen in Betreff der bestehenden kirchenrechtlichen Zustände gezogen wurden ⁴⁾.

Es ließ sich überhaupt feststellen, daß ihm die Mitterschaften verhältnißmäßig günstiger gesinnt waren, als die Städte. Auch sie mußten sich ja durch die Neuordnungen in ihrem Besitzstand und ihren Rechten bedroht fühlen. Der Meister hielt ebenfalls noch zum Erzbischof. Er glaubte jetzt das Gleichgewicht im Lande

¹⁾ Lohmüllers Brief an Polenz a. a. D. S. 13.

²⁾ Schlemann a. a. D. S. 211.

³⁾ Lohmüllers Brief a. a. D. S. 18.

⁴⁾ Gedruckt in Dupels Neuen Nordischen Miscellaneen, Stück VII und VIII, S. 271—77; auch in B. Grefenhals Chronik ist die Urkunde aufgenommen, doch in der Ausgabe (Monumenta Livoniae antiquae V) sind nur die Varianten von dem Dupelschen Text angegeben (S. 50). — Auffallend ist die fast wörtliche Uebereinstimmung der auf die Religion bezüglichen Gewährungen hier und in dem Riewelschen Privilegium.

durch die Städte bedroht zu sehen. So schien es, als wenn ihrer Bewegungsfreiheit Zügel angelegt werden müßten. Das geschah auf dem Wolmarer Landtag vom Juli 1525. Die Städte — besonders Riga — gingen hier schon ganz unverhüllt darauf aus, die Landeshoheit der Prälaten zu beseitigen¹⁾. Der Orden erschien ihnen dagegen als von Gott geordnete Obrigkeit, so sehr war seine Natur als die eines geistlichen Staatswesens verkannt.

Die Stimmung wurde bereits von dem eben in Preußen geschehenen Umschwung bestimmt, von der Säkularisation des preussischen Ordenslandes.

Wedeutungsvoll war es auch, daß, wie es sich gerade auf diesem Landtag zeigte, die reformatorische Predigt auch schon bei dem Hofgesinde des Ordens und der Bischöfe Anklang fand²⁾.

Außerlich erschien die Macht des Erzbischofs und der Bischöfe in diesem Moment wohlbesetzt und wohlbewahrt. Noch einmal fanden sich die Prälaten mit dem Orden und den Ritterchaften in einer förmlich gegenseitigen Garantie der Rechte gegen alle zukünftigen Eingriffe und Angriffe zusammen (Rezess vom 8. Juli 1525)³⁾. Aber es gab auch schon unverkennbare Anzeichen einer völlig veränderten Situation: Blankenfeld mußte sich herbeilassen, persönlich sein Regiment als göttlich und seine Stellung als die eines Nachfolgers der Apostel aus der Schrift und mit andern Gründen zu verteidigen⁴⁾. Zugleich sah er sich doch auch zur

¹⁾ Dieser Standpunkt kommt am schärfsten zum Ausdruck in der Abhandlung, die Lohmüller zugleich mit einem Brief kurz vor Beginn des Landtages dem Ordensmarschall Johann von Plater, genannt von dem Broele, zukommen ließ (12. Juni 1525), im Auszuge bei Taubenheim a. a. O. S. 14 ff. Bezeichnend ist schon ihr Titel, „daß Papat, Bischöfe und geistlich Stand kein Land und Leute besitzen, vorsetzen und regieren mögen, aus der heiligen Schrift verfaßt.“ Diese Schrift und mehrere andere Artikel, die die Haltung der Stadt Riga dem Erzbischof gegenüber motivieren sollten, brachten die Abgeordneten der Stadt Riga nebst mündlichen Instruktionen gleichen Inhalts auf den Landtag mit. Auch jeder Gebirtiger des Ordens erhielt eine Abschrift dieser Abhandlung. Vgl. Index Nr. 2928 a und Anmerkung dazu.

²⁾ Ueber die Vorgänge während dieses Landtages liegen uns zwei im Wesentlichen übereinstimmende Berichte vor, in Silv. Tegelmeyers Tagebuch (a. a. O. S. 504 f.) und in dem mehrfach erwähnten Brief Lohmüllers an Polenß.

³⁾ Der Rezess ist abgedruckt bei Taubenheim a. a. O. S. 35.

⁴⁾ Brief Lohmüllers an Polenß ebenda. Daneben versuchte Blankenfeld durch Vermittelung der Hansestädte Hamburg, Lüneburg und Lübeck auf Riga

Nachgiebigkeit genötigt: er verstand sich ausdrücklich dazu, das göttliche Wort nach dem Inhalt Alten und Neuen Testaments predigen zu lassen, freilich mit der vieldeutigen Einschränkung, es solle in gebührender Auslegung geschehen, damit keine Zwietracht erregt würde¹⁾. Er hat sogar nach einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem in Wolmar anwesenden Rigaer Reformator Silvester Tegetmeyer gesucht²⁾.

In Wirklichkeit war seine Stellung bereits völlig untergraben. Fast unmittelbar nach diesem Landtag brach sie zusammen.

Blettenberg mußte sehr bald einsehen, daß er durch jenes Bündniß mit Prälaten und Ritterschaften die Städte, besonders Riga, zu auswärtigem Anschluß dränge, daß das Luthertum eine Macht im Lande geworden sei, mit der man zu rechnen habe. So machte er denn die Alleinherrschaft des Ordens über Riga zur Wirklichkeit und zog als Herr in Riga ein; die Urkunde vom 21. September 1525³⁾ bestätigte nicht nur die reine Predigt, sondern auch die in Kraft des Wortes Gottes getroffenen Veränderungen. — Die Reformation hatte damit ihre rechtliche Grundlage erhalten.

Waren die Verhandlungen Rigas mit Preußen der einzige Grund für diese unerwartete, entscheidende Wendung? Diese völlige Abwendung vom Erzbischof läßt sich nur so erklären, daß dieser als der Gefährlichere erschien, der um jeden Preis niedergeworfen werden mußte. Das war es, was Blettenberg zunächst erstrebte; es ist ihm gelungen mit Hülfe des damals sich verbreitenden Gerüchts, Blankenfeld habe sich mit den Russen verbunden, um mit ihnen gemeinsam über Livland herzufallen.

Dies Gerücht gab allein die Möglichkeit, die Ritterschaften von Riga und Dorpat zu kräftigerem Handeln zu bewegen: sie bemächtigten sich der Schlösser Blankenfelds und nahmen ihn schließlich selbst am 22. Dezember 1525 zu Ronneburg „in fürst-

zu werfen. (Das Schreiben dieser Städte, das warnend auf das Schicksal Mühlhausens in Thüringen nach dem Bauernkriege hinweist, ist im Briefe Rohmüllers an Polený mitenthalten.)

¹⁾ Taubenheim a. a. O. S. 18.

²⁾ Silv. Tegetmeyers Tagebuch, Mitteil. XII, S. 505.

³⁾ Gedruckt in Monumenta Livoniae antiquae, Band IV, Riga und Leipzig 1844, Nr. 152.

liche gute Enthaltung“, bis er sich genugsam verantwortet haben würde.

Was war an dem Gerücht? Das bisher veröffentlichte Quellen- und Urkundenmaterial läßt keine sichere Antwort zu. Soviel ist aber klar: es ist nicht gelungen, ein derartiges Bündniß Blankensfelds mit dem Moskowiter nachzuweisen. Nur Verhandlungen hat er mit einer Moskowitischen Gesandtschaft auf seinem Schlosse Neuhausen geführt.

Was bezweckten diese Verhandlungen? Nur die Vermutung darf ausgesprochen werden, daß es sich dabei um die Vermittelung eines Waffenstillstandes zwischen Polen und Moskau handelte, damit ersteres freie Hand erhalte, im Bunde mit seinem preußischen Vasallen dem Orden in Livland die Spitze zu bieten, während Lestherer seinerseits mit dem deutschen Teile des Ordens verbündet gewillt gewesen zu sein scheint, die Säkularisation Preußens rückgängig zu machen ¹⁾.

Jener preußisch-polnischen Kombination scheint Blankensfeld in unbegreiflicher Verblendung sich angeschlossen zu haben. Den einzigen mächtigen Halt, den er hatte, den Orden, war er geneigt aufzugeben und bereit — er, der fanatische Anhänger des mittelalterlichen Systems, — Hand in Hand mit dem eben erst von diesem selbst System endgültig abgefallenen Albrecht von Preußen zu gehen. — So hat Blankensfeld selbst seine Stellung zu nichte gemacht: er hat an die innersten Wurzeln seiner Kraft selbst Hand gelegt.

Nun lag in der That bei Plettenberg die Entscheidung, ob die thatsächliche Beseitigung Blankensfelds auch zu einer rechtlichen werden sollte oder, mit andern Worten, ob er selbst, der Mann des allgemeinen Vertrauens, auch der wirkliche Herr des Landes werden sollte, ob damit die livländische Konföderation zu einem lebenskräftigen livländischen Staat sich umzugestalten die Kraft hätte.

Der Frühjahrslandtag 1526, zu Rujen und Wolmar abgehalten, brachte die Entscheidung ²⁾. Die Reform der Landesverfassung gelang nicht. Das lag nicht so sehr an Plettenberg, sondern daran, daß die Einigung der einzelnen Glieder der Kon-

¹⁾ Siehe den Exkurs über Blankensfelds angeblichen Verrat.

²⁾ Die Verhandlungen dieses Landtages hat G. v. Brevorn herausgegeben in Runge's Archiv Band II, Torvat 1843.

föderation nicht zu Stande kam. Die Ritterschaften der Klöster, aber auch die Stadt Dorpat waren garnicht oder nur mit halbem Herzen für die Begründung einer einheitlichen Herrschaft im Lande. Die Umwandlung hätte zu viele Opfer gefordert; noch war aber die reformatorische Gesinnung nicht so tief eingewurzelt, um diese Opfer erträglich zu machen. Ohne die Ritterschaften, diese eigentlichen Vertreter des Landes (die Städte hatten mehr auswärtige Interessen), wollte Plettenberg keine größeren Veränderungen treffen. Was ihm erreichbar erschien, das war die Herstellung der unbedingten Ordensvorherrschaft bei Fortbestand der bisherigen Einrichtungen. Das hat er in der That erreicht und damit die Verhältnisse wenigstens soweit befestigt, daß sie noch 35 Jahre den inneren und äußeren Stürmen Stand halten konnten.

Blankensfeld kam ihm dabei entgegen: er hatte doch endlich den Eindruck gewonnen, daß des Meisters Interessen am ehesten den seinen verwandt wären. Von ihm unmittelbar hat er sich freies Geleit erwirkt und hat dann während des Landtages vor Allem die unmittelbare Verhandlung mit der Gesamtheit der Stände zu vermeiden gesucht. Er hatte nur unter der Bedingung seine Freiheit wiedererlangt, daß er sich in Wolmar persönlich stellen sollte. Dennoch hat er sein Erscheinen zu verzögern gesucht, bis die Stände sich anschickten, auseinanderzufahren, und ist dann doch schließlich auf halben Wege zum Landtag umgekehrt. Und doch, wie merkwürdig! Alle seine Verschuldungen, so große Erbitterung sie erregten, haben die Stände doch nicht zu energischem Einschreiten gegen ihn vermocht. Die Ritterschaft von Riga führte geradezu mit Eifer seine Sache und suchte jede Benachteiligung von ihm abzuwenden, nachdem sie schon zuvor mit ihm ein Separatabkommen geschlossen hatte, das ihm nicht nur Freiheit, sondern auch den vollen Besitz seiner Herrschaftsrechte gewährleistete¹⁾. Die Ritterschaft von Dorpat erklärte sich für neutral; aber auch die anderen, besonders die ihm am feindlichsten gesinnten Harrisch-Bierischen Ritterschaften ließen ihn schließlich unbehelligt. Es scheint ihm doch eine gewisse die Gemüter gefangennehmende Macht innegewohnt zu haben. Es ist auch sonst zu beobachten, daß willensstarke Persönlichkeiten, mag ihr Wille noch so unsympathische

¹⁾ Gedruckt in Hupels Neuen Nordischen Miscellaneen, Stück VII und VIII, Riga 1794, S. 278 ff.

Ziele verfolgen, auf viele Menschen einen gewissen faszinierenden Reiz ausüben.

Zimmerhin war Blankensfelds Autorität im Lande vernichtet, damit aber auch die Geltung der mittelalterlich-kirchlichen Ideen entscheidend erschüttert. Daran änderte es auch nichts, daß Blankensfeld seine äußere Stellung wiedergewann. Der Reformation wie auch den weltlichen Interessen seiner Stände konnte er nun nichts mehr anhaben.

Freilich, der Moment war verpaßt, die Ideen der Reformation auch in der Gestaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse entscheidend werden zu lassen, d. h. die Verpflichtung der geistlichen und weltlichen Interessen aufzulösen¹⁾. Der innere Widerspruch blieb und zehrte an dem Mark des Landes.

Plettenberg kehrte zu seiner Politik vom Sommer 1525 zurück: im Widerspruch zu den Städten knüpfte er wiederum die an der alten Ordnung interessierten Stände zu einer Verbindung zusammen. Die Städte mußten sich fügen und Blankensfeld²⁾ durfte sich von aller Schuld durch eine „künstliche, gezierte und verblümete Oration und Rede“ lösen³⁾. Freilich — einen hohen Preis mußte er für die Wiederherstellung in seine Rechte zahlen:

¹⁾ Wie lebhaft solches erwartet, resp. befürchtet wurde, zeigt sowohl des ehemaligen preussischen Ordensritters Friedrich zu Weyden 1526 verfaßte „christliche Ermahnung an Herrn Waller von Plettenberg“ (herausg. von V. Tschadert in den Sitzungsberichten der Altertumsgeellschaft Prussia 1891, Heft 17, S. 67, 109, auch im Sonderabdruck, Königsberg 1892), als auch der Brief Bischof Hermanns von Kurland an Plettenberg, Ende 1526 geschrieben, eine Warnung vor dem Uebertritt „zu Lutherischer Lehre und Wesen.“ (Hildebrand a. a. O. S. 29 f., aus dem schwedischen Reichsarchiv.)

²⁾ Nach der schon erwähnten Fortsetzung der Bischofschronik (Nitt. XVII) hätte Blankensfeld sich mit List von der Beirückung befreit. Die List bestand aber darin, daß er, wie der Fortsetzer weiterhin bemerkt, nur „zum Schein“ dem Meister den Vorrang abtrat, „zu Behelfe seiner Befreiung“. Vielleicht darf man daraus schließen, daß Blankensfeld bis zum Junilandtag in Gefangenschaft gewesen ist; doch wäre dann seine Bewegungsfreiheit während des Frühlingstags nicht verständlich. Die Befreiung, von der der Fortsetzer der Bischofschronik spricht, bedeutet demgemäß wohl seine Restitution.

³⁾ Ueber die Verhandlungen des Juni-Landtags von 1520 referirt O. Slavenhagen in den „Arbeiten für die Herausgabe der holländischen Ständetagsakten“, Haag 1897. Es sind die Berichte der städtischen Abgesandten, verfaßt von Lohmüller.

wie er in geheimer, direkter Verhandlung mit Plettenberg vielleicht selbst angeboten¹⁾, so unterstellte er sich in dem „Kontrakt“ vom 15. Juni 1526 mitamt den andern Prälaten dem Schutz des Ordens²⁾. Sie gelobten dem Orden unbedingte Heeresfolge und schworen ihm die „Ratspflicht“, d. h. mit andern Worten, sie verzichteten auf jede selbständige, auswärtige Politik.

So war eine Einigung des Landes allerdings hergestellt, aber doch nur eine solche, die auf dem guten Willen einer vielköpfigen Versammlung beruhte.

Der gute Wille fehlte zunächst bei Blankenfeld selbst völlig: kaum frei geworden, eilte er aus dem Lande, vorgebend, die Bestätigung des Vertrages bei Kaiser und Papst auswirken zu wollen, in Wirklichkeit, um bei Papst und Kaiser die Aufhebung des Vertrages durchzusetzen³⁾.

Aber die beiden Säupter der Christenheit waren eben damals, uneingedenk ihrer Aufgabe, die Kirche gegen Keger und Ungläubige zu schützen, um weltlicher Vorteile willen in erbitterte Feindschaft, ja in offenen Krieg mit einander geraten. Der Papst erwies sich völlig ohnmächtig, die Macht der Bischöfe zu schützen⁴⁾. So eilte

¹⁾ Schlemm a. a. O. S. 220 f. Seraphim I, S. 300, nach Mitteilungen D. Stavenhagens.

²⁾ Gedruckt ist der „Kontrakt“ bei Taubenheim a. a. O. S. 37 ff. und in der Ausgabe von Grefenhalts Chronik, Mon. hist. livon. V, S. 52—53.

³⁾ Nach J. G. Krabi, Die ländische Chronik II, Halle 1753, S. 195 und F. R. Gadebusch: Estländische Jahrbücher I, Riga 1780, S. 327 hinterließ er eine Protestation gegen die Wolmarer Heereszügen. Am 3. August 1526 hat er das Land verlassen, Stavenhagen, Bischofschronik S. 93. Dennoch ist er mit Plettenberg in brieflichem Verkehr geblieben und hat sich bei Papst und Kaiser in Sachen Plettenbergs „des Hochmeisteramtes und des Jolles wegen“ bemüht. Mitteil. II, S. 505, eine leider noch nicht publizierte Urkunde, datirt aus Riga 6. Juli 1527.

⁴⁾ Er scheint zuerst nach Rom gegangen zu sein (Brachmann a. a. O. S. 92 meint: über Polen, doch ohne genügenden Grund, wenn es auch vielleicht nicht unwahrscheinlich ist). Doch hat er Rom nicht erst kurz vor dem 6. Mai 1527, dem „saeco di Roma“, verlassen, wie die Bischofschronik erzählt, sondern begegnet uns schon am 19. Februar 1527 in Venedig, 7. März in Salzburg, 2. April in Regensburg, 29. Mai in Neumarkt (in der Oberpfalz?). Es handelte sich um eine Zusammenkunft mit dem Deutschmeister und seinen Komturen, auch um ein Zusammentreffen mit dem König von Böhmen. Erst im Juli ging er nach Spanien (Bischofschronik a. a. O.).

Blankensfeld zum Kaiser nach Spanien. Er hat ihn nicht erreicht. 4 Meilen von Valencia, im Städtchen Torquemada, hat er am 9. September 1527 sein stürmisches Leben beschließen müssen¹⁾. Aber als eine Art von Testament ließ er dem Kaiser die Bitte überbringen, daß das Erzbistum einem deutschen Fürstensohn, dem Herzog Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel übergeben werde, das Bistum Dorpat dem Vizekanzler Karls V., Balthasar Märklin von Waldbirchen (Neval hatte er schon früher aufgegeben)¹⁾. So wies er sterbend der deutschen Hauspolitik den Weg nach Livland, und diese ist es gewesen, welche nachmals das Werk der Zerlegung der livländischen Konföderation, der Zerstörung der von Blankensfeld selbst verteidigten geistlichen Oberhoheit zu Ende geführt hat.

Die Reformation aber, gegen die er bis zuletzt den tiefsten Groll hegte, hat er nur zu stärken, ihr die Wege zu ebnen vermocht, weil er, als getreuer Sohn des Mittelalters, seine Religion nicht anders zu verteidigen mußte, als mit politischen Mitteln.

¹⁾ Bischofschronik, ebenda. In Betreff Torquemadas als Stätte seines Todes vgl. P. Schwarz, Mitteil. XIV, S. 443 und Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde 1886, 3 und 1888, 9, aber auch schon Küster a. a. O. S. 31. Dort auch die Grabchrift. Doch ist das Grab nicht mehr zu finden.



Die Slaven in Deutschland.

Eine Anzeige von Dr. A. Bienenstein.

Neuerdings ist unter dem Titel „Die Slaven in Deutschland“ ein Werk von Dr. Franz Tetzner (Leipzig), Braunschweig 1902 erschienen, welches das Interesse baltischer Leser in nicht geringem Grade verdient. Das Buch giebt nämlich eine Volkstunde nicht allein der wirklich slavisch zu nennenden Stämme, der Masuren und Philipponen, der Tschechen, Mähren und Serben, Polaben und Slovinyen, Kaschuben und Polen, sondern auch der nicht eigentlich slavisch zu nennenden lettischen Volkstämme, der Altpreußen, der Litauer und der Letten (Kuren), welche nämlich alle in den Grenzen des preussischen Staates, bezw. des deutschen Reiches, noch ihre Siedelstätten haben oder gehabt haben.

Wenn ich meines verehrten Freundes Werk hier einer Besprechung unterziehe, so ist es ja meine Aufgabe, auch das nicht zu verschweigen, was neben dem vielen höchst Anerkennungswerten gerade auch mir etwa bedenklich und strittig erscheint, und da war es gleich der Titel, welcher die lettischen und slavischen Stämme unter der gemeinsamen Bezeichnung als Slaven aufführt. Freilich nennt der Verfasser gleich auf pag. 2 die lettischen Stämme eine „baltische Gruppe“, die zwischen Slaven und Germanen stehen. So ist's in der That. Der Wunsch, den Titel des Buches einfach und kurz zu fassen, begründet wohl nicht genug die Verwischung des bemerkten, thatsächlich nicht unbedeutenden Unterschiedes, namentlich weil nicht selten der Unterschied zwischen den lettischen und slavischen Sprachen und sonstigen Volkseigentümlichkeiten irrtümlich für geringer geachtet wird, als er wirklich ist. A. Schleicher dürfte den Sachverhalt richtig so dargestellt haben, daß eine verhältnismäßig kurze Zeit Slaven und Letten noch ein Volk gewesen, nachdem die Germanen sich von ihnen gesondert hatten, daß aber dann doch schon sehr früh Letten und Slaven in

Sprache und Sitte auseinander gegangen seien, lange ehe die einen und die anderen sich differenziert hätten, die einen in Altpreußen, Littauer und Letten und die anderen in Ostslaven und Westslaven u. s. w. Jenes Auseinandergehen muß schon lange vor den Perserkriegen eingetreten sein, denn die Perser haben erst die Hühner und den Hahn nach Europa gebracht, und als Slaven und Letten den Hahn kennen lernten, nannten sie ihn nicht mit demselben, sondern mit verschiedenen Namen (urbyrxъ und gailis).

Tegner hat sich auf dem Gebiet volkshundlicher und kulturgeschichtlicher Forschung einen guten Namen gemacht. Ich nenne nur „Geschichte der deutschen Bildung und Jugendberziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtschulen“ Gütersloh, 1897. Hier schildert Tegner, wie sich zum ersten Mal die deutsche Bildung geschichtlich selbständig machte und aus der römischen sich siegreich herausgelöst hat. Das war ein Prozeß an der Westgrenze Deutschlands. Nun ist Tegner zur Ost- oder Nordostgrenze der Deutschen gekommen, wo die Bewohner von Osteuropa nicht als die geistig überlegenen, wie die Römer es waren, sondern als die inferioren Nachbarn die Schüler der Deutschen wurden und ihren Lehrmeistern und Beherrschern sich größtenteils allmählich assimilierten. Ein Teil der baltischen und slavischen Stämme befindet sich somit rettungslos auf dem Aussterbeetat; hierher gehören die Littauer und Letten in Ostpreußen. Die Altpreußen sind bereits geschwunden. Ebenso schwinden allmählich Masuren, Philipponen, Sorben, Polaben, Slowitzen, Kaschuben, weil sie zu wenig Rückhalt an Stammesbrüdern außerhalb der deutschen Reichsgrenze haben. Tschechen und Mährer sind ihrer Zahl nach zu unbedeutend, mögen sie auch im österreichischen Kaiserstaat Volksgenossen haben. Anders steht es mit den Polen, nicht allein hinsichtlich ihrer Zahl (2¹/₂ Mill.), sondern auch hinsichtlich des Wachstums ihrer Zahl und hinsichtlich des brennenden Eifers, ihre Nationalität zu erhalten, und ihre einstige politische Macht über polnische und nicht polnische Ländergebiete, wenn irgend möglich, einmal wieder zu gewinnen. An diesem Punkt berührt sich des Verfassers Forchtung mit der gerade jetzt brennenden und hochwichtigen Frage, wie das deutsche Reich sich vor der Gefahr des wachsenden Polentums in seinen Grenzen erwehren könnte.

Der Plan des Teynerschen Werkes ist folgender. Nach der Einleitung bespricht er die schon oben genannten einzelnen Volksstämme und giebt in den einzelnen Abschnitten in durchaus knapper Kürze eine staunenswerte Fülle von gründlich durch eigene Beobachtung und durch gewissenhafte Benutzung der vorhandenen Quellen erforschtem historischem und volkstündlichem Material. Ich vermag nicht anzugeben, wo er etwas Wichtiges übersehen oder beiseite gelassen hätte. Es ist nicht zusammengetragene Bücherweisheit, der Verf. ist überall selbst gewesen und berichtet überall, was er selbst gesehen und selbst erfahren, und was er giebt, ist nie trockne Gelehrsamkeit, sondern lebendig aus dem Leben Geschöpftes. So ist das Buch vom Anfang bis zum Ende im vollen Sinne des Wortes interessant. Die verschiedenen Nationalitäten sind so genau geschildert und charakterisirt, daß man Teilnahme für sie gewinnt, daß man sie sogar lieben lernt. Wir finden von einzelnen Männern, die aus den Volksstämmen entstammten, kleine und doch eingehende Biographien, die ich in ihrer Art Perlen nennen möchte, so lebenswahr stehen sie vor uns in ihrer Entwicklung, in ihrem Streben und Wirken, ihrem Kämpfen und Leiden; kleine Proben aus ihren Schriften oder Dichtungen werden uns geboten, alles anziehend, geschmackvoll in Inhalt und Form, immer mit freundlichem, nie mit hartem Urtheil und doch stets mit dem Eindruck treuer Wahrhaftigkeit.

Die einzelnen Abschnitte über die bereits oben genannten Volksstämme enthalten je nach dem vorhandenen Material:

1) die dahin gehörige Litteratur;
 2) das Sprachgebiet, d. h. die Grenzen, in welchen der Stamm einst gelebt hat und noch jetzt sich findet (kleine Karten stellen die Sache vor die Augen);

3) die Geschichte des Stammes. Diesen historischen Stücken schreibe ich einen großen Wert zu, denn sie geben in großer Kürze vieles Detail, welches man selten wo anders so beisammen findet. Vortreflich schildert T. z. B. die Helbenzeit des litauischen Volkes, die Charaktere eines Gebimin, Keistut, Witold, und nennt den letzten eine Abendröthe vor der Nacht, auf die kein Morgen folgt. Die Wirksamkeit Herzog Albrechts, die grandiose Kulturpflege der preussischen Könige, namentlich Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. im litauischen Gebiet Ostpreußens, und immer

ist es etwas Konkretes und Detaillirtes, was wir lesen, nirgends allgemeine Lebensarten, bei denen man sich nichts denken kann;

4) die Nationallitteratur des einzelnen Stammes, das ist ja zunächst die erst in neuerer Zeit aufgezeichnete mündliche Tradition, das Volkslied, die Sage und das Märchen, das Sprichwort und das Rätsel. Mit feinem Sinn charakterisirt der Verf. die Volkspoesie im Unterschiede von „Schillerschen Ibeendichtungen, Faustischen Lebensfragen, Sudermannschen Ehrenfragen und Niegischerschen Umwertungen“, und weist hin auf die Benutzung namentlich des litthauischen Volksliedes seitens Schillers, Chamisso's und anderer. Er hebt hervor, wie das Volkslied zu einem Teil den Charakter des Volkes abspiegelt und demnach in seiner oft sich zeigenden Tragik durchaus nicht ein Bild des thatsächlichen Lebens darstellt, z. B. wo es das Brautleben als Poesie und das Eheleben sehr oft als Prosa schildert. Was im Liebe guten Grund und gutes Recht hat in den Augen des Einsichtigen, ist nicht zu vergleichen den unwahren Lebensschilderungen Sudermannscher und Ibsenscher Romane und Dramen.

5) An die Volkstraditionen schließt T. alles mögliche Volkskundliche an über Sitten und Bräuche, Volksfeste und Spiele, Musik, Tanz, Gesang, Hochzeiten und Bestattungen, Glauben und Aberglauben, Mythologisches, Lebensweise und Arbeit, Hofanlage und Häuserbauten, Kleidung und Speisen, Haus- und Arbeitsgeräte.

Diese Andeutungen mögen genügen, um ein Bild von dem Reichthum des Inhalts zu geben, auf welchen genauer einzugehen der Raum verbietet.

Ein höchst anziehender Abschnitt findet sich in dem Kapitel „Die Littauer“ über die Malbininker. Diese Leute bringen auch zu den Lutheranern in dem Littauen diesseits der russischen Grenze. Ich habe oft von denselben gehört, aber nirgends eine so klare und erschöpfende Darstellung ihres Wesens und Wirkens gefunden als wie bei Tegner. Diese Leute sind keine Sekte zu nennen, sondern nur geistige Nachkommen Herrnhuts „Erweckte, Bekehrte“, und haben sich in Preussisch-Littauen wie „die Brüder“ in Livland seit den Tagen Zinzendorffs von einzelnen Edelhöfen und Pastoratzen aus unter das Volk verbreitet. Ihr äußerer Charakter zeigt sich in den Gebetsversammlungen (Malbininker-Veter). Wie

die Pietisten seit Spener und Franke, sind sie Gegner der toten Orthodoxie, unterschätzen das geistliche Amt, wollen fromm leben in Demut, Bußfertigkeit, Arbeitsamkeit und Pflichttreue, lassen aber leider — wie früher so jetzt — Neuzerlichkeiten vorwalten, z. B. die Verwerfung des Tanzes, des Theaters, des Rauchens, einer heitern Fröhlichkeit zc. In Livland ist die Brüdergemeinde von der Kirchlichkeit wohl überwunden, in Preußisch-Litauen blüht sie, wie es scheint, noch in gewisser Kraft. Dieser Abschnitt in Tegners Werk hat einen kirchengeschichtlichen Wert.

Nach diesem allgemeinen Referat über den reichen, anregenden und belehrenden Inhalt der Tegnerschen Forschung betreffs der lettischen Stämme in Deutschland, wo der Verf. ja oft in die Grenzen des russischen Reiches hinübergreift, erlaube ich mir nun aber auch einige Punkte zu erwähnen, wo ich mit meinem verehrten Freunde nicht übereinstimmen kann. T. spricht pag. 14 die Meinung aus, die altpreußische Sprache „müsse“ um die Zeit des Herzog Albrecht, als der Luthersche Katechismus für das Völkchen übersetzt wurde, bereits „im größten Verfall“ gewesen sein. Was könnte solchen Verfall der Sprache damals schon herbeigeführt haben? Der kulturelle Einfluß der Deutschen auf die Bauern ist in der katholischen Zeit höchst gering gewesen. Die deutschen Einwanderer zur Zeit der Ordensherrschaft haben sich vorzugsweise gewiß in den Städten des Weichsellandes angesiedelt, und wenn deutsche Bauern Dörfer oder Höfe von Altpreußen, die im Kriege umgelommen, im Besiz erhielten, so haben diese Deutschen umsoweniger die Sprache ihrer altpreußischen Nachbarn in Verfall bringen können, als wir im altpreußischen Katechismus Germanismen eigentlich nicht finden, wie das im heutigen Lettisch sich freilich massenhaft findet. So halte ich es für wahrscheinlich, daß die massenhaften Sprachfehler und namentlich auch die Ungenauigkeiten in den Wortendungen im pr. Katechismus nicht aus dem Verfall der Sprache selbst, sondern aus der Unwissenheit der Uebersetzer zu erklären sind, aus der Ungenauigkeit des Hörens und aus der Ungeschicklichkeit, für die fremdartigen Laute die geeigneten Schriftzeichen zu treffen. Wir finden genau dieselben Erscheinungen in den ältesten lettischen Druckschriften des 16. und 17. Jahrhunderts. Die lettische Sprache hat trotz der vielfachen Kultureinflüsse deutscher Bildung

und Schule im eigentlichen Volksmund noch bis heute volle Genuität, und nur halbgebildete oder deutsch gebildete Letten sind seit einem reichlichen Menschenalter, natürlich ohne es zu ahnen, damit beschäftigt, ihre Muttersprache zu verderben.

Die Grenzen des Gebietes, wo vor Zeiten die jetzt ausgestorbenen Altpreußen gehaust haben, giebt T. weniger genau an, als es möglich gewesen wäre. A. Bezzenberger hat in seiner Weise diese Grenzen höchst genau festgestellt, indem er beachtete, daß in Ost- und in Westpreußen heute noch sehr viele Ortsnamen vorkommen, entweder mit der Endung -kaimen oder mit der Endung -kemen, die ersteren vom altpr. kaim[as], die anderen vom lit. kėmas, beides = Dorf und Hof (Heim). Wo nun Ortsnamen auf -kaimen vorkommen, ist unzweifelhaft Siedelgebiet der Preußen (vom Samland bis zur Weichsel).

T sagt pag. 88: „Die Laima als Glücks- und Liebesgöttin kennt man kaum (bei den Litauern), weder diesseit noch jenseit der Grenze.“ Als Liebesgöttin kennt man die Laima auch bei den Letten durchaus nicht. Dieselbe ist hier nur das personifizierte Schicksal, wenn auch vorzugsweise in freundlichem Sinn. Eine Liebesgöttin hat der Lette wohl niemals gehabt, und es dürfte dafür auch nicht angeführt werden, daß die Laima im lett. Volkslied als die segenbringende Beschützerin der Ehefrauen, der Mütter, der neugeborenen Kinder oder auch als die Spenderin reicher Aussteuer für die Bräute und endlich auch als Versorgerin der Waisenkinder vorkommt, in welchen Funktionen jüngere Volkslieder die katholische (Mutter Gottes) Maria statt der Laima nennen, um dem heidnischen Liedchen eine christliche Färbung zu geben. Die lettische Laima entspricht niemals der griechischen Aphrodite, sondern höchstens der mütterlichen griechischen Hēre.

Wo T. vom litauischen Wohnhausbau redet, tritt er der Auffassung Bezzenbergers entgegen, handelt aber wesentlich vorzugsweise von den jüngeren noch vorhandenen Bauformen, nicht gerade von der, wie ich meine, wohl noch nachweisbaren prähistorischen Urform des litauisch-lettischen Wohnhauses. Das jüngere Wohnhaus zeigt bekanntlich drei Teile, in der Mitte Flur- und Küchenraum, daneben auf der einen Seite Wohnstube mit Ofen, auf der andern Seite (ursprünglich kalte) Kammern. T. scheint diese Dreiteilung als uralte anzusehen. Das halte ich

mit Bezzenberger für bestreitbar, ohne jedoch den mißverständlichen Ausdruck brauchen zu wollen, welchen T. pag. 106 nennt, aber mißbilligt. Wir brauchen nicht anzunehmen, daß man drei ursprünglich gesonderte kleine Gebäude, ein Küchenhäuschen, ein Bohnhäuschen, ein Häuschen für die Handmühle, wirtschaftliche Borräte zc. einmal angefangen habe zu vereinigen, nachdem sie früher besonders bestanden haben, wie sie zum Teil auch noch hier und da bestehen. Vielmehr ist der Prozeß wohl folgender gewesen: die Familie hat ursprünglich in einem Häuschen mit ungeteiltem Raum gewohnt, in demselben gekocht, sich gewärmt, geschlafen, gearbeitet, allmählich auch noch andere kleine Gebäude je nach Bedürfnis höchst einfach besonders gebaut, weiterhin aber es bequemer gefunden eine geräumige Wohn-, Schlaf- und Arbeitsstube an den Küchenraum (nams- schlechtin Haus) anzubauen. Viel später sind die Kammern auf der anderen Seite der Küche angefügt worden, wie schon der entlehnte Name (Kambaris) beweist. Diese Entwicklung des Hausbaues läßt sich bei den baltischen Letten durch eine sehr lange Zeitperiode hindurch verfolgen und nachweisen, und zugleich sieht man, wie in größeren Bauerhöfen bei den Hochletten neben dem reicher organisirten Wohnhaus alte kleine Häuserchen zum Teil noch fortbestehen, mag ihr Verschwinden auch nur eine Frage der Zeit sein.

Es scheint ungenau, wenn T. pag. 115 sagt, daß man „jeden Bewohner der drei südlichen oder deutschen Ostseeprovinzen Livo genannt habe, weil Livland die Vorherrschaft führte.“ Livländer ja, aber Livo nicht, denn Livland war der alte Name für das ganze Gebiet von der Memel bis zur Narowa, aus dem Grunde, daß die Herrschaft über dieses ganze Gebiet von Riga im Livlande ausgegangen war. Aber die Eingeborenen wurden von Anfang an und immer nach ihren Nationalitäten unterschiedlich benannt: Esten, Liven, Letten, Semgallen, Kuren.

Eine crux für Historiker, Ethnologen und Sprachforscher ist bis vor Kurzem immer der Kurenname gewesen. T. hält die Kuren auf der Mehrung, offenbar wegen ihres Namens, für „eingewanderte lettisirte Finnen der nördlicheren kurländischen Küstenstriche“ und führt p. 117 an, daß die benachbarten Esten (d. h. doch wohl die Desulaner) die Liven an der nordkurländischen Küste auch Kuren nennen. Ich muß meinerseits behaupten, daß es

vorderhand ein Rätsel ist, wo der Name der Kuren (Kors bei Nestor) sprachlich herkommt, welches seine Etymologie ist und auch, ob derselbe jemals eine besondere Nationalität oder aber stets nur ein geographisches Gebiet bezeichnet habe. Aber das steht mir historisch fest, daß in den schriftlichen ältesten Quellen, Urkunden und Chroniken der Name Kuren ebensowohl für die Letten als für die finnischen Bewohner des Landes, beachtenswerterweise auch gerade für die Liven, vorkommt. Deshalb kann ich um des Namens willen die Mehrungsbewohner mit Tegner nicht für eingewanderte lettifizierte Finnen halten, sondern muß sie wegen ihrer echt lettischen Sprache, die namentlich mit dem Niederbaltischen Dialekt (in Kurland) harmoniert und von dem durch finnische Einflüsse zum Teil veränderten Dialekt der Letten (Tahmen) im Norden Kurlands total abweicht, im Allgemeinen für ursprüngliche Letten halten. T. scheint meine (und Roskinnens wie auch Schirrens) Hypothese betreffs der Einwanderung der Liven von der Seeseite ins baltische Land nicht recht anerkennen zu wollen. Ich würde dieselbe bereitwillig aufgeben, wenn die von mir in den „Grenzen des lettischen Volks“ aufgestellten Gründe widerlegt würden*).

Also der Kurenname beweist nichts betreffs der Nationalität der Leute, die ihn tragen, derselbe ist thatsächlich indifferenten Natur, und nur andere Gründe können geltend gemacht werden, um die sonst vielleicht zweifelhafte damalige oder frühere Nationalität der Leute festzustellen.

Ebenso scheint es mir ungenau, wenn T. p. 154 neben den Strandliven „lettifizierte Kuren“ hinter den ersteren im Binnenlande nennt. Die Kuren sind kein dritter Stamm zwischen Liven und Letten; die hier genannten lettifizierten Kuren sind entweder lettifizierte Liven oder vielleicht auch alt eingeseßene Letten, deren lettische Sprache durch den Einfluß der Sprache der alten lioischen Nachbarn von ihrer Reinheit einen Teil verloren hat. Maßgebend wird für meine Auffassung der uralten nationalen Besiedelung Kurlands immer die sprachliche Beschaffenheit der Ortsnamen sein und

*) In meinem Brief an Dr. T. ist das Wort „unzweifelhaft“ in dem von T. angeführten Satz „die Lettifizierung der in das kurlische Küstengebiet eingedrungenen Finnen, welche ja an sich nicht unzweifelhaft ist . . .“ sicher ein Schreibfehler für „zweifelhaft“.

bleiben, wie sie als etwa den Letten zugehörig nachgewiesen werden können. Ebenso wie die slavischen Ortsnamen z. B. um Leipzig oder in Mecklenburg ein sicherer Beweis sind für die vor Zeiten da ansässig gewesen, allmählich germanisirten Slaven, ebenso hätten lettisirte finnische Stämme finnische Ortsnamen nachgelassen haben müssen da, wo jetzt in Nord- und Westkurland Letten leben. Finden wir aber eben da in großer Majorität uralte lettische Ortsnamen, so ist das für mich ein Beweis, daß die Majorität der da wohnenden Letten nicht lettisirte Finnen sein können.

Mein verehrter Freund Dr. E. wird in diesen thatsächlich nur kleinen kritischen Ausstellungen und Abweichungen nur den Ausdruck des Grundsatzes sehen: amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas, und der geneigte Leser wird in diesen Ausstellungen keine Minderung des großen Wertes finden, den das treffliche Werk Dr. Tegners hat.

Nach Besprechung der lettischen Stämme innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches kommt nun Tegner auf die eben dort hausenden Slaven. Die ersteren liegen dem Interesse unsrer baltischen Leser näher, ich darf mich also im Folgenden kürzer fassen. Die Methode, die Gesichtspunkte des Verfassers bleiben dieselben.

Mit kurzen Strichen, aber lichtvoll, zeichnet er das Sprachgebiet des einzelnen slavischen Stammes, seine Geschichte, einzelne hervorragende Männer aus demselben, seine nationale Litteratur, soweit davon etwas existirt, seine Volkspoesie und Mythologie, Sitten, Bräuche und Lebensweise u. s. w.

Aus dem Abschnitt über die Masuren (260,000 Seelen) im südlichen Ostpreußen kann ich mir nicht verlagern, ein Volkslied herzusetzen, welches die Grundlage oder den Anlaß zu Goethes „Ich ging im Wald so für mich hin“ *) hergegeben zu haben

*) Ich ging im Walde so für mich hin,
Und nichts zu suchen war mein Sinn.
Im Schatten sah ich ein Blümlein stehn,
Wie Sterne leuchtend die Augenlein schon.
Ich wollt' es brechen, da sagt es fein:
„Soll ich zum Welken gebrochen sein?“
Ich grub es mit allen den Wurzeln aus,
Zum Garten trug ich's am hübschen Haus
Und pflanzte es wieder am stillen Ort.
Nun zweigt es immer und blühet fort.

scheint. Jenes lautet nach der Uebersetzung, welche T. pag. 190 mittheilt:

„Ich ging im Walde.“
 Blümelein im Schatten stand,
 Sah als ob es Neuglein hätt'.
 Will es brechen, bittet sehr:
 „Ich verweil Dir, brich mich nicht.“
 Grub es jetzt mit Wurzeln aus,
 Pflanzte es, nezt es, bis es wuchs.
 Heut im Garten vor der Thür,
 Wächst es, blüht es, duftet mir.

Inmitten der Masuren findet sich eine Insel ganz anderssprachigen Volkes. Es sind das Russen, Altgläubige, die von der griechisch-katholischen Kirche verfolgt. Hier Schutz und Freiheit für die Uebung ihres Glaubens erst in Polen dann in Preußen suchten und fanden. Sie kamen aus der Gegend von Archangel, hatten 1666 gegen die Nikonischen Verbesserungen der altslavischen Liturgie u. s. w. protestirt, zählen noch 500 Seelen und werden Philipponen genannt nach einem Mönch Philipp, unter dessen Führung sie auswanderten.

Während Tegner in seinem Werk von den Masuren und Philipponen an die österreichische Grenze zu den unter preussischem Szepter wohnenden Tschechen und Mähren springt, ohne dafür einen Grund anzugeben, erlaube ich mir, in meinem Referat an der Ostsee entlang weiterzugehen und auf diesem Wege zuerst die Kaschuben zu berühren. Die Grenze der Kaschuben wird heute durch die Weichsel im Süden, die Ostsee im Norden, die Loba im Westen, das große Bruchland im Gebiet der Nege und Warthe im Süden bezeichnet. Die Zahl der noch vorhandenen Kaschuben wird sehr verschieden angegeben. Die wahrscheinliche Ziffer beläuft sich auf ca. 137,000. Die Kämpfe der Polen und Deutschen um die Kaschuben oder, wie das Land auch genannt wird, um Pommerellen (Demin. von Pommern, und dieses slav. — am Meere) übergehen wir hier billig, und ich bemerke nur, daß das Gebiet der Kaschuben, sofern es einstiges Ordensland war, in die Provinz Westpreußen fällt, der kleinere westliche Teil in die Provinz Pommern.

Was L. von den Bauten, Sitten und Bräuchen der Kaschuben erzählt, zeigt, wie dergleichen nicht an einem Volkstamm oder einer Nationalität haften, sondern zum Teil Gemeingut verschiedener Völker gewesen, ohne daß in jedem Fall nachzuweisen wäre, wo der Ursprung des Gemeinfamen zu suchen oder zu finden wäre. Beispielsweise erwähne ich den auch im baltischen Lande verbreiteten Ziehbrunnen oder den Krug an der Landstraße mit der breiteren Staballe am Ende der Bohrränne, zur Einfahrt für Equipagen und Fuhrn oder das Bekreuzen der Brode vor dem Hacken, das Annageln gesunderer Hufeisen an die Thürschwelle u. s. w. u. s. w.

Die einst slavischen Bewohner Pommerns westlich vom Gebiet der Kaschuben nennt Tezner nicht, wie es sonst wohl geschehen ist, Wenden, sondern nach dem Zeugniß der Leute über sich selbst, Slowinzen. Die Zahl derselben ist auf etwa 200 bereits herabgesunken; die östlichsten an der Leba sprachen einen kaschubischen Dialekt, welcher wie das Kaschubische selbst, dem Polnischen ähnelt. Der Gottesdienst in slowinzischer Sprache hat bereits vor 1850 aufgehört und die Germanisation kann als vollendet angesehen werden. Pommern ist auch wesentlich evangelisch, während die Kaschuben sich zur katholischen Kirche halten.

Tezner giebt pag. 391 f. im Anschluß an die Geschichte der Geruler ein Bild der Slavisirung Ostgermaniens aus den Zeiten der Völkerwanderung wie er es sich denkt und wie es nicht unwahrscheinlich sein mag. Die Wanderungen der Germanen von den Gestaden der Ostsee nach Süden und Westen können nicht ihren Grund in einem Mangel an Wohnsitzen oder an Raum zu Ackerfeldern gehabt haben. Die Lust am Kriege, der Thatendurst, der ungebändigte Trieb nach Freiheit, der kein Genügen fand an dem friedlichen Ackerwerk sei es gewesen, der die jüngeren Generationen aus der Heimat hinausgeführt um sich auch wohl in den Dienst römischer Kaiser oder Heerführer zu stellen, jedoch nur so lange, als diese den Germanen ihre eigentümliche Sitte ungestört gelassen. Viel später, erst nach den Tagen der Völkerwanderung, seien Westgermanen mit dem Plüge bewaffnet wieder über die Elbe und Oder gezogen und haben sich Heimstätten in den noch vorhandenen Urwäldern gegründet, wo aber inzwischen slavisches Volk während jener erst erwähnten Wanderungen sich

langsam überall eingenistet hatte. Zu Karls des Großen Zeit war ganz Ostgermanien slavisch geworden, aber deutsche Schriftsteller, noch zur Zeit der Hohenstaufen, brauchen noch die deutschen Namen für die inzwischen slavisirten Volksstämme, cf. Teyner p. 392. Ich kann nicht umhin, hierzu zu bemerken, wie unendlich viel Konfusion unwissenschaftliche Leute mit den Namen von Völkern und Volksstämmen gemacht haben. Die Gefahr dazu liegt nahe genug. Man denke über die Phantasien und Fabeleien, die über die einstigen Volksgruppen im südlichen Rußland gedichtet sind. Es wimmelt ja da von Namen, welche von griechischen und anderen Schriftstellern erwähnt werden, von denen aber zum Teil garnicht feststeht, ob sie besondere Nationalitäten oder kleine lokale Gruppen einer Nation bezeichnen, ob nicht vielleicht mehrere dieser Namen gar denselben Volksstamm bezeichnen u. s. w. Ebenso zahlreich sind die Fabeleien über die Völker an der Ostsee, haben doch Letten auf Grund ganz irrthümlicher Voraussetzung z. B. über das sogenannte herulische, eigentlich lettische Vaterunser, welches den Herulern fälschlich zugeschrieben worden war, im schwellenden Größenwahn gemeint, Letten hätten die Macht Roms allendlich niedergeworfen.

Der Name Pommern (Pommerania) neben Kaschubien ist erst kurz vor der Mitte des 13. Jahrhunderts für das ältere Slavien (Silevonia), das Gebiet von der Peene (westliche Mündung der Oder) bis zur Persante (mündet bei Colberg), üblich geworden. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts wurde Westpommern bis ins westliche Mecklenburg hinein Kaschubien genannt; von da ab kam für dasselbe Gebiet der Wendename auf. Die Insel Rügen, zeitweilig ein Hort der Slaven, ist seit 1404, wo die letzte Wendin starb, vollständig wieder germanisirt. Der Reformator Bugenhagen führte in Pommern die plattdeutsche Schriftsprache ein, und das Deutschtum war so mächtig geworden, daß an slavische Bücher nicht mehr gedacht wurde.

Von den Polaben (für Poalben, Elbslaven) kann heute als von einem existirenden Volk nicht mehr die Rede sein, sie sind jetzt vollständig germanisirt. „Wenn in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Zabelheide zwischen Ludwigslust und Dömitz noch slavisch gesprochen wurde, so scheint doch das Deutsche schon damals so mächtig gewesen zu sein, daß man sich nicht gedruckter polabischer

Bücher bediente.“ Selbst die Reformation brachte den Polaben keinen Katechismus oder sonst ein kirchliches Büchlein in ihrer Sprache. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die polabische oder wendische Mundart in drei lüneburgischen Aemtern, das hannöversche Wendland genannt, zuletzt noch gehört worden. Anfang des 19. Jahrhunderts waren es nur noch Einzelne, die die Sprache der Väter kannten. Die ältesten Nachrichten bezeugen, daß die Polaben östlich an die Slawen in der Obergegend und südlich an die Sorben gegrenzt haben. Sie haben also östlich von der Elbe ungefähr das heutige Mecklenburg und den Kreis Westprignitz von der Mark Brandenburg eingenommen. In den Kriegen Pipins und Karls gegen die Sachsen standen die Wenden auf der Seite der fränkischen Könige und wurden wahrscheinlich von diesen auf dem Grund und Boden besiegter Sachsen angefeindet und mit Vorrechten beschenkt.

Wollte man genauer feststellen, wie weit im Nordosten Deutschlands Germanen die Priorität vor Slaven gehabt haben, so ließe sich das vielleicht nach derselben Methode erreichen, wie ich in meinen „Grenzen der Letten“ die historische Priorität der letzteren vor den Eiven in Nordkurland und Südwestlitland nachzuweisen versucht habe. Es müßten die Ortsnamen vom Wendland bis ins Weichselgebiet aus den ältesten Urkunden und Chroniken zusammengeführt und auf ihre sprachliche Entstehung hin geprüft werden. Es bedürfte allerdings der feinsten Kritik und Kombination, um nicht in die Irre zu gehen. Ich weiß nicht, ob irgend jemand einen solchen Versuch schon unternommen haben sollte.

Wir kommen zu den Sorben, deren Gebiet einst bis in das Herz Deutschlands hineingereicht hat. Teyner wählt diesen Namen für den früher gebräuchlichen Wendennamen, welchen man von Alters her allen slavischen Nachbarn der Germanen beizulegen pflegte (ähnlich wie die östlichen Nachbarn der Deutschen den Namen der Welschen (Gallier, Kelten) führten, machten es nun bereits Italiener, Franzosen &c. geworden sein). Teyner will mit Recht die einzelnen slavischen Stämme nach ihrer Verschiedenheit mit besonderen Namen bezeichnen, wie solchen die Stämme selbst sich gegeben haben. Das Gebiet der Sorben begrenzt Teyner durch die Saale, das Erzgebirge, den Hober, die untere Spree und Havel. In diese Grenzen ist also eingeschlossen

die alte Lausitz, welche jetzt zum Königreich Sachsen, zu Schlesiens und auch zu der jetzigen Mark Brandenburg gehört, ebenso auch ziemlich das ganze Obersachsen. Im Jahre 1387 saßen bei Köpenitz, südlich von Berlin, noch Wenden. Heutzutage sind die Reste der Sorben nur noch in der Kottbuser Gegend (Spreewald) im Ostende des Königreichs Sachsen und im Nordwestende Schlesiens vorhanden. Die Zahlenangaben der Statistik sind aber höchst ungenau, weil nicht nach einem einheitlichen oder wissenschaftlichen Prinzip aufgegeben. Abichtlich germanisirender Einfluß findet von keiner Seite statt. Die Germanisirung ist von innen heraus ein notwendiger Prozeß. Aufhalten läßt er sich nicht. Sorbische Gottesdienste werden meist nur abwechselnd mit deutschen gehalten. Die katholischen Sorben halten mehr ihre Nationalität fest; die evangelischen werden durch das Bildungsbedürfnis mehr zur deutschen Sprache getrieben. Tegner giebt die Seelenzahl der Sorben noch auf 110,000 an.

Auch das Sorbenland ist ursprünglich von Germanen besetzt, besiedelt gewesen. Beweise führt Tegner nicht gerade dafür an, aber es scheint der Analogie zu entsprechen. Karl der Große scheint in Güte mit den Sorben ausgekommen zu sein. Die späteren Karolinger haben unter ihren Angriffen zu leiden gehabt. Erst Heinrich I. und dann die Ottonen brachten deutsche Herrschaft, das Christentum und deutsche Sprache. Dazu kam im 13. Jahrhundert die große Siedelarbeit der Thüringer, Flamen, Franken, Bayern und Sachsen in den Grenzen des Sorbenlandes. Heutzutage wirkt auf die Auffaugung des Sorbentums in den Dörfern mit unabsichtlicher Macht aber stetig der Einfluß der deutschen Gutsherren, Handwerker und namentlich Gastwirte, endlich der deutschen Beamten und der deutschen Bauern, dazu der Einfluß des deutschen Pensionats, wo das Dorf mädchen als Sorbin hineinkommt und als Deutsche austritt, der Einfluß des städtischen Dienstes, in welchem der Dorfjunge höheren Lohn bekommt und endlich die Militärpflicht. Der Bursche bringt die deutsche Sprache mit heim und behält sie auf dem Dorfe bei. Pastor und Schullehrer ehren und pflegen natürlich die nationale Sprache. Denselben Prozeß sehen wir auch in anderen Ländern, bemerken aber, wie der Bauer überall am leichtesten sich nur dem Volkstum eines Standesgenossen anähnlicht. Gleich und gleich gesellt sich gern.

Die Tschechen und Mährer an der Südwest- und Südgrenze Schlesiens berühre ich hier ganz kurz. Beide diese slavischen Stämme hängen in ihrem Ursprung, Sprache und Sitte mit ihren zahlreich und heutzutage national aufsteigenden Brüdern jenseit der österreichischen Grenze eng zusammen, gehören nun aber seit den Tagen Friedrichs des Großen mit Preußen und dem deutschen Reiche politisch zusammen und unterliegen nun unabwendbar den Kultureinflüssen des deutschen Volkes. Bodenansässig sind in der Grafschaft Glatz nur etwa 5000 katholische Tschechen (ein Kirchspiel). Zur Zeit Friedrichs des Großen wurden fünf evangelische Kolonien, in Schlesien zerstreut, von böhmischen Brüdern gegründet. Die Seelenzahl beträgt c. 7000. Die Kirchensprache ist bei diesen letzteren theils tschechisch, theils bereits deutsch.

56,895 Mährer bilden eine Sprachinsel, sind aber bereits zweisprachig.

Die Zahl der Polen im deutschen Reich giebt Tegner auf 2,5000,000 an, welche ziemlich kompakt an den Grenzen des russischen Königthums Polen in den Provinzen Westpreußen, Schlesien und Posen sitzen. Interessant schildert T. die Sachsengängerei gerade der Polen. Diese suchen Arbeit und höheren Lohn in ganz Norddeutschland bis weit in die Rheinlande, und helfen dem wachsenden Mangel zum Theil an Fabrikarbeitern, namentlich an Landarbeitern ab, der sich bei dem Zuströmen der Landbewohner in die Städte mehr und mehr geltend macht. Diese Sachsengänger kommen nicht allein aus den deutschen Grenzdistrikten, sondern auch aus Russisch-Polen her, gehen für den Winter meist in die Heimat zurück, bleiben aber auch nicht selten hier und da in Dörfern und Städten zurück und bilden daselbst allmählich wachsend auch kleine Gemeinden und bewahren sich gern ihre Sprache und Sitte.

Der Pole ist im Festhalten seines Volkstums zäher als die anderen von T. besprochenen slavischen Stämme in Folge des Rückhalts, den er an den c. 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Brüdern hinter der russischen Grenze hat, in Folge auch der gebildeten Stände, die er in Preußen selbst als seine Führer besitzt und endlich in Folge der immerhin großen Erinnerungen, die ihm die Geschichte seiner Vorfahren und deren einstige Herrschaft von Danzig und Riga bis ans Schwarze Meer auch eine Hoffnung geben auf einmal wieder-

lehrende Größe, mag diese auch nur ein Phantasiegebilde sein. Seit einiger Zeit ist die polnische Nationalität nicht im Zurückweichen, sondern in einem gewissen Vordringen gen Westen begriffen, aber die preussische Regierung ist wach und energisch genug und thut vieles, sei es auch nicht um die polnische Sprache zu verbieten oder zu tilgen, so doch um das deutsche Volkstum in den Grenzgebieten namentlich durch Kolonisierung deutscher Landwirte und Landarbeiter zu stärken.

Auch die Polen sind wohl in deutsches Land bei ihrer ersten Einwanderung gekommen. Es wäre zu wünschen, daß eine genauere historische Untersuchung über die älteste Bewohnerchaft Nordostdeutschlands von kundiger Hand versucht würde. L. teilt die ersten slavischen Einwanderer, die in das Weichselgebiet kamen, in vier Gruppen: Polen, Lutizen, Masowier und Pommern. Die Polen (Bewohner der Ebene) fanden Reste alter germanischer Völkerschaften vor, benutzten ja Burgunder, Heruler und Goten die Flußthäler als Heereswege und siedelten wie alle Völker zunächst an den Gewässern. Das allmähliche Vorrücken der Slaven in deutsche Gebiete fällt in die Zeiten der vernichtenden Kämpfe zwischen Rom und Germanien. Die Völkerwanderung war ja eine allgemeine Bewegung von Osten nach Westen. Nachdem diese Bewegung zu einem gewissen Stillstand gekommen war, wandte sich seit den Tagen Karls des Großen mit der wachsenden Macht des fränkischen, dann des deutschen Reiches, der Kampf wieder rückwärts von Westen nach Osten. Inzwischen hatten aber die Reste deutscher Bevölkerung unter den Slaven ihre Eigenart aufgegeben und es begann von da ab ein Prozeß, wie wir ihn heute in der Wiederergewinnung Elsaß-Lothringens für das deutsche Volkstum finden. Hatte doch Elsaß seinen deutschen Sinn, Lothringen seine deutsche Sprache seit der Eroberung durch Ludwig XIV. zum Teil verloren.

Es ist nicht möglich, die reichen kulturgeschichtlichen Mitteilungen Teyners, die er in die Geschichte der nationalen Wandlungen einwebt, hier wiederzugeben. Die Fülle derselben ist zu groß, ebenso wo er von den Polen, als wo er von den anderen slavischen Stämmen spricht. Nur Kleinigkeiten kann ich bemerken, z. B. im 12. und in den folgenden Jahrhunderten sind Deutsche zahlreich ins polnische Land gekommen, haben Handel und Handwerk und Bildung hingebacht, haben Städte mit Magdeburgischem Recht

gegründet, in welchen deutsche Ratsherren das Regiment führten. In 300 Jahren aber wurden diese tüchtigen, durch ihren Fleiß wohlhabend gewordenen Einwanderer zum großen Theil polonisiert. Der Deutsche hat ja überall eine größere Nachgiebigkeit als andere Völker und namentlich als die national fanatischen Polen, und giebt sich zu leicht fremden Einflüssen hin. Denselben Prozeß, den L. aus dem Posenschen berichtet, kennen wir aus dem Königreich Polen, ja aus Polnisch-Litauen, wo eine so große Menge deutscher Familien sich unter polnischer Herrschaft dem Polentum und zum Theil dem Katholizismus angeschlossen haben. Nach dem Untergang des deutschen Ordens und nach dem Beginn des 30jährigen Krieges wurde das ganze Polenland von einem ganzen Strom deutscher Kolonisten durchtränkt, Evangelische aus Böhmen vertrieben, und vielerlei anderes Volk zog hin, wo die Konfession ihnen gewährleistet war. Sogenannte Hauländer machten in den polnischen Wäldern Rodungen, z. B. auch aus der Gegend des Frischen Haffs, von denen sich bis heute eine ganze evangelische Gemeinde bei Brest-Litowsk erhalten hat und deren ursprünglicher Name Hauländer sich da in Holländer gewandelt hat, ohne daß doch diese Leute je aus Holland hergekommen wären. Schon oben ist erwähnt, daß die preussische Regierung (Bismarck 1886) ein neues, weitzielendes Projekt zur Kolonisation von deutschen Landleuten ins polnische Gebiet auszuführen begonnen hat. Kanzler von Bülow ist soeben im Begriff, dasselbe bedeutend zu erweitern.

Ich muß mein Referat schließen. Es sollte eine Rezension sein, aber ich habe weniger zu kritisiren gefunden, als vielmehr mich gedrungen gefühlt anzudeuten eine große Fülle anziehendsten Materials aus der Geschichte und dem Leben einer Reihe von Volkspolitern, deren Gedächtniß um so mehr verdient der Nachwelt aufbewahrt zu werden, als die Tage dieser Nationalitäten gezählt erscheinen. Ich fasse noch einmal zusammen, daß es Dr. Tegner gelungen ist, den großen Stoff vortrefflich zu beherrschen. Die historischen Abschnitte geben in großer Kürze ein wirkliches Bild der Ereignisse oft aus einer langen Reihe von Jahrhunderten. Einzelne kleine biographische Skizzen sind meisterhaft. Die von mir selbstverständlich übersprungenen Darstellungen der Dorf- und Hofbauten, der alten heidnischen Volksreligion, der Sitten und Bräuche geben in großer Kürze und oft in origineller Art immer

Interessantes, z. B. ganz allerliebste Sprichwörter *). Es läßt sich aber nicht Alles hier aufzählen, und ich nenne nur noch die 215 sehr hübschen Illustrationen, Karten und Pläne. Dr. Tegner hat sich ein Verdienst um die Volkskunde erworben.

Litterärisches.

B. Carneri. Der moderne Mensch. Bonn, Emil Strauß. 1901. 6. Aufl., geb. 4 Mark.

Carneri oder, wie sein voller Name lautet — Bartholomäus Ritter von Carneri, der eine ganze Menge von Schriften politischen und populär-philosophischen Inhalts, auch einige Bände Gedichte hat drucken lassen, veröffentlicht die vorliegende Schrift unter dem vielversprechenden Oberitel: „Schriften zur Förderung einer freien und wissenschaftlich durchgebildeten Weltanschauung im deutschen Volke“, — Schriften, unter denen, nebenbei gesagt, auch Häckels „Welträtsel“ erschienen sind.

Der moderne Mensch — der Titel ist eigentlich nur ein geschickt gewähltes Aushängeschild für dieses Buch, welches weder sagt, was man unter einem modernen Menschen zu verstehen hat, noch auch sehr moderne Gedanken bringt. Es ist eine populäre Ethik, wie schon die Titel der einzelnen Betrachtungen oder Essays zeigen. Fragt man, wie bei jeder Ethik, nach dem Prinzip des Guten, so erhält man bald eine klare Antwort: gut ist das, was das Glückseligkeitsgefühl des Einzelnen hervorruft oder steigert. Die Gerechtigkeit verlangt aber zu ergänzen, daß die Glückseligkeit bei Carneri nicht die Form des rein animalischen Glückseligkeitstriebes trägt, die für die Grundlegung einer Ethik ebenso wenig in Betracht käme wie für die Bestimmung wahren Glücks. Nein, Carneri kennt eine tiefere Glückseligkeit, die Befriedigung nach

*) Proberweise muß ich einige polnische herzeigen: Die einen erjagen in Sümpfen das Elen, die anderen verzehren den Braten im Troden. — Er knarrt wie ein polnisches Fuhrwerk. — Frau nicht dem Hund, wenn er schläft, dem Juden, wenn er schreit, dem Trunkenbold, wenn er betet. — Er lügt wie der Kalender. — Wenn der Teufel nicht ausreicht, schickt er ein altes Weib hin. — Er schmirt den Spieß schon mit Butter und die Vogel fingen noch im Walde. — Die Gejege gleichen Spinnweben, die großen Hummeln brechen durch, die Fliegen bleiben hängen.

wirklich gutem, dem Allgemeinwohl dienendem Handeln. Immerhin liegen die Schwächen einer solchen Grundlegung der Ethik klar zu Tage. Was gut ist, sagt diese Arbeit überhaupt nicht, sondern nur, was angenehm ist. Stimmt nun das Angenehme mit dem wirklich Guten überein, so bewirkt dies ein günstiger „Zufall“, nicht aber die Richtigkeit des Prinzips. Günstige, auch noch so günstige Zufälle sind aber eine schwache Grundlage. Außerdem bleibt bei einer solchen Begründung der Ethik die letzte Instanz immer das „gute Gewissen“. Nun ist in tieferen ethischen Werken, ja schon im Kathedismus für die Volksschule bis zum Ueberdruß wiederholt worden, daß das Gewissen durchaus nicht immer ein gutes ist, jedenfalls keinen ausreichenden Maßstab für das Gute abgibt, weil es verdorben und verbildet werden kann. So steht die Kathedismus-Weisheit höher als die Glückseligkeits-Ethik Carneris.

Wieder sehen wir an einem eklatanten Beispiel, wie die religionslose Moral nicht zu einer stichhaltigen Begründung der Ethik kommen kann. Religionslos aber will die Ethik Carneris sein aus vollster Ueberzeugung. Dieser Punkt verdient einige Beachtung wegen der Ehrlichkeit, mit der der Essayist sich auf S. 73 als einen „Glaubenslosen“ vorstellt, „der in seiner Jugend von ganzem Herzen einer positiven Religion ergeben war, im Verlauf seiner Entwicklung zu einem wissenschaftlich gefärbten Deismus und von diesem zu einem Pantheismus übergegangen ist, der sich ihm schließlich, mochte er wie immer ihn wenden, als ein unhaltbarer Glaube herausgestellt hat.“ Der Verfasser kennt die Religion, er giebt auch ihre Möglichkeit zu, noch mehr: er schätzt sie als Erziehungsmittel sehr hoch und will sie aus dem Jugendunterricht durchaus nicht entfernen wissen. Diese Schätzung bewegt sich nicht in den oberflächlichen Bahnen derer, die den Religionsunterricht als Mittel zum Zweck für das Volk und die Kinder zeitweilig dulden wollen, sondern Carneri spricht es deutlich aus: seiner Meinung nach gehen durch die religiöse Unterweisung die Begriffe „gut und böse“ den Kindern in Fleisch und Blut über. Das heißt mit anderen Worten: das Gewissen des Kindes wird in rechter Weise gebildet, wenn es religiös beeinflusst wird. Darin sieht Carneri eine Garantie für die spätere Moral der so Erzeugenen.

Kann man eine gründlichere Aufhebung seinen eigenen religionslosen Position liefern, als er sie dadurch selbst geliefert hat?

Ferner ist für den Verfasser charakteristisch, daß er nur die römisch-katholische Form der Religion kennt. Das geht klar aus allen Stellen hervor, an denen er über den Glauben, die Kirche, die kasuistische Moral und Aehnliches spricht. Wenn er sich da über Mißbräuche, Legenden, Aberglauben äußert, so wird man ihm Recht geben. Aber er meint damit alle Religion zu treffen und darin versteht er sich. Aus seinen eigenen Worten spricht vielmehr ein religiöses Bedürfniß, das sich im evangelischen Glauben wohl befriedigen ließe, einem Glauben, der nicht kulturseindlich und nicht wissenschaftsfeindlich ist, sondern auch dem modernen Menschen das geben kann, was er braucht, wenn er nicht ganz Intellekt allein geworden ist, wenn er auch Herz und Gemüt und Gewissen hat. Unser Verfasser aber hat Herz, viel Herz, das zeigt er in den durchweg sympathischen und ernst-sittlichen Kapiteln über Liebe, Ehe, Familie, den echten Stichproben für den Wert einer Ethik. Ihm sind eben, wie er selbst sagt, durch den Religionsunterricht seiner Jugendzeit die Begriffe gut und böse in Fleisch und Blut übergegangen. — Nebenher gehen dann freilich Aussprüche über Religion, wie sie in ihrer Oberflächlichkeit bei einem solchen Manne überraschen. Da sind Strauß und Feuerbach seine Lehrmeister.

Die Form des hübsch ausgestatteten Buches ist sehr gewinnend: kurze Kapitel, in diesen kurze Sätze, die häufig aphorismenartig pointirt sind. Nur die Phrase ist nicht ganz vermieden. Gar zu komisch wirkt endlich die Geflüchtlichkeit, mit der der Verfasser dem „du sollst“ aus dem Wege geht. Er will natürlich kein Sollen gelten lassen im Sinne der von Kant perhorreirten Heteronomie. Darum meidet er peinlich das Wort „sollen“ selbst da, wo er es braucht. Dafür setzt er dann immer: „der Mensch hat das und das zu thun“, was ja beinahe auf dasselbe hinausläuft, aber oft zu schwerfälligen, oft auch zu drolligen Wendungen Anlaß giebt und schließlich in dem unwiderstehlich komischen Ausspruch gipfelt: „man hat die Anlage zum Humor mit auf die Welt zu bringen.“ S. 178. Wie macht man das?

Ernst Külpe.

Das erste Jahrzehnt der ehemaligen Universität Dorpat.

Aus den Memoiren des Professors Johann Wilhelm Krause.

(Schluß.)

Joh. Rudw. Mützel,

Professor des Civ. Rechts d. d. 24. Febr. 1802.

Sein Vater war Prediger in Seßwegen in Livland Wendenschen Kreises. Er bereitete sich in Klosterbergen [bei Magdeburg] unter Abt Mesewig zur Akademie vor, studirte in Halle Rechtsgelahrtheit und trat frühe ins Geschäftsleben, 1798—99 bis 1801 als Sekretarius des rigischen Landgerichts. Eine Art asketische Säure schärkte sein sonst zart besponnenes Herz und Gemüt, er witterte überall Gaunerei der schlimmsten Art. Es wollte Manchem vorkommen, als wäre ein Torquemada oder . . . in ihm untergegangen. Er verheiratete sich früh mit der schönen Sybille Schmidt, einer Tochter des Neuhausenschen Predigers, Entelin des quondam Ehren-Generalsuperintendenten Benz in Riga, welcher früher Oberprediger in Dorpat gewesen war. Sein Sohn David folgte ihm in Dorpat als Oberpastor, ein zweiter Sohn war Sekretarius beim Hofgerichte, ein dritter Sohn Oberfiskal in Riga. Seine Töchter hatten Pastoren, Schmidt und Begau in Kremon, zu Ehefreunden. Oberpastor David hatte den Dörptschen Obersekretär, den Ringenschen Pastor und den jüngsten der Söhne, Eduard, — etliche Töchter, von denen die eine 1812 in den stürmischen Tagen in Moskau verloren ging. Der gute, wahrhaft menschlich treu gesinnte David Benz erlebte dieses Unglück nicht; sein Sohn Eduard wurde sein Nachfolger im Amte, 1820?, 25? wurde er Professor der Theologie.

Mützel kam also recht in die Mitte seiner Verwandten. Die schöne Sybille segnete ihn in beiderseitiger Lebensfülle mit

zwei Söhnen und vier Töchtern, unter denen Minna Jäsche—Reutlinger sich besonders auszeichnete. Er hatte etwas väterliches Vermögen; allein bei der sich mehrenden Familie und bei den steigenden Preisen der Lebenserfordernisse zu einem gewissen Anstande reichte es nicht zu, um sorgenfrei walten zu können. Seine erregbare Sinnesart und Sybillens Feuereifer erhielten den beglückenden Trieben nicht immer. . . .

Müthel gewährte gleich bei seinem Amtsantritte das Schwankende der Adelsuniversität, er sondirte, fand keine sichere Grundlage, und es erfolgte die oben [S. 212 ff.] angedeutete Regeneration der Universität. Hier bewährte sich Müthels Eifer, Einsicht, Thätigkeit. Parrot hätte nicht mit so glücklichem Erfolge für die Solidität der Universität zu wirken vermocht, wenn ihm nicht Müthel mit juridischen Formen bei der Fundationsakte und Präliminarstatuten zc. zu Hilfe gekommen wäre. Es lag zu Tage, im Olymp mußte man in allen Dingen Bescheid und Hilfe, wo Geld und Bajonette ausreichen, aber das Universitäten- und Schulenmachen, so daß sie ineinander griffen und gemeinschaftlich zu einem großen Zwecke dienten, war noch nicht vorgekommen. Man forderte und forderte Vorschläge, prüfte, bestritt, verwarf, forderte neue und statuirte etwa die Hälfte oder zwei Drittel. Der Mächtig-Gewählende behält immer Restriktionen, vor- und rückwärts wirkende Motive, so daß bei Allerhöchster Sanktion dennoch Einschließen, Ergänzen, Auslegung oder Andersstellen offen bleiben, wodurch die Grundbedingungen und deren Erfolge nimmer zur normalen Festigkeit gelangen können. Dadurch lernte eine Partei von der andern, und die Fundamentalien zu den übrigen Universitäten und Schulen des Reichs sind, mit lokalen Abänderungen, Kopien der Dorptischen aus Müthels Geist und Feder. Sie werden ihm ein stets ehrenvolles Denkmal bleiben, da sie nach vielem Künsteln und Dreheln in der Grundform dennoch manches echt Deutsche enthalten.

In seinen Vorlesungen war er nicht glücklich, obgleich die Zahl der Studirenden sich mehrte und das Kaiser-Gebot, bei Besetzung der Behörden auf die Zöglinge der Universität besondere Rücksicht zu nehmen, das Unterkommen der Juristen erleichterte. Freilich fehlte den Subjekten noch viel zur vollständigen Geschäftsführung; unterdessen vermochten die auch noch mangelhaft gebildeten Sekretäre und Assessoren bessere Dienste zu leisten, sich mit den

zum Zwecke leitenden Grundsätzen des Rechts, der Verfassung und Justizpflege leichter einzustudiren, als verabschiedete Offiziere oder verjunkerte Landbesitzer. Die kaiserliche Zusage, die Universität auf Landbesitz zu fundiren, erforderte viel Kenntniß der Landesverfassung und ein eigenes Verwaltungsstatut. Sollte dieser Zuschuß der Universität möglich werden, so mußten die benomnirten Landgüter den Kameralhöfen entzogen werden. Man mußte messen, taxiren, um sichere Regeln zur Verpachtung und zur Verbesserung der Rente zu erhalten, um sie dem lauernden Eigennutze in den Sorgen zu entziehen; die Kommunservitute mit Privatgütern mußten gehoben, die mangelhaften Grenzen gesetzlich bestimmt werden. Alles dieses, mehr zergliedert, dergestalt von einem etwas erfahrenen Kollegen, von Juristen, Kameralisten und andern Erfahreneren geprüft und erwogen, machte Mütheln besorgt, die Universität mit unendlicher Arbeit zu überladen, in unübersehbare Weitläufigkeiten mit den Kameralhöfen und Privatbesitzern zu verwickeln, die den Kronetat der Ostseeprovinzen fast total reformiren mußten.

Der Adel murrte über die kaiserl. Verheißung von 400 Haken in Landgütern: „womit soll der Monarch unsere treuen Dienste in Arrenden belohnen, wenn alle Kronsgüter von den Schluckern verschluckt werden?“ Der Anaul war zu verwirrt, Behörden und Adel fühlten sich ungeneigt, denselben auf die leichteste, gerechteste und billigste Art zu entwickeln. Hierzu gehörte Zeit, Geld, Autorität, viele Einsicht und großes Vertrauen in den Dirigirenden. Wer von der Universität hatte die Einsicht? Wer bei so viel andern bringenden Geschäften die Zeit? Und gleichwohl mußten Universitätsleute dabei sein, um den Zusammenhang der Geschäfte kennen zu lernen und mit Verstand das Beste der Universität ganz parteilos beachten zu können. Manche träumten schon von guten Gelegenheiten u. Wer von den Professoren sollte das Oekonomische, wer das Juridische, wer das Merkantilische betreiben. Jedes dieser Fächer erfordert einen ganzen Mann und seine ganze Zeit an der Spitze und eine wohlgeordnete Kanzlei. Ohne diese Anordnung mußte die kaiserl. Schuld zum Verderben der Universität reichen.

Müthel verstand diese Winke besser, als irgend Jemand, er ahnte die verderbliche Verkettung so vieler Schwierigkeiten, stimmte für das Aufgeben der verheißnen ökonomischen Verhältnisse, und

Alle stimmten ihm bei, und zwar um so lieber, als die ersten Verwaltungsversuche einiger weniger Herren — Buttigfer, Anrepshof, Aidenhof *) — große Mühseligkeiten hervorbrachten, die erforderlichen Summen nicht lieferten und die Notwendigkeit erzeugten, jedes Mal um die Ergänzung der Etatssummen durch den Herrn Kurator und Minister vom Monarchen zu erbitten. Lieber Alles von der landesväterlichen Huld und Gnade zu erwarten, aus der Staatskasse zu beziehen, Zeit und Kraft auf den Zweck der Universität, als auf neue Verwaltungsweige, denen man keineswegs gewachsen war, zu verwenden? Also dictum — factum. Baare Etatssummen und verlehene Landgüter ruhen beide gleich sicher in der Gnadentafel des Monarchen. Lieber also das Kürzere, als das auf sehr schwankenden Füßen stehende, von Zeit und Handelskonjunkturen abhängende Längere und sicher nicht Fettere! Die damals obwaltenden Kriegesumstände in Finnland 1809—10, bei Pultusk, Eylau zc., 1811 zc. und der drohende Einfall der Franzosen in Kurland, Livland, Litauen zc. gestatteten keine weiteren Versuche. Man setzte von oben her den Etat fest, zahlte ein Tertial voraus und der allerdings wichtige, tief in die Verfassung dieser Provinzen eingreifende Plan hob sich auf.

Müthel verlor seine Frau an den Folgen des Kindbettes. Er folgte ihr bald genug den 25. Mai 1812, von allen Leblichen betrauert.

* * *

Dr. Daniel Balk,

Professor der Pathologie, den 24. Febr. 1802.

Er stammte aus Preußen, vielleicht ein Nebenproffe aus dem herrmeisterlichen Stamme des heldenmüthigen Herm. Balk, der aber 1238 Altersschwäche wegen ab danken mußte. Von unseres Professors Ausbildungsgeschichte ist nichts Zusammenhängendes bekannt worden. In Königsberg hatte er studirt, geliebt, geheiratet. Trat in Kurland als glücklicher Arzt auf, schriftstellerte in seinem Fache mit Beifall der sogenannten Kenner, wurde Kreisarzt in Jakobstadt und wurde von daher nach Dorpat berufen. Balk nahm an allen Ereignissen der Universität Anteil. Weltkenntniß,

*) Buttigfer im Dörpischen Kreise; Anrepshoff im Dörpischen Kirchspiel; Aidenhoff im Fellinschen Kreise.

Scharffinn, Wig und Leichtigkeit im Arbeiten machten ihn schätzbar, welches Alles durch freundliches, zuvorkommendes Wesen, Dienstfertigkeit ohne Eigennuz und herzlichem Mittheilen unterstützt wurde. Unterdeß wollten die Rigoristen in der Folge eine gewisse Lockerheit in seinen Grundsätzen der Moral bemerken, e. g. gut Essen, Trinken, Spiel, wüßig in die Pfanne hauen, unbedachtsame Mittheilungen im frohen Sinne, nebst Augen- und Fleischeslust, auch wohl bisweilen über oder unter der Wahrheitslinie seine Ansichten und Meinungen wohlberecht und mit Wahrscheinlichkeit vortragen, um die Lacher auf seiner Seite zu haben.

1804 wählte man ihn zum Rector magnificus, und er regierte das Schifflin ganz in dem republikanischen Sinne der Statuten, d. h. in vollstimmigem Beirath aller Mitglieder des Konseils, nach Parrots politischen Winken und nach Müthels juridischen Ansichten. Unterdeß hatte sich die medizinische Fakultät durch Ikenflamm und Raupmann, durch mehrere Philosophen, als Germann, Morgenstern, Gaspari, Glinka, Rambach, Scheerer zc. verstärkt. Die Ansichten erweiterten sich, aber auch oft leidenschaftlicher Widerspruch, besonders über die Verwaltung der klinischen Etatssummen. Es herrschten überhaupt viele Vorurtheile gegen Ikenflamm's Anatomikum, Balf's Verpflegungsanstalt mit schmucken Aufwärterinnen, gegen Deutschens Hebammenunterricht, welche alle in Bürgerhäusern so lange unterhalten werden mußten (1805 bis 1807), bis die im Bau stehenden Gelegenheiten [bezogen] werden konnten. Die Erlanger (Ikenflamm und Raupmann) betrugen sich überhaupt anmaßend, hielten sich allein für Berufene, die übrigen für Zugelaufene, nahmen keine Rücksicht auf das Mögliche des Geleisteten, tadelten geringschätzig das mit solcher Anstrengung zu Stande Gebrachte, ohne eine der mißlichen Lagen anzuerkennen, die mit Angst und Sorgen durchwabet worden war, und äußerten nicht selten, sie würden ganz andre Erfolge bewirkt haben zc. zc. Sie gaben bald Beweise, unter manchen andern nur den: den Plan zum Ausbau einer Kaserne [jetzt Klinik] zu prüfen und genauer zu bestimmen, der zwei Jahre lang liegen blieb, und nun erst, als sie es bezogen, mit allerlei Mäkeleien und Forderungen hervortraten. Aus dieser Quelle floß viel Ungemach für Alle! Balf behielt die Direktion über das Ganze. Es ist nicht zu leugnen, daß Liberalismus vorwaltete, und als das Konseil andere Direk-

toren der Oekonomie einführte, herrschte jede Sektion in sich desto freier. Es würde einen guten Band füllen, wenn alle Vorfälle der Direktoren, Assistenten, Stubiosen, Wärterinnen zc. erzählt werden sollten.

Balk trank und spielte nun fleißiger, verlebte die meiste Zeit auf der Muffe; seine Kenntnisse, sein Wig überbot Alle, bis Ehren-Gustaf Petersen ihn persiflirte und [ihm] ein Paar Ohrfeigen von einem durchreisenden Offizier verschaffte [vgl. S. 371] Von da an minderte sein Kredit sich merklich. Ein Stadtarzt, Dr. Wilmer, behandelte ihn verächtlich. Unterbessen hielten ihn sein guter Vortrag, seine glücklichen Kuren noch im geltenden Ansehen. Er hatte eine gute Badeanstalt angeordnet, deren er sich selbst oft bediente. Eine . . . Kranke blieb in seiner Anstalt auch nach vollendeter Kur . . . genug — der klinische Oekonomie-Direktor Styr zeigte den casum in terminis an.

Der neue Kurator, Graf Lieven, war eben angelangt, alle Mitglieder [des Konseils] waren zu einer Session zusammenberufen worden. Balk erschien denn auch, wurde aber auf der Stelle abgewiesen, mußte sich um den Abschied melden, verlor mit demselben für sich und seine Kinder die in der Fundationsakte zugesicherten Vorteile (1817).

Nun verkaufte er sein noch stark verschuldetes Haus, mietete seine Freundin in der Stadt drittem Teile ein, besuchte sie oft . . ., zog endlich mit ihr nach Rußland, vergaß Frau und Kinder fast gänzlich, schickte von seinem glücklichen Erwerbe denselben sehr wenig und starb 1826, man weiß nicht wie, nahe an den 60er Jahren.

Seine älteste Tochter Agnese wurde an einen Dr. S verheiratet, dem Anscheine nach glücklich, hatte Söhne und Töchter; ein rüstigerer Arzt S, von mittelmäßigem Rufe, gefiel ihr besser, sie trennte sich von jenem, folgte diesem, der sie in der Folge nicht auf Rosen bettete. Die zweite Tochter war mit dem Dr. Rinne in Weissenstein glücklicher, ihre Ehe gesegneter, Trost und Stütze der armen verlassnen Mutter, welche zwar vom Herrn Kurator eine Unterstützung, jährlich 600 Rbl., und von sämtlichen Professoren auch Beiträge erhielt, aber dennoch mit einer Tochter und zwei Söhnen sich kümmerlich genug erhalten konnte. Die dritte Tochter Minna, des Vaters Ebenbild an Gesicht und schönem

Körperwuchse, war ein sehr edles Wesen. Ihr rastloser Fleiß, mit Aufopferung mancher nächtlichen Ruhe, linderte manchen Schmerz der tief bekümmerten Mutter. Allein sie starb in der schönsten Blüte ihrer Tage den 16. März 1823. Der älteste Sohn Alexander, dem Vater an Gesicht und Talent, dem kleinen unansehnlichen Körper nach der Mutter ähnlich, studirte Medizin. Man rühmte als Kronstudent seinen Fleiß nicht besonders. Unterdessen erhielt er 1826 eine Anstellung in Kronstadt bei der kaiserlichen Flotte, welche 1827 nach dem Mittelmeere segelte. Wie lichtvoll öffnen sich die Aussichten nach einer so düster verlebten Jugendzeit! Der jüngste Sohn Julius ward 1807 erst in Dorpat geboren, verrät viel Talent, aber geringen zweckmäßigen Fleiß. Er denkt bei der Wasserkommunikation sein Glück zu machen, übt aber das Zeichnen nicht sonderlich. Nun — der Himmel verleihe, daß ihm begegne sein Glück.

* * *

Dr. Albert Hermann 1802—1809 d. d. 24. Febr. 1802.
Prof. Ord. der Botanik.

Sohn eines Schullehrers an der Domschule in Riga, studirte in Jena Medizin, lehrte 1796 zurück, wurde Gebietsarzt in Bauenhof bei dem Geheimen Rat und Ambassadeur Sievers, kurirte und heiratete das Frä. von Gängel, deren Vater, ein Pastorensohn, nun Generallieutenant, Ritter, Gouverneur in Wiburg und als solcher Schwiegersohn des Geheimen Rats und Ambassadeurs von Sievers geworden war. Gleich nach erfolgter Volation nach Dorpat heiratete Hermann, zog nach Dorpat und professorirte. Die Universität mietete ad interim den Bischofshorschen Garten und Wohnhaus vor der Rigaischen Ragatka mit einem kleinen Treibhause, wo er sein Pflanzenwesen treiben sollte. Das Mieten verwandelte sich in einen Kauf für 15,000 Rbl. Flk. Hermann veranlaßte den Ankauf eines großen Stückes vom Tschelferschen Felde wegen eines kleinen Teichs für 2500 Rbl., behielt sich mit eingewanderten Gärtnern. Umzäunungen, Reformen des Arealis beliefen sich allendl. auf 25,000 Rbl. Er berief Herrn Weinmann aus Würzburg oder Wien als tüchtigen botanischen Gärtner, er kam mit seiner Schwiegermutter in futuro, wirtschaftete mit Verstand und rastlosem Eifer. Hermann und Weinmann lebten nicht einmütiglich mit einander.

Das Konseil beschloß (1804), die neuen und größern Treib- und Gewächshäuser in der Nähe des Teiches auszuführen. Man legte die Fundamente, kaufte noch einen Teil eines benachbarten Gartens zur besseren Rundung. Germann fand den Garten des Herrn von R . . . , quondam rev. patronus des bekannten Gustel Petersen, des Wassers, der größeren Verschiedenheit des Bodens u. wegen schicklicher. R . . . , damals in Petersburg bei der Gesetzkommission, forderte 12,000 Rbl.; das Konseil unterlegte, der Monarch ließ unterhandeln, R . . . schenkte den Garten mit allen Appertinentien ohne Reserve, mit allen unberichtigten Grenzen und Querelsachen, wie er denselben bis dato besessen hatte. Der Monarch verehrte der dickbelobten Gemahlin des Herrn von R . . . einen Schmuck - 12,000 Rbl. — und donirte den Garten zum botanischen Bedarfe. Nun mußten alle Bauvorräte dahin geschafft, das Angefangene ausgerissen und neue Anordnungen getroffen werden. Sumpfland und Schutt waren die wesentlichen Bestandteile, eine demolirte Bastion und ein ver- sumpfter, schlammreicher Festungsgraben nebst junger, wilder Flora gaben die Hauptpartien. Der stattliche Pferdebestall und Remise nebst einem Holzhohe und einer Futterscheune zunächst einem alten verfallenen Stärklich-Fabrikhause umfaßte alles bauliche Wesen. Ein estnischer Bauer hatte die wenigen Kohlbeete und ärmlichen Obstbäume in Pacht. Man baute und räumte. Weinmann leistete Wunder. 1807 konnten die Gewächshäuser bezogen werden. Der Gärtner wohnte etwas anständiger und die Vorlesungen hatten einen kleinen Saal zwischen den Behausungen der Pflanzen. Germann legte sich einen Inspektor des Naturalienkabinetts in der Person seines akademischen Freundes Herrn Ulprecht zu — ein guter Zeichner, Mineralog und redlicher, anspruchsloser Junggesell. Das Publikum besuchte alle diese Anstalten mehr aus Neugierde als Unterrichtsbedürfniß. Die Roheit verriet sich in der Schonungslosigkeit der so mühsam zusammengebrachten Naturschätze. 1809 konnte denn auch das mineralogische und zoologische Kabinet im eben vollendeten Hauptgebäude [der Universität] aufgestellt werden, wo denn Ulprecht sein theatrum activitatis aufschlug.

Germann hatte keine Kinder, kränkelte und entschlief 1809 den 16. November. Sein Leichnam begrübte zuerst den akademischen Hörsaal, von woher die Studirenden ihn feierlich zum

Friedhöfe brachten. — Schlummre sanft, frühe hingefäetes
Gebein!

* *
■

Dr. Karl Morgenstern,

Prof. der klass. Litteratur d. d. 6. Juni 1802.

Er stammt aus Magdeburg. Sein Vater war beliebter Arzt und die Mutter sehr sanft, fromm, gebildet. Sie besaß außer andercweitigem Vermögen beträchtlichen Anteil an der Salzfiederei-
Pfännerschaft in Halle an der Saale. Als Lieblingssohn, zart, wohlgebildet, genöß er einer guten Erziehung sowohl in der frühesten Jugend wie als Jüngling unter dem als Pädagog berühmten Funke; studirte in Halle, besuchte Göttingen, Leipzig, wurde Magister legens in Halle, zeichnete sich frühe als guter lateinischer Schriftsteller aus. Seine platonische Republik, welche 1794 in Halle herauskam, machte ihn weit und breit unter den Gelehrten bekannt und geschätzt. Der allgemein hochgeachtete Philolog [Fr. Aug.] Wolf war sein Lehrer gewesen. 1797 erhielt er einen Ruf als Direktor Gymnasii in Danzig. So günstig übrigens die Lage in der noch reichen Handelsstadt sein machte, so wenig konnte ihn der verwöhnte Ton der Jünglinge aus den obern Klassen und der geringe Eifer derselben für angestregtes Studium ganz befriedigen. Man ließ ihn ungern dem Rufe nach Dorpat folgen. Anfangs schien es ihm auch hier nicht zu gefallen, es befand sich noch Alles zu chaotisch, zu roh. Unterdessen fesselte ihn die ziemlich sichere Aussicht, eine ansehnliche Bibliothek anschaffen und ordnen zu können, mehr und mehr. Arbeit gab es genug und er arbeitete gern, besonders in einem Fache, wo ihm gelehrte Rechthaberet und Parteilichkeit nicht leicht Hindernisse in den Weg legte. Das Lokal der Bibliothek im edelsinnig überlassnen unentgeltlichen Hause des Statrats von Voß wurde zu enge; vergebens suchte man nach geräumigern und trocknen Räumen, den stets sich mehrenden Reichtum an schätzbaren Werken zum bequemern Gebrauche aufstellen zu können. Nach der glücklichen Katastrophe der Regeneration der Universität schien ihm die Domruine am schicklichsten zu sein, am schnellsten, sichersten und anständigsten das Unterkommen der Bibliothek bewerkstelligen zu können. Der Monarch hatte ohnehin Eile beim Bauwesen empfohlen. Die darüber entworfene Anord-

nung des Chors von 60 Fuß Höhe und drei über einander liegenden Sälen fand Beifall; sie mußten auch im Winter bewohnbar, folglich zum Heizen eingerichtet werden. Im Herbst 1805 konnte man schon den mittlern Saal beziehen. Just in dem Momente, als der Termin der freien Vergünstigung des bisherigen Lokals zu Ende ging. 1807 vollendete sich das Ganze als eigentlicher Raum für die Bücher; es fehlten aber noch Wohnungen für die Offizianten und andere notwendige Erfordernisse, die bei dem größern Reste der Ruine, bereinst zur Universitätskirche ausgebaut, schickliche Stellen finden konnten. Man mußte sich also behelfen und hoffen (hofft 1827 noch). Außer dieser Besorgung und Mehrung der Bibliothek folgte er auch seiner Liebhaberei für Aesthetik. Bei kleinem Fonds sammelte er Gemälde, Kupfer, Handzeichnungen, Münzen, Büsten als Fundament zu einem Museum. Es soll sich manch Gutes in den verfloßnen 25 Jahren zusammengefunden haben zum Behufe der Vorlesungen über die bildenden Künste.

Nach etlichen Jahren wandelte ihn die Neugier an, teils um nach dem väterlichen Erbe zu sehen, welches — mit einem Bruder teilend seit 1806 durch die französische Invasion schwankend zu stehen schien, teils auch die alten litterarischen Fäden fortzuspinnen und mit denselben zugleich für die Mehrung der Bibliothek zu sorgen. Der russische Monarch und Bonaparte nebst den meisten Großen Europas kamen in Erfurt zusammen. Weimar, Leipzig, Helvetien, Mailand, Rom, Neapel, Paris, Straßburg, Frankfurt, Göttingen zc. konnte er nur im Fluge besuchen. Die große Zeit Europas waltete fast krampfhaft in allen Verhältnissen. Nach seiner Zurückkunft im Februar 1810 legte er dem Publikum Rechenschaft ab 1811, 1812, 1813. Die liebevolle, dankbare Mitwelt hielt sie für allzu breit und meistens nur zusammengeschrieben; doch fanden sich Mehrere, welchen diese Zusammenstellung der interessantesten Gegenstände, Zeitumstände und Ereignisse, von einem kenntnißreichen Manne gesehen und im wohlwollendsten Herzen beleuchtet, sehr angenehm lehrreich waren. An diese Mitteilungen schlossen sich in den folgenden Jahren die „Dorptischen Beiträge“ an. Man nahm sie mit Erwartung, nachher aber mit mäßigem Beifalle auf. Der Verfasser litt Schaden bei dem Selbstverlage, sie hörten 1816 denn auch auf.

Bis hierher füllten die Musen und litterarischen Sorgen und kleine Reisen nach Petersburg, Reval zc. alle seine Zeit. Jetzt — 1817 — regte sich denn der Ehestandstrieb stärker. Schon weit über die 40 hinaus, schien es ihm nun auch hohe Zeit zu sein. Umsichtig von Natur, suchte seine Seele im Stillen vielleicht schon seit langer Zeit. In Reval schlug seine Stunde. Eine schlanke, blühende Hebegehalt besiegte seine Kritik in der holden Minna von Lesborn aus dem Wesenbergschen, deren Vater, aus Schottland stammend, ein tüchtiger Landwirt, die treffliche Mutter, geb. von Kiel, die Seele der zahlreichen, in sich sehr glücklichen Familie war.

Sein Schalten und Walten in der Bibliothek und im Museum ging den eingeleiteten Weg. Doch fanden sich in den letzten Jahren junge, starke Lichter, aus dem benachbarten Deutschlande herbeigerufen, die seine Anordnungen tabelten, mit Tiefforschungen und fettem marschländischen Wize seine klassische Berühmtheit etwas zu mildern suchten. Er blieb, der er gewesen, in seinen gelehrten Programmen, Festreden, Abhandlungen und übrigen Amtsverrichtungen. Am 6. Junius 1827 war seine Dienstzeit von 25 Jahren, um sich emeritiren zu lassen, verfloßen. Er blieb, entschloß sich aber eine Reise ins Ausland zu machen, den Zweck der Bibliothek zu fördern, seine Familienangelegenheiten allendlich zu beseitigen und seiner holden Minna eine mit Mühen zu erkaufende Freude zu verschaffen. Am 7. Juli a. Styls gingen sie von Riga aus unter Segel, vorerst nach Lübeck. Gott geleite sie! . . .

* *
■

Dr. Carl Friedr. Meyer,

Prof. des röm. Rechts — d. d. 6. Juni 1802.

Er stammte aus dem Hannövrisehen und, wie man sich zuflüsterte, als Pseudonym aus einer alten Adelsfamilie. Sei wie es sei. Er kam als Göttingenscher Zögling ins Land, trat als Hauslehrer in eine Familie . . .*) allhier in Dorpat, akkreditirte sich als praktisirender Advokat, warb um die schöne 14jährige Tochter des damaligen Bürgermeisters Wilbe, thätigen Kauf- und Handelsheerren in Dorpat, welches ihm den Weg zum Stadtsyndikale, zum Erwerbe des stattlichen, aber kleinen Wohnhauses seines ehe-

*) Sade im Text.

maligen Brodherrn und endlich zur Heirat mit dem lieblichen Gegenstande seiner zärtlichen Wünsche verhalf. Nur etliche Jahre verblieb er in dieser Lage. Er trat, wie oben erwähnt, 1802 als Professor zur Universität, las mit Beifall, war Mütjels geheimer Gegner. Sein sichtlich offnes, freundliches Wesen ohne Mißtrauen und Zweifel, seine früheren Bekanntschaften mit dem Adel und allen Honoratioren der Stadt verschafften ihm das Uebergewicht gegen den juridischen Kollegen. Eine lichtvolle, bequeme Philosophie machte ihm das Leben und die geselligen Freuden peractis officiis angenehm, während jener daheim grübelte und grämelte. Unterbessen wollen doch auch Andre eine Art Hintens bei der großen Reform in utramque partem: Universität — Adel, Magistrat bemerkt haben. Er war keinem der wesentlichen Punkte der Universität entgegen, soviel ist gewiß, und man darf nicht zweifeln, daß manche seiner Ansichten, besonders in Beziehung auf Stadt und Magistrat, glücklichere Verhältnisse erzeugt haben würden, wenn man sie befolgt hätte. Allein er wurde überstimmt, war allzu fein und Welt- und Menschenkenner, um es sich nicht hinters Ohr zu schreiben und dem Mannsinne zu empfehlen. Pünktlich und genau in allen Geschäften, wählte man ihn zwei Mal zum Rector magnificus, und das gerichtliche Formenwesen bildete sich unter ihm besser aus.

Das ephesinische Kirchenwesen, von dem er Mitglied war, schien ihm mehr und mehr gleichgültiger zu werden. Der dicke Petersen mit seiner heitren Laune und treffendem Wize, dickelobter Gustel [Peterfen], bisweilen auch Böschmann, blieben stets die beliebtesten seines Kreises, der sich im quondam Richterschen Caffé (jetzt Stadt London) täglich nach den Arbeitsstunden zu sammeln pflegte. Mit den Kollegen Mütjel, Kleinberg, Köchy, Rosenmüller, wie später mit Lampe mochte die Seelenharmonie nicht allzu rein sich stimmen.

Dieses scheinbar glückliche Leben litt etwa gegen 1810 eine totale Reform. Allgemein bekannte Ursachen gab die öffentliche Sage an: . . . allzu spätes Nachhausekommen aus den Abendgesellschaften, Klagen der holden Gattin über Langeweile, Kälte, Levitenlesen u. . . . Sie trennten sich endlich, wie sie es verlangte. . . . Er verkaufte bald darauf sein Haus, verschaffte sich ein wohlfeileres. Das Lebensglück war zerrissen. Karl Petersens

Haber mit seiner Frau über die Zweifel an seiner Religiosität verstimmt die sonst gewohnten Erheiterungen. Gustel Petersens Fiskalsprünge und Streitigkeiten mit den Studenten, die Schneider-Promotion zum Doctor juris 1815, die oben S. 373 angedeutet worden, die Auflösung der juridischen Fakultät nagten an seiner [Meyers] Lebenswurzel, sein etwas stolzes und tief verletztes Ehrgefühl vereitelte die vielleicht etwas weniger strenge angewendeten Arzneimittel, er starb lebensfatt und müde am 27. November 1817.

Von herausgegebenen Werken oder von anderweitig hinterlassenen Manuskripten ist niemals die Rede gewesen. Die älteste Tochter starb wahnsinnig 1826 in Petersburg, die zweite heiratete einen Dr. Walter in Petersburg, die dritte heiratete den Lehrer Gymnasii 1822 Freytag, der (1826) Zensor wurde.

* * *

Dr. Heinz. Friedr. Jsenflamm.

Prof. d. Anatomie d. 20. März 1803.

Sein Vater — berühmter Professor der Anatomie in Erlangen. Unser Held kam auf Anraten eines Herrn Dr. Doppelmeyer nach Dorpat, der früher ein Zögling der Erlanger Musen gewesen war. Er glaubte das Talent des Vaters auf den Sohn vererbt.

Der lange Heinrich erschien auch Ende August 1803 mit dem aus Schwabach stammenden Chirurg und Vorschneider Dr. Raubmann. Nach kurzem Ueberblick des Vorhandenen und des nun erst zu Begründenden lautete sein berufenes Urtheil an die Herzogelautnen: dum Zaig, ollewait, ischt halter nisch! Das Fundament des Anatomikums, mit Mühe auf einer schönen Stelle, aber in schlechtem Baugrunde schon aus der Erde, erschien ihm sehr schlecht: nisch, zu klein, a Hundeluch! Er haberte mit dem Architekten, der doch nur den Willen des Bauherrn, des Konseils, in Rücksicht auf Wahl des Orts, der Größe und Form auszuführen hatte, und führte den Rat desselben nicht aus, nämlich dem Konseil seine Meinung und Protestation, dann seinen Plan und Anordnung vorzulegen. Der lange Heinrich fand Alles schlecht, verkehrt, doch sagte er Alles laut und unverhohlen. Das war ehrlich und nicht meuchelnd hinterrücks Flüstern. Da er schwieg, so setzte man den Bau fort, und da er sich notgedrungen mit der Einrichtung eines Interims-Anatomikums beschäftigen mußte, sonst aber keinen Anteil an dem Herausarbeiten aus dem unübersehbaren

Chaos nahm, so achtete man auch weiter nicht auf seine gallichten Ergüsse. Noch jung, rüstig, seinem Fache gewachsen, fertig latein sprechend, hätte er viel leisten können; aber der deutsche Leisten saß zu fest, es mangelte ihm an Gewandtheit und Weltkenntniß. Eine hohe Meinung von sich, eine schlechte von allem russischen Wesen und nun diese scheinbare Zurücksetzung seiner Verdienste erbitterten die ohnehin zerknickte Seelenstärke.

Ifenstamm nämlich hatte einen allerliebsten Sohn, 6—7jährig, und keine Frau; sie sei todt, hieß es. Raupmann suchte die Achseln, machte das Maul breit und gab zu verstehen: die schöne junge Frau, von Heinrichs Eifersucht gequält, habe sich im Wahnsinne vergiftet. Dies allein habe ihn bewogen, dem Rufe nach Dorpat zu folgen; und da nun hier Alles erst geschaffen werden müsse, Lebensart, Sitte, Nahrungsmittel und deren Zubereitung aber nicht nach Erlangenscher Manier zu erzwingen sei, so übermanne dies Alles den sonst trefflichen Geist; wäre er mit in Birmasens bei dem großen Feldlazarethe des Herzogs von Braunschweig während dem unglücklichen Feldzuge in der Champagne [1792] gewesen, so würde er empfänglicher für alle hier vorerst oberschwebenden humanen Ideen sein.

1805 wurde das Anatomikum fertig und bezogen. Der Herr Kurator, General Klinger, fand es hell, freundlich und so ausgeputzt, daß die vornehmste Gesellschaft mit Vergnügen den Thee im kleinen runden Saale einnehmen würde. Ifenstamm war anderer Meinung: „licht nicht“, dunkel, unbequem, entfernt, ermügend und halsbrechend, dahin zu gelangen. Es klang: jämmerliche Dummheit, ihm zum Possen sei Alles so verkehrt gemacht. Der Architekt, Professor Krause, erfuhr das von seinen Bauleuten, und Ifenstamm dann auch auf dem nämlichen Wege, daß jener ihm die Erlanger Jacke ausklopfen wolle, wenn solche liebreiche Aeußerungen wieder verlautbaren sollten. Vortreffliche wechselseitige Humanität — auf den Knöpfen der Uniform! Der Untersatz des runden Saales [im Anatomikum] enthielt außer zwei Präparationszimmern eine Küche, eine Mazerationskammer, im Mittelpunkte eine mechanische Vorrichtung, mit welcher die Leichname hinauf in den Saal auf den Vorschneibetisch, in Form eines Altars, gelangen und nach den Demonstrationen sogleich wieder hinabgelassen werden konnten, um alles Widerliche und Stelthafte

zu entfernen und Reinlichkeit und gesunde Luft zu erhalten. Die Decke des Saales war en Camayeu gemalt, Apollon Antlitz sah aus einer Glorie mit Beifall auf die für Menschenwohl bezweckenden Arbeiten, aus dem Tode fürs Leben zu lernen. Eisenflamms Geschmack trieb diesem schön gezeichneten Kopfe eine starke eiserne Krampe ins Zentrum, um einen Kronleuchter daran zu hängen. Recht geschmackvoll und der vorgefaßten Meinung konsequent: „nischte nischt, hat all kai Recht!“ Etliche Monate später mußten Gardinen vor acht große Fenster angeschafft werden: „nischte nischt, es blendet allwege!“ Wunderlich! Ein Jahr später schienen ihm die sanft ansteigenden Rampen als Zugänge zum runden Saale allzu beschwerlich und haltsbrechend. Er verlangte vom Untersage aus eine Treppe. Eine schwere Aufgabe, zerstörend für das Äußere wie für die Konstruktion des Mauerwerks der Rotonde. Der Architekt ließ ihm eine tüchtige hölzerne Treppe anfertigen, stellte sie hin, wagte es aber nicht, das obere Nordfenster in eine Thüre zu verwandeln. Neue Quelle der Spannung! Die Treppe verschwand. Mit eben der bittern Empfindung verlangten die Herrn Erlanger eine Knochenbleiche; sie sollten ihren Bedarf und Einrichtung angeben. „Nischte!“ Das Konseil gab Ordre zu Plan und Anschlag, sie billigten beide nebst dem Orte, wie die Nähe und das Lokal es verstatteten. Man that das Mögliche, um Sicherheit und freies Licht zum Bleichen zu erhalten und die üblen Gerüche von den Lustwandelnben zu entfernen. Es war und blieb „Alles nischte!“

1810 mit Eintritt der Sommerferien nahm unser langer Heinrich Urlaub, in seine Heimat zu reisen. Bald genug langte sein Besuch um Abschied in Dorpat an, den er am 30. November 1810 auch erhielt. Die Sage stellt ihn als Gerichtsarzt in seiner Vaterstadt an. Möge er den Frieden finden, den seine Seele sucht. In Dorpat hat er wenige Materialien zum Tempel der Ruhe gesammelt. Sein Name ist schon bei den Zeitgenossen fast verschollen. Auch die Litteraturposaunen aller Art nennen ihn nicht.

* * *

Dr. Michel Ehrenreich Raupmann,
 Professor der Chirurgie — d. d. 20. Sept. 1804 . . .

Muß als Kumpan und fidus Achates hier folgen *).

Wie erwähnt, stammt unser Michel aus Schwobach [Schwabach]. Ein Barbier in modum Seville von Profession und Habitus, doch von besserer Ausbildung nach seinen Feldzügen unter dem Herzoge von Braunschweig 1791—95. Seine glänzendste Periode scheint er in den Gegenden von Virmasens verlebt und Verlangen nach gründlicheren Ansichten erworben zu haben. Seine Seele war voll des Lobes dieser Zeit und der reichsten Ernte an Erfahrungen. Ikenflamm brachte ihn als Professor mit, als Extraordinarius hatte er nur eine untergeordnete Rolle. Da aber der militärische Extraordinarius, Baron von Elsner, auf Verdienstrechnung des Professors Krause als Adjunkt des Bauwesens zum Ordinarius avancirte, so versuchte Ikenflamm das Nämliche mit unserm Raupmann. Er bekam also nach einem Jahre Profektorat als Ordinarius Sitz und Stimme im Konseil, und der Leipziger Dr. Eichorius trat als Leichenschneidermeister in Amt und Pflicht. Dessen 10jährige Prüfungs- und Leidensgeschichte unten als Nachtrag **).

Wie oben S. 85 erwähnt, fingen die klinischen Geschichten an. Es wäre interessant, den Kampf der Vorurteile, der vorgefaßten, angebildeten Ideen mit der Firma „Liebe zur leidenden Menschheit“ zu erzählen, wer es vermöchte. Raupmann arbeitete wirklich mit Leib und Seele, verständig, regsam und ohne Eigennuß und ohne Rücksicht auf Ruhe und Bequemlichkeit, wie Ehren-lange-Heinrich [Ikenflamm] es pflegte, oder Meister Daniel [Walt]. Tausende von Freien und Unfreien der ärmsten Notleidenden fanden in ihm Rat, Trost und möglichste Hilfe bis auf den leeren Magen. Dies wird ihm sein Engel sicher ins Himmelsbuch eingetragen oder zu Gute geschrieben haben. Erbarmen und thätiger Beistand, ohne Ansehen der Person, war seine Prachtseite. Aber seine Wartengel-Beredsamkeit, mit Fisch- oder Kräuterweiber-Phrasen aufgeputzt, überschwenkte den Geduldigsten. Späterhin fand sich auch Liebe zum Weine ein, die ihn in den Sessionen des Konseils,

*) D. h. als Ikenflamms getreuer Kumpan und fidus Achates wird er hier schon angeführt, der Zeitfolge nach müßte er später aufgezählt werden.

**) Fehlt.

gewöhnlich von 6—9, unermesslich weise und aristarchisch [kritisch] machte, besonders wenn Gegenstände der Beratung von irgend einem Ephesiner ausgingen oder unterstützt wurden. — Unselige Kirchenidee!

Raum war er zum Ordinarius herangezogen, als ihn auch schon die Liebe segnete. Seine Teilnahme gewann ihm die Herzen der Patientinnen. Ein schönes und ziemlich wohlhabendes Fräulein kam in den Fall, durch seinen Beistand einer gefährlichen Entzündung zu entgehen. Sie schenkte ihm Herz und Hand 1806. Sein Glück dauerte aber nur bis 1811, er verlor sie und behielt nur drei kleine Töchterchen zum Andenken von ihr. Ein Jahr später verheiratete er sich mit einem Fräulein von Tunzelmann. Verdrößlich, daß man seinem Werte nicht volle Gerechtigkeit widerfahren ließe, nahm er 1814 seinen Abschied, zog nach Reval, glaubte viel zu berubern. Es schlug fehl; sonst glücklich in Augenuren, wollte ihm keine mehr gelingen. Es gab mehrere Aerzte in Reval, die den Glauben ihrer Kunden zu bewahren wußten, und die Armenpraxis bringt weder Geld noch Ruhm. Meistens lieben sich die Doktissimi wie Töpfer und Fischweiber auf dem Kohlmarke, nur geben sie es lateinisch oder griechisch in Form von Rezepten. Petit Bourgogne, Medoc, Chateau Margot sind rot, färben Alles rot und das Aschgrau des Lebens wandelt sich ins Gewand der Morgenröte mit feierlich einhüllendem Hegerauch. Also — marsch! — nach Riga! Aber auch hier ging es nicht besser. Bei größerer Menschenzahl, bei mehr Noblesse und Staatsbeamten, bei mehr Geld, Gut, Mut, Krankheitsformen — haufeten auch [hier] eine Uebersahl an Aerzten, Halbärzten, Provisoren und Quacksalbern mit und ohne Hosen, die sich schon Vertrauen erworben hatten. Raummanns Glückstern war untergegangen, seine Seele war nicht stark genug im Leiden, Dulden, Hoffen. Der Körper sank schnell in den Staub 1817. — Friede dem schlummernden Gebein!

* * *

Joh. Wilh. Krause,

Prof. Ord. der Oekonomie, Technologie und Architektur

d. d. 20. März 1803.

Dieser Ehrenmann war eigentlich kein Gelehrter, sondern ein vom Schicksal durchgewalkter Weltzögling. 1757—74. Arm von

Krause aus, im siebenjährigen Kriege, in der Hungersnot 1771 aufgewachsen, wagte er sich schon im 16. Jahre [1773] in die weite Welt aus den schlesischen Gebirgsthälern oberhalb Schweidnitz nach Dresden, verweilte halb wunderbar als irrender Jüngling 3½ Jahre in Bittau durch einen eben nicht reichen aber edelgesinnten Töpfermeister Reichel und verunglückten Architekten Gschle, besuchte das dortige Gymnasium, sah den Krieg 1778 in Böhmen*) näher, studirte in Leipzig Theologie. Totale Armut und Widerwillen gegen den Broderwerb im Privatstunden-Leben und aufgereizt von fast unbezwingbarer Reiselust, trieben ihn nach Zerbst, um als Soldat im englischen Solde und gut gepflegt die Welt etwas zu sehen. Das Garnisonleben in Zerbst sagte ihm insofern zu, als er guten Unterricht in den Kriegswissenschaften theoretisch und praktisch erwerben konnte. Seereisen — Newyork — Amsterdam, Ribau — Riga — Petersburg, — 13 Jahre langes Hofmeisterleben (1784—97) in Bistand in drei Familien — Delwig, Kahlen, Mellin, — eine Reise in die Schweiz entsprachen seiner Liebe zur Freiheit, lieferten viele Gegenstände der Praktik des bereits Erlernten und der Belehrung. Das blinde Glück bescheerte ihm eine treffliche Gattin mit etwas Vermögen. Er wurde 7 Jahre lang Landwirt [bis 1803]. Seiner Frau Schwestermann, Parrot, riet zu einer Anstellung bei der neuen Universität; der Wildling hatte keine Lust im Vollgeföhle der Idee, was ein Professor sein und wirken soll.

Eine Besuchsreise nach Dorpat gab Veranlassung, auf Verlangen des vorgemeldeten Herrn Ordinarius [Parrot] seine Meinung über das vom Monarchen als eiligst zu vollziehende [verordnete] Bauwesen in einem flüchtigen Entwurfe vorzulegen. Er fand Beifall, man forderte bestimmtere Pläne, Krause arbeitete sie in Ripsal [jetzt Weigut von Schloß Kremon], als auf seinem Landhufe, aus, aber, unbekannt mit den Preisen der Materialien und des Arbeitslohnes, konnte er keinen Bauanschlag geben. Man schickte 1803 im April diese Croquis nach Petersburg. Der Monarch bewilligte Alles, wies 200,000 Rbl. an. Der Herr Kurator trug auf: wer die Pläne gemacht habe, solle sie ausführen. Man machte demnach eine neue Professur, ernannte den bereitwilligen,

*) Bairischer Erbfolgekrieg.

aber zum Professor untauglichen Krause zum Ordinarius am 20. März 1803, eben als man Isenflamm, Gaspari, Olinta, Scheerer berief, ohne jedoch seine Einwilligung erhalten zu haben. Parrot hatte eigentlich entschieden, er schrieb es ihm auch: ich habe über Dich disponirt, Du sollst und mußt für uns bauen.

Es meldeten sich eben beschwerliche Unbilden der Dekonomie, die ihm [Krause] die teuer (1500 Rthl. Alb.) errungene Freude, etwas für die Bauern gethan zu haben, verleibeten. Er zögerte, bedachte — eine Aufforderung vom Konseil, baldmöglichst zu erscheinen, den Bau zu betreiben, entschied. Am 21. Mai [1803] leistete er den Amtseid. Krause richtete das Bauwesen ein, Baukomité, Instruktionen. 1803 — Juni 13. gründete er das Anatomikum — 1805 im September fertig, — räumte die Ruine aus, schloß Kontrakte auf Baumaterialien; Bürgerpreise erforschen.

Baron Elsner, der Extraordinarius der Kriegswissenschaften, — Adjunkt; der alte Petersen, Kreiskommissar, wurde Baukommissar der Landessprachen wegen; Kranhals und Lange als Bracker der Steinwaaren, Königmann für alle Holzwaaren; Bachmann als Bauzeichner für Arbeiter, Aufseher und Zeugniedelagen; — Transporte, Messung des Doms. 1804 — am 16. Mai kam der huldreiche Monarch Alexander; man gründete die Bibliothek, räumte den Platz zum Hauptgebäude, erbaute Arbeitscheunen und Bretterschauer; Verteilung der Grundstücke auf Zins. 1805 vollendete sich das Anatomikum; die Kaserne zum Klinikum empfangen, ausgeräumt; mittelster Bibliothek-Saal fertig; die botanischen Gartenhäuser begründet, fort transportirt [f. o. S. 38]; Grundsteinlegung zum Hauptgebäude; Monument im Graben. 1806 — Fortsetzung aller angefangenen Bauwerke; Grundlegung zur Sternwarte; die Knochenbleiche. 1807 — Vollendung der Bibliothek, des Klinikums, der Treibhäuser. 1808 — Fortsetzung des Hauptgebäudes, es kam unter Dach; fleißiges Betreiben der Anpflanzungen; Anlage der Hauptwege; Applaniren der Schutthügel und Gruben; klinische Nebengebäude. 1809 — es fielen die Gerüste vom Hauptgebäude, das mittlere Stockwerk wurde auf Befehl des Herrn Kurators in seiner Gegenwart bezogen; man gründete das Gehöfte und oben auf dem Dome die ökonomische Herberge. 1810—12 vollendete sich die Sternwarte, die Herberge, das Gehöfte am Hauptgebäude, der Hauptweg nach dem Dome

und sämmtliches Applaniren und Pflastern desselben, wie um die Gebäude. Im August 1812 gab Krause die Generalrechnung über 579,000 Rbl. Banco an das Konseil ab und empfing die offizielle Quittung darüber wie die Entlassung aus dem Baudirektor-Amte. Die Pflanzungsgeschäfte behielt er noch bis 1816, wo ihn heftigere Sichtsankfälle nöthigten, auch um die Entlassung von demselben zu bitten, nachdem nun die Hauptarbeiten zum Theil vollendet, zum Theil aber vorbereitet waren und auf Geld und bessere Zeiten warten mußten.

In den beiden ersten Jahren [1803—4] wurde es ihm unmöglich, Kollegia zu lesen. Das allgemeine und besondere Planzeichnen und das Berechnen, das Kontraktentwerfen mit jedem Lieferanten, Handwerker, oft das doppelte Abschreiben, die wöchentliche Zusammenstellung aller verbrauchten Materialien, der neu angeschafften, aller Arbeiten, die monatlichen Berichte an den Herrn Kurator wie ans Konseil und tausenderlei Lumpereien hinderten ihn. Einige Kollegen, besonders Theologen, flüsterlen: er könne nicht, er verstehe nichts. Der Herr Kurator sagte es ihm unverhohlen.

Krause hatte schon früher Entwürfe gemacht, sie geordnet, ließ sie drucken — fing an — von den Theologen ging das aus — eine Doktor-Disputation des Herrn Ahorn von Hartwich über Nationalreichtum und Handel, wo er opponiren sollte, nicht konnte und wollte, bestärkte die Meinung; die Oberlehrer des Gymnasii Struve, Böhmer, Hermann tratschten recht christlich. Es war um seinen litterarischen Ruf gethan.

Man glaubt das Böse gern. Böhlenborff warf ihm, wie im Scherze, offenbare Betrügerei mit den Bausummen vor, Horn schlechte Aufsicht aus Faulheit und Unverstand, Gaspari und Meyer als Rektoren schlichteten die Fehde. Alle redlich Gesinnten, selbst der Kurator, beurteilten ihn nach seinen Werken und offnem, unbefangnen Betragen. Struves, Böhmers und Kambachs Umtriebe bei großen Groggläsern verbreiteten sich um so mehr, als Krause nicht allein sich erhielt, sondern auch avancirte, den damals noch seltenen Bladimir-Orden erhielt (1810).

1817 brauchte ihn der neue Herr Kurator, Graf Lieven, zum Planmachen der Astronomen-Wohnung, und als der Monarch ihm eine Urrende von 1820—32, einen Brillantring für einen

gezeichneten Baurapport Schenke (1819), erwachte der Meid um so heftiger. Die Arrende griff in die vermeinten Adelsrechte, man soll sich das Wort gegeben haben, sie ihm zu verwässern. Am thätigsten erwies sich der Syndikus, von 1803—10, welcher so manches unberufne Syndiziren im Bauwesen, freilich oft verb abgewiesen, nicht vergessen konnte, von 1810 bis 1818 als Assessor beim Hofgerichte gestanden, nachher aber wiederum als Syndikus eintrat, sich als Baudirektor! auführte, bei einem klinischen Erkerzimmer, bei der Regulirung der Grundzinsen, bei dem Bau der Reitbahn in Kompagnie mit dem Stallmeister Dae wenig als solcher auszeichnete, weil die von ihm eingerührten Bausachen, auf Verlangen des Herrn Kurators und des Rektors rein technisch beleuchtet, sich nicht bewährten. 1826 ging er ab als Zensor mit 3000 Rbl. Gehalt und mit dem Vorbehalt des Baudirektorats. 1827 Staatsrat und Blabimir-Ritter.

Krause bekam unterdessen allerlei Aufträge, z. B. Pläne zur Universitäts-Kirche zu entwerfen und Bauanschläge zu verfertigen, besonders die Ruine vollends auszubauen. Parrot erhob sich nun ebenfalls als Architekt. Wenn es aber mit seiner Geologie und Vulkanen nicht besser steht, als mit der praktischen Baukunst, so — doch ein guter Mensch kann wohl zuweilen auf allerlei Ideen von Unwissenheit und Vollkommenheit verfallen. Er forderte nur einen 300 Fuß hohen Thurm, ohne die Fundamente zu kennen! Das Hauptgebäude wurde zu enge, man wollte die Kanzeleien und Auditorien in ein anderes Haus verlegen. Es ist kein schicklicher Platz vorhanden, als der Hofraum mit seinen Hintergebäuden. Man verlangte von Krause einen Plan und Anschlag dazu, er lieferte Beides 1824. Die innere Einrichtung des Gymnasiums (seit 1805) ist elend und die Gebäude der Kreischule fast unbrauchbar. Parrots Pläne wurden mit sehr prekären Anschlägen nicht ausführbar befunden. Man verlangte anwendbarere, Krause lieferte 10 Blätter, so ober so auszuführen, mit den dazu gehörigen Berechnungen 1826. Der neue botanische Garten brauchte seit 1805 einen soliden Zaun, man verflachte viel Geld; 1814 verlangte man einen Plan und Devis, des Krieges wegen konnte man 18,000 Rbl. nicht erlangen, der Plan verschwand, die Sache ruhte. Ein gelegnes Grundstück schloß sich gut an das alte Revier, es war aber, wie jenes, der Ueberschwemmung beim Hochwasser des

Embachs unterworfen. Man verlangte einen neuen Plan und Anschlag. Nach 10 Tagen Arbeit gab Krause Beides über — 28,000 Rbl. (Junius 1827). Und so brauchte man ihn stets in solchen Fällen, wo andre Baulichter sich mit mutmaßlichen Angaben ins liebe Blaue behalfen. Wers glaubt, wird selig! Amen.

Seine Vorlesungen wurden niemals stark besucht, seitdem man wußte, daß er keine Arkana ohne Mühe und Kenntnisse in der Landwirtschaft zu offenbaren hatte, daß er Bekanntschaft mit dem mechanischen Teile voraussetzte, Hilfswissenschaften, besonders gut Rechnen forderte, nach gemeiner Haushaltsart. Bei der Veränderlichkeit der Moden in der Philosophie wie in der Theologie, Medizin, Jurisprudenz und deun auch in der Wirtschaftslehre diktirte er die Hauptgrundsätze als ewig sich gleichbleibende Wahrheiten aus der Natur, fügte das Neue gesprächsweise hinzu, bis es als reine Erfahrungslehre bestätigt sich erwies, verband damit das eigentümlich Inländische, welches aus der Verfassung des Landes, aus langer Gewohnheit hervorging. Wenige der Zuhörer faßten den großen Umfang, weil sie Vorurteile mitbrachten und keine Hilfswissenschaften studirten, sondern von ihm maulgerecht vorgelesen erwarteten. Gelehrte und gewöhnliche Empiriker und Schlenbrianisten urtheilten wie Blinde von der Farbe, aber ihr Urtheil fand auch bei den Bequemen Beifall, und so konnte ihm die freudige und belohnende Ermunterung niemals werden, unter den gegebenen Umständen tüchtige Landwirte gebildet zu haben.

Unterdessen erlebte er doch die Rechtfertigung, daß mehrere der früheren Auditoren es nun als regsam strebende Landwirte gestanden, die bekannt gewordenen Grundsätze wären ihnen sehr nützlich gewesen. Besonders zeichnete sich Normann aus, der Bekanntschaft mit dem Landüblichen in allen Wirtschaftszweigen, auch im Buchhalten mitbrachte. Von 1820 bis incl. 1823 gewann er so viel, daß er Kandidat, 1824 Geschäftsführer beim Serbigalschen Wulf (Viol. Herzog) werden konnte; 1825 schickte ihn die Oekonomische Sozietät nach Möglin, im September 1827 lehrte er mit guten Testimonien zurück, bekannte: das hier [in Dorpat] bekannt Gewordene sei ihm sehr förderlich gewesen.

* * *

Dr. Adam Christian Gaspari,
Professor Ord. der russ. Geschichte und Statistik,
d. 20. März 1803.

Ein gelehrter, redlicher, anspruchsloser Mann aus Meiningen am Thüringer Walde, wo er seine erste Bildung erhalten, in . . . *) erweitert, als Professor in . . . *) und Oldenburg fortgesetzt hatte **).

*) Fide im Text.

***) Hier bricht das Manuskript ab.



Die sittliche und soziale Bedeutung des modernen Bildungsstrebens.

Ein Vortrag von Professor Dr. Adolf Harnack*).

Der evangelisch-soziale Kongreß hat sich die Aufgabe gestellt, alle großen Erscheinungen der Gegenwart, welche fördernd oder hemmend, aufbauend oder umgestaltend in das sittlich-soziale Leben eingreifen, zu beurteilen. Wie sie beschaffen sind, was sie wert sind und in welchem Sinne sie geleitet werden sollen, will er untersuchen. Es bedarf nun wohl nicht vieler Worte, um zu beweisen, daß das moderne Bildungsstreben eine der hervorragendsten sozialen Erscheinungen innerhalb unserer Gegenwart ist. Zu keiner Zeit kann der, welcher das Ganze des Zustandes eines Volkes studiren will, an dem Stande der Bildung vorübergehen; er muß feststellen, wie hoch derselbe ist, wie stark die Interessen sind, die an der Bildung haften, und wie groß die Opfer, die für sie gebracht werden. Aber in unserer Zeit sind diese Fragen von doppelter Bedeutung; denn der flüchtigste Blick lehrt uns, in welchem Maße sich das Streben nach Bildung unter uns gesteigert hat. Der Abstand von früheren Zeiten, selbst wenn man nur um 30 Jahre zurückgeht, ist so groß, daß man geradezu behaupten kann, daß das Streben nach erweiterter und vertiefter Bildung ein wesentliches Merkmal unserer gegenwärtigen Epoche ist. Wollte ich anfangen, Ihnen zu schildern, in welchen Hervorbringungen und Einrichtungen sich dieses Bildungsstreben überall zeigt, so würde ich in vielen Stunden nicht zu Ende kommen. Nur an einige Thatsachen, die Ihnen alle bekannt sind, will ich erinnern.

*) Uebernommen aus den „Verhandlungen des 13. Evangelisch-sozialen Kongresses, abgehalten in Dortmund vom 21. bis 23. Mai 1902“ Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1902

1.

Betrachten wir eine größere deutsche Stadt; wir finden zahlreich besuchte Volksbibliotheken; wir finden Fortbildungsschulen jeder Art, obligatorische und freie, sowie Fachschulen. Vorlesungen aus allen Gebieten der Wissenschaft werden für weite Kreise gehalten; die Vorlesungen werden belebt und verdeutlicht durch Experimente und bildliche Darstellungen von hoher Vollendung, die das Schwierigste erläutern und das Fernste gegenständlich machen. Befindet sich an dem Ort eine Universität oder sonst ausreichende Lehrkräfte, so hören wir, daß Hochschulkurse abgehalten werden, in denen besondere Zweige oder die Grundzüge der einzelnen Wissenschaften — nicht nur ihre Ergebnisse, sondern auch ihre Methoden — solchen zugänglich gemacht werden, welche der gymnasialen Vorbildung entbehren. Dieselben Universitäten richten Ferien- und Fortbildungskurse ein; durch sie werden die neuesten Errungenschaften der Wissenschaft benen zugetragen, die die Universität seit Jahr und Tag verlassen haben. Daneben stehen praktisch-wissenschaftliche Kurse, Samariterkurse, Unterweisungen für den Dienst bei plötzlichen Unfällen, Einführung in das neue bürgerliche Gesetzbuch, sozialpolitische und pädagogische Kurse, zusammenhängende Belehrungen oder Diskussionen über ethische und religiöse Grundfragen. Weiter aber: dort fordert ein Anschlag zum Besuch der Schauspiele auf, in denen zu billigen Preisen die Meisterwerke unsrer Dichter aufgeführt werden; hier wird zu Volkskonzerten eingeladen, sei es in die Kirche, um Bach und Händel, sei es in den Saal, um Beethoven und Wagner zu hören. Die Museen sind unentgeltlich geöffnet, und für sachverständige Erläuterung der Sammlungen und Kunstwerke daselbst wird gesorgt. Noch am späten Abend und bis in die Nacht hinein wird gearbeitet, um solche, denen es in der Jugend nicht vergönnt war, sich eine gründliche Bildung zu erwerben, nachträglich zu fördern oder den aufstrebenden Arbeiter mit den tieferen Grundlagen, den Zusammenhängen und den Fortschritten seines Arbeitsgebiets bekannt zu machen. Grundrisse, Lehrbücher und dazu die besten Werke aus den Litteraturen aller Kulturvölker werden zu den wohlfeilsten Preisen verkauft. Wer es versteht, kann sich bereits für zehn Mark eine wertvolle Bibliothek anschaffen, für die er noch vor einem Menschenalter das Zehnfache zu zahlen hatte. Auch auf

das Land hinaus — wenn diese Arbeit auch erst begonnen hat — werden Fachmänner geschickt, welche in der Ackerwirtschaft, im Obstbau und anderen ländlichen Unternehmungen unterrichten. Ueberall sehen wir, daß leicht und systematisch heute zugänglich gemacht wird, was früher nur wie zufällig diesem oder jenem zuflog, oder was der Eifrige mühsam selbst aufsuchen und mit vielen Opfern sich erwerben mußte. Schließlich ist noch des ungeheuren Bildungstoffs zu gedenken, den die Zeitungen fast in jedes Haus tragen, die politischen Zeitungen und die Fachzeitschriften. Ein jedes Handwerk, ein jedes Gewerbe und jeder Fabrikzweig besitzt solche. Sie enthalten genaue Ausführungen über jeden Fortschritt auf dem betreffenden Gebiet und werden von Männern redigirt, die neben der genauesten Kenntniß des besonderen Zweiges auch die der wirtschaftlichen Zusammenhänge ihres Faches mit anderen Fächern, Produktions- und handelsstatistisches Wissen und allgemeine Kenntnisse der verschiedensten Art besitzen. Ein Blick z. B. in die Kellner-Zeitung, den ich jüngst gethan, belehrte mich, mit welchem Ernst und welcher Umsicht ein solches Blatt geleitet wird, und wie viele Ratschläge und wie viel Einsicht es seinen Abonnenten übermittelt.

Um aber den Kontrast des heutigen Zustandes zu dem, was vor einem Menschenalter war, vollständig zu machen, muß man auf die Träger blicken, die jetzt vornehmlich an dem Aufschwung beteiligt sind, während sie damals noch kaum sich regten — ich meine die Arbeiter und die Frauen. Das Bildungsstreben beider drückt unsrer Epoche recht eigentlich den Stempel auf.

Was die Arbeiter betrifft, so beschämen große Gruppen unter ihnen alle anderen Stände. Noch jüngst ist es wiederum aus Hamburg bezeugt worden, daß die dortigen großartigen Veranstaltungen von Vorlesungskursen hauptsächlich von den sogenannten „kleinen Leuten“ besucht werden.

Mit Anteil und Bewunderung sehen wir, welchen Eifer diese „kleinen Leute“ und Arbeiter entwickeln und welche Opfer sie bringen, nicht nur um ihre materielle Lage zu verbessern, sondern auch um intellektuell in die Höhe zu kommen und an den geistigen Errungenschaften Theil zu nehmen. Abgesehen ist es dabei keineswegs auf rasche Befriedigung eines vorübergehenden Bedürf-

nisses, sondern sie streben unzweifelhaft nach Wissenschaft. Ein brennendes Verlangen, ein Hunger nach wirklichen Kenntnissen, nach einer wissenschaftlichen Weltanschauung ist vorhanden. Mag auch das Urtheil darüber, was die Wissenschaft vermag, oftmals ein ausschweifendes, ja phantastisches sein, mögen die Schwierigkeiten des Wegs tausendmal unterschätzt werden — das feste Zutrauen zur Macht und freieistiftenden Kraft der Wissenschaft hat etwas Imponirendes und die Freude zu der Reise in das unbekanntes Paradies etwas Rührendes.

Noch gewaltiger aber, fast möchte ich sagen elementarer und unwerflicher ist das Bildungsstreben der Frauen. Die Geschichte erzählt uns von großen Völkerschaften, über die plötzlich der Wandertrieb gekommen ist und die nun ihre Wohnsitz verlassen, um auszuziehen in ein fernes Land, wo der Himmel blauer ist, die Erde fruchtbarer und das Leben lebendiger. Hieran fühlt man sich erinnert, wenn man die heutige Frauenbewegung betrachtet. Aber wie bei jenen Völkerwanderungen, sieht man näher zu, nicht ein unerklärliches Etwas zum Ausbruch getrieben hat, sondern die Not verbunden mit Thatenlust, so ist auch hier die Not das Treibende, verbunden mit dem Drang, sich aus der Enge zu befreien, und mit dem Gefühle der Kraft. Alle Schichten der Frauen hat dieser Trieb heute durchdrungen. Es sind keineswegs nur die wirtschaftlich Bedröhten, die sich in die Reihe der strebenden Frauen stellen, weil sie für ihre Existenz kämpfen müssen; nein, auch diejenigen, deren materielle Lage gesichert ist, treten hinzu, und von Jahr zu Jahr — mit jeder neuen Mädchengeneration, die die Schule verläßt — wächst die Bewegung in geometrischer Progression. Sie wollen Theil nehmen an Allem, was die geistige Entwicklung der Gegenwart bietet; sie wollen ihren Geist schulen und befreien und nach Kenntnissen, Bildung und Selbständigkeit den Männern ebenbürtig sein. Es gilt dem Wissen und der Wissenschaft, und sie verlangen, daß man sie zulasse, wo nur immer Wissen gelehrt wird und Rechte auf Grund desselben erworben werden. Der Spott über ein Korps von Blaustrümpfen oder von Amazonen ist längst nicht mehr am Platze, verstummt auch immer mehr; denn die Bewegung ist viel zu mächtig geworden und sie hat sich so tief auch mit dem inneren weiblichen Sinn verbunden, daß man mit Recht von der Frauenbewegung spricht.

Lassen Sie mich, bevor ich diese kurze Uebersicht schließe, nur noch einen flüchtigen Blick auf die Stellung des Staates zu dieser ganzen Bewegung werfen. Da bei uns in Deutschland der Staat, wenn auch nicht das Unterrichts- und Bildungsmonopol, so doch nahezu ein Monopol auf sie besitzt, so ist sein Verhalten hier von höchster Bedeutung. Im Allgemeinen darf man urtheilen, daß er mit Wohlwollen, Weisheit und thatkräftiger Hülfe dem modernen Bildungsstreben auf den meisten Linien entgegenkommt. Ein nicht geringer Teil der wissenschaftlichen Einrichtungen, von denen wir soeben gesprochen haben, ist auf ihn zurückzuführen; andere hat er gerne und mit Anteil verwirklicht gesehen und leiht ihnen seine Unterstützung. Es ist nur zu billigen, wenn er sich bei der Initiative zurückhält und lieber freien Vereinen oder den Kommunen oder Privatpersonen die Anfänge und die Durchführung überläßt. Daß er raschem Drängen Widerstand entgegenstellt und im Allgemeinen nicht das Tempo beschleunigt, sondern zurückhält, ist so lange nicht gefährlich, als er gesunde Bewegungen nicht unterdrückt. Auf seinem eigensten Gebiete, dem des Volksschulunterrichts, hat er soeben einen bedeutenden und besonders dankenswerten Schritt vorwärts gethan. Die neuen Regulative für den Unterricht auf den Lehrer-Seminarien sind vortrefflich und jeden Lobes wert. Zwei Bestimmungen sind es namentlich, die für sie nun maßgebend sind: erstlich, daß ein stufenmäßiger Gang von der untersten bis zur letzten Klasse eingehalten wird, so daß an die Stelle eines unermüdblichen und geistlosen Repetirens und Einpaulens desselben Pensums ein wirkliches Fortschreiten in der Ausbildung erzielt wird, zweitens daß auf den obersten Stufen sowohl ein Einblick in die Hauptresultate gewisser den Lehrern nahe liegender wissenschaftlicher Disciplinen als ein Sinn für die Methode und Arbeit der Wissenschaft erweckt wird. Durch beides sind lang gehegte Wünsche der Lehrerwelt selbst befriedigt worden, und es steht zu erwarten, daß mit dem abgeschafften Drill die Untugenden allmählich schwinden werden, die unzertrennlich von ihm sind, und daß dann auch der Volksschule die neue Ordnung der Dinge einen neuen Aufschwung bringen wird. Der Staat ist mit den Vertretern eines gesunden Fortschritts darin einig, daß Veraltetes und Falsches nicht gelehrt, Recht und Pflicht zu denken aber allen Bürgern eingeprägt werde. Die Volksschule soll und kann davon keine Ausnahme machen.

2.

In einer kurzen Ueberschau haben wir es gerechtfertigt, daß wir von einem modernen Bildungsstreben sprechen und in ihm ein wesentliches Merkmal unseres Zeitalters sehen. Unsere Frage gilt aber dem sittlichen und sozialen Wert dieses Bildungsstrebens. Bevor wir ihn untersuchen, haben wir das Wesen der Bildung und das besondere Wesen der modernen Bildung ins Auge zu fassen. Nicht um das, was man Zivilisation nennt, handelt es sich hier. Freilich stehen Bildung und Zivilisation in einem sehr nahen Zusammenhang. Allein wir sind mit Recht gewöhnt, unter Zivilisation etwas Neuheres zu verstehen, an welchem auch der teilnehmen kann, der von wirklicher Bildung wenig berührt ist. Uns ist es nur um die letztere zu thun.

Wesensbestimmungen der Bildung giebt es zahlreiche, und ihre Mannigfaltigkeit beweist, wie verschiedene Seiten sie hat und wie verschieden sie betrachtet werden kann. Faßt man den Menschen seinen Anlagen nach, so wird Bildung die volle Ausgestaltung aller der Kräfte sein, die im Innern schlummern: man wird durch die Bildung, was man ist oder vielmehr was man sein kann; die volle Entfaltung der Individualität ist hier das höchste Ziel der Bildung, und mit dieser vollen Entfaltung auch die Freiheit gegenüber der Außenwelt, eine gleichsam wiedergewonnene Naturalität. Sie ist das sicherste Zeichen der geschlossenen befreiten Persönlichkeit.

„Doch er stehet männlich an dem Steuer,
Mit dem Schiffer spielen Wind und Wellen,
Wind und Wellen nicht mit seinem Herzen.“

Faßt man den Menschen innerhalb der Natur, so wird die Bildung eine doppelte Aufgabe haben: einerseits wird sie eine Waffe sein gegen die Natur, eine Schutzwehr gegen ihre Alles zu verschlingen drohende Gewalt — Naturbeherrschung, soweit nur immer möglich, — ein Abtauschen und Abtropfen der Geheimnisse der Natur, um sie zu zwingen und dienstbar zu machen. Andererseits soll sie durch Verständniß mit der Natur verfühnen, soll den Zusammenhang mit allem Lebendigen aufdecken und den Zusammenschluß, wo er heilsam, befördern. Auch hier ist Kraft und Freiheit das höchste Ziel, welches winkt.

Faßt man den Menschen aber innerhalb der Geschichte und als Glied der Menschheit, so ist Bildung das Vermögen, alles Menschliche mit Verständniß und Teilnahme aufzunehmen und wieder zurückzustrahlen, die eigene Seele offen zu halten und die anderen Seelen zu öffnen, Verstand und Herz zu feinen Organen auszubilden, die dort sehen und hören, wohin die Sinne nicht mehr reichen, sich an vielen Orten heimisch zu machen und sich doch nirgends einzuschließen, innerhalb des Wechsels der Dinge das Leben dauerhaft und würdig zu gestalten und inmitten des Einförmigen und Abstumpfenden ihm Gehalt zu geben, Selbstbeherrschung und Geduld zu gewinnen gegenüber dem Allzumenschlichen und Ehrfurcht zu behaupten vor dem Menschlichen und Göttlichen.

Faßt man endlich die Bildung im engsten Sinne in Bezug auf den besonderen Beruf jedes Einzelnen, so ist sie die Summe der Kenntnisse und Fertigkeiten, die nötig sind, um diesen Beruf wirklich auszufüllen und sich frei in ihm zu bewegen. Auch hier ist Freiheit das letzte Ergebnis: gebildet ist in seinem Beruf und für denselben, wer durch ihn nicht niedergedrückt wird, sondern dessen Kennen und Können zur zweiten Natur geworden ist. Niemals darf diese Bildung im engeren Sinn, die Fachbildung, unterschätzt werden; denn der Weg zur allgemeinen Bildung führt regelmäßig durch die spezielle und ist anders schwer oder überhaupt nicht zu finden.

Es ist ein hohes Lied von der Bildung, welches wir gesungen haben, und mancher hat vielleicht gelächelt oder ist gar unwillig geworden. Ihm ist etwa der „Bildungsphilister“ eingefallen und alles das, was man mit Grund von demselben gesagt hat. Allein wer die Bildung so faßt, wie ich sie zu bestimmen versucht habe, wird der entschiedenste Feind jener Spottgestalt sein. Der Bildungsphilister neben dem Gebildeten ist Wagner neben Faust, eine Gliederpuppe neben dem Lebendigen, lebendig nur durch ihre Selbstgefälligkeit. Der Bildungsphilister ist ohne Duldung und Geduld, ohne Freiheit und ohne Ehrfurcht, ohne Persönlichkeit und ohne Liebe; jede Frucht verschwindet in seiner Hand, und nur die Hülsen bleiben ihm übrig, die er für den Kern der Dinge hält.

Aber je und je sind auch ernste, wirkliche Gegner der Bildung aufgetreten, nicht Barbaren, sondern Feinde der Bildung unter den Gebildeten. Das ist freilich paradox genug, und eigentlich

könnte man sie einfach ihrem Selbstwiderspruch überlassen. Es waren und sind hochgebildete Romantiker, die, nachdem sie einen reichen Bildungsstoff aufgenommen, aber nicht alle Früchte erhalten haben, die sie erwarteten, auf die Bildung schmähen und ihr gegenüber die Natur oder das Leben oder etwas Undefinirbares ausspielen. Das Altertum kannte solche, das 18. Jahrhundert hatte seinen Rousseau, und wir haben unsre kleinen, aber nicht einflußlosen Rousseaus. Soweit sie nicht die Bildung bekämpfen, um das Triebleben zu empfehlen, oder um sich von der Sorge für ihre Mitmenschen und von aller Verantwortung für den Gang der Dinge zu befreien, befehlen sie nicht eigentlich die Bildung überhaupt, sondern eine falsche, engherzige, verrottete Bildung. Dies war in hohem Maße bei Rousseau der Fall, und daher sind wir ihm zu Dank verpflichtet und können eine weite Strecke Wegs mit ihm gehen. Nicht aber können wir mit ihm gehen, wenn er einfach die Natur gegen die Bildung ausspielt. Wird hier kein täuschendes Spiel mit Worten getrieben oder in den Begriff „Natur“ etwas hineingelegt, was ihm garnicht zukommt, so kann die Formel: „Rückkehr zur Natur“ nicht gebilligt werden. Gewiß, wahrhaftig sollen wir sein, nicht geziert und nicht heuchlerisch, auch sollen wir uns nichts aufreben lassen, was unserem innersten Wesen widerspricht, aber die Natur kann nicht überall unsre Lehrmeisterin sein; denn ihr fehlen zwei Elemente, welche wir nicht entbehren können, das ist die geschlossene Persönlichkeit und die Güte. Von der Natur können wir sie nicht lernen. Aus dem geschichtlichen Leben empfangen wir sie.

Aber es giebt endlich noch Gegner, die mit Mißtrauen das unbedingte Lob der Bildung hören, und wir finden sie in den Reihen unserer Freunde. Ernste Christen sind es, die nicht nur vor Ueberschätzung der Bildung warnen, sondern ihr überhaupt nur einen bedingten Wert beilegen. Ihre Stellung ist wohlverständlich; denn erstlich ist in allen höheren Dingen die sichere Kenntniß des Ideals etwas so Bedeutendes, daß sie viele Mängel erzeuget kann, und so wird der wahrhaft religiöse Mensch immer auch ein gebildeter Mensch sein, so wenig Bildung im einzelnen er auch haben mag. Zweitens, alle tiefere Bildung wird nur aus einem schmerzlichen Widerstreit und hartem Kampf geboren; sie wird nicht mühelos erworben und auch nicht mühelos festgehalten.

Sofern dieses Element aber von oberflächlichen Menschen oft übersehen und Bildung einfach mit Kenntnissen verwechselt wird, sofern weiter übersehen wird, daß Bildung nur langsam reift und eine Bildungsgeschicht und -Geschichte voraussetzt, ist das Mißtrauen der Ernsten gegen das Schlagwort „Bildung“ wohl berechtigt. Allein die Bildung ist nicht daran schuld, daß sie auch oberflächlich aufgefaßt wird; darum ist jedes Wort, welches gegen sie gesprochen wird, bedenklich. Bedenklich ist es auch, von dem Standpunkt der Güter, welche die Religion gewährt, abschätzig über die Bildung zu urteilen. Gewiß wird ihr Mangel dort am wenigsten empfunden, wo wahrhaft religiöses Leben ist, und dieses kann in sich geschlossen sein und die ganze Persönlichkeit verklären. Aber ohne Bildung wird sie nur in ganz bestimmten Berufen nach außen wirksam sein können, die zahlreichen anderen werden ihr verschlossen sein, und diese Erde zu bebauen und zu bewahren, wird sie anderen überlassen müssen. So bleibt es dabei, daß gegen die Bildung feindselig ist nur wer sie nicht kennt oder verkennet, und der, welcher gegen sie eifert, befindet sich in der Regel in einer merkwürdigen Selbsttäuschung: er denkt mit ihren Gedanken und redet mit ihren Worten. Mag auch, wo immer gegen die Bildung gesprochen wird, dies ein Zeichen sein, daß im herrschenden Bildungsbetriebe etwas Ungefundes oder Fausles ist — der Bildung selbst den Krieg erklären oder sie für etwas Unbedeutendes darstellen, ist ein wahn-sinniges oder freches Unterfangen. Der verwirrt und schädigt alle gesunden Begriffe und ladet eine große Verantwortung auf sich, der, sei es in geistreicher, sei es in welcher Rede auch immer gegen die Bildung streitet und sie dem Volke verächtlich oder überflüssig zu machen sucht. In diesem Sinne muß ich auch die Wirkung, welche die Schriften Tolstois ausüben, für bedenklich halten und kann mich nur mit dem leidigen Troste trösten, daß die meisten, die sie lesen, gar keine anderen Wirkungen aus ihnen empfangen, als die einer vorübergehenden Emotion. Im Großen und Ganzen dürfen wir sagen, daß der mächtige Trieb und das Streben nach Bildung unter uns durch diese und andere Hemmungsversuche nicht aufgehalten werden. Sie sind kräftiger und lebendiger als zu irgend einer Zeit. Wer kann sich darüber wundern? Ist doch die Erde erst in unseren Tagen ein einziger Schauplatz geworden. Der moderne Verkehr hat alle Zäune niedergerissen. Tausend

wechselnde Eindrücke treffen uns heute; Alles steht im Lichte der Oeffentlichkeit. Alles spielt sich auf dem Markte ab. Konkurrenz in jedem Sinne des Wortes beherrscht Alles, und zugleich greift jede Frage in eine andere ein. Hilflos steht der Ungebildete diesem Zustand gegenüber. Einen stillen Winkel, in den er sich retten kann, giebt es bald nicht mehr. Nur durch Bildung vermag er sich zu wappnen. Hier liegt die letzte Ursache des modernen Bildungsstrebens.

3.

Aber fragen wir uns nun, in welcher Richtung hauptsächlich das moderne Bildungsstreben sich bewegt; denn obgleich alle Bildung nur eine ist, so treten doch zu allen Zeiten verschiedene Momente in ihr hervor und gewinnen die Oberhand. Sehe ich recht, so lassen sich in unserem modernen Bildungsstreben folgende Hauptzüge erkennen. Erstlich, es zeigt eine energische Richtung auf die wirkliche Wissenschaft, zweitens, es zeigt die ernsteste Absicht, Unabhängigkeit und wirtschaftliche Selbständigkeit zu erringen, drittens, es zeigt den Trieb, das Lebensgefühl zu steigern und größeren Anteil am Leben, extensiv und intensiv, zu gewinnen.

Das moderne Bildungsstreben zeigt eine energische Richtung auf die wirkliche Wissenschaft; ich könnte dafür auch sagen, auf die Erkenntniß des Wirklichen. Der größere Teil aller der Einrichtungen und Unternehmungen, von denen wir gesprochen haben, gilt diesem. Es ist für den Mann der Wissenschaft eine Freude, zu sehen, mit welchem inneren Drang und Eifer wissenschaftliche Erkenntniß heutzutage aufgesucht wird. Mit schönen Worten und unterhaltenden Erzählungen ist nicht mehr gebient; man will die Welt des Wirklichen erkennen und will die Fortschritte der Erkenntniß studiren. Darum tritt heutzutage der einzelne populär-wissenschaftliche Vortrag immer mehr zurück gegenüber der zusammenhängenden Unterweisung. Wie das Wirkliche gefunden und erkannt wird, dafür ist der Sinn aufgegangen oder wenigstens das Verlangen, den Thatsachen ins Gesicht zu sehen und sich vor Schein und Täuschung zu hüten. Vor allem aber sind es die zwei leitenden Ideen der modernen Wissenschaft, die sich weiter Kreise bemächtigt haben und bereits Richtlinien für sie geworden sind, die Erhaltung und Umformung der Kräfte und der Entwicklungsgedanke. Wir freuen uns, daß dem so ist, und diejenigen täuschen sich, welche

meinen, daß dieser Schritt je wieder zurückgenommen werden könne. Die Einsicht, daß die einzelne Kraft ein integrierender Bestandteil eines Kräftesystems ist und nur in ihm seine Stätte hat, und daß die einzelne Erscheinung nur als Glied einer Entwicklungsreihe eine Thatsache ist, diese Einsicht wird, einmal gewonnen, nie wieder verschwinden; denn sie ist die Bedingung, soviel von der Welt um uns zu erkennen und zu durchschauen, als uns zu erkennen vergönnt ist. In diesem Sinne ist das Urteil, daß der Zug der Zeit ein realistischer ist, vollberechtigt; aber wir fällen es nicht im Sinne einer Klage, sondern freudig. Wir freuen uns, in einer Zeit leben zu dürfen, in welcher — Stumpfsinn und Aberglaube giebt es freilich genug — der Zug zum Wirklichen so mächtig ist. Ehrlichkeit und Redlichkeit liegt darinnen, ehrliche Arbeit und redliches Bemühen, und ich stehe nicht an, diesem Zug eine hohe sittliche Bedeutung beizumessen. Von seiner Schranke werden wir noch hören; aber wer der Erkenntniß des Wirklichen unbestochen nachgeht, der steht dadurch in sittlicher Thätigkeit, und wer Opfer an Kraft und Mitteln für sie bringt, bringt sie für eine sittliche Aufgabe.

Zweitens zeigt das moderne Bildungsstreben die ernsteste Absicht, durch Bildung Unabhängigkeit und wirtschaftliche Selbstständigkeit zu gewinnen. Was treibt die Scharen bildungseifriger Arbeiter dazu, ihre kärglichen Freistunden der Fachbildung zu widmen und ihre Kenntnisse zu vermehren? Nicht nur der Wissenstrieb als solcher, sondern auch das lebhafteste Verlangen, ihre Lage zu verbessern und durch Kenntnisse und Fertigkeiten eine gesichrtere Stellung auf dem Arbeitsmarke zu gewinnen. Was ist eine der mächtigsten Triebfedern in der großen Frauenbewegung, von der wir gesprochen haben? Selbständig zu werden, auf eigenen Füßen zu stehen und durch einen festen Beruf eine gesicherte Stellung zu erhalten. Diese Tendenz ist in jeder Hinsicht beifallswert, ja auch sie ist als eine sittliche im strengen Sinne in Anspruch zu nehmen. Ohne Beruf und einen festen Kreis ist der Mensch, ob Mann oder Weib, ein unnützes Wesen; der Beruf ist der Halt und der Rückgrat des Lebens; nur in einem festen Pflichtenkreise und in dem Gefühl, an seiner Stelle notwendig zu sein, bleibt der Mensch gesund. Ist nun die Ehe unzähligen Mädchen verschlossen und ist die hauswirtschaftliche Arbeit, verglichen mit früheren Zeiten,

außerordentlich reduziert, so müssen andere Berufe von den Frauen gesucht, und sie müssen ihnen eröffnet werden. Ja, man wird noch einen Schritt weiter gehen und denen beipflichten müssen, die da sagen, kein Mädchen soll nur für die Ehe und ausschließlich als zukünftige Gefährtin des Mannes erzogen werden, sondern sie soll so gebildet werden, daß sie einem tüchtigen Beruf vorstehen kann. Ganz mit Recht wird diese Forderung erhoben, nicht nur, weil eine zukünftige Eheschließung immer unsicher ist, nicht nur, weil es gilt, die barmitleidenswerte Lage unzähliger Wittwen, die früher gleichsam wie eine unabänderliche Schickung betrachtet wurde, im Voraus zu bessern, sondern weil es dem Gang, den unsere Entwicklung gewonnen hat, entspricht, daß jedes gesunde Wesen für sich selbst zu sorgen vermag und es als Pflicht und Recht empfindet, auf eigenen Füßen zu stehen. In anderen Zeiten sind die Anschauungen darüber andere gewesen — eine neue Zeit ist heraufgestiegen, und wir freuen uns, ihre Bürger zu sein. Wir erwarten auch von dieser Umgestaltung, in deren Anfängen wir stehen, eine Versittlichung des weiblichen Geschlechts, wo solche nötig, und eine Versittlichung des Verhältnisses der beiden Geschlechter zu einander. Eigentümliche neue Gefahren tauchen freilich auch hier auf — wir werden über sie sprechen; ohne Schatten ist nichts Menschliches, — aber daß dunkle Nachtseiten in der Lage und dem Zustande des weiblichen Geschlechts schwinden oder doch abnehmen können, wenn die wirtschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit desselben gesteigert wird, kann schwerlich zweifelhaft sein. Es ist z. B. unmöglich, daß die Prostitution, die grobe und die feine, in dem Umfange fortbauert, wenn mit der Bildung die Ausbildung zu bestimmten Berufen in dem weiblichen Geschlecht gefördert wird. Auch auf die Männer muß notwendig diese Neuordnung der Verhältnisse einwirken. In dieser Betrachtung fühle ich mich eins mit einem der tüchtigsten Vertreter der Frauenbewegung, mit Herrn Nydgram. Er schreibt in dem Vorwort zu seiner neuen Zeitschrift „Frauenbildung“: „Die Förderung des weiblichen Unterrichtswesens wird, wenn sie unter den richtigen Gesichtspunkten und mit den rechten Mitteln vollzogen wird, sowohl der Frau als der Gesellschaft selbst Segen bringen. Denn das sind die beiden beherrschenden Rücksichten: indem wir die geistige Bildung der Frau heben, heben wir die Stellung der Frau selbst,

und indem wir dieses thun, glauben wir unferem Kulturleben neue große und fruchtbare Werke zuzuführen. Wir schaffen der Frau eine höhere und edlere Selbständigkeit. Dies aber kann und muß in doppeltem Sinn verstanden werden; im ethischen und im wirtschaftlichen. In jenem, weil die höchstmögliche Ausbildung der geistigen Kräfte dem modernen Menschen, was auch immer dagegen gesagt werden mag, die wirksamste Vorbedingung einer ernstern Erfassung des Lebens und seiner Aufgaben bietet, und weil solche Erfassung bei jeder tiefer angelegten Natur wiederum eine nicht versiegende Quelle des Glücks ist. In dem andern, dem wirtschaftlichen Sinn aber bedeutet Selbständigkeit die Erhebung über jenen traurigen Zustand, da wir von der Arbeit der Anderen leben müssen und eigene von Anderen bewertete Arbeit nicht leisten. Auch dies berührt sich mit den ernstesten Fragen, und wenn für keinen Verständigen darüber Zweifel bestehen, daß Arbeit, recht geboten, recht erfasst und recht belohnt, Glück ist, dann müssen wir die Frauen zu solcher Arbeit hinführen.“

Drittens zeigt das moderne Bildungsstreben den Trieb, das Lebensgefühl zu steigern und größeren Anteil am Leben, extensiv und intensiv, zu gewinnen. Damit ist eine Seite berührt, die nicht leicht zu fassen ist. Ich meine nicht das Streben nach mehr Genuß. Auch dieses enthält zwar etwas Gerechtfertigtes, und es ist sehr billig, es zu schmäheln, während sich doch die Schmähenden leicht hunderte von Genüssen verschaffen, die der Geschmähte entbehrt. Ich meine auch nicht die allmodernste romantische Neigung, das Lebensgefühl durch exzentrische Phantasien zu steigern und zu berauschen. Diese Neigung ist rechter Bildung geradezu entgegengesetzt und feindlich. Das, was ich meine, ist das Bestreben, sich aus jenem abstumpfenden Einerlei des Lebens zu befreien, welches noch für Tausende das Leben selbst ist, um den Kreis des Daseins reich und kräftig zu gestalten. In Vielen ist heute dieses Streben eine Macht: sie empfinden, daß der Mensch nicht nur des Wechsels von Tag und Nacht bedarf, um gesund zu bleiben, sondern auch eines Wechsels am Tage, und daß er sich nur frisch erhalten kann, wenn er über seinen nächsten Beruf hinaus Anteil nimmt am allgemeinen Menschlichen. Soll dieser Anteil aber über rohe Genüsse hinausführen, so ist ein gewisses, ja ein fortschreitendes Maß von Bildung unerläßlich, dazu ein Zusammenschluß mit

Gleichstrebenden, denn der isolirte Mensch gelangt hier niemals zum Ziele. Das wird auch von den Aufstrebenden empfunden; denn nicht als etwas Aeußerliches oder Zufälliges tritt das soziale Element im Zusammenhang mit dem Bildungsstreben, das Leben reicher zu gestalten, auf. Vom sittlichen und vom christlichen Standpunkt aber kann gegen dieses Bemühen nichts eingewendet werden; denn der Zweck des Lebens ist — um des ewigen Inhalts willen, welchen jedes Leben haben soll, — das Leben selbst.

Ich habe versucht, das moderne Bildungsstreben nach seinen wichtigsten Seiten zu charakterisiren. Der sittliche und soziale Wert desselben ist dabei überall hervorgetreten, ohne daß ich ihn ausdrücklich vorgerückt oder Einzelwirkungen genannt hätte. In der That liegt auch nicht in den Einzelwirkungen der Hauptwert, obgleich deren nicht wenige sind. Ich verweise z. B. darauf, wie durch die erhöhte Bildung die Wohnungsfrage, dieses so wichtige Problem des sozialen Lebens, im günstigsten Sinne beeinflusst wird. Kann man doch geradezu die Wohnung als einen Gradmesser der Bildung in Anspruch nehmen, und überall beobachtet man, daß gesteigerte Bildung sich eine bessere Wohnung erzwingt: die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen hier dem idealen Anstöße folgen, und folgen ihm nachweisbar. Ferner verweise ich auf die Thatsache, daß durch die erhöhte Bildung ein Ausgleich der Stände stattfindet, und daß die einzelnen Schichten und Gruppen der Nation sich näher treten und innere Fühlung mit einander gewinnen. In diesem Sinne sind namentlich auch die Hochschulkurse von großer Bedeutung; ja schon in diesen und ähnlichen Unternehmungen an sich liegt ein starkes soziales Element, ein Element der Anerkennung und des Zusammenschlusses. Endlich möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der gebildete Mensch in der Regel verbesonnener sein wird: extreme und exzentrische Standpunkte werden verlassen werden, und der Sinn für das Bedingte der Verhältnisse wird erwachen. Damit wird der soziale Friede näher gerückt. Aber, wie gesagt, die Einzelwirkungen dürfen hier nur als Teile der Gesamtwirkung ins Auge gefaßt werden. Diese besteht darin, daß die erhöhte Bildung das Individuum zur Persönlichkeit gestaltet und daß sie dasselbe eben dadurch auch sozial wertvoll macht. Das Ziel einer in friedlicher Arbeit und in gegenseitiger Anerkennung und Fürsorge geschlossenen Nation und das Ziel „eines allgemein

sittlichen Weltbundes“, in dem „die Menschen sich mit allen Kräften, mit Herz und Geist, Verstand und Liebe vereinigen“, liegt, wie alle Ideale, hoch über uns. Aber es ist gewiß, daß wir uns von ihm nicht entfernen, sondern auf dem rechten Wege sind, wenn wir das Bildungsstreben überall fördern und neben der Sorge für die wirtschaftliche Hebung die ideale Seite, die doch in Wirklichkeit etwas höchst Reales ist, niemals aus dem Auge lassen.

4.

Des Leichtsinns aber und einer gefährlichen Schnellfertigkeit würden wir uns schuldig machen, wollten wir uns einfach bei der These beruhigen, das moderne Bildungsstreben sei sittlich und sozial genommen höchst wertvoll und müsse daher in jedem Sinne gepflegt werden. Wir haben vielmehr die Pflicht, sowohl die Einwürfe ins Auge zu fassen, welche gegen dasselbe erhoben werden, als auch die besonderen Gefahren zu erkennen, die ihm anhaften. Eben dadurch werden wir seine sittlich-soziale Bedeutung tiefer erfassen.

Als erste Gefahr, die uns hier entgegentritt, erscheint die Gefahr der Halbbildung. Es sind nicht nur „Reaktionäre“, sondern auch sozial gesinnte und einen gesunden Fortschritt begünstigende Männer, die das moderne Bildungsstreben und die Einrichtungen, die für dasselbe geschaffen werden, mit Besorgnis betrachten. Wir kommen ihnen auch freiwillig mit dem Zugeständniß entgegen, daß die Gefahren der Halbbildung, nämlich Unklarheit, Verwirrung und wiederum thörichter Hochmut und Unzufriedenheit, nicht beseitigt werden können, ja sich vielleicht in einigen Köpfen unter den gegebenen Verhältnissen noch steigern werden. Aber deshalb dem modernen Bildungsstreben entgegenzutreten und es niederzuhalten wäre das Verkehrteste, was wir thun könnten. Niederzuhalten vermögen wir es überhaupt nicht; denn es ist viel zu mächtig; wir würden es nur auf schlechte Belehrung und schlechte Unterweisung zurückwerfen. Den Gefahren der Halbbildung kann man doch nicht durch die Verdammung zur Unbildung entgegentreten, sondern nur durch „Ganzbildung“. Die besten Männer müssen in dieses Werk eintreten, und die besten Bücher müssen für dasselbe geschrieben werden. Mit den wichtigsten Ergebnissen der Wissenschaft muß der Sinn für ihre

Methoden und für die unendlichen Schwierigkeiten einer gesicherten Erkenntnis auf allen Gebieten erweckt werden. Wo er erweckt ist, da ist schon die Hauptsache gewonnen, da ist die größte Gefahr der Halbbildung abgewehrt. Und er kann erweckt werden. Gewiß, die höchste Stufe wissenschaftlicher Erkenntnis kann niemand erfliegen, und einen königlichen Weg zu ihr giebt es nicht; die großen Denker werden immer einsam sein, und es wird stets eine Wissenschaft geben, die nicht für die Massen ist. Aber wie die Bildung, so hat auch die Wissenschaft ihre Stufen, und es ist nicht wahr, daß die frischere Lust nur auf dem höchsten Gipfel des Gebirges weht. Der schlechte Klang, den das Wort „populäre Wissenschaft“ hat — fast lautet es wie Pseudowissenschaft, — braucht ihm nicht immer anzuhasten; ich meine, er ist zum Teil schon verschwunden. Wo das Halbwahre und Triviale verbannt, wo die Ehrfurcht vor der Wahrheit und ihrer Erforschung erweckt, wo dem Einzelnen der wissenschaftliche Stoff geboten wird, der ihn in seinem Kreise wirklich zu fördern vermag, da ist die populäre Wissenschaft eine gute und rechte Wissenschaft.

Mit dem zuletzt Gesagten bin ich bereits einer zweiten Gefahr entgegengetreten, die dem modernen Bildungsstreben anhaftet, der Gefahr der Gleichmacherei. Sie erscheint mir besonders groß und verderblich; sie ist es auch vornehmlich, die zu der schlimmen Halbbildung führt, ja auf die Dauer die Wissenschaft selbst zu Grunde richten muß. Ihre Folgen sind in jeder Richtung verhängnisvolle. Sie wirkt antisozial, löst die gegebenen Grundelemente der Gesellschaft auf und hält die Entwicklung selbständiger und eigenartiger Individuen nieder. Unter Gleichmacherei verstehe ich das Bestreben, ohne Rücksicht auf die Unterschiede des Geschlechts, der Individualität und des Berufs ein und dieselbe Bildung und darum auch einen und denselben Bildungsgang möglichst Vielen geben oder vorschreiben zu wollen. Was dabei herauskommt, lehrt uns der Untergang der antiken Wissenschaft; wir haben es aber selbst schon in schlimmen Erscheinungen gesehen und werden wohl noch mehr Lehrgeld zahlen müssen. Verständlich scheint es ja wohl, daß, nachdem viele äußere Schranken gefallen sind, nur kurzweg das scheinbar Einfachste versucht und womöglich Allen das Gleiche zu Teil werden soll; aber die oberflächlichste und verderblichste Vorstellung von Bildung liegt diesen Bestrebungen zu Grunde — als

ob sie wie ein äußeres Ding übermittelt werden könnte, während sie doch überhaupt nur im Zusammenhang mit der Eigenart und dem Beruf des Individuums besteht. Von ihnen abgesehen ist sie nichts als ein Firniß, ein zäher Schleim, oder vielmehr, sie ist etwas viel schlimmeres, ein Gift, welches die Frische und Gesundheit des Geistes und der Seele, ja oft auch des Körpers zu zerstören vermag. Hier kann ich auch die moderne Frauenbewegung in manchen Erscheinungen von schweren Vorwürfen nicht freisprechen. Entschuldigungen will ich gleich voranstellen: der harte Kampf um das tägliche Brod und um einen Platz an der Sonne, das rühmliche Streben nach wirtschaftlicher Selbständigkeit und wiederum das leidige Berechtigungswesen und die Konkurrenz mit der männlichen Arbeit, in welche die Frauen zur Zeit oftmals treten müssen, das sind Entschuldigungen genug. Aber wenn heute von verschiedenen Seiten die Parole ausgegeben wird, weil die Frau dem Manne gleichwertig sei, so müßten ihr auch durchweg dieselben Berufe und derselbe Bildungsgang eröffnet werden wie dem Manne, so kann ich darin nur eine Verirrung sehen, und wenn vollends hin und her die Miene angenommen wird, als sei die Frage „cujus generis“ in Hinsicht auf Beruf und bürgerliche Stellung überhaupt eine veraltete, wenn in diesem Zusammenhange sogar an der Ehe gerüttelt wird, so droht uns die Auflösung. Ich nehme nichts von dem zurück, was ich in diesem Vortrage über das Recht der Frauenbewegung ausgesprochen habe; aber ich lehne die Konsequenz ab, daß die Frauenbildung einfach nach dem Schema der Bildung des Mannes einzurichten sei und daß es ein gesunder Zustand sei, wenn die Frau überall mit dem Manne in Konkurrenz tritt. Gleichwertigkeit ist doch nicht Gleichartigkeit; jene bleibt bestehen, selbst wenn es sich herausstellen sollte, daß die Frau intellektuell dem Manne durchschnittlich nicht gewachsen ist. Was sich aber längst für jeden, der sehen will, herausgestellt hat, ist in Bezug auf viele Berufe die körperliche Minderwertigkeit der Frau. Die schwierige Aufgabe der Zukunft wird darin bestehen, den Frauen die rechten Berufe abzugrenzen und innerhalb derselben eine Ordnung der Dinge vorzunehmen, wie sie der geistigen und physischen Organisation der Frau angemessen ist. Hier sind wir erst in den Anfängen, und Opfer an gesunden Menschenleben wird es kosten, bis die Aufgabe gelöst ist. Unterdessen ist schon jetzt

sorgfältig jede Gleichmacherei zu verbannen, wo die Schädlichkeit einer solchen offen zu Tage liegt. Dazu: gewiß ist die Frau nicht nur für die Ehe und die Familie, aber sie ist in erster Linie für sie zu erziehen. Der Einwurf, daß man den Mann doch nicht in erster Linie für diese erziehe, stammt bereits aus einer verkehrten Betrachtung der Dinge. Diese erscheint gesteigert, wenn wir heutzutage wieder, wie einst im Mittelalter, die Frage erörtert sehen, ob denn überhaupt die Ehe ein einer freien Persönlichkeit würdiges Verhältniß sei. Es sind nicht nur frivole Weltmenschen, welche diese Frage aufwerfen — wenn sie auch von den Ueberzeugungen, die einst zum Mönchtum geführt haben, sehr weit entfernt sind. Dennoch vermag ich in diesen Erwägungen nur das Symptom einer ebenso unevangelischen wie antisozialen Stimmung zu erkennen, die höchst unerfreuliche Aeußerung eines Egoismus, der dadurch nicht wertvoller wird, daß er auch mit dem Bildungstreben sich verbindet. Die ruchlosen Versuche aber, die Grundfesten der Gesellschaft an diesem Punkte zu sprengen und offen die Ehe verächtlich zu machen — es giebt leider schon eine ganze Litteratur darüber, eine „schöne“ Litteratur, — lasse ich grundsätzlich beiseite.

Die gefährliche Gleichmacherei zeigt sich indessen nicht etwa nur in bestimmten Erscheinungen der Frauenbewegung und des sexuellen Problems; sie ist auch sonst zu bemerken. Was man ihr entgegenzusetzen hat, das will ich an der Charakteristik barthun, die einst Mommsen in einer wundervollen Rede von Kaiser Wilhelm I. gegeben hat. Er sagt: „Kaiser Wilhelm war, was der rechte Mann sein soll, ein Fachmann. Eine bestimmte Disziplin beherrschte er vollständig; seinem hohen Berufe entsprechend lebte und webte er in der Theorie wie der Praxis der Militärwissenschaft. Es werden nicht Viele sein, die ihre Jünglings- und Mannesjahre mit solchem Ernst wie er ihrer Wissenschaft gewidmet haben. Also war er kein Dilettant. Er wußte sich am Schönen zu erfreuen und ist der Erörterung wissenschaftlicher Fragen oft und gern gefolgt.“ Hier ist das Element genannt, welches der Gleichmacherei entgegenzusetzen ist. Fachbildung muß zuerst geboten werden, und sie muß der Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für alle fortschreitende Bildung sein; in konzentrischen, immer weiteren Kreisen hat sie sich an jene anzuschließen. So wird der Dilettantismus, der die Folge aller Gleichmacherei ist,

abgewehrt und zugleich jene Ehrfurcht vor der Wissenschaft erzeugt, die aufgeschlossen und bescheiden zugleich macht.

Aber noch eine dritte Gefahr ist ins Auge zu fassen, und sie entspringt aus dem besonderen Charakter des modernen Bildungsstrebens, als eines Strebens nach Erkenntniß des Wirklichen. In diesem Streben liegt ein hohes Gut, aber wenn mit ihm nicht eine starke sittliche Bildung verbunden ist, so wird es schädlich. Goethe sagt einmal von einem seiner Freunde, daß er mehr Talent und Wissen habe, als er nach dem Maß seiner Charakterstärke ertragen könne, und an einer anderen Stelle spricht er das liebe Wort aus: „Alles, was unseren Geist befreit, ohne uns die Herrschaft über uns selbst zu geben, ist verderblich.“ Kurz und schlagend ist hier formulirt, worauf es ankommt; die Aufgabe aber, die damit unserem Bildungsbetriebe gestellt ist, ist die ernsteste. Wir sollen wissen, daß wir mit allen unseren vortrefflichen Einrichtungen zur Verbreitung der Kenntnisse und der Wissenschaft nur erst die Hälfte unserer Aufgabe, ja nicht einmal die Hälfte, geleistet haben. Wenn wir es nicht vermögen, auf den sittlichen Zustand berer, die wir unterrichten, einzuwirken, so betreiben wir eine gefährliche Sache. Gewiß liegt in einem ernstem Wahrheitsstreben und in der Beschäftigung mit der Wissenschaft selbst schon ein hohes sittliches Element, aber es muß auch hervorgeholt und dem Hörenden zur Darstellung gebracht werden. Es ist vor Allem die Persönlichkeit des Lehrenden selbst, die von der sittlichen Kraft der Wahrheit gestählt sein und einen Eindruck von ihr hervorrufen muß; denn auf jeder Stufe des Unterrichts, auch auf den höheren, ist die Persönlichkeit des Lehrers von entscheidender Bedeutung. Lernen können wir alles Mögliche aus Büchern und aus unpersönlichen Ueberlieferungen, gebildet werden können wir nur durch Bilder, durch Persönlichkeiten, deren Kraft und Leben uns ergreift. Daß aber in dieser Hinsicht der gegenwärtige Betrieb der Bildung Vieles zu wünschen übrig läßt, wer kann das leugnen? Zu dem heutigen Betriebe der Wissenschaft muß die volle hoffende, liebende, sittlich starke, glaubende Persönlichkeit hinzutreten, reifer ausgebildet und lebendiger als je früher. An ihr muß es den Schülern deutlich werden, daß alle tiefere Bildung Umbildung ist, schmerzliche, aber befreiende Umbildung: es muß etwas Altes untergehen und etwas Neues wachsen und werden.

Im engsten Zusammenhange damit steht noch ein Anderes, und es ist die Hauptsache: alle wahre Bildung strömt aus der Quelle einer geschlossenen Weltanschauung und hat schließlich nur soviel Wert als sie eine solche ausbaut. Eine geschlossene Weltanschauung kann aber nur eine idealistische sein, d. h. sie muß in der Ueberzeugung wurzeln, daß der Wert des persönlichen Lebens und die sittliche Selbstgewißheit allem bloß Naturhaften übergeordnet ist und daß wir, wie wir in Gott leben und weben, so auch ihm Rechenschaft schuldig sind. Aber durchbringt eine solche Weltanschauung, d. h. ein seiner Sache gewisser Glaube heute die geistigen Führer unseres Volkes? Wer kann das behaupten? Seit dem Untergang der Aufklärung am Anfang des 19. Jahrhunderts haben wir keine einheitliche, uns hebende und erhebende Weltanschauung mehr. Weder die Restaurationen des kirchlichen Glaubens noch die großen idealistischen Systeme haben eine solche für unser Volk zu schaffen vermocht. Dieser Zustand, der schon lange anhält, die Glaubenslosigkeit sowohl wie die Glaubenszerissenheit, ist der tiefste Schaden in unserem heutigen Dasein; er ist die Ursache unserer Schwäche in jeder Hinsicht, unserer Schwäche auch gegenüber dem politischen Religionsystem des Katholizismus. Den Materialismus haben wir als System so ziemlich überwunden; man kann sagen, die Zeit und der heilende Einfluß der Natur haben diese Krankheit geheilt; aber deshalb sind wir noch lange nicht gesund; denn eine solche Heilung schafft keine wirkliche Gesundheit. Es ist kein Theologe, sondern ein Gegner derselben, der Philosoph John Stuart Mill, der in seiner Selbstbiographie folgende Worte geschrieben hat: „Wenn die philosophischen Geister der Welt nicht länger an ihre Religion glauben oder nur mit Modifikationen daran glauben können, welche den Charakter derselben wesentlich verändern, so beginnt eine Uebergangsperiode schwacher Ueberzeugungen, gelähmter Verstandskräfte, lauer Grundsätze, die kein Ende nimmt, bis eine Erneuerung bewirkt ist, welche zur Entwicklung eines religiösen oder rein menschlichen Glaubens führt. So lange dieser Zustand anhält, hat alles Denken und Schreiben, das nicht auf eine solche Erneuerung hinarbeitet, sehr wenig anderen als momentanen Wert.“ Lassen wir „einen rein menschlichen Glauben“, unter welchem ich mir im Gegensatz zu einem religiösen nichts vorzustellen vermag, bei Seite, so hat Mill

den gegenwärtigen Zustand und das, was zu geschehen hat, sehr richtig beschrieben. Man erwarte ja nicht, daß der bloße Betrieb der Einzelwissenschaften hier etwas ändern kann. Weder die Wissenschaften noch die Wissenschaft vermögen hier etwas. Zur Einkehr in die eigene Seele muß man die Menschen aufrufen, damit sie neben den ungeheuren Wirklichkeiten, die durch die Kenntniß der Wissenschaften auf sie eindringen, die Wirklichkeit der Wirklichkeit nicht übersehen oder vergessen. Diese Wirklichkeit aber sind zunächst sie selbst, ihre Seele, ihr über die Natur erhöhtes Dasein. Das ist freilich kein Wissen, sondern ein Glauben, weil es nur als werdende und strebende Ueberzeugung vorhanden ist; aber es ist die Kraft alles geistigen und schließlich auch alles sozialen Seins. „Das Charakteristische des Glaubens ist der Antrieb zum Schaffen, das Charakteristische des Unglaubens ist die Zerstörung der Schaffensfreudigkeit, die Leugnung des schöpferischen Berufes, das Zurückwerfen der Menschheit auf das unmittelbare Sein und den unmittelbaren Trieb, der Ueberdruß an der Vergeistigung des Daseins und endlich am Dasein selbst.“ Weil nun die heutige Wissenschaft — und sie kann nicht anders — überall auf die Anfänge zurückgeht und überall, der genetischen Methode folgend, die Dinge auf ihre primitivsten Elemente und auf den niederen Ort, wo sie entstanden zu sein scheinen, zurückführt, so vermag sie in der That schwache und haltlose Geister übel zu verwirren und scheint solchen, die an ihre eigene Wertlosigkeit schon so wie so glauben, eben diese noch zu bestätigen. Dieser Zustand ist gewiß nicht unüberwindlich — es wird die Zeit kommen, da man erkennen wird, daß die Entwicklungen in Wahrheit wie fortgesetzte Schöpfungen wirken, in denen neue Größen und Werte entstehen, — aber er ruft uns auf, alle unsere Kräfte anzuspannen, um ihm zu begegnen. Nirgendwo dürfen wir es geschehen lassen, soweit es in unsern Kräften steht, daß Wissenschaft gelehrt und Bildung verbreitet wird, ohne daß zugleich das sittliche Selbstbewußtsein gekräftigt, die innere Zusammenfassung der Persönlichkeit gestärkt und das Leben mit Ewigkeitsgehalt erfüllt wird. Nirgendwo dürfen wir dies geschehen lassen, am wenigsten aber dort, wo wir Kenntnisse über den sozialen Aufbau und das soziale Leben verbreiten. Unter allen Parolen, die ausgegeben worden sind, ist keine bedenklicher als die, man müsse das soziale Leben vorherrschend oder ganz

ausschließlich als wirtschaftliches betrachten und man müsse das wirtschaftliche eben nur als wirtschaftliches ins Auge fassen. Diese Parole ist erstens bedenklich, weil sie falsch ist, und sie ist ferner verhängnisvoll, weil sie blinden und trivialen Vorurteilen entgegenkommt und den sittlichen Aufschwung lähmt. Die sie ausgeben in gutem Glauben, durch diese Betrachtung die Dinge zu vereinfachen und leichter Gehör zu finden, wissen nicht, was sie thun; zum Glück werden sie selbst durch ihr eigenes Verhalten widerlegt. In der Tiefe aller großen sozialen Fragen und aller Erkenntnißprobleme stößt man auf das sittliche Element und damit auf das religiöse. Vernachlässigt man sie, so schädigt man die Wirklichkeit der Dinge und die Menschen. Aber auch das hilft uns nichts, daß wir etwa das Weltbild, welches uns die Kenntniß der äußeren Dinge bietet, durch allerlei ästhetische Gedanken aufzulösen und zu idealisiren versuchen: bei schärfer Blickenden werden wir damit wenig gewinnen, und das, worauf es ankommt, wird doch nicht erreicht. Dem persönlichen Werte der Menschenseele und ihrem inneren Leben, aber auch jener brüderlichen Verbindung der Menschen, die als Ideal vor uns liegt, entspricht nur der christliche Gottesgedanke: Gott ist der Herr und Er ist die Liebe. Wie wir von ihm und zu ihm geschaffen sind, so soll auch unsre Erkenntniß und Bildung in ihm begründet bleiben. Diese Gesinnung erhebt uns aus dem Vergänglichen ins Dauerhafte und Ewige; sie adelt auch die geringste Arbeit und vernichtet jeden bloß scheinbaren Wert. In dieser Gesinnung sollen wir schaffen und bilden.

Die sich in diesem Kongresse zusammengefunden haben, sind allesammt der Ueberzeugung, daß dem so sein soll und daß wir in freiem Anschluß an die Ueberlieferungen unserer evangelischen Kirche, wie es Protestanten gebührt, diese Aufgabe zu erfüllen haben. Aber wie viel ist hier zu thun, und wie gering sind Sorge, Fleiß und Anstrengung! Das moderne Bildungsstreben hat uns das weiteste Feld geöffnet, und Niemand kann sich damit entschuldigen, daß er nicht auf Fels oder unter die Dornen säen wolle. Bereitschaft zu hören, zu lernen, auszutauschen und zu erwägen ist vorhanden. Mit den sozialen Problemen ist auch der Sinn für die tiefsten Fragen des Menschenlebens lebendig; denn sie hängen aufs engste zusammen, ja sie sind eins. Unser ist die Schuld, wenn das moderne Bildungsstreben schließlich an sich selbst

verzweifelt, wenn es die Nahrung nicht erhält, welche es sucht, oder nur eine Nahrung, die nicht mehr nährt, wenn es in Ueberdruß und Skeptizismus ausmündet, wenn ihm die Wirklichkeit schal und die Wissenschaft fruchtlos erscheint. Dahin darf es nicht kommen. Möge auch der heutige Tag an seinem Teil dazu beitragen, das Gefühl der Verantwortung unserem Volke gegenüber zu erhöhen und unsre Kraft zu stärken!

Alle Entdeckungen, alles Wissen, im Momente so berauschend, wird rasch trivial und wirkungslos; wenn es aber zugleich den inneren Sinn vertieft und belebt, ihn umbilden hilft zu einem höheren Sein, so hat es ewiges Leben in sich.



Tagebuchblätter von A. G. Graf aus der Zeit der Züricher Staatsumwälzung 1798.

Die nachstehend veröffentlichten Tagebuchblätter aus der Zeit der Züricher Revolution interessieren durch die mannigfachen Einzelheiten, die der Verfasser selbst beobachten konnte oder in regem Verkehr mit zahlreichen angesehenen Zürichern unmittelbar erzählen hörte, durch die überall eingestreuten Mitteilungen über die Meinungen und Empfindungen, die wechselnden Hoffnungen und Befürchtungen des Tages, die ein lebendiges Stimmungsbild vor unseren Augen entrollen. Das wäre freilich noch kein zureichender Grund, diese Aufzeichnungen über die Staatsumwälzung in einer Schweizerstadt gerade in der „Baltischen Monatschrift“ zur Mittheilung zu bringen. Die Berechtigung dazu liegt vielmehr in der Persönlichkeit des Verfassers, eines Nidländers, zu dessen Lebensgeschichte diese Blätter bereits vor einigen Jahren einen Beitrag gebracht haben *), — des Malers und Dichters Karl Gotthard Graf.

In diesen neuen Aufzeichnungen aus seinen Tagebüchern lernen wir Graf auch von einer neuen Seite kennen; er tritt uns als ein begeisterter Anhänger der Freiheitsideen seiner Zeit entgegen, wie auch die meisten seiner Freunde Anhänger einer auf dieser Weltanschauung aufgebauten Ordnung der Dinge waren. Er liebte die Schweiz mit aller glühenden Begeisterung eines Poeten und Künstlers; die Natur und die Menschen waren ihm lieb in seinem „zweiten Vaterlande“. Und so nimmt er auch an allen politischen Vorgängen, an der ganzen Entwicklung der Dinge einen so lebendigen Anteil, als sei er ein geborener Schweizer, und einen so innigen, als es einem in den weltbürgerlichen Ideenkreisen allgemeinen Menschentums herangewachsenen Manne jener philosophirenden Zeiten nur möglich war.

*) Vgl. „Balt. Monatschr.“ 1899, S. 270 ff.

Karl Gotthard Graf war bekanntlich am 8. Oktober 1767 im Pastorat Serben geboren. Seine gymnasiatische Ausbildung erhielt er auf dem Lyceum in Riga, dann bezog er 1786 die Universität Jena, wo er sich für Theologie inskribiren ließ. Aber wenn er dieses Studium erwählte, so geschah es mehr, weil es der Wunsch seiner Eltern war. Denn schon früh war in ihm, bei seiner Empfänglichkeit namentlich für die Schönheiten der Natur, eine lebhafteste Hinneigung zur Kunst hervorgetreten. Und dieser Neigung hat er sich ja schließlich auch ganz hingeeben. Zwar wurde er, nachdem er 1791 aus Jena in die Heimat zurückgekehrt war und einige Jahre sich besonders mit Zeichenunterricht beschäftigt hatte, Pastor in Sunzel. Allein nicht lange hielt es ihn hier; 1796 nimmt er seinen Abschied und reist hinaus, nach Zürich, um sich der Kunst zu widmen. Hierher zog ihn vornehmlich der Maler Heß, den er bereits von früher her kannte. Heß hatte ihn einst, als er noch Student in Jena war, Goethe vorgestellt, der ihn mit freundlichem Wohlwollen empfangen und ihn zur Fortsetzung seiner Studien in der Landschaftsmalerei ermuntert hatte. Aber auch sonst hatte Graf nach Zürich bereits mancherlei Beziehungen. Schon 1790 hatte er mit einem Freunde eine Reise in die Schweiz gemacht und damals bei Zürich in dem Landhause des Kunstmeisters Wegmann gewohnt. Der Professor Faeß, Pfarrer Escher in Pfäfersikon und der Maler Heinrich Pfenninger waren seine Studienfreunde. Als er nun im Juli 1796 wieder in Zürich anlangte, wurde er von allen seinen alten Bekannten mit größter Herzlichkeit begrüßt. Bald lernte er auch den Rathherrn Schultheß und Lavater kennen. Er lebte sich rasch ein und begann sich ganz heimisch zu fühlen, obzwar auch mancherlei ihm anfangs befremdlich erschien. „Ganz Zürich“, schreibt er unter Anderem im Nov. 1796 in seinem Tagebuch, „gleich, am Sonntag wenigstens, einem Kloster. Alles ist schwarz gekleidet. Während dem Gottesdienst ist Todtenstille; niemand darf sich auf den Straßen sehen lassen, oder er riskirt von einem Weibel, der dazu umhergeht, angehalten oder angezeigt zu werden. Ebenso sind die Visiten der Frauenzimmer; sie gleichen geheimen Staatsaudienzen oder Besuchen im Reiche der Schatten. Selten läßt sich auch bei einer Visite, die man dem Manne macht, die Frau des Hauses sehen. Ich müßte keinen besseren Ort, wenigstens für einen Fremden, Frömmigkeit,

Ehrbarkeit und Enthaltſamkeit jeder Art zu lernen, als Zürich. Das Beisammensein und Zusammenkommen der Bekannten hat bestimmte Zeiten und Orte. Man genießt aber unter Männern höchstens ein Glas Wein und eine Pfeife Tabak. Kaffee oder eine Mahlzeit mit einander zu nehmen, erfordert schon außerordentliche Veranlassungen." Aber einer so anspruchslosen und feinfeliciteten Natur, wie der seinen, waren diese Dinge nicht die Hauptsache, sondern gleichgestimmte, befreundete Menschen, und so gab er sich bald auch mit den ungewohnten Verkehrsformen zufrieden und fühlte sich wohl.

Eine ausgedehnte Studienreise durch die Schweiz und Graubünden führte ihn auch zu längerem Aufenthalt nach Sils zum Präsidenten v. Salis, mit dessen Frau ihn eine schwärmerische, aber die aus dem wogenden Gefühlsüberschwang gelegentlich einmal auftauchenden Klippen der Leidenschaft glücklich umschiffende Freundschaft verband. Im Dezember 1797 kehrte er wieder nach Zürich zurück. Hier nun setzt der Teil seines Tagebuches ein, der speziell die Züricher Ereignisse jener Tage behandelt.

Wie allenthalben in der Schweiz, so waren die Wirkungen der französischen Revolution auch im Kanton Zürich nicht spurlos vorübergegangen, und manch' einer rüttelte in Wort und Gedanken an der alten Ordnung der politischen Dinge. Schroff trat der Gegensatz zwischen Stadt und Land zu Tage. Dort waren alle Gewalt und politischen Rechte konzentriert, hier die alten verbrieften Rechte in Vergessenheit geraten. Seit dem 17. Jahrhundert war die Landschaft kein Mal mehr in öffentlichen Angelegenheiten befragt worden. Die städtische Aristokratie schien fest gewurzelt. Und indem der Rat „es verschmähte, mit den Unterthanen zu beraten, kühlten sich auch Zuneigung und Vertrauen gegenseitig ab. Die Herren gewöhnten sich bald, von der Bildung der Landleute gering zu denken, sie als eines Vormundes oder Zuchtmeisters bedürftig anzusehen und ihre herkömmlichen Rechte so weit als möglich zu schmälern."

Jetzt aber erwachte man wie aus dem Schlafe und man erinnerte sich dessen, was man verloren. Das trat namentlich in dem „Stäfer Handel" 1795 deutlich hervor. Die Leute von Stäfa (am Züricher See) fordernten die Rückgabe und Wiederherstellung der alten Freiheitsbriefe von 1489 und 1532. Die meisten

Bestimmungen dieser Briefe waren freilich schon veraltet und ohne Schädigung der ganzen Verwaltung nicht mehr zu verwirklichen. Die Hauptpunkte waren aber auch jetzt noch lebensfähig und stimmten durchaus zu den freiheitlichen Anschauungen der Zeit über die bürgerlichen Rechte. So das 1489 gewährte Recht, in schweren Fällen Bitten an die Obrigkeit richten zu dürfen, und die Bestimmung von 1532, daß die Obrigkeit kein Bündniß schließe und keinen Krieg anfangen ohne Einwilligung der Landschaft und daß sie überhaupt alle wichtigeren Sachen den Gemeinden vorlege. Aber der Rat und die städtische Bürgerschaft wollten keins ihrer Vorrechte preisgeben und die ganze Bewegung wurde mit rücksichtsloser Gewalt unterdrückt. Eine Anzahl der einflußreichsten Stäfner wurde gefänglich eingezogen und nicht wieder freigegeben, andere mußten ihre Person außerhalb des Kantons in Sicherheit bringen und durften nicht wagen in die Heimat zurückzukehren.

Aber das einmal entfachte Feuer glimmte unter der Asche kräftig fort. Dazu kam dann die direkte Einmischung Frankreichs. In Oberitalien war eine Republik nach der andern nach dem Muster Frankreichs und in dessen Abhängigkeit errichtet worden, und jetzt zog General Bonaparte auch die Schweiz in den Umkreis seiner Pläne, auch sie wollte er in die Reihe der französischen Vasallenstaaten aufnehmen, welche die „große Republik“ nach Osten hin zu decken bestimmt waren. Und dazu sollte ihm die Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes dienen. Die vorhandenen demokratischen Tendenzen mußten kräftig gefördert werden. „Die Schweizer Demokraten sollten ihm ihr Vaterland selbst überliefern.“ So kam der Stein ins Rollen. Auf einer Rundschäftsreise durch die Kantone überzeugte sich der Geschichtsschreiber Johannes v. Müller „von der Leichtigkeit, die Wünsche der französischen Republik ohne eine besondere Erschütterung zu verwirklichen.“ Man könne nacheinander, meinte er, „die Kantone und Städte demokratisieren, ohne andere Antriebe als den allmächtigen Einfluß des Direktoriums.“ Basel machte den Anfang; hier wurde im Dezember 1797 eine Kommission niedergesetzt, um Vorschläge zur Gleichstellung der Stadt- und Landbewohner auszuarbeiten.

In Zürich erinnerte man sich im Hinblick der herannahenden Gefahr des alten Brauchs der „Volksanfragen“. Die Regierung beschloß am 17. Januar 1798 Abgeordnete in den Kanton zu

senden, um dem Landvolk bekannt zu geben, daß man allen billigen Forderungen zu entsprechen geneigt sei. Aber schon war es zu spät. Im Volk brängte man nach Umwälzung und forderte völlige Freiheit und Gleichheit. Die Maßregel vom Januar 1798 bildete den Anfang zu dem nun rasch erfolgenden Umsturz des Alten und zur Anbahnung einer Entwicklung, die eine stete Mitwirkung der Landschaft in politischen Dingen ermöglichte. Am 12. April erfolgte die Proklamation der helvetischen Verfassung, durch die der Bund der Eidgenossen in eine helvetische Republik umgewandelt wurde.

* ■ *

Die ziemlich umfangreichen Grafschen Aufzeichnungen konnten natürlich nur in verkürzter Form wiedergegeben werden. Namentlich die zahlreich eingeflochtenen Reflexionen und psychologischen Analysen persönlicher Seelenstimmungen, wie sie aus der jenem Zeitalter so häufig eigenen Neigung zur Selbstbeobachtung hervorgingen, die vielen pedantisch aus den Tageserfahrungen abstrahirten guten Lebensregeln u. ä. — alles das durfte und mußte selbstverständlich als gänzlich belanglos fortgelassen werden. Wir teilen das Tagebuch bis zu jenem Zeitpunkte mit, wo Graf Zürich verläßt, Ende März 1798, in der Absicht nach Italien zu gehen. Dieser Plan wurde zunächst freilich durch die unsicheren Verhältnisse in Italien und manche anderen Umstände vereitelt. Erst 1803 konnte er zur Ausführung gebracht werden. Graf ist darnach dauernd dort geblieben, erst in Sizilien, das er zusammen mit dem deutschen Schriftsteller Phil. Jos. v. Rehfues bereiste, dann in Rom, seine Zeit unter allerlei litterarische Arbeiten *) und Landschaftsmalerei teilend, in freundlichem Verkehr mit Künstlern und Gelehrten, namentlich auch in dem Hause Wilhelm v. Humboldts. In Rom ist er dann auch 1814 gestorben, ohne seine Heimat wiedergesehen zu haben.

*) Außer zahlreichen, hier und da in verschiedenen Zeitschriften gedruckten Gedichten — eins der gelungensten davon, „Der Rheinflut“, veröffentlichte Schiller in seiner „Thalia“ — hat er unter Anderem mehrere Schriften zur Malerei und eine sizilische Reisebeschreibung geschrieben (2 Teile. Stuttg. 1815). Sein ziemlich umfangreicher handschriftlicher Nachlaß befindet sich gegenwärtig in Händen des H. Oberlehrers H. Diederichs in Ritau.

T a g e b u c h.

Den 19. Dezember 1797. Wieder in Zürich angekommen. Die Leute in Wegmanns Hause empfangen mich freundlich herzlich. Faesi kam Abends voll Leidenschaft in Hoffnung des guten Gelingens seiner Juntstrebde über notwendige Verbindung der regierenden Klassen mit dem Volke. Es behauptete auch mit Zuversicht die versprochene Loslassung der Gefangenen ¹⁾. Freilich sollte man es nach der Lage der Zeiten vermuten; doch nach meiner Menschenkenntniß ist Faesi der Düpe seiner Gutmütigkeit, Leidenschaft und Eigenliebe und glaubt zu lenken, wo er nur am loser gehaltenen Zügel gelenkt wird.

Den 20. Dezember. Ich las die vortrefflichen Briefe von Müller ²⁾ an Faesi über die jetzige Lage der Dinge und war wie in die Zeiten der Reformation versetzt. Wie klingt doch die Sprache eines kenntnißreichen Mannes, der hellen Kopf hat und es redlich mit seiner Sache meint, in Augenblicken einer Gefahr, oder da seine Seele stärker bewegt wird, so gewaltig.

Den 22. Dez. Lavater soll zuverlässig beim Bürgermeister Kilchsperger für die Gefangenen gesprochen haben. Anfänglich suchte man ihn kalt abzufertigen, aber hernach versprach man zu sehen, was zu thun wäre. Er sagte, er begehre nicht für sich das Zutrauen, doch wenn man es ihm schenke, wolle er zu den Gefangenen gehen. Er lasse sich aber nicht vorschreiben, was er reden solle, doch wolle er es vorher sagen. Er wolle zu Bodmer ³⁾ sagen, er sei ein Märtyrer für eine gute Sache gewesen, sein Zweck sei nun erreicht, es werde größere Freiheit erteilt, das müsse ihn beruhigen und seine Leiden vergessen machen; ob er denn aber auch nicht eine Ergebenheit gegen eine Obrigkeit fühlen könne, die so billig sein wolle. Dies halte er für die einzige Art, auf seine Ideen zu wirken. Nach einiger Zeit fragte Lavater einen der Herren des Rates, wie's auch mit der Loslassung stünde. „Behüt es, Herr Pfarrer, das wäre das größte Unglück; wenn's noch die Rede von größeren Handelsfreiheiten wäre.“ „Das ist man ihm von Rechts wegen schuldig“, sagte Lavater. — Wie die Furcht vor

¹⁾ d. h. der gefangenen Stäfner.

²⁾ Johannes von Müller, der Geschichtsschreiber.

³⁾ Einer der gefangenen Stäfner.

Frankreich schwindet, schwindet auch die Geneigtheit, die Amnestie zu erteilen. Freilich hat es Schwierigkeiten, doch würden die Stäfner selbst mit einer Petition einkommen, im Falle man geneigt wäre.

Den 23. Dez. Ich las das Memorial der Stäfner an die acht alten Orte; trefflich geschrieben.

Sonntag den 25. Dez. Besuch beim jungen Architekt Escher. Abendgesellschaft bei Kunstmeister Wegmann; Hoffnungen; echt bürgerliche Gefinnungen. Ich bin nicht ruhig, sagte Pfarrer Brunner, bis nicht Industrie frei und die Gefangenen nicht los sind.

Den 26. Dez. Die guten Hoffnungen entschwanden bald wieder. Wie soll man auch von alter Herrschsucht Nachgiebigkeit erwarten. Ich hatte es Jaesi vorausgesagt, daß man es eher zum Aeußersten kommen lasse, als sich das Dementi durch Amnestie geben würde. Der Mut der Aristokraten stieg und sank, nachdem es von außen tönte. Bedenklich war man über die neue Aufschrift an das „Directoire de la Suisse“ und über den „le peuple Suisse“. Nie hörte man mehr von edler Denkungsart, Vaterlandsliebe und Vaterlandstreue als in den Tagen des Schreckens.

1. Januar 1798. Nachrichten aus Narau von den Gesundheiten auf Tell, Schweizereinigkeit, Zürich zc. Komödie! die doppelt lächerlich ist, wenn man die Individuen und ihre Denkungsart kennt. Ebenso lächerlich ist's, wenn bei jedem Anlaß die Ausdrücke Vaterlandstreue, Edelmut zc. gebraucht werden und dem lieben Gott immer ein Kompliment gemacht wird. Daneben werden die weisen Maßregeln der gnädigen Herren nicht vergessen. Welche Masken spielen in der menschlichen Gesellschaft, wie viel Zeit geht mit den elenden Formalitäten verloren.

Den 6. Jan. Mittagessen bei Pfenninger. Abends wurde R[at] und B[ürger] angesagt. Ich hatte dabei ein eigenes Gefühl, indem ich mir das Interesse und die Unruhe einer ganzen Stadt vorstellte, ein republikanisches Gefühl.

Den 7. Jan. Ein herrliches Fest, als der würdige Kunstmeister kam. Er hatte ein Billet der unruhig harrenden Frau geschrieben. Auch das mahnte mich an alle bürgerliche Verfassung. Die Frau nahm ihm Mantel und Kragen ab. Die Suppe mußte warten. Der Kunstmeister erzählte, wie beunruhigende Verichte

über das Pays de Vaud eingelaufen, durch Erklärung des Directoire, daß für jede Vergreifung an einem, der sich ans Directoire wenden wolle, der Magistrat von Bern verantwortlich sein sollte. Auf diese Nachricht hat Uri, Schwyz, Unterwalden, die Gut und Blut daran hatten setzen wollen, ihr Hülfsanerbieten restringirt. Der Junftmeister Wegmann ging von diesem Vergleich aus, wiewiel man sich in Zeiten der Gefahr auf solche Versicherungen zu verlassen. Er bäte daher ergebenst, demütigt und unterthänigt, wenn man wolle, daß man auch strebe, den Frieden im Inneren herzustellen.

Es herrschte Todtenstille; feurige Blicke fielen auf ihn. Rathherr Mais sprach warm und gründlich für die Sache und bewies, daß es unentweg der Ehre M. G. S. (Meiner Gnädigen Herren-der Rat) zuwider sei und keinen Aufschub leide. Gerichtsherr Drell unterstützte ihn. — — Ein Landmann, ein wackerer Mann, der keine Furcht hat, ging zu Pfarrer Lavater und bat ihn, wie doch auch den armen Gefangenen zu helfen wäre? Lavater sagte: „ja, das ist auch mein Wunsch, daß freier Handel und Einigkeit hergestellt werde. Aber wisset ihr was, ganget dabe, und wenn ich's sich saga lo, so kimmet inne.“

Den 8. Jan. Privatbrief aus Liesstal [Dorf bei Basel]: Die Bauern nannten sich in der Schenke citoyens und sagten, sie wollen freie Schweizer sein. In Basel, scheint es, wird mit Municipalisation der Anfang gemacht werden. Man trank mit Mengaub [dem französischen Regierungskommissar, der seit September 1797 in Basel war] auf Untergang der Oligarchie, auf die Franken, das Direktorium zc.

Brief von Stapfer [einem der verbannten Landleute]: Es muß uns Recht werden, nicht als Gnade, sondern als Recht. Wir haben uns an die alten acht Orte vergebens gewandt gehabt, — jetzt haben wir einen Kanal zum Direktorium und man wird mühen, was man nicht will.

Man hat den Stäfnern und Seebauern sogar streng verboten, durchaus mit keiner Bittschrift für die Gefangenen einzukommen. Der alte Bodmer ist so fest, daß seine eigenen Kinder (die nie allein zu ihm dürfen; einem Zwölfjährigen von den Kindern, das sein Liebling ist, wurde es abgeschlagen, darüber weinte der alte

Mann) sagen, sie dürften ihm nicht unter die Augen kommen, wenn er es wüßte, daß sie für ihn suppliciren würden oder es gethan hätten.

In Bern hat man diejenigen, die gegen die Regierung geschrieben hatten, von der Amnestie ausgeschlossen. Diese sind jetzt ihre eifrigsten Gegner. — Diese Sachen sollen mir ein Leitfaden zur Uebersicht einer merkwürdigen Zeit sein, wenn sich die Dinge entwickeln werden. Meine gute Lage, in der ich verborgener Zuschauer bin, brängt mich dazu.

Den 11. Jan. Arret des Direktoriums an Mengaud in drei Artikeln, bei dem Kanton Bern anfragen, ob es wahr sei, daß sie Truppen marschiren und diejenigen arretiren lassen, die aus Gemeinden sich geweigert, gegen die französische Republik zu sechten. Extrablatt. — Gebet der Berner Aristokraten, anonym gedruckt. — Brief von einem Bauern aus dem Baseler Gebiet: Die Schweiz gleicht einem alten Gebäude, daran sehr lange nicht geflickt ist und das man von Grund auf neu aufzubauen sich entschließen muß, es koste, was es wolle. — Gesinnung der Aristokraten. Gesprächsweise Aeußerungen, z. B.: In einem schadhaften Gebäude soll man nur nicht im Sturm bessern wollen. Alles hängt zusammen. Eine Aenderung zieht unzählige und den Sturz der Konstitution nach sich. Auch die zu leiden meinen, sollten jetzt der Regierung durch Stillschweigen den Schein der Stärke leihen. Durch Absicht auf Freiheit der Gefangenen würde sie fürchten müssen, Schwäche zu verraten und folglich Frankreich doppelt viel begehren. Die Klugen leiten die Zeit. Man muß die französische Nation wie ein Individuum behandeln, keine Grobheit leiden. Erst ist der Franzose höflich, dann grob, dann Herr im Hause. Mit Ehre sterben, wenn man nicht mit Ehre leben kann. Wo ist auch Gefahr im Innern? Die Landleute sind gar anhänglich an die Regierung. — Kann auch ein Mohr seine Haut ändern, mag man von den Aristokraten sagen. Indessen sind sie gefährlich, weil sie sich alle Mittel erlauben. Es ist nur keine Idee von Gerechtigkeit und Recht in ihren Köpfen. Nur die alte Behaglichkeit des Thrones hätten sie gerne.

Den 12. Jan. Bewilligung von Bern zu einer Versammlung der Landesstände im Pays de Vaud. Einmarsch von 15,000 Mann französischer Truppen ins Pays de Gez. Geheime Extra-

Nachricht: Reubels¹⁾ Schwager im Elfaß reiste nach Paris und hat vom Direktorium eine Note bewirkt des Inhalts: die vertriebenen Stäfner sollen zurückberufen und in ihre Rechte und Güter eingesetzt werden. Mengaud hat es in Karau überreicht. Ein außerordentlicher geheimer Rat hatte schleunig Sitzung.

Den 13. Jan. Es ist im geheimen Rat doch zu der Frage gekommen, ob man ganze oder halbe Amnestie geben soll.

Den 14. Jan. Man muß jetzt wirklich sagen, es ist jetzt Krieg der Meinung gegen Meinung. Die Franken wollen in der allgemeinen Meinungsreform ihre Stärke und Dauer gründen. Der feurige Charakter einer Nation, die Ueberwinderin der halben Welt geworden ist, verträgt keinen Widerstand, und wenn die Franken die Schweiz mit Gewalt zwingen, so ist die Sache herbeigezogen. Ist einmal diese Idee bei ihnen rege, wie es scheint, so kommt Selbstinteresse und Revanche gegen mißfälliges Benehmen von Bern, Freyburg, Solothurn ins Spiel.

Den 15. Jan. Eine Schrift — Gespräch zwischen Dufour, Mengaud, Abalasio, — worin sie sagen: „Die Oligarchen und Despoten des braven Schweizervolkes müssen herunter“, wurde dem Bürgermeister Rilschperger gegeben, der wacker die Perrücke schüttelte.

Privatnachricht vom See, daß man in wenigen Tagen große Dinge erwartet. Die Anverwandten wollten zu den Vertriebenen reisen. Wir kommen zu Euch, schrieben sie. Man fragte F. in Stäfa: Wann kommt Ihr wieder zu uns? In vierzehn Tagen, dann stoßen wir als Brüder an. Dennoch hört man von den Aristokraten nichts als von Verteidigung des Vaterlandes reden und daß man sich eher unter dem Schutt begraben lassen wolle, als die Konstitution ändern. Es sind noch dieselben Köpfe, die im Zwölfer-Krieg die große Glocke vom Abt von St. Gallen lieber als reelle Vorteile haben wollten. Für den Popanz: Ihr Gnaden, Meine gnädigen Herren, die Regierung zc. opfert man die ganze Schweiz lieber auf, riskirt außerdem innere Rache. Es ist unbegreiflich, wie, nachdem die Franken die halbe Welt bezwungen haben, solche Ideen noch vorkommen. Wieder ein Beispiel, wie wenig diese Menschen zu warnen sind.

¹⁾ Reubel, Mitglied der französischen Direktorialregierung.

Den 16. Jan. Noch war ich nie in einer Gegend, die mit Gefahr berart bedroht war und doch hat das Wort Krieg hier weniger Schreckendes, denn jeder fühlt, daß es nicht lange dauern kann. Es fehlt Alles, am meisten Offiziere. — Es reißt Alles nach und nach. Wie die Franken sich nähern, bekommt man das richtige Gefühl seiner Kräfte, noch ein Schritt, und man läßt den Mut ganz sinken. Das Wenden scheint unmöglich, und siehe, beim ersten Schritt (z. B. Anfang in Basel) geht's. Es ist, wie wenn ein Mensch aus dem Schlaf erwacht. Er glaubt, er könne nicht, ohne noch länger zu schlafen, recht munter und stark werden, wie er heraus ist aus dem Bett, fühlt er, daß es nicht so ist.

Nachricht (vorläufige) von Einrichtung einer Kommission, die den Landleuten die Erlaubniß bewilligen soll, bittweise einzukommen. Daß der Bürgerschaft gegen den Zunftmeister Wegmann, weil er die Landleute unterstütze. Invidiose Namen: französische Partei, französische Grundzüge. Triumphiren der Aristokraten: Sie vertriehen sich schon, die ihre kleine Partei zur allgemeinen Sache machen wollten. So wechselt das Steigen und Sinken des politischen Barometers. Wie die ersten Schreckenseindrücke sich verlieren, nimmt man Bravaden des Unverstandes für Kraft und kehrt mit sieben neuen Teufeln in die alte Denkungsart zurück. Der Erfolg bestimmt doch überall die Meinung des Ganzen. Auch Leute, die fest zu sein glaubten, fangen an zu zweifeln und zuzugeben: es kann sein, daß wir uns irren.

Den 17. Jan. [at] und [ürger]. Ernennung einer Kommission, die die Beschwerden der Landleute anhören soll. Man wolle, wurde in der Schrift, die die Art der Einrichtung dieser Kommission enthielt, auch selbst den Strafbaren und Schuldigen Verzeihung angedeihen lassen, wenn sie solche aus den Händen ihrer Obrigkeit annehmen wollten. Lavater hatte hierauf einen Brief („an die redlichsten Stäfner“) geschrieben, den [Ratsherr] Pestaluz im Regen forttrug. Er enthält die Aufforderung, alles Unglück zu verhüten, aber keine positiven Versprechungen. — Diese Ernennung einer Kommission ist zwar nur eine Sache, die einen guten Schein hat und noch nichts Positives enthält, doch kann dadurch mancher Kopf zum Denken reifen, besonders in der Zeit. — Schrift: Gedrucktes Proklama des sämtlichen Baseler Landvolkes an die Stadt Basel. Kurze Exposition der Menschenrechte und Obrigkeits-

pflichten. Aufforderung zu einem vereinten Ausschuss 1 von 50 aus Stadt und Land. Dieses ist wirklich bewilligt und das Land hat den Auftrag, seinen Ausschuss zu ernennen.

Den Anfang machte eine Schrift, von sieben unterschrieben, die die enthaltenen vier Punkte vor Gottes Altar beschworen — der Hauptanführer ein philosophischer Geis, der Orismüller genannt. Man hatte in Riestal die ersten zwei Deputirten fortgejagt. Rathherr Legend, ein Demokrat, kam mit seinen zwei Bübli und wurde ehrerbietig empfangen, doch behielten die Bauern die Hüte auf; die Knaben präsentirten mit Stöcken und diejenigen, die Gewehre hatten, mit Gewehren. Hierauf sangen eine Anzahl Mädchen zu Orgelgesang ein Schweizerlied: Halbe Eintracht. Welch eine Erscheinung eines besseren Genius, der die Sache Helvetiens zu beraten kommt! der dem Genius der Zeit brüderlich die Hand bietet und den teuer erworbenen, vom Schutt der Aristokratie bedeckten Stamm der Schweizerfreiheit in einem Nebenprößling retten will, dem jener bei seinem Verdorren seine Säfte zuströmte. Hier habe ich das Gefühl: der Geist der edlen Alten ist nicht verschwunden, er wird in der Form dieses Zeitalters in einer Jugend aufblühen, die seiner früheren Kindheit würdig ist. Es werden Kraft und tieferes Gefühl, Ruhe und Harmonie sich verbinden, und ein glückliches Volk wird in dem Lande wohnen, wo der Obem der Natur stärker und reiner wehet, als rings von seinen Bergen weg.

Den 18. Jan. Verschwinden der Kriegsfurcht. Einmütiger Wille der Landleute in den Krieg zu gehen, hauptsächlich wegen der Greuel in Schwaben. Man würde den todtschlagen, sagte mir Pfarrer Vogel, der anders dächte oder sagte, er wolle nicht gehen; einer sagte: „wenn ich doch nur einen bessern Hauptmann hätte und daß man nur erlaubte, ein wenig aus dem Glied zu treten, daß ich recht zuschlagen könnte.“ Es scheint, die Bauern stellen sich das Kriegsführen wie Korndreschen vor. Nachricht aus Basel von Verstreuung unzähliger Blätter, worin die Bauern eine Verfassung auf französischem Fuß verlangen und erklären, nur für den Fall sich als Schweizer in allen Gefahren des Vaterlandes zu betragen, wenn die andern Kantone ihnen nicht hinderlich, sondern beförderlich sein würden.

Den 20. Jan. Die Proklamation an das Landvolk ist voll Eigenruhm und so conditionirt — „wenn es billig — wenn es dem allgemeinen Besten angemessen ist — wenn die Strafbareren Neuen blicken lassen“, — daß es eine wächserne Nase ist. Ein Landmann sagte: „Auf den Wisch tret ich!“ Ein anderer hat gefragt, ob sie schriftlich anbringen dürften. „Nein, nein!“, hatte ihn Säckelmeister Hirzel angefahren, „nur mündlich, und von Amnestie (der Landmann hatte auch darnach gefragt) ist keine Zeit dermalen zu reden.“

Den 21. Jan. Kunstbekanntmachung der Proklamation. Lavater still und zurückhaltend, weil sein Sohn eine Stelle ambirt. Wichtige Nachricht aus Basel von wirklicher Erteilung der Freiheit bei großer Eintracht und Ordnung.

Den 22. Jan. Anfang der Kommission in Rühnacht. Der Pfarrer Lavater hatte seinen Bruder begleitet und hielt eine lange Rede. Kaum war sie aus, so schrie Alles: Gebt unsere Gefangenen los, gebt unsere Briefe uns zurück, gebt freien Handel, das ist unser aller Wille. Eine Stimme rief sogar: Gebt uns das gestohlene Geld wieder! Das Anbringen des Volkes war fürchterlich. Der Rathher Lavater versicherte, er wolle thun was er könne, sie sollten nur Gemeinde halten und eine Deputation nach Zürich schicken. „Nein, betteln gehn wir nicht, wir lassen uns nicht arretiren.“ In Meilen wurde das Gedränge in der Kirche nach gehaltener Rede von Lavater so heftig, daß der Rathherr Lavater auf die Kanzel sich retirirte. Das Volk wiederholte die Forderungen der Rühnacher und alles Winken half nichts, bis ein Gerber Wunderlich, den man für einen Hauptanführer des Stäfnerhandels gehalten, fragte, ob er ungestraft reden dürfe, indem er auf den Taufstein aufgestiegen war. Das Volk wurde mausstill und er wiederholte das Begehren und schaffte den Herren durch das Volk Platz.

Den 23. Jan. Bericht von Wald, einer großen Gemeinde. Einstimmig und in Ordnung begeherten sie das Obige, namentlich auch Erstattung der Bußen und versprachen für diesen Fall Gehorsam und Treue. Auf dies Versprechen, sagte jemand, wäre sicherer zu zählen, als auf das der Obrigkeit.

Einbrücke dieser Tage: Freude der demokratisch gesinnten Partei und Beruhigung, weil es ein Werk der Zeit und Natur ist,

das nur in Gang zu kommen brauchte. Stolz und Erbitterung der Aristokraten. Indessen sehen doch mehrere ein, daß man wird nachgeben müssen. Die fünf Eingebor des Memorials kamen mit einem zweiten Memorial ein. Säckelmeister Hirzel wollte es nicht abnehmen. Escher aus dem Grabenhof sagte: es sei nichts sicherer, als Unglück, wenn man nicht helfe. Und dann? Dann gehen wir alle zu Grunde, war die patriotische Antwort. Der Säckelmeister Hirzel mußte endlich das Memorial abnehmen, und zwar, um es vor die Kommission zu bringen. Bürgermeister Wnhß antwortete Lavater auf seine allposttägigen Berichte von Leuten, die aus dem Lande zu ihm kämen, Auszüge aus Briefen zc., „es seien das nur einige wenige, die die Unruhen anzettelten.“ Man glaubt, die Schwyzer wären jeden Augenblick zu Zürichs Befehl, aber nach sichereren Berichten sind sie auch der Meinung: ihr müßt zuvor eure alten Rechte wiederhaben. Furcht herrscht bei Allen, die bei einer neuen Ordnung der Dinge ihr Ansehen und Einkommen zu verlieren haben. Basel: Errichtung des Freiheitsbaumes. Zwölf schöne, weißgekleibete Mädchen sangen. Die Verbindung mit etwas Sinnlichem ist bei dem Revolutioniren eine Hauptsache. Die ersten Gedanken zum Revolutioniren kamen den Basellern durch Urner, Schwyzer und Glarner, die zum Truppenauszug an die Grenze zogen und zu ihnen sagten: wir hätten das Joch längst abgeworfen. Am meisten wirkten aber Seebauern von Zürich nach der Geschichte von Stäfa und das Verfahren der Obrigkeit selbst. Als Säckelmeister Hirzel im Jahre 95 sagte: wir haben die alten Briefe unter die Füße getreten, war Zunftmeister Wegmann der Einzige, der Bedenken äußerte, ob auch Siegel und Briefe sich so unterdrücken lassen und ob die Folgen nicht ausweisen möchten, es wäre besser gewesen, man hätte untersucht, ob der Nichtgebrauch der Briefe nicht in den Umständen lag und hätte ihnen freien Handel gestattet. Was und wie wird's herauskommen? Wird man mit halber Nachgiebigkeit zufrieden sein? Wird man Stolz und Kaprice souteren wollen? Was werden die Folgen sein? Man kann nichts voraussehen. In Frankreich herrscht eine Stille, die nichts Gutes anzeigt.

Den 26. Jan. In Gorgen war das Begehren der Landleute allgemein wie oben. Ein Statthalter Gopp, der das Bürgerrecht in Zürich erhalten hat und ein Zeitungsträger der Obrigkeit ist

und war, wollte etwas dagegen reden, bekam aber ein Paar Ohrfeigen und wurde zur Kirche hinausgeworfen. Das Zusammenlaufen und Deliberiren der Leute am See wird immer stärker. Sie lassen sogar ihre Arbeit liegen und haben gedroht, sie wollen die Gefangenen holen, wenn man sie ihnen nicht gebe. Auch mehrere Bürger, Chorherren und Pfarrer sind bei einigen Herren gewesen. Sie reden von der Schwierigkeit, die Bürger zu stimmen, aber ohne die größte Noth thun sie nichts. Brief aus Paris von Ebel. Dringende Aufforderung, sich selbst zu reformiren und dem Geist der Zeit nachzugeben. Besser selbst von unten her, als durch Einwirkung fremder Macht. Auch Hofrat Müller dringt auf Regeneration der Zeit. „Ihr selbst werdet an eurem Unglück schuld sein, nicht die Franzosen.“

Den 27. Jan. Berichte betreffend die Kommission. In Marthalen begehrte man Freiheit und Gleichheit der Bürgerrechte. In Mur redete ein Hüter von Stäfa so rührend, daß Alles weinte und selbst den Deputirten Thränen in die Augen kamen. Brief vom Pfarrer Deri: Sie wollen nicht bitten, sie fordern und sagen, die Franzosen seien um ihretwillen in der Nähe. — Gemeinde in Meilen: Man mußte sich nicht recht zu fassen, mit einem Male erschien eine Schrift, die gefunden wurde, wo Alles aufgesetzt war. Es wurde ausdrücklich den zwölf Deputirten eingeschärft, nicht zu bitten.

Meine Reflexionen. Seit acht Tagen ist eine ganz andere Welt geworden. Das erste Gefühl, daß man nur durch eigene Begriffe gebunden wird, erwacht dunkel und die Kraft entwickelt sich mit präzipitirender Eile. Man verliert die Furcht vor einem Phantom des Schreckens, das aus seiner furchtbaren Höhe niedersteigt. Man fängt an nicht nur seine Rechte, sondern auch Haß und Rache wegen eingeschränkter Rechte zu fühlen. Man wird stark, um das unangenehme Gefühl voriger Schwäche zu entfernen. Alles dieses geht so blitzschnell, daß die Aenderungen dieser Veränderungen der Vorstellungen nicht anders als gewalttham und tumultuarisch sein können. Die Sache will offenbar sein. Die erste Form ist ihr die beste. Wenn ich mir denke, daß man noch vor 14 Tagen von einer Gnade und Wohlthat überrascht worden wäre und jetzt von diesem unterwürfigen Sinn zu dem Stolz und Troß emporgestiegen ist: nicht bitten, sondern fordern zu wollen,

so ist in moralischer Hinsicht ein Sprung über ein halbes Säkulum geschehen. Alle Schritte und Maßregeln bringen jetzt, da die Menschen nicht mehr die alten sind, veränderte Maßregeln hervor. Die Obrigkeit muß Riesenschritte im Handeln thun, wie jene es im Denken thaten, oder sie ist verloren. Wenn Naturmenschen gewisse unterdrückte Gefühle herumtrugen, so muß der erste Funke ein gewaltiges Feuer entzünden. Das erste freie Wort, das einer dem andern sagen durfte, wurde das Signal. Laut machten sich die Herzen Luft, und das in der Angst gesagte Wort eines Deputirten (Escher): Eure Bitten sollen erfüllt werden, ihr habt ja die Gewalt in Händen! konnte, wenn es aufgefaßt worden ist, ein Gefühl begründen, das nun nichts mehr auszurotten vermag.

Die Zeitumstände und der 18. Fructidor haben dieses alles gemacht und vereiteln Alles, was dagegen geschehen kann. Hat die Regierung noch ein Mittel, sie moralisch zu binden? Wenn es nicht durch ihre eigenen Begriffe geschieht und schnell, so ist nichts zu hoffen. Sie haben gesagt: Das wollen wir und dann sind wir zufrieden. — Das Mal hat Lavater in prophetischem Geiste geredet, als er sagte, in drei Jahren geht man die Gefangenen heraus und das Strafgeld geht so gewiß zurück, als es hinein gekommen ist.

Furchtbar kehren die Schatten der unglücklichsten Tage, da die Redlichen weinten und jammerten und das schon Glück und Gnade hieß, daß kein Blut vergossen wurde, zurück. Jene damals gegen alle Natur unterdrückten, niedergetretenen Gefühle, als die Unschuldigen händeringend bei ihren Henkern bitten und mit zerknirschten Herzen vor ihren Thüren winseln mußten; als die Eisengitter des Rathhauses geschlossen waren, während das Blutgericht saß; als die gedrängten Scharen der zu Tode geängstigten auf der Stiege an einander bebten, während die Fühllosigkeit eines Richters sagen konnte: es wird der Unterschied der Meinungen nicht groß sein, einige wollen das Schwert unter dem Kopf, die Mehrheit aber doch über dem Kopf (Stadthauptmann Ott), — jene Stunden fordern Rache, jene Wunden, die das Innere wild zerrissen, werden bei dem Anblick der Befreiten wieder aufbluten. Denn die Natur läßt nichts unterdrücken. Die erstickte Thräne will abgeweint, der niedergewürgte Fluch ausgesprochen sein. Ihr, die ihr euch Väter nanntet, ihr waret Barbaren geworden.

Handelten so Eidgenossen gegen Eidgenossen, oder Wilbe mit Unterjochten! Zweihunderttausend Gulden Strafe! Welche Summe! Despotengröße und Rachsucht verschwendete und Unglückliche zahlten. Jene 20 Dukaten, die man einen Mann, den Sonnenwirt in Stäfa, der sie aus der Sparbüchse seiner Kinder brachte, um 7000 fl. zu bezahlen, mit 20 Bierbäzern zu vollen halben Louisdor machen ließ (Irmingier, nachdem der junge Säckelmeister Hirzel sie dafür angenommen), schmerzte ihn mehr als die große Summe. Die kleinen Züge, wodurch man Leidende tiefer kränkte, haben glühende Narben zurückgelassen. Gügels von Horgen wurde dadurch, daß man ihn an die Staude zum Streichen mit Ruten stellen wollte, zum Geständniß gezwungen, er habe sich mit Aeden gegen die Obrigkeit vergangen. Wenn diese größtenteils Reblühen, Unschuldigen Sonne, Luft, Menschen wiedersehen, ihre Fenster und ihre Freunde, ihre entbehrten Häuser erblicken, wenn sie die verlorenen Jahre und Freuden überrechnen, werden ihnen nicht statt Thränen der Freude, Thränen des Jammers über unwiederbringlichen Verlust in die Augen strömen? und was werden diese Thränen wirken? Die lange von einander gerissenen Herzen schlagen wieder unter dem Himmel zusammen — aber kann Liebe gegen die stattfinden, die sie auseinanderriß?

Den 28. Jan. Ich war in Lavaters Predigt. Er redete über 1. Buch Mosis Kap. 14, Abrahams Bitte wegen Sodom von Gott beraten. Der Schluß war merkwürdig: Jetzt laßt mich in diesen bedenklichen Zeiten, da Gefahr von innen und außen sich mehrt, zwei, wie ich hoffe, bescheidene Bitten wagen: Väter des Vaterlandes, weise, väterlich gesinnte, vergeßet das ungebührliche Betragen der Landleute gegen eure Deputirten; feineren Menschen erscheinen Aeußerungen gröberer Menschen leicht als Bosheit. Sie haben sich vielleicht fortreißen lassen von Schlechteren. Als christlicher Fürbitter stehe ich hier und stehe für sie: Gebt eine vollkommene Amnestie. Kann es der Fall sein, daß um des allgemeinen Wohles und um größere Gefahr abzuwenden, einer gestraft oder mehrere gefangen gesetzt werden, so kann es auch der Fall sein, daß man um des allgemeinen Wohles selbst Schuldigen verzeihe und Gefangene loslasse. Entfernet das immer wachsende Mißtrauen. Er schloß mit einem dringenden Gebet: „Ich bitte Dich, Vater, schone unsere Stadt und unser Vaterland, und wenn

nur fünfzig Gerechte drinnen wären!" etc. Mir fiel wie ein Stein vom Herzen, daß das gesagt werden durfte. Viele Landleute waren in der Kirche. Ich ging zum Rathherrn Schultheß. Frau Rathherr Schultheß war furchtsam. Ich sprach bezüdt. Die Begebenheiten haben entschieden. Jetzt ist es Pflicht, freimütiger sich zu äußern. Wie die Ideen des Hochmuts, die nur zwischen Bürgern der ersten und zweiten Klasse eine unausfüllbare Kluft bachten, erschrecken, wenn vom Begehren einer repräsentativen Regierung die Rede ist!

Besuch bei Lavater: Die moralische Masse geht nicht verloren. Die Guten werden besser in Zeiten, wo andere verwildern. Frage, wie sollen auch die Gefangenen herausgelassen werden? Hobmer las die ihm gebrachte Proklamation nicht. Er äußerte nur, das Natürlichste sei, daß er da mit Ehre geführt werde, wo er mit Schande gehen mußte. Wie gerne hätte man diesem den Tod gewünscht. Lavater sagte aber, als er die Gemächer schlecht fand: Um Gottes willen, daß es nicht heiße, ihr habet ihn vergiftet! Lavater wurde ungeachtet der Bürger Verlangen nicht zu ihm gelassen. Lavater wurde wegen seiner Teilnahme fürs Volk gefaßt. Er sagte nur: will ich was für mich? Freude auf das Befreiungsfest. Freude auf einen Besuch nach Stäfa. — Merkwürdige Zeit!

Den 29. Jan. Aber wird es auch morgen vorkommen, fragte man gestern, und was und wie? Wie soll man von Menschen, die nichts thun wollen, mit einem Male Alles erwarten? Ist es nicht natürlicher, daß, da die Begriffe des hohen Herrscherehrgeizes durch Handlungen begründet sind, eine Unbeugsamkeit daraus erfolgen muß, die alle Gewalthaber ins Verderben stürzte. Sie können nur nicht mehr die Stimme des Menschengefühls und der sanften Weisheit hören. Wenn es nun doch geschieht, Welch ein Kampf und Ringen in den Gedanken! Ich dachte es mir, als die Frühglocke des Morgens läutete: Mit welchen Gefühlen mag jetzt Bürgermeister Wyß, der bisherige König Zürichs, erwachen! Wie mag ihn stumm knirschende Verzweiflung auf und nieder treiben. Der wurmzerfressene Thron der Hoheit ist seiner Purpurdecke beraubt. Todtengebeine und zerbrochene Fesseln liegen unter dem sinkenden Hohlgerüste — aber die Kraft der Natur erhebt sich im Morgenstrahl wie ein Engel der Gerechtigkeit. Diese Erfahrungen

und Empfindungen im Alter eines Wyß oder Irmingers! O! es ist schrecklich. — Was das Herz wieder tröstet, ist der Blick auf die, die so lange litten. Sie werden Sonne, Frühling und Frühlingsblüte wiedersehen, aus ihren Gräbern erstanden.

Viele Bürger und Landleute standen vor dem Rathhause. Allgemeine Erwartung. Vorgang im Rat und B[ürger]. Wyß sagte, er wolle nun einmal den Vorhang aufdecken. Die Gefahr drohe von allen Seiten und es sei die Aufforderung aller Kantone, daß man das Landvolk befriedigen müsse. Es ist nicht mehr darum zu thun, dem Revolutionswagen ein Scheit unterzulagern. Eine Amnestie hilft so wenig, als wenn man weniger thäte. Man müsse etwas, das dem Volke eine Wohlthat, damit verbinden. Er trage also an, um die Grundlage der Konstitution zu erhalten: 1) auf Amnestie, 2) Revolution, 3) Restitution, 4) Rückgabe der alten Siegel und Briefe (eine Reliquie), Freiheit des Handwerks, Zugang zu geistlichen und militärischen Stellen, eigene Wahl der Untervögte (was haben wir von denen?), Eröffnung des Bürgerrechtes, freier Handel. Nur drei wandten gegen Zurückberufung derer, die geschrieben, einiges ein. 44 waren dafür. — Zuletzt wurde eine Kommission ernannt, die morgendes Tages die Gefangenen auf eine ehrenvolle Art entlassen sollte. Vorläufig sollte Antistes Heß es ihnen ankündigen und sie vorbereiten. Keinen Eid der Treue, nur einen Handschlag solle man ihnen abnehmen. Was mag die *causa movens*, das Motiv aller Motive gewesen sein? Man sagt, ein Brief des Directoire an Mengaud, allen ihre Rechte verlangeuden Schweizern 25 tausend Mann Hülfsstruppen anzubieten.

Eindruck. Viele, die viel gelitten hatten, waren still, als wollten sie nun einmal ausruhen. Andere lärmten durcheinander und meinten, das sei nun auch einmal eine Satisfaktion. Ich dachte, jetzt erst wird das Nachweh, unschuldig gelitten und Rechte verloren zu haben, empfindlich und das Verbrechen des Ehrgeizes steht demaskirt. Pfarrer Lavater schreibt seinen Freunden: Ich sehe mit festem Blick einer gänzlichen Auflösung entgegen und glaube, ohne Verabredung wird jeder Gute jetzt zu den Guten stehen. Pfarrer Brunner meinte, der erste Eindruck werde Freude sein, das werde drei Tage lang währen und dann werde man so weit sein, als man gewesen. Die Bauern am See haben einen

Ausschuß von 50 und einen engeren aus diesem von 12 gemacht. Letzterer prüft die Beratungen der ersteren und eine Gemeinde teilt sie schriftlich und durch Expreßten der anderen mit.

Den 30. Jan. Man hatte vom vorigen Abend an die ganze Nacht hindurch gejubelt und geschossen, den ganzen See lang hinauf. Jetzt strömten die Menschen von allen Seiten zur Stadt, Freude und Zufriedenheit war lesbar auf den Gesichtern der Menge, nur die denkenderen kälteren Alten sagten sich: es wäre besser, es wär nicht geschehen, und kann man auch Schande abwaschen? Am Abend des 29. schon wurden alle Gefangenen zusammengelassen. Der alte Bodmer unter ihnen sagte: „Freunde und Mitbrüder, wenn ein Vater gegen Kinder zur Güte und Schonung sich lenkt, so müssen Kinder auch sich nicht sträuben, sondern entgegengehen. Wir haben nun ausgelitten und wollen unfrerseits nur trachten, daß dem Vaterlande Ruhe und Frieden erhalten werde.“ Große, edle, verzeihende Christenseele. Das hatte ich, wie man mir Bodmers Starrsinn geschilbert, nicht erwartet. Am andern Morgen kamen die ernannten Herren zu den Gefangenen, kündigten ihnen ihre Entlassung an und lasen ihnen im traulichen Erzählungston die neue Proklamation an das Landvolk vor. Rathsherr Lavater schloß hierauf: „Ihr werdet euch denn doch nun auch freuen, weil eure Wünsche nun erreicht sind, und zum Zeichen der aufrichtigen und herzlichsten Ausöhnung kommt her, lieber Bodmer, wir wollen uns umarmen.“ Die andern Deputirten folgten diesem Beispiel. Die Augen Aller waren naß, es begann Schluchzen und stumme Szenen, und nun wurden die Verwandten hinzugelassen. Um Aufsehen zu vermeiden, gingen die Gefangenen Paar und Paar durch die Stadt. Lavater und Helfer Gschnet (der Bodmer zum Tode bereiten sollte), redeten sie liebevoll und traulich auf der Gasse an und drückten Bodmer die Hand. Dieses Alles rührte die Befreiten sehr, und als Bodmer mir an der oberen Brücke begegnete, wischte er sich die Augen. Herrliches, redlich frommes, humanes Gesicht. Friede und Unschuld strahlte in den Leidenszügen. — Karrikaturgruppen von nachschauenden Handwerkern. Ein Schwachkopf sagte sogar: als Rebellen gehen sie, wie sie als Rebellen kamen. — Es waren Wagen von den Freunden eingebracht, und unter Begleitung von Dragonern ging der Zug fort.

In allen Dörfern militärische Ehrenbezeugungen. Schießen bis in die Nacht.

Frohes Mittagessen mit dem Herrn Junstmeister und David Vogel. Heute konnte ich mich von ganzem Herzen freuen, mit innerem, seligem Frieden blickte mein Auge über den See. Dort freuen sich nun Glückliche, dort werden durch Leiden teuer erkaufte Menschenfeste vor dem Grabe gefeiert, die man erst jenseits erwartete. Ein Blick verachtenden Bemitleidens auf die, die heute nicht sich freuen! O, es war kein Sieg einer unterdrückten Partei, es war der himmlische Triumph der Unschuld und der guten Sache. Ich sah Kanater außer sich froh. Jede Unglücksfurcht war jetzt abgewendet und das geängstigte Herz konnte nun atmen: Gottlob! nun ist's vorüber! — In der Stunde von 7 bis 8 schrieb ich ein Lied der Mitsreude den Befreiten.

Welche Angst und Verzweiflung, Thränen, Händeringen bei den Aristokraten, die vom Staat lebten oder Stellen hatten, die Kinder vom Staat versorgt glaubten. Sie sahen nichts Gewisseres vor sich, als ihren Untergang. Selbst die, die durch ihr Geld noch den alten Stolz zu souteniren gedachten, fürchten nun, daß sie ihr Eigentum verlieren könnten und suchen Aufrihtung bei ihren Feinden.

Frage: Welches werden nun die ersfolgenden Begebenheiten sein? Es muß das alte Gerüst gänzlich fallen, zumal da in Narau und selbst im Berner Gebiet die Unruhen losbrechen, da die Franzosen 8000 Mann stark in Lausanne sind und bereits Murten (6 Stunden von Bern) aufgefördert haben, ihre Obrigkeit abzulegen. Ich fürchte doch, die Erbitterung der Nichtgestraften bricht noch los. Die Befreiten werden ruhen. Groß ist die Erbitterung gegen Rathherrn Pestaluz, der einen Mann in einer Prozeßsache wiederholt und hart abwies, weil er ein Verwandter eines durch ihn Verurteilten war: „Ihr werdet mir ein saubrer Kerli sein, einstecken sollt' ich euch lassen.“ Wie vieles wird nun noch zur Sprache und zum Vorschein kommen. Wehe dem, der Ungerechtigkeit und Härte übte. Solche Zeiten sind stärkere moralische Warnungsprediger, als alle Kanzelredner zusammen. Stapfers Haus in Gorgen, auf 30,000 Gulden geschätzt, wurde durch Pestaluz für 20,000 verkauft. Wahrscheinlich wird es jetzt an

den Eigentümer zurück, und Pestaluzz, der acht Kinder hat, wird den Käufer entschädigen sollen.

Den 31. Jan. [Nat] und [Bürger]. Beschluß, Truppen zur Besetzung der Grenze zu senden, auf die Aufforderung Berns und auf die Nachricht, daß die Franzosen Murten zur Absetzung der Obrigkeit aufgefordert. — Die Wut der Aristokraten läßt mich vermuten, daß dies in ihrem Plan gelegen ist und daß sie nur daher dem Volk so viel bewilligt, um noch einen Zufluchtsort für ihre sinkende Hoffnung zu haben. — Vom See kam die Nachricht, daß die Befreiten mit Glockengeläute am ganzen See empfangen wurden. Ueberall militärische Ehrenbezeugungen. Die Stäfner in ihren schwarzen Sonntagskleidern. Zwischen Meilen und Stäfa war ein Triumphbogen errichtet. Zwölf weißgekleidete Mädchen empfingen die Kommenden mit Blumensträußen und den beigeschriebenen Worten: „Väter und Brüder des Vaterlandes, nehmet hin aus den Händen der Unschuld diese Blumensträuße zum Zeichen der Dankbarkeit des Vaterlandes.“ Ein Mann in Horgen weinte beim Erblicken seiner Töchter: „Ach, ich bin doch lang weggewesen, da ihr so groß geworden seid!“ Die Freude war allgemein so außerordentlich, daß sie sogar krank machte.

Den 1. Februar. Gottlob, aus dem Truppenmarsch wird nichts nach aller Wahrscheinlichkeit. Schon am letzten Abend kam eine Proklamation von Mengaud, worin alle Regierungen der Schweiz verantwortlich gemacht und alle einzelnen Personen und Eigentum der Freiheitwollenden in Schutz des Direktoriums und der französischen Armee genommen werden. Hierzu kommt die Nachricht, daß Aarau ein Comité erwählt und das ganze Aargau aufgefordert hat, treu die Hand zu bieten. Desgleichen von Luzern, desgleichen von Thurgau. Einige Aemter haben zu marschiren refüsirt. Andere sagen, sie wollen sehen, was die übrigen machen. So ist also der letzte Hauptstreich der aristokratischen Partei fehlgeschlagen. Bürgermeister Wyß sagte zu Pestaluzz, der Sicherheit von ihm begehrte wegen der Erbitterung, die gegen ihn herrscht: „Wir haben keine Polizei mehr, seit die Gewalt aus unseren Händen ist.“ — In solchen Zeiten kann man sich selber prüfen, wie man es meine. Meine Seele war still und gelassen, ohne Erhebung oder Troß. Ich dachte an Globius Fabel: Verachte niemals deinen Feind, auch wenn er sich zu fürchten scheint. Das

war der Fehler der aristokratischen Partei. O, es ist eine Zeit zur Weisheit und zur neuen Kraftäußerung, denn es kommen lauter neue Verhältnisse, die dem Talent neue Bahnen öffnen. Indessen hat das Ausziehen aus dem Laufe der alten Ideen und Gewohnheiten für alle Menschen Schwierigkeiten und erpreßt viele Seufzer, die unwillkürlich das Herz schwer machen, daher freue ich mich, wenn die Nacht kommt, die Welt zu verschlafen.

Den 2. Februar. Eben kommt eine Nachricht, die uns erschreckte, nämlich von einer Kanonade gegen Aarau von emragirten Bauern und Berner Offizieren. Die Nachricht vom Nichtmarschirenwollen der Truppen bestätigt sich. Vom ganzen See waren Erklärungen gekommen: die Franzosen hätten ihnen nichts zu Leide gethan. Gegen Bern gingen sie auch nicht, überhaupt nicht ohne gehörige Anzeige des wie und warum, und nicht vor Wiedererstattung ihrer alten Rechte. Alles dieses affixirte mich abwechselnd, als Jakob Wegmann in die Stube trat und sagte, in der Nezz habe man ihm gesagt, er, sein Vater, Gesner, Vogel und Usteri seien des Hochverrats angeklagt; der Komplot der Schelme sei entdeckt, mehrere sagten, sie ständen dafür, und noch den Abend würden alle arretirt werden. Ich erschrak wegen des kranken Vaters Wegmanns und sagte: „Pöbelgeschwäg“, war aber doch erschreckt. Die Frau Zunftmeister riß den Jakob fort, und ich sprach ruhig. „Ich kenne das hiesige Publikum“, sagte der Zunftmeister, „das giebt ein Geschwäg durch die ganze Stadt. Von Furcht ist nicht die Rede, denn ich bin unschuldig!“ — Vogel war sogleich zum Stadthauptmann und zum Bürgermeister Wnß gegangen, und der eine Verläumber, Doktor Walber, war aufs Rathhaus gerufen und ein anderer (ein alter 77jähriger Buchbinder Jaesi) durch den Stadtknecht gewarnt. Letzterer hatte Gesnern öffentlich nachgerufen: Dich Schelm wird man auch von der Brücke werfen! Eben das war einem Herrn Springli begegnet. Blauler aus Feuerthal war arretirt gewesen und hatte ausgesagt, Heß und Wegmann haben über das Stäfner Urtheil die Äxseln gezuckt. Sogar ein paar Fremde, die das Rathhaus anschauten, arretirte man. Abends waren wir Alle wieder ruhig. Wieder eine Warnung zur Vorsicht in der Aeußerung der unbedeutendsten Urtheile gegen Menschen, die sich auf Autorität stützen. Wie froh war ich, mein Lieb von Mittwoch niemand gegeben zu haben. Furchtbarkeit

des gemeinen Böbels, dem Argwohn für Beweis gilt und der gar keine Ideen hat, Alles in concreto denkt und sieht. — Gedanken bei den Truppen aus zwei Quartieren, die alle Tabakspfeifen im Maul hatten :

Um ihre Hände nicht in Blut zu tauchen,
So machen sie den menschlich frommen Schluß:
Es wäre gut nach jedem Schuß
Ein ruhigs Pfeifchen unterdeß zu rauchen.

Den 3. Febr. Nur Kriegsunruhen. Trabrennen der Offiziere und Kasse, Raufen der Leute. Ich mußte den kleinen Koffer für Heß hergeben. Ich konnte nicht mit Freuden malen. — Neue Berichte vom Anrücken der Franzosen. Proklamation zur Errichtung eines Comité von Bürgern und Landleuten. Aus der Ernennung der Herren dazu sah man den Geist.

Den 4. Febr. Berichte vom schlechten Betragen der Franzosen im Pays de Vaud. Nachricht vom Nichtkommenwollen der Bauern am See, welches sich schon vorher demonstriren ließ. Das neue Gefühl des eignen Willens hängt mit der Idee, daß man es den Franzosen danke, zusammen. — Unkluges Benehmen. Man hatte einem Thurgauer, der erzählt hatte, Buonaparte sei durchs Thurgau geritten, 25 Prügel auf Buonapartes Gesundheit geben lassen. Dem Böbel zu Liebe ist ein Mann aus Höngg arretirt, der sagte: unsere Leute wollen auch nicht gehen, und sie haben Recht. Es ist gefährlich, wenn es zu einem Exzeß irgendwo kommt. Die einzige Beruhigung ist, daß jetzt die Erhaltung Aller in der Ordnung und Ruhe liegt. — Nachricht von 500 Bernern an der Grenze. Außerst gefährliche Situation der Schweiz.

Den 5. Febr. Auf der gestrigen Junft waren zwar Personen ernannt, von jeder Junft zwei, zur Errichtung einer Kommission, die mit Landrepräsentanten über Ausgleichung der Rechte von Bürger und Landmann sich beraten sollten. Gleichwohl fand Bürgermeister Wyß für notwendig, auf Freiheit und Gleichheit aller Rechte anzutragen. Doktor Usteri nannte es den Triumph der Meinung. Heute wird das größte Leichenbegängniß für Zürich gefeiert, sagte Gerichtsrat Eicher. Die Deputation von 60 Gemeinden, die nicht marschiren wollen; das Beispiel Luzerns, Freiburgs und selbst Berns zc. machten es notwendig. Die alten Briefe, die den Landleuten von Offizieren gebracht wurden, nannten

sie unnütze Wische, und vor zwei Jahren waren es Heiligtümer! Dieser Tag kostete viele Thränen. — Sturmkläuten im Knonauer Amt wegen Bedrohung von Schwyz. Nachrichten der Landleute, daß die Gefahr von der Grenze übertrieben worden. — Ich war ruhiger. Die Idee vom Krieg hatte ihre Furchtbarkeit verloren, weil wahrscheinlich die Schweiz sich neu organisiert, und das scheint Frankreichs Hauptsache zu sein, dadurch seine Festigkeit zu sichern und Englands Einfluß von dieser Seite zu hemmen.

Den 6. Febr. Es ist schwer, Tage zu schildern, in denen man lebt. Die interessanten Kleinigkeiten übersieht man meistens. Ich müßte mich wegdenken, oder bloß als Menschenbeobachter mich den Szenen um mich her nahen wollen, wenn ich mit Bewußtsein Alles auffassen wollte. Wie leicht man wie verwaist dasteht, wenn die Fäden der gewöhnlichen Empfindung, an welchen das Leben geknüpft war, hin und wieder zerrissen werden! Die alten Fragen: was werd' ich heute thun? sind von jener verdrängt: was wird kommen? An jedem Gedanken hängt die Furcht und Zweifel.

Den 7. Febr. Die Sache des H. Zunftmeisters war von neuem untersucht. Die Leute, die nebst einem Chirurgus Walber auf einer gemeinen Schenke durch Verdeckung ihrer Namen und durch Zutrinken allerhand dem Blumler aus Feuerthal ausgeholt und darauf ihn gepackt und mit lauter Stimme den Zunftmeister und Vogel des Hochverrats beschuldigt hatten, sagten jetzt, sie sagen nicht, daß es wahr sei, sie haben es nur nachgesagt. Es gingen so viele Gerüchte umher, daß man wohl auf eine Spannung der Gemüther schließen kann. Ein paar Blätter, z. B. „Zuruf eines Freundes an die Landleute“ gingen aus Hand in Hand. Besagtes Blatt schloß sich: „Kommet in unsere Arme, wir geben euch den Bruderkuß.“ Ich fürchte, man wird die Landleute mit der nicht verlangten Freiheit und Gleichheit durch Spott erbittern, und sie werden einsehen, daß sie nur mit Worten gefangen genommen werden sollten, während die regierende Gewalt, welches aber unter gegenwärtigen Umständen ebenso gut sein mag, nur vollkommener in die Hände weniger kam unter dem Namen provisorische Regierung. Das Landvolf hat keine Köpfe, nur Worte ohne Begriff und das neue Gefühl seiner Kraft. Um so gefährlicher kann sein Mißtrauen gereizt werden. Zwei Stäfner, die die Waffen holten,

hatten französische Kofarbe. Raum konnten sie der Wut des Pöbels entgehen. Abends ging das laute Geschwäg, die Seeleute hätten den Franzosen 3 Millionen versprochen und wendeten dazu die erhaltene Buße an. Nachricht vom Anmarsch der Franzosen in forcirten Märschen. Die Aristokraten reden von einem Landsturm. Fürchterliche Erbitterung über die Berner Regierung. Alles scheint mir durch Berns Ehrgeiz einen gefährlichen Gang zu nehmen. Die Schweizer Soldaten sind Bauern in Montur, ohne Übung; man spricht von neuer Art Krieg zu führen, die notwendig wäre, weil man die Sache selbst nicht versteht. Drückend ist das Geheimnißvolle der Regierung in Zeiten einer solchen Gefahr. — Herr Zunftmeister Wegmann erhielt einen Brief vom Stadthauptmann, worin er ihm versichert, es sei Balbern leid, daß ein solches Gerücht entstanden, er habe nichts anderes von Blauler gehört, als daß der Zunftmeister Wegmann und Vogel um die Sache der Landleute wüßten.

Den 8. Febr. Nachricht von der Deputation von einem Herrn nach Meilen. Die Bauerrepräsentanten begehrien: 1) Anzeige einer Kriegsdeklaration, 2) daß man Deputirte nach Paris und an die französische Armee sende. Die Bauern glauben einmal nicht, daß Gefahr sei, zumal da sie wissen, die Versicherungen, daß Schwyz, Luzern zc. Truppen gesandt, seien nicht wahr. Uebrigens leben sie in kindischer Furcht vor Ueberfall, und es wird wenig gearbeitet. Das Wort provisorische Regierung ist ihnen durchaus unverständlich gewesen und sie fürchteten eine neue Falle. Abends kam die Nachricht von angefangener Negotiation mit Bern. — Ich hatte einen Koffer in die Stube genommen; das fiel unserer Magd Baba auf. Sie fragte mich, wofür ich auch sei, und meinte, ich sei wohl ein Franzos? Ich erschrak vor dem Gedanken, daß ein neues Geschwäg entstehen könnte und fing an auf die Donners zu schimpfen. Das beruhigte sie und sie sagte, das sei rechtschaffen gedacht. So kindisch ein solches Urtheil ist, so allgemein urtheilt doch der Haufe nach den groben Aeußerungen.

Den 9. Febr. Merkwürdiges Ausschreiben an die Volksrepräsentanten nach Stäfa. Man fordert sie auf, ihre unrechtmäßige Gewalt aufzuheben, damit man ihre bisherigen Schritte nachsehen könne. Der Weg zur Anarchie ist gebahnt. Die Landvögte haben nichts zu thun. Mehrere Prediger sind in Gefahr, abge-

fest zu werden. Kluges Benehmen des Pfarrers zu Moschwanden. Er schickte den Bauern zwei Tausen Wein, daß sie das Freiheits- und Gleichheitsfest feierten. In diesem Dorfe herrschte große Freude. Man wollte aber nicht eine rote Kappe, sondern steckte einen Hut mit einem Apfel auf den großen Fichtenbaum. — Ich habe in ganz Zürich und bei niemand auch nur die geringste Spur von Freude gesehen. Liegt das an Stumpfheit der Begriffe oder an der Art des Lebens oder an dem Mißtrauen, das überall gegen die Obrigkeit herrscht? — Gottlob, daß diese acht Tage nun glücklich vorüber sind; das Geschwäg ist verhallt und Alles wieder mehr in dem alten Gleis.

Den 11. Febr., Sonntag. Pfarrer Lavater hatte dringend in seiner Predigt gebeten, man solle auch den Deputirten vom Lande liebreich entgegengehen und der Kaufmannsstand solle nicht durch Nichtabnahme der Arbeit die armen Klassen der Landleute zur Verzweiflung treiben. Dies bezog sich auf ein Faktum.

Den 12. Febr. Die beiden Herren Vogel, Pfarrer Brunner, Römer, Jaesi, Sprüngli, Füssli waren nach Stäfa hinausgegangen. Die Deputirten kamen ihnen entgegen und man umarmte sich mit großer Freude. Es erweist sich glücklicher Weise, daß feste, redliche und verständige Männer an der Spitze stehen. Sie beteuern, in keiner Verbindung mit Frankreich zu stehen. Sie verlangen, daß $\frac{3}{4}$ Teil Deputirte von dem Lande gewählt werden sollen und dringen auf eine Deputation nach Paris.

Heute fing die erste Sitzung der Kommission von Stadt und Land an. Man hat nicht das Rathhaus dazu erwählt. Auch hat der Zuruf der Landleute an die Stadt nicht gedruckt werden dürfen. Alles zeigt, daß die Regierung nur gezwungen Schritte gethan hat. Indessen kennen die Landleute das bisherige geheimnißvolle und despotische Verfahren des geheimen Rates und wollen nichts mehr davon wissen.

Erwachen des alten Schweizergeistes. Man ist am See entschlossen, Alles für Verteidigung des Vaterlandes zu wagen, wenn Alles demokratisirt sein wird. Die Kinder, die jetzt zur Taufe gebracht werden, erhalten häufig alte Namen, z. B. Arnold, Werner u.

Den 13. Febr. Eine Kommission war gestern nach Stäfa gesandt. Rusterholz, Rathherr Lavater, Doktor Rahn waren die

Hauptpersonen. Es ist gut, sagten die Leute, daß sie solche Leute, wie ihr seid, geschickt haben, sonst wäre das erbitterte Volk nicht zu bändigen. Das letzte Reskript hatte diese Stimmung hervorgerufen und das letzte Vertrauen entfernt. Es waren gegen 200 Deputirte versammelt, die alle unter sich abgemacht haben, jeder auf seine Kosten, nicht auf Kosten der Gemeinde sich zu erhalten. Man bewilligte ihnen, $\frac{3}{4}$ zur Gesetzkommision zu senden, jedoch wurde in Ansehung der schon erwählten Stadtbürger die Proportion bestimmt, obgleich die Landleute eine Zahl von 100, daß also 25 aus der Stadt kämen, für überflüssig hielten. Man suchte das Ansuchen der Landleute wegen einer Garnison zu hinterreiben. Sie beharrten fest darauf, 1) wegen der allgemeinen Ruhe und Sicherheit, 2) damit auch jeder bei der wichtigen Gründung einer neuen Verfassung frei seine Meinung sagen könne, 3) weil neuerdings einige ihrer Deputirten beschimpft waren, 4) es sei zugleich eine Art Ehrgeiz, der um so natürlicher wäre, da Zürich vor drittehalb Jahren auch eine Garnison zu Stäfa unterhalten habe, und sie wollen mit Ehre und Leben dafür stehen, daß ihre Garnison sich besser betragen solle. Die Hauptpersonen der Landdeputirten waren achtungswerte Männer, die mit Würde, Gelassenheit und Festigkeit sprachen und der Kommission alle Ehrenbezeugungen erwiesen. Der Untervogt von Sehen, ein Mann in Schlotterhosen und Bauernjacket, sagte unter Anderem: Sie hätten bei sich gedacht, als sie nicht Truppen gegen die Franzosen schicken wollen: 1) haben wir ihnen doch unsere Freiheit zu danken, 2) können wir hoffen, gegen eine Nation etwas auszurichten, die die größten Fürsten vertreten hat? Werden wir uns nicht der Nichtanerkennung dessen, was wir ihr zu danken haben, schuldig machen und würden wir in der schlichten Voraussetzung ihrer Gerechtigkeit nicht weit sicherer uns befinden? Ich sehe ein Beispiel aus meinem Stande: Wenn ich einen stößigen Stier habe und ich lege mich zu Boden, so mag er nicht weiter stoßen.

Man trank Gesundheit auf 1) die Deputirten und Bürger der Stadt Zürich, 2) Vater Bodmer, sagte Ratsherr Lavater, 3) Meine gnädigen Herren. „Es sind keine mehr!“ sagte eine Stimme. Einstimmig hatte die Menge gerufen, als man das Wohl meiner gnädigen Herren versicherte: „Das glaubt niemand!“ Man trank 4) Die Köpfe, die 6000 Fl. wert waren (Stapfer

und Villetter), 5) die Manen Unrachers und derjenigen, die während der Zeit gestorben sind. - Die Kommission kam zum großen Schrecken schon heute wieder. Sie versicherten einstimmig, wenn der geheime Rat nicht auf Discretion die begehrten Sachen bewillige, so seien morgen die Landleute, deren Erbitterung aufs höchste gestiegen ist, vor der Stadt. Gottlob, daß die Landleute dieses Mal gescheuter sind. Ihre Sache wird respektabel und furchtbar, sobald sich kalte, ruhige Vernunft zeigt. Jetzt läßt sich wieder hoffen, ein besserer Geist werde über alle Verstellung und eigensüchtigen Pläne des Aristokratismus siegen, wie der Redliche über die List. Alles, was man erfonnen hat, Lügenberichte und Aufhegung der Bürger, wirkte nun zurück auf die, die sich dieser schlechten Mittel bedient. Ihre Mutlosigkeit muß jetzt aufs Höchste steigen, weil selbst ein Landmann zu den Herren sagte: „Sieben Teufel sind gegen euch und der kleine achte schlägt sich gewiß zu den sieben.“ - Es kam zu allgemeiner Freude um sieben Uhr Abends eine Deputation, daß man selber von der Garnison abstehe. Indessen war schon der Kriegsrat versammelt gewesen und es war schon von Kanonenaufpflanzen die Rede. Der Zufall hat vielleicht ein Unglück abgewandt und die Sache der Landleute hat immer wieder gewonnen. - Ideen der Einfältigen von den Franzosen: Einer, der seinen Sohn ausrüstete, sagte: „Aber jagt sie nun auch weit hinter Paris, daß sie nicht me da durre thomme.“ Eine Frau war wegen ihrer paar Spanferkeln in Angst: „O ihr liebe, liebe Säule, wenn die lieben Franzosen euch haben sollten! und doch wär's noch besser, als wenn ich euch meßgete und sie holtten das gesalzene Fleisch, dann wär auch der Metzgerlohn verloren.“

Den 14. Febr. Einmal ein sehr ruhiger Tag. Morgens wurde auf den Zünften dringend empfohlen, man solle auch Weibern, Kindern und Mädchen einschärfen, daß jeder liebevoll sich gegen die Landdeputirten betrage. - Eine Bemerkung machte der Herr Zunftmeister: Man lernt in solchen Zeiten Menschen kennen; niemals zeigt sich Charakterlosigkeit oder Mangel an eigenem selbstständigem Denken oder Grundsätzen mehr. M . . o [10] war ein guter Mensch, ohne Wert in stiller, einförmiger Lage. Jetzt, da man gezwungen ist, an dem, was in der Welt vorgeht, einigen Anteil zu nehmen, schlägt er sich zu der Partei, die am wenigsten denkt, sondern blind aburtheilt. Ich sah ihn mit wahrer Wehmut

vor die Stadt hinaus in eine Schenke gehen, um unter der Populace seine Pfeife zu rauchen. — Wenn ein Kind sie fragte, was ist ein Aristokrat? sagte die Frau Zunftmeister: Ein Mensch, der mehr sein will als andere Menschen, ein Mensch, der nicht heilige Ehrfurcht für die Rechte und das Gute jedes Menschen hat, bei dem Familie mehr ist, als der Mensch, Wappen soviel als Verdienst, Herkommen mehr als Natur und sein Ich das Centrum der großen Welt. Der Aristokrat wird selten ein guter Mensch sein. In seiner Religion ist Gott ein Strafsekretär, der Alles aufzeichnet, was seinen Lieblingen zuwider geschieht. Die schändlichsten Gerichte über anderer Menschen Ehre und zur Hinderung des guten Vernehmens kommen von Aristokraten her.

Pestaluzzi schrieb an Lavater aus Stäfa: „Ich stehe unter Kraftmännern wie ein kindisch gewordener Greis, dem man liebevoll die Hand bietet, weil er einst ein Mann war.“ Der gute Pestaluzzi! Seine Geisteskräfte haben unter dem Druck der Lage und dem übrigen Leben seiner Phantasie gelitten. Der alte Bodmer schreibt an Lavater: „Als ich im Gefängniß war, sagte ich schon vor anderthalb Jahren: untersucht unsere Sache. Man antwortete: wartet. Ich weiß jetzt auch nichts anderes zu sagen, als: wartet. Und ich traue auf die Wahrung der Vorsehung.“

Den 16. Febr. So still war es lange nicht, als seit zwei Tagen. Berichte von allen Orten sagen von Freude und größerer Herzlichkeit, mit der sich die Menschen begegneten. Hier ist keine Spur. „Ich hätte doch nie geglaubt, daß man in Zürich so schlecht wäre“, sagte Frau Zunftmeister. Züge von den Landdeputirten. Die Herren haben sich erboten, sie zu beherbergen, wahrscheinlich, um Einfluß zu haben. Die Landdeputirten sind aber entschlossen, es nicht anzunehmen, um freier reden zu können, außer wo es der Fall wäre, denen Herren, die bei ihnen waren und sich nur freundschaftlich bezeugten, Gegenfreundschaft zu beweisen. Der kleine Mann mit krausem Haar und klugen Augen aus Sehen ging zum Bürgermeister und zu vielen Herren vom Geheimen Rat und fragte simple Antwort, ja oder nein, auf zwei Fragen: 1) Gilt es, wenn wir ausziehen, den Bernern Hülfe zu leisten? 2) Haben die Franzosen Krieg erklärt? Bürgermeister Kilchsperger mußte endlich sagen: „Nein“. Aber schriftlich wollte man es nicht geben.

Es war der Plan gewesen in der großen Landdeputirten-Versammlung, Deputirte nach Paris zu schicken. Ein Hauptmann Nägeli meinte, es dünke ihm doch besser, freundschaftlicher und inniger, wenn man auch die Stadt auffordere, Deputirte mitzusenden. Der kleine Mann von Sehen ging auf ihn zu und drückte ihm die Hand: „Ja, das wollen wir thun, was in unserer Kraft steht, gute Freundschaft mit den Stadtbürgern zu gründen und zu erhalten.“ — Es ist ein 82 Schuh hoher Freiheitsbaum zu Höngg aufgerichtet, das Kloster Weltingen gab Wein dazu.

Den 19. Febr. Einige Herrischgesinnte hatten sich mit dem Schwert der Errichtung des Freiheitsbaumes zu Wald opponirt und einen Mann blessirt. Der engere Ausschuß der Landversammlung verlangte, da die provisorische Regierung dormalen existire, hinlängliche Satisfaktion in Gegenwart von Personen des Landkomités. Dieser Vorfall veranlaßte heftige Ausfälle gegen das Unwesen am See, gegen die Freiheitsbäume, die man Glendsbäume, wüste Bäume, Fastnachtspassen zc. nannte. Der Geist der Gewaltthätigkeit gucte überall hervor. — Alles ist noch wie es war und kann im Ganzen ärger werden denn zuvor. Es kann Zwiespalt geben und Köpfe kosten. Nur Luft von außen und die alte Gewalt siegt.

Den 20. Febr. Es war angeordnet, den Deputirten vom Lande entgegen zu gehen. Sie kamen ohne Begleitung. Unter den ihnen entgegengegangenen Bürgern waren selbst die, die vor wenig Tagen die Bauern abführen wollten. Diese liefen nun auf sie zu, schüttelten ihnen die Hände. Es war aber Ordre, wenn sie mit Begleitung in die Stadt wollten, die Fallbrücken aufzuziehen, desgleichen die Freiheitszeichen unter dem Thor abzuthun. Sie kamen aber ohne Kofarde. Indessen herrscht von Seiten der Landleute ungläubliche Furcht und Mißtrauen. Sie haben abgeredet, in allen ihren Reden kurz zu sein und nur zu sagen, was zur Sache gehört, übrigens die Stimmung abzuwarten und im Wirthshause zu logiren.

Den 21. Febr. Eid der Deputirten und des Volkes gegen einander, Schweizer zu bleiben, Tugend und Religion zu ehren, politische und bürgerliche Rechte und Souveränität des Volkes zu erkennen und zu ehren; die Deputirten: auf diesem Grundsatz eine

Konstitution zu entwerfen; das Volk: die Deputirten zu fügen und zu rächen.

Erste Sitzung: Billeter verlangte Pressfreiheit, was auf eine eigene Session verwiesen wurde. Ein Protokoll soll alle Tage verlesen und gedruckt werden. Die Anreden waren verschieden, unter Anderem: Bürger, Bürgermeister, liebe Herren und Freunde. Die Landdeputirten werden bei ihrem Namen genannt mit Vorsetzung: Herr. — Abends waren die Landdeputirten auf der Waage, wohin sie von einigen Bürgern eingeladen waren. Man hörte sie freimütig über allerhand Gegenstände sprechen und Leute im groben, langen Kittel wußten die Lage des Pays de Vaud treffend zu schildern und vom Mittelmeer bis an die Nordsee geographisch zu wandern. Man hatte Briefe aus verschiedenen Gegenden. Die anwesenden Aristokraten waren wie aufs Maul geschlagen.

Also der erste positive Schritt, der erste Eintritt in neue Rechte. Es thut dem Herzen wohl, das zu denken und in die Geschichte der letzten sechs Wochen zurückzugehen. Einige aristokratische Damen schmeicheln sich, wenn man nur von Frankreich her Ruhe habe, werde Alles wieder ins alte Gleis kommen; die Herren sagen: Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Dies Sprüchwort leidet wie viele andere eine Abänderung und muß heißen: Den Genus der Zeit gewonnen, viel, wo nicht Alles gewonnen.

Den 22. Febr. Zweite Sitzung. Man vereinigte sich mit Widerlegung eines einzigen, statt der begehrten Abschaffung des „Geheimen und Großen Rates“ als überflüssig, dem „Geheimen und Großen Rat“ neue Mitglieder von Seiten der Landschaft zuzugesellen, wie auch den Obervögten und Landvögten zwei Landbesitzer zu geben. Solothurn seien auf ihren Wunsch die Verhandlungen mitzuteilen. Dieser Schritt über Erwartung der Landdeputirten machte einen sehr guten Eindruck auf sie und war von Seiten der Regierung das Klügste von allem Bisherigen, weil sie dadurch allein möglichst lange den alten Staatskörper und die einzelnen Mitglieder desselben erhalten können. Abends war wieder Gesellschaft auf der Waage. Es kamen auch mehrere Herren von den Stadtdeputirten und vom Geheimen Rat hin. Man sprach öffentlich über das, was am folgenden Tage gebracht werden soll, namentlich über die Eidesformel. Der erste Entwurf von Seiten

der Regierung bezog sich noch auf die alten Bünde. Die Landleute wollen die Baseler Form.

Den 23. Febr. Die Landleute verlangen, aus der Eidformel die Worte: Wir schwören, keinen fremden Einfluß zu gestatten, [zu streichen]. Sie verlangten Aufschub, es wurde aber gemehret [= Abstimmung nach der Mehrzahl] und die Partei der Regierung siegte. Die Landleute fühlten, daß sie durch überlegene Berechnung tournirt waren, und mißmutig und mißtrauensvoll kehrten sie zu ihren Angehörigen, weil die Woche endete.

Den 24. Febr. So freundschaftlich General Brune die Vorstellungen von Bern angehört hat, so ist doch ein Schreiben von Mengaud eingetroffen, worin er sagt: er habe Ordre angreifen zu lassen, wenn die Schweiz sich nicht nach ihrem Plan, Plan de Constitution Helvetique, organisire. Basler und Schaffhauser Abgeordnete haben dies Schreiben begleitet. Diese Nachrichten sind schon am 22. und 23. dagewesen, folglich ist der Plan mit der Eidesmehrung berechnet gewesen. Man will 24 Landdeputirte in den Rat und als Beisitzer aufnehmen, aber aus diesen die Auswahl für den Geheimen Rat treffen. Wichtige allgemeine Angelegenheiten sollen der Nationalversammlung vorgelegt werden. Der Vorschlag, Deputirte nach Paris zu schicken, ist nicht angenommen, dagegen aber, es den anderen Eidgenossen zu berichten. Es müssen auf diese Vorfälle hin wichtige Ereignisse folgen.

Den 26. Febr. Es kommen eine Menge Landleute mit großen Brügeln zur Stadt. Man sah einige zu Tells Statue auf dem Lindenhof eilen, andere umgaben das Rathaus. Alle hatten Kofarben. Der Zulauf war von allen Seiten entsehrlich. Die Herren, die im Rat saßen, waren in großer Angst, als ihre ausgestellten Boten ihnen Verichte brachten, es kämen immer mehr. Man hätte gerne die Thore schließen lassen, allein man wagte es nicht. In der Stille aber wurde Befehl gegeben, im Zeughaus Alles zu rüsten. Man bat endlich die Landdeputirten, ihre Leute in Ruhe zu stellen. Ein paar traten auf Steine vor dem Rathaus und riefen: „Lieben Freunde und Brüder! Der Eid soll nicht geschworen werden; seid ruhig, ihr habt ja die Gewalt, ihr seid ja für souverän erklärt!“ Und Herren, die im Fenster lagen, hörten zu. Verschiedene Stadt- und Landdeputirte gingen nun herum und zerstreuten das Attrouppement der Leute. Ein Knecht,

ber geschimpft hatte, wurde von den Landleuten arretrirt. Der Schrecken war vorüber und man öffnete die Läden wieder, wo man sie aus Angst geschlossen hatte. Ich war die ganze Zeit über ruhig geblieben, ob es gleich Abends vorher gehießen hatte: morgen giebt es Blut. Die Metzger hatten sich vernünftig betragen und gesagt, wir nehmen an nichts teil.

Vierte Sitzung. Kein Wort vom Eid. Die Landdeputirten trugen an, es solle eine öffentliche Erklärung, die sie aufgesetzt hatten, betreffend die Verleumdungen auf dem Stäfner Kongreß, gedruckt werden. Man wollte es an die provisorische Regierung weisen. Die Landdeputirten beharrten. Es wurde akzeptirt. — Die Präparatoria im Zeughaus waren den Deputirten zu Ohren gekommen. Sie sandten zum Bürgermeister und fragten, was das bedeute? Man erbot sich, ihnen alle Zeugnisse zu weisen und vier Deputirte wurden dazu abgesandt. — Abends hatte ich die erste Freiheits- und Gleichheitsfreude. Der Präsident der Landesversammlung war beim Herrn Zunftmeister. Ich hatte mir eher einen Feuerkopf vorgestellt, und ich fand einen kalten, gesehten Mann voll Kraft und ruhiger Würde. Er charakterisirte sich selbst in der Folge des Gespräches: „Es lag von Kindheit auf in meiner Natur, jedem Menschen das möglichste Recht zuzuwenden. Es war kein erworbenes Verdienst, ich war dazu geboren. Ich sah in der Folge die außerordentliche Ungleichheit der Verhältnisse und daß das Recht nicht in der rechten Hand läge. Diese Zeitumstände haben das Uebrige gemacht, und die Umstände gaben mir den Beruf, nach meiner möglichen Kraft für das allgemeine Wohl zu wirken. Es war in der Versammlung von Wädenschwyl, die von 1 bis 10 Uhr dauerte, wo ich trotz meiner Weigerung, weil ich nicht zu der Gemeinde gehörte und nur als Deputirter da war, aufgefordert wurde, das Wort zu führen. Ich mußte es endlich übernehmen. Als ich nach Meilen mit dem erwählten engeren Comité von 10 Männern zurückgekehrt war, sagte man mir, die Männer aus der Grafschaft, die in der großen Versammlung waren, seien nur Spione gewesen. In Zeit von wenigen Stunden kamen gegen 24 Extradepulirte von verschiedenen Seiten mit der Anfrage, was sie auch wegen des dringenden Truppenaufgebots zu thun hätten? Sie würden unserem Räte folgen. Es war ein Augenblick, dessen entscheidende Wichtigkeit wir erst nachher ganz

erkannt haben, in welchem es Kraft brauchte, fest und standhaft zu bleiben. Wir schlossen so: Einmal sind wir in der Sache drin, wird sie umgestürzt, so ist unser Leben ohne das dahin, hier ist es also Nicht zu sagen, wir Unterschriebenen nehmen Alles auf unsere Köpfe, gehet nicht. Man hat uns kaum unsere alten Briefe zugestellt, nach welchen wir das Recht haben, Krieg zu beschließen, und schon sendet man uns einen eigenmächtigen Ausruf zu. Seit jener Zeit führten wir ein genaues Protokoll aller unserer Verhandlungen. Jene Nacht bleibt uns unvergesslich und jene Zeit war für die Gesundheit angreifend, aber, Gottlob, es hat gebessert, und ich habe einen Körper, der etwas vertragen kann." Ich drückte dem Manne mit Wärme die Hand. Die Schweiz ist mein zweites Vaterland, meine Achtung ist der Dank für die mannigfaltigen Anstrengungen edler Männer, die eine Standhaftigkeit bewiesen haben, die nur eine gerade gute Sache einlösen kann. Es freute den Mann und ich fühlte im Gegenbruch, daß ich ihn rührte. — Das war nach langen Unruhelagen ein Abendfest, und ich fühlte, daß ich mitgelitten, weil ich mich von ganzem Herzen freute. Fest und bestimmt erklärte der Mann: „Auch wir sehen es fürs größte Unglück an, wenn die Franzosen ins Land kämen, aber es kann dem Vaterlande Gefahr bringen, wenn man die abgegangenen Truppen nicht zurückruft, und soll man um des Ehrgeizes einiger Schuldbewußter eines Kantons die gemeinliche Sache ins Unglück bringen?“ Viele Grundsätze waren trefflich. Hier ist Verzug in der Sache Gefahr.

Den 27. Febr. Fünfte Sitzung. Ging sehr unordentlich. Mehrere nahmen zugleich das Wort. Man sprach über die Garnison, die den Landleuten anfänglich großen Schrecken machte. Ueber Abstellung der Bewaffnung von ein paar entragirten Dörfern. Ueber Zurückberufung der Züricher Truppen, welches aber großes Feuer verursachte.

Nachmittags M[at] und B[ürger]. Der Zunftmeister sagte, es gefalle ihm nicht, weil man nach dem Essen immer mehr erhitzt sei. Eine fürchterlich stürmische Sitzung. Selbst Herrn Statthalter Hirzel und Zunftmeister Irmingen hatte die Bürgerschaft in Feuer gejagt. Ein Haufe umringte den Bürgermeister Wyß. Die sonst wütendsten waren jetzt die mäßigsten. Es herrschte bei vielen eine tierische Wut. „Einen solchen Terrorismus leide ich nicht“, sagte

Statthalter Hirzel, der gerade das terroristische System ausgeübt hat. Amtmann Heibegger wollte Kanonen auf die untere Brücke haben. Bürgermeister Wyß mußte die Herren bitten, nicht unter ihrer Würde sich zu benehmen. Zuletzt sagte einer ganz vernünftig, er sehe garnicht ein, was man so heftig zu debattiren habe über etwas, was ganz natürlich sei, daß man Maßregeln zu seiner Sicherheit treffe. Es wurde also eine starke Bürgergarnison auch bei Tage erkannt. Im Falle die Landdeputirten fortgingen, sollte Alles dem ganzen Lande und allen Eidgenossen berichtet werden. Während der Sitzung kamen zwei Mal Landdeputirte aufs Rathhaus, wurden aber das erste Mal abgewiesen, dann durch den Stadtknecht wieder beschied und unmanierlich empfangen, mit persönlicher Verantwortung bedroht. — Indessen ist durch diese unglücklichen Fastnachtsauftritte das gute Vernehmen in das größte Mißtrauen verwandelt worden. Die geraden Landleute sehen, daß die Schlaueheit sie überflügelt, und das Fanatisiren des Volkes ist das unglückliche Mittel, das Gefühle der Kraft ersetzen soll. Die verhaltene Mut ergreift jeden Anlaß, ins alte Gleis zurückzukehren und die vielen Schachsteine halten das verlorene Spiel lange auf.

Den 28. Febr. Sechste Sitzung. Die Landleute ließen sich die Garnison gefallen, da man ihnen heilige Sicherheit der Person zugesichert habe, weil es sich nicht erleide, darüber dem Vaterlande Unglück zuzuziehen.

Den 29. Februar. Siebente Sitzung. Ende der Wahlen. Verlangen der obrigkeitlichen Partei zur Auflösung des Rügnocher, ehemaligen Stäfner, Comité, weil man einen Arretirten über Nacht gefangen behalten hatte, ohne ihn einzuliefern.

Vormittags Rat. Berichte von Marm im ganzen Lande, veranlaßt durch die getroffenen Sicherheitsmaßregeln. An einigen Orten kam es zu Thätlichkeiten. In Weyikon wurde ein Mann erschlagen. Es sind Anstalten getroffen durch Abgeordnete und Offiziere Einrichtungen zu machen, daß auf ein gegebenes Zeichen in allen der Obrigkeit treuen Gemeinden Sturm geläutet werde und Alles der Stadt zu Hülfe zueile.

R. u. B. Es saßen die 24 Landdeputirten zum ersten Mal. Buxtorf [Delegirter aus Basel] sprach sehr gut. Er sagte unter Anderem, er könne aus Erfahrung sagen, je schneller man die Revolution mache, desto glücklicher und desto früher der Genuß

der Eintracht und Zufriedenheit. Er habe die erste Würde im Staat bekleidet, aber es reue ihn so wenig, sie unter den Umständen niedergelegt zu haben, daß er nur bedauere, daß es nicht früher geschehen sei. Er empfahl Zürich, sich herzlich zu demokratisiren und auch auf Bern zu wirken.

Der Vorschlag [Basels], Deputirte zu Brune um Verlängerung des Waffenstillstandes zu senden, ward nicht angenommen, weil man bereits negotiire. Diese Nichtannahme kam mir vor, als wolle man verhindern, daß die Landleute in die Karten gucken sollten.

Den 2. März. H. u. B. Bericht von Bern, daß die Negotiationen abgebrochen seien. Der General Brune habe ihnen erst 24, dann 30 Stunden Frist zur Sendung der Antwort auf folgende Punkte gelassen: 1) Keine, echte Demokratisirung und Berufung der Urversammlungen. Zurückberufung der Truppen gegen Rückziehung der französischen Truppen bis auf einige Posten. 2) Absetzung des ganzen Berner Regierungstages. 3) Annahme des Konstitutionsplanes, bei dem Mobilisationen stattfinden. 4) Losgabe der wegen politischer Meinungen Eingekerkerten. — Bern wollte sich in derselben Nacht beraten. Brune ließ sich auf andere Kantone garnicht ein, da jeder einen Stand für sich ausmache. Man verlangt dringend Hülfe. Desgleichen Frensburg in mehreren Schreiben. — Bürgermeister Wyß trug hierauf an, Stadt- und Landdeputirte in alle Gegenden zu senden, die Gemüther durch alle möglichen Versicherungen der völligen Demokratisirung zu beruhigen und zum Truppenmarsch zu bewegen. Er wolle mit Freuden seine Stelle niederlegen, und ob er wohl über sechzig sei, sich doch willig und gerne für das Vaterland in dem gefährlichsten Zeitpunkt an die Spitze der Truppen stellen. Es wirkte auf die Gemüther, und auch die Landdeputirten versprachen ihr Möglichstes zu thun, wiewohl bemerkt wurde, man könne nicht dafür stehen, daß nicht auch sie, als neue Mitglieder des Rates, in Verdacht gekommen sein könnten.

Den 3. März. Berns Antwort: erstens wollen sie völlige Freiheit und Gleichheit einführen und Urversammlungen anordnen, sobald die Truppen zurückberufen seien, welches man nicht eher könne, bis die französischen Truppen sich ganz zurückgezogen. Zweitens, eine neue Konstitution dürfen sie, auch wenn sie hier willig wären, ohne die übrige Eidgenossenschaft nicht annehmen.

Die Regierung werde man übrigens zu besetzen suchen mit Männern, an deren Gesinnung Frankreich Glauben haben könne, die aber auch dem Wohl der Stadt Bern angemessen wären. Einstweilen solle eine provisorische Regierung statthaben. Drittens, die Gefangenen sollen freigegeben werden, daß man auf alle Weise die Geneigtheit zur guten Harmonie zeige.

Man hofft selbst nicht viel von dieser Erklärung. Ehe dieser Bericht verlesen wurde, war Nat, und ein Beisitzer aus Wiesenbängen, einem abgelegenen Dorf, sprach sehr bestimmt und logisch, daß er nichts inniger wünschen könne, als daß man auch gerade zu Werke gehe. Die letzte geheime Absendung der Offiziere habe keinen guten Eindruck gemacht, da dergleichen Sicherheitsanstalten öffentlich hätten geschehen sollen. Man entschuldigte sich, es sei von der Landeskommission verfügt, Anstalten zur Vernichtung zu treffen.

Brief von Basel, der auch vor N. und B. verlesen wurde. Mengaud verlangte Durchmarsch für französische Truppen, im Weigerungsfall drohte er mit 6000 Mann Garnison. Man konnte ihn noch bewegen, es dem Direktorium zu berichten. Basel schreibt, wenn wir auch entschlossen wären, Alles fürs Vaterland aufzuopfern, so würde die große Nation gleichwohl über unsere Leichen zu ihrem Zweck fortschreiten. — Ich hatte mich sehr auf eine Abendgesellschaft der Landdeputirten gefreut. Der Fanatismus war so groß, daß man es nicht wagen durfte. Keine Freude, kein wohlthuendes Gefühl haben die Männer, die von warmer, edler Vaterlandsliebe durchdrungen sein sollten. In elenden Wirtshäusern müssen sie sich elend behelfen und Alles drückt sie. Dies indignirt gegen ein Land, wo Freiheit und Gleichheit eingeführt sein und wo man über die wichtigsten Dinge beraten soll.

(Schluß folgt.)



Die Bedeutung der altkirchlichen Lehrpreisigkeiten.

Ein Vortrag von Mag. A. Berendis.

Es ist heutzutage keine dankbare Aufgabe, für Güter und Werte einzutreten, die den Anspruch erheben auch abgesehen von der Erfahrung der Gegenwart Geltung zu haben, für „objektive“ Werte und Güter.

Auch dort, wo das Gebiet exakter Forschung, des Meßbaren und Wägbaren, aufhört, will der moderne Mensch nichts anerkennen, was nicht seiner Erfahrung entspricht, was ihn nicht befriedigt. Die Verschiedenheit der Erfahrung soll dabei nicht Verschiedenheit des Wertes mit sich bringen. Jeglicher Geschmack, jegliche Ueberzeugung, jeglicher Glaube sollen gleiches Recht auf Existenz haben, wenn nur der Mut da ist, diese Normen ins Leben umzusetzen, die eigenen Ideale, wie sie auch seien, zu verwirklichen. Bei der Beurteilung menschlicher Bestrebungen soll es nur auf das „Wie“, nicht auf das „Was“ ankommen.

Da kann das Verständniß natürlich nur gering sein für solche Zeiten, da die Menschen in heißem Ringen standen um grundlegende Glaubenssätze, die für alle gelten sollten, — um Dogmen. In der That, mit Unwillen und Entrüstung wenden sich die Gebildeten unserer Tage von jener Periode der großen ökumenischen Konzilien ab, da Verdammung und Verfolgung denen drohten, die eine nur etwas abweichende Trinitätslehre oder Christologie vertraten.

Kein geringerer als Thomas Carlyle hat voller Verachtung von jenen „elenden syrischen Sekten“ gesprochen, „mit ihrem nichtigen Gezänk über Homoiusion und Homousion, den Kopf voll wertlosen Lärms, das Herz leer und todt“ *).

*) Th. Carlyle: Ueber Helden, Heldenverehrung u. s. w., deutsche Uebersetzung in der Bibliothek der Gesamt-Litteratur, S. 75.

Steht es wirklich so? Ist es nur „logisches Wortgezänk“, ob Jesus Christus mit Gott dem Vater „einwesentlich“ oder „gleichwesentlich“ ist, ob Er seit der Menschwerdung „zwei Naturen“ oder eine besitzt, oder handelt es sich bei diesen scheinbar so fremdartigen, abstrakten Formeln um das innerste Wesen der christlichen Religion, um ihren Charakter als ausschließliche, absolute Religion und dann wieder als sittliche Religion?

Diese Frage soll uns hier beschäftigen, und zwar in der Weise, daß wir den Gang jener viel verrufenen Streitigkeiten zu verfolgen suchen, so wie er gerade durch die neuere Theologie klar gestellt ist. Ein großer Kirchenhistoriker unserer Tage hat jene Fragen für dem Wesen des Christentums völlig fernliegend erklärt, aber gerade seine und seiner Schüler grundlegenden Arbeiten geben die Möglichkeit, zu einer ganz anderen Antwort zu gelangen. Die Geschichte soll uns zeigen, daß hier noch genau dieselben Mächte im Spiel sind, die wir zu unserer Zeit in der Kirche kämpfen sehen: Wissenschaft und Religiosität, das Bedürfnis nach einer geschlossenen Weltanschauung und das Bedürfnis nach der Gewißheit der Erlösung, beide freilich in der besonderen Gestalt, die sie unter den damaligen historischen Bedingungen und unter dem Einfluß der herrschenden Stimmung angenommen hatten.

Aus dem Kampf dieser Mächte sind die sog. Dogmen hervorgegangen, die so vielen Christen unserer Zeit als schwer lastende Bürde erscheinen, und zwar haben gerade diese Dogmen die Religiosität zuerst vor der Theologie gerettet, dann aber ihr gegen die herrschende Stimmung der untergehenden Antike einen Schutz dargeboten, der freilich zunächst noch wenig benutzt worden ist.

Wie zu allen Zeiten, sind auch damals diese Mächte nicht allein für sich auf dem Kampfplatz gewesen, wir finden sie verflochten in ein Gewirr politischer, kultureller, nationaler Interessen, umspielt von einer bunten Mannigfaltigkeit persönlicher Intriguen. Doch nie und nimmer, und auch damals nicht, sind diese Kleinigkeiten des Weltgetriebes entscheidend gewesen. Es sind immer nur die großen Mächte, die allgemein menschlichen Interessen, die die Geschichte fortbewegen; auch die großen Persönlichkeiten sind nur darum groß, weil in ihnen jene Mächte und Interessen sich verkörpern und durch sie zum Ausdruck kommen. So dürfen wir

denn von all' dem Kleinen und Kleinlichen absehen, das gerade diesen Zeiten ein äußerlich so unsympathisches Gepräge gegeben und ihren eigentlichen Inhalt vielfach verdeckt hat.

I.

Betrachtungen voll bitteren Hohnes werden häufig darüber angestellt, daß die christliche Kirche, eben erst von dem Druck der Verfolgung befreit, sofort in Parteien zerfiel, die in ihrer gegenseitigen Befehdung, in dem grimmen Haß, mit dem sie übereinander herfielen, der Religion der Liebe ein böses Zeugniß ausstellten. - Man vergißt nur, daß es sich hier um eine allgemeine historische Erscheinung handelt: wo nur immer ein plötzlicher Umschwung, ein gewaltiger Schicksalswechsel eingetreten ist, da ist auch die Erscheinung zu beobachten gewesen, daß nun erst die in der siegenden Partei mehr oder weniger verborgenen Gegensätze, von allen Fesseln befreit, nur um so unmittelbarer aufeinander trafen; war es doch die große Frage der Neueinrichtung auf dem gewonnenen Boden, die sofort brennend wurde. Auch nach dem jüngsten großen geschichtlichen Umschwung, dem Kriege von 1870—71, ist es nicht anders gegangen: Kulturaufkampf und soziale Frage haben die Gemüther der Sieger fast unmittelbar nach dem Siege in erbitterte Kämpfe gestürzt.

Garnicht anders war es zu erwarten, als das Christentum von Kaiser Constantin durch eine rasche Folge von Maßregeln aus einer unterdrückten zur herrschenden, zur Staatsreligion erhoben wurde. An Gegensätzen war die christliche Kirche auch schon in der Verfolgungszeit reich gewesen: schwere innere Kämpfe hatte sie durchgemacht, aber diese Kämpfe waren größtenteils noch mit geistigen und geistlichen Waffen geführt worden, wenn auch schon der Begriff göttlichen Kirchenrechtes vielfach miteinwirkte, wenn auch schon die kirchliche Gemeinschaft eine rechtlich gestaltete war. Nun aber zeigte der Staat offenes Interesse an der christlichen Kirche, und zwar an ihrer Einheit. Nur in dieser Einheit sah er die Gewähr und die Weihe seiner eigenen, stark wankenden Einheit. In den Stürmen der Bürgerkriege und in Folge des Zurücktretens der Staatskulte hinter den Fremdreigionen hatte der römische Staat den Nimbus der Heiligkeit verloren. Diesen sollte ihm das Christentum wiedergeben und solchen Dienst konnte nur ein ganz

bestimmtes, gesetzmäßig geregeltes Christentum leisten. So war es der Staat, der aus geistlichen Waffen rechtliche, weltliche machte. Aber die Kirche hat diese Waffen willig ergriffen und begierig angewandt; wie sollte sie nicht? War der Staat etwas Heiliges in ihren Augen, sofern er die Kirche schützte, so mußten auch die Mittel, mit denen dieser Schutz bewerkstelligt wurde, heilig erscheinen. Was dem Heiligen — und alles Heilige war in der Kirche vereinigt — diente, mußte selbst heilig sein; was ihm widerstrebte, hatte überhaupt keine Existenzberechtigung. An sich galt ja alles Irdische — „die Welt“ — als widergöttlich und der Vernichtung wert. Nur im Dienst der Kirche konnte es Wert erlangen. — Diese Gedanken, welche schon im vierten Jahrhundert lebendig waren, erklären bereits die Form, welche der kirchliche Streit innerhalb des christlichen Staates annehmen mußte. Aber war denn der Gegenstand des Streites so geringfügig? Blicken wir auf die Parteien, welche zur Zeit des ersten ökumenischen Konzils, desjenigen zu Nicäa 325, sich gegenüberstanden.

Es waren ihrer drei: die größte unter ihnen vertrat die Interessen der damaligen wissenschaftlichen Theologie, so wie sie von dem größten griechisch-christlichen Denker, Origenes, geschaffen war.

Das Streben aller Wissenschaft geht dahin, die Welt zu erklären, den Zusammenhang alles Bestehenden oder Geschehenen aufzudecken. Dieses Streben bestand damals so gut wie heute, so verschieden auch die wissenschaftlichen Mittel und Methoden sein mochten. Auch das Christentum mußte sich von diesen Gesichtspunkten aus betrachten lassen. Nicht die Gewißheit der thatsächlich geschehenen Erlösung sollte die von ihm gebrachte Gabe sein, sondern die vollkommenste Weltanschauung, die die Fragen nach dem Grunde alles Seins und nach dem wahren Zwecke des Lebens besser als alle bis dahin aufgetretenen philosophischen Systeme beantwortete. So wurde denn auch Gott selbst nicht so sehr als Persönlichkeit, sondern vielmehr als das reine, eigenschaftslose, unwandelbare, einheitliche, unteilbare, ganz und gar geistige Sein, als Ursache alles Seienden, begriffen: zwischen ihm und der Welt des Vielen, Getheilten, Wandelbaren gab es keine Beziehung; es bedurfte, um eine solche herzustellen, eines Mittelwesens, und nichts Höheres wußte man von dem Stifter der christlichen Religion auszusagen, als daß sich in Ihm dieses Mittelwesen zwischen Gott

und Welt offenbart und damit dem Gott verwandten Geistigen in der Welt, also der Seele des Menschen, den Rückweg zu ihrem ewigen Ursprungsart, die Befreiung aus dem Nichtsein, aus der Materie, dem Vielen und Getheilten, im letzten Grunde dem Individuellen, eröffnet habe. Nur das Erkennen war auf diesem Standpunkt als der Weg der Selbsterlösung dem menschlichen Geiste dargeboten: Christus war das Prinzip aller Erkenntniß, der Logos, die göttliche Vernunft, durch deren Vermittelung die Welt geschaffen war und bestand. — Wer zum philosophischen Erkennen nicht im Stande war, dem konnte auch der volle Inhalt des Christentums nicht anders als in verhüllter symbolischer und allegorischer Form zugänglich gemacht werden. Für eine Religion der Gebildeten trat diese Origenistische Partei ein, während die Ungebildeten nur als eine Art von Christen 2. Klasse angesehen wurden. Einen Konflikt konnten die Origenisten inbeß nicht herbeiführen, da sie, wie ihr Meister Origenes, den vollen Wortlaut der kirchlichen Verkündigung unangetastet für die schlichten Gläubigen bestehen ließen und nur die Freiheit wissenschaftlicher Anschauungsweise den ihrer Fähigen gewahrt wissen wollten.

Die Krisis konnte nur durch diejenigen eintreten, welche die wissenschaftlichen Resultate, so wie sie damals verstanden wurden, in den Gemeindeglauben einführen wollten. Das aber waren Arius und seine Anhänger. Von rein origenistischen Gedanken aus war solch ein Versuch überhaupt unmöglich: nur in ihrer Kombination mit einer ganz andersartigen Anschauung war die Möglichkeit dazu gegeben, mit einer Anschauung, die schon einmal mit der Kirche feindlich zusammengestoßen war und vielleicht im letzten Grunde auf jüdisch-christliche Anregungen zurückging. Paulus von Samosata und sein Schüler Lucian hatten Christum als den von Gott ewig vorausgesehenen, mit göttlicher Kraft ausgestatteten Idealmenschen aufgefaßt, der zum Lohne für seine sittliche Bewährung in völliger Willenseinheit mit Gott göttliche Würde erlangt hätte und dessen innere Entwicklung nachzuerleben Aufgabe des Christen sein müsse. Christus der Idealmensch und Christus das Mittelwesen vereinigten sich nun bei Arius zu einer Gestalt: zu einem halbgöttlichen, sittlicher Entwicklung fähigen Wesen, das mit aller Energie Gott gegenüber auf die Seite der Geschöpfe gestellt wurde.

Sollte sich die Erlösungsgewißheit an diesen Christus knüpfen können? Was konnte dieser Christus sein? — nicht einmal ein Vorbild, Er war ja den Menschen nicht gleich, noch weniger der Führer zur rechten Gotteserkenntniß. Er stand so weit von Gott ab, daß Er Gott weder vollkommen sehen, noch erkennen konnte. Was war Er also viel mehr, als die Göttergestalten, welche die Heiden bisher angebetet hatten und an deren Heilswirksamkeit sie den Glauben verloren hatten?

Der einzig sichere Weg vom wahren Gott zu den Menschen und von den Menschen zu dem wahren Gott, den die Heiden im Christentum gefunden, um dessentwillen sie es angenommen hatten, erschien durch den Arianismus vergeschlossen.

So ist es nicht verwunderlich, wenn diese Lehre in weiten, christlichen Kreisen Entrüstung und leidenschaftliche Gegnerschaft erweckte. Es handelte sich nicht um theoretische, dogmatische Fragen, die nur den Theologen angingen — der eigentliche Gehalt des Christentums stand auf dem Spiel.

Daß der eigentliche Grund der Abweichung tiefer lag, daß der Arianismus nicht Ursache, sondern Folge war, daß der Hebel bei Origenes selbst, bei dem Ideal damaliger Theologie und Wissenschaft, angelegt werden müsse, das hatten damals noch nur Wenige erkannt, am tiefsten jener junge Diakonus von Alexandrien, Athanasius, der dann fast 50 Jahre als Bischof dieser Stadt die Führung im Kampfe gegen Arianer und Origenisten behielt.

Er knüpfte an eine theologische Tradition an, die wohl im Zusammenhang mit dem religiösen Bewußtsein der schlichten Christen sich hielt, besonders derjenigen Klein-Asiens, dem wissenschaftlichen Interesse der Zeit aber schroff entgegenstand. Denn die Voraussetzung dieser Tradition war die Möglichkeit und Notwendigkeit eines unmittelbaren Eingreifens Gottes in den Weltverlauf: ebendasselbe, was auch zu unserer Zeit der nach einem geschlossenen Weltbilde strebenden Wissenschaft ein unüberwindliches Hinderniß erscheint zur Anerkennung des kirchlichen Christentums.

Die Gründe, durch die Athanasius die Notwendigkeit der Menschwerdung Gottes selbst und nicht eines Mittelwesens erwies, entsprachen freilich griechisch-orientalischen religiösen Bedürfnissen. Athanasius sagte: „Gott sei Mensch geworden, damit wir vergottet werden“ und „Er offenbarte sich in leiblicher Weise, damit wir

den Begriff des unsichtbaren Vaters erfassen könnten.“ Um die sichere Gotteserkenntniß handelte es sich und um die Ueberwindung des Todes und der Vergänglichkeit durch Mittheilung göttlicher Lebenskräfte. — Indeß war bei Athanasius der Gedanke noch lebendig, daß die Vergottung der Menschheit als ihre Verklärung, als die Wiederherstellung ihrer ursprünglich guten Entwicklung aufzufassen ist, daß also Christi ganzes Leben eine sittliche Erneuerung der Menschheit bedeutete. Aber dieser Gedanke ist bald hinter dem andern zurückgetreten, als komme es vor Allem auf völlige Ueberwindung des Menschlichen durch das Göttliche an. Dieser Gedanke entsprach besser der Grundstimmung dieser Zeiten einer untergehenden Kulturwelt, die an dem Wert des Menschlichen überhaupt irre geworden war.

In dem damals aufkommenen orientalischen Mönchtum und der von ihm geübten Askese kam dieser Umschwung der Stimmung praktisch zum Ausdruck: in der ältesten Kirche war der Hauptzweck der Askese die Selbstweihe und Selbstheiligung zu Ehren Christi, nun aber sollte sie hauptsächlich der Abtödtung aller menschlichen Bedürfnisse dienen. Nur außerhalb der allgemeinen menschlichen Lebensformen glaubte man mit Gott in Gemeinschaft treten zu können. — Aber so sehr auch des Athanasius' Denken griechisch bestimmt war, so wenig er noch dazu vorgebrungen war, in der Aufhebung der Menschheitschuld den eigentlichen und nächsten Zweck der Menschwerdung Gottes zu sehen, — er hatte es doch verstanden, daß es eine Erlösung nicht geben könne, ohne daß Gott selbst in die Menschheitsgeschichte eintrete und die sie bestimmenden Mächte der Sünde und des Todes überwinde. Diesem Bedürfnis des christlichen Glaubens gab vor Allem das Stichwort seiner Partei: „Homousios“, d. h. einwesentlich, Ausdruck.

Nicht ein Wort stand auf dem Spiele, sondern der Anspruch des Christentums, die Religion der Erlösung zu sein, — nicht einer ideellen Erlösung, die hätte auch ein großer Menschengeiß bewirken können, sondern der reellen, in Thatfachen bestehenden, die Gott allein und unmittelbar vollbringen mußte.

Der Kampf um das Homousios, oder vielmehr um die wahre Gottheit Christi, hat verschiedene Phasen durchlaufen müssen: der raiche Sieg des Athanasius und seiner Gesinnungsgenossen auf dem Konzil zu Nicäa 325 war verfrüht gewesen; Kaiser Constantin

hat ihn bewirkt, weil er nur die kirchlichen Verhältnisse des Abendlandes kannte, wo schon um der Tradition willen die völlige Einheit des Wesens Gottes des Vaters und des Sohnes rückhaltlos geglaubt wurde. Als aber Constantiu bemerken mußte, daß er mit seiner Parteinahme in Gegensatz zur Majorität der Orientalen geraten war, richtete er sein Bestreben darauf, die Ruhe in diesem Reichsteil, der seine neue Residenz in sich schloß, um jeden Preis wiederherzustellen. Die Nicänischen Beschlüsse durften nicht mehr angetastet werden, die Autorität des Kaisers und der Bischöfe verbot das; aber durch weitherzige Aus- und Umdeutung wurde die volle Restitution ihrer Gegner ermöglicht, während nun die Vertreter ihres genauen Wortlautes als die Ruhestörer und Fanatiker erschienen und somit der neuen Friedenspolitik zum Opfer fielen. Unter dem Sohne Constantins, Constantius, und mit seiner Hülfe gelang es den vereinigten Origenisten und Arianern durch neue Formeln, die ganz allmählich an die Stelle der Gleichwesentlichkeit des Sohnes mit dem Vater eine gewisse ganz unbestimmte Gleichheit setzten, das Nicänum ganz in Vergessenheit zu bringen und thatsächlich außer Wirksamkeit zu setzen. Aber gerade über diesem Werke entzweiten sich die Sieger: die Origenisten sahen sich mit einem Male von den entschiedeneren Arianern überverteilt. Der Arianismus entsprach in ihren Augen doch noch weniger den Interessen der Wissenschaft, als die Athanasianische Lehre: seine inneren Widersprüche waren unerträglich und ebenso die Rohheit vieler seiner Vertreter. Die schmählische Behandlung, die man auch ihnen angedeihen ließ, sobald sie nicht mehr Schritt hielten, das Einschmuggeln ganz und gar Arianischer Gedanken in die gemeinsamen Formeln, trieb sie endlich förmlich den Athanasianern in die Arme. Sie hatten bereits, im Eifer, das Nicänum unnütz zu machen, dem Sohne Gottes so viele göttliche Eigenschaften in ihren Formeln zugeschrieben, daß sie schon bei dem Stichwort *Homoiouios*, d. h. gleichwesentlich, angelangt waren. Von hier aus war es nicht mehr weit bis zu einem Kompromiß. Mit Hülfe genauerer theologisch-philosophischer Bearbeitung und Definition der Begriffe ist dieser Kompromiß angebahnt worden. Es waren die sog. drei großen Kappadozier, welche der Kirche diesen Dienst leisteten: Basilius von Cäsarea, Gregor von Nyssa und Gregor von Nazianz. Ihre Auffassung von der Sache war

durchaus nicht dieselbe, wie die des Athanasius: es war im Grunde die origenistische. Bei allem Herrlichen, das vom Sohne Gottes ausgesagt wurde, blieb doch noch ein Abstand zwischen Ihm und dem Vater bestehen. So viel als möglich blieb die wissenschaftliche Betrachtungsweise im damaligen Sinn gewahrt. Athanasius aber und die Seinen verstanden sich dennoch dazu, ein derartiges Verständnis des Nicänums für zulässig anzusehen. Am längsten hat man im Abendlande mit der Anerkennung dieser „Jung-Nicänischen“ Theologie gezögert. Man fühlte hier doch deutlich, daß das Grundinteresse der Religion durch diese Auffassung, die im Grunde eine Abstufung innerhalb der Gottheit zuließ, nicht festgehalten sei. Gottes Wirken in der Welt sollte also doch ein vermitteltes sein.

Eine Reihe von Synoden in Konstantinopel und Rom, zu denen auch die sog. zweite ökumenische von Konstantinopel 381 gehörte, führte diesen Abschluß des Streitens herbei. Auch dem Schwanken über die Art der Gottheit des H. Geistes wurde bei dieser Gelegenheit ein Ende gemacht: für Athanasius war es an diesem Punkte darauf angekommen, Gott auch im Wollen des H. Geistes unmittelbar wirksam sein zu lassen. Die Origenisten haben dagegen auch den H. Geist als den ewig vom Vater ausgehenden in eine Art von Abhängigkeit gesetzt, freilich nur vom Vater, nicht auch vom Sohne, in welcher Einschränkung ein deutlicher Hinweis darauf liegt, daß es für die orientalische Anschauungsweise doch noch einer Vermittelung zwischen dem Gott im eigentlichen Sinne des Wortes und der Welt bedarf und daß Sohn und Geist diese Vermittelung bedeuten. Nur im Abendland ist die volle Einheit Gottes trotz der Dreiheit der Personen dank der Theologie Augustins gewahrt geblieben.

II.

Aber als die Theologie auf diese Weise sich mit den ihr fremdartigen, rein religiösen Gedanken des Athanasius und des Nicänischen Bekenntnisses ausöhnte, da war das allgemeine Interesse bereits zu der weiteren Frage hinübergelitten: wie denn die Menschwerdung des Sohnes Gottes zu verstehen sei? Auch in dem nun ausbrechenden Streite waren es nicht müßige Spekulationen, die die Gemüther in leidenschaftliche Aufregung versetzten und schließlich ganze Landeskirchen zur Abtrennung brachten. Es

handelte sich hier um die menschliche Persönlichkeit Jesu Christi, des Gottessohnes, es handelte sich hier darum, ob Sein Leiden und Sterben eine sittliche That gewesen sei, oder bloß eine physische Ueberwindung der Macht der Vergänglichkeit durch die Berührung mit Unvergänglichem. Es ist klar, daß hier nichts weniger auf dem Spiele stand, als der sittliche Charakter der christlichen Religion, wie dort im Trinitätsstreit ihr ausschließlicher, absoluter Charakter.

Wieder standen sich Wissenschaft und Religiosität gegenüber, aber die Religiosität war nun nicht mehr einheitlich.

Im Morgenlande war inzwischen die Stimmung völlig durchgedrungen, welche das Menschliche nicht mehr zu würdigen vermochte und die Erlösung nur als eine Aufzehrung des Menschlichen durch das Göttliche empfand.

Im Abendlande dagegen war es einerseits die Tradition, welche das menschliche Bild Jesu Christi lebendig erhielt, andererseits war die ganze Frömmigkeit darauf gestimmt, Christi menschliches Leben als Vorbild sittlicher Bewährung anzusehen.

Einheitlich war das Bild Christi nicht, das hier den Christen vorstrebte, denn an der Gottheit Christi hielten sie nicht minder fest. Aber Einheitlichkeit ist das Interesse der Wissenschaft, nicht der Religion, und auch dort ist sie nicht ohne Gewaltthat zu erreichen.

Im Orient war dieselbe Wertschätzung des menschlichen Lebens Christi nur in einer theologischen Schule vorhanden, die im Volke wenig Boden hatte, ja, die ihren Wurzeln nach mit Paulus von Samosata und Arius zusammenhing, — in der sog. Antiochenischen Schule. Es war im Grunde dieselbe Geistesrichtung wie bei jenen Häretikern, nur waren die inneren Widersprüche und Nothheiten des Arianismus aufgelöst. Die Antiochener standen auf dem Boden des Nicänischen Bekenntnisses. die Gottheit, ja die göttliche Persönlichkeit Christi ließen sie unangetastet, aber sie blieb nun wie etwas Außerliches über der Menschheit, der eigentlich nur menschlichen Persönlichkeit Jesu, schweben, höchstens sie unterstützend und ihre sittlichen Fortschritte belohnend. Der ganze Ton fiel auf die sittliche Entwicklung des Menschen Jesus, auf Seine immer fester und unlöslicher werdende Willenseinigung mit der göttlichen Persönlichkeit. Für jeden Christen gelte es, diese Willens-

einigung mit Gott in sich selbst zu wiederholen: Christus sei ihm dafür das Ideal und die Bürgschaft für dessen allgemeine Verwirklichung auf einer zweiten Stufe der Menschheitsgeschichte, einer Stufe der Vollendung.

Die Einheit der Persönlichkeit Jesu Christi war auf diesem Wege nicht zu wahren: es waren zwei Persönlichkeiten zu einem Wesen vereinigt, im Grunde war freilich nur die menschliche wirklich erfasst. Die Gottheit Jesu Christi, deren man sich eben vergewissert hatte, drohte wieder zu entwinden und es kam dann doch wieder auf eine Selbsterlösung des Menschen heraus. Die Erlösung war so gut wie aufgehoben. Das gab der entgegengesetzten Meinung ihre Kraft, die eine persönliche Einheit in Jesu Christo auf Kosten Seiner menschlichen Persönlichkeit, ja schließlich Seiner Menschheit überhaupt zu Stande brachte.

Den ersten Versuch dieser Art unternahm noch während der trinitarischen Streitigkeiten ein eifriger Nicäner: Apollinaris von Laodicea. Aber Christus wurde für ihn ein Mischwesen, das göttlichen Geist mit menschlicher Seele und menschlichem Leibe vereinigte (gemäß der griechischen Dreiteilung des Menschen). Diese Lösung konnte nicht befriedigen, sie mußte sogar die Gemüter auf's tiefste erregen. Ihr gegenüber galt der Grundsatz: was nicht angenommen, sei auch nicht geheilt. Eine vollständige Menschennatur muß der Erlöser an sich genommen haben, um die ganze Menschheit mit göttlichen Kräften durchdringen zu können. Aber eben nur an der Annahme der vollen Menschheit lag es den damals maßgebenden Theologen, den Kappadokiern und Cyrill von Alexandrien. Das Vorhandensein einer menschlichen Persönlichkeit in Christo nach der Menschwerdung anzunehmen, erschien unmöglich, denn als das Kennzeichen menschlichen Personenlebens galt der freie Wille, damit also die Wandelbarkeit. Wie aber konnte Wandelbares neben Unwandelbarem bestehen, ohne von ihm aufgezehrt zu werden? So war die Menschheit Christi hier nur in der Theorie vorhanden; das aber, was Christus erdulden mußte, — Erniedrigung, Leiden und Tod, — traf weder Seine Gottheit, die nicht leidensfähig war, noch Seine Menschheit, die unpersönlich gedacht wurde, — war also im Grunde nur Schein, oder vielmehr, es kam nur darauf an, daß gerade das Prinzip der Vergänglichkeit,

ber Tod, durch die Berührung mit der Macht der Unvergänglichkeit aufgehoben wurde.

Diese Theologie war es, welche die Massen im Orient für sich hatte, besonders in Aegypten. Diese Massen waren aber ihrer Nationalität nach vielfach Nicht-Griechen, in Aegypten — Aegypten. Mit ihrer Unterstützung gelang es dem Alexandrinischen Patriarchen Cyrill seinen Bischofsstuhl zur kirchlichen Vormacht des Orients zu erheben, mochte er selbst auch in der Sache des Glaubens auf dem Konzil zu Ephesus 431 und nachher nicht durchdringen, sondern sich zu Konzessionen verstehen. — Sein Nachfolger Dioskur schwang sich im Bunde mit dem kaiserlichen Hof in Konstantinopel noch höher: der Bischof von Aegypten schien einen Augenblick selbst den von Rom an Glanz und Ansehen zu übertreffen. Auf der sog. Häubersynode zu Ephesus 449 schaltete Dioskur wie ein Herr in der Kirche. Seine und seines Schüglings Eutyches Lehre, der sog. Monophysitismus, welcher Christo nur eine Natur zuschrieb, d. h. Ihn nur als Gott aufsaßte, der äußerlich menschliche Gestalt an sich trug, schien alleinige Geltung haben zu sollen. Aber der Orient erträgt keine kirchliche, nur eine staatliche Obergewalt. Die beiden durch das Alexandrinische Uebergewicht gefährdeten Mächte, der Hof und Rom, fanden sich alsbald zusammen. Zugleich mag wohl auch die grobe, barbarische Form der Dioskurischen Theologie den griechischen Elementen unerträglich gewesen sein. Das Konzil von Chalcedon 451 machte Aegyptens Rolle als der einer kirchlichen Führerin des Orients ein Ende. Konstantinopel, d. h. das Hofpatriarchat, trat endgültig an seine Stelle in kirchlich-politischen Fragen. Den Glauben aber diktierte Leo I. von Rom, und zwar den Glauben des Abendlandes: Christi Gottheit und Menschheit als völlig getrennte Besitztümer einer einheitlichen Person.

Das war für die meisten Orientalen ein harter Schlag: wie sollten sie nun dessen gewiß werden, was ihnen innerstes religiöses Bedürfnis war, — der Durchdringung alles Menschlichen durch göttliche Lebensmacht? Die chalcedonensischen Beschlüsse schienen zwischen Menschheit und Gottheit eine unüberbrückbare Kluft zu befestigen.

Ueber zwei Jahrhunderte hat in der orientalischen Kirche ein erbitterter Kampf getobt um diese Chalcedonensischen Beschlüsse;

ein großer Theil der orientalischen Christen in Aegypten, Syrien, Armenien hat sich überhaupt mit der Reichskirche nicht mehr versöhnen können. Eine Reihe sog. monophysitischer Kirchen ist entstanden, deren Reste am kräftigsten in der armenisch-gregorianischen Kirche sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten haben, freilich ohne mehr ein lebendiges Gefühl für den eigentlichen Gegenstand des Streites zu offenbaren. Es waren ja auch nationale Gegensätze, die zur Trennung führten und auch abgesehen von der aus religiösen Ursachen stammenden Erbitterung es erklären, daß die syrische und besonders die ägyptische Bevölkerung sich so bereitwillig den herantückenden Schaaren der arabischen Chalifen in die Arme warfen. Für den eigentlich griechischen Theil des Reiches hat aber die Regierung Kaiser Justinians Rettung und Festigung gebracht, nicht zuletzt durch seine Kirchenpolitik. Es gelang ihm, das Chalcedonensische Konzil in diesem engeren Umkreise zur unbedingten Anerkennung zu bringen, freilich nicht anders als durch eine Umdeutung seiner Bekenntnisformel, die ihr den eigentlichen Sinn nahm. Die Menschheit Jesu Christi sollte weder unpersönlich sein noch eine völlig selbständige Persönlichkeit haben. Die göttliche Persönlichkeit sollte zugleich die der Menschheit sein, während diese selbst im Grunde nur als gattungsmäßig vorhanden angenommen wurde. — So subtil das klingt, so hat es doch einen einfachen Sinn: das Menschliche an Christo ist darnach doch nur etwas Außerliches, die Summe der menschlichen Eigenschaften, die das göttliche Wesen annahm, um sie völlig zu überwinden, den göttlichen zu assimiliren. Die Menschheit Christi war auch hiernach nur in der Theorie vorhanden. Dennoch konnte man von hier aus Christo neben der göttlichen noch eine menschliche Wirkungsweise, neben dem göttlichen auch einen menschlichen Willen zuschreiben, und man war sehr empört, als im 7. Jahrhundert von kaiserlicher Seite der Versuch gemacht wurde, wenigstens auf diesem Punkte den Monophysiten eine Konzession zu machen. Den scharfen Ausdruck, den die Lehre von den zwei Energien und zwei Willen in Christo in der Formel des sog. 6. ökumenischen Konzils 680—81 fand, verdankte der Orient wiederum dem Abendlande, und zwar Rom. Aber es kam schon den Orientalen nicht so sehr viel mehr darauf an, seit die Möglichkeit festgestellt und durch das geheiligte Ansehen von Konzilien geschützt war, eine unmittelbare Berührung

göttlichen und menschlichen Wesens anzunehmen. Diese Möglichkeit begründete aber das Recht, in den Sakramenten, den Gebräuchen des Kultus, den Bildern, Reliquien und allerlei andern heiligen Gegenständen die unmittelbare Berührung mit dem Göttlichen zu genießen. Um diesen unmittelbaren, geheimnißvollen Genuß göttlicher Lebenskräfte im Kultus dreht sich seitdem das kirchliche Leben des Orients. Das Interesse an der Ausbildung des Dogmas war hier nur von dem Zweck der Sicherstellung dieses Genusses bedingt. Dennoch war auch für den Orient durch das Chalcedonensische Konzil das Bewußtsein von Christi Menschheit gerettet, freilich als eine Saat auf Hoffnung, die noch nicht aufgegangen ist.

Wie aber Beides, Gottheit und Menschheit, in einer Persönlichkeit sich einen können, das ist auch im Abendlande nicht in befriedigender Weise erklärt worden, so wenig wie das gegenseitige Verhältniß der drei Personen innerhalb der Gottheit. Jene Dogmen haben es am allerwenigsten gelhan; von ihnen gilt mit Recht, was Augustin von der Trinitätslehre sagt: soweit hier Sätze formulirt wurden, geschehe es, nicht damit es gesagt, sondern damit es nicht verschwiegen würde.

Es sind nicht willkürliche Spitzfindigkeiten, es ist nicht graue Theorie der Theologen, die diesen Ausdruck gefunden hat: wir sahen es, die zünftige Theologie vermochte in diesen Kämpfen nicht viel anzurichten, wenn sie nicht das religiöse Bewußtsein hinter sich hatte und, wo sie thatsächlich mit diesem ging, wie im christologischen Streit die neue Alexandrinische Schule, da war das religiöse Bewußtsein selbst bereits unter den Einfluß der Gesamtstimmung der untergehenden antiken Welt geraten.

Nicht daß die Theologie darum etwas Ueberflüssiges und Schädliches für die Religion wäre: sie gehört notwendig zu ihr und wird überall von selbst erwachsen, wo es Religion giebt. Nur darf sie sich nicht der Illusion hingeben, als wenn sie religiöses Leben schaffen oder es reformiren könne und solle. Was ihr unvereinbar und unmöglich erscheint, kann darum für den Glauben durchaus vereinbar, ja notwendig sein. Die Theologie hat nur die Erscheinungen des religiösen Lebens zu studiren; es wird nicht ansbleiben, daß sie dabei unter den Einfluß der in den übrigen Wissenschaften herrschenden Methoden und der zeitweilig für gesichert geltenden Erkenntnisse gerät; das ist zu des Origenes

Zeiten nicht anders gewesen wie heute. Damals wurde sie neuplatonisch-idealistisch, heute wird sie neukantisch, empiristisch und subjektivistisch. Da bedarf es keiner Klagen und Anklagen, sondern der ruhigen Erkenntniß, daß die Theologie, wie alle Wissenschaft, von sich aus in der That nur die Erscheinungen, das Erfasbare zum Gegenstand haben kann, daß sie feststellen kann, was bei den Menschen möglich oder unmöglich ist, daß sie aber stillzustehen hat bei der Frage, was bei Gott möglich oder notwendig ist, — bei dem Gebiet des Glaubens. Denn der Glaube ist keiner, der an den Erscheinungen haftet, der nicht überzeugt ist, das Wesen der Dinge selbst zu erfassen. So kann der Glaube nicht dabei stehen bleiben, zu sagen: was Jesus Christus Seinem Wesen nach sei, könne unentschieden bleiben, nur auf den Eindruck komme es an, den wir von Seiner historischen, menschlichen Erscheinung haben. Historische Erscheinungen können wohl anregen, erheben, von trüben, ja verzweiflungsvollen Stimmungen befreien, sie können aber nicht die Welt überwinden, denn sie stehen mitten in der Welt.

Der Glaube strebt aber aus dieser Welt hinaus, weil er sich bewußt ist, selbst von außerhalb dieser Welt der Sünde und des Todes zu stammen. So genügt ihm denn nicht ein Gott noch so nahesteheendes Wesen, nur Gott selbst kann ihm genügen, aber nur dann, wenn Er wirklich und wahrhaftig in diese Welt eingetreten ist. Die Theologie wird nur dann ihre Aufgabe in der Kirche und für die Kirche erfüllen können, wenn sie dieses Bedürfniß des Glaubens anerkennt, wenn sie den Anspruch der christlichen Religion respektirt, nicht eine Religion unter vielen, vielleicht die relativ vollkommenste zu sein, sondern die einzig wahre, — der einzige Weg von Gott zum Menschen, vom Menschen zu Gott.

So hat es sich in jenen uns so fremd dünkenden Zeiten um dieselben Fragen gehandelt, die heute die tiefsten und ernstesten Christen bewegen. Das darf uns wohl zu größerer Achtsamkeit auf die Errungenschaften dieser Zeiten mahnen, das darf aber auch die altkirchlich Gesinnten unter uns mit fester Zuversicht erfüllen, daß diese Errungenschaften, die altkirchlichen Dogmen, nie ihre einzigartige Bedeutung für die christliche Kirche verlieren werden.

Litterärisches.

I. Kaiser Wilhelm I. und Bismarck. II. Aus Bismarcks Briefwechsel. Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck. (Herausgegeben von Horst Kohl.) Stuttgart und Berlin 1901. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Diese bereits vor dem Erscheinen vielbesprochene Edition von Briefen und Depeschen ist aus der Anordnung des verewigten Fürsten Bismarck hervorgegangen, wonach „bestimmte Stücke aus seinem persönlichen Briefwechsel politischen Inhalts als Belege und Ergänzungen seiner selbstbiographischen Darstellung der Öffentlichkeit übergeben werden sollten.“ Der Fürst selbst hat die zu publizirenden Stücke bezeichnet und ebenso selbst bestimmt, welche Briefe des Kaisers als besonders charakteristisch in autographischen Nachbildungen hinzuzufügen seien. Horst Kohl, der bewährte Herausgeber des litterarischen Bismarcknachlasses, hat in den ersten Band dieser Edition auch alle schon früher bekannt gewordenen Stücke des Briefwechsels mit dem Kaiser aufgenommen, so daß hier nun die gesammte Korrespondenz vereinigt ist, wobei freilich die Vorenthaltung einzelner Stücke „aus höhern Rücksichten“ einstweilen nicht ausgeschlossen sein kann. Wir zählen 229 Briefe des Kaisers (mit 5 Anlagen), 129 Briefe des Fürsten (mit 7 Anlagen) und einen Dankbrief der Fürstin an den Kaiser. Nur wenig mehr als ein Viertel davon war früher bekannt. Das bezeichnet schon den Wert des Bandes.

Die Beziehungen Bismarcks zu seinem Könige und Kaiser darf man als ein leitendes Motiv seiner Gedanken und Erinnerungen betrachten. Sie sind nun in dokumentarischer Treue von neuem dem deutschen Volke vorgelegt und werden für alle Zeiten die tiefe Wahrheit jenes herrlichen Nekrologes bezeugen, den der große Kanzler am Todestage seines Herrn im Reichstage sprach. Denn aus den Briefen des Kaisers leuchtet das edelste Gefühl wie von der Würde so von den Pflichten des Herrscheramtes, leuchtet neben einer heldenmütigen Tapferkeit und dem vornehmsten Ehrgefühl demüthige Frömmigkeit und tiefe Herzensgüte, neben

einer hingebenden Liebe zum Vaterland echte Treue und neidlose Dankbarkeit gegen seine und seines Staates großen Diener. Solchen Eigenschaften stehen gegenüber in den Kanzlerbriefen die geniale Geistesgröße und die eiserne Willenskraft und Treue, die den Deutschen das Reich gründeten durch den Krieg und unzerstörbar machten durch den Frieden. So führte und leitete Bismarck sein Volk und seinen König und Kaiser. Daß die große Verschiedenheit der Individualität dem Herrn wie dem Diener manchen schweren innern Kampf auferlegte, steigert auch bei den Briefen unser psychologisches Interesse und mindert keineswegs unsere Ehrfurcht. Immer siegte auf beiden Seiten die Treue.

Der zweite Band enthält 53 Briefe Bismarcks und 310 Briefe von Staatsmännern und fürstlichen Persönlichkeiten an ihn, acht andere Briefe als Anlagen. Von allen diesen Stücken waren früher nur sechs gedruckt und zwar sehr fehlerhaft. Das Schwergewicht des Bandes fällt noch auf die Frankfurter acht Jahre, zu deren schon bekanntem Reichtum an Material wichtige Ergänzungen geboten werden, allein 67 Briefe des Ministerpräsidenten Manteuffel. Dazwischen steckt auch ein ganz unpolitischer Brief des Grafen Alexander Reyslering, der in lebenswürdig humoristischer Ausdrucksweise baltisches Stillleben der alten Zeit malt, „wo man viel besser ohne Bureaukratie lebt.“ Aus der Petersburger Zeit von 1859 bis 1862 liegt nichts vor, was für die Geheimhaltung der Berichte Bismarcks über den Gang der russischen Politik entschädigen könnte. Die wenigen Stücke behandeln innere deutsche Fragen, Beziehungen zu Frankreich und Personalien. Aus den Ministerjahren Bismarcks 1862–68 ist wohl manche wichtige Bestätigung des Bekannten, aber nur wenig Neues geboten; das Wenige freilich ist interessant und wichtig genug. Sieht man aber auch in die Fülle der übrigen Bismarcklitteratur hinein, so hat man nur zu oft zu erwägen, daß die Unvollständigkeit des authentischen politischen Materials abschließende Urteile verbietet. So enthält dieser zweite Band aus dem großen Kriegsjahre 1870–71 nur ein Stück! Es ist ein Brief des Petersburger Botschafters, des Prinzen Reuß, der, wie schon ein früherer Brief vom Jahre 1867, die deutsche und antinapoleonische Gesinnung der Großfürstin Helene Pawlowna bezeugt. Die Großfürstin vertrat diese Gesinnung energisch gegen „alles schwächliche Gewinsel“ von der Barbarei des Krieges. Interessant ist, wie

Fürst Gortschakow 1867 Bismarck in dessen vielfachem Parlamentsärger damit trösten läßt, daß die Minister der konstitutionellen Staaten, die auf alle Angriffe öffentlich antworten könnten, es doch viel leichter hätten als andere, die man in Ermangelung eines Parlaments stets im Dunkeln angreife, wie es ihm, Gortschakow, fortwährend passire. Ein noch früherer Brief des Prinzen Reuß bringt die sehr bemerkenswerte Feststellung, daß 1863 der eigentliche Grund der Einmischung Frankreichs in die polnischen Angelegenheiten der Wunsch gewesen sei, in einem „unabhängigen“ Polen eine Handhabe zu erlangen, um zugleich auf Preußen und auf Oesterreich zu drücken. Wir heben sonst hier noch hervor die 38 Briefe des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, die erkennen lassen, wie auch ihn die Größe der Staatskunst innerlich wandelt; die Gambetta Episode von 1877—78, wo dokumentarisch dargelegt wird, daß eine Entrevue Gambettas mit Bismarck wohl geplant, aber nicht ausgeführt wurde; endlich die wichtigen Stücke zum Abschluß der Defensiv-Allianz mit Oesterreich von 1879, der maßgebenden neuen Grundlage des europäischen Friedens, die Bismarck den letzten schweren Konflikt mit seinem Herrn kostete. Der Band schließt mit den Meldungen der Flügeladjutanten von der letzten Krankheit des alten Kaisers und mit dem Telegramm des Hofmarschalls über die Ankunft des todtkranken Nachfolgers, also mit der großen Tragik des Jahres 1888.

Die Form der Edition ist keine wissenschaftliche; fortlaufende Angaben über die Textüberlieferung fehlen, obgleich die Bemerkungen zu den Wiederholungen im zweiten Bande die Wichtigkeit der Ueberlieferungsart deutlich zeigen. Es ist auch nicht gesagt, daß in den gegebenen Texten keine Auslassungen geboten waren.

Die Bismarcklitteratur wächst von Jahr zu Jahr gewaltig. Aber die wahrhaft wissenschaftliche Erkenntniß steht da noch in dürftigen Anfängen. Sie wird nur zu oft durch unkritische oder hyperkritische und tendenziöse Auffassung und Behandlung geschädigt, die fortwährend über die Thatsache hinwegsehen will, daß das wirklich authentische Material noch ganz und gar unvollständig ist. Es giebt nur zu viel Bismarck-Freunde und Verehrer, die an ihm Stützen für ihre Parteisucht oder für ihre Eitelkeit zu finden suchen und durch ihn, dessen Größe in der intuitiven Erkenntniß der Wirklichkeit und in der Freiheit über allen Dogmen wurzelte, den

eigenen kurzichtigen Doktrinarismus zur Geltung bringen wollen. Andere wollen gar so scharfsinnig sein, ihn, dessen Thaten unerreichbar über ihrem Horizont stehen, hinterher zu meistern, oder suchen mit Behagen nachzuweisen, daß auch dieser Große in so vielen Dingen menschlich schwach gewesen sei. Durch ein solches Treiben sollte man sich den unmittelbaren Genuß an dem köstlichen literarischen Schatz, den Bismarck seinem Volk hinterlassen hat, nicht trüben lassen. Einen solchen Genuß bietet auch der „Anhang“ zu den großen Gedanken und Erinnerungen. O. St.

Dr. J. Kastrow und Dr. G. Winter. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125–1273). Zweiter Band (1190–1273). Aus: Bibliothek deutscher Geschichte. Stuttgart 1901. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Der erste Band dieser Abteilung des großen populären Geschichtswerkes erschien 1896 und ist im 45. Bande unserer Monatschrift S. 265 ff. von H. D. angezeigt worden. Der jetzt vorliegende zweite Band ist bis auf seinen ersten, mit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. schließenden Abschnitt, dem noch ein Entwurf Kastrows zu Grunde liegt, die alleinige Arbeit Winters. Er hat den Stoff in drei Bücher gegliedert, die er als Zeitalter Innocenz' III., Friedrichs II. und des rheinischen Bundes bezeichnet. Es ist wesentlich politische Reichsgeschichte: von der Machtfülle Heinrichs VI. zur Machtlosigkeit Richards von Cornwallis, dessen „Gedächtniß wie ein Schall verfloß“, von der Bergeshöhe der staufischen Kaiseridee zur Niederung des „großen Interregnums“ und seiner Anarchie. Die Stauferzeit wird immer die anziehendste Periode des deutschen Mittelalters bleiben. Die Meinungen und Urteile über die in ihr herrschenden Tendenzen werden freilich stets verschieden sein. Denn das Hauptthema, die große Frage nach den Grenzen der weltlichen und geistlichen Gewalt, scheidet noch in unserer Gegenwart die politischen Parteien und wird schwerlich in absehbarer Zukunft endgültig erschöpft sein. Damals fand seine Behandlung leidenschaftlichste Teilnahme und gewaltige Persönlichkeiten als Führer im Kampf. Auf Barbarossa, den herrlichen Typus mittelalterlichen Herrschertums, und seinen hochbegabten Sohn Heinrich folgte in Friedrich II. die ausgeprägteste Individualität, die wir aus der Ueberlieferung des Mittelalters zu erfassen im Stande sind. Solchen weltlichen Repräsentanten standen in Alexander III., Innocenz III.,

Gregor IX. und Innocenz IV. Papstcharaktere bedeutendster Art gegenüber, eine Folge, wie sie kein anderes Jahrhundert der Papstgeschichte aufzuweisen hat. Diese Zeit ist reizvoll wie durch die Kontraste und überraschenden Wandlungen der großen Politik, so durch die innere Entwicklung der Verfassung, die dem Partikularismus der Territorialgewalten eine entscheidende Bedeutung verleiht; wie durch die gewaltige Kraftentfaltung des deutschen Volkstums nach Osten hin, die in Kolonisierung und Germanisierung Schöpfungen von weltgeschichtlicher Bedeutung vollzieht, so durch den Beginn einer großen wirtschaftlichen Umwälzung, die das bare Geld zu einem entscheidenden Kulturfaktor macht; und zuletzt gewiß nicht am wenigsten durch die erste Blüte der deutschen Nationalliteratur, die die großen Erscheinungen der Zeit poetisch verklärt. Schon Martin Luther beklagte „die Unterdrückung der teuren Fürsten Friedrichs des Ersten und des Andern durch die Päpste“ als ein nationales Unglück, Leopold Ranke sah in der Ungerechtigkeit jener päpstlichen Politik den ersten Grund zu dem späteren Abfall von der Kirche, Jakob Burckhardt bezeichnete Friedrich II. als den ersten modernen Menschen, und in der historischen Litteratur der Gegenwart tritt die Anschauung hervor, daß die Renaissance-Kultur und der moderne Individualismus weniger in der Wiederaufnahme der Antike als vielmehr in den sozialen und religiösen Bewegungen des 12. und 13. Jahrhunderts wurzeln. Andererseits wirkt der Geist jener Päpste bis in unsere Tage hinein gewaltig auf viele Menschen. Hat doch die Bewunderung ihrer Politik, die Klarheit und Folgerichtigkeit der päpstlichen Briefe und Dekretalen aus jener Zeit noch im 19. Jahrhundert protestantische Theologen und bedeutende Historiker zu überzeugten Dienern Roms gemacht (einen Aug. Friedr. Gfrörer und einen Friedr. Hurter, die Biographen Gregors VII. und Innocenz' III.).

Bei der Fülle des Stoffes war für den Zeitraum von 83 Jahren auch in einem Bande von 672 Seiten starke Beschränkung zu üben. Ist auch diese Reichsgeschichte zuweilen mehr italienisch als deutsch, so mußten vor ihr doch wichtige Partien der deutschen Volksgeschichte zurücktreten, da sie ein zu detaillirtes Eingehen auf die Territorialgeschichte fordern. Die Reichspolitik ruhte eben ganz auf der Verbindung der Staufer mit Reichsitalien

und dem sizilischen Königreiche; der Norden und Osten, wo die Zukunft der Nation lag, entfremdete ihr immer mehr.

Winters Arbeit steht auf dem festen Grunde, den die kritische Forschung der letzten Jahrzehnte gelegt hat, vorzüglich auf den Resultaten Jul. Fickers, Ed. Winkelmanns und Paul Scheffer-Boichorsts. Aber der Verfasser läßt die zeitgenössischen Quellen auch aus eigener Anschauung reden. Wir verweisen auf seine Charakteristik Friedrichs II., die ein sorgfältiges Studium der Korrespondenz des Kaisers und der Päpste erkennen läßt. In ihrer maßvollen und vorsichtigen Fassung erinnert sie uns an die einst von Georg Waitz gegebene, zeigt aber auch den Fortschritt der Forschung. Daß „das Verhängniß seines Lebens“, die Ablehnung der Unterwerfungsbedingungen des lombardischen Bundes nach dem Siege bei Cortenuova, bei dem genialen Staatsmann auf Rachedurst zurückzuführen sei, möchten wir jedoch nicht annehmen. Die Ueberlieferung jener Verhandlungen ist unvollständig und unsicher, und der Rachedurst als Motiv scheint uns hier psychologisch nicht zu stimmen. Das tragische Geschick Friedrichs mahnt freilich an das Wort, das selbst ein Bismarck auf sich bezogen hat: *fert unda nec regitur*.

Die Stauferzeit hat die livländische Geschichte geboren. Wer für diese Verständniß haben soll, muß auch die deutsche Reichsgeschichte kennen. Das alte Livland war ein Glied des Reiches. Standen die Staufer selbst auch Livland fern, ihr großer Kampf gegen die geistliche Gewalt hat doch die Geschichte des fernen Landes mächtig beeinflußt. Für Jahrhunderte ist dieser Kampf von den livländischen Territorialgewalten aufgenommen und geführt worden. Winter hat die Anfänge der livländischen Geschichte sehr kurz, aber in richtiger Auffassung in seine Darstellung aufgenommen. In größeren Darstellungen unter einer gewissen Ungenauigkeit der Daten zu leiden ist freilich die livländische Geschichte gewohnt. Der Bau der ersten Kirche in Uerküll war in das Jahr 1184, nicht in das folgende zu setzen; die Belehnung Bischof Alberts durch König Philipp fand nicht „im Winter von 1205 auf 1206“, sondern 1207 zwischen dem 1. und dem 8. April auf dem von Winter (S. 164) besprochenen Postage zu Sinzig am Niederrhein statt (vgl. Ed. Winkelmann in Mitteilungen d. Ges. f. Gesch. und Alterthumsk. in Riga, Bd. 11, S. 310 ff.); daß für die Umwand-

lung des deutschen Krankenpflegerordens in Akkon zum Ritterorden das Jahr 1188 statt 1198 angegeben wird, kann natürlich nur ein Druckfehler sein. Die Bezeichnung des „Ordens der Brüder der Ritterschaft Christi“ als des nachmaligen Schwertritterordens kann mißverständlich sein. Jene Brüder wurden von ihren Rechtsnachfolgern, den Deutschordensbrüdern, und dann überhaupt schon im 13. Jahrhundert Schwertbrüder genannt. Die Erhebung der rigischen Kirche zum Erzbistum, die Stellung des Deutschen Ordens zu der kirchlichen Organisation in Preußen und Livland hätten wohl noch in den Rahmen dieses Bandes hineingepaßt. Richtig hervorgehoben ist die politische Stellungnahme des Deutschen Ordens zum Kampf zwischen Kaiser und Papst. Die Hochmeister — nicht allein Hermann von Salza (1210—39), sondern auch Landgraf Konrad von Thüringen (1239—40) und Gottfried von Hohenlohe (1244—49) — waren sehr hervorragende Staatsmänner Friedrichs, aber sie verstanden ihre staufische und nationale Gesinnung mit dem für den Orden notwendigen Verhältniß zu den Päpsten zu vereinigen. Für die nationale Haltung des Ordens spricht auch sein späterer Beitritt zum rheinischen Bunde. Seiner Gesinnung und seiner nationalen Politik verdankte der Orden in Deutschland das große Ansehen und das sehr bedeutende Wachstum seiner Besitzungen. Im Sommer 1237 rieten auf einem Ordenskapitel in Deutschland an 100 versammelte Ordensbrüder ihrem Meister Hermann von Salza, er möge nicht mehr an den Vermittlungsversuchen bei Papst Gregor IX. teilnehmen; die deutschen Fürsten könnten ihm das verübeln. Diese 100 waren doch wohl nur besonders angesehenen und hoher gestellte Brüder. Man sieht, es war dem Kaiser Friedrich II. gelungen, im Deutschen Orden „eine Verbindung des deutschen Adels zu idealen Zwecken in Gang zu setzen.“ Um 1240 stieg die Frequenz im Orden auf 2000 Ritterbrüder, unter denen besonders staufische Ministertalen durch militärisches und diplomatisches Geschick hervorragten. Das kam auch Livland zu statten. — Wir empfehlen die schlicht und einfach, klar und deutlich geschriebene neue Geschichte der Stauferzeit dem baltischen Publikum.

O. St.

Herm. Fürst. Der geniale Mensch. Berlin, F. Dümmler. 5. Aufl. 1901.

Interessant ist dieses, leider durch große Reklame verdächtige Buch jedenfalls. Schon die Verschiedenheit der Beurteilung durch

die Kritiker, von großer Anerkennung bis zu entschiedener Ablehnung, erweckt das Interesse und zeigt, daß es kein gewöhnliches Buch, kein Durchschnittsmachwerk ist. Der Erfolg aber — fünf Auflagen in fünf Jahren — beweist erfreulich, daß es wieder Menschen giebt, welche Werke mit tieferen Aufgaben in deutscher Sprache goutiren.

Türck stellt sich die Aufgabe, das Wesen des Genies oder des genialen Menschen zu ergründen. Zur Erreichung dieses Zieles gehört eine feine psychologische und speziell analytische Begabung, die etwas dem Genie Kongeniales haben muß. Sehen wir auf das Ganze, so haben wir nicht den Eindruck, als ob Türck seiner Aufgabe ganz gewachsen ist, obgleich im Einzelnen viele feine Züge des Genies angeführt und diese leider beständig wiederholt werden. Ganz abgerundet und erschöpfend ist das Bild entschieden nicht.

Sehen wir genauer hin. In drei einleitenden Abschnitten untersucht Türck das Wesen des Genies und findet es im Anschluß an Schopenhauer und Goethe in vollkommenster Objektivität einerseits und in Wahrheitsliebe andererseits. Beides vereinigt sich zum zusammenfassenden Urteil: dem Genialen eignet eine „selbstlose Vertiefung in die Natur der Dinge.“ Nach der Seite des **E m p f i n d e n s** giebt es eine **k ü n s t l e r i s c h e** Genialität; sie wird an Hamlet, Faust und Manfred nachgewiesen. Auf das **D e n k e n** gerichtet ist die **p h i l o s o p h i s c h e** Genialität. Ihre klassischen Vertreter hier sind merkwürdiger Weise Schopenhauer (obgleich dieser zum Glück auch manchen Widerspruch erfährt) und Spinoza, von dem zu viel Entzückendes gesagt wird. Wird endlich das **H a n d e l n** in den Vordergrund gerückt, so entsteht die **p r a k t i s c h e** Genialität, welche zum Teil als religiös-ethische in Christus und Buddha verkörpert ist, zum Teil als „weltliches Uebermenschenhum“ in Alexander, Cäsar, Napoleon ihre Gipfelpunkte hat. Den Schluß bilden Kritiken, und zwar sehr strenge, aber wirklich gerechte Kritiken, über Lombroso, den „unlogischen, pseudo-wissenschaftlichen Phantasten“, über Nietzsche, den „moralisch Schwachsinnigen“ (dies jedoch nur eine Seite von Nietzsche), über Ibsen, den „egoistischen Pseudo-Poeten“.

Im Wesen des Genies scheint mir ein sehr wichtiges Stück zu fehlen, nämlich der treue Fleiß, die hingebende Arbeitsliebe des Genies. Es gehört mit zu seinem Wesen, sonst wird es zu

seinem eigenen Zerrbilde, zum verbummelten Genie. Diese Seite kommt nicht zur Geltung, wird in der „selbstlosen Vertiefung“ nur gestreift. Das Beste an dem ganzen Buch sind die Analysen der Dichterwerke: Hamlet und Faust. Der Verfasser ist sehr stolz darauf, daß diese seine Analysen auf die Schauspielkunst bahnbrechend eingewirkt haben und einer der größten Darsteller des Hamlet, Josef Rainz, durch sie zu einer völligen Aenderung seiner Darstellungsweise veranlaßt ist.

Die schwächsten Partien dagegen sind die theologischen. Schon der Abschnitt über „Gott und Welt“, der einzige unpopuläre Teil des Ganzen, der sich auch selbst nur als „Anhang“ einführt, verläßt mit der Popularität auch die sonstige Klarheit der Sprache, wird dunkel und mystisch und erweckt fortlaufend den Gedanken, daß nicht nur die Worte unklar sind. Der Standpunkt ist ungefähr ein spiritualistischer Pantheismus, da ist etwas von Spinoza, etwas Hegel, auch etwas Fichte drin. Aber bei aller Bemühung gelingt es nicht, dieses Wortgefüge mit der theistisch-christlichen Weltanschauung in Einklang zu bringen.

Erst recht deutlich wird das in dem Kapitel über Christus. Die Auffassung Jesu als des Typus eines genialen Menschen wird der Einzigartigkeit des Gottmenschen nie gerecht werden. So ist denn auch die Umdeutung der meisten christlichen Begriffe, speziell des Reiches Gottes — auch natürlich des Begriffes „Satan“ direkt oberflächlich. Völlends die Analyse des Seelenlebens Jesu nach der Versuchungs-Geschichte, die sich zur ernsthaftesten Behauptung von Selbstmordgedanken vor der zweiten Versuchung versteigt, ist nicht nur sehr ungenial, sondern einfach unerlaubt, um nicht zu sagen: blasphemisch. — Niemand hätte von dem Verfasser spezielle theologische Studien verlangt, Niemand ihm einen Vorwurf machen können, wenn er die Person Jesu überhaupt aus dem Spiel gelassen hätte. Denn um eine so einzigartige Erscheinung annähernd korrekt zu schildern, dazu reichen nicht ein paar entlehnte Gedanken über das Genie aus, dazu muß man sich vor Allem eingehend in die Quellen und deren Studium vertiefen. Das ist nicht Jebermanns Sache, ganz und gar nicht die Sache Hermann Türks, der sich damit begnügt, einzelne Sätze aus einseitigen theologischen Werken abzuschreiben. Er sagt: „echt ist im Johannes-Evangelium nur eine Stelle, Kap. 8, 1—11“ (S. 258). Ich frage: woher weiß

er das? — Die geradezu großartige „Einleitung in das Neue Testament“ von Zahn wagt er ohne Beweis „in den Grundzügen durchaus unzureichend und verfehlt“ zu nennen.

Uebersetzen wir die 55 Seiten des pseudo-theologischen Abschnitts, so bleibt genug übrig, um Anregung zum Nachdenken aus diesem glatt und gut geschriebenen Buch zu schöpfen.

Ernst Külpe.

Adolf Schmitthener. Neue Novellen. 1901. 437 S.

Wenn ich gelegentlich auch Unterhaltungslektüre in der „Monatsschrift“ zur Anzeige bringe, so möchte ich damit denen einen Dienst erweisen, die nicht in der Lage sind, selbst viel zu wählen oder zu prüfen, sondern gerne einen sicheren Hinweis darauf haben, was etwa auch geeignet ist am Familientisch, bei herbstlicher und winterlicher Lampe gelesen zu werden. Da die Leser der Monatsschrift den Standpunkt kennen, den ich ab und zu auch hier zu vertreten die Möglichkeit habe, so werden sie ja wissen, ob sie die von mir besprochenen Bücher in die Hand nehmen sollen oder nicht. Ich beginne mit einigen Büchern aus dem trefflichen **Grunow'schen** Verlage in Leipzig. Man kann, wenn man einem belletristischen Werk aus diesem Verlage begegnet, sicher sein, etwas Gehaltvolles und Lesenswertes zu erhalten. Natürlich sind auch hier nicht alle Publikationen gleichwertig, aber man kann sich darauf verlassen, nie etwas wirklich Schlechtes und Verwerfliches zu finden. Ich erwähne heute drei Bücher aus diesem Verlag — die Ausstattung ist bei allen dieselbe ansprechende und geschmackvolle. — Zunächst die neuen Novellen von Schmitthener, ein durchweg unterhaltendes und erfreuendes Buch. Die Erzählungen aus dem alten Heidelberg sind voll schöner Lebenswahrheit und spiegeln trefflich den Geist der Zeit wieder, in der sie spielen. „Der Sechund“ ist eine der hübschesten Kindergeschichten, die ich kenne. Im „Cello“ waltet ein übermütiger Humor, der nicht verfehlt, die Vereinsameierei unserer Tage mit mancher treffenden Spitze zu berühren. Leichtere Darbietungen sind die Novellen von

Hans Grunow: „Vom Wege.“ (Auf der Alm. Das Männlein. Hinab.) 1901. 192 S.

Doch auch sie sind überall fesselnd und amüsant. Die zweite

Erzählung ist von einem mich wenigstens sehr angenehm berührenden phantastischen Element belebt. Ein ganz eigenartiges Buch ist die Erzählung von

Georg Steffan: Blau und Weiß. 2 Bände. 1901. 462 und 373 S.

Der erste Band ist jeden Lobes wert. Der Verfasser charakterisiert selbst seine Schreibweise durchaus zutreffend so (I, 206): „Das Bächlein unserer Erzählung schlängelt sich behaglich im Flachland zwischen Weien und niedrigem Aufschwerg dahin.“ Gewiß wünscht man der Erzählung dazwischen ein lebhafteres Geschehen, aber doch habe ich den ersten Band mit ununterbrochenem Vergnügen gelesen. Es geschieht in dem ganzen umfangreichen Bande tatsächlich nichts und doch wird man durch die ungewöhnlich feine, geist- und humorvolle Darstellung gefesselt. Es ist eine Reihe von Genrebildern aus dem militärischen und kleinstädtischen Leben eines deutschen Städtchens; nicht selten meint man den Altmeister Wilhelm Raabe zu hören. Es wird durch die Lektüre eine fortdauernde behagliche Stimmung erzeugt, die wirklich angenehm ist. Leider hat das Buch noch einen zweiten Band. Dieser versetzt uns in die höhere Gesellschaft einer Residenz, und damit beginnt eine betrübliche Langeweile Platz zu greifen. Daß ein ganzer Band von 373 Seiten davon handelt, wie die vornehme Welt lebende Bilder und eine Quadrille im Kostüm aufzuführen will, ist des Guten viel zu viel. Daß dazwischen ganz unmotivierte, mit der Schlichtheit des ersten Bandes unerfreulich kontrastierende romantische Episoden eingestreut sind, — ein seit Jahrzehnten getrenntes Ehepaar trifft sich wieder, ein in zarter Jugend schön verlassenes Kind wird als tugendhafter Jüngling wiedergefunden; für wertloses Glas gehaltene Steine entpuppen sich als unschätzbare Diamanten, das Alles steigert nur das Bestremden an diesem zweiten Bande. Wenn es aber seine Mittel erlauben, um des ersten Teiles willen auch den zweiten mit in den Kauf zu nehmen, dem kann die Anschaffung nur bestens empfohlen werden.

Isolde Kurz. Genealog. Erzählungen. Leipzig, Hermann Hermann Nachfolger. 1902. 212 S.

Vortrefflich geschriebene Novellen. In der ersten waltet der ganze Zauber der alten Wunderstadt Venedig. Es ist wirklich ein schönes Märchen, das man liest; um so weniger begreift sich der ganz unnütze Zug, daß der Held der Erzählung ein Kind der

Sünde ist. Diese Thatsache ist für sein Schicksal ohne jede Bedeutung, da er selbst nichts davon ahnt. Die zweite Novelle erinnert mich an die besten Erzählungen des heutzutage viel zu wenig gekannten Ernst Theodor Amadeus Hoffmann. Das Hineinragen des Uebernatürlichen in das alltägliche Leben ist meisterhaft geschildert und es ist echt Hoffmannisch, daß man zuletzt im Zweifel bleiben muß, ob das grauenhafte Element, das zerstörend in das freilich nicht reine Glück eines jungen Ehepaares eingreift, wirklich übernatürlich oder nur unerklärlich menschlich vermittelt ist. Die dritte Novelle ist eine geistvolle Skizze, die allerdings unter starker Unnatur leidet. Das tragische Moment ist, daß der Held „Belops Müller“ heißt. Nun ist es gewiß nicht angenehm, wenn man von einem unvernünftigen Vater den Namen „Belops“ erhalten hat, aber vernünftige Menschen haben noch viel unerträglichere Namen zu ertragen gewußt.

Zum Schluß erwähne ich noch einige theologische Bücher, die in weiteren Laienkreisen Eingang zu finden durchaus geeignet sind. Von dem Roman „Jörn Uhl“ hier noch zu reden, ist zwecklos. Dieses Buch ist so allseitig schon anerkannt worden, und zwar mit vollem Recht, daß wir nur sagen können: wer es noch nicht kennt, der lasse es sich sofort kommen und lese es! Aber mir wenigstens war es noch unbekannt, daß von dem Verfasser des so schnell berühmt gewordenen Romans, Pastor Gustav Frenßen in Hemme, Golslein, auch Predigten im Druck erschienen sind. Mir liegt vor der erste Band von

Gustav Frenßen's „Dorfpredigten“. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1902. Dritte Auflage. 189 S

Diese Predigten überraschen durch ihre Originalität, den Reichtum und die Tiefe der Gedanken bei großer Schlichtheit der Rede. Aus dem Leben des Volkes schöpfen sie ihre Bilder und Gleichnisse und das alltägliche Ergehen, das Arbeiten und Mühen, das Sorgen und Leiden des Bauern stellen sie in das Ewigkeitslicht des Evangeliums, aber so, daß jeder Stand und jeder Bildungsgrad aus ihnen wertvollste Anregung entnehmen kann. Diese Predigten seien auch unsern evangelischen Häusern warm empfohlen.

Von dem hier schon mehrfach erwähnten schönen Frommel-Gedenkwerk ist der fünfte Band erschienen unter dem Titel:

Emil Frommel. Segen und Trost. Reden aus dem Amt. Berlin, Ritter und Sohn. 1902. 308 S.

Der Band enthält das, was wir Kasualreden zu nennen pflegen, geistliche Ansprachen bei Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Beerdigungen etc. Wenn der Herausgeber, Pfarrer Otto Frommel, die Hoffnung ausspricht, daß das Buch nicht nur Predigern, sondern auch Laien Vieles bieten werde, so wird ihn diese Hoffnung sicher nicht täuschen. Auch dieser Band des Werkes verdient es, ein rechtes Hausbuch bei uns zu werden.

Endlich liegt zur Anzeige vor:

G. Burkhardt. Die Auferstehung des Herrn und seine Erscheinungen. Zweite verbesserte Ausgabe. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1902. 288 S. 1 M. 80 Pf.

Die Absicht des Verfassers ist eine doppelte. Die Berichte über die Erscheinungen des Auferstandenen, wie die vier Evangelien sie bieten, sind ja mannigfaltig und fügen sich nicht leicht in ein Gesamtbild. Wenn nicht anders, so weiß man aus dem Streit, der sich an die Veröffentlichung der „Wolfenbüttler Fragmente“ durch Lessing knüpfte, daß gerade die Differenzen der evangelischen Berichterstattung in Bezug auf die Auferstehung Jesu benutzt worden sind, die Thatsache selbst als zweifelhaft hinzustellen. Der Verfasser sucht nun ein einheitliches Bild der evangelischen Geschichte, die den Zeitraum von Ostern bis Himmelfahrt umfaßt, herzustellen. Es ist ihm wohl gelungen und es muß anerkannt werden, daß er es gethan hat, ohne zu den Rünsten einer gewalttamen Apologetik zu greifen. Dann aber wollte der Verfasser auch „gerne zeigen, welche Fülle von erbauender Kraft zur Stärkung des Glaubens und zur Befestigung des Wandels gerade in den Erzählungen von der Auferstehung des Herrn und von seinen Erscheinungen für den einzelnen wie für die Gemeinde der Gläubigen liegt“ (S. IV). Wenn auch gerade die „grundlegenden Erörterungen“ (S. 1—20) in Bezug auf das „Wie“ der Auferstehung an mancher Unklarheit leiden, so bleibt das Ganze doch ein sehr lezenswertes Buch.

H. Eisenschmidt.

Ein ungedruckter Aufsatz von Victor Hehn.

Herausgegeben von Georg v. Sabel.

Vorbemerkung.

Die in Nachstehendem gedruckte kleine Abhandlung Victor Hehns war bisher völlig unbekannt; sie ist kürzlich, bei Gelegenheit der Arbeiten zur Geschichte der heimischen Universität, im Archiv der letzteren zu Tage getreten. Neugierlich angesehen, hat das Manuskript den Umfang eines Bogens und ist in kleinen, spitzen, regelmäßigen Federzügen, wie sie Hehn stets eigen waren, sauber geschrieben, vom Autor selbst hier und da leicht korrigirt und versehen mit seiner Namensunterschrift sowie der Titelaufschrift: „Ueber den Standpunkt der heutigen poetischen Literatur.“ Entstanden ist der Aufsatz i. J. 1840, und zwar als Klausurarbeit, anläßlich des von Hehn, welcher bereits den Grad eines „Kandidaten der philologischen Wissenschaften“ besaß, am 19 und 20. November des genannten Jahres noch abgelegten Examens „für das Amt eines Oberlehrers der deutschen und lateinischen Sprache“. Das Manuskript befindet sich in der diesbez. Prüfungsakte, welche späterhin, nachdem Hehn von derselben Universität zum Vektor der deutschen Sprache berufen war, auch als dessen Dienstakte weitergeführt worden ist.

Wenn wir nun den in Rede stehenden Aufsatz, trotzdem er nie für den Druck bestimmt gewesen, veröffentlicht, so geschieht es nicht nur, weil er von Victor Hehn geschrieben und wie Alles, was von ihm geschrieben, an sich selbst druckwert ist, sondern weil diese Abhandlung in mehr als einer Hinsicht noch ein besonderes Interesse beanspruchen darf. Sie ist das Erste, was wir von der Feder Hehns besitzen aus der Zeit nach seiner Rückkehr von dem für die ganze Anschauungs- und Denkweise dieses Mannes, wie bekannt, entscheidend gewesenem Aufenthalt in Deutschland und Italien (August 1838 bis Oktober 1840). Ist auch die Aufzeichnung, wie bei dem äußeren Zweck und Anlaß derselben selbstverständlich, nur in den allgemeinsten Zügen entworfen — eine „skizzenartige Skizze“, wie sie der Verfasser am Schluß selbst genannt hat, — so trägt doch auch sie alle Eigenschaften Hehnschen Schrifttums an sich. Hier noch mehr als in den erst einige Jahre später in Bernau von ihm verfaßten größeren Abhandlungen („Zur Charakteristik der Homer“ 1843 und „Ueber die Physiognomie der italienischen Landschaft“ 1844) ist der Einfluß der Hegelschen Philosophie, welchen Hehn in Berlin auf sich hatte wirken lassen, deutlich erkennbar. Vom geschichtsphilosophischen Standpunkt Hegels, welcher darauf ausgeht, „an dem als bekannt vorausgesetzten Inhalt die Bewegung der Idee

aufzuweisen“, hat auch Hehn sein Thema angefaßt, indem er zeigt, wie der Zustand der poetischen Litteratur Deutschlands um 1840 aus dem früheren Charakter derselben mit Nothwendigkeit hervorgegangen, und versucht es auf Grund dieser Entwicklung, die zukünftige Gestaltung der deutschen Litteratur, wenn auch nur andeutungsweise, vorauszusagen. Derselbe letzterem Umstand ist die Abhandlung in dem seit ihrer Niederschrift verfloffenen Zeitraum nicht nur vor dem Veralten bewahrt geblieben, sondern sogar um einen neuen Reiz reicher geworden, da nun dem Leser die Möglichkeit eines Urtheils darüber gegeben ist, ob und inwiefern jene Voraussetzung eine Bestätigung in dem thatsächlichen Verlauf der deutschen Litteraturgeschichte seit 1840 gefunden habe.

Hinzufügen wollen wir nur noch, daß die Abhandlung, zufolge ausdrücklicher Bemerkung im betr. Prüfungsprotokoll, von Hehn „ohne Hülfsmittel über das nicht vorher mitgetheilte Thema“ auf dem Zimmer des Examinators im Deutschen (des Sektors Hauptsch) angefertigt worden ist. Und so, wie sie ist, ohne die geringste Aenderung am Texte des Manuskripts, folge nun die Abhandlung selbst.

Ueber den Standpunkt der heutigen poetischen Litteratur.

Durch die ganze Geschichte wird sich die dreifache Stufenfolge von der Religion zur Kunst, von dieser zur Wissenschaft als durchgreifendes Gesetz bewahren. Die noch erst unbewußte Religion sucht sich durch die erwachende Kunst zur sinnlichen Selbstanschauung zu bringen; es ist dies das Zeitalter des Symbolen; die Religion entlehnt ihren Schmuck und Glanz von der kindlich binenden Kunst und entfaltet sich durch diese zu einer reichen Mannichfaltigkeit mythischer Symbolik: so in Griechenland, so im Mittelalter. Auf der zweiten Stufe emancipirt sich die Kunst von der Religion und wird auf eine Weise selbstständig; sie freut sich ihrer Schöpfungen um dieser selbst willen; sie stellt das bloß Menschliche, bloß Schöne dar. Aber der Gedanke, der im Kunstzeitalter in sinnlicher Form erschienen war, sucht diese abzustreifen und sich selbst in seiner eigenen zu gewinnen: die Kunst geht über sich hinaus; anschauendes Bilden genügt ihr nicht mehr; ihr Ausgangspunkt wird die bewußte Reflexion; sie wird hier allegorisch, dort didactisch, dort satyrisch und sententiös. Aber was die sich auflösende Kunst verliert, gewinnt in eben dem Maße die Wissenschaft und das reine Denken.

Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir unser Zeitalter auf der letztewähnten dritten Stufe erblicken. Es ist der Kunst-

thätigkeit nicht günstig; es lebt nicht mit kindlichem Sinne und naiver Unmittelbarkeit in der Welt sinnlicher Erscheinung; es ist voll Reflexion und Abstraction; die farbige Mannichfaltigkeit, die sinnliche Besonderheit der Dinge ist zur Allgemeinheit des Denkens geworden, ein Uebergang, der sich auf den verschiedenartigsten Gebieten beobachten läßt. Man vergleiche die heutige Sprache mit der ältesten, die so formenreich, so anschauungsreich war: die heutige ist der ätherische Scheinleib des immer feineren und schärfern Gedankens, worüber Jacob Grimm mit sinnvollen Worten so wehmüthig klagt. Man vergleiche die Trachten: sonst hatte jedes Ländchen seine eigene, in Farbe, Stoff und Schnitt sich besondernde: jetzt geht Alles immer mehr in die eine allgemeine aller Gebildeten auf. Man vergleiche die Sitten, die Rechte: sie waren individuell, beschränkt, mannichfach; die Völker zerplitterten sich in unzählige particuläre Existenzen; jetzt verlißt alle Farbe in der Einheit der Vernunft — geschichtsphilosophisch ein Fortschritt, ästhetisch ein Untergang. Am traurigsten steht es bei solcher Lage der Dinge mit der bildenden Kunst: ihr Kreis verengert sich immer mehr. Von der modernen Zeit unablässig verfolgt, gehen die Künstler schönen Trachten, einer sinnlichen und unmittelbaren Lebenssitte in die entlegensten Gebirgsthäler nach; oft verlassen sie Europa und wählen morgenländische Scenen; noch öfter flüchten sie in entfernte Zeiten z. B. in das Mittelalter. Andere, z. B. die Münchener Schule, nicht mehr naiv, sondern schon innerlich vom Geist der Zeit d. h. dem Denken angesteckt, suchen Verstandesreflexionen auf sinnlichem Wege darzustellen; Alles wird unter ihrer Hand zur Allegorie, und die Allegorie, so tiefsinnig und großartig sie sein mag, steht doch schon auf der äußersten Grenze, wo die Prosa beginnt. Denn wie das Symbol der geschichtliche Anfang der Kunst ist, so ist die Allegorie ihr geschichtliches Ende, ihre Altersschwäche.

Den letztern Satz können wir an Goethe bestätigt finden, dessen poetische Laufbahn in gesetzmäßiger Entwicklung zur Allegorie führte: wir meinen den zweiten Theil des Faust, wo aller aufgewandte Farbenzauber den fehlenden Lebenshauch nicht ersetzen kann.

Die Ungunst, unter der in unserer Zeit die Kunst überhaupt zu leiden hat, trifft allerdings die Poesie weniger, als die bildende Kunst, da die Poesie an sich geistiger ist und noch Raum findet,

wo der letztern schon alle Nahrung entzogen ist. Indeß wird man auch hier sagen können, daß die Physionomie der Zeit keine poetische ist. Zudem kommen noch besondere Umstände in Betracht, die dem Gedeihen der poetischen Literatur zuwider sind. Wir sind Epigonen, um Zimmermanns Ausdruck zu brauchen; wir haben das goldene Zeitalter hinter uns und das stört unsre eigene Schöpferkraft. Wir können uns von dem Muster nicht losreißen; wir werden immer wieder drauf getrieben. So lange die Grundidee unseres Volkes, wie unserer Zeit dieselbe bleibt, können wir sie auf keine andre, keine glücklichere Art aussprechen, als von den Meistern schon geschehen ist. Nur wenn das allgemeine Zeitbewußtsein sich ändert, können wir ein neues poetisches Zeitalter, große Dichtergenien, ein Drama u. s. w. erwarten. Man beobachte den Gang, den die deutsche poetische Literatur seit Schiller und Goethe genommen hat, und man wird finden, daß die Entwicklungen, die sie erfuhr, immer mit der allgemeinen Geschichtsentwicklung im genauesten Zusammenhange stand. Daß jene Entwicklung im Ganzen nur Unbedeutendes zu Tage brachte, lag an dem schwächlichen Gange, den die Volksschicksale nahmen. Die romantische Schule fiel mit dem Zeitalter der Restauration, der Rückkehr zusammen: auf sie folgte die liberale Literatur, auf diese in jüngster Zeit die soziale: immer aber verwandelte die neue Idee nicht mit so durchdringender allgewaltiger Macht das innerste Herz der Zeit, daß ein zweiter gleichherrlicher Frühling der Kunst, wie jenes erste Mal, hervorgebrochen wäre. Die romantische Schule war mehr kritisch und ihre Produktionskraft gering: die liberale Literatur belebte nur das Lied, vor Allem die Satyre, das junge Deutschland endlich nur den Roman. Auch bei dem letztern (und das ist bezeichnend) überwiegt das kritisch reflexive Element.

Von den Gattungen der Poesie hat die Lyrische noch am meisten Blüthen getrieben. Der deutsche Volkscharakter neigt sich überhaupt zum Eyrischen: sein tiefer Naturfinn, seine subjektive Innerlichkeit, sein idealistisches, aber thatloses Schwärmen wird von selbst zum Liede, zur Musik. Bei dem Umsturz aller objektiven Sazung, der in unserer Zeit erfolgt ist, war der Mensch ohnehin innerlich frei geworden; seine Subjektivität vertiefte sich, schöpfte aus sich; innere Stürme regten die gewaltigsten Abgründe auf, und so mußte das ganz subjektive Lied in einer Epoche

gebeihen, wo von einer objektiv gestaltenden Poesie kaum die Rede sein konnte. Wir könnten eine ganze Reihe lyrischer Dichter der letzten 25 Jahre aufzählen, unter ihnen viele vortreffliche, manche z. B. Uhland und Heine vom ersten Range. Die Versarten waren dabei in einem merkwürdigen Uebergange begriffen, die antiken Formen Klopstocks und Bop's wichen den südlichen Weisen, den Sonetten, Canzonen, Terzinen u. s. w., bis Heine in dem ganz freien Liede alle Form fortwarf. Wer schreibt heut zu Tage noch Hexameter oder Ottaven? Befah die deutsche Lyrik im Ganzen mehr Gemüth als Phantasie — ein Vorwurf, der besonders die sogenannte schwäbische Schule trifft —, so hat in neuerer Zeit der junge Freiligrath ihr auch phantastische Farbenglut zugebracht. Desto kläglicher liegt das Drama, die höchste poetische Form, darnieder. Deutschland hat keine Geschichte und also kein Drama. Die stationäre, thatlose Zeit, der wenig objektive deutsche Sinn, der Mangel eines öffentlichen Lebens, einer Hauptstadt, eines Heldenzeitalters — Alles zusammen hat die Armuth dieses poetischen Gebietes verschuldet. Schiller war eine unter uns seltene, ächt dramatische Organisation: mehr auf das Freisittliche, als auf die Natur, mehr auf den Willen, der im Kampfe ringt, als auf harmonische Befriedigung gerichtet, lebte er in der Geschichte, im Reiche der Ideen und hummelsürmender edler Leidenschaften. Aber er ist einsam geblieben; seit Goethe bildete sich vielmehr die entgegengesetzte Denkart aus, und die sogenannte Kunstepoche, die vorwiegende ästhetische Richtung, die mit ihr beginnt, konnte der dramatischen Literatur nicht förderlich sein.

Am meisten, sollte man denken, müßte der Roman in einer Zeit gedeihen sein, die hier Freiheit hatte, das poetische Product ganz mit Reflexion zu durchdringen. Und in der That ist mit der Romanliteratur des jungen Deutschlands eine neue Gattung aufgetreten, die, ganz abgesehen von der besondern socialen Theorie, die darin verfochten werden sollte, fortan die einzig mögliche bleiben wird. Es ist der moderne Roman, der Roman, der die philosophische Idee, verklärt im Zauberlichte der Poesie, in einer geschauten Wirklichkeit verkörpert. Die Novelle der romanischen Völker war nur eine interessante Geschichte; die bisherigen Novellen der Deutschen waren nur Bruchstücke unseres Lebens; der Roman, wie wir ihn hier fassen und von der Zukunft hoffen, wird unser

neues philosophisches Bewußtsein, all unser Denken und Ringen in Ein großes erschütterndes Gedicht zusammenbrängen. Bisher sind in den Werken des jungen Deutschlands nur die ersten unvollkommenen Versuche gemacht worden. Ein Verdienst aber, das dieser Schule immer bleiben wird, ist ihre kurze, perlernde, körnige, unbeengte Prosa.

Der Roman ist die Gattung, die unsere Verstandesbildung wieder mit Kunst und Poesie wird vermitteln können. Denn da wir der kindlich poetischen Zeit entwachsen sind und es nichts helfen kann, sich künstlich in sie zurückzuschrauben, so müssen wir mutbig den Weg nach vorwärts verfolgen und durch das Wissen hindurch ein zweites Kunstland zu erobern suchen. Denken wir uns das Wissen auf der höchsten Stufe, so wird es von selbst zu einer Welt der Anschauung, die es sich selbst schafft, wie die Seele sich den Körper bildet.

Eine Wiedergeburt, ein neues goldnes Zeitalter unserer Literatur (und damit fassen wir den Sinn dieser flüchtigen Skizze zusammen) hängt äußerlich von dem Gange der Volksschicksale ab, innerlich aber von der immer allgemeineren Herrschaft des Denkens und Wissens, das in seiner ersten Gestalt die Kunst tödtet, sie dann aber, auf seiner höchsten Stufe gedacht, zu einem zweiten, bereicherten Leben erwecken muß.

Victor Hehn.



Tagebuchblätter von A. G. Graf aus der Zeit der Züricher Staatsumwälzung 1798.

(Schluß.)

Den 4. März. Auf Meldungen hin über die Lage in Bern und auf die Nachricht, daß die Landversammlungs-Deputirten nicht mehr nach Zürich kommen wollen (einige werden von ihren Gemeinden gehindert), und auf die Nachricht vom Vorrücken der Franzosen bei Herzogenbuchsee und von der uneinigen Stimmung der 2000 Mann Truppen, die man in die Stadt Bern genommen, entstand großer Schrecken. Es wurde N[at] und B[ürger] berufen und vor die Zünfte zu bringen aufgetragen, wie nötig es sei, sich jetzt herzlich zu vereinigen, den Landleuten Alles zu bewilligen und sich innig an die Landdeputirten anzuschließen. Von Verteidigung und von Besetzung der Grenze und von Deputirten an Mengaud, Brune zc. war fast nicht mehr die Rede. Eilig sollten Einladungen an die Landdeputirten ergehen, daß sie sich wieder einstellen möchten. — Welch ein Wechsel von Empfindungen! Eine wahre Ebbe und Flut. Noch vor wenig Stunden eine Alles erschütternde Stimmung und auf einmal gemeiner Kleinmut. Kurz vorher Verachtung der Landleute und jetzt Anschließen, kurz vorher neue geheime Anstalten zur Unterdrückung und jetzt Predigen der Liebe und Eintracht. Ebenso in Bern. Erst Nichts, dann, als es zu spät ist, Alles. Was kann dies Alles bei dem simpelsten Verstand hervorbringen, als Verachtung. Man wagt es wieder, sich umzusehen. Es ist mir, als ob ich im 14. Jahrhundert unter fanatischen Mönchen und Hierarchen gelebt hätte. Vernunft und Mäßigung war ja Verrat. Wohin kann die Leidenschaft führen, wie stürzt sie sich selber ins Verderben! Es ist mir evident, als je, daß in acht, höchstens 14 Tagen die Hauptpläne der Franzosen

erreicht sind. Sie haben die Bergpässe und der Landsturm dünkt mich eine Chimäre. Wie sollen Menschen, die aus ihren friedlichen Hütten kommen, gegen den Donner der Kanonen ohne die größte militärische Machinerie anlaufen? Aber es wird nicht ohne Unglück ablaufen. Der Unfinn und die Wut Einzelner ist groß und der Ehrgeiz ergreift in der Verzweiflung jeden Schimmer der Vorstellung, die ihn mit einer Kraft täuscht, die gar nicht da ist. Aber diese Verblendung müssen viele Familien entgelten. Die Erfahrung hat mich gelehrt, nie zu denken: nun ist es vorüber. Ein Fehler, worin beide Parteien in entgegengesetztem Sinn täglich gefallen sind. Ehe man sich's versteht, ist der alte Teufel wieder da. Die Stimmung in der Bürgerschaft ist die gleiche. Wenn nur Truppen marschiren, denkt man, dann ist es gethan.

Den 6. März. Ich arbeitete an einer aquarellirten Zeichnung nach einem Delbild von Heß, als ein fürchterlicher Lärm entstand. Es hieß, die Seeleute kämen gegen die Stadt. Verwirrung und Schrecken, die Mädchen liefen fort. Ich dachte: es ist der Schrecken des ersten Gerüchtes, und blieb gefaßt. In der Rath- und Bürger-Versammlung wurde dem Kriegsrat Ordre zur Verteidigungsrüstung der Stadt erteilt, welches auch geschah, indem Kanonen aufgeführt und Wachen und Patrouillen verdoppelt wurden. Es hieß, die Landleute haben wirklich zu Hülfe eilen wollen an die Grenze, aber weil sie drei Offiziere verlangten und doppelte Piquette aufgeboden, traute man nicht. Auch wurde das Verlangen des Doktor Landis um Munition verworfen, dahingegen man sie den Gutgefinten bewilligt.

Abends um 4 wieder R. u. B. Die Präsidenten der Landdeputirten-Versammlung und des engeren Comité Wunderlich und Eck verlangen: 1) daß man 1000 Mann Garnison in die Stadt nehme. 2) daß die provisorische Regierung der Landeskommission übergeben werde. 3) daß eine neue Wahl der Glieder aus der Stadt vor sich gehe, da die wirklich existirenden illegal gewählt wären. 4) Versprechen sie dagegen Deputirte an die Franzosen zu senden und zu fragen, ob es bloß um Unterdrückung der Aristokratie zu thun sei. Im Verweigerungsfalle drohen sie vor die Stadt zu rücken. Die Antwort war: Ein solches unverkämtes Ansinnen verdiene keine Antwort, als mit dem Schwert, und das sogleich.

Schrecklich neigt sich die Geschichte dieser greuelvollen Tage zu Ende. Die gute Hoffnung wird zu Grabe getragen, unabsehbares Elend in unzuberechnenden Folgen muß aus der Zukunft folgen. Es thut meinem Herzen unbeschreiblich weh, das zu erleben. Kein Funke Gefühl fürs allgemeine Wohl, keine Schonung derer, die es redlich meinten, keine Spur von passender, weiser Ueberlegung leuchtet aus jener in diesen Zeiten unverantwortlichen Erklärung. Was mein Herz stärkte, war der Anblick des redlichen Kunstmeisters Wegmann. Ich bin ruhig, sagte er, ich habe nach Grundsätzen gehandelt, und wie jetzt, werden sie mich immer sehen, komme auch, was da wolle. Etwas früher oder später, Tod ist immer das Ende. Ich kann mir's sonst nicht denken, und ich hoffe, weil so schrecklich viel Unverstand bei der Sache ist, die Vorsehung werde den Ausgang anders lenken als man denkt.

Den 7. März. Am Morgen schien lieblich die Sonne, Alles war still und geheimnißvoll. Die erste tröstlichere Nachricht war, daß es hieß, die Seeleute hätten 24 Stunden Bedenkzeit gebeten; nachmittags hieß es — nachgegeben. Einmal sah man eine Menge Soldaten ruhig herumgehen, rauchen ꝛ. Um Mittag hörte man, daß am See Alles ruhig sei und nirgend Anstalten zur Wehre stattfänden. So auch von Knonau. Andere, z. B. Hergener, hatten sehr getobt und gedroht. So viel schien gewiß, daß jener Trost sich auf Einverständnis mit Mengaud gründe. Die Thore waren gesperrt.

Den 8. März. Der Statthalter Wyß berichtete von der Kapitulation Berns und von dem Angriff der Franzosen*), weil Berns Erklärung 6 Stunden später, als die gegebene Frist war, anlangte. Während dem Bericht kamen Nachrichten vom Vordringen der Truppen von allen Seiten. Es war aber eigentlich nur ein Korps von 700 Mann, das der Stadt zu Hülfe zog. Gerichtsherr Escher machte, daß man diese Leute nicht in die Stadt, sondern zurückgehen hieß, weil man die Notwendigkeit zu negotiiren einsah. Von Blutvergießenwollen war nicht mehr die Rede, ebenso wenig von einer Gegenwehr gegen die Franzosen. Verschiedene Herren waren in verschiedene Gegenden gesandt. Wirklich waren Truppen von mehreren Seiten im Anzug. Am

*) Die Berner wurden bei Reuened, Laupen, Fraubrunnen und im Grauholz am 5. März 1798 von der französischen Uebermacht geschlagen.

Interessantesten war der Bericht des Rathsherrn Scheuchzer, der gegen Anonau war. Bei allen einzelnen Korps, die ihm begegneten, war die beste Ordnung. Alle haben bei ihren Köpfen dem Komité zu Meilen Verantwortlichkeit geschworen. Einige hatten unter sich geschworen, sie wollen nicht eher ihre Bräute und Weiber küssen, als bis ihre Berrichtungen geendet seien. Man war, bis nahe der Stadt zu rücken und dann Abgeordnete zum friedlichen Negotiiren zu senden. Der Statthalter Wyß blieb zu Meilen. Alle waren freundlich und höflich empfangen. Indessen waren die beiden Schreiben des Komité ins Züricher Wochenblatt gerückt und Reflexionen angehängt, worin die Volksrepräsentanten Volksführer genannt werden. — Im Ganzen ein froher Tag, man konnte wieder frei atmen.

Den 9. März. In der letzten Nacht von 11—4 Uhr R[at] und B[ürger]. Der Statthalter berichtete, wie er schier in Lebensgefahr gekommen sei, als man den ihm zugesandten Brief wegen der aus dem Außeramt vorrückenden Truppen, die man hatte abmahnen können, aufgefangen hatte. Sie verlangten fest und bestimmt: 1) Absezung der provisorischen Regierung, 2) Garnison von 1000 Mann oder Rühnacht zum Ort der Sitzungen, 3) Regierungsbesetzung nach der Volkszahl, zwei Kanonen für jedes Quartier, 4) Satisfaktion wegen der dem Schreiben der Kommission beigefügten Beschimpfung der Volksrepräsentanten. Der Statthalter sagte frei, wie man gesagt: die Regierung habe es nie redlich mit ihnen gemeint. Es hieß, die Truppen ab dem See rücken näher. Sie verlangten bis um 7 des Morgens Antwort. Man hatte Verlängerung bis zum folgenden Tage verlangt. In der ganzen Nacht hatte man nichts weiter ausgeraten, als daß man die Regierung niederlegen wolle. Das Zaubern verschlimmert. Statthalter Wyß sagte, er habe zu Bern es gesehen, daß man sich hätte Dank verdienen können, man zauberte aber, bis das Messer an der Kehle saß.

Der Geist der Bürgerschaft scheint etwas anders zu werden. So abgeneigt man anfänglich war, die Garnison in die Stadt zu nehmen, so wirkte doch die Vorstellung des Zunftmeisters Wegmann, daß durch Verlegung des Ortes der Regierung aller Verdienst verloren gehe und auch der letzte Einfluß auf die Regierung, der doch immer der Veränderung der Menschen und Zeiten

unterworfen bleibe, aufhöre. Es wurde ziemlich einstimmig auf den Wünsten angenommen.

Den 10. März. Die erste Nachricht war, der Bürgermeister Wyß und sein Sohn seien fort, von noch mehreren erwartete man es. Diese Nachricht breitete sich schnell, aber still aus. Der Eindruck davon giebt in der herrschenden Meinung mehr oder weniger den Ausschlag. Ich war selbst Augenzeuge, wie jetzt feurige Aristokraten umstimmen, jetzt die Franzosen erheben, auf die Obrigkeit, auf Bern zc. schimpfen. — Nie fühlte ich lebhafter, welch ein heiliges Menschenrecht frei denken und empfinden ist, als seit ich gefühlt habe, was man bei Einschränkung dieser Art leiden kann. Mein Herz feierte diesen Tag den Triumph der Natur und der Vernunft. — Die Deputation nach Rüßnacht.

Den 11. März. Das erste Wort, das ich diesen Morgen hörte, war: *La paix est faite!*, welches mir der gute Herr Junstmeister Wegmann zu sagen kam. — Ich ging in Pfarrer Lavaters Predigt. Er hatte sieben Texte und kein Thema. Die Worte: „Ich rede nicht zu den Verruchten, die sich alles Böse erlauben, damit etwas Gutes herauskomme, nicht zu eingefleischten Satanen, die sich selbst vergöttern“, zeugten genug, daß sein Herz gallbitter war, aber er wagte es nicht frei zu sagen. Indessen kamen überall Winke und viele Sachen zum Vorschein, die die schlechtesten Menschen für sich anwenden konnten, weil er die geschlagenen, gedemüthigten den stolzen und dem Pöbel entgegensetzte. Am Widrigsten war mir das viele Weinen, als er am Unsinnigsten sprach und dem gekränkten Ehrgeiz Del in die Wunden goß. Die Ermahnungen zur Sanftmut waren mit gemeinen Beweggründen unterflügt: weil es Auflauerer gebe und ein Wort jetzt Mord und Unglück nach sich ziehen könne. Am Besten war, was er von verlorener Arbeit bei Unredlichkeit sprach, aber es konnte auch von den Aristokraten angewandt werden. Ich glaube, die entragirten Empfindungsmenschen schnappen alle am Ende über.

Uebrigens war es ein ziemlich ruhiger Tag. Ich war allein spazieren und sah den ersten Freiheitsbaum in meinem Leben, der gestern in Göttingen aufgerichtet worden ist. Er sah kläglich aus. Ein Bürger hatte auf dem Ball, als er den Zug der Mädchen und Kinder sah, gesagt: es würde ihn recht gelüsten, eine Kanone

unter den Donnershagel abzubrennen. Ach, wie vieler schlechter Geist wird sich noch laut und im Verborgenen äußern.

Die Züricher Truppen, etwa 1200 Mann, kamen von der Grenze zurück. Die einfältigen Leute sind noch größtenteils fanatisirt und immer der Meinung, die Franzosen haben sie gefürchtet und die Berner sind verkauft und verraten gewesen. Die Franzosen aber schonten die Menschen offenbar, die oft ihrem ganzen Feuer ausgesetzt und an Thalorten, z. B. bei Bern, in gedrängten Haufen standen. Schauenburg untersagte beim Einzug in Bern den Marseiller Marsch, als er sah, daß es niederschlug: *il ne faut pas affliger les abbatus*. Die Schweiz ist nun ein Schauplatz der Verwirrung und ein Gegenstand des Mitleides und der verächtlichsten Geringschätzung geworden. Die Aristokraten haben sich schwer an der Menschheit versündigt. Das Fundament der Ruhe und Redlichkeit, der Mehrsten Glaube an ihre Vorgesetzten ist vernichtet und die Menschen haben nichts an die Stelle.

Den 12. März. Punkte der Uebereinkunft zwischen dem Stadthalter und den Landdeputirten: 1) Garnison von 1000 Mann. Offiziere von dem Lande, Stabsoffiziere von der Landkommission ermählt. 2) Stadt und Land ist eine Gemeinde. 3) Die provisorische Regierung wird in die Hände der Landkommission niedergelegt. 4) Vergessen von beiden Seiten.

Von der Stimmung in der Stadt bemerkte ich, daß das Volk noch an seinen alten Götzen hängt, die ihm das Denken ersparen. Doch stimmt einer noch den anderen um. Einige der heftigsten Bürger hielten um die Freiheit an, einen Freiheitsbaum aufzurichten, um den Landleuten zuvorzukommen. Pfarrer Lavater hält indessen Abendgebetstunden, wozu sich Viele einfanden. Man hörte von den einfältigen zurückgekehrten Soldaten viel Prahlerei von ihrem Mut, und wie sie verraten gewesen wären, Patronen, halb Kies, halb Pulver erhalten &c. Die Offiziere aber, wenigstens welche vernünftiger sind, können die zitternde Angst der Leute vor dem Kriege nicht genug schildern und die schreckliche Konfusion, die überall herrschte, so daß man deutlich sieht, die Leute haben nicht die geringste Kenntniß vom heutigen Kriege gehabt. Keine Spur von Nationalehre.

Den 13. März. Die versammelten Herren von N. und B. hielten ihre Abschiedsfigung; es wurde viel geweint. Die Landleute

forderten noch, daß die Stadt aus dem Stadtgemeingut die Unkosten der Landbewaffnung zahlen müsse. Es war kein anderes Mittel, als zu bewilligen. Zunftmeister Wegmann nannte es eine gerechte Forderung, darüber gab es einige unwillige Aeußerungen. — Zweitens forderten die Landleute, daß bei der ersten Sitzung die Verteilung der Kanonen vorgenommen würde.

Es war ein schöner Tag. Einige Bürger, und gerade die enragirtesten, hatten einen Tannenbaum geholt. Kasse und Männer waren geschmückt. Nachmittags wurde er mit gelb, rot und schwarzen Bänden und einem blechernen Hut aufgerichtet. Es waren viele Menschen da, aber sichtbar fürchtete einer den andern. Ich hörte einige Landleute sagen, vor fünf Wochen hätte der Baum viele tausend Gulden erspart. Es ist kein Freiheitsbaum, sagte ein anderer, sondern ein „Mußbaum“. In Horgen hörte man Kanonen donnern. Die zur Stadt gezogene Miliz wanderte ab und einige Jäger vom See zogen ein. Trotz und eine gewisse Verachtung gegen die Stadt äußerte sich in Aller Munden. Wie viel, wie viel ist der Stadt durch die Obrigkeiten geraubt worden, das die Menschen nur nicht fühlen! Und wie viel Moralität bei den Landleuten, die der Auctorität glaubten, ist vernichtet. Die einzige gute Folge für Stadt und Land ist, daß beide Teile gezwungen sind, selbst zu denken. So führt das Böse das Gute herbei, und ich weiß kaum, auf welche andere Art dieser Zweck der Natur hätte erreicht werden sollen. — Die Landleute hatten heute schon Antwort von Mengaud aus Basel über ihre letzte Vereinbarung. Es ist eine unbegreifliche Ordnung und Subordination bei diesen Menschen gewesen, wovon man viele kleine Beispiele gehört hat.

Den 14. März. Die Stimmung im Ganzen scheint ruhiger und einmütiger zu werden. Bürger haben heute wegen der illegitimen Wahlen eine Motion gemacht.

Den 15. März. Frohes Fest in Bassersdorf. Der Wirt, ein wackerer Mann, ein echter Demokrat, aß mit uns. Alles kam mit Kokarden. Wir tranken die Gesundheit aller derer, die gelitten haben und leiden werden, Wegmanns Gesundheit und des Wirts, Wunderli's und Egg's, aller freien Schweizer, die sich nicht wieder unterdrücken lassen. Der Wirt erzählte uns, welchen Schrecken er in der Stäfner Geschichte gehabt, die er einen unausstilgbaren Schandfleck nannte, als ein Haschier in der Nacht zu ihm kam.

Er war gefaßt, wenn es nur zwei wären, sein Leben zu wagen, und schnappte beim Einlassen die Thür ab, im Fall mehrere draußen wären. Der Häscher erkundigte sich aber nur, ob keine verdächtigen Leute (Stäfner) da schliefen und setzte seinen Lauf fort und arretirte an einem andern Ort einen armen Handelsmann, der vom See hergekommen und dem Junstmeister Fries als verdächtig aufgefallen war, weil er einen großen Hut hatte, wie ihn die Stäfner zu tragen pflegten. Er gab uns auch Nachricht von dem Verhör, wie es bei der Versammlung in Wädenschwyl gewesen. Auf die Frage, was auch der Grund zur Verweigerung der Truppen sei, gab er zur Antwort: Furcht, es möchte gehen wie in der Stäfner Geschichte, wo es auch unbekannt war, wozu die Truppen aufgerufen wurden.

Alle Bauern im Wirthshause trugen Kokarden und man sprach freimütig genug. Der Haß gegen Zürich prädominirt in allen Vorstellungen. Es erzählte mir ein Mann, daß jeder, der sich geweigert, dem Ausruf gegen Stäfa zu folgen, mit Kluten an der Stub gestrichen sei und so über 100 bestraft worden wären. Auch erzählte man mir, daß von den aufgeförderten und abmarschirten Truppen ein großer Theil angeworben und mit 7 bis 10 Kronenthalern angekauft sei. Zu Koburg fand man unter dem Mist Flinten und Pulver versteckt, wahrscheinlich damit es nicht in die Hände der Landente fiel.

Welch eine Sammlung von niedrigen Ränken würde man finden, wenn alles Detail der bisherigen Regierung herauskäme. Es war ein Glück, daß sie gegen die Natur kämpften und daher überall zu kurz kamen. Gerade die Besseren und Denkenderen standen zusammen und die Not ersetzte die Erfahrung. Man besetzte das Amtshaus zu Löß, wo man Unterhalt für Truppen finden konnte. Man errichtete von Seiten des Landes genaue Kommunikation und man handelte nach einem gemeinschaftlichen Plan, aber freilich steckten die Wölfe auch unter denen, die es redlich meinten, und es ist ein Wunder, daß bei der Menge Verräther, Schelme und erkaufter Niederträchtiger kein eigentliches Unglück geschehen ist. Schauderhaft ist es, dem Kampf der Kräfte der Unmündigen mit der Bosheit und List der bisherigen Unterdrücker zuzusehen! Der Menschenfreund zittert, die gute Sache in der Notwendigkeit zu sehen, in die Arme der roheren, aber doch

besseren Menschen flüchten zu müssen. Wenn die Natur nicht Vormund ihrer verwaisten Kinder würde, verloren wären die Wünsche und stillen Leiden so vieler Hebdlichen. Aber das Werk der Natur hört nie auf. Aus dem Verderben selbst bereiten sich die Heilkräfte, und dieselben Mittel, die Menschen unterdrücken, sind zur Befreiung vom Druck notwendig. Hätte man nicht so viele Menschen um Meinung willen leiden gemacht, das geheiligte Recht des freien Denkens wär nicht in so vielen Herzen in einer Flammenschrift hervorgetreten, die der Despotismus vergebens auslöscht. Hätte man nicht die Bessern und Würdigern von Aemtern, und namentlich bei der letzten Bürgerwahl, auszuschließen gewußt, die gerechte Sache hätte vielleicht um so viel weniger Verteidiger gehabt. Wären die Männer, die der Volkssache sich annahmen, nicht entschlossen gewesen, sich der Gewalt zu bemächtigen, die im Volke noch ohne bestimmte Richtung lag, es wäre, sie hätten es noch so gut meinen mögen, um die gute Sache geschehen gewesen. Bei Betrachtung der Züricher Revolution muß man darauf kommen, daß die ehemalige Regierung, so sehr sie die Revolution aufzuhalten suchte, doch selbst ihren Gang eingeleitet hat. Dadurch, daß sie in das Volk einen Rachetrieb legte, wurde in der Folge der Zeit den Führern von selbst ein Jügel in die Hand gelegt, durch den sie ohne große Erfahrung die Gewalt in die Hände bekamen. Durch die Menge Schlechtigkeiten, die sie erfahren, wurde zuerst ein edleres Selbstgefühl in ihnen aufgeregt und so verband sich mit der Kraft eines Naturvolkes und dem einfachen Sinn seiner Anführer die Kraft der Einfachheit guter, edler Zwecke. Die Geschichte wird es aufbewahren, daß man es sich, ohne einen guten Grund in einer wirklich allgemeinen moralischen Unverdorbenheit des Volkes anzunehmen, nicht erklären könnte, wie es ohne Mord und Todschlag und Gräuel aller Art abging.

Den 16. März wanderten wir im lieblichen Morgenlichte mit Ruhe und Frohsinn im Herzen gen Aike. In Sehen fanden wir an dem Freiheitsbaum folgende Verse:

O Schweizer, deiner Freiheit Rechte,
Die deiner Väter Mut ersocht,
Die schütz und werde nie zum Knechte,
Wie sehr der Königsflave pocht.

Laßt uns erneu'n den edlen Mut,
Der Alles für sein Land, nichts für sich selber thut.

Bei jedem Hause oder Hofe stand so ein Baum mit wehenden Bändern. „Ich schäme mich“, sagte mein Freund, „im Lande, das die ganze Welt frei glaubte, diese Zeichen wahrzunehmen.“ Für mich hatte die Vorstellung etwas Erheiterndes, an einem Band und Spielwerk die menschliche Freude geknüpft zu sehen, die wie ein Sprosse neuer Humanität hervorzubrechen scheint. Ueberall hatten die Leute heitere Gesichter und die Kinder sagten: „Bring mir auch eine Freiheitsrolle.“ So nennen sie in ihrer malenden Natursprache die Kolarde. Wir kamen gegen Mittag nach Nise. Ich hatte mir ein Bild von einem Untervogt gemacht und hatte die Ueberraschung, in einem Menschen mein Bild mit einer Amtsmiene zu vergessen und zu verlieren.

Rudolf Egg. Mit unruhiger Erwartung sehnte ich mich, den Mann zu kennen, in dessen Händen bisher die gute Sache des Volkes lag und der ihr vorzüglicher Lenker war. Ein einzelner Hof mit einer Sägemühle an der rauschenden Töfz, umgeben von tannenbewachsenen Hügeln, die ein kleines, stilles Thal bilden, war Eggs bisherige Wohnung. Die Gegend heimelte mich an, auch wenn mein Freund mir nichts gesagt hätte, daß er hier seine glücklichsten Sommerstunden lebte. Hier lebte der junge Egg seine Kindheit in abgeschiedener Stille im Schoß des häuslichen Friedens seiner würdigen, allgemein verehrten Eltern. Jugendkraft und Unverdorbenheit wurden hier außer einem Vermögen sein schönes Erbeil. Er trat im 19. Jahr in die Stelle seines Vaters als Untervogt und erhielt sich die Liebe und Verehrung, die seine Eltern allgemein genossen hatten. In diesem Verhältniß, wo er viel mit Menschen zu thun hatte, lernte er auch das Maschinenwerk der alten Verfassung genauer kennen. Dieser so von der Natur und der menschlichen Freude erzogene Mensch sollte der Führer der guten Sache werden. Ich stand im Hofe vor seinem Hause still. Ich sah die Mutter nach dem Knaben gehen, ich sah den jungen Egg mit einem Landmann sprechen, und dachte mich auf einen Augenblick aus dieser ländlichen Stille in das verwirrende Gewühl verworrener Stadtverhältnisse. Mein ganzes Herz ging mit auf, als ich den ersten Blick in Eggs Wohnung und Wohn-

stelle gethan hatte. — Wir sprachen über dem Essen, und dadurch, daß ich verschiedenes, worüber ich sprechen wollte, aufgeschrieben hatte, stiegen wir schnell auf Regelmäßigkeiten des Denkens und Empfindens, wobei das angenehme Gefühl, daß die Natur zu gleichen Zielen führt, uns wechselseitig überraschte. Er hat Gesundheit und eine Wärme der edleren Leidenschaften, die, bei der Kälte und Ueberlegung seiner Handlungsmaßnahmen, mir den Mann mit Anlagen zu einem nicht gewöhnlichen Menschen verrät. Dieses frohe Gefühl, das mich bei dem Gedanken ergriff, die gute Sache in der Hand und dem Herzen eines solchen Mannes zu wissen, konzentrirte die Kraft meiner Seele. Ich vergaß durchaus alle Nebenrücksichten und der Mensch sprach zum Menschen und ich legte ihm die reinsten Resultate aller Erfahrungen und Beobachtungen meines Lebens, besonders insofern sie mit der letzten und jetzigen Zeit im Zusammenhang waren, vor. Mit inniger Menschenfreude umarmte ich den wackeren Mann und wanderte mit ruhig frohem Herzen an der Seite meines Freundes in der Dämmerung heim. Wir trafen überein: 1) Ueber Einschränkung der Deputirten. 2) Honorableren Aufenthalt der Landdeputirten. Egg hatte schon früh darauf bestanden. 3) Errichtung einer Druckerpresse. Alle Mühe, eine zu bekommen, war durchaus vergebens und gewiß von Aristokraten verhindert, denn sie wollten 60 Louisdor daran wenden. 4) Sammeln verschiedener Denkenden aller Altentücke zur Geschichte der Zeit für ein Blatt: „Altentücke der Zeit und der Wahrheit.“ Ein Wink verbreitet oft Ideen. 5) Hinderung der Auswanderungen. 6) Untersuchung der Nationalkassen, wobei vieles enthüllt werden möchte. 7) Schleifung der Festung. 8) Forderung der Projekalten von Stäfa. 9) Dankadresse an Brune, falls er nach Zürich kommt, wozu ich einige Ideen zu entwerfen versprach.

Den 17. März. Ich hatte mit Willen, weil ich abends müde war, nicht erst als am Morgen an einen Entwurf einer Adresse denken wollen. Ich schrieb sehr schnell zuerst ein paar Worte im Namen der Kinder, die die Dankadresse überreichen sollten:

General! Ces enfants viennent au nom de leur patrie vous présenter l'adresse de leur pères. S'ils sauroient se faire comprendre ils diroient sans doute: nous avons vu les expressions de joie sur les visages de nos parents et nous

avons souhaité de voire notre bienfaiteur et de lui rémercier. On nous a dit: il ne comprend pas votre langue. Nous avons répondu, qu'il donc régarde en nous la gratitude, qui manq de la parole.

Adresse au ben General:

General! La reconnaissance s'approche de grands hommes par l'instinct de la nature et la pureté de ses intentions lui serve de guide; elle peut supposer que celui, qui sait répandre des bienfaits, connoisse aussi le besoin d'en rémercier et elle n'est point decouragie par la foiblesse de ses expressions, parcequ'elle n'ignore, qu'avec la grandeur d'un bienfait se diminue la capacité de l'expression du recevant. C'est notre cas, general! mais le sentiment même, qui nous pénètre, nous est garant de votre indulgence. La posterité lira dans les annales des siecles: L'an 1798 la grand Nation Française retablit la liberté d'un peuple, auquel la nature même déjà dans un temp bien réculé inspira le premier desir de la liberté et aucun temp ne saura effacer dans nos coeurs l'inscription sacré de la reconnoissance. Nous reçumes de nouveau lo grand bonheur, acquis par nos pères et perdu par les injures des temps, par les grands generals de la grande Nation — Bruno et Schauenburg.

Dies schnell und still und einfach, aber niedlich ausgeführt, müßte ihn freuen und beleidigte niemand. An Mengoub müßte man apart Deputirte senden.

Den 18. März. Abends im Brühl. Kontrast des Untervogts Egg und Bretschers. Jener ruhig, sanft, nicht fürchtend, seiner Kraft bewußt; diefer alles schwarz sehend, wild und auffahrend, von persönlichem Ehrgeiz beherrscht. Ein Glück ist's, daß Egg ganz die Gabe besitzt, ihn immer herumzubringen. Die Bauern sind wild ungehalten über die Langsamkeit der Verhandlungen der Landkommission; man hat ihnen die Kanonen versprochen und es ist umsonst, sie davon abzubringen. Unglücklicher Weise verfallen viele darauf, ihren Deputirten Hochmut vorzuwerfen. — Man erzählte mir, am See weinten viele hunderte von Menschen, als die Deputirten des Komités auseinander gingen und nannten sie „unsere Retter“. Statthalter Ryß, als er Bodmer sah, ging zu ihm, faßte seine Hand: Ich bitt Euch, verzeihet mirs, alter Bodmer,

auch ich hab mich an Euch schwer versündigt. — Bodmers Umriss hing an der Wand. Ihr seid nicht gut getroffen, sagte Statthalter Wpß. Ich wüßte nicht, sagte Bodmer, daß ich jemand so still gehalten hätte, als dem Scharfrichter und dem Diog *). — Dem Pestaluzz trauen sie nicht recht. Bodmer nennt ihn nur den „Bruder Klaus“.

Den 19. März. In meiner Seele war in diesen Tagen Kraft erwacht, die mich zu dem Entschluß brachte, nach Italien zu gehen. Ich fühlte, daß der letzte Winter meine Seele mit Gedankenkraft bereichert hat und daß aus jedem veränderten Standpunkt der Rückblick wohlthuend und erheiternd sein wird und ist. Morgen fort! war die Lösung.

Den 20. März. Abschied von Wegmann. Wir haben uns als Menschen kennen gelernt und als Menschen gedient. Sie haben reine, humane Liebe erwiesen. Ich freue mich dieser Schuld, die der Humanität gehört. Man kann es nicht wissen, wie die Dinge kommen; aber gewiß geht kein wahrhaft Gutes verloren. Treue auf Leben und Tod in Glück und Unglück! Auf dieses umarmte ich den Mann, der meine letzten Worte wiederholte und den ich mit einem Gefühl verließ, durch welches mir das Leben lieber und leichter ist.

Den 21. März. Die Freiheitsfahne wehte zum ersten Mal am Münster und vor dem Rathhause, als wir zum Grendel hinausführten. Ich sah auf Zürich zurück. Aus dem furchtbaren Zentrum der Staatsmaschine war in meiner Vorstellung ein Haufe von Menschenwohnungen geworden, in welchen jetzt die Stimme der menschlichen Natur wieder hörbar wird, anstatt bisher der magische Zauber eines eingepflanzten Wahnes und das Unwiderstehliche der kombinierten Gewalt, die alle Formen des Denkens in den maschinenmäßigen Kreislauf einer Uhr gestellt hatte, an welcher Despotie und Furcht die großen Ziehgewichte waren. — Man landete bei der Sonne in Rühnacht. Egg war da; wir umarmten uns und es that mir wohl zu denken: vor vierzehn Tagen noch wär es ein schreckliches Verbrechen gewesen. Es war ein Triumph fürs Herz, seine edleren Empfindungen für Freiheit und Gleichheit den Menschen an den Tag gelegt haben zu dürfen. Ueberall schimmerten Frei-

*) Schweizer Maler und Kupferstecher.

heitsbäume. Kinder sangen am Ufer, was sie singen gehört hatten und es freute mich von einem zu hören: es ist um der Kinder willen. Auch das Grenzeichen zwischen Stadt und Land, ein Haufen von Steinen, der Klaus genannt, war umgestürzt.

Es war schon einbrechende Nacht, als wir nach Stäfa kamen. Man erzählte uns manches Detail von der ausgeübten Härte der regierenden Gewalt. Man glaubte Szenen aus den Zeiten der Fehmgerichte und der reichsbürgerlichen Barbarei zu hören. Ich war selber im Schiff mit einem Schefelberger gefahren, der um 500 fl. wegen eines Briefes gestraft war. Kunstmeister Wegmann war den Leuten im Wirtshause (Brentli) unvergeßlich. Er hatte sie getröstet: Denket, daß ihr ein Kapital gut angelegt habt und daß ein Querwind sich heben kann, der die von euch Gelegelten wieder in eure Arme führt.

Den 22. März. Nachmittags langten wir in Glarus an. Salomon Ortly nahm mich in eine politische Gesellschaft seines Dörfchens Enacnda mit. Man hörte heftig gegen die Franzosen und eine neue Konstitution eifern. Das unsinnige Volk kennt nur die Argumente der Fäuste. Die Gemäßigten waren auch hier in großer Gefahr, und nur mit Mühe brachte man es dahin, daß von der Kanzel die Aufforderung geschah, es möchten diejenigen, die solche verdächtige Menschen kennen, es bei Eid und Gewissen anzeigen.

Den 23. März. Abends im Wirtshause. Man setzt sich um den Tisch und läßt sich Wein, Brod und auch Käse reichen. Dann wird pollifirt und allerhand gekanngiehert. Es wurde sehr gemäßigt gesprochen; die gegenwärtigen Personen waren alle von der Nothwendigkeit des Nachgebens und Anschließens an die andern Kantone und des Nicht Ueberwartens oder Verspätens überzeugt. Die Berichte vom Landammann Zweifel, der als ein sehr staatskluger Mann und Volksführer sehr geachtet wird, scheinen vielen Einfluß darauf gehabt zu haben.

Den 24. März. Ich besuchte Marty's Vater*) im Adler und wurde freundlich aufgenommen.

Den 25. März. Trümpi kam freudig gelaufen und erzählte von der neuen Einteilung in die Rhodanische, Helvetische und Rhätische Republik. In Ansehung der Bergkantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug erklärte General Brune, die französische

Nation halte es ihrer unwürdig, ein friedliches, genugsam demokratisirtes Bergvolk in seiner Ruhe zu stören, und überlasse es ihnen, sich der neuen Helvetischen Republik anzuschließen.

Den 26. März. Fortwandern aus Ennenda. Ich fühlte von neuem, daß ich in Glarus nicht wohl einheimisch werden könnte. Das feinere, edlere Menschenbedürfniß wird nicht gefühlt und an andern nicht verstanden.

Den 27. März. Ich trug meine Reisetasche und Zeichnungen selber von Ragaz nach Zenins. Herzlich freute man sich dort meiner Ankunft, und auch ich war herzlich froh der Ruhe, die in dieser friedlichen Wohnung herrscht, wo ich von der politischen Welt wenig oder nichts höre.

Politische Feriengedanken.

Von R. v. G. J.

Zu Zeiten, da die gewöhnliche Tagesarbeit ruht und den Gedanken mehr Freiheit als sonst geboten wird, ist es vielleicht nicht müßig, die Dinge, die sonst in Gestalt der verschiedenen Einzelfragen und Aufgaben herantreten, einmal vom Gesichtspunkte der Allgemeinheit aus zu betrachten und dabei den eignen Standpunkt so hoch und so weit zu nehmen, als einem das irgend gelingen will. Die Vogelperspektive birgt zwar immer den Uebelstand, daß das Bild mit zunehmender Weite undeutlicher wird, und einem „Standpunkte auf der Höhe“ lagern sich leicht Wolken vor, die das Erkennen erschweren. Dennoch kann eine solche Umschau orientirend und für die nachfolgende Arbeit im Thal förderlich sein. Zumal für uns Balten dürfte das zutreffen, da das Gebiet unseres politischen Daseins, so eng begrenzt es im Vergleich zum weiten Reiche unserer Zugehörigkeit und vollends zum Umfange der Weltpolitik erscheinen mag, doch eine besonders reiche Fülle von Erscheinungen aufweist, deren Einflang und Verbindung zu einem Gesamtbilde schwer fällt. Wie viel an Fortentwicklung, Umgestaltung und Veränderung hat nicht der ver-

*) Marty der Sohn war Banquier in Nigo.

hältnismäßig kurze Zeitraum der letzten 40 Jahre diesen Provinzen gebracht. Fast will es uns dünken, daß das Maß dessen, was ein Land in gegebener Zeitspanne an Veränderungen der Lebensformen zu ertragen im Stande ist, hier schon ein übervolles ist, und doch sehen wir die zwei Hauptmotore der Fortbewegung, das provinzielle Bedürfnis naturgemäßer Ausgestaltung und den staatlichen Anspruch auf Uniformität unter vollem Druck fortwirken. So heißt es denn immer noch und immer wieder: „Vorwärts!“ Diese treibenden Kräfte aber wirken oft so wenig in einheitlicher Richtung, daß in der Beurteilung dessen, was das Staatsinteresse fordert und das provinzielle Wohl verlangt, jene alte Divergenz zu Tage tritt, die so oft schon von der einen Seite als Folge des unbeugbaren Separatismus der Balten gekennzeichnet, von der anderen Seite als Ausfluß bürokratischen Schematismus beklagt worden ist. Je weiter aber zu Zeiten solche Divergenz klappt, um so entfernter liegt der gemeinsame Ausgangspunkt, jener Vereinigungspunkt, in welchem die staatliche Fürsorge und das provinzielle Bedürfnis sich in übereinstimmender Erkenntnis des Notwendigen und Heilsamen finden könnten. Das hat denn auch diese „Feringebanken“ veranlaßt, über die konkreten Fragen der Gegenwart einmal weit hinauszuschweifen und sich vor die großen, allgemeinen Probleme menschlichen und staatlichen Gemeinschaftslebens zu stellen. So gering auch die eigene Befähigung dazu bewertet wird, so groß ist doch das Verlangen nach Verständnis - denn: ohne Verständnis keine Verständigung, ohne Verständigung kein Frieden, ohne Frieden kein Gedeihen.

Treten wir denn mit kühnem Entschlusse vor die Fragen: Was ist die menschliche Gesellschaft? Was bedeutet der Staat? Gibt es diesbezüglich ein greifbares Resultat der Wissenschaft und ein Fazit geschichtlicher Erfahrung?

Die Schöpfungsgeschichte läßt im Anfange zwei menschliche Wesen entstehen, die verschieden geartet sind, aus deren Vereinigung die Menschheit dann allmählich in ihrer Vielzähligkeit und Mannigfaltigkeit hervorgeht. Schon Aristoteles nennt den Menschen ein *ζῷον πολιτικόν* und bezeichnet ihn damit als ein Wesen, das des Zusammenschlusses mit anderen seiner Art bedarf und sich dieser Nötigung bewußt ist. Ein stetes Sich-Vereinigen und Sich-Trennen, nur um neuen Zusammenschluß zu suchen, erscheint als der Inhalt

des Lebenskampfes und der Menschheitsgeschichte. Welcher Art sind nun diese Zusammenschlüsse und was ist das Gemeinsame in der unendlichen Fülle ihrer diversen Erscheinungsformen?

Heute mehr denn je müht sich der Menscheng Geist um die Beantwortung dieser Frage, und mit den Naturwissenschaften parallel läuft die Sozialwissenschaft. Die Erörterungen und Untersuchungen über Entstehung und Charakter menschlicher Gemeinschaften füllen bereits Bände und bilden Bibliotheken. Mögen nun auch die Resultate solcher Forschungen, wie sie u. A. in dem großen, hervorragenden Werke des ehemaligen kurländischen Gouverneurs, Geheimrat Paul von Liliensfeld, „Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft“ enthalten sind, noch keine einwandfreie und abschließende Beantwortung der Frage sein, ob die menschliche Gesellschaft ein den Organismen des Tier- und Pflanzenreiches seinem Wesen nach gleicher, realer Organismus sei oder nicht, so besteht doch darüber kaum mehr ein Zweifel, daß das Gemeinschaftsleben in den diversen menschlichen Vereinigungen, von der Familie aufwärts bis zum Staat, weitgehende Analogien mit dem organischen Leben der Natur aufweist. Und wenn ein Heinrich von Treitschke dem entgegen in seinen posthum herausgegebenen Vorlesungen über „Politik“ vor der Auffassung des Staates als eines Organismus, der organischen Gesetzen folgt, warnt, weil solche Auffassung leicht zu Trägheit und zu einem *laissez aller* führe, so ist diese abweichende Stellungnahme ersichtlich mehr aus pädagogischen als wissenschaftlichen Erwägungen und Bedenken hervorgegangen. Uebrigens vermischt Niemand mehr als derselbe Patriot und Staatsrechtslehrer die Anerkennung des Staates als „Persönlichkeit“, und dürfte denn doch dieser Begriff unter Abstraktion von organischer Entwicklung schwer aufrecht zu erhalten sein.

Sehen wir nun zu, ob und in wie weit die charakteristischen Merkmale des Organischen, — des Lebens überhaupt, — in der Natur und in der menschlichen Gesellschaft übereinstimmend zusammenreffen. Eine geheimnißvolle Kraft, jenes schöpferische „Es werde!“, das in Keim und Samen gelegt unter bestimmten Bedingungen eine bestimmte Entwicklung hervorruft, verbindet die verschiedenartigsten Stoffe und Elemente zu Einheiten, bringt die so entstandenen Gebilde als Organe einer neuen Einheit

unter einander in Wechselwirkung, in Ueber- und Unter-Ordnung und schafft so in allmählichem Aufbau vom Kleinen zum Größeren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten ein lebendes Individuum, das in vorausgesehener Gestalt und Eigenschaft entsteht, sich entwickelt, seinen Höhepunkt erreicht, für die Fortexistenz seiner Art sorgt und dann nach und nach vergeht, d. h. sich wieder in Atome und Elemente auflöst, die dann von anderen Organismen als notwendige Bedingungen ihres Werdens und Seins aufgenommen werden.

Nicht anders auch mit den Gebilden innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Auch hier hat die Vorsehung dafür gesorgt, daß die Vorbedingung aller organischen Verbindungen, die Verschiedenartigkeit der sich suchenden Elemente in der Ungleichheit der Menschen nach Geschlecht, Alter, körperlicher und geistiger Anlage zc. vorhanden sei. Auch hier der Vorgang der Entstehung primärer, kleiner Gemeinschaften, die sich mit anderen zu größeren Einheiten verbinden; ein Fortschreiten vom Engen zum Weiten, vom Primitiven zum Komplizirten. Auch hier Wachsen und Vergehen, und wieder Erstehen. — In der Verbindung von Mann und Weib als Ehe ist die Urzelle aller gesellschaftlichen Organisation gegeben; Ehe und Familie sind theoretisch und empirisch betrachtet der Ausgangspunkt aller Staatenbildungen. Nun aber giebt es doch auch Unterschiede zwischen den menschlichen Vereinigungen und den Organismen des Naturreiches, die auf den ersten Blick die ganze Parallele zu vernichten scheinen. Während in dem einzelnen Organismus des Pflanzen- und Tierreiches die Teile und Organe nur in Folge des Ganzen, und nur in dieser Verbindung leben und existiren, haben die Teile und Organe der menschlichen Gesellschaft, bis herab zum einzelnen Menschen, neben und außer dem Gemeinschaftsleben auch ein Leben für sich. Hier stehen der Gesammtindividualität Teilindividualitäten gegenüber. Ihre Zugehörigkeit zu größeren Gemeinschaften besteht zwar, aber aus teilweise freier Wahl hervorgegangen, läßt sie die Notwendigkeit und das Gesetzmäßige der Zusammenschlüsse wenig sichtbar werden. Auf dem sozialen Gebiete hält es ferner schwer, die hier vorhandenen Organisationen als in sich abgeschlossene, einzelne Organismen zu umgrenzen; ihr Zusammenhang mit anderen ist oft wieder ein so enger, selbst wieder

organischer, daß es einen dazu führt, erst die g e s a m m t e Menschheit als den einen, abgeschlossenen Organismus anzusehn. Vor Allem aber sehen wir ein Moment wirksam sein, das scheinbar den Gegensatz von Gesetz und Naturnotwendigkeit darstellt: es ist das der Freiheit. In sehr verschiedenem Maße wirkt dieser Faktor mit, aber er fehlt fast nirgends. Während bei gewissen menschlichen Vereinigungen die von der Natur gegebenen Voraussetzungen und Nötigungen vorwiegen, giebt es andere, die fast ausschließlich auf Willensfreiheit und Selbstbestimmung beruhen und bei denen das Walten irgend eines Gesetzes schwer erkennbar wird. Sieht man aber näher zu, so findet sich, daß wie einerseits bei den natürlichen und notwendigen Zusammenschlüssen doch immer Momente der Freiheit (des Sich-Löslösen-Könnens und des Zusammenbleiben-Wollens) fortbestehen, so andererseits bei den scheinbar ganz freien und willkürlichen Vereinigungen hinwiederum von der Natur gegebene, durch Geburt erlangte, von Interessen geforderte, kurzum vom Willen unabhängige Momente mitspielen. Entzieht nun dieses Moment der Freiheit, das wir zugeben müssen, nicht unserer Auffassung über die organische Natur des menschlichen Gemeinschaftslebens doch den Boden? Wir meinen nicht! Fassen wir das uns zunächst interessirende soziale Gebilde, den Staat, näher ins Auge, so sehen wir auch hier beide Factore, Zwang und Freiheit, ineinandergreifend thätig. Sowohl die rein mechanische Auffassung des Staates als eines bloß z w a n g w e i s e zusammengesetzten und zusammengehaltenen Ganzen, wie auch diejenige eines ausschließlich auf freier Vereinbarung beruhenden Gebildes (contrat social) sind unhaltbare Standpunkte. Sind auch die Staatenbildungen durch geographische Verhältnisse veranlaßt, durch die natürlichen Unterschiede des Menschengeschlechtes nach Rassen und Nationen beeinflusst, und werden selbst die Resultate der geschichtlichen Entwicklung für die Gegenwart und Zukunft zu bestimmenden und zwingenden Ursachen und Bedingungen der Fortentwicklung, so ist es doch kein bloßes Müßen, sondern zugleich ein Wollen, kein bloß äußeres Zusammengefügtsein, sondern auch ein inueres Zusammengehören, das dem Staat erst den wahren und festen Zusammenhalt giebt. Auf diesem Moment der Freiheit beruht ja wesentlich das, was wir unter Patriotismus und Vaterlandsliebe verstehen, und was

einen Staat und ein Volk erst groß und stark werden läßt. Wie aber rangirt nun diese Freiheit, dieses So- und auch Anders-Können, in die Gesetze organischer Entwicklung? Eines ist gewiß, es entrückt diesen Organismus der greifbaren und sichtbaren Welt des Naturreiches und erhebt ihn in übergeordnete Regionen, in denen auch dasjenige, was wir hier „Freiheit“ nennen, auf Vorsehung und Gesetz beruht. Fühlen und erkennen wir es denn nicht, daß hinter jeder menschlichen Freiheit doch immer irgend ein kategorischer Imperativ steht?! Nehmen wir selbst die eigentlichste Domaine der Freiheit, das sittliche und religiöse Gebiet, wir finden das Ideal erst erreicht, wenn das „Wollen“ sich mit einem „Sollen“ deckt. Auch der Freiheit liegt also ein Gebot zu Grunde und die Freiheit besteht in der inneren Aneignung solchen Gebotes: das ist die Freiheit auf sittlichem Gebiete, daß man will, was man soll. Ebenso liegt auch dem menschlichen Gemeinschaftsleben auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete eine Vorausbestimmung zu Grunde und die Freiheit der Entwicklung ist in Wahrheit nichts anderes, als eine dieser Vorausbestimmung gemäße Entwicklung. Jener wunderbare, göttliche Urgrund alles organischen Lebens: daß es wird wie es werden sollte oder zu Grunde geht, er besteht, trotz aller menschlichen Freiheit, auch für die menschliche Gesellschaft und für ihre Gemeinschaftsgebilde. Auch hier geht alle Entwicklung vorausgesehenen Zielen entgegen; zwar nicht immer gradlinig, sondern häufig durch Irrtum und Schuld abgelenkt, dennoch darauf hin, und darum giebt es innerhalb der menschlichen Gesellschaft wie im Naturreich eine natürliche und gesunde Entwicklung, neben einer unnatürlichen und krankhaften Verbildung. Ist dem aber so, und wir meinen, die Menschheitsgeschichte giebt dafür die sprechenden Belege, dann dürfen uns die freiheitlichen und scheinbar zufälligen Momente, die bei Begründung der menschlichen Gemeinschaften mitspielen, nicht bestimmen, ihnen die organische Natur abzuspochen. Hindert es uns doch auch nicht den einzelnen Menschen trotz seiner geistigen und seelischen Freiheit und Selbstbestimmung als einen Organismus anzusehn, ja, müssen

wir nicht sogar anerkennen, daß Seele und Geist selbst ungeachtet ihrer Unsterblichkeit und ihrer Erhabenheit über die blinden Naturkräfte auf Erden dennoch derselben natürlichen Entwicklung vom Entstehen bis zum Vergehen unterworfen sind! Wohl giebt es da der ungelösten Rätsel und Fragen die Menge. Aber die giebt es im sichtbaren Naturreich nicht minder als im unsichtbaren Geistesreich. Wollte doch einem Helmholtz die Grenzlinie zwischen „Organischem“ und „Unorganischem“ ins Schwanken geraten, weil er die ausreichende Definition nicht fand. Woher aber auch eine solche nehmen, wenn doch alle weitgehenden Erfolge der Naturwissenschaft die Fragen nach wie vor offen lassen, was „Kraft“ und „Materie“, was „Leben“ und „Naturgesetz“ seien, und was jene große, letzte Einheit, jenes „von Ihm und zu Ihm aller Dinge“ eigentlich bedeute?!

Es muß uns in der Sozial- wie in der Naturwissenschaft daher zunächst genügen, daß wir dennoch das Lebende vom Todten und das Organische vom Unorganischen zu unterscheiden gezwungen sind. Die Notwendigkeit ist immer ein Teil der Wahrheit, und daher vergehen wir uns vielleicht nicht allzu schwer gegen die Anforderungen der Wissenschaftlichkeit, wenn wir angesichts der zu Tage liegenden Analogien mit dem uns umgebenden Reich der Natur die menschliche Gesellschaft und in specie den Staat als Organismus betrachten und von diesem Gesichtspunkte aus ihn zu verstehen suchen.

Wir lernten bereits Eingangs als das wesentliche Merkmal des Organischen eine Einheit kennen, die etwas ganz Anderes ist als die Homogenität unorganischen Stoffes, eine Einheit, die sich aus Teilen zusammensetzt, denen selbst eine gewisse Individualität anhaftet, die selbst Einheiten, und zwar verschieden geartete bilden, und die alle, jede in ihrer Art, dem einen Hauptzwecke dienen, das Leben des Gesamtorganismus zu begründen und zu erhalten. Rein Organismus läßt sich in gleiche Teile teilen, sondern nur in einzelne Glieder oder Organe zerlegen, und es leuchtet ein, daß gerade dadurch die Einheit, die der Organismus darstellt, eine viel festere und höherstehende ist, als sie denjenigen Dingen innewohnt, die man beliebig, ohne ihr Wesen dadurch zu ändern,

in Stücke zerteilen kann. Es liegt ferner auf der Hand, daß je höher der Organismus auf der Stufenleiter der Lebewesen steht, je mehr Aufgaben er im Gesamtreiche der Natur zu erfüllen hat, er um so mehr in seinen Theilen differenzirt und gegliedert sein muß. Es steht endlich fest und ist experimentell erwiesen, daß die Theile und Organe nur bestehen, um der von ihnen zu verrichtenden Funktionen willen, und daß sie verkümmern und vergehen, sobald ihnen die Möglichkeit solcher Bethätigung genommen ist (so haben z. B. Fische in Gewässern, da kein Licht hinzugelangen kann, keine Augen mehr u. dergl. m.). Es sind also die Zwecke und Ziele das Vorausgehende und Erste, und die konkreten Lebensformen das durch erstere Bedingte und Nachfolgende.

Ist der Staat nun ein Organismus, so müssen die Hauptprinzipien des Organischen auch auf ihn anwendbar sein. Auch für ihn wird es sich um eine Einheit handeln, die in der rechten Gliederung besteht; auch er wird um so mehr verschiedengearteter Organe bedürfen, je reichhaltiger und höherliegend die Aufgaben sind, die er innerhalb des Ganzen der Menschheit zu erfüllen berufen und bestrebt ist, und auch im Staate sind es die Zwecke und Bedürfnisse des Lebens, welche die Lebens-Formen hervorrufen und erhalten. Diese selbst sind daher, sowohl was die Theile und Organe wie was den Gesamtorganismus betrifft, weit mehr und etwas anderes als bloß zufällige Gestaltungen und willkürlich gewählte Gefäße, in denen das Leben enthalten und eingeschlossen ist, sie sind vielmehr der mit der Seele verbundene und selbstlebende Körper. Wie nun auch der physische Organismus nur bis zu einem gewissen Grade Eingriffe von außen her verträgt und in Krankheitsfällen gar verlangt, so auch der staatliche Körper. Wo die Lebensbedürfnisse gewachsen und sich verändert haben, da begehren sie nach Vermehrung und Veränderung der Lebensformen; soll aber solche Veränderung Fortentwicklung und nicht Umwälzung, Reform und nicht Revolution sein, dann wird es in erster Linie darauf ankommen, daß diejenigen Organe unverletzt bleiben, die das innere Lebensbedürfnis sich geschaffen, deren Erhaltung, Stärkung und Erweiterung: Bedingung der Fortentwicklung ist, deren Schwächung und Vernichtung aber: Siechtum und Tod bedeuten.

Welch schwere Krisen, welch schwere Verluste hat es der Menschheit allemal gekostet, wenn sie, vom uralten Wahngebilde der Gleichheit erfaßt, jene organischen Grundgesetze verkennt und in blindem Fanatismus zerstört hat, was das Gemeinschaftsleben sich in allmählicher Entwicklung erbaut hatte. Unser Zeitalter als Erbe jener großen französischen Revolution steht in vieler Hinsicht noch unter den direkten Nachwirkungen derselben. Immer noch übt jenes Postulat der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit seinen verhängnisvollen Zauber auf die Massen aus, deren Augen der Erkenntniß verschlossen bleiben, daß dieses Postulat in Wahrheit soviel unvereinbare Widersprüche als Worte enthält: Gleichheit ist nur bei alleräußerstem Zwange denkbar, und dieser ist das Gegenteil von Freiheit, auf deren Grund allein die Brüderlichkeit sich stellen könnte. Es hilft nichts! Das Begehren ist einmal erweckt und ist stärker als die Einsicht, und mit der Logik der äußersten Konsequenz (die besonders dem Deutschen vorbehalten scheint) und mit dem Instinkte der Zerstörung trachtet die Sozialdemokratie danach, auch den letzten und wichtigsten natürlichen Organismus, Ehe und Familie, aufzulösen. Aber keineswegs in diesen Auswüchsen allein, die als solche denn doch über kurz oder lang erkannt werden müssen, macht sich die beklagenswerte Verwechslung der Begriffe „Einheit“ und „Gleichheit“ geltend, sondern wir sehen sie in gar vielen sozialen und staatlichen Verhältnissen und allemal zum Schaden festgefügtter organischer Einheit fortwirken.

Blicken wir zunächst auf das Volk und Land jener großen Revolution! Fand es etwa nach derselben den Ersatz für die zerstörten Lebensformen und die erhoffte Freiheit? Hat es nicht vielmehr unter Strömen Blutes zwischen seinen Wahnbildern der Gleichheit hin und her geschwankt, um immer wieder unter dem zwingenden Joch, sei es des welterobernden Caesars, sei es des aus den wechselnden Majoritäten hervorgegangenen Volkstribunals sich die Gemeinschaftsformen vorschreiben zu lassen und die Freiheit der Selbstbestimmung einzubüßen? Wer wollte wohl diesen nun schon hundert Jahre dauernden Prozeß der Gährung in Frankreich für abgeschlossen ansehen? Wahrlich niemand, der die fortgesetzten Partekämpfe näher ins Auge faßt und wahrnimmt, daß keine Gleichheit in Nation, Sprache und bürgerlichen Rechten

die Einheit in Gesinnung, Interessen und Lebensauffassung verbürgt. Frankreich ist und bleibt das Volk und Land der Gefahr für den ruhigen und gesunden Fortschritt; seine staatliche Einheit ist durch die Form der Republik weit weniger gesichert als sie es durch eine monarchische Spitze wäre, seine Zentralisation der Verwaltung, verbunden mit dem Mangel historisch gewordener Organisationen und Organe, läßt immer wieder befürchten, daß Paris, jenes alte Zentrum des Wahnes und der Leidenschaft, das ganze Frankreich mit sich fortreißt. Es ist ein Beleg für das geringe staatliche Einheitsbewußtsein der Franzosen, daß dasselbe fortgesetzt an der Imagination eines äußern Feindes und an den Revanche-Gelüsten aufrecht erhalten werden muß.

Nehmen wir ein anderes Staatesgebilde der Neuzeit: das neue deutsche Reich! Unter dem Szepter des Königs von Preußen, qua deutschen Kaisers, sind es hauptsächlich zwei staatliche Organisationen, in welchen die politische Reichseinheit sich verkörpert: der Bundesrat und der Reichstag. Jener aus Repräsentanten der Einzelstaaten und ihrer Souveräne zusammenge setzt, dieser aus einer einheitlichen Wahl hervorgegangen, die auf der breitesten Basis des allgemeinen, gleichen und geheimen Stimmrechtes beruht. Man sollte doch nun meinen, daß im Bundesrate der staatliche Einheitsgedanke in Folge divergirender Interessen der Einzelstaaten leicht Not leiden könnte, während der Reichstag in der Vereinigung der Volksvertreter aus Nord und Süd, Ost und West recht eigentlich berufen und befähigt erschien, die Idee der nationalen und politischen Einheit darzutun. Geht ja doch wohl die allgemeine Annahme dahin, daß Bismarck dieses so weitgehende, gleichmäßig über das ganze Reich sich erstreckende Wahlrecht nur vertrat, weil er eines schwersten Gegengewichtes bedurfte gegenüber der zu befürchtenden Abneigung der deutschen Fürsten vor den Einbußen und Opfern, die das Reichs-szepter der Einzelsouveränität auferlegen würde. Und heute, — nachdem das deutsche Reich ein Menschenalter bestanden, — wird kaum jemand es anzweifeln, daß es im Zusammenschluß seiner Fürsten und im Bundesrat die weit bessere und stärkere Gewähr seiner machtvollen Einheit besitzt als im Reichstage, der in seiner Partezerrissenheit und mit seinen Ultramontanen, Polen und vaterlandslosen Sozialdemokraten der zentrifugalen Elemente viel mehr

aufweist als der Bundesrat. — Solchen Beispielen ließen sich leicht noch andere anreihen. Rom als zentralisirender Weltstaat ging zu Grunde und zerschellte an dem der staatlichen Einheit entbehrenden Germanentum; Rom als zentralisirte Kirche bewahrt bisher noch seine außerstaatliche Weltmachtstellung, wie uns dünkt, hauptsächlich dadurch, daß es vom Christentum allmählich gelernt hat, „den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche zu sein“, d. h. den nationalen Verschiedenheiten im eigenen Interesse Rechnung zu tragen.

So zahlreich auch die sonst noch im Völker- und Staatsleben wirkenden und entscheidenden Faktoren sein mögen, das will uns doch als ein allgemeines Fazit geschichtlicher Erfahrung erscheinen, daß nur die reich und mannigfaltig in sich gegliederten Gemeinschaftsgebilde die Stürme der Zeiten überdauern, während in zur Gleichheit aufgelösten Massen der dennoch fortbestehende organische Trieb nur krankhafte, ephemere und sich gegenseitig negirende Vereinigungen hervorbringt. Während die ersteren Organismen darstellen, welchen aus den in natürlicher Entwicklung gewordenen und darum widerstandsfähigen Organen stets neue Lebenskräfte zufließen, sind unorganisirte Menschenmassen stets ein gährendes Element, in welchem jede hineinfallende Wahnidee, jede die Niedrigkeit des Allgemeiniveaus überragende Persönlichkeit den Anlaß zu verderbenbringenden Wucherungen aller Art geben. Nicht nur die ferne Vergangenheit, auch die nahe Gegenwart giebt dafür Belege. Je mehr Organisationen der Vergangenheit der Radikalismus einer für Kritik und Negation besonders befähigten Neuzeit einfach beseitigt hat, statt sie wo erforderlich auszugestalten und zu verändern (Zunungen, Zünfte, Korporationen zc.), um so fieberhafter arbeitet es in der der festen Struktur beraubten Menschenmasse. Die den Einzelnen nahe umgebenden, ihm verständlichen Gemeinschaftsgebilde fehlen, und es entsteht dadurch einerseits ein jeder Gemeinschaft feindlicher Individualismus und Egoismus, andererseits ein ins Unbestimmte schweifender Idealismus, der der fahbaren Realität entbehrt. Im Wechsel und Widerspruch der Meinungen hat dann die Negation erleichterten Sieg, und Nihilismus und Anarchismus treiben ihre menschen- und staatsgefährlichen Blüten. Das haben fast alle Staaten in

erbitterten Parteikämpfen, in sozialistischen Arbeiterbewegungen und ähnlichen Vorgängen zu erfahren gehabt; das bedingt die Nervosität der Zeit und jenes nicht weichende Gefühl der Unsicherheit und der Erwartung von Katastrophen. Auch die Bewegung innerhalb der russischen Studentenschaft gehört als Einzelerrscheinung ihrem Ursprunge und Verlaufe nach hierher; auch sie ist wesentlich aus dem Mangel organischer Gliederung hervorgegangen und dadurch ermöglicht worden, wie sich das deutlich darin geoffenbart hat, daß sie nur dort keinen Nährboden, sondern die Schranke fand, wo es, wie in den baltischen Provinzen, eine korporelle Gliederung der Studentenschaft und damit naheliegende, der Jugend entsprechende Gemeinschaftszwecke giebt.

Unsere bisherige Umschau hat uns die Analogie des menschlichen Gemeinschaftslebens mit dem organischen Leben der Natur in der Notwendigkeit der Gliederung vor Augen geführt. Mit derselben Evidenz aber leuchtet uns auch die andere Notwendigkeit, die der in sich geschlossenen Einheit jedes Organismus entgegen, und ebenso leicht wird es sein, auch für dieses Erforderniß die Belege aus der Geschichte des Gemeinschaftslebens anzuführen.

Hier nun gilt es den Ausgleich scheinbarer Gegensätzlichkeit zu finden und das Wesen einer Einheit, die der individualisirten Teile ebenso sehr bedarf wie deren festen Zusammenschlusses, zu erfassen.

Jede organische Einheit, wie sie sich in einer konkreten, äußerlichen Gestalt darstellt, beruht auf inneren, intimen Vorgängen, die in einer steten Wechselwirkung der Teile zum Ganzen und des Ganzen zu den Teilen bestehen. Die Teile sind um des Ganzen willen da und das Ganze ist nicht nur Summe der Teile, sondern ist gleichzeitig auch Voraussetzung und Bedingung für die Existenz der Teile, ist also auch um ihrer willen da.

Auch bei Betrachtung des Staates nehmen wir zunächst keine äußere Gestalt wahr, wie diese durch die geographische Abgrenzung, durch die Struktur des Verwaltungsmechanismus und durch alle das Ganze gleichmäßig umfassende Einrichtungen hergestellt wird.

Aber wir erkennen alsbald, daß diese äußere Gestalt nur die Form eines inneren Lebens ist, eines Lebens, welches sowohl von

den Teilen wie von dem Ganzen, von jedem in besonderer Weise auch für sich und um seiner selbst willen beansprucht wird. Im Naturreich regelt und bestimmt eine unbewußt wirkende Naturkraft diese notwendige Reziprozität. In der höheren Weltordnung menschlicher Gemeinschaft wirkt das Moment der Freiheit und Selbstbestimmung mit, und es kommt daher auf ein Erkennen und Wählen der den inneren Bedürfnissen entsprechendsten Lebensformen an. Diese zu finden ist Aufgabe der Staatskunst und Inhalt der Politik. Alle konkreten Maßnahmen derselben werden nun ihr Absehen entweder vorwiegend auf das Ganze, als geschlossener Einheit, oder mehr auf die Teile und die möglichst freie Entfaltung der Einzelkräfte gerichtet halten.

So bilden sich denn im Staatsleben gewissenmaßen zwei Pole, zwischen denen sich die innere Politik bewegt und die wir mit „Zentralisation“ und „Dezentralisation“ bezeichnen dürfen. Alle Staatenbildung ist, dem organischen Wachsen entsprechend, einem Zerbröckeln gefolgt, der in der zunehmenden Assimilierung und Verbindung verschiedener kleiner Gemeinschaftsgebilde zu größeren und in dem Zusammenfügen aller zur Einheit des Staates bestanden hat, ist also im Wesentlichen den Weg fortschreitender Zentralisation gegangen. Aber die Geschichte lehrt, daß auch dieser Weg seinen Kulminationspunkt hat, bei dessen Ueberschreitung die Reaktion im Auseinanderfallen der Teile eintritt. Die Wahrheit, pro casu der Blütezustand staatlichen Lebens, liegt also auch hier offenbar in der Mitte. Es fällt aber nicht leicht, diese Mitte von den weit auseinanderliegenden beiden Standpunkten aus zu bestimmen, und fällt um so schwerer, als die staatlichen Funktionen und Aufgaben keineswegs in der Richtung einer geraden Linie liegen, sondern in den mannigfaltigsten, einander kreuzenden und bedingenden Lebens- und Kraftäußerungen bestehen, bezüglich deren die Norm und das Maß der Zentralisation oder Dezentralisation unmöglich dieselben sein können. Es giebt immer Dinge, die ihrer Natur nach nur vom staatlichen Zentrum aus und im Interesse der Staatseinheit geregelt werden können, und es giebt andere, die sich solcher Regelung schlechthin entziehen. Ein großer Teil aber der Erfordernisse und Gestaltungen des Gemeinschaftslebens bleibt beiden Arten der Behandlung zugänglich und deshalb

kennzeichnen Zentralisation und Dezentralisation dennoch die beiden Hauptrichtungen der inneren Politik.

Die beiden Richtungen entsprechen den beiden Hauptmomenten alles organischen Seins: Einheit und Gliederung. Beiden Auffassungen liegt also Wahrheit zu Grunde, und die aus der jeweiligen Einseitigkeit des Gesichtspunktes resultierende Divergenz wird sich nur in dem Maße verringern, als es gelingt, die besondere Art staatlicher Einheit und Gliederung zu erkennen und die rechte Unterscheidung der der staatlicher Fürsorge unterliegenden Dinge nach obigen drei Kategorien zu machen. In dem engen Rahmen dieser Ausführungen und von dem gewählten Standpunkte der Allgemeinheit aus wird solches nur in weiten Umrissen versucht werden können.

Bleiben wir zunächst bei der Einheit. Auch der Staat bedarf einer spezifischen Gestalt. In der einheitlichen Heeresorganisation, in der eine höchste Spitze erfordernden Beamtenhierarchie, in der Einheit letzter, höchster Gerichts-, Verwaltungs- und Gesetzgebungsinstanzen u. s. w. manifestiert sich der Gesamtstaat als solcher. So notwendig diese Einheit ist, ausreichend ist sie doch noch nicht. Es ist erst die Einheit des Mechanismus und noch nicht die organische. Das festgefügte Knochengeriüst und Muskelsystem fällt alsbald auseinander, sobald aus dem Körper der innere Trieb zum Leben, das Leben selbst, gewichen ist. Auch im Staatskörper muß zu jener mehr formalen und äußerlichen Einheit eine innere, von innen heraus wirkende, hinzutreten.

Was ist nun im Gemeinschaftsleben der Menschen das innerlich Wirkende und worin besteht das Analogon mit jener organischen Naturkraft, die fortgesetzt das Zusammengehörige verbindet, um es mit Andersgeartetem in Beziehung zu setzen und die so im Wege der Differenzierung und Lokalisierung den Organismus schafft? Nun, wir meinen, es sind das zunächst die Bedürfnisse und Interessen, — das bewußte oder unbewußte Hinstreben zu den Zwecken und Zielen des menschlichen Daseins, welche die Menschen sich vereinigen heißt. Bei der unendlichen Mannigfaltigkeit solcher Bedürfnisse und Interessen aber, deren Befriedigung in dieser Welt der Begrenzungen und Beschränkungen keine vollkommene sein kann, stoßen sie mehrfach auf- und gegeneinander, und es

kann ein Ausgleich solchen „Kampfes ums Dasein“ immer nur in der Vereinigung zu einem mehr umfassenden tertium, zu einem nächst höher stehenden Interesse stattfinden. Es muß daher immer ein zusammenfassendes Ganzes geben, das von einem die Einzelheiten überragenden Gesichtspunkte aus die Wirksamkeit der Teile regelt, und zwar so regelt, daß die möglichste Kraftentfaltung im Einzelnen in richtigem, ergänzendem Zusammenwirken der Kräfte auch dem Ganzen zu Gute komme. Das ist die Bedeutung des in sich abgeschlossenen Organismus, das auch auf sozialem Gebiet die Bedeutung des Staates. In dieser Wechselwirkung der Interessen und Kräfte besteht die innere Staatseinheit, die um so fester und unlösbarer ist, je mehr sie sich vom bloßen Mechanismus unterscheidet. Das aber ist der große Unterschied zwischen Mechanismus und Organismus, daß es für ersteren einer externen, fremden Kraft bedarf, von der alle Teile bewegt werden, einer Kraft, die in dem Maße von außen her verstärkt werden muß, als Teile oder Leistungen hinzukommen, und die sich mitsamt dem Getriebe im Gebrauche verbraucht, während der Organismus so viele interne Kraftquellen als funktionierende Organe besitzt, deren Kraft in steter Selbsterneuerung gerade im Gebrauche wächst und deren Vermehrung eine Stärkung der Gesamtkraft bedeutet. Es müßte daher auch für den Staat und seine Gesamtkraft darauf ankommen, Organe zu haben und zu gewinnen, die von dem inneren Lebensbedürfnis hervorgerufen die Kraftquellen mehren, und es wäre ihnen die Freiheit der individuellen Kraftentwicklung in dem Maße zu gewähren, als es das staatliche Gesamtinteresse zuläßt; dieses aber ist, nach innen gerichtet, doch selbst nichts anderes als die gleichmäßige, größtmögliche Wohlfahrt und Leistungsfähigkeit aller Teile.

So bildet die innere Staatseinheit gewissermaßen einen in sich geschlossenen Kreis sich gegenseitig bedingender Interessen und sich gegenseitig vermehrender Kräfte.

Es ist nun aber nicht wohl möglich, von Staatseinheit zu handeln, ohne eines Faktors zu gedenken, der namentlich wieder im heutigen Gemeinschaftsleben die hervorragendste Rolle spielt —

das ist der nationale. Den nationalen Einheitsstaat, den begehrt nicht nur die heutige Menschheit, den verlangte sie schon in ihren Uraufängen, als sie jenen Turm zu Babel baute, dessen Spitze in den Himmel reichen sollte. Doch da trat der Weltlenker mit seiner Sprachverwirrung dazwischen und die Menschen mußten auseinander und teilten sich in Racen, Nationen und Sprachen, und das Licht der höchsten Gotteseinheit bricht sich seitdem in dem getrübten Spiegel menschlicher Erkenntnis in den mannigfaltigen Farben der verschiedenen Religionen und Weltanschauungen. Ist damit nun der Menschheit jede Einheit genommen? Ist sie mit ihrem Turm zugleich in zusammenhangslose Trümmer zerfallen? Doch keineswegs! In allen Völkern der Erde, in allen jeweiligen Kulturstufen ihrer Entwicklung giebt es dieselben Grundideen: Gut und Böse, Recht und Unrecht, Liebe und Haß und die Vorstellungen von Schöpfer und Geschöpf. Allen den unzähligen Sprachen sind dieselben grammatischen Grundbegriffe eigen, weil sie sammt und sonders auf der einen und gleichen, nur dem Menschen verliehenen Fähigkeit beruhen, das auf ihn von außen durch die Sinne Einwirkende zur Vorstellung und zum Gedanken werden zu lassen und es dann im Wort gewissermaßen neu zu schaffen. Auch nach der Sprachverwirrung kann daher der Eine des Andern Sprache erlernen, aber seitdem ist doch einem jeden Volke seine Sprache gegeben, in der es jene schöpferische Fähigkeit „zu sprechen“, d. h. seinen Gedanken eine auch Andern und Allen wahrnehmbare Gestalt zu verleihen, in seiner Art entwickeln und betätigen soll. Am Turm zu Babel entstand mit der Teilung in Nationen der Begriff und die Bedeutung der Muttersprache.

Sollten wir es nun beklagen, daß dem so ist, oder vermögen wir ahnend zu erkennen, daß, wie in der gesamten Schöpfung aus der Einförmigkeit des Chaos die Vielgestaltigkeit des Weltalls geworden ist, so auch hier aus dem Unifono die Harmonie hervorgehen soll, und daß die Menschheit an Gesamteigentum, an geistigen und sittlichen Gütern durch die Vielsprachigkeit unendlich mehr gewonnen hat, als es ihr bei einem Babelschen Babelpfl vorausichtlich gelungen wäre?

So leicht hiefür die allgemeine Anerkennung zu finden sein dürfte, so wenig Uebereinstimmung giebt es doch über die Bedeu-

lung von Nation und Sprache im Gemeinschaftsleben der Menschen. Was ist's denn nun darum?

Vom Gesichtspunkte der Menschheit als Ganzes angesehen, bedeutet ihre Scheidung in Rassen und Nationen offenbar nichts anderes als wiederum die organische Differenzierung, d. h. die Gruppierung nach Elementen, die, ohne jemals einander gleich zu sein, sich doch in Analogie chemischer Affinität suchen und ihre Vereinigung leichter als andere finden, weil ihnen gewisse Vereinigungspunkte näher als anderen liegen. Wer wollte auch leugnen, daß die Gleichheit in Nation, Sprache und Religion Antrieb und Erleichterung der Verständigung und Vereinigung ist?! Und doch lehrt die Völker- und Staatengeschichte, daß solche Gleichheit weder die einzige noch die unbedingt wirksame Bedingung gesunden Fortschrittes und kultureller Blüte innerhalb des staatlichen Gemeinschaftslebens gewesen ist. Staaten mit homogener Bevölkerung sind vielfach weit zurückgeblieben und von national gemischten rasch überholt worden (z. B. China und Amerika), und während in ersteren die Interessengegensätze zu Zerklüftungen geführt, hat in letzteren das staatliche Gemeinschaftsbewußtsein sich auch über nationale Verschiedenheiten zu erheben vermocht. -- Keine Kultur, wie sie uns heute vorliegt, kann als das ausschließliche und reine Produkt einer bestimmten Nation angesehen werden, vielmehr ist jede die Fortsetzung und Umgestaltung einer vorherigen, andersnationalen, und keine der heutigen Nationen selbst stellt eine Reinkultur, eine direkte, unmittelbare Fortentwicklung ihres Urstammes dar, sondern ist mehr oder weniger das Produkt nationaler Mischung. Trotzdem bleibt es bei der Unterscheidung der Massen nach Nationen und Sprachen, und bleibt es ferner dabei, daß trotz aller darauf gerichteten Neigungen und Bestrebungen die Kreise „Nation“ und „Staat“ sich nirgends in der Welt vollkommen decken. Eine Weltordnung vorausgesetzt kann das nicht Zufall sein, sondern gehört in ihre Plan- Zweckmäßigkeit. Versuchen wir es denn ein wenig hinter die Schleier, die sie uns verhüllen, zu schauen, und nach der Bedeutung des nationalen Momentes für Menschheit und Staat zu fragen!

Wir fanden bereits, daß die nationale Scheidung und Gliederung der Menschheit für sie als Ganzes betrachtet, die

organische Differenzierung darstelle. Das heißt aber noch nicht, daß Rasse, Volk oder Nation an sich schon Organismen seien. Das sind sie thatächlich nicht, sondern die Einzelorganisationen innerhalb der Menschheit sind die staatlichen, für deren Entstehung und Fortbestand noch ganz andere Voraussetzungen und Bedingungen maßgebend gewesen sind und bleiben als ausschließlich die nationalen. Wohl aber bedeuten Rasse, Volk oder Nation organisch wirkende Kräfte, und zwar Kräfte, deren Dienst der Gesamtheit der Menschheit, nicht bloß Bruchteilen derselben gilt.

In der Verkennung dieses Verhältnisses und in der mangelnden Präzisierung der Begriffe „Nation“ und „Staat“, „Organismus“ und „organische Kraft“ liegt unseres Erachtens nach der Hauptgrund allen nationalen Faders. Sobald man die Bedeutung der Nation ausschließlich für den Staat (statt für die Menschheit) und die Bedeutung des Staates ausschließlich für die Nation (statt für alle Staatsangehörige) in Anspruch nimmt, gelangt man zum heute wiederum sein Haupt erhebenden Nationalismus, dessen innerer Widerspruch mit sich selbst offen zu Tage liegt und der in allen national gemischten Staaten (wie z. B. in Oesterreich) gerade die Staatseinheit der äußersten Gefahr aussetzt.

In der univervellen Auffassung des Begriffes „Nation“ dagegen, als Vorstufe und notwendiges Durchgangsstadium für die Menschheitsidee, bildet das gesunde Nationalbewußtsein eine jener Leben erzeugenden Kräfte, erhebt das staatliche Bewußtsein zur Erkenntnis der Bedeutung des Staates im großen Organismus der Menschheit und wahrt ihn damit vor jener Einseitigkeit und inneren Verknöcherung, deren Sinnbild die chinesische Mauer darbietet. Dann auch ahnen wir, warum wohl der Weltenlenker die Kreise „Nation“ und „Staat“ niemals ganz zusammenfallen läßt; daß er den Staaten sowohl in den fremdnationalen Einschlüssen wie in den außen gebliebenen Volksgenossen Mittel und Organe gewähren will, den Zusammenhang mit seinesgleichen, d. h. den anderen Staaten, herzustellen, daß er dem Einzelstaate und der Einzelnation damit die Quellen eröffnet, die eigene Individualität durch erleichterte und vertiefte Berührung

mit anderen zu bereichern und auszugestalten. Trefflichen Ausdruck verleiht diesem Gedanken Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff in einer 1898 in der Berliner Universität gehaltenen Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des deutschen Kaisers über „Volk, Staat, Sprache.“ Da heißt es zum Schlusse hin: „Soweit die Staaten nationale Gebilde geworden sind, ist der Staat Träger einer nationalen Kultur; aber in seinem Wesen als Staat liegt das nicht und er soll sich nicht einbilden, sie beherrschen zu können, denn er hat sie nicht gemacht, so wenig wie die Religion, die er auch nicht beherrschen kann. Staat, Volk, Religionsgemeinschaft sind Kreise, die sich vielfach schneiden müssen zum Heile der Menschheit und ihrer Kultur, die rettungslos zersplittern würde, wenn jene Kreise je zusammenfielen.“

Es ist das derselbe Grundgedanke, zu dem auch wir in unseren bisherigen Untersuchungen geführt worden sind, daß in Nation, Religion und Sprache Kräfte gegeben sind, deren Wirksamkeit von Gesetzen geregelt wird, die einer höhern und mehr umfassenden Ordnung angehören als sie der Einzelstaat repräsentiert. Jede Nation und Religion bildet und wandelt die Kultur, jede Kultur beeinflusst und bereichert die andere, und da die Gesamtentwicklung der Menschheit trotz aller zeitweisen Schwankungen eine fortschreitende und aufwärts bewegte ist, muß jede höher stehende, nicht schon im Rückschritt begriffene Kultur die noch jüngere und zurückstehende sich nachziehen und führen. Diesen organischen Prozeß können Zwangsmaßregeln wohl stören und aufhalten, nicht aber in seinem Wesen ändern. — So naturgemäß und selbstverständlich es auch ist, daß Staaten, deren überwiegende Mehrheit der Angehörigen einer und derselben Nation sind, ihre Individualität auch in nationaler Beziehung ausprägen, z. B. eine bestimmte Sprache als die Staatssprache, d. h. als diejenige kennzeichnen, in welcher der Staat als Einheit mit seinen Gliedern und Teilen verkehrt, so sicher ist es, daß die andersnationalen Teile ihr Bestes für das Ganze nur thun und geben können in möglichst freier Entfaltung ihrer natürlichen Kräfte. Auch in dieser Hinsicht wird die innere Staatseinheit, die die Voraussetzung der äußeren ist, an Stärke und Produktivität in dem Maße gewinnen, als in den Teilen und Organen das Bewußtsein erweckt und erhalten wird, daß es der Staatsorganismus

ist, der auch ihr Einzelbafcin gewährleistet und fördert. Nationale Verschiedenheiten innerhalb eines Staatsganzen brauchen daher ihrer Natur nach die Staatseinheit nicht zu stören. Das lehrt die Geschichte, das sehen wir auch heute noch. Nehmen wir z. B. den Schweizer: er ist Deutscher, Franzose oder Italiener, aber immer zugleich durchaus Schweizer. Gleichermasse verhält es sich mit den konfessionellen Verschiedenheiten, vorausgesetzt daß die Kirchen, soweit sie irdische Institutionen sind, nicht außerhalb des Staates, sondern innerhalb seiner Organisation stehen.

Liegen somit Nationalität und Religion nicht eigentlich „im Wesen des Staates“, so kann dieses Moment trotz seiner hohen Bedeutsamkeit doch keinen bestimmenden Einfluß auf die Art staatlicher Lebensverwaltung und auf die Frage „Zentralisation“ oder „Dezentralisation“ ausüben. Wir dürfen daher zu diesem unferem eigentlichen Thema zurückkehren und versuchen, das Fazit unserer bisherigen Wahrnehmungen in einigen allgemeinen Sätzen zu fixiren.

Der Staat als organische Einheit hat nach außen hin die Bedeutung und Aufgabe, eine Individualität, eine Persönlichkeit mit eigenem, selbstbewußtem Willen darzustellen und bedarf dazu der Macht, die nur in zentralistischer Zusammenfassung der Einzelkräfte und in einheitlicher Struktur der Glieder gegeben und begründet werden kann. Das gesamte Gebiet der äußeren Politik wird somit Gegenstand der ausschließlich zentralen Regelung des Staates sein und bleiben.

Nach innen gilt es zwar gleichfalls die Einheit zu wahren, aber eben jene wahrhaft organische, die ihrem innersten Wesen nach von der bloß mechanischen unterschieden ist. Kant definiert den Begriff des Rechtes als die Summe der Bedingungen, unter denen die Freiheit jedes Einzelnen sich mit der Freiheit Aller verträgt. Sofern nun „Politik“ auch „Statuirung von Recht“ bedeutet, kann der Kantische Satz auch auf sie angewandt werden. Es heißt dann für die innere Politik die Summe der Bedingungen auf dem Gesetzgebungswege zu fixiren und sie durch die rechte Verwaltungsorganisation wirksam zu machen, unter denen sich die Freiheit der Entwicklung der Teile

und Organe mit der Freiheit der Entwicklung der Gesamtheit verträgt.

Dieses Normalverhältnis kann aber nur eintreten, wenn im inneren Staatsleben die kontrollierende, leitende, ausgleichende und eventuell strafende Gewalt von der fortgesetzt arbeitenden, schaffenden und gestaltenden Kraft unterschieden wird. Wie erstere der Zentralisation und damit einer Beamtenwelt bedarf, so letztere der Organe, die aus den Bedürfnissen hervorgegangen, in engster Fühlung mit diesen stehen und die lokalen Lebensquellen kennen. Im staatlichen Organismus haben die örtlichen Organe eine Doppelaufgabe; sie sollen die Kanäle sein, durch die das staatliche Gemeinschaftsbewußtsein bis in die Tiefe aller Volksschichten dringt, und sie sollen Saugwurzeln sein, durch die der Staat aus allen Einzelquellen die Kräfte und Säfte gewinnt, die vereint seine Gesamtkraft darstellen.

Darin liegt die Bedeutung aller in geschichtlicher Entwicklung gewordenen Stände und Berufsklassen, wie Bauerschaft, Adel, Bürgerschaft zc., darin auch Anlaß und Nötigung, gewisse Funktionen des staatlichen und sozialen Lebens, die eine Beamtenwelt, und wäre sie noch so groß und gewandt, mangels örtlicher Vertrautheit und direkten Interesses zu erfüllen außer Stande ist, in Form von Selbstverwaltungen zu dezentralisieren.

Das ist das „Divide et impera“ in organischem Sinne.

Mit der Regierungsform des Staates, ob diese monarchisch oder republikanisch, ob absolutistisch oder konstitutionell ist, haben „Zentralisation“ oder „Dezentralisation“ direkt nichts zu thun. Auch eine demokratische Republik kann im äußersten Maße zentralisiert sein, während die absolute Monarchie der Dezentralisation weiten Spielraum zu geben vermag. Endlich dürfen auch nicht die Begriffe „parlamentarisches Regime“ mit „Selbstverwaltung“ verwechselt werden. Auch das sind Dinge, die zunächst ganz unabhängig von einander dastehen. Hängt es doch schon ganz von der Art der Zusammensetzung jedes Parlamentes ab, ob und in wie weit das „Selbst“ der einzelnen Interessengruppen dabei zur Geltung zu kommen vermag oder nicht.

Am Schlusse meiner „Feringebanken“ angelangt, bitte ich meine freundlichen Leser um gütige Nachsicht! — Zumal diejenigen unter ihnen, die als rechte Realpolitiker gewohnt sind, den konkreten Dingen und Fragen direkt ins Nutzlitz zu schauen, werden auf der von mir gewählten „Höhe der Allgemeinheit“ etwas von des „Gedankens Bläse“ unliebsam verspürt haben.



Livland und die Schlacht bei Tannenberg.

Die epochemachende Bedeutung der Schlacht bei Tannenberg findet man in allen Geschichtsbüchern hervorgehoben und gekennzeichnet. Wie stark der Eindruck war, den die Schlacht auf die Zeitgenossen von den Pyrenäen bis zum Ural hin machte, erkennt man aus vielen Chroniken ihrer Zeit. Die Spättern haben ihr die völlige Umgestaltung der politischen Machtverhältnisse im nordöstlichen Europa zugeschrieben. „Es war ein Umschwung der nationalen und damit zugleich der Kulturverhältnisse jener Regionen bis tief in die Neuzeit hinein“¹⁾. Man sieht in dem Tage von Tannenberg den Sieg der nationalen Elemente über die universalen Tendenzen des abendländischen Mittelalters, den Sieg der Massen über das romantische Rittertum, die Zurückdrängung der deutschen Kolonisation und der Germanisirung des Ostens und den Beginn eines im Osten maßgebenden Staatslebens der slavischen Völker. Natürlich kann, zumal für Kulturstaaten, eine einzige Schlacht, mag sie noch so furchtbar erscheinen, nie die eigentliche Ursache großer politischer Entwicklungen sein. Durch sie tritt nur offen zu Tage, was schon lange vorher angebahnt ist, aber bisher noch geschwankt hat und vor den Zeitgenossen durch die Gewohnheit des Früheren, durch die Nachwirkung älterer Thatfachen und Entwicklungen verhüllt worden ist. Nun erst fangen sie an, die Aenderung der politischen Verhältnisse zu erkennen und zu begreifen. Jedenfalls sank nach dieser Niederlage das Ansehen des Deutschen Ordens und seines Staates bei den andern Nationen und Staaten gewaltig. Der Ordensstaat aber bedurfte zu seiner Weiterexistenz des äußern Ansehens mehr als andere Staaten. Das traf in

¹⁾ Hanke, Weltgeschichte 9, S. 172. Vgl. auch in dieser Monatschrift Bd. 33 S. 677: A. Bergengrün, Die Schlacht bei Tannenberg und der Hochmeister Heinrich von Plauen.

erster Linie Preußen. Aber auch Livland litt darunter, und von schwer wiegender Bedeutung war, daß Livland sich nun viel stärker als bisher von Preußen und vom Römischen Reich deutscher Nation geschieden und auf ein Sonderleben angewiesen sah. Vor kurzem noch war in Livland die innere Entwicklung zum Einheitsstaat, wie sie sich im 14. Jahrhundert naturgemäß zu vollziehen schien, zum Teil gerade mit Rücksicht auf die notwendige Verbindung mit Preußen gestört und gehemmt worden. Nun war Preußen aufs stärkste geschwächt, die Verbindung mit ihm erst recht gefährdet, in Livland aber war die innere Schwäche geblieben. Sie beschränkte das Land fortan allen Nachbarstaaten gegenüber auf eine vorsichtige Defensive.

Wie hat sich Livland zur „Schlacht bei Tannenberg“ verhalten, welches ist der kausale Zusammenhang der livländischen Politik vor und nach der Katastrophe? Diese Frage ist in den Darstellungen der livländischen Geschichte sehr unzureichend beantwortet. Man hat aus allgemeinen Erwägungen auf unbekannte Einzelheiten geschlossen und ist zu undeutlichen oder falschen Bildern gekommen. Gewiß ist die zeitgenössische Ueberlieferung dürftig, aber sie ist noch lange nicht vollständig verwertet worden. Im Nachstehenden soll nach einem zum Teil neuen urkundlichen Material erzählt werden, welche Einzelheiten uns wirklich überliefert sind, wie sie den bekannten internationalen Beziehungen entsprechen und was daraus geschlossen werden darf. Die Erzählung geschieht im Anschluß an die im vorigen Bande dieser Monatschrift veröffentlichte Arbeit „Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert.“

Die politischen Ereignisse von 1398 bis 1405.

Am 15. Juli 1397 hatten die livländischen Ordensgebietiger mit dem Stift Dorpat einen Frieden schließen müssen, der für die bisher mit Erfolg angestrebte Unterordnung der livländischen Bistümer unter den Deutschen Orden ein schweres Hinderniß war. Es war geschehen, um dem Deutschen Orden in Preußen die Freiheit der Aktion gegen seine auswärtigen Feinde zu sichern. Gegen zwei Verbindungen mußte er sich wenden: gegen die Polens und Litauens und gegen die der drei skandinavischen Reiche, die Union von Kalmar. Im Frühjahr 1398 ging der Hochmeister

Konrad von Jungingen aus Werl. Die Insel Gotland wurde den Mecklenburgern und ihren Verbündeten, den Vitalienbrüdern, entrissen und vom Orden in Besitz genommen. Bei dieser Expedition, die einen für jene Zeit bedeutenden militärischen Aufwand erforderte, zeigte sich die Leistungsfähigkeit der preussischen Flotte und des preussischen Heeres in glänzender Weise als prompt und exakt. Das Ansehen des Ordens stieg überall. Scheinbar handelte es sich dabei ausschließlich um die Niederwerfung des Seeraubes auf der Ostsee. In Wirklichkeit war es noch mehr ein aggressiver Schritt gegen Dänemark und die kalmarische Union. Der Besitz Gotlands sollte dem Orden das politische Uebergewicht auf der Ostsee geben; in Verbindung mit der Herrschaft der Deutschen in den schwedischen Städten sollte er die Union der nordischen Reiche zu nichte machen. Für Dänemark hing die dauernde Verbindung mit Schweden von dem Besitz der Hauptstadt Stockholm ab ¹⁾. Stockholm aber hatten seit 1395 in Pfandbesitz sieben Hansestädte, unter denen vier, Thorn, Elbing, Danzig und Reval, Städte des Hochmeisters waren. Wir können nicht daran zweifeln, daß der

¹⁾ Damit verhält es sich folgendermaßen. König Albrecht, der mecklenburgische Herzog, der seit 1363 in Schweden herrschte, war 1380 von der Königin Margarete besiegt und gefangen worden. Seine Hauptstadt aber, das von deutschen Kaufleuten regierte Stockholm, behauptete sich gegen die Dänen. Zur Befreiung des Königs und zum Schutze Stockholms führten die mecklenburgischen Herzöge und Landesstände Krieg gegen Dänemark. Sie verbündeten sich mit den Piraten, und diese bemächtigten sich 1392 der Insel Gotland und machten sie unter der nominellen Herrschaft der Mecklenburger zum Centrum des Seeraubes. Da vermuteten 1395 endlich der Hochmeister und Lübeck mit andern Städten einen dreijährigen Frieden zwischen Dänemark und Mecklenburg, der Hochmeister in antidänischer, Lübeck in antipreussischer Gesinnung. König Albrecht wurde freigelassen, und sieben Städte bürgten dafür, daß er nach drei Jahren entweder sich der Königin wieder zur Gefangenschaft stelle oder ihr 60,000 Mark Silber zahle oder ihr Stockholm überliefere. Deshalb erhielten die sieben Städte Stockholm zum Pfandbesitz. Es war aber dem Hochmeister nicht gelungen, Lübeck von der Teilnahme am Pfandbesitz auszuschließen, und nach Ablauf der drei Jahre setzte Lübeck die Uebergabe der Stadt durch. — Der alte Gegensatz zwischen Dänemark und dem Orden hatte sich sehr bald, nachdem der Orden das dänische Ostland gekauft hatte, wieder verschärft, noch mehr unter der Königin Margarete. Sie unterstützte im Geheimen die Feinde des Ordens, und in diesem zweifelte man nicht, daß die offene Beanspruchung seiner estnischen Landesteile für die Königin nur eine Frage der Zeit sei und erfolgen werde, sobald die innere Union der Reiche durchgeführt sei.

Hochmeister, der 1395 Alles aufgeboten hatte, seinen Städten mindestens das Uebergewicht beim Pfandbesitz Stockholms zu verschaffen, war selbst recht erheblich an den Kosten der Besetzung beteiligt war, bei der Eroberung Gotlands auch den mittelbaren oder unmittelbaren Besitz Stockholms im Auge hatte. Da kann es nur als ein Zurückweichen auf dem vorgezeichneten Wege aufgefaßt werden, daß er nach einem halben Jahre, im Herbst 1398, dem Drängen der lübischen Politik nachgab und die Uebergabe Stockholms an die Königin Margarete zuließ, die soeben erklärt hatte, daß sie als Herrin Schwedens unbedingt auch Gotland beanspruche. Dadurch war wieder für den Orden auf der Ostsee Alles in Frage gestellt.

Im Herbst 1398 geschah nun auch nach der andern Seite hin ein sehr wichtiger Schritt: am 12. Oktober schloß der Deutsche Orden in Preußen und Litland mit dem Großfürsten Witowt von Litauen auf dem Sallinwerder einen „ewigen“ Frieden. Dieser Friede ging aus den seit 1396 erneuerten Waffenstillständen hervor, hatte aber noch eine besondere Bedeutung. Als Jagiello 1386 die polnische Königstochter und mit ihr die Krone Polens erwarb, hatte er seiner Gemahlin litauische Landesteile zur Morgengabe verschrieben. Das war weiter nicht beachtet worden, vor kurzem erst hatte die Königin Hedwig Witowt aufgefordert, als Beweis seiner Unterthanentreue von den ihr verschriebenen Ländern einen jährlichen Zins zu zahlen. Witowt hatte darauf „die Besten der Lande Preußen und Litauen“ versammelt und ihnen die Forderung der Königin mit der Frage vorgelegt, ob sie Unterthanen Polens sein und den jährlichen Zins geben wollten. Voll Empörung hatten „die Besten“ erklärt, sie seien freie Männer, solch ein Zins sei nie gezahlt worden und dürfe auch in Zukunft nie gezahlt werden. Darauf war sogleich mit dem Orden über einen ewigen Frieden verhandelt worden, und nach dessen Abschluß riefen die versammelten Bojaren noch im Beisein der Ordensgebietiger Witowt zum König von Litauen und Preußen aus. Einen solchen Titel hielt zwar Witowt selbst offiziell noch nicht für zeitgemäß, aber der von ihm in der Friedensurkunde geführte, *supremus dux Lituaniae et Russiae*, war doch auch ein solcher, den zu führen König Wladislaw Jagiello ausschließlich sich selbst vorbehalten hatte. Man sieht also deutlich, welche eine Spitze der Friede

gegen Polen richtete ¹⁾. Eine dauernde Trennung Litauens von Polen war für den Orden von allergrößter Wichtigkeit. Aber auch sonst war der Inhalt der Friedensurkunde höchst bedeutsam. Danach sollte ganz Samaiten, das so lange umstrittene Grenzland zwischen Preußen und Litland, von nun an auf immer dem Deutschen Orden gehören. Ferner sollten in jedem Falle, von wem auch die Länder erobert würden, Nowgorod an Litauen, Pleskau an den Deutschen Orden fallen. Diese Bestimmung deutet an, daß der Orden mit den großen Eroberungsplänen Witowts, die über Moskau hinaus und bis ans Schwarze Meer reichten, einverstanden war. In ihnen sah er eine Garantie gegen die Herrschaft Polens über Litauen und für eine dauernde Festhaltung Witowts im Osten.

Auf dem Sallinwerber waren ueben dem Hochmeister und

¹⁾ Man muß sich hierbei an die früheren Wandlungen in den Beziehungen Witowts zu Wladislaw Jagiello und dem Orden erinnern, um einen Maßstab für die Zuverlässigkeit seiner Verträge zu haben. 1382 hatte Jagiello den Rynskut, seinen Oheim und Kwoalen um das litauische Großfürstentum, erdroffeln und dessen Gemahlin ertränken lassen. Witowt, der Sohn der Getödteten, floh aus dem Gefängniß zum Orden nach Preußen, wo er Aufnahme und Schutz fand. Er schwur das Heidentum ab und wurde römisch-katholischer Christ. Als Vasall des Ordens focht er mit dessen Hülfe gegen den Mörder seiner Eltern. Aber 1384 folgte er den Lockungen und Versprechungen Jagiellos und verriet den Orden zum ersten Mal. Er brannte die ihm anvertrauten Burgen nieder, erschlug deren deutsche Besatzungen oder schleppte sie in die litauische Gefangenschaft und ließ sich nach griechisch-katholischem Ritus nochmals taufen. Doch Jagiello überwachte ihn mißtrauisch und gab ihm nur einen Teil des väterlichen Erbes. Als Jagiello 1386 römisch-katholischer Christ und König von Polen wurde, ließ Witowt sich von neuem römisch taufen und schwur dem Better Treue. Allein die litauische Großfürstentwürde unter Jagiellos Oberhoheit erhielt nicht er, sondern des Königs Bruder Skirgiello. Diesen bekämpfte Witowt zuerst allein; 1390 floh er wieder nach Preußen. Der Orden nahm ihn zum zweiten Mal auf und ließ sich die gebrochenen Schwüre von neuem schworen. Mit seiner Hülfe brachte Witowt dann einen großen Teil Litauens unter seine Gewalt. Aber 1392 verriet er den Orden zum zweiten Mal und erhielt dafür von Jagiello nun wirklich das väterliche Erbe und die Großfürstentwürde, wobei er von neuem der Oberhoheit des königlichen Betters Treue schwor. Nun begann für Witowt die Zeit des großen Ehrgeizes. Den ganzen Osten Europas umfahnten seine Pläne; ja, „er ließ vernehmen, daß er zur Welt Herrschaft bestimmt sei.“ 1395 gewann er das Fürstentum Smolensk, 1397 trat er mit seinen Absichten auf Groß-Nowgorod hervor und erschütterte dadurch die Freundschaft mit seinem Schwiegersohn Wamii Dmitrijewitsch von Moskau.

seinen preußischen Gebietigern auch der livländische Meister Wennemar von Bruggenone und der Landmarschall Bernt Hevelman erschienen. Sie standen zu den Verhandlungen sehr skeptisch. Gewiß legten auch sie auf den Erwerb von Samaiten und die Trennung Litauens von Polen das größte Gewicht; aber sie fanden die Garantien unzureichend und wollten ihren alten Ansprüchen auf das nowgorodische Watland nur sehr ungern entsagen. In der Zusicherung Wlaskaus für Livland fürchteten sie ein Danaergeschenk, durch das Witowt sie in einen ihnen ungeliebten Krieg mit den Russen verwickeln wolle. Schließlich besiegelten auch sie wohl den Frieden, aber der innere Gegensatz im Orden wurde doch wieder verschärft. Schon auf der Heimreise durch Litauen gerieten die Livländer mit Witowt in einen Konflikt, den der Hochmeister nur mit Mühe ausgleichen konnte.

Witowt ging nun an ein gewaltiges Unternehmen. Toktamisch, der von dem furchtbaren Welteroberer Timur Beg 1395 besiegte und verjagte Chan von Kiptschak (der goldenen Horde), war bei ihm als Flüchtling erschienen. Ihn wollte Witowt wieder in Kiptschak einsetzen und dafür die Oberherrschaft über Moskau und alle russischen Fürstentümer empfangen¹⁾. Im Juli 1399 brach er mit großer Heeresmasse nach dem Südosten auf. Der Hochmeister hatte ihm 12 Ritterbrüder mit 300 Gewappneten mitgegeben. Aber an der Borskla brachten ihm am 12. August die von Ebegu geführten Tataren eine vernichtende Niederlage bei²⁾, und damit waren seine großen Pläne zunächst gescheitert und er selbst wieder heftigen Angriffen seiner innern Widersacher ausgesetzt. Das führte ihn wieder in die Arme des Wetters. Am 18. Januar 1401 kam es in Wilna zu der ersten urkundlich bestätigten Union zwischen Polen und Litauen. Witowt schwor mit den litauischen Großen dem Könige und dem Reiche Polen Treue und erhielt dafür auf Lebenszeit das Großfürstentum Litauen zugesichert; die Polen gelobten, ohne Wissen und Rat der Litauer künftig keinen König zu wählen. Daß damit der Friede auf dem Sallinwerder für Witowt keinen Wert mehr hatte, sollte der Orden bald erfahren.

¹⁾ Toktamisch soll Witowt auch die Erwerbung von Polen, Preußen und Livland zugesichert haben, was durchaus glaublich ist.

²⁾ Von der Ordensmannschaft kehrten nur 10 Mann zurück, darunter drei Ritterbrüder.

Die heidnischen Samaiten hatten Witomt jedes Recht, sie dem Orden zu überliefern, abgesprochen. Deshalb waren sie von preussischen und litländischen Ordensheeren in den Jahren 1399 und 1400 aufs stärkste heimgesucht worden, und Witomt hatte sich dabei dem Orden angeschlossen. Nach zwei Jahren schien man endlich am Ziel zu sein: die Samaiten gelobten Unterwerfung und stellten Geiseln. Ein Ordensvogt übernahm die Verwaltung des Landes und unter ihm traten andere Beamte in Funktion. Ordensburgen erhoben sich im Lande, und zur Verpflegung der durch den Krieg erschöpften neuen Unterthanen gingen große Züge mit Lebens- und Bekleidungsmitteln aus Preußen ab. Das wirkte. Im Januar 1401 erschienen die angesehensten Bojaren in der Marienburg zur Taufe und zum Empfang desselben Rechtes, das die nationalen Preußen im Ordenslande hatten, unter Anerkennung ihrer alten Standesverhältnisse durch den Orden. Kaum aber waren sie, begleitet von Priestern und Mönchen zur Taufe des niedern Volkes, heimgezogen, als die Ordensbeamten aus Samaiten berichteten, daß Witomts Agenten im Lande gegen den Orden wirkten. Während man in Preußen voller Freude die samaitischen Häuptlinge taufte, hatte Witomt die Union mit Polen vollzogen und bereits alles zum Kampf gegen den Orden vorbereitet. Zur Rede gestellt, hielt der schlaue Litauer die preussischen Gesandten hin, bis ganz Samaiten sich wieder gegen den Orden erhoben hatte. Schon im März waren die Ordensburgen gebrochen, ihre Besatzungen wie die Beamten und Priester gefangen oder verjagt, und an der Spitze des ausländischen Landes stand ein Hauptmann Witomts. Das war der dritte Verrat, wie die Gebietiger sagten. Natürlich herrschte wieder der Kriegszustand. Preussische und litländische Gebietiger verwüsteten weithin litauische Landschaften, Witomt revanchirte sich durch Niederbrennung Memels und Eroberung Dünaaburgs, wo er im Frühjahr 1403 den Komtur mit der Besatzung gefangen nahm. Unterdessen kämpfte der Orden mit Polen einen äußerst erbitterten diplomatischen Kampf. Die Polen waren außer sich, als zu allen früheren Enttäuschungen in ihren Ansprüchen auf Pommerellen und das Kulmer Land wie auf das seit 1392 dem Orden verpfändete Herzogtum Dobryzn der Hochmeister 1402 auch die brandenburgische Neumark in Pfandbesitz übernahm. Er war dazu gezwungen, da der höchst geldbedürftige

Liremburger Sigismund, der Markgraf von Brandenburg und König von Ungarn, das Land sonst unbedingt an Polen verpfändet hätte und der Orden dann vom deutschen Reich vollkommen abgeschnitten gewesen wäre. Auch auf neumärkische Landesteile hatten die Polen eine unabsehbare Reihe von sehr fragwürdigen Ansprüchen. Bei allen westlichen Fürstenhöfen begegneten sich nun die polnischen und preussischen Klageschriften, vor allem bei der Römischen Kurie. Die Polen behaupteten, daß der Orden durch seine Kriege die Litauer, die übrigens alle getauft seien, nicht dem Christentum und der Römischen Kirche zuwenden, sondern sie im Gegenteil entweder ins Heidentum zurück oder den schismatischen Russen zutreiben. Wirklich erreichten die polnischen Klagen, daß der Papst dem Orden bei Strafe des Bannes jeden ferneren Angriff auf die Litauer und dessen Bewohner verbot. Entrüstet protestirte aber der Hochmeister gegen diese „mit Unterdrückung jeder Wahrheit erschlagnene“ Bulle: er zählte viele Verbrechen Witowts und Jagiellos auf und erklärte als unzweifelhaft, daß die Litauer mit ganz geringen Ausnahmen Schismatiker oder wie alle Samaiten reine Heiden seien und der Kampf des Ordens das einzige Mittel sei, sie für die Römische Kirche zu gewinnen; Polen aber sei stets im Bunde mit den Schismatikern und den Heiden gegen den Orden und die Römische Kirche.

Trotz alledem kam es schon im Juli 1403 zwischen Witowt und dem Orden zu einem Waffenstillstande, dessen mehrmalige Verlängerung die Polen vermittelten. Fürs nächste Frühjahr wurden definitive Friedensverhandlungen festgesetzt. In Polen schente man noch einen großen Krieg mit dem Orden und hoffte gerade durch einen gemeinsamen Friedensschluß die Union mit Litauen stärker zu konsolidiren. Witowt war zum Frieden geneigt, weil der Orden für ihn sehr gefährliche Verbindungen mit seinen innern Feinden angeknüpft hatte, der Orden endlich war soeben mit der Königin Margarete in Krieg geraten. Die Königin hatte Golland überfallen und bis auf die Hauptstadt Wisby erobert. Der Orden mußte wieder eine große Expedition dorthin ausrüsten. Sie ging im März 1404 von Danzig ab und Ende Juni war die Insel zurückgewonnen und der größte Teil der dänischen Flotte vernichtet. Am 1. Juli vermittelten Lübeck und andere Hansestädte einen einjährigen Waffenstillstand, der später verlängert wurde.

Unterdeſſen war am 22. und 23. Mai 1404 zu Raciaz an der Weiſſel der Friede mit Polen und Litauen geſchloſſen worden. Zwiſchen dem Orden und Polen wurde feierlich der Friede von 1343 zu Kalifch erneuert, in dem Polen jeden Anſpruch auf Pommernellen und das Kulmer Land aufgegeben hatte; das Herzogtum Dobryzn gab der Orden gegen Bezahlung der Pfandſumme zurück, und die neumärkiſchen Streitigkeiten behielt man einer freundlichen Schlichtung vor. Witowt und der Hochmeiſter beſtätigten darauf einander die Friedensurkunden vom Sallinwerder, wobei ſich aber Witowt nicht mehr *supremus dux*, ſondern nur *magnus dux* nannte. Dann ſchloß der Hochmeiſter genau denſelben Frieden, aber ohne Erwähnung Witowts, nochmals mit dem König Wladislaw-Jagiello und beſſen katholiſchen Nachfolgern in Polen als den oberſten Herrn von Litauen. Er ſtellte ſich alſo ſelbſt urkundlich auf den Boden der Union von 1401; Polen aber hatte nun auch ſeinerſeits Samaiten abgetreten und die Beſtimmungen über Nowgorod und Pleskau als rechtsverbindlich anerkannt. Es folgten noch zwei ſehr charakteriſtiſche Urkunden. In der einen verpflichtet ſich Witowt, innerhalb eines Jahres zu bewirken, daß die Samaiten dem Orden huldigten, zu dieſem Zwecke den Verkehr zwiſchen Samaiten und Litauen ganz zu ſperren und, wenn das nicht genüge, in jeder Weiſe, die der Hochmeiſter beſtimme, die Samaiten zur Unterwerfung unter den Orden zu zwingen, widrigenfalls der Orden gegen ihn ſelbſt Gewaltmaßregeln anwenden dürfe, ohne dadurch den Frieden mit Polen zu brechen. In einer zweiten Urkunde beſtätigt das Wladislaw-Jagiello und verpflichtet ſich, Witowt zur Ausfühung ſeiner Verpflichtungen anzuhalten und dem Orden gegen ihn, eventuell auch mit Gewaltmaßregeln, zu helfen. Man ſieht, wie groß das Mißtrauen des Ordens war und wie von der andern Seite alles aufgeboten wurde, es zu beſeitigen. Dennoch muß man im Hinblick auf die Erfahrungen, die der Orden in früheren Jahren mit dieſen Patienten gemacht hatte, über ſein Vertrauen auf Urkunden und Siegel ſtaunen. Aber der Hochmeiſter begnügte ſich damit nicht.

Nachdem ſich in den folgenden Monaten gezeigt hatte, daß Witowt ſehr eifrig an die Ausfühung ſeiner Verpflichtungen in Samaiten ging und dem Orden dort in jeder Weiſe entgegenkam, ſchloß Konrad von Jungingen im Auguſt in Rowno mit Witowt

ein förmliches Bündniß: sie gelobten einander Beistand gegen alle, die sie ihres Friedens wegen angreifen würden, mit Ausnahme des Römischen Reiches, der Römischen Kirche und des Reiches Polen. Den Wert dieses von Polen nicht bestätigten Bündnisses bezeichnet uns einigermaßen die Thatsache, daß Wilowt wenige Wochen später dem Könige von Polen eine Urkunde ausstellte, in der er alle seine Verbindungen und Verpflichtungen für null und nichtig erklärte, wenn sie der polnischen Krone nachtheilig seien.

Livländische Vertreter waren in Raciaz nicht anwesend und haben auch später die Friedensurkunden nicht mitbesiegelt. Vielleicht entsprach das der Auffassung, daß Livland mit Polen nichts zu thun habe. Aber jedenfalls zeigen die spätern Ereignisse deutlich, daß dieser Friede und das auf ihn folgende Bündniß mit den politischen Auffassungen und Wünschen der Livländer ganz und gar nicht übereinstimmten und ihre Unzufriedenheit mit der preussischen Politik steigerten. Hatte der Friede auf dem Salliuwerder eine Trennung Litauens von Polen bedeutet, so dienten die Verträge von Raciaz nur zur Befestigung der dem Deutschen Orden so überaus gefährlichen Union. Auf eine „freundliche Schlichtung“ der neumärkischen Streitigkeiten und der hinter ihnen stehenden weitem polnischen Ansprüche durfte eine besonnene Realpolitik kaum rechnen.

Wir müssen nun in Kürze der livländischen innern Verhältnisse gedenken. Nach den Danziger Friedensverträgen vom Juli 1397 waren die Beziehungen des rigischen Erzbischofs und Deutschordensbruders Johann Wallenrode zu den livländischen Gebietigern immer schlechter geworden. Im Herbst 1401 war der Meister Bruggenone gestorben und Konrad von Vitinghose, bisher Komtur zu Fellin, sein Nachfolger geworden. Es war ein im Laude sehr beliebter Gebietiger und ein ausgesprochener Gegner der oberdeutschen Ritterpolitik in Preußen. Dem Erzbischof wurde schließlich die strenge Ueberwachung durch die Gebietiger ganz unerträglich. Gegen Ende des Sommers 1403 verließ er Livland und trat draußen in den diplomatischen Dienst des Römischen Königs Ruprecht. Da er aber auch dort Beziehungen zu den ordensfeindlichen Agitationen der flüchtigen rigischen Domherrn hatte, blieben seine Einkünfte aus dem Erzstift aus. Um sich darüber zu beschweren, erschien er im Juli 1404 in Preußen beim Hochmeister.

Unter dessen Vermittelung verhandelte er zuerst mit den zum Generalkapitel des Ordens delegirten livländischen Gebietigern, darauf gleich nach Weihnachten mit dem selbst in Preußen anwesenden Meister. Man einigte sich auf ein Schiedsgericht, hatte aber dann im Hinblick auf die frühern Erfahrungen doch kein besonderes Vertrauen dazu. Zuletzt entschloß sich Wallenrode, dem es vor allem auf bares Geld ankam, im Februar mit dem Meister zusammen nach Livland zurückzureisen. Hier kam mit Zustimmung der erzbischoflichen Vasallen ein Vertrag zu Stande. Der Erzbischof ernannte den Meister und den Deutschen Orden in Livland auf 12 Jahre zum Vormunde und vollmächtigen Vikar des ganzen Erzbistums, mit alleiniger Ausnahme der Schlösser Lennwarden und Kreuzburg. Dafür erhielt er eine feste Jahresrente zugesichert. Er hat sie thatsächlich draußen bis zum 19. Juli 1417 bezogen. Livland verließ er im Sommer 1405, um nie mehr zurückzukehren. Der Orden hatte also aus der Inkorporation zunächst eine Pachtung gemacht. Wallenrode hatte sich auch verpflichtet, mit den flüchtigen Domherrn einen Vertrag zu Stande zu bringen, und kam dieser Pflicht bald nach. Die Domherrn sollten feste Leibrenten erhalten und dafür die der rigischen Kirche entführten Reliquien und Kleinodien zurückgeben. Aber die vom Orden gebotenen Summen waren, wie es scheint, den ähnen geistlichen Herrn zu gering; der Vertrag wurde wohl geschlossen, trat aber nicht in Kraft. Sonst sah es in den livländischen Bistümern für den Orden recht günstig aus. In Dorpat hatte der alte Intrigant Dietrich Damerow im J. 1400 völlig Bankrott gemacht und war durch den dem Orden sehr genehmen Heinrich von Brangese ersetzt worden; in Desel regierte der ordensfreundliche Winrich von Aniprode. Man konnte also wohl hoffen, durch eine ruhige Entwicklung und Befestigung der innern Landesverwaltung die Danziger Konzessionen unschädlich zu machen.

Der Meister Konrad von Bitinghose wird gewiß in Preußen im Januar und Februar 1405 sehr eingehend über die Konsequenzen der neuen Verträge mit Witowt für Livland verhandelt haben. Gerade damals standen Witowt und der preussische Marschall mit Heeresmacht in Samaiten und brachten wieder einen Teil des Landes zur Unterwerfung unter den Orden. Wir müssen annehmen, daß der Meister nach seiner Rückkehr dem livländischen Ordens-

kapitel die Anschauungen und Wünsche des Hochmeisters über ein gemeinsames Vorgehen der Livländer und Witowts gegen die Russen vorgelegt hat. Die Majorität der livländischen Gebietiger muß aber gegen jede Kooperation mit dem Litauer gewesen sein. Sie sah offenbar in einer Besitznahme Nowgorods durch Witowt eine große Gefahr für Livland und glaubte nicht, daß die litauische Konzession Wleskau an den Orden diese Gefahr aufwiegen werde. Vor allem aber war man überzeugt, daß die Ausführung der Pläne Witowts den livländisch-russischen Handel, auf dem der Wohlstand der livländischen Städte begründet war und an dem auch der Orden selbst wie viele Vasallen materiell stark interessiert war, aufs tiefste erschüttern, vielleicht völlig ruinieren würde. Daran ist nicht zu zweifeln, daß die Ablehnung eines mit Litauen zusammen zu führenden russischen Krieges den Wünschen der livländischen Stände entsprach und daß besonders die Städte vom Meister eine solche Haltung verlangten.

Da erschien, etwa Anfang April, bei dem Meister ein Gesandter Witowts und verlangte im Namen seines Herrn, daß der Meister die Bestimmungen des zwischen Litauen und dem Deutschen Orden bestehenden Friedens offiziell Nowgorod und Wleskau mitteile, damit die Russen nicht daran zweifelten, wer Witowt angreife, sei auch ein Feind des Ordens, wie umgekehrt ein Feind Witowts sei, wer den Orden angreife. Der Meister antwortete, daß der Orden in Livland mit den Russen einen Frieden, der mit goldenen Siegeln besiegelt sei, nun schon etwa 150 Jahre lang eingehalten habe¹⁾; den wolle er auch jetzt nicht aufgeben oder brechen. Da sprach der litauische Bote: „Einen solchen Frieden könnte ja auch mein Herr mit den Russen schließen. Aber ihr werdet euren Frieden mit ihnen doch über kurz oder lang kündigen müssen; denn wo wollt ihr sonst Gelegenheit zu Kriegszügen finden, wenn die Samaiten demnächst mit meines Herrn Hülfe eurem Orden unterworfen sein werden? Was werdet ihr sagen, wenn mein Herr, später von euch gegen die Russen zu Hülfe gerufen, ebenso sprechen wird, wie ihr es jetzt thut?“ Darauf hatte der Meister nur die kurzen Worte: „Dein Herr Sorge für

¹⁾ Der Meister meinte wohl den Frieden von 1270, der auf der Grundlage des Friedens von 1224 geschlossen wurde. Die spätern Kriege zog er als vorübergehende Unterbrechungen des Friedenszustandes nicht in Betracht.

sich, wir werden für uns sorgen.“ Wohl mit Rücksicht auf Preußen ließ er Witowt dann doch sagen, daß er, falls der Großfürst weitere Verhandlungen wünsche, den Landmarschall oder einen andern Gebietiger zu ihm schicken wolle. Aber Witowt wandte sich sofort an den Hochmeister mit den bittersten Beschwerden über die Livländer. Schon am 5. Mai bat der Hochmeister ihn dringend, die Antwort, mit der sich die Livländer vergessen hätten, nicht weiter übelzunehmen; denn er sei mit seinen Gebietigern darin völlig einig, daß der Orden dem Großfürsten getreulich Beistand leisten müsse; der livländische Landmarschall und andere von den ältesten livländischen Gebietigern würden binnen kurzem in Rowno vor dem Großfürsten erscheinen und sich wegen der „unbehaglichen“ Antwort entschuldigen. Am selben Tage ging auch ein Brief des Hochmeisters an den obersten Gebietiger in Livland ab, der unter Wahrung aller höflichen Formen der livländischen Politik scharf entgegentrat: der Hochmeister habe mit dem größten Teil seiner Gebietiger die Antwort erwogen, die der livländische Meister dem Großfürsten Witowt gegeben habe; auch sie müßten darin etwas wie eine Absage erkennen, jedenfalls stehe die Antwort im Widerspruch zu dem vom Orden in Livland mitbesiegelten Frieden auf dem Sallinwerder und entspreche nicht der Ehre und Redlichkeit des ganzen Ordens; wenn sich in Witowt die Ueberzeugung festige, daß im Orden Zwietracht herrsche, seien schlimme Folgen unvermeidlich; daher begehre der Hochmeister mit allen preussischen Gebietigern, daß der livländische Meister sofort seinen Landmarschall und andere Gebietiger zu dem neuen Verhandlungstage nach Rowno schicke, deren Vollmachten müßten endgültige sein und dürften in keinem Gegensatze stehen zu den Vollmachten, die der Hochmeister seinen Gesandten dorthin mitgeben werde. In der That wurde Witowt zu Anfang Juni dieses Jahres in Rowno durch livländische und preussische Gebietiger zufriedengestellt. Gesandte des Hochmeisters gingen dann wiederholt im Sommer und Herbst nach Nowgorod und Pleskau, um dort „nach dem Begehren des Großfürsten“ zu verhandeln. Ob auch Konrad von Bitinghose den Russen die von Witowt verlangte Mitteilung machen mußte, erfahren wir nicht. Aber zu einem gewissen Vorgehen gegen Nowgorod hat er sich jedenfalls entschließen müssen. In der zweiten Hälfte des September

erschieden seine Gesandten gleichzeitig mit den Gesandten Witowts in Nowgorod. Während der Litauer die Nowgoroder bedröhte, weil sie dem von ihm vor kurzem zum zweiten Mal vertriebenen Fürsten von Smolensk Aufnahme gewährt hätten¹⁾, forderte der Meister die Rückgabe des Gutes, das Nowgorod einem gewissen Patricius genommen habe²⁾. Der Meister hatte zugleich die livländischen Städte und die deutschen Kaufleute in Nowgorod warnen lassen, sie möchten sich vor den Russen in Acht nehmen, der Orden werde in der Sache des Patricius nicht nachgeben. Aber Nowgorod wollte durchaus den Krieg vermeiden: es veranlaßte den Smolensker Fürsten nach Moskau abzuziehen und versprach wegen des geforderten Gutes sofort Gesandte an den Meister zu schicken.

Gerade in dieser Zeit bemerken wir, daß in Livland immer häufiger Ordensgebietiger rheinländischer Abstammung auftreten. Wir können nicht umhin, das mit den politischen Divergenzen in Verbindung zu bringen. Der bekannte Gegensatz zwischen Westfalen und Rheinländern in Livland reicht in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. Aber zu den sozialen Verschiedenheiten kamen jetzt viel stärker als früher die politischen hinzu. Die Rheinländer, die in ihrem Wesen und ihren Lebensgewohnheiten zu den Oberdeutschen gehörten, traten auch für die Politik der oberdeutschen Ordensgebietiger in Preußen ein. Offenbar schickte der Hochmeister gerade jetzt noch mehr als früher rheinländische Ordensbrüder nach Livland und wirkte mit allen Mitteln für ihre Beförderung zu den obem livländischen Ordensämtern. Durch sie sollte die Uebereinstimmung in der auswärtigen Politik und damit der Gehorsam Livlands gesichert werden. „Während zu Ende des 14. Jahrhunderts die Westfalen noch durchaus in der Majorität im innern Rat des Deutschen Ordens in Livland waren, haben sie in den ersten Jahren der Regierungszeit Meister Konrads von

¹⁾ Die Nowgoroder hatten dem Zuri Swjatoslawitsch von Smolensk 13 Städte zur Verwaltung übergeben und mit ihm ein „ewiges Bündniß gegen alle Fremdstämmigen“ geschlossen. Nach den russischen Chroniken sandte Witowt ihnen daraufhin eine Kriegserklärung, wie er es schon 1309 nach dem Frieden auf dem Sallinwerder gethan hatte.

²⁾ Es war wohl der Kaufmann Patricius Sybenwirt aus Breslau, den König Wenzel von Böhmen 1403 nach Livland schickte, um „etliche Dinge und Geräthe“ für den König zu kaufen. Er scheint später in die Dienste des Ordens getreten zu sein.

Witinghose nur noch eine Stimme mehr¹⁾. Die Schwankung der Majorität im innern Rat tritt im Jahre 1405 zum ersten Mal stärker hervor und erklärt die Nachgiebigkeit der Livländer.

Der russische Krieg 1406—1409.

Witowts russischer Kriegsplan schien anfangs in erster Linie gegen Nowgorod gerichtet zu sein. Aber im November 1405 erhielt der Meister, den Nowgorod unterdessen wegen des Petricus befriedigt zu haben scheint, die offizielle Mitteilung, daß der Großfürst gegen Breslau ziehen werde und eine Kooperation des Ordens bestimmt erwarte, da diesem ja in Zukunft Breslau gehören solle. Sofort ließ der Meister wieder die livländischen Städte und den gemeinen deutschen Kaufmann warnen: Witowt wolle die Breslauer mit Krieg überziehen, und der Deutsche Orden in Livland könne veranlaßt sein, sich ihm anzuschließen. Das dem Orden besonders nahe stehende Reval bat darauf den Meister bringend, die Russen wenigstens nicht früher anzugreifen, bevor die in Rußland befindlichen deutschen Kaufleute mit ihren Gütern in Sicherheit gebracht seien. Witowt fiel in der That im Februar 1406 mit Heeresmacht ins Breslauische Gebiet ein. Der Meister hatte gerüflet, unternahm aber nichts. Die livländischen Städte hatten ihre Vorsichtsmaßregeln ergriffen und in Breslau und Nowgorod angefragt, wie man sich dort während eines Krieges mit dem Orden gegen den deutschen Kaufmann verhalten wolle. Beide Städte hatten geantwortet, sie wollten unbeschadet des Krieges den Handel fortsetzen. Trotzdem arreſtirte Breslau schon beim litauischen Einfall die anwesenden deutschen Kaufleute mit ihren Gütern. Nowgorod schickte Breslau ein Heer gegen Witowt zu Hülfe. Bei dessen Ankunft waren aber die Litauer schon abgezogen, und nun wollte Breslau sofort einen Vergeltungszug unternehmen. Doch die nowgorodischen Feldhauptleute weigerten sich, an ihm teilzunehmen, erklärten sich dagegen bereit, sofort die Deutschen in Livland zu überfallen. Da schickten die Breslauer sie zurück und verwüsteten allein das polozkische Gebiet Witowts. Nowgorod aber schickte

¹⁾ P. Arbusow, Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, im Jahrbuch für Genealogie 1899, Wilna 1901, S. 37. Eine für die Erkenntniß der innern Ordensverhältnisse höchst wichtige Arbeit.

unterdessen eine feierliche Gesandtschaft an den Meister und erklärte eine strenge Neutralität. Dem gemeinen deutschen Kaufmann stellte es für den nächsten Sommer ein für alle Kriegsfälle gültiges Sicherheitsgeleit aus. Von den fortgesetzten Verhandlungen des Ordens in Livland mit Witowt erfahren wir nichts. Aber aus dem am 2. Juli 1406 unter den Auspizien des Meisters und Witowts geschlossenen Handelsvertrage zwischen Riga und Pologz sehen wir, daß man sich in Livland, den preußischen Forderungen nachgebend, dem Litauer näher angeschlossen hat.

Wegen keines Angriffes auf Pleskau hatte Witowt die Kriegserklärung seines Schwiegerohnes, des Großfürsten Wassili Dmitrijewitsch von Moskau, erhalten¹⁾ und darauf seinerseits alle Moskowiter geächtet. Sein Bruch mit Moskau hatte in ganz Litauen wieder: hatten die mit Witowts Gewalt Herrschaft und der polnisch-litauischen Union unzufriedenen Weißrussen und Litauer früher beim Deutschen Orden Hilfe gesucht, so wurde jetzt „das rechtgläubige“ Moskau ihr Asyl²⁾. Im Juli 1406 zog Witowt mit einem großen Heere gegen Moskau. Für den Orden war damit der im Vertrage vom 18. August 1404 vorgesehene casus foederis eingetreten, um so mehr, als mittlerweile mit der eifrigen Hilfe Witowts ganz Samaiten zur Unterwerfung gebracht war. Wieder walteten dort Ordensbrüder, und wieder schien die Christianisirung des Landes einen guten Fortgang zu haben. Deshalb nahmen nun auch drei preußische Gebietiger mit einer starken Ordensmacht an dem Feldzuge gegen Moskau teil. Dabei beging aber der Orden einen sehr argen Mißgriff; oder richtiger gesagt, er fiel in eine ihm von Witowt gelegte Falle. Auf dessen Bitte wurden nämlich zu den gegen Moskau bestimmten Ordensstruppen auch 1000 Samaiten ausgehoben, und zwar mußten „die Besten des Landes“ mitreiten. Unter ihnen herrschte damals sehr erklärlicher Weise eine ungeheure Erbitterung gegen Witowt; sie erklärten, sie wollten gern mit den Deutschen reiten, so weit man wünsche, aber nur nicht mit dem Herzog Witowt. Es war umsonst, sie mußten mit Witowt ziehn.

¹⁾ Moskaus Einfluß war in Pleskau in Folge der beständigen Streitigkeiten Nowgorods mit Pleskau sehr gestiegen. Seit 1399 empfing Pleskau willig seine Fürsten aus der Hand des moskowschen Großfürsten.

²⁾ M. Sfolowjew, Geschichte Rußlands (russ.), IV, 1, S. 1038.

Die Folge war, daß sich die Erbitterung im Lande wieder mehr gegen den Orden lehrte.

Um Witowt den Rücken zu decken, mußten jetzt auch die Livländer gegen die Russen vorgehen. Am 22. August unternahm Konrad von Vitinghose einen Einfall ins Pleskausche. Zwei Wochen lang heerte er um Isborak und Ostrow, ohne größern Widerstand zu finden; dann zog er heimwärts. Zu diesem Feldzuge waren auch das Stift Dorpat und die kurländischen Gebiete aufgeboten worden. Als die Kunde von ihm nach Nowgorod kam, hielten die deutschen Kaufleute es für geboten, die dem Kontor gehörigen Wertsachen wie das Archiv und die Siegel St. Peters sofort nach Reval wegzuschicken. Doch Nowgorod hielt den Handel mit den Deutschen und seine Neutralität aufrecht und schlug alle Bitten Pleskaus um Hülfe ab. Der Teufel, meinen die pleskauschen Chronisten, gab ihm den Gedanken ein, mit Litauen und den Deutschen Freundschaft zu halten. Dieser Teufel war die Furcht vor Moskau, der Haß gegen Pleskau, das die moskowitzische Oberhoheit der Nowgorods vorzog, und der Gewinn im deutschen Handel. Nowgorod nutzte den Krieg zu bessern Handelsbedingungen für sich aus. Es steigerte die Preise der eigenen Waaren und forderte für die Importartikel vollere Maße und Gewichte. Das führte freilich zu bitterm Streitigkeiten mit dem deutschen Kontor und den livländischen Städten. Witowt aber schien nach der Niederlage an der Worskla die Lust zu großen Schlachten verloren zu haben: nachdem sich die Heere im Tulaschen einige Tage gegenübergestanden hatten, schloß er im September mit Wassili einen Stillstand bis zum nächsten Frühjahr.

Im Oktober erfuhr Livland die Vergeltung der Pleskauer. Sie drangen im Stift Dorpat bis Kirrumpä vor und schlugen zwei Mal kleinere ihnen entgegengeworfene Abteilungen zurück; aber von Kirrumpä lehrten sie schon nach einem Tage mit der Beute in ihr Land zurück, bevor der Meister mit größerer Macht herangezogen war. Darauf ruhte der Krieg bis Ende Juni des nächsten Jahres. Da fielen die Pleskauer über die Narowa in Allentacken ein, verheerten dort „viele Pagasten“¹⁾ und lehrten mit großer Beute heim. Der Meister war in Preußen, wo am

¹⁾ Города, Dorfbezirk; ins Lettische übergegangen.

26. Juni 1407 Ulrich von Jungingen, bisher Oberster Marschall, zum Nachfolger seines Bruders, des am 30. März gestorbenen Hochmeisters Konrad, gewählt wurde. Nach seiner Rückkehr im Juli rüstete Witughofe sofort zu einem Vergeltungszuge. Mitte August brach er mit einem noch größern Heere als im vorigen Jahre auf. Alle überdünischen und lurländischen Gebiete waren mit aufgeboten. Diesmal rückte das Ordensheer direkt gegen Pleskau vor. Jenseits Isborok stieß es auf das pleskautsche Heer, das ihm eine Flußfurt verlegte. Vier Tage stand man sich gegenüber und scharmüzelte. Am 21. August zogen die Litländer auf dem Wege nach Isborok ab und schlugen nachmittags auf einem Felde bei dem Dorfe Bogosowitschi ihr Lager auf. Da erschienen plötzlich die Pleskauer und überfielen sie. Allein das litländische Heer war schnell zur Schlacht bereit, und bald hatten die Pleskauer eine große Niederlage erlitten. Es fielen drei ihrer Vossadniki mit vielen Bojaren; im Ganzen zählten sie 700 Tote. Viele ertranken bei der Flucht über den Fluß. Doch auch die Litländer sollen starke Verluste gehabt haben, so daß der Meister auf eine Ausnutzung des Sieges verzichtete und den Feldzug aufgab. Der pleskautsche Chronist meint, diese Schlacht sei so gewaltig gewesen, daß man sie den beiden berühmten Schlachten auf dem Eise des Weipus (Sieg des Alexander Newski 1242) und bei Wefenberg (Sieg der Russen 1268) gleichstellen dürfe. Zur selben Zeit war eine andere pleskautsche Heeresabteilung zu Schiff auf dem Weipus ausgefahren, um das, wie man meinte, jetzt ungeschützte Estland jenseits der Narowa zu verwüsten. Aber eine litländische Kriegsstotte erwartete die Russen auf dem Weipus. Beim Zusammentreffen mußten die Pleskauer ans Ufer flüchten und ihre Schiffe im Stich lassen¹⁾. Zu Fuß eilten sie heimwärts und fanden ihre Stadt inummer und Betrübniß.

Auch diese Kämpfe kamen Witowt zu gut, der im Herbst den Moskowitern in den Grenzgebieten von Smolensk und Kaluga gegenüberstand, aber auch diesmal ohne größern Kampf einen Stillstand bis zum nächsten Sommer schloß.

¹⁾ Wahrscheinlich hatten die bösen „Schnecken“, von denen der Chronist spricht (d. h. kleine Kriegsschiffe), den Russen in der schmalen Verbindung zwischen dem kleinen und dem großen Weipus aufgelauert. Die Bezeichnung des Ortes въ Оцаръ ist mir unbekannt.

Bevor wir die weitem Ereignisse verfolgen, müssen wir noch einen Blick auf den Regierungswechsel in Preußen werfen. Die 13 Jahre und vier Monate der Regierung Konrads von Jungingen gehören in der Geschichte des Deutschen Ordens zu den folgenschwersten. Als Konrad die Regierung übernahm, stand der Orden auf der Höhe seiner Macht. Er galt überall als der stärkste Staat des nordöstlichen Europas, und man erwartete und fürchtete von ihm die Niederwerfung der Litauer, die Zurückdrängung der Polen und die Entscheidung der Dinge auf der Ostsee. Am Ende der Regierung war in der That das Territorium des Ordensstaates sehr bedeutend erweitert: Gotland, Samaiten und die Neumark waren Ordensländer geworden. Aber diese Eroberungen führten nicht zu einer wirklichen Kräftigung des Ordensstaates. Namentlich die beiden letzten und wichtigsten ruhten nicht auf kraftvollen Thaten, sondern auf schwächlichen Verträgen. Sie schienen unentbehrlich zu sein und waren doch eine Quelle der größten Gefahren. Gewiß hatte der Orden unter der Ungunst der allgemeinen politischen Verhältnisse zu leiden. Unabhängig von ihm vollzogen sich in den Nachbarstaaten nationale und staatliche Entwicklungen, die sich schließlich gegen ihn richten mußten. Aber auch der Fortschritt der innern Festigung des Staates war in Preußen bedroht. Konrad von Jungingen hat nicht zu hindern vermocht, daß die eigene Handelsthätigkeit des Ordens große Gegensätze zwischen der Staatsregierung und den Städten schuf. Er hat auch nicht erkannt, wie gefährlich die zunächst im Kulmer Lande aufkommenden Sympathien der Ordensvasallen für Polen und dessen „adlige Freiheit“ waren. Ihm mißlang in Samaiten die innere Annexion des kulturlosen Landes vollkommen. Freilich war es nicht seine Schuld, daß dort das wichtigste Element zum Gelingen fehlte: die Zeit war vorüber, wo der deutsche Bauer ostwärts weiter vordrang, und unter den wilden Heiden Samaitens wollten weder Bürger Städte gründen noch Männer von Ritterart Land zu Lehn empfangen. Gerade deshalb fiel es dem Orden so schwer, das Land zu bezwingen und zu behaupten. Möglich wäre es nur gewesen, wenn nach einer rücksichtslosen Entfernung aller einheimischen Bojarenfamilien deutsche Ansiedlungen unter dem Schutze starker Ordensburgen mit schlagfertigen Besatzungen begründet worden wären. Dazu wäre die strengste Fernhaltung

aller Einmischungen Witowts in Samaiten unbedingt geboten gewesen. Der Hochmeister aber duldete diese Einmischungen nicht nur, sondern veranlaßte sie selbst und verfiel immer wieder den Täuschungen des schlauen und hinterlistigen Litauers. Gerade ihm und dem Polenkönig gegenüber zeigte sich bei der preussischen Regierung der Mangel an Energie am deutlichsten. Von diesen Gegnern, für deren Unzuverlässigkeit und Unversöhnlichkeit so viele Erfahrungen sprachen, ließ sich Konrad von Jungingen immer wieder in eine Politik der Verhandlungen und Verträge, des Temporisirens und Verzettelns hineinziehen, statt die günstige Gelegenheit zu einer wirklichen Entscheidung zu suchen und zu ergreifen. Auch gegen die luxemburgische Politik des Länderschachers wie gegen die lübeckisch-hansische des engen Kaufmannsgeistes vermochte er nicht sich glücklich zu behaupten.

Die Lüsterheit nach dem Gelbe und den Besitzümern des Ordens stieg überall. Es schien leicht, ihn zu betrügen. Je länger er den Krieg vermied, desto dreister und zahlreicher erhoben sich die Ansprüche an ihn. Konrad von Jungingen war eine irenische Natur, für fromme Rücksichten und Sentimentalitäten stets zugänglich und doch erfüllt von allen Idealen des romantischen Rittertums. „In allen seinen Geschäften war er gar geduldig und dämpfte alles so, daß kein Aergerniß entstand.“ Seine Regierung hat die Zukunft des Ordensstaates untergraben. Ganz im Gegensatz zu ihm soll ja sein Bruder und Nachfolger Ulrich ein Mann der kühnen That gewesen sein. Aber der richtige Mann für den Orden und dessen Kläte war er doch ganz und gar nicht. Ihn unterschied vom Bruder vor allem das Temperament. Das mochte ihn wohl in der kriegerischen Vergangenheit, die hinter ihm lag, zu mancher harten That fortgerissen haben. Die Polen und die Litauer haßten ihn grimmig, und er erwiderte den Haß, weil er sie für unversöhnliche Feinde hielt, mit denen der Krieg unvermeidlich sei. Aber diese Erkenntniß allein half nichts; als Staatsmann stand er noch hinter dem Bruder zurück, und ein Feldherr war er ebenso wenig wie jener. Auf dem Schlachtfelde würdig zu sterben, hätte gewiß auch der fromme Konrad verstanden. In der preussischen Politik waltete übrigens zunächst noch dessen Geist fort, ein Geist des Friedens und der Sühne, wie Johannes Voigt, der Lobredner aller Hochmeister, meint, ein Geist des falschen Vertrauens und

des unsklüssigen Hinausschiebens, wie wir urtheilen. Unter Ulrich, der doch überzeugt war, daß der Bruch mit Witowt und dem Polenkönig nur eine Frage der Zeit sei, ist dieser Geist noch schwerer als unter Konrad zu verstehen.

Die erste That des neuen Hochmeisters war die Auerkennung eines durch Lübeck soeben vermittelten Vertrages mit dem skandinavischen Unionskönige Erich, wonach der Orden Gotland gegen eine unbedeutende Geldentschädigung abtrat ¹⁾. Das war der endgültige Verzicht auf eine große maritime Politik.

Darauf mußte sich der Hochmeister ganz den polnisch-litauischen Dingen zuwenden. Die neumärkischen Streitigkeiten wurden immer bössartiger. Die Vasallen der Neumark waren ein völlig verborbenes Geschlecht, das in seinen Lehnverhältnissen den Begriff der Treue verloren hatte. Sie lehnten sich nach der abligen Freiheit ihrer großpolnischen Nachbarn und wollten von der staatlichen Aufsicht und Zucht des Ordens nichts wissen. Ihr beliebtestes Spiel war schon lange vor der Ordensherrschaft der eigenmächtige Wechsel des Lehnherrn gewesen, was bei den vielfach sich kreuzenden Ansprüchen auf das Land leicht geschehen war und immer verwirrlere Zustände hervorgerufen hatte. In Polen aber kam die Leitung der Politik immer mehr in die Hände der großpolnischen Magnaten, die nicht allein „die Häuser und Städte“ der Neumark als ihr Erbteil betrachteten, sondern ihren König immer dringender daran mahnten, daß er in der Wahlkapitulation gelobt habe, alle Polen „entfremdeten“ Besitztümer, also vor allem Pommerellen und das Kulmer Land, wieder für das Reich zu erwerben.

Die polnischen Bemühungen, den Orden bei den fremden Höfen anzuklagen und herabzusetzen, hatten auch nach dem Frieden von Raciaz nicht aufgehört. In Rom versuchten Gesandte des

¹⁾ Der Orden hatte nach der Eroberung der Insel dem Erbkönig Albrecht von Schweden 10,000 Nobel gezahlt, wofür dieser ihm für den Fall einer Rückgabe der Insel die Summe von 30,000 Nobel zusicherte (im Metallwerte etwa 400,000 Reichsmark). Jetzt war der Hochmeister mit 9000 Nobel zufrieden, die im September 1408 bei der Abgabe der Insel gezahlt wurden. Gelostet hatte Gotland dem Orden sehr viel mehr als 30,000 Nobel. Ähnlich schlechte Geschäfte hatte Konrad mit dem Herzogthum Dobryzn und an andern Stellen gemacht. Man kann das doch kaum „eine bürgerliche, gewinnfüchtig diplomatische Politik“ nennen, wie Jakob Caro in seiner Geschichte Polens thut.

Königs und Witowts gerade im Jahre 1407 durch „große Präsente und Gaben“ vom Papst einen Ablass und eine Gnade für alle Fürsten und Herrn, Ritter und Knechte zu erwerben, die um Gottes und der Ehre willen nach Litauen zum Kampf gegen die benachbarten Russen und Heiden kämen. Nach der damaligen Anschauung wäre dadurch die Weiterexistenz des Deutschen Ordens in Preußen und Litland für überflüssig erklärt worden. Konrad nahm die Präsente und Gaben der Polen freundlich entgegen und ließ sich dann die Ablehnung ihrer frommen Wünsche vom Orden mit schwerem Gelde bezahlen. Zu gleicher Zeit kamen an alle geistlichen und weltlichen Fürsten des Römischen Reiches deutscher Nation Klageschriften der Samaiten. Diese „Freunde der Christenheit“ klagten in vortrefflich stilisirtem polnischen Latein in herzerreißender Weise über die grausamen Verbrechen, die der Deutsche Orden fortgesetzt an ihnen verübe. Gerade damals that der Orden alles, um die Wünsche seiner Untertanen in Samaiten zu erfüllen, und glaubte, daß sie mit seiner Herrschaft ganz einverstanden seien. Unter solchen Umständen vermittelte Witowt eine persönliche Zusammenkunft des Königs mit dem Hochmeister. Sie fand in seiner Gegenwart Anfang Januar 1408 in Rowno statt. Auch Konrad von Bitinghose erschien dort mit mehreren seiner Gebietiger. Man machte Witowt zum Schiedsrichter in der wichtigsten neu-märkischen Streitfrage wegen des Besitzes der Grenzburg Driesen. Er erklärte, daß die polnischen Ansprüche berechtigt seien, er aber damit keinen Rechtspruch, sondern nur einen Vorschlag zu gütlichem Vergleich thun wolle. Das lehnte der Hochmeister freundlich ab, und es schien dann wieder nichts anderes übrig zu bleiben, als diese Sache wie alle andern Streitfragen auf bessere Zeiten zu verschieben. Dagegen einigten sich Witowt und der litländische Meister zu einem neuen Feldzuge gegen Pleskau. Der Hochmeister versprach, dazu die Litländer mit Geld und Geschütz zu unterstützen. Er hat es auch thatsächlich gethan. Sonst „brachte dieser Tag zu Rowno wenig ein, nur daß die Herrn des Ordens dort einiges erfuhren, was sie vorher nicht wußten.“ Das waren wohl noch besondere Feindseligkeiten der polnischen Politik und die interessante Thatsache, daß Witowt die Klageschriften der Samaiten veranlaßt hatte.

Schon am 11. Februar rückte der Meister wieder über die

pleskause Grenz. Litauische Hülfsstruppen stießen zu ihm, und zwei Wochen lang heerte man stark. Die pleskause Chronisten erzählen, daß der Meister diesmal auch ein Stück des benachbarten nowgorobischen Gebietes verwüstet habe, die Nowgoroder aber selbst dagegen in keiner Weise reagirt hätten. Im Mai statteten Livländer und Pleskauer einander noch ein paar kurze Visiten ab. Von weiteren Unternehmungen wollten offenbar die Livländer nichts wissen. Im März hatte Witowt vorgeschlagen, daß der Hochmeister selbst oder wenigstens der Oberste Marschall mit einem größern preussischen Heer und starkem Geschütz gegen die hartnäckigen Pleskauer zu Felde ziehe. Mit überfließender Höflichkeit war das abgelehnt worden, weil die Verpflegung des preussischen Heeres zu schwierig wäre. Im Juni fragte darauf Witowt treuherzig beim Hochmeister an, ob es nicht angezeigt sei, die Pleskauer dadurch mürbe zu machen, daß man ihnen einen litauischen Wojaren zum zeitweiligen Oberhaupt setze. Der Hochmeister antwortete, er wisse von den pleskausem Verhältnissen zu wenig, um sich darüber äußern zu können, bevor er deswegen mit dem obersten Gebietiger von Livland korrespondirt habe. Diese Korrespondenz, die uns nicht überliefert ist, stand wohl in der Beurteilung der litauischen Politik schon in einem starken Gegensatz zu den Freundschaftsver sicherungen, die der Hochmeister noch immer mit Witowt austauschte. Im Herbst schloß Meister Konrad von Bitinghose mit Pleskau einen Waffenstillstand bis zum nächsten Januar. Das hing wohl mit den Beziehungen Witowts zu Moskau zusammen. In diesem Jahr waren Swidrigiello, ein Bruder des polnischen Königs und der gefährlichste innere Gegner Witowts, und mehrere andere litauisch-russische Fürsten mit vielen Wojaren zu Bassili von Moskau übergegangen, der sie aufs liebeichste aufgenommen hatte. Von beiden Seiten war nun aufs stärkste gerüstet worden, und im September standen Witowt, dem auch der Hochmeister wieder Hülfsstruppen¹⁾ gesandt hatte, und Bassili, zu dem viele Tataren gestoßen waren, einander am Grenzfluß Ugra gegenüber. Man beobachtete einander und wich sorgfältig jedem größern Zusammen-

¹⁾ Unter ihnen sollen auch diesmal Samaiten in größerer Zahl gewesen sein. Uebersetzend meldet ein preussischer Chronist, daß die Ordensmannschaften auf dem Rückzuge infolge der schlechten Wege außer vielem Geschütz und andern Waffen mehr als 1500 Pferde verloren hätten.

stoß aus. Dann begannen Verhandlungen, die diesmal zu einem festen Frieden führten. Witomt versöhnte sich auch mit seinem Vetter Smidrigiello, um ihn bei sich zu Hause überwachen und gelegentlich vernichten zu können. An der Ugra wurde bereits ein Friede Witomts auch mit Bleskau vorausbestimmt. Trotzdem fand nach dem Ablauf des litländischen Stillstandes noch ein Einfall ins Bleskausche statt. Am 5. Februar erschien der Meister „mit der ganzen deutschen Macht und mit Litauen“, wie der pleskausche Chronist erzählt, und heerte eine Woche lang aufs stärkste. Wieder wurde auch nowgorodisches Gebiet nicht verschont, und wieder that Nowgorod nichts dagegen, abgleich die Bleskauer in demütiger Weise um Hilfe baten. Das war die letzte militärische Unternehmung, von der wir in diesem Kriege Litlands mit Bleskau hören. Man könnte annehmen, daß der Orden in Litland den Krieg überhaupt nur noch in der Art der litauischen Stoßreisen zu führen verstand, an die er seit mehr als einem Jahrhundert gewöhnt war. Aber wir haben auch allen Grund zu glauben, daß Konrad von Bitinghose im Mißtrauen gegen Witomt mit Absicht allen Unternehmungen größeren Stiles aus dem Wege ging.

Weihnachten 1408 begann die politische Lage deutlicher zu werden. Witomt und der polnische König hatten in Nowgorobel eine Zusammenkunft, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß bereits hier der große Krieg gegen den Deutschen Orden beschlossen wurde. Der großpolnische Adel verlangte aufs dringendste ein energisches Vorgehen, nachdem der Hochmeister im September die Burg und große Herrschaft Driesen endgültig gekauft und als unmittelbaren Ordensbesitz neben andern Burgen, die auch von Polen beansprucht wurden, stark besetzt hatte¹⁾. Witomt glaubte

¹⁾ Die Burg, Stadt und Herrschaft Driesen war 1317 vom Markgrafen Waldemar von Brandenburg als ein echtes brandenburgisches Erblehn an zwei Ritter von der Ost verliehen worden. 1366 waren die Inhaber des Lehns, vier Brüder von der Ost, wegen eines Streites mit dem Markgrafen Otto dem Faulen zum Polenkönig übergegangen, hatten sich aber 5 Jahre später wieder ihrem rechtmäßigen Herrn unterworfen. Der Ritter Ulrich von der Ost, von dem der Hochmeister jetzt das Lehn gegen eine sehr bedeutende Geldsumme abgelöst hatte, war bereits zwei Mal für Driesen bei dem Polenkönig zu Lehn gegangen, hatte es aber feierlich als „aus jugendlicher Unwissenheit und ohne Zustimmung seiner Agnaten geschehen“ widerrufen.

seinerseits, nun nicht mehr länger zulassen zu dürfen, daß der Orden fortfahre, sich in Samaiten festzusetzen und zu sichern. Seine inneren Gegner hatten aus der Uebergabe der Samaiten an den Orden einen gefährlichen Vorwurf gegen ihn gemacht, und er fürchtete selbst, daß die Samaiten bald so weit gebracht sein könnten, den Aufreizungen zum Aufstande kein Gehör mehr zu geben. Zugleich hielten aber er und die Polen es für durchaus notwendig, die Schuld am Kriege dem Orden zuzuschreiben und diesen bei der Römischen Kurie und allen fremden Höfen ins Unrecht zu setzen. Die abendländische Christenheit mußte überzeugt werden, daß sie an dem Bestande des Ordensstaates kein Interesse mehr habe. Daher sollte die Täuschung des Ordens bis zum letzten Augenblick fortgesetzt werden. Daß dabei beide Teile, Litauer wie Polen, innerlich fest entschlossen waren, einander möglichst wenig vom Kaufpreis zu gönnen, ist gewiß sicher.

Die urkundlichen Zeugnisse über den weiteren Verlauf der Dinge in Samaiten zeigen eine fast unbegreiflich schwache Haltung der preußischen Regierung. Die zahlreichen Spione des Ordens in Litauen und Polen berichten von den feindlichen Plänen. Der Vogt von Samaiten meldet seit dem Dezember 1408 dem Hochmeister fortwährend gefährliche Erscheinungen und neue Schwierigkeiten, deren Zusammenhang mit feindlichen Absichten Witowts unverkennbar sei. „Litauer, Russen und Tataren“, alles Unterthanen Witowts, ziehen im Lande umher, schmähen den Orden und verüben Gewaltthaten. Daß der Vogt sie ausweist, bei Witowt klagt und fortan nur denen, die eine offizielle Legitimation Witowts vorweisen, Eintritt ins Land gewähren will, hilft gar nichts. Der Hochmeister will von energischen Maßregeln nichts wissen; er korrespondirt über diese Dinge mit Witowt in freundschaftlicher Weise und akzeptirt alle Ausreden und Freundschaftsbeteuerungen. Endlich sendet er im April den Komtur von Brandenburg Markward von Salzbach, den besten Kenner Witowts und der litauischen Verhältnisse, mit dem Vogt von Samaiten Michael Ruchmeister zu einer Aussprache zum Großfürsten. Bei einer zu groben Aussprache des Litauers vermag der tapfere Markward nicht mehr an sich zu halten; er fragt, ob der Großfürst sich bewußt sei, den Orden bereits dreimal verraten zu haben, ob er jetzt wirklich den vierten Verrat vorbereite. Entrüstet weist Witowt eine so empörende Beleidigung

gung zurück und klagt sofort über sie aufs bitterste beim Hochmeister. Umgehend wird Markward desavouirt und Witowt um Entschuldigung gebeten. So geht es weiter, bis am 31. Mai Ruchmeister meldet, daß bekannte Hauptleute Witowts im Lande seien und die Samaiten zum Ungehorsam gegen die Ordensbeamten aufriefen. Bevor dieser Bericht den Hochmeister erreicht hat, ist bereits in einem Teile Samaitens der Aufstand offen losgebrochen. Ulrich von Jungingen aber erklärt noch am 10. Juni einer polnischen Gesandtschaft, die mit ihm in Elbing über die neumärkischen Dinge verhandelt, daß er von der Unschuld Witowts an dem Aufstande der Samaiten überzeugt sei. Dann folgen doch lange Verhandlungen im innern Ordensrate, und am 15. Juni wird eine an den König von Polen abgehende Ordensgesandtschaft instruirt: wenn der Großfürst Witowt wirklich, wie glaubhaft berichtet werde, in Samaiten einen Hauptmann eingesetzt habe, müsse der Hochmeister annehmen, daß der Verrat und Abfall mit Witowts Willen geschehen sei; er vertraue darauf, daß der König sich als christlicher Fürst von einem so abscheulichen Verrat fernhalten und gemäß den Bestimmungen des Friedens zu Maciaz verfahren werde; der Orden müsse aber jetzt eine feste Erklärung verlangen, daß der König weder die Samaiten noch diejenigen, auf deren hinterlistigen Antrieb jene sich zum Aufstande erhoben hätten, in irgend einer Weise unterstützen werde. Erfolge darauf nicht die gewünschte Antwort, so sollten sich die Gesandten an die Herren, Ritter und Knechte des Königs wenden und sie ermahnen, daß sie ihrem König von jeder Teilnahme an dem Verrate in Samaiten abrieten und ihm jeden Beistand verweigerten, falls er andern Rathschlägen folge. Das waren die ritterlichen Formen des Westens. In Polen sah man in ihnen wohl nur die Schwäche und Ratlosigkeit des Ordens. Die preussischen Komture mußten sich mit der Antwort begnügen, daß der König zuerst seinen Reichsrat versammeln müsse, bevor er dem Verlangen des Hochmeisters nachkommen könne.

In Samaiten verbreitete sich der Aufstand mittlerweile immer weiter. Witowts Hauptleute ergriffen förmlich Besitz vom Lande und geboten feierlich, daß jedermann sich gegen die Deutschen im Lande zu wehren und zu einem großen Kriegszuge bereit zu machen habe; sobald das Getreide reif sei, wolle Witowt gegen Königsberg

ziehen und alle Deutschen mit Feuer und Schwert in die See treiben, daß sie sich selbst erfäuften. Daß der Orden unter diesen Umständen nicht schon längst in Samaiten mit größerer Heeresmacht eingegriffen, die fremden Litauer hinausgeworfen und die Insurrection in ihren Anfängen erstückt hatte, ist nur dadurch zu erklären, daß man in der Marienburg beschlossen hatte, alle Kräfte zum Schlage gegen Polen bereit zu halten und in Samaiten und gegen Witowt nichts zu thun, bevor man die erwartete Antwort des Königs erhalten habe. Es dürfte wohl kaum möglich sein, diesen Beschluß vom Ordensstandpunkte aus zu rechtfertigen und zu billigen, auch wenn man damit rechnet, daß Witowt die Ordenstruppen in Samaiten länger festhalten konnte, um einen polnischen Einbruch in Westpreußen zu erleichtern. Die beiden wichtigen Ordensburgen in Samaiten blieben schwach besetzt, und ihre Verbindung mit den preußischen Gebieten war äußerst gefährdet. Diese Lage hatte Anfang Juni einen livländischen Zug nach Samaiten, wohl mehr eine größere Rekognoszirung, veranlaßt. Auch da fehlte jeder nachhaltige Erfolg. Man verwüstete zwei Landschaften und zog dann vor den von der preußischen Grenze herbeieilenden Samaiten zurück.

Schon im April hatte Witowt mit Pleskau einen „ewigen Frieden“ geschlossen, wie er an der Ugra vorausbestimmt war. Von den livländischen Bundesgenossen war dabei nur insofern die Rede, als Witowt alles aufbot, die Pleskauer zur Fortsetzung des Krieges gegen Livland zu bewegen. Aber Pleskau folgte nicht ihm, sondern seinen Handelsinteressen und eröffnete bald darauf auch mit dem Meister Friedensverhandlungen. Die livländischen Städte hatten erklärt, daß sie auf keinen neuen Kaufmannsfrieden eingehen würden, bevor Pleskau sich mit dem Orden geeinigt habe. Am 27. Juli 1409 schloß Konrad von Vitinghose in Kirrumpä mit den pleskautschen Vertretern ab, und zwar, wie es scheint, in Anwesenheit der Gesandten Nowgorods. Der pleskautsche Chronist erzählt: „Man nahm den Frieden nach dem Willen Pleskaus mit der folgenden Zustimmung Nowgorods. Vor diesem Frieden hatten Nowgorod und Pleskau einen gemeinsamen Frieden mit den Deutschen, aber jetzt hat Pleskau von diesem 27. Juli an einen Frieden ohne Nowgorod, weil die Nowgoroder Pleskau gegen die Deutschen nicht halfen.“ Von litauischer Seite hören wir, daß der

Friede auch mit Moskau geschlossen, d. h. wohl durch den Großfürsten von Moskau bestätigt worden sei, und man sich gelobt habe, künftige Feindseligkeiten immer erst vier Wochen nach einer Friedensaufgabe zu beginnen¹⁾. — Nach keiner Richtung hat der russische Krieg von 1406—1409 Livland genützt. Das Verhältniß zu den russischen Nachbarstaaten Nowgorod und Pleskau ist durch ihn nur insofern beeinflusst worden, als die Gefühle des Mißtrauens und der Abneigung auf beiden Seiten gesteigert wurden. Die Verschärfung des Gegensatzes zwischen den beiden Republiken kam nicht Livland, sondern nur Moskau zu gut. Der livländische Handel litt durch den Krieg erhebliche Verluste. Am schlimmsten war, daß die Beziehungen zu Preußen sich immer mehr verschlechterten. Die Unzufriedenheit über den russischen Krieg richtete sich in erster Linie gegen die preußische Politik, die Livland in ihn hineingezogen hatte. Die livländischen Stände werden aber gewiß nicht versäumt haben, ihre Mißstimmung auch die einheimischen Gebietiger fühlen zu lassen. Das mußte die innern Gegensätze im Orden verschärfen. Wie es scheint, stand damit eine Zurückdrängung der rheinländischen Gebietiger in Livland im Zusammenhang. Die Lage der Dinge in Samaiten gefährdete auch die livländischen Ordensgrenzen sehr stark, und man fürchtete, durch die Schwäche und Unbesonnenheit der preußischen Regierung unvorbereitet in einen neuen und viel gefährlicheren Krieg hineingezogen zu werden. Das wollte man auf jeden Fall verhindern. Nachdem der zu Anfang Juni nach Samaiten unternommene Zug gezeigt hatte, wie schwach dort die Grundlagen der preußischen Ordensherrschaft waren, scheinen der Meister und das livländische Ordenskapitel die Aufnahme von Verhandlungen mit Witowt und den litauischen Machthabern an den livländischen Grenzen beschlossen zu haben. Das Resultat war ein Vertrag, dessen Inhalt uns in den Urkunden des folgenden Jahres in überraschender Weise entgegentritt. Er lautete: wenn es nun doch zum Kriege zwischen dem Deutschen Orden und dem Großfürstentum Litauen kommen sollte, so geloben auch für diesen Fall der Deutsche Orden in Livland und der Großfürst Witowt mit seinen Großen, die Feindselig-

¹⁾ In den livländischen Geschichtsdarstellungen wird der Friede von Kurrumpä infolge der verwirren Chronologie der russischen Chroniken ins Jahr 1410, also hinter die Schlacht von Tannenberg gestellt.

keiten wider einander nicht früher zu beginnen als drei Monate nach dem Empfange der Friedensaufgabe. Es ist wahrscheinlich, daß der Meister und die litauischen Großen von der Grenze sich besondere Garantien für die Einhaltung dieses Vertrages gegeben haben. Daß der Hochmeister von einer so wichtigen Abmachung zu einer Zeit, wo Witowt eben ein Ordensland insurgirte und mit seinen Hauptleuten besetzte, wo zugleich ein großer Krieg mit Polen jeden Augenblick ausbrechen konnte, nichts erfahren haben sollte, können wir schon im Hinblick auf die rheinländischen Gebietiger des litauischen Ordensrates nicht annehmen. Seine Ueberraschung im nächsten Jahr wird also der Auffassung gelten müssen, daß der Vertrag auch für den Fall eines großen litauischen Angriffes auf Preußen Kraft haben sollte¹⁾.

In Preußen wartete man unterdessen auf die polnische Antwort. Der König schrieb mehrmals und bat um Geduld, die gewünschte Erklärung werde durch eine große Gesandtschaft überbracht werden. Ende Juli erst zogen die Gesandten, die ihre Instruktionen auf dem polnischen Reichstage erhalten hatten, langsam heran und konnten am 1. August vom Hochmeister in der Marienburg auf einem dazu berufenen Posttage empfangen werden. Ihr Führer war der Erzbischof von Gnesen. Die Erklärung lautete: „Der König und das Reich Polen erbleten sich wegen aller einzelnen Schäden, die zwischen ihnen und dem Orden oder diesem und dem Großfürsten Witowt entstanden sind, zu Recht und Billigkeit oder zum Austrage vor freundschaftlichen Friedensvermittlern; sie verlangen aber, daß der Orden bis zur Ausgleichung dieser Schäden gegen die Samaiten Frieden halte; in diesem Falle haben die gegenwärtigen Gesandten Vollmacht, dem Großfürsten Witowt im Namen des Königs zu schreiben, daß er seine Hauptleute aus Samaiten abberufe und sich dort nicht einmische.“ Darauf erwiderte der Hochmeister: auch er erbiere sich, wie er es stets gethan habe, dem König und dem Großfürsten in allen Schadenklagen, die sie gegen den Orden hätten, zu Recht zu stehen, wie er auch auf jede von ihnen vorgeschlagene Vermittelung gern eingehe; die Samaiten

¹⁾ Es ist möglich, daß solch ein Vertrag schon in den Jahren 1403—1406 zwischen Bitinghose und Witowt geschlossen wurde. 1409 muß er aber dann nach allem, was wir sehen, erneuert worden sein.

aber seien dem Orden zugesprochen, und weder der König noch der Großfürst besäßen an ihnen irgend welches Recht; daher müsse der König gestatten, daß auch in Zukunft nur der Orden allein darüber entscheide, ob und wann er die Samaiten zum Gehorsam zu zwingen habe oder nicht. Da sagten die polnischen Boten: „Greift der Orden die Samaiten an, bevor die erwähnten Schäden ausgeglichen sind, so wird der Orden des eigenen Landes nicht sicher sein; es ist zu befürchten, daß der König sich dann mit den Samaiten verbindet.“ Jetzt hat der Hochmeister alle Anwesenden, die vielen Ritter und Knechte, die Söldnerführer, die Vertreter der gemeinen Städte des Landes und seinen und der Gebietiger ganzen Hof genau aufzumerken und redete dann zum Erzbischof: „Lieber Herr, wir wollen uns allein auf euer Wort verlassen. Wagt ihr uns zuzusichern, daß wir, ohne Gefahr vom Reiche Polen auszutreten, die Samaiten, unsere erklärten Feinde, für ihre Missethaten züchtigen können? Wir wollen geloben, dem Großfürsten Witowt und seinen Untertanen keinen Schaden zuzufügen, wenn sie sich der Samaiten in keiner Weise annehmen.“ Der Erzbischof aber bekannte offen, daß er nicht in der Lage sei, dem Hochmeister irgend etwas derartiges zuzusichern; ziehe der Hochmeister gegen die Samaiten, so solle er darauf gefaßt sein, daß der König intervenire und vielleicht in das Land zu Preußen ziehe. Da rief der Hochmeister: „Ihr lieben Ritter, Knechte, Städte und alle, die ihr hier versammelt seid, ihr habt es nun gehört! Jetzt erkennen wir, daß unser Schade (der Verrat in Samaiten) von niemand anders als vom König zu Polen und dessen Anschlägen herrührt.“

Noch einmal wandte er sich dann an die Gesandten: „Der Orden besitzt Burgen in Samaiten zum Schutze des Christentums. Will der König den Orden soweit vor den Samaiten sicherstellen, daß die Ordensburgen ohne Kampf verproviantirt werden können?“ Die Gesandten erklärten, daß sie darüber nichts zu sagen hätten. Da meinte der Hochmeister, der Orden werde also wohl jene Burgen einem kläglichen Verderben aussetzen müssen, da der König sie nicht sicherstellen wolle oder könne und der Orden sie des Königs wegen gewaltsam nicht verpflegen dürfe. Dann ließ er den Brief verlesen, in dem er dem König geschrieben hatte, daß des Königs Boten eine endgültig und unzweideutig feste Antwort bringen

müßten. Die Boten aber erklärten noch einmal, daß sie keine weitem Aufträge hätten, und wurden so verabschiedet¹⁾. Nun wußte man in Preußen endlich, was alle Verträge und Gelübde von Mariaz wert waren. Noch fünf Tage vergingen, bis der Hochmeister am 6. August die Kriegserklärung des Deutschen Ordens an den König und das Reich Polen besiegelte.

(Schluß folgt.)



¹⁾ Johannes Dlugosz, der Krakauer Kanonikus, der 1455–1480 als Herold des polnischen Ruhmes eine große Geschichte Polens schrieb, hat die Verhandlungsgene in der Marienburg vom 1. August 1409 höchst tendenziös oder vielmehr wahrheitswidrig dargestellt. Danach gebieten dem König die Blutverwandtschaft und das Staatsrecht, sich Litauens anzunehmen; aber er will alle Rechte des Ordens respektiren und als Herr Litauens allen Streit gütlich belegen. In herausfordernder Weise erklärt darauf der Hochmeister, er werde unter allen Umständen sofort an ganz Litauen Rache üben. Da spricht der Erzbischof: „Höre auf, Litauen zu drohen; denn dessen Feinde sind auch Polens Feinde, und wenn Du gen Litauen ziehst, zieht unser König gen Preußen.“ In milder Freude ruft Ulrich von Jungingen nun: „Habe Dank für diese Worte! Nun will ich lieber gleich das Haupt als die Glieder fassen und lieber das reiche Polen als das elende Litauen heimsuchen.“ — Es ist ein erstaunlicher Erfolg des Dlugosz, daß die deutschen Geschichtsschreiber Joh. Voigt und Jak. Caro nur seine Darstellung wiedergeben, obgleich beide den schlicht und ungeschickt geschriebenen gleichzeitigen Bericht im Königsberger Staatsarchiv gekannt haben. Wir entnehmen dem Dlugosz nur, daß die polnischen Gesandten und besonders der Erzbischof nach der Rückkehr in die Heimat Vorwürfen ausgelegt waren, weil sie nicht verstanden hätten, den leichtgläubigen Orden trotz der polnischen Antwort noch länger hinzuhalten.

Litterärisches.

Karl Lamprecht. Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. Bd. 1. Berlin, Gaertner. 1902.

Karl Lamprecht hat die „deutsche Geschichte“ geschrieben, 6 Bände davon sind schon erschienen, sie führen bis ins 16. Jahrhundert. Da macht er nun eine Pause und überspringt den Abschnitt von zwei Jahrhunderten, um diesen „Erzählungsband“ herauszugeben, der das 19. Jahrhundert behandelt.

Lamprecht will Geschichte schreiben in großem Stil, nicht Geschichten, sondern Geschichte. Was Curtius für die griechische, Mommsen für die römische, Ranke für die allgemeine Geschichte, das will er offenbar für die deutsche Geschichte leisten. Dabei hat er aber seine besondere, über die genannten großen Historiker hinausgehende Methode. Er will nicht Thatsachen mühsam suchen und gewissenhaft aufspeichern, um ein genau gesichtetes Material zu bieten, er will gruppieren, vergleichen, beurteilen, will die treibenden „großen“ Gedanken nachweisen und den Zusammenhang sowohl als die Entwicklung im Geschehenen aufzeigen. Eine große und schwierige, aber zugleich fesselnde Aufgabe. Sie hat in der Art, wie Lamprecht sie durchführte, nach seinen ersten Bänden eine ganze Flut von kritischen Schriften hervorgerufen, welche zusammen mit seinen Gegenschriften eine interessante Litteratur zur Methode der Geschichtsschreibung bilden. Es war die höchste Zeit, daß die Historiker wieder einmal den umfassenden Gesichtspunkt gelten ließen und nicht bloß Methode der historischen Forschung und peinlich genaue Kleinarbeit betrieben, sondern endlich wieder aus dem Vollen schöpften und ins Große arbeiteten, höchste Zeit, daß endlich die Klagen eines Lorenz und Brückner gehört wurden und in die Geschichtsschreibung Methode kam. In diesem Sinne allein schon war Lamprechts großes Werk mit Freuden zu begrüßen.

Der vorliegende Band, der ganz getrennt für sich lesbar ist, giebt die innere Geschichte des 19. Jahrhunderts, die Geschichte des Geisteslebens. Von äußeren Vorgängen, von Staatengeschichte

und Politik keine Spur. Die Kunst und die Weltanschauung ziehen an unserem Auge vorüber: die Tonkunst (S. 6—68) — weit ausholend von den Anfängen deutscher Musik bis auf Wagner, den sehr ernst und tief genommenen Schöpfer der „Musik der Zukunft“. Die bildende Kunst (S. 69—303) — hauptsächlich die Malerei — wird ebenfalls bis auf ihren Ursprung hin verfolgt und findet ihren Ausläufer in den verschiedenen Spielarten des Impressionismus. Die Betrachtung der Dichtung (S. 207—375) wird nicht so weit zurückgeführt, sie tritt mitten hinein in die Gegenwart mit ihrem wachsenden Sinn für die Wirklichkeit, nachgewiesen in Lyrik, Roman, Drama. Im letzten Abschnitt (S. 379—471), „Weltanschauung“ betitelt, wird in großen kurzen Sprüngen die neueste Philosophie, hauptsächlich Ethik und Psychologie vorgeführt, die Religion und Theologie nur gestreift, obgleich gerade hier ein Zeitalter wachsender Religiosität angekündigt wird als notwendige Reaktion gegen die platte Vernünftigkeit der 50er bis 70er Jahre.

Diese kleine Uebersicht mag zum Lesen anregen. Auf jeder Seite wird man selbständige Urteile, originelle Auffassungen entdecken. Aber zum Widerspruch, mindestens zu kritischen Fragezeichen ist Anlaß in Menge geboten. Wer in so exponirter Stellung steht und sich in seinen Urteilen so kräftig ins Zeug legt, der muß gefaßt sein, daß man viele Blößen bemerkt.

Lamprecht kämpft gegen die Vorurteile der bisherigen Geschichtsdarsteller, besonders Ranke's. Er selbst ist ganz befangen in einem Dogma, dem Entwicklungs-Dogma. Gewiß, dieses ist modern, es liegt noch in der Luft, aber man hat schon viele Lücken darin gefunden und beginnt stark zu zweifeln, ob es wirklich zur Erklärung des Lebens und der Geschichte vollständig ausreicht und den Thatfachen lückenlos gerecht wird. Ja, in Lamprecht's eigener Darstellung zeigen sich solche Lücken. Durch das ganze Buch zieht sich der Gedanke, daß die Zeit des 19. Jahrhunderts eine Periode der „Reizsamkeit“ genannt werden könne, die auffallend an die Urzeit erinnere. Namentlich in der Kunst weiß er Belege für diese Auffassung zu finden. Aber erstens erhebt sich die Frage, ob dann, wenn er Recht haben sollte, von einer stufenweisen Entwicklung, wie er sie behauptet, die Rede sein kann, da diese Erscheinung zunächst als Rückbildung erscheint. Zweitens

macht diese Behauptung einen durchweg aprioristischen Eindruck, die Beweise sind sehr dürftig, sie sind nachträglich zusammengetragen, sind nicht eine aus der Gesamtbetrachtung sich ergebende Grundlage für seine Hypothese, sondern einzelne, dem fertigen Bau — oder gar Lustschloß — untergeschobene Steine, ein schwaches Fundament.

So ist Vieles noch „gemacht“ in dem Buch. In die Augen fällt auch die Art, wie L. sich bei manchen Erzeugnissen modernster Litteratur, etwa bei Sudermann, die gerade ethische Probleme behandeln, eines ethischen Urteils enthält, während er sonst um Urteile, und scharfe Urteile nicht verlegen ist.

Schließlich die Sprache des Buches. Nach den Vorsätzen des Verfassers, einen großen Blick in das Werden der Geschichte zu thun, hatte ich eine größere, klarere Sprache erwartet. Ich war enttäuscht. Wohl bemüht sich die Sprache, echt deutsch zu sein, und geht Fremdwörtern aus dem Wege. Aber die deutsche Trockenheit ist wieder da (ganz anders Mommsen, Ranke und der in der Sprache oft faszinierende Houston Chamberlain) und neue Wortbildungen, die ans Unzulässige streifen, fehlen nicht. S. 65: „gegengewogen“, S. 466: „die vergesellschaftete menschliche Seele“. Das ist keine Bereicherung der deutschen Sprache.

Ernst Külpe.

Worth Heyne. Fünf Bücher deutscher Hausallertümer von den ältesten Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Band II: Das deutsche Nahrungswesen. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 12 M.

War schon der erste, die deutschen Wohnungsverhältnisse behandelnde Band des trefflichen Heyneschen Werkes von großer kulturgeschichtlicher Bedeutung, so nimmt der vorliegende zweite, ebenso gründlich und sorgfältig gearbeitete Band noch mehr das allgemeine Interesse in Anspruch. Werden doch in ihm die ländlichen Beschäftigungen und die Nahrungsverhältnisse der deutschen Vorzeit eingehend dargestellt und besprochen. Da ist es vor Allem der Ackerbau, der ausführlich behandelt wird, wobei auch der Pflug nach seiner ursprünglichen Gestalt und allmählichen Entwicklung Berücksichtigung findet, und ebenso werden die in Deutschland von Alters her sich findenden Getreidearten aufgeführt und besprochen. Weiter kommt der Garten mit seinen Küchenpflanzen und Frucht-bäumen, unter denen der Apfelbaum die erste Stelle einnimmt,

zur Darstellung, woran sich eine Schilderung der Obstkultur schließt. Besonderes Interesse erweckt das lehrreiche Kapitel über den Weinbau. Darauf wird der den Germanen stets so theure Wald und seine Bäume von Henne mit Liebe geschildert. Dann wird der Viehzucht nach allen Richtungen sorgsame Behandlung zu Theil, und im Zusammenhange mit ihr die Bienenzucht beschrieben, deren hohe Bedeutung im Mittelalter uns hier so recht entgegentritt; waren doch Honig und Wachs damals unentbehrliche Dinge. Sehr anziehend ist der Abschnitt über die beiden gewöhnlichen Haustiere, Hund und Kaze; diese kommt, wenn auch viel später als jener, doch schon im frühen Mittelalter vor.

Es gewährt einen besonderen Reiz, V. Gehns klassisches Buch über die Kulturpflanzen und Haustiere zur Vergleichung mit den hier gegebenen Schilderungen heranzuziehen. M. Henne nimmt auch darauf mehrfach Bezug, doch könnte das wohl noch häufiger geschehen. Die Hauptbeschäftigung des freien Mannes der Vorzeit, die Jagd, wird nach allen ihren Arten geschildert und im Anschluß an sie der Fischfang. Das Baden, Kochen und Braten der Vorzeit lernen wir hier genau kennen und erhalten dann ausführlichen und anziehenden Bericht über die Tiere und Pflanzen, welche im Mittelalter hauptsächlich genossen wurden. Die Schilderung der altdeutschen Milchwirtschaft bildet hierauf den Uebergang zur Beschreibung der Getränke, unter denen natürlich der Wein, dessen Kelterung und Gebrauch lehrreich besprochen werden, die wichtigste Stelle einnimmt; über den auch bei uns einst häufig vorkommenden „Claret“ findet sich hier genaue Auskunft. Der Text wird durch 75 kleine, aber wohlausgewählte Abbildungen erläutert und verbeutlicht. Was uns hier geboten wird, ist ein Stück echter deutscher Kulturgeschichte, von der Hand eines das sprachliche Gebiet vollkommen beherrschenden Forschers, der auch mit den geschichtlichen Quellen wohl vertraut ist. Wir sehen dem dritten, abschließenden Bande des vorzüglichen Werkes mit lebhaftem Verlangen entgegen.

6.

Gottfried Kögel. Rudolf Kögel, sein Werden und Wirken. Band II. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 6 M.

Hatte der erste Band dieser inhaltreichen, das Interesse weiter Kreise in Anspruch nehmenden Biographie uns das Werden Kögels nach seinen Tagebuchaufzeichnungen und Briefen anschaulich vor-

geführt, so schildert der vorliegende zweite Band die ersten 17 Jahre seines geistlichen Wirkens. Seine Amtsthätigkeit beginnt unscheinbar genug mit der Berufung in das Pfarramt zu Nakel, einem kleinen Städtchen in der Nähe von Bromberg, in entlegenstem Theile der Provinz Posen im Jahre 1851. Es war ein trüber und schwerer Anfang für den begabten, geistig so angeregten Mann. Er schildert selbst sehr lebendig die Mischung vom Judentum, Polentum und Deutschtum in Nakel; die kirchlichen Zustände im Städtchen waren elend und trostlos, Alles in tiefem Verfall. Kögel hatte heiße Kämpfe mit Indolenz und Bosheit durchzumachen und schwere Arbeit zu thun, bis es einigermaßen zur Herstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse kam. Im August 1855 verheiratete er sich mit Marie Müller, der Tochter des berühmten Theologen in Halle, und durch das nun begründete eigene Heim fühlte er sich in seiner Wirksamkeit gestärkt. Daß Kögels Arbeit in Nakel keine vergebliche gewesen, bewies das dankbare Gedächtniß, das viele seiner Gemeindeglieder ihm bis zu seinem Tode bewahrten. Durch des Oberhofpredigers Sneathlage Empfehlung erhielt Kögel im Jahre 1857 den Ruf als Pastor der deutsch evangelischen Gemeinde im Haag und nahm ihn an. Ein größerer Kontrast als der zwischen dem weltentlegenen Posenschen Städtchen und der Residenz des Königs der Niederlande ließ sich kaum denken. Im Haag hatte Kögel nicht mit dem Uebelwollen und Unverstande seiner Gemeindeglieder zu kämpfen, aber an angestregter Arbeit fehlte es auch hier nicht; außer Predigten, Bibelstunden, der Seelsorge nahm auch die deutsche Schule seine Thätigkeit in Anspruch. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch die von ihm durchgesetzte Erbauung einer eigenen Kirche. Der Verkehr mit hochgebildeten deutschen Persönlichkeiten wie mit berühmten Holländern, so Broen van Brinsterer und den beiden dichterischen Brüdern Capadose, dem hochverdienten Helbring und andern gaben ihm reiche Anregung, vielfache Reisen Erholung. Der Aufenthalt im Haag hat Kögels geistigen Gesichtskreis sehr erweitert und seine kirchenpolitischen Anschauungen wesentlich geklärt. Vorzugsweise durch die Bemühungen des Ministers von Mühler erfolgte 1863 Kögels Berufung als Hof- und Domprediger nach Berlin. Ehe er das neue ehrenvolle Amt antreten konnte, wurde er aber von einem schweren Halsleiden betroffen, das ihn fast ein Jahr lang jeder

Thätigkeit zu entsagen nötigte. So wurde er denn erst 1864 als vierter Hofprediger feierlich eingeführt. Seine geistvollen, aus der Tiefe geschöpften, formvollendeten Predigten machten ihn bald zum gefeiertsten Prediger Berlins, Tausende versammelten sich im Dome, um ihn zu hören. Ihm wurde das seltene Glück zu Theil, alle großen Ereignisse der neueren preussischen Geschichte von 1864 bis 1871 mit seinen Predigten begleiten zu dürfen, dem Dank gegen Gott und der Siegesfreude berebten Ausdruck zu geben wie zur Buße und Demut zu mahnen. Die vielen im Buche mitgetheilten gehaltvollen Briefe Kögels enthalten zahlreiche, meist sehr treffliche Bemerkungen über litterarische Erscheinungen der Zeit, auch viele anziehende Schilderungen von Erlebnissen und Persönlichkeiten, denen er auf seinen vielen Reisen begegnete. Kögel war ein königstreuer Mann durch und durch, aber von Byzantinismus war nichts in ihm. Daß von seinen bedeutendsten Predigten in dem Buche Auszüge gegeben werden, ist ganz sachgemäß, aber es geschieht darin des Guten doch wohl etwas zu viel und der Verfasser hätte sich wohl etwas beschränken können. Von den Anlagen sind die erste: der Geistliche und sein Verhältniß zur modernen Bildung und die vierte: die Unwissenheit in christlichen Dingen in ihrer Bedeutung für die Irreligiosität der Gegenwart besonders lesenswert. Der dritte Band, der uns Kögel in seiner tiefeingreifenden und einflußreichen Thätigkeit als Oberhofprediger, als Führer der positiven Union und als hervorragenden Kirchenpolitiker, sowie in seinen nahen Beziehungen zu Kaiser Wilhelm I. schildern wird, soll im Herbst des nächsten Jahres erscheinen; man wird ihm in weiten Kreisen mit Spannung entgegensehen. —s.

N o t i z.

Wenn die „Baltische Monatschrift“ immer mehr auch eine Chronik des baltischen Lebens geworden ist, so erscheint es geboten, in ihr darauf hinzuweisen, daß dieses Jahr uns ein Novum im baltisch-kirchlichen Leben gebracht hat. Ein höchst unerfreuliches Novum. Denn bisher war es bei uns nicht üblich, daß ein Teilnehmer an einer baltischen Synode dieselbe Synode, deren Verhandlungen betwohnen zu dürfen er die Ehre hatte, öffentlich in einem politischen Tagesblatt bloßzustellen sich bemüht. Solches ist aber jetzt geschehen, und zwar in der „Düna-Zeitung“ vom 13. September 1902 Nr. 208. Hier wird in einer

anonymen Zuschrift berichtet, daß Herr Pastor Fejerabend-Dubena auf der diesjährigen furländischen Provinzial-Synode in einem 2 $\frac{1}{2}$ stündigen Vortrage „mit großer Wärme und in unvergleichlich klarer und eingehender Weise“ die Grundzüge der modernen Theologie dargelegt habe, um der Synode „das Unzutreffende“ eines im vorigen Jahr gefällten „Beschlusses“ vorzuhalten“. Dann heißt es: „Pastor Fejerabend hatte nachgewiesen, daß durch die sogenannte moderne Theologie das Zentrum des Heils in Christo in keiner Weise erschüttert oder angegriffen werde, daß sie vielmehr das reine Evangelium ohne dogmatisches Beiwerk zur Geltung bringe. Man solle doch nur eingehend prüfen.“ Also Pastor Fejerabend hatte nachgewiesen. Nicht etwa nachzuweisen versucht oder nachzuweisen sich zur Aufgabe gestellt, sondern hier heißt es klipp und klar: er hatte nachgewiesen. Daraus kann dann nur folgen, daß, wer sich gegen jenen Nachweis verschließt, entweder des nötigen Maßes an Verständnis ermangelt oder nicht den nötigen guten Willen mitbringt, solchem Nachweis gerecht zu werden. Und welches ist nun die gewichtige Autorität, auf deren Zeugniß hin wir es glauben sollen, daß Pastor Fejerabend wirklich etwas so überaus Einschneidendes und Bedeutungsvolles „nachgewiesen“ hat? Der Artikel in der „Düna-Ztg.“ ist unterzeichnet: „Ein Teilnehmer der Synode.“ Wenn irgendwo, so mußten wir hier den vollen Namen des Einsenders erwarten. Uebrigens, als sofort der Satz folgt: „Allen, daß man das „Prüfet Alles“, welches bei der Eröffnung der Synode Allen aus Herz gelegt wurde, in der That ernst nehmen und in Ausführung bringen wolle, wenn auch nicht sofort, so doch überhaupt, kam in keiner Weise zum Ausdruck.“ Ueber den Inhalt dieses Satzes werde ich kein Wort verlieren, nur will ich zum Nutzen künftiger Zeiten hier ein Doppeltes „registrieren“, einmal, daß diese bisher unerhörte Art der Berichterstattung über eine Synode in unsern Landen von einem Vertreter der modernen Theologie ausgegangen ist, und ferner, daß das Blatt, welches dieser eigentümlichen Zuschrift seine Spalten öffnete, die „Düna-Zeitung“ ist. Hat am Ende der „Teilnehmer der Synode“ den Wunsch, daß die moderne Theologie wie von allem „dogmatischen Beiwerk“, so auch von allen ethischen Momenten gereinigt erscheine?

Der Teilnehmer der Synode schließt seine Zuschrift mit den Worten: „Daß doch die Redaktion der „Mitteilungen und Nachrichten“ sich endlich entschließen möchte, der Kontroverse über diese Materie ihre Spalten zu öffnen? Daß wir zur Klarheit kommen, thut uns bitter not, so sehr, wie dem Hungrigen das tägliche Brot.“ Der ununterrichtete Leser der „Düna-Ztg.“ muß diesem emphatischen Rotschrei entnehmen, daß sich die „Mitteilungen und Nachrichten“ bisher engherzig gegen Äußerungen aus dem Lager der modernen Theologie verschlossen haben. Wenn der „Teilnehmer der Synode“ sich die Mühe genommen hätte, die letzten Jahrgänge der „Mitteilungen“ durchzusehen, so würde er gefunden haben, daß, um nur ein Beispiel anzuführen, die durchaus Harnackfreundlichen Auseinandersetzungen von Pastor Walter-Ermes anstandslos in den „Mitteilungen“ aufgenommen worden sind. Soll denn künftighin Sachkenntniß auch als zu beteiligendes „dogmatisches Beiwerk“ gelten? H. Eisenschmidt.

Riga, den 17. September 1902.

Lord Byron als Dramatiker*).

Von Dr. Eduard Schardt.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß England, das Land, das einen Shakespeare hervorgebracht und in der Zeit der Renaissance die üppigste Blüte des Dramas gezeitigt hat, gegenwärtig unter den großen Kulturländern auf dramatischem Gebiete am unfruchtbarsten ist. Sheridan war der letzte unter den bedeutenderen englischen Dramatikern. Von den Ursachen, die zum jetzigen völligen Niedergang der dramatischen Dichtung in England beigetragen haben, will ich nur zwei kurz anbeuten: 1) Das englische Drama hat sich von den schweren Schlägen, die der Puritanismus ihm in der englischen Revolution geschlagen, nie wieder völlig erholen können. Der puritanische Geist, der auch heute noch unter den Bewohnern Britanniens keineswegs erstorben ist, hemmt die freie Entwicklung der vorhandenen künstlerischen Reime, wirkt ungünstig auf die Entfaltung etwa auftauchender dramatischer Talente. Der Puritanismus ist hauptsächlich schuld daran, daß die kunstfrohen Engländer der Renaissancezeit, mit all ihrer übersprudelnden naiven Lebensfreude, sich zu einem Volke entwickelt haben, das den darstellenden Künsten einen besonders dürren Boden darbietet. 2) Einen wichtigen Grund für den gegenwärtigen Tiefstand der englischen Dramatik bilden auch die heutigen Theaterverhältnisse in England. Die englischen Theater sind Privatanstalten, ohne jede staatliche oder städtische Unterstützung. Unter solchen Umständen wird die Auswahl der aufzuführenden Stücke selbst an den Theatern höheren Ranges nicht durch künstlerische Gesichtspunkte, sondern durch die Rücksicht auf den Kas-

*) Der hier abgedruckte Vortrag wurde am 29./16. Juli 1902 vor der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. zum Zweck der Habilitation gehalten.

erfolg bestimmt. Fast alle gegenwärtigen englischen Theater dienen keinem höheren Zweck als dem der bloßen Unterhaltung, des flüchtigen Zeitvertreibs.

Aus derartigen Verhältnissen erklärt es sich leicht, daß feinfühligere Dichternaturen sich in England noch weit eher als in andern Ländern davor gescheut haben, ihre dramatischen Werke dem unkünstlerischen Urtheil einnahmehäster Theaterleiter preiszugeben, und um den Beifall einer verständnißlosen Menge zu werben. Manche Dramen der Neuzeit waren von vornherein gar nicht für die Bühne bestimmt; bei einigen dieser Dramen würde die Aufführung, wenn sie trotzdem versucht werden sollte, auch technisch unmöglich sein. Die neuere englische Litteratur ist besonders reich an derartigen Buch- oder Lesedramen, d. h. an Dichtungen, die zwar in dramatischer Form abgefaßt sind, aber im Gegensatz zu den Bühnendramen, nicht als Dramen, im vollen Sinne gelten können, weil sie nicht für die Bühne geschrieben, oder gar, im äußersten Falle, überhaupt nicht ausführbar sind.

Der größte dichterische Genius Englands nach Shakespeare, Byron, hat sich auch auf dem Gebiete des Dramas betheiliget. Er hat in den Jahren 1817—1822 acht Dramen geschrieben, deren chronologische Reihenfolge die folgende ist: Manfred, Marino Faliero, Sardanapalus, The Two Foscari (Die beiden Foscari), The Deformed Transformed (Der umgestaltete Mißgestaltete), Cain, Heaven and Earth (Himmel und Erde) und Werner, or The Inheritance (Werner, oder die Erbschaft). 1821 war für Byrons Dramatik ein besonders fruchtbares Jahr; in diesem Jahr entstanden fünf von seinen acht Dramen. Von Byrons Stücken ist allein „The Deformed Transformed“ in unvollendeter Gestalt auf uns gekommen. Wegen ihrer dramatischen Form wäre ferner noch die kleine Satire „The Blues“ (Die Blauen) hier zu erwähnen.

Von Byrons Dramen ist nur ein Teil zu den Buchdramen zu rechnen; einige von ihnen sind, obwohl Byron selbst immer wieder feierlich versichert, er schreibe nicht für die Bühne, sehr wohl ausführbar, so „Marino Faliero“, „Die beiden Foscari“, „Sardanapal“ und „Werner“. Letzteres Stück hat auch unter allen Dramen Byrons die meisten Aufführungen erlebt. Dichtersich wertvoller sind aber bezeichnender Weise gerade Byrons Buchdramen

„Manfred“ sowie „Himmel und Erde“, während „Cain“, ein Stück, das auch durchaus als Buchdrama zu gelten hat, alle andern Dramen des Dichters an Tiefe und Wucht der Gedanken und philosophischem Gehalt übertrifft. Was für bühnentechnische Schwierigkeiten diese Stücke einem etwaigen Versuch, sie aufzuführen, bieten würden, geht schon daraus hervor, daß eine Szene in „Manfred“ auf dem Gipfel der Jungfrau spielt, am Schluß von „Himmel und Erde“ das Hereinbrechen der Sintflut vorgeführt wird, und in „Cain“ gar zu Beginn des zweiten Actes der Titelheld, von Lucifer geleitet, im unendlichen Weltenraum einherschwebt, so weit von der Erde entfernt, daß diese nur noch als eine ganz kleine Scheibe erscheint.

Drei von Byrons Dramen knüpfen an die Geschichte an: „Sardanapal“, ferner die zwei Stücke, deren Stoff der Geschichte der Republik Venedig entnommen ist: „Marino Faliero“ und „Die beiden Foscarl“. „Werner“ ist die Dramatisirung einer zur Zeit des dreißigjährigen Krieges spielenden Novelle und hat Deutschland zum Schauplatz. Phantastische Stoffe behandeln „Manfred“ und „Der umgestaltete Mißgestaltete“, dieses Stück freilich mit loser Anlehnung an geschichtliche Ereignisse. Die biblische graue Vorzeit, die in „Cain“ und „Himmel und Erde“ geschildert wird, bot der überströmenden Phantasie des Dichters ebenfalls einen weiten Tummelplatz.

So reich auch besonders die Buchdramen Byrons an poetischen Schönheiten sind, so läßt sich doch im Allgemeinen sagen, daß der Dichter in seinen Dramen nicht auf der vollen Höhe seiner dichterischen Fähigkeiten steht, auf der wir ihn in den beiden letzten Gefängen von „Childe Harold“, einzelnen Teilen von „Don Juan“ und einigen lyrischen Gedichten erblicken. Byron war ein durchaus subjektiv empfindender Dichter. Seine so scharf hervortretende Subjektivität machte ihn zum Dramatiker von vorn herein ungeeignet. Der Mangel einer eigentlich dramatischen Beanlagung Byrons zeigt sich auch darin, daß ihm in seinen Stücken Monologe besonders gut gelingen, eher als die Wechselrede mehrerer Personen. Wie wundervoll ist z. B. der Monolog des Patriziers Stoni in der 1. Szene des 4. Actes von „Marino Faliero“ beim Anblick der vor seinem Fenster in nächtllichem Frieden ruhenden mondbeglänzten Lagunenstadt. Byron ergreift auch gern die Gelegenheit, um lyrische

Stellen in seine dramatischen Dichtungen einzustreuen, und es ist augenfällig, daß er sich hier eher in seinem Element fühlt als im eigentlichen Drama. Poetische Schönheit und dramatische Kraft befinden sich bei Byron meist im Widerstreit mit einander, während bei einem echten Dramatiker doch ein harmonisches Verhältniß zwischen beiden zu bestehen pflegt. „Manfred“ und „Himmel und Erde“, die an Wohlklang der Sprache, Erhabenheit des Stoffes und seiner Behandlung und poetischem Schwung unter Byrons Stücken obenan stehen, sind als Dramen verfehlt. Die Charakteristik von Byrons Dramengestalten ist recht einförmig. Die eigenartige Persönlichkeit des Dichters selbst kommt in den Helden seiner Stücke, ebenso wie in denen seiner epischen Dichtungen, immer wieder zum Vorschein. Die Zeichnung von Charakteren, die seinem eigenen Wesen unähnlich waren, erscheint uns mitunter matt oder verschwommen. Eine Charakterentwicklung der Personen tritt innerhalb des einzelnen Dramas, außer in „Sardanapal“, kaum hervor.

Auch in der Anwendung der für das Drama üblichen äußeren Kunstmittel zeigt sich Byron, der doch die verwickelte Spenserstrophe mit so vollkommener Meisterschaft, fast spielend zu handhaben wußte, vielfach ungeschickt. Er selbst erklärte einmal, der Blankvers (der fünffüßige reimlose Jambus) sei das schwierigste aller Versmaße. Er ist auch in der That dieser Schwierigkeiten niemals ganz Herr geworden. Seine Blankverse sind oft recht holprig; ein besonders häufiger Mangel im Bau dieser Verse liegt darin, daß so überaus oft die letzte Hebung aus Formwörtern, nämlich Konjunktionen, Präpositionen u. dgl. besteht, die so, statt, wie sich gehört, in der Senkung zu stehen, mit einem ganz ungebührlichen mißtönenden Nachdruck gesprochen werden müssen.

Eigentümlich ist Byrons Stellung zu Shakespeare. Byron selbst sagt von diesem seinem größeren Vorgänger: „I look upon him to be the worst of models, though the most extraordinary of writers“ (ich betrachte ihn als das schlimmste Vorbild, wenn auch als den außerordentlichsten Dichter). Mit einer gewissen Berechtigung läßt sich freilich von jeder wahrhaft genialen Dichter- und überhaupt Künstlerindividualität sagen, daß sie zum Vorbild schlecht geeignet sei. Weder Shakespeare noch Goethe noch Schiller haben eine Schule hinterlassen. In diesem Sinne ist aber Byrons

Urteil über Shakespeare nicht gemeint; er urteilt hier offenbar vom Standpunkt des französischen Pseudoklassizismus aus, der Shakespeare als ein regelloses Genie zu betrachten gemöhnt war. Byron war sein Leben lang ein sehr eifriger Verehrer Popes, der als der bedeutendste Vertreter des französischen Pseudoklassizismus in der englischen Literatur zu gelten hat. Diese Vorliebe Byrons für Pope ist um so auffälliger, als Byron in der Wahl seiner poetischen Stoffe und in deren Ausgestaltung im Grunde Romantiker und somit auf dem Gebiete der Dichtung Popes Antipode war. Bei näherem Zusehen erkennen wir aber doch, daß Byrons Verhältnis zu Pope schon in seinen Jugendbeindrücken, und auch in seinem Charakter begründet liegt. In der Schule zu Harrow wurden ihm die pseudoklassizistische Aesthetik der Franzosen und Pope als Muster hingestellt; später beharrte der Dichter in den Anschauungen, die er in der Schulzeit gewonnen hatte, teils aus Eigensinn und Lust am Widerspruch gegen die herrschende Meinung, aus Feindschaft gegen die Seeschule*), besonders gegen Southey, dessen erbitterter Gegner Byron zeitlebens geblieben ist, teils auch weil Popes Persönlichkeit, weniger dessen Dichtung**), der seinigen in mancher Beziehung wesensverwandt war. Elze hat in seinem trefflichen Leben Byrons mit Recht darauf hingewiesen, daß zu Byrons Vorliebe für Pope jedenfalls auch der Umstand beigetragen hat, daß er als Dichter diesen weitaus überragte und sich dessen auch bewußt war. Aus derselben Wurzel entsproß auch Byrons oft hervortretende Abneigung gegen Shakespeare: er empfand dessen dichterische Ueberlegenheit als eine Demütigung seiner selbst, und suchte diese Empfindung zu verschweigen, indem er Shakespeare tadelte.

Den ihm durch Pope vermittelten französischen Pseudoklassizismus verehrte Byron nicht nur rein theoretisch; er gewährte ihm auch einen verhängnisvollen Einfluß auf manche seiner Dramen, in denen er sich bemüht, die von der pseudoklassizistischen Aesthetik der Franzosen verlangten drei Einheiten durchzuführen. Dies Streben zeigt sich in den beiden venetianischen Stücken und in

*) Unter „Seeschule“ versteht die Literaturgeschichte die Vereinerung der Dichter Wordsworth, Coleridge und Southey, die längere Zeit zusammen an der See von Westmoreland und Cumberland lebten.

**) In der Dichtung ist Pope und Byron nur die Vorliebe für poetische Satire gemeinsam.

„Sardanapal“; in „Werner“, seinem letzten Drama, hat Byron die Einheiten außer Acht gelassen, und erst recht in seinen übrigen mehr phantastischen Stücken. In „Marino Faliero“ und in den „Zwei Foscari“ entstehen durch die Beobachtung der drei Einheiten große dramatische Mängel. In jenem Stück giebt die Beleidigung Stenos dem Zorn des Dogen nur den letzten Anstoß; alle die vielen Kränkungen, die ihm schon lange vorher von den Patriziern widerfahren waren und ihn erst allmählich in die schließliche grimme Erbitterung gegen seine Standesgenossen hineingetrieben hatten, werden den drei Einheiten zu Liebe nur kurz angedeutet. So erscheint Falieros maßlose Wut gegen die Patrizier ganz ungenügend motivirt, ein Fehler, der hätte vermieden werden können, wenn der Dichter auf die Durchführung der Einheiten verzichtet hätte.

In ähnlicher Weise opfert Byron auch in den „Zwei Foscari“ eine eingehende psychologische Motivirung seiner grillenhaften Vorliebe für die drei Einheiten. Statt den jüngeren Foscari noch in der Verbannung, sich in Sehnsucht nach seiner schönen Vaterstadt Venedig verzehrend, vorzuführen, bringt ihn Byron erst auf die Bühne, nachdem diese Sehnsucht ihn zur unerlaubten Rückkehr nach der Heimat getrieben und dieser eigenmächtige Schritt ihm Gefängniß und Folter eingetragen hat. Daß er trotzdem die Stätte seiner Leiden der schönen Insel im Mittelmeer vorzieht, die sein Verbannungsort gewesen war, sieht mehr wie eine Verrücktheit aus, als wie das natürliche Gefühl eines vernünftigen Menschen.

Bei der Besprechung der einzelnen Stücke Byrons, zu der ich nun übergehe, soll nicht die zeitliche Reihenfolge, die doch im Grunde etwas bloß Zufälliges ist, sondern die innere Zusammengehörigkeit der maßgebende Gesichtspunkt bei der Anordnung sein.

Betrachten wir zunächst die Dramen Byrons, die auf geschichtlicher Grundlage beruhen, und von diesen zuerst „Marino Faliero“. Dieses Trauerspiel, der Abfassungszeit nach das zweite Drama des Dichters, schrieb Byron zu Ravenna vom April bis zum Juli 1820. Nach Mrs. Shelley, der Gattin des Dichters Shelley, notirte sich Byron immer absichtlich an, wann er ein Werk begonnen, und wann er es vollendet hatte, um gegebenen Falls zu zeigen, wie schnell er arbeiten konnte, und weil er den übrigens völlig ungerechten Vorwurf langsamen Arbeitens, der ihm gemacht worden war, fürchtete. Am Ende des

Jahres 1820 wurde das Stück gedruckt, und zu Beginn des Jahres 1821 sehr gegen den Willen seines Verfassers im Drury Lane-Theater zu London aufgeführt. Byron giebt, wie auch sonst vielfach, selbst seine Quelle an, in diesem Falle venetianische Chroniken, besonders die Lebensbeschreibungen der Dogen von Marin Sanuto. Auch dies that er aus beleidigter Empfindlichkeit: er war einmal thörichter Weise des Plagiats beschuldigt worden, und will durch seine Quellenangabe dem Leser Gelegenheit geben, das Verhältniß zwischen seinen Werken und deren Quellen selbst zu prüfen. Das Stück behandelt die Verschwörung des Dogen Marino Falieri (nicht Faltero, wie Byron ihn nennt) gegen die Republik Venedig im Jahre 1355, also einen Stoff, der uns auch aus Ernst Theodor Amadeus Hoffmanns Novelle „Doge und Dogaresse“ bekannt ist. Byrons Drama fand fast durchweg eine ungünstige Aufnahme, und zwar nicht mit Unrecht. Es ist mit den fast 3500 Versen, die es umfaßt, das längste aller Dramen Byrons. Diese Länge wirkt ermügend. Die darin geschilderte Verschwörung hat für uns kein höheres Interesse; denn es handelt sich hierbei nicht um die Befreiung der Republik von der Tyrannenherrschaft der Patrizier, überhaupt nicht um einen idealen Zweck, sondern nur um die Befriedigung rein persönlicher Rache. Anfangs wollte Byron selbst nicht gekränkten Stolz, sondern Eifersucht zum Hauptmotiv des Titelhelden machen, der als Greis ein junges, hübschönes Mädchen geheiratet hatte. Eifersucht wäre als die treibende Kraft im Drama auch gewiß wirksamer und natürlicher gewesen. Byron gab aber jenen Plan schließlich auf, und zwar nur deshalb, weil Falieros Eifersucht ungeschichtlich gewesen wäre. In Byrons Bemühen, sich streng an die Geschichte zu halten, liegt ein völliges Verkennen der Aufgaben eines Dichters, der bei der poetischen Bearbeitung eines geschichtlichen Stoffes nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist, alles poetisch Unfruchtbare auszuschneiden, aus seiner Vorlage nur das zu verwerten, was auch für die Dichtkunst einen wertvollen Vorwurf bietet. In dem unbändigen Stolz des Dogen, seinem das Innerste seines Herzens aufwühlenden Groll über die erlittene schwere Kränkung erkennen wir ein Stück von Byrons eigenem Ich, Stimmungen, in denen sich auch der Dichter selbst oft befunden hat. Diese Motive kehren daher auch sonst vielfach in Byrons Werken wieder.

Wülfers Bemerkung, Byron habe durch „Marino Faliero“ und die „Zwei Foscari“ Italien an seine alte Größe mahnen und es antreiben wollen, die Fremdherrschaft abzuschütteln, gehört zu den fehlerhaften Behauptungen, an denen seine „Geschichte der englischen Litteratur“ nicht ganz arm ist. Eine solche Tendenz läßt sich schon deswegen nicht aus unierem Drama herauslesen, weil, wie schon erwähnt wurde, die Verschwörung des Dogen nicht der Freiheit der Vaterstadt gilt, sondern rein persönlichen Interessen dient.

Auf „Die zwei Foscari“ paßt Wülfers Behauptung noch viel weniger: hier kommt nicht einmal eine Verschwörung vor, sondern es wird dargestellt, wie Jaropo Foscari, der Sohn des regierenden Dogen, den Ungehorsam gegen eine tyrannische Gesetzgebung aufs schwerste büßen muß, als er zum zweiten Mal in die Verbannung gehen soll, an gebrochenem Herzen stirbt und durch seinen Tod auch den alten Vater mit ins Grab hinabzieht. Dies Trauerspiel, der Zeit nach das vierte Stück Byrons, wurde in weniger als einem Monat um die Mitte des Jahres 1821 in Ravenna verfaßt und zusammen mit „Sardanapalus“ zu Ende desselben Jahres gedruckt. Als Quelle benutzte Byron Geschichtswerke über die Republik Venedig. Auch in diesem Stücke klammert er sich wieder allzu sehr an die geschichtliche Ueberlieferung. Jaropo Foscari's Schicksale werden streng historisch geschildert, können uns aber gerade deswegen kaum fesseln, da diese mit ihrem Urbild in der Wirklichkeit allzu genau übereinstimmende Persönlichkeit ihrem Unglück gegenüber sich gar zu passiv verhält, als Held sich nur im Leiden, nicht in trotzigem Wagemut erweist. Unsere Sympathien verscherzt Jaropo auch schon von vornherein dadurch, daß er Verrat heuchelt, nur um sich die Gelegenheit zur Rückkehr aus der Verbannung nach Venedig zu verschaffen. In Jaropos Gattin Marina dagegen erkennen wir wieder einen Lieblingstypus Byrons: sie zeigt sich als ein Seitenstück zu Marino Faliero in ihrem fast männlichen Troß und ihrer leidenschaftlichen Entrüstung, womit sie sich immer wieder gegen das Unrecht aufbäumt, das ihrem Gemahl widerfahren ist.

An der Tragödie „Sardanapalus“, der Zeit nach Byrons drittem Drama, arbeitete der Dichter zu Ravenna über 4½ Monate lang zu Anfang des Jahres 1821; gedruckt wurde

das Stück, wie schon erwähnt, zusammen mit den „Zwei Foscari“ im Dezember 1821. Byron hat seinen „Sardanapal“ in sehr schmeichelhaften Worten Goethe gewidmet, seinem Lehnherrn, wie er sich ausdrückt. Schon „Marino Faliero“ sollte Goethe gewidmet werden, dessen Lob „Manfreds“ Byron sehr erfreut hatte; diese Widmung wurde aber nie gedruckt, und Goethe erfuhr von Byrons Absicht erst lange nach dessen Tode, im Jahre 1831. „Sardanapal“ war zwar nicht für die Bühne bestimmt, ist aber doch bühnemirksam und als Drama jedenfalls die gelungenste Schöpfung Byrons. Es fand auch allgemeine Anerkennung. Als seine Quellen nennt Byron selbst Diodorus Siculus und den 9. Band von Mitfords „Greece“. Den Inhalt des Stückes bildet die bekannte Geschichte vom letzten Assyrerkönig, der, nach einem in Schwelgerei und Ausschweifungen vergeudeten Leben, einer gegen seinen Thron gerichteten Verschwörung unterliegt, und schließlich in freiwilliger Selbstverbrennung als ein Held zu Grunde geht. In Sardanapal, dem lebenswürdigen, gutmütigen, garnicht stolzen Wüstling bringt Byron einen in seinen Werken völlig neuen Charakter zum Vorschein; indem er diesen Schwächling in der Stunde der höchsten Bedrängniß sich zum Heldentum durchringen läßt, bietet er uns auch eine vereinzelte Probe von dramatischer Entwicklung eines Charakters. Der Heldentod des Assyrerkönigs hat etwas Erhebendes, Befreiendes; das Drama erhält dadurch einen viel packenderen Schluß, als ihn die beiden venetianischen Dramen aufzuweisen haben. Auch die übrigen Gestalten des Stückes werden mit einer für Byron ungewöhnlichen Lebhaftigkeit und Schärfe charakterisirt. Unter ihnen ragen besonders der rauhe seinem König treu ergebene Krieger Salamenes und die griechische Sklavin Myrrha hervor, eine merkwürdige Gestalt, in deren Brust die Liebe zu Sardanapal und das Bewußtsein mit einander streiten, daß sie sich als Griechin durch die Liebe zu einem Barbaren, und noch dazu einem Manne, den sie nicht einmal achten kann, erniedrige. Am Schluß opfert sie sich gemeinsam mit dem Geliebten im Feuertode. Im vorliegenden Drama spiegelt sich Byrons eigenes Leben mehrfach wieder. Bei der Charakteristik des sich in sinnlichen Genüssen verzehrenden königlichen Wüstlings mögen dem Dichter reizige Erinnerungen an sein eigenes wüstes Leben zu Venedig nach der Trennung von seiner Gattin vorgeschwebt haben. Das heldenhafte

Ende des sich schließlich aufraffenden Königs, wodurch dieser seine Vergangenheit sühnt, mag auch Byron selbst schon damals, als er das vorliegende Stück schrieb, als Ideal für sein eigenes Leben erschienen sein, ein Ideal, das in Byrons Selbentode im griechischen Freiheitskampfe für den Dichter schon so bald darauf zur Wirklichkeit werden sollte*). In der Griechin Myrrha erkennen wir Byrons Freundin, die Gräfin Therese Guiccioli wieder, während Jarina, die rechtmäßige Gattin des Königs, der Lady Byron ungefähr entspricht. Gegenüber den bedeutenden Vorzügen des Stückes fallen kleine Schnitzer, wie z. B. daß Niniveh vom Dichter an den Euphrat statt an den Tigris verlegt wird, daß Byron den altorientalischen König wegen seines Doppelverhältnisses zu Jarina und Myrrha Gewissensbisse empfinden läßt, kaum ins Gewicht.

Das letzte und schwächste aller Dramen Byrons ist das Trauerspiel „Werner, oder die Erbschaft“. Es wurde um die Jahreswende 1821/1822 in einem Monat zu Pisa abgefaßt und erschien Ende 1822. Auch dies Stück hat Byron dem von ihm sehr bewunderten Goethe gewidmet. Seine Quelle war „The German's Tale (des Deutschen Erzählung), Kruitzner“, in der Sammlung „Canterbury Tales“ (Canterbury-Geschichten) der Schwestern Lee. Byron hat sich recht genau an seine Quelle gehalten, nur geringfügige Aenderungen daran vorgenommen. Daß dies Stück von Byrons Dramen den größten Bühnenerfolg davongetragen hat, ist ein Beweis für den schlechten Geschmack des englischen Theaterpublikums: es ist kaum mehr als ein dramatisirter Kolportageroman. Was einen so bedeutenden Dichter wie Byron an diesem recht minderwertigen Stoffe angezogen haben mag, ist schwer zu sagen. Höchstens könnte die Gestalt Ulrich ihn interessiert haben. Ulrich gehört demselben Charaktertypus an wie der Giaour, Conrad im „Corsaren“, Lara, Figuren, die uns aus Byrons epischen Dichtungen bekannt sind. Ulrich ist ein Mann von dunkler Vergangenheit, die durch schwere Verbrechen, über die wir aber nichts Genaueres erfahren, befleckt ward. Das Stück ist ganz unpoetisch und ohne jeden tieferen Ibeengehalt; seine Blankverse zeigen einen noch mangelhafteren Bau als die der anderen Stücke Byrons.

*) Die Parallele zwischen Sardanapal und Byron selbst verdanke ich Wülker, dem ich also in diesem Punkte nur beistimmen kann.

Zwischen den historischen Stücken unseres Dichters und den Dramen, in denen er seiner Phantasie einen freien Spielraum gewährt, steht in der Mitte „Der ungestaltete Mißgestaltete“. Dies Stück wurde 1821 zu Pisa begonnen und in seiner unvollendeten Form erst im Januar 1824 veröffentlicht. Als seine Quellen nennt Byron selbst theils eine Novelle „The Three Brothers“ (Die drei Brüder) von Joshua Pirkersgill, theils Goethes „Faust“. Das Stück beginnt mit einer Szene, in der bittere Erinnerungen an Byrons eigene Kindheit hervortreten: wie Bertha ihrem buckligen Sohne Arnold, dem Titelhelden von Byrons Drama, seine Mißgestalt vorwirft, so hat auch Byrons eigene Mutter ihren Sohn wegen seiner Lahmheit mitunter schroff zurückgewiesen und geradezu Widerwillen gegen ihn geäußert, um im Augenblick darauf zu leidenschaftlichen Liebesungen ihres Kindes überzugehen. Daß Arnold in der Stunde der Verzweiflung vom Teufel am Selbstmord verhindert wird, und dieser ihn unter verschiedenen Gestalten des Altertums eine aussuchen läßt, mit der er die eigene Mißgestalt vertauschen könnte, ist als ein undeutlicher Anklang an Goethes Faust zu erkennen. Byrons Teufel erinnert als cynischer Spötter an Goethes Mephisto. In der zweiten Szene erblicken wir Arnold in der Gestalt des Achilles und den Teufel in Arnolds früherer Gestalt vor den Wällen Roms: Arnold unterstützt den Connétable Charles von Bourbon bei der Belagerung der Stadt im Jahre 1527. Im Straßenkampf befreit Arnold Olimpia, eine edle Römerin, aus den Händen roher Soldaten. Am Schluß werden auf einem Schloß in den Appeninen Vorbereitungen zu einer Hochzeit getroffen, offenbar Arnolds und Olimpias. Hier bricht das Stück ab. Wie Arnolds Verhältniß zum Teufel enden sollte, ist nicht ersichtlich.

Das älteste aller Dramen Byrons ist der 1817 verfaßte „Manfred“, den Byron selbst als dramatisches Gedicht bezeichnet. Der Held dieses merkwürdigen Dramas, dessen Inhalt sich nicht in kurzen Worten wiedergeben läßt, ist ein Menschenverächter und Pessimist im höchsten Grade. Er hat allen Verkehr mit den Menschen aufgegeben und lebt ein einsames Leben, das nur der Erinnerung an das Wesen geweiht ist, welches er einst geliebt hat. Wie Faust besitzt er Macht über die Geister, die er wie dieser beschwört; während aber Faust mit Hilfe der Geister die Schranken,

die der Menschennatur gesetzt sind, in übermenschlichem Trange zu durchbrechen strebt, ist Manfred nur von dem Wunsche befeelt, von den Geistern die Gabe der Selbstvergessenheit zu erlangen. Die Geister sind aber nicht im Stande, ihm diesen Wunsch zu erfüllen; denn sie sind unsterblich, und können nur das gewähren, was im Bereich ihrer eigenen Natur liegt. Sie hinterlassen ihm nur den Fluch, daß der Tod ihm stets nahe sein, ihn aber nicht treffen solle. Dieser Fluch zeigt seine Kraft schon in der nächsten Scene: gerade als Manfred sich von der Jungfrau in den Abgrund stürzen will, verhindert ein Gemsenjäger ihn am Selbstmord und nimmt ihn in seiner Hütte gastlich auf. Später finden wir Manfred an einem Wasserfall in den Alpen wieder; er versucht durch die Nymphe der Berge in der Einsamkeit der erhabenen Alpenwelt den verlorenen Seelenfrieden wieder zu erlangen, verzichtet aber darauf, als die Nymphe ihm die Gewährung seines Wunsches nur um den Preis der Unterwerfung unter ihren Willen in Aussicht stellt. In seiner heißen Sehnsucht nach der Ruhe wunschloser Vergessenheit wagt Manfred sich sogar vor den Thron Ahrimans, des Herrschers der Unterwelt. Auf sein Verlangen ruft Nemesis hier den Geist der Astarte, seiner Geliebten, herbei. Manfred bemüht sich, von dieser Vergebung für die furchtbare Schuld zu empfangen, die er durch ein an ihr verübtes Verbrechen auf sich geladen hat. Doch auch diesmal bittet er vergebens; der Geist der abgetriebenen Astarte weißagt ihm nur, daß am nächsten Tage seine irdischen Qualen enden würden. Am Schluß treffen wir Manfred in dem Schlosse seiner Väter. Der Abt des Klosters von St. Moriz versucht immer wieder, den Gottlosen von seiner Zauberei abzubringen und in die geöffneten Arme der Kirche zurückzuführen; aber Alles ist umsonst, Manfred bleibt unbeugsam. Selbst den höllischen Geistern, die erscheinen, um die ihrer Macht verfallene Seele des Sterbenden abzuholen, will Manfred sich nicht unterwerfen. Nur den Tod erkennt er als eine über ihm stehende Macht an, der sich zu ergeben er bereit ist. Die Geister verschwinden ohne die erhoffte Beute, und Manfred stirbt in den Armen des Abtes, dessen Worte

„Er ist dahin — sein Geist entfloh der Erde —
Wohin? — ich denk's mit Graun! — doch er ist hin!“

den Epilog des Stückes bilden.

„Manfred“ ist reich an großartigen Naturschilderungen, in denen die mächtigen Eindrücke, die Byron beim Besuch der Berner Alpen empfangen hatte, einen glänzenden poetischen Ausdruck fanden. Als Drama ist „Manfred“ aber völlig verfehlt; seine Szenen zerfließen zu bloßen Stimmungsbildern, denen freilich Erhabenheit nicht abzusprechen ist. Die Anlage des ganzen Stückes ist nur skizzenhaft; manches erscheint als zu wenig ausgearbeitet. Die Flüchtigkeit des bloßen Entwurfes erklärt wohl auch den Widerspruch zwischen dem Fluch der Geister im ersten Akt, wonach Manfred sich in beständiger Todesgefahr befinden und doch nie sterben solle, und der Weissagung von Startens Geist am Schluß des zweiten Actes, die ihm für den folgenden Tag das Ende seiner Qualen verkündet. Ähnlich wie in Byrons Epos „Cara“ begegnen auch in „Manfred“ zahlreiche geheimnißvolle Anspielungen auf eine frühere schwere Schuld des Helden, hier gegenüber seiner Geliebten Starte. Worin diese Schuld bestanden hat, wird nicht erwähnt. Gewöhnlich nimmt man jetzt an, daß Byron mit Manfreds furchtbarer Schuld Blutschande gemeint hat, daß also Manfred und Starte als Geschwister gedacht sind. Die englischen Leser waren gewöhnt, aus Byrons Gestalten Züge seines eigenen Wesens herauszulesen. Dazu kamen die vielen unglaublichen Gerüchte, zu denen Lady Byrons plötzliche Trennung von ihrem Gatten Anlaß gegeben hatte. So kann es uns auch nicht Wunder nehmen, daß man auch diese Blutschande, auf die in Manfred leise hingedeutet zu werden scheint, auf Byrons eigenes Leben bezog, wie man auch die Gestalt des Lara in Byrons gleichnamigem Epos böswilliger Weise mit ihm selbst identifizirt hatte. Es war freilich auch Byrons eigene Schuld, daß man ihm selbst alle Schlechtigkeiten seiner dichterischen Gestalten zuschrieb, da er gern mit einem geheimnißvollen Schuldbewußtsein kokettirte, das, wie er oft andeutet, ihn selbst erfülle. Daß aber in diesem Falle Byron durch eine völlige Identifizirung mit dem blutthänderischen Manfred großes Unrecht geschehen würde, braucht wohl kaum besonders betont zu werden. Man hat auch versucht, für das Motiv der Blutschande, das im „Manfred“ gemeint zu sein scheint, ein litterarisches Vorbild ausfindig zu machen. Villardon hat in einer Heidelberger Dissertation von 1898 in einem Jugendroman Shells „St. Irvyne; or, the Rosecrucian“ (St. Irvin, oder der Rosenkreuzer) eine Quelle für

obiges Motiv in „Manfred“ nachweisen wollen. Kürzlich hat Köppel in Band 30 der „Englischen Studien“ sich bemüht, in einer Erzählung Chateaubriands, die dieser mit seinem Roman „Atala“ äußerlich verknüpft hat, ein Urbild für Astarte, Manfreds Geliebte, festzustellen. Ueber einige ungefähre Uebereinstimmungen, die, wie auch Köppel selbst bereitwillig zugiebt, keineswegs zur Annahme eines unmittelbaren Zusammenhanges zwingen, kommt aber in beiden Fällen die Beweisführung nicht hinaus. Es scheint mir keineswegs notwendig, daß für das in „Manfred“ verhüllt auftretende Motiv der Blutschande durchaus eine litterarische Quelle angenommen werden muß. Byrons üppige Einbildungskraft, die sich mitunter auch gern auf absonderlichen Wegen erging, genügt allein schon, um das Vorkommen eines derartigen Zuges zu erklären. Byron selbst giebt an, daß sein „Manfred“ durch den „Prometheus“ des Aeschylus beeinflusst worden sei; dies ist aber nur in beschränktem Sinne in Bezug auf die Charakteristik des Titelhelden, nicht auch in Bezug auf den Gang der Handlung zuzugeben. Zwischen Goethes „Faust“ und „Manfred“ besteht auch nur eine allgemeine Ähnlichkeit; auf einen wichtigen Unterschied zwischen beiden hat schon Gottschall aufmerksam gemacht: „Manfred ergiebt sich dem Teufel nicht, im Gegensatz zu Faust, sondern steht ihm, von seiner eigenen Geisteskraft getragen, unüberwunden gegenüber.“ In seinem tropigen Unabhängigkeitsgefühl ist Manfred also noch mehr Uebermensch als Faust; in dem Ziel, dem er zustrebt, kann dagegen nur Faust, nicht Manfred, als Uebermensch gelten.

In viel klarerer, schärferer Zeichnung als in „Manfred“ kehrt der Typus der tropigen Titanen in Byrons „Cain“ wieder. Dies Stück, der Zeit nach das sechste unter seinen Dramen, wurde im dritten Viertel des Jahres 1821 zu Ravenna geschrieben, im Dezember des gleichen Jahres zusammen mit „Sardanapal“ und den „Zwei Foscari“ gedruckt, und Walter Scott gewidmet. Byron nennt das Drama ein „Mysterium“, anknüpfend an die für die biblischen Dramen des Mittelalters üblich gewordene Bezeichnung. Als ein Mysterium ist „Cain“ freilich nur zu betrachten, wenn man allein die äußere Hülle des Stückes berücksichtigt. Diese hat Byron dazu benutzt, um damit tief sinnige philosophische Gedanken zu umkleiden, ein Verfahren, das den alten Mysteriendichtern durchaus fremd war. Seinem Inhalt nach würde „Cain“ eher

die Bezeichnung eines metaphysischen Dramas verdienen. Die biblische Handlung, selbst Abels Ermordung, wird zur Nebensache; der Schwerpunkt des Stückes liegt in den philosophischen Erörterungen Cains mit dem Teufel. Cain ist Faust noch näher verwandt als Manfred, ein Himmelfürmer des kühnen, rücksichtslosen Denkens, der auch vor den äußersten Konsequenzen nicht zurückschreckt, das Wissen dem Glück vorzieht, und sich weder vor Gott noch vor dem Teufel beugen will. Cains furchtlose Kritik des irdischen Lebens gilt besonders der Frage vom Ursprung des Bösen und von der Erbsünde. Die höchsten Fragen der Menschheit werden in diesem Stücke aufgeworfen, in einer Sprache, die der Erhabenheit des Gegenstandes angepaßt ist und nichts von trockener Lehrhaftigkeit an sich hat. Der Fortschritt der dramatischen Handlung kommt allerdings bei dem vielen Philosophiren zu kurz. Daß Byron sich Cains zum Sprachrohr für seinen eigenen Skeptizismus bedient, ist unverkennbar. Dies haben seine Landsleute auch herausgeföhlt; Byron wurde wegen dieses Stückes von allen Seiten aufs schärfste angegriffen, ja es erschien sogar eine besondere Gegenschrift gegen die angebliche Gottlosigkeit seines Werkes. Aus Abneigung gegen den Dichter ging man aber wieder in der Identifizirung Cains mit Byron selbst viel zu weit. Die Blasphemien, die allerdings in Cains und Lucifers Worten enthalten sind, passen doch durchaus zu deren Wesen. Byron verteidigte sich auch selbst gegen die Vorwürfe, die ihm dieses Stückes wegen gemacht wurden, durch den Hinweis darauf, Lucifer könne doch nicht wie ein Geistlicher bei dergleichen Gelegenheiten sprechen, auch bei Milton, dem frommen Dichter, kämen blasphemische Reden von ähnlicher Art vor, er sei in seinem religiösen Zartgefühl sogar noch weiter gegangen als Milton, da er, im Gegensatz zu diesem, Gott in eigener Person nirgends auftreten lasse. Byron hat Cain keineswegs als einen schlechten Charakter hingestellt: Cain liebt seine Gattin und Schwester Adah aufs zärtlichste, und die Szene, worin er sein schlummerndes Söhnchen Enoch herzt, zeigt, daß er auch zarter Gemütsregungen fähig ist. Seinen Bruder Abel tödtet er nur in einer plötzlichen Zornesaufwallung, die allerdings schon durch Lucifers anstachelnde Reden und Cains dauernb düstere Gemütsstimmung vorbereitet worden war. Nach der That empfindet er schreckliche Gewissensbisse. Byron gesteht

im Vorwort zu „Cain“, er habe seit seinem zwanzigsten Jahre Milton nicht mehr gelesen, aber freilich vorher sehr oft. Eine größtenteils unbewusste Beeinflussung obigen Dramas durch Miltons „Verlorenes Paradies“ dürfen wir also wohl annehmen.

Ein biblischer Stoff liegt auch dem gleichfalls als „Mysterium“ bezeichneten Drama „Himmel und Erde“ zu Grunde. Das Stück, der Zeit nach das siebente, entstand im Oktober 1821 zu Ravenna, und wurde 1822 gedruckt. Sein Grundthema ist die in der Genesis erwähnte Liebe der Söhne Gottes zu den Töchtern der Menschen, also ein Stoff, den auch Thomas Moore etwas später, 1823, in seinem lyrischen Epos „Loves of the Angels“ (Liebe der Engel) behandelt hat. Das vorliegende Stück ist nur der erste Teil des ganzen Dramas, der jedoch als ein in sich abgeschlossenes Ganzes erscheint; den geplanten zweiten Teil hat Byron aber nie geschrieben. Das Stück ist fast rein lyrisch gehalten und von einer düsteren Stimmung übergossen, die auf das am Schluß hereinkommende Unheil vorbereitet. Nur ein wahrhaft großer Dichter, ein Geist ersten Ranges, durfte es wagen, einen Stoff von höchster Erhabenheit, der den Untergang einer ganzen Welt zum Gegenstand hat, zu behandeln. Ein mittelmäßiger Dichter wäre beim Versuch, diese Aufgabe zu lösen, nur zu leicht in Lächerlichkeit verfallen. Byron aber hat in wenigen einfachen Zügen eine Reihe großartiger poetischer Bilder entworfen. Von den Charakteren des Stückes fesseln uns besonders die beiden schönen Töchter aus Cains Geschlecht, Anah und Aholibamah, an denen die Söhne Gottes Wohlgefallen gefunden haben. Sie bilden einen wirkungsvollen Gegensatz zu einander: Anah ist weich, unterwürfig, echt weiblich, Aholibamah eine Art weiblicher Cain, stolz, heißblütig, herrisch, also eine der Marina in den „Zwei Foscai“ verwandte Gestalt.

Anhangsweise erwähne ich am Schluß noch flüchtig den kleinen dramatischen Scherz Byrons „Die Blauen“, der 1820 entstand und in Leigh Hunts Zeitschrift „The Liberal“ (Der Liberale) veröffentlicht wurde. „Die Blauen“ sind eine ziemlich gutmütige Satire gegen verschiedene Kritiker und Schriftsteller. Natürlich bleibt die Seeschule bei dieser Gelegenheit nicht ungerufen: Wordsworth wird als „Wordswords“ (Worte Worte) und Southey als „Mouthey“ (Mann mit dem Munde) verspottet. Das Ganze

ist in dem übermütig leichten Ton gehalten, den wir auch in Byrons Epen „Beppo“ und „Don Juan“ wiederfinden. Dem Inhalte nach erscheinen die „Blauen“ als eine Art Fortsetzung von Byrons poetischer Satire „English Bards and Scotch Reviewers“ (Englische Barden und schottische Kritiker).

Die schönsten dramatischen Schöpfungen Byrons sind freilich bloße Buchdramen. Wer aber wollte ihre großen poetischen Schönheiten, deren eigentümlicher Zauber gerade damit zusammenhängt, daß sie ohne jede Rücksicht auf die Bühne geschrieben worden sind, mit Szenen vertauschen, die den Anforderungen der Bühnentechnik besser genügen.

Der Kaufmann in der erzählenden Poesie.

Ein Vortrag von weiland Dr. phil. Eduard Schneider (Dorpat).

Wie kommst's, mein Freund, daß Niemand mit dem Loos,
 Das ihm, sei's nun des Schicksals Schluß, entgegenwarf,
 Sei's daß er selber sich's erkor nach eigener Wahl,
 Zufrieden führt das Leben, daß er glücklich preuß
 Den, der auf andern Bahnen sucht das Glück?!

So lauten die Anfangsworte des ersten Gedichts, mit welchem gegen den Anfang unsrer Zeitrechnung ein junger, aber bereits in den glänzensten Kreisen des weltbeherrschenden Roms gefeierter Dichter vor das große Publikum trat. Unzufriedenheit mit dem eignen Loos! Krankheit und Qual des Menschen, Fluch, der ihn niederwärts zieht, sobald er von dem Boden der urprünglichen Natürlichkeit sich erhebt, seinen Flug nimmt in die Bahnen, in die ihn des Geistes Wesenheit fortreißt! Oder sollen wir vielleicht die Unlust, welche den Sterblichen kein Genüge finden läßt an dem Gewonnenen und Bestehenden, für ein zur eigensten Natur seines Geistes gehöriges Merkmal, für einen fördernden Sporn erachten, der den Einzelnen antreibt zur allseitigen Ausbeutung seiner Kräfte, für seine wertvolle Mitgift, die dem Menschengeschlechte eine Bürgerschaft ist, daß es trotz aller Hemmnisse siegreich vorbringen muß und wird zu seinem Ziele, der wahrhaftigen und vollendeten Freiheit? Das kann nicht bestehen vor dem besonnen scheidenden

Urteil. Der edle Trieb des Menschen, der ihn nicht ruhen läßt auf dem erreichten Standpunkt, der ihn vorwärts drängt zu immer vollkommenerer Leistung, der ihn hinunter steigen heißt von der Oberfläche, um in der Tiefe nachzuspüren den Gründen der Dinge, deren Gesamtheit in ihrer tausendfachen Verkettung und Verschlingung seine Welt ausmacht, die er beherrschen will; dieses die höchste Lust, die reinste Freude des Daseins bereitende Suchen und Finden ist in Grund und Wesen und Wirkung verschieden von jener stets als geistige Krankheit empfundenen, unsre besten Kräfte lähmenden, die Freude am eignen Dasein verkümmern, die freudige Gemeinschaft des Lebens und Strebens mit unserm Nächsten störenden, aus Schwachherzigkeit und Selbstsucht hervorkeimenden Unzufriedenheit mit der eignen Lage, mit dem Lebensberufe, in den uns Gottes unendliche Weisheit und Güte gewiesen zum eignen Heile, zu Nuß und Frommen des Nächsten. Und doch krankten wir Alle! Die meisten Sterblichen werden wohl einstimmen in des Dichters Wort:

Das Beste erkenn ich und schätz ich, jage dem Schlecht'ern doch nach.

Ist es doch eben mit der Zufriedenheit, die das Dasein zur Bonne macht, wie mit allen hohen geistigen Gütern des Lebens. Nur wenigen Hochbegnadigten fallen sie zu, unmittelbar aus der Götter Schoße, sie wollen eigenkräftig erworben sein in lauten Kämpfen. Erliegen würden wir, gewahrten wir nicht, wie bei redlichem Streben allmählich die Hindernisse sich mindern, das Gefürchtete seine Schrecken verliert, leicht wird, was uns schwer dünkte, wie die Ausichten freier werden, das Gelingen die Kraft stärkt, die Lust weckt zu rastlosem Streben. Und so gelingt es denn auch sicherlich dem aufrichtig und redlich Bemühten seine Stellung in der Welt, seine Aufgabe für Zeit und Ewigkeit zu begreifen, richtig zu messen die eigne Kraft, nach ihrer Würde zu schätzen Menschen und Dinge, mit klarer Erkenntniß sich dienstbar zu machen das Fördernde, und aus seinen Kreisen zu stoßen, was sein wahres Wohl hindert. Mag er dann auch einmal im Zorn aufwallen, wenn Unverstand oder Bosheit sein Streben lähmen, er ist doch seiner gewiß, er hat sich doch seine eigne Welt erobert, die ihm nicht erscheint „in Wahrheit schal und unerquicklich“, weil er in ihr waltet mit „freiem Thun, dem einzig Schätzenswerthen, das hervordringt aus dem eignen Busen“, keines Lohnes begehrt,

weil er den Lohn in sich selber trägt, das Bewußtsein der erfüllten Pflicht, die Grundlage der Ruhe und des Friedens der Seele. Ein schönes Bild, das eines Menschen, es sei Mann oder Weib, der Hohen oder Niedrigen einer, dem der Kampf mit sich selbst, mit der Welt, die Frucht getragen, daß er sich selber hat, daß er sich zu bescheiden weiß. Von dem also Gesegneten strömt Segen in die Nähe und Ferne.

Aber Täuschungen sonder Zahl umflattern der Sterblichen Sinn.

So wähnen wir auch wohl schon Frieden zu haben, wenn des Herzens leidenschaftliche Wünsche schweigen, wir unangefochten von des Lebens Not und Feindschaft ruhig des Daseins genießen. Aber doch schafft ein solches verständiges, im vollen Sinne bescheidenes Leben noch keine wahre Befriedigung. Friede und Freundschaft halten mit Jedermann, sein Haus nach Maßgabe des Erworbenen freundlich ausschmücken, das Leben, von welchem der Dichter sagt:

Tages Arbeit, Abends Gäste,
Saure Wochen, frohe Feste.

wem schiene das nicht begehrenswert? Es befriedigt auch, so lange wir gehoben und getragen dahin gleiten auf dem sanft rinnenden Strome des Lebens, so lange der Wellen leichtes Sekräusel uns nichts ist, als eine anmutige Wandlung des einförmigen Bildes der Fläche. Wenn aber des Schicksals Stürme heranbrausen, aufwühlen den tiefsten uns selbst verborgenen Grund der eignen Seele, wenn das Leben um uns wogt und brandet, ein Damm nach dem andern reißt, hinter dem wir unser stilles, friedliches Glück geborgen glaubten, da werden wir mit Schrecken inne, daß wir unser Leben auf trüglischem Grunde erbaut, daß wir es mit gebrechlichen Stützen gesichert, ungenügend umwallt und umfriedigt. Möchte so rauhe Nötigung, die Haltbarkeit der Fundamente unsres Daseins und Glücks zu prüfen, nie an uns herantreten, möchte aber auch die gewonnene Erkenntniß sich dadurch an uns fruchtbar erweisen, daß wir in dem ruhigen Gange des Lebens, dessen wir jetzt uns jetzt erfreuen, alle dem Raum lassen, keine gebührende Macht gönnen, was uns dazu hilft, uns aufrecht zu halten in Drangsalen, uns zu lösen aus der Notmäßigkeit des Zufalls, Wert und Bedeutung zu leihen dem Kleinen und Geringen, umzustürzen die hohlen Götzen, nach denen die Thoren gaffen, auf den Thron

zu setzen, wem er gebühret, das Bleibende und Unvergängliche, was Verheißung hat auch für die Zukunft, auch hinaus über die Schranken des irdischen Daseins.

Fürchten Sie nicht, daß ich den verfehlten Versuch machen will, Sie mit volltönenden Worten mit mir, dem Lustschiffer gleich, hinaufzureißen in ätherische Regionen, von denen aus die Erde als ein uninteressantes mathematisches Pünktchen erscheint. Wir wollen die Mutter Erde, das wirkliche, leibhaftige Leben nicht aus den Augen verlieren, aber in einer anderen Beleuchtung, deren Strahlen von oben hereinfallen, möchte ich Ihnen ein bekanntes Stück Leben zeigen, mit dem Wunsche, daß Ihnen das Bekannte, wenn auch nur auf kurze Weile, in einem schönen, wohlthuenden Lichte erscheine.

Wie die Dichter, und zwar die erzählenden, die Person des Kaufmanns in ihren Schöpfungen verwerthet und behandelt, ist das Thema der sich hier anschließenden Abhandlung. Es liegt nicht in meiner Absicht, das poetische des Kaufmannsberufes überhaupt darzulegen, obgleich ich mich der Ansicht, daß das Leben des Kaufmanns ganz und gar Prosa, die nüchternste, herbste Prosa des Lebens sei, nur bedingungsweise anschließe. Das kaufmännische Leben, wie es sich von Tag zu Tag abspielt, das Geschäft, dessen klingende und glänzende Erfolge so manchen blenden, ist wirklich und wahrhaftig prosaisch. Es genügt aber nicht, diese Behauptung so kurzweg aufzustellen. Die Notwendigkeit tritt an uns heran, das Wort „prosaisch“ auszudeuten, näher zu bestimmen. Vielleicht kommen wir dabei auf eine Hauptquelle der Unzufriedenheit, von der ich ausgegangen, weil sie, soweit meine Erfahrung reicht, bleischwer gerade auf den Häusern der größeren Kaufleute lastet. Wer nur immer seinen Lebensberuf als prosaisch bezeichnet, der will sicherlich damit ausdrücken, daß sein Beruf ihn nicht vollständig befriedigt, in ihm eine Lücke zurückläßt. Welche Erfüllung fehlt denn nun der Wirksamkeit des Kaufmanns? Sollte ich sagen: des Kaufmanns Leben und Streben gehe auf in der Sorge um untergeordnete kleinliche Dinge, so würde ich dadurch einen Sturm der Entrüstung entfesseln, hat doch jeder Vertreter des Kaufmannsstandes das Bewußtsein von der Wichtigkeit und hohen Bedeutung seines Berufes: den Erzeugnissen der Natur, den Produkten der menschlichen Thätigkeit dadurch Wert zu verleihen,

daß er dieselben an den rechten Ort bringe. Weiß er aber nun wirklich um diese Bedeutung, denkt er daran, welchen Segen seine Thätigkeit der Welt bringt, dann ist er auch über den niedrigen Standpunkt der Auffassung menschlicher Dinge hinaus, dem nur das Sicht- und Greifbare als wahr und gewiß, nur das Fühl- und Genießbare als begehrenswert erscheint; aus den engen Schranken eines selbstsüchtigen Egoismus ist er hinausgetreten in eine Welt, wo die idealen Forderungen der Sittlichkeit gebieterisch gelten, wo er das Gute nicht bloß mehr passiv dulden, sondern es aus Prinzip in energischer Thätigkeit auch innerhalb der Grenzen seines Berufes wollen muß; dann hat der Stand seine Würde, seine Ehre gefunden, eine reiche Quelle der Zufriedenheit hat sich erschlossen.

Aber sie versiegt, wendet man ein, in der reizlosen Einöde des alltäglichen Geschäftslebens.

Reizlos? somit uninteressant? Wäre das etwa die übel berufene Prosa des kaufmännischen Lebens? Ich denke, man könnte sich eher darüber beschweren, daß der Beruf des Kaufmanns zu viel dessen bietet, was reizt und interessiert. Den alltäglichen Verlauf des Geschäftslebens durchbrechen täglich im buntesten Wechsel von dem Gewöhnlichen abweichende Fälle, deren Beurteilung den Geist in steter Regsamkeit erhält, die stillen Komptoirstuben, die von Verkehrsgewühl surrenden Waarenlager nicht werden läßt zu uninteressanten Werkstätten eines handwerksmäßigen Mechanismus. -- Führt also den denkenden Kaufmann schon der natürliche Stolz dazu, die Bedeutung seines Thuns für die Weltordnung, für den Staat zu ermessen; hat die Erkenntniß von der Bedeutung des Berufs die Anerkennung einer Reihe von sittlichen Ideen zur unmittelbaren Folge; sieht er von seinem Komptoirpult aus ein weites Bildungsgebiet sich eröffnen; hält die interessante Mannigfaltigkeit des Geschäftslebens seinen Geist rege und wach, ihn selbst in steter Verbindung mit dem ganzen frischen, vollen Leben: so hat er wahrlich kein Recht, über seinen Beruf als einen der Ideen baaren, den Geist leer lassenden, uninteressanten Klage zu erheben. Der Mangel, die Leere, welche man anführt, wenn man den Beruf des Kaufmanns prosaisch nennt, ist überhaupt notwendig und charakteristisch für jede reale Gestaltung des Lebens. Prosaisch ist der Beruf des Staatsmannes wie der des Feldherrn,

des Rechtsgelehrten wie der des Geistlichen und des Lehrers. Jeder Beruf ist gebunden an eiserne, unabänderliche, aus der Natur des Berufs sich ergebende, vom Verstande distirte, durch die Praxis bewährte Gesetze, welche neben sich kein anderes Gesetz dulden, wenn nicht das zunächst liegende Interesse geschädigt und mit dem einen zugleich die Ordnung der Welt gefährdet werden soll. Auch das von einem Kaufmann an ausgezeichneter Stelle gesprochene, mehr durch feste Kürze frappirende, als durch Tiefe bedeutende Wort: „in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf“, läßt sich auf jede berufsmäßige Thätigkeit übertragen. Keine nimmt ihre Regeln von dem Gemüte, vom Herzen. Aber auch keine, richtig geübt, stört den vollen, freien Pulsschlag des Herzens, ertödtet die Regungen, die wir gemüthlich nennen. Denn kein Menschenkind geht ganz auf in seinem Berufe, schon das Streben danach schafft widerwärtige Zerrbilder, im besten Falle lächerliche Pedanten. Aber auch wenn wir dem Herzen sein volles Recht wahren, darum bleibt unser ganzes Leben immer noch prosaisch. Rechtthun und Wohlthun im vollsten Sinne des Wortes füllen noch nicht die Leere, die wir fühlen; wenn wir uns auch nur als Bürger dieser Welt betrachten, immer fehlt unserm irdischen Dasein eine Erfüllung, nach der wir den seine wahre Menschenbestimmung nicht ahnenden Praktiker bald mit rührender, bald mit komischer Naivität trachten sehen, ohne die auch dem unter Ideen sich beugenden und von Ideen gehobnen Manne das Leben fast und farblos erscheint, nach der wir uns sehnen, wenn wir auch in die Mitte des reizendsten, zerstreuesten Lebens gestellt sind.

Wenn wir unser Leben, unsern Beruf als prosaisch anklagen, so wollen wir damit sagen, nicht daß es ihm an Bedeutung und Interesse fehle, sondern daß die Idee des Schönen in ihm keinen Ausdruck findet, daß er uns durch seine Eigentümlichkeit hindere, das Leben schön zu bilden oder dasselbe in schöner Form und Gestalt in die Erscheinung treten zu lassen. Jedes Menschenkind hat einen Zug nach dem Schönen; nur daß nach dem Grade der Bildung dies Verlangen bald trüber, bald lauterer, mit mehr oder weniger Bewußtsein sich regen wird. Es kann auch nicht anders sein. Wir Alle tragen von dem Augenblick an, wo wir uns der Welt gegenüber denkend verhalten, mit uns herum das Gefühl von der Unvollkommenheit alles Irdischen, Endlichen.

Selten sind die Silberblicke des Lebens, in denen wir, der Mangelhaftigkeit und Vergänglichkeit vergeßend, gleichsam über uns selbst durch des Zufalls Günst erhoben, in der besten Welt zu weilen wäñnen.

Endlos, wie eine reizlose Wüste, dehnt sich gemeinhin vor uns das Leben, und wir möchten es doch so gerne in einem Blicke zu einem begrenzten, überschaulichen Bilde zusammenfassen. Gleich einem dunklen Wirrsal erscheint uns das Leben mit seinen tausend sich kreuzenden und widersprechenden Interessen. Und wenn wir auch durch des Geistes Kraft in dem scheinbar engen Kreise, in den der Einzelne gestellt ist, Ordnung und Regel schafft, wenn wir auch die Idee gefunden, die leitend das Getriebe beherrscht und bewegt, so entschlüpft uns doch tausendmal wieder der leitende Faden, und die bunte, wirre Mannigfaltigkeit des Lebens will sich uns nimmer zum einheitlichen Bilde gestalten. Und träten wir auch hinein in die in nimmer endender Fehde stehenden Gegensätze des Lebens mit dem festesten Mute, und beteiligten wir uns mit der stärksten Kraft des sittlichen Willens am Kampfe des Lebens, um, soviel an uns, dem Guten den Sieg zu gewinnen, gar bald sinken unsre Arme ermattet von dem nie endenden Kampfe, müde erkennen wir, daß auch der Wille nicht vermag, das Leben zum *Bersöhnung atmenden, friedlichen Bilde* zu formen. Und erhöben wir uns endlich mit des Geistes Riesenkraft ausgerüstet als Philosophen zu der Höhe, wo im reinen Licht des Gedankens alle Gegensätze verschwunden, Idee und Wirklichkeit unauflöslich vermählt sind, ach, wir würben inne werden, daß alle Höhen kalt sind; der Philosoph gewinnt ein reines Bild, aber die Fülle und Frische und Wärme des Lebens hat es verloren. Und trotz alledem suchen wir mit ungestillter Sehnsucht in unsern guten Stunden immer und immer die Schönheit in diesem unvollkommenen Leben, des unerschütterten Glaubens, daß hier sie zu finden. Denn wir fühlen, wir wissen, daß wir ausgerüstet sind mit einer wunderbaren Kraft des Geistes, was an sich endlos ist, Welt und Leben, in überschauliche Grenzen zu bannen, die verworrene Mannigfaltigkeit dessen, was existirt und geschieht, nicht bloß als der Zweckmäßigkeit dienend, vereinzelt als Ursache und Wirkung zu begreifen, sondern sie auch in einheitliche, im Einzelnen das Ganze reflektirende, wohlgefügige Bilder

zusammenzufassen, das Gute, wo wir es auch im Leben gewahren, frei von der allem Irdischen anhaftenden Mangelhaftigkeit, losgelöst von irdischer Schlacke, im reinen Glanze zu schauen, das Böse, soweit es des Guten Folie ist, als Verkehrtheit und Thorheit, die die Welt nicht vernichten wird, zu belächeln. Die Phantasie ist es, die wunderthätige, die den Schein der Schönheit, wenn auch nur für kurze Stunden, über die Welt gleiten läßt, die Kunst ist es, welche die in der Welt wahr und wirklich existirende Schönheit frei macht und in individuellen, wahren, lebensfrischen Bildern den schönen Schein eines vollkommenen Lebens in uns erzeugt. Nicht bloß im Einzelnen interessant ist das Leben, wo man's auch packt, sondern auch reich an Schönheit für den Geweihten, der sie mit reinem Auge beschaut, der volle Vorn, aus dem des Künstlers Genius Nahrung und Kraft zieht zu ewigen Werken, die uns im vergänglichen Stoff darstellen das Unvergängliche, die uns in dies unvollkommene Dasein eine vollkommene Welt hineinstellen, regiert und bestimmt von eignen Gesetzen. Freilich im natürlichen Leben wirken diese Gesetze niemals zusammen, und es wäre ein wahnwitziges, verderbliches Streben, sie in das wirkliche, tägliche Leben einführen zu wollen; aber sie freudig anerkennen, da wo sie gelten, in ihrem Bereiche, das vermag uns auch mit unsrer sinnlichen, unvollkommenen Welt zu verfühnen.

Ich hoffe, mein flüchtiger Umriss ist scharf und bestimmt genug, um daraus zu erkennen, daß alles wirkliche Leben prosaisch sein muß, also auch der Beruf des Kaufmanns. In die Welt der Dichtung müssen wir uns flüchten, wenn wir sein Schönes in individueller, lebendiger Gestaltung anzuschauen die Sehnsucht empfinden.

Ob wir finden werden, was wir suchen? Die Orientirung schon in dem Geleisteten, der Ueberblick über die des Kaufmanns Thun und Treiben darstellenden Dichtungen eröffnet uns interessante Gesichtspunkte. Gering an Zahl ist das Gebotene; denn spröde ist der Stoff für den Dichter feiner Natur nach. Der Krieger, der sein Leben einsetzt für seinen und des Vaterlandes Ruhm, der Staatsmann, dessen Stirn Sorgen furchen, weil das Wohl und Wehe von Millionen abhängt vom Zug seiner Feder, der Künstler, welcher der Menschheit Leid und Weh in seiner Brust durchkämpft,

um ihr in seinen Schöpfungen den verlorenen Frieden wiederzugeben: sie alle sind Vertreter großer, erhabner Ideen. Des Kaufmanns Polarstern ist der eigne Vorteil, und wenn an sein Schiff das Gute sich anknüpft, so ist es darnach nicht, daß er steuert. Und die Art seines Thuns? Rechnen und markten, Kollisigniren, Ladungen klariren, endossiren und affordiren, daran kann sich die Phantasie des Dichters nicht entzünden. Der zwischen seinen Saaten wandelnde Landmann, der mit dem tobenden Meere ringende Schiffer, der von den Großen seines Reichs umringte Fürst sind strahlendere, anschaulichere Bilder.

Fragen wir uns aber nach dem poetischen Wert und der Vollendung der einschlagenden Dichtungen, — das bleibend Schöne hat die Vorzeit geschaffen. Das bunte Handeltreiben der Gegenwart, in welcher der Kaufmann sein Buch führt nach doppelt italienischer Weise, in welcher die Banquiers zugleich den Produktmarkt tyrannisiren, mit des gedulbigen Schafes Wolle uns wärmen, des Höferweibes Morgenkaffee versüßen, — dies ganze, scheinbar wenigstens vom Zufall beherrschte trübe Drängen und Treiben muß erst wieder sich klären, einfach erscheinen, ehe es der Dichtung lichten und würdigen Stoff giebt. — Doch das Lebende hat Recht, und ungeduldig ist das Verlangen, auch die Gegenwart als schön zu genießen. So lockt denn die Bedeutung, der Reiz des Handelslebens den Dichter auch an den unfertigen Stoff. In der die große Menge ansprechenden, aber am wenigsten durchgeisteten Form, dem Roman, legt er ihn nieder.

In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, in denen die von der Philosophie mit konzentrierter Geisteskraft neu aufgenommene Arbeit, der Idee und der Wirklichkeit, jeder ihr gebührendes Recht zuzuweisen in der Wissenschaft, im Leben und in der Dichtkunst ihre Frucht bald zu tragen begann, dichtete als gereifster, auf der Höhe des Dichterruhms stehender Mann, der Frankfurter Bürgersohn Goethe seinen für die Geistesströmung der Zeit charakteristischen Roman Wilhelm Meister. Er, der als Knabe am liebsten an den vom Handelsgewühl belebten Ufern des Main sinnend gewandelt, dem als Jüngling eine intime Verbindung mit einem glänzenden Kaufmannshause nach kurzem, hohem Glück tiefes und langes Leid brachte, verkündet zwar in den einleitenden Kapiteln seines Wilhelm Meister berebter und klarer als

der Späteren Einer die Bedeutung des Interessanten des kaufmännischen Lebens, aber sein nach Verwirklichung des Schönen im Leben suchender und strebender junger Kaufmann Wilhelm Meister kehrt unbefriedigt seinem Stande den Rücken, und selbst als ihn des Lebens Erfahrung von der Vergeblichkeit seiner Irrfahrt überzeugt hat, wendet er sich demselben nicht wieder zu, sondern zieht es vor, als Wundarzt der Menschheit zu nützen. Nehmen wir nun noch hinzu, daß Goethe in seiner späteren Dichtung *Hermann und Dorothea* in seine anmutige Bürgerwelt den einzigen Schatten aus einem Kaufmannshause her fallen läßt, daß er die in diesem Hause herrschende niedrige Gesinnung und Herzlosigkeit gerade dadurch grell markirt, daß er sie bei einer den Sonntag Nachmittag verschönenden musikalischen Vorstellung hervorbredchen läßt, so werden wir zu der Annahme berechtigt, daß der Dichter Goethe das Kaufmannshaus für keine Heimat, ja nicht einmal für eine sichere Herberge des Schönen hielt. Der Mißverstand könnte meinen, es liege darin auch von Goethes Seite eine Ableugnung des dem Boden des Handelslebens eignen Guten. Auffallend wenigstens ist es, daß gerade vier Jahre später, als Goethe der mitten im Drange der revolutionären Zeit angstvoll schwebenden deutschen Welt sein Ruhe und Frieden hauchendes, aber Reime eines neuen, frischen Lebens in sich schließendes Idyll *Herrmann und Dorothea* zum Trost hingestellt hatte, der alternde, einer abgelebten Bildungsperiode angehörende J. J. Engel mit seinem Kaufmannsroman *Lorenz Starck* der deutschen Litteratur sein Abschiedsgeschenk machte. Für uns ist es immerhin bemerkenswert, daß gerade an der Schwelle des Jahrhunderts eine Dichtung auftaucht, die uns in das Leben eines deutschen Kaufmannshauses hineinführt, sich getraut, unser Interesse zu spannen, ohne die bürgerliche Sphäre von Juden, Schauspielern, Baronen durchkreuzen zu lassen.

Aber die nüchterne, stets den nächsten Zweck im Auge behaltende Verständigkeit, die uns im Leben das Kaufmannshaus als eine Stätte sichern Glücks erscheinen läßt, die Treue und Nettigkeit, die sich aus dem Geschäftsleben in ein Wohlwollen und Edelmuth atmendes, reines Familienleben hineinziehen, reichen an und für sich noch nicht aus zur Komposition eines Kunstwerks. Engels *Lorenz Starck* ist ein treues Konterfei eines bürgerlichen,

oder, weil es von keinen Ideen gehoben und durchwärmt wird, richtiger gesagt, spießbürgerlichen Familienlebens. Wie Schiller sagt, „es herrscht darin die Leichtigkeit des Leeren, nicht des Schönen.“

Daß die die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts beherrschende romantische Dichtung mit ihrer der mittelalterlichen Vergangenheit zugekehrten, in mystischem Hellbunzel schwärmenden Liebe nicht geneigt war, ihre Stoffe aus der nüchternen Realität des Handelslebens zu nehmen, daß die Phantasie der unter fremder Herrschaft geknechteten, dann von dem Neubau des politischen und sozialen Lebens in Anspruch genommenen Deutschen sich lieber in höhere Regionen flüchtete, läßt sich erwarten. Aber still und unvermerkt ist indessen im Schutze eines langen Friedens, dem Drange der Notwendigkeit folgend, der Handel sammt der Industrie allmählich eine Weltmacht geworden, die sich in berechtigtem Anspruch neben andere, das Leben regelnde Mächte hinstellt und im siegreichen Kampfe um Geltung oft dämonisch in andre Lebensgebiete hineinbricht. Damit muß auch die Stellung des einzelnen Kaufmanns in der Gegenwart eine selbstbewußtere, stolzere werden. Der sonst so friedsame, demütige Handelsbürger tritt in den Kampf der Anerkennung mit denen, die ihn ehedem höchstens in ihren Vorzimmern herablassend empfangen. Es kann uns nicht wundern, daß die Romandichtung sich des die Gemüter lebhaft bewegenden Konflikts alsbald bemächtigt, ebenso ist es begreiflich, daß es ihr nicht gelingt die Elemente, welche in der Wirklichkeit noch in bitterer Feindschaft liegen, in reiner Kunstform versöhnt uns vorzuführen.

In *Jimmerranns Epigonen* vom Jahre 1834 erscheint dieser Kampf zwischen dem ideal und historisch berechtigten Adel und dem mit realer Notwendigkeit in jedem Staatswesen geforderten Handelsstande zum ersten Male in bedeutender dichterischer Darstellung. Arbeit und Kapital treten hier mit schonungsloser Unbarmherzigkeit in die Schranken gegen den mit argloser, träumerischer Sicherheit in den Reminiscenzen der Vorzeit sich wiegenden adligen Grundherrn. „Man muß das Land denen entreißen, die es nicht durch Arbeit zum Nutzen der Menschheit ausbeuten wollen“, ist des Kaufmanns und Industriefürsten Devise. Unerbittliche Rache läßt ihn vernichtende Streiche auf die Häupter derer führen, die die Fäulnis der inneren Entfittlichung unter der

Form täuschender Schönheit verbergend, in das Innerste des Bürgerhauses sich schleichen und durch ihre ansteckende Berührung die Grundpfeiler seines Bestehens, die unter Arbeit erstarrte Sitte und Tugend, umstürzen. Gegen solche Angriffe wappnet der Dichter seine Herzoge und Grafen nur mit machtloser Verachtung, mit unthätigem Stolze, der hervorgeht aus dem Bewußtsein, daß doch noch andere Mächte das Leben gestalten, als Geld, Vorteil und Nutzen. Scheint es demnach, als ob der bürgerliche Dichter, aller Gerechtigkeit vergessend, den Adel rettungslos sinken lassen muß, so mahnt uns doch der unmotivierte Schluß der Epigonen, der uns die staunenswerten Werke des Industriellen in ihrem Verfall, den Grund seiner Familie als morsch und hohl darstellt, wohin den Dichter, den in der Romantik befangenen Dichter, seine persönliche Sympathie zieht. Auf die Seite des Adels, in dessen Leben noch Ideen sich geltend machen, die die Brust wärmen, in dessen Kreisen das Leben noch schön sich gestalte. Des Kaufmanns Haus wird dem Dichter regiert durch Stunde und Glocke, Schönheit und Anmut haben darin keine Stätte. „Daß die Natur keinem Menschen irgend eine zum Ganzen der Seele notwendige Richtung verleiht“, daß auch das Kaufmanns Herz einen Zug hat nach der Schönheit, erfahren wir nebenbei. Von seinem gewaltigen Fabrikherrn kann auch der kundigste Landschaftsgärtner lernen. Die vom feinsten Sinn getragene Neigung für die Pflanzen und Liebe zu seiner Familie sind die einzigen schönen menschlichen Eigenschaften, mit denen er den merkwürdigen Mann ausstattet.

Es ist nicht bloß der Mangel an Ruhe und Versöhnung der Gegensätze, der es hinderte, daß die Epigonen ein Lieblingsbuch der deutschen Lesewelt wurden. Dieses Glück ist in vollem Maße zugefallen Frentags zwanzig Jahre nach den Epigonen erschienenem Roman „Soll und Haben“. Ob aber die Gunst des Publikums ein Beweis ist, daß es Frentag gelungen ist, wie das anspruchsvolle Motto es verheißt: „uns das deutsche Volk da, wo es tüchtig ist, bei seiner Arbeit zu zeigen“, und zwar, wie man es von dem Dichter erwartet, in poetischer Verklärung?

Wiederum ist es der Kampf zwischen Kaufmann und Adel, den der beliebte Roman uns entwickelt. Aber an die Stelle des Charakterfesten, aus Prinzip, und weil er durch ihn gelitten, den

Adel verfolgenden Industriefürsten der Epigonen ist in Soll und Haben die gemeine und häßliche Figur des nur von Habsucht getriebenen Weitel Fzig getreten, an Stelle des auch in der Entartung noch immer von der Idee seines Standes getragenen Zimmermannschen hohen Adels ein spekulirender Freiherr, Charakter- und energielos, ein moralischer Schwächling. Was den Charakteren, der Handlung an Gehalt und Würde abgeht, müssen geschickt eingeflochtene, hübsche Genrebilder aus dem Judenhause und den Adelsfalons ersetzen. Und als ob der pikanten Gegensätze nicht schon genug wären, verpflanzt der Dichter die schlesische Freiherrnfamilie noch in das von Aufruhr durchtobte Polen, um zur Befriedigung des deutschen romanlesenden Publikums deutsche Ordnung, deutschen Fleiß, deutsche Treue auf dem trüben slavischen Grunde noch heller aufleuchten zu lassen. Nur lose verbunden spielt sich neben der Haupthandlung ein allerdings sehr anmuthiges Idyll in einem deutschen Kaufmannshause ab, welches uns das stille, behäbige Glück eines aller höheren Lebensinteressen baren, aber mit treuem Fleiß in angestammter Bürgertugend der Pflicht lebenden kaufmännischen Hausstandes schildert. Hätte nur Freitag den befriedigenden Eindruck, den dieses gegen jüdische Gemeinheit und adlige Hohlheit gleich abgeschlossene Stillleben zurückläßt, nicht dadurch aufgehoben, daß er mit glänzenden Farben eine Figur hineingezeichnet, die, mehr Junker als Kaufmann, ironisch und überlegen über der kleinen Welt schwebt und aus dem Kaufmannshause einen Boten zur Rettung der dem Ruin zuweilenden Adelsfamilie entsendet, der in seiner persönlichen Unbedeutendheit mit seiner aufopfernden treuen Liebe sich tragi-komisch in der exklusiven Adelswelt ausnimmt. — Auch in Frentags Poesie tritt der solide Kaufmann selbst gegen den heruntergekommenen Adel in Schatten.

Müssen wir nun nach allem diesem zugeben, daß keiner der bedeutenden deutschen Romane, die das kaufmännische Leben zum Mittelpunkt haben, das ästhetisch gebildete Urtheil befriedigt, so zeigt uns glücklicher Weise der bekannte Roman des Engländers Charles Dickens, „*Dombey und Sohn*“, welcher fruchtbaren Stoff die Kaufmannswelt dem rechten Romandichter bietet. Ein feindlicher Gegensatz zwischen Adel und Bürger, von dem der moderne deutsche Roman lehrt, kann in England über-

haupt nicht existiren und interessiren, auch vertragen die Kreise der englischen Gesellschaft, für die ein Dichter wie Dickens schreibt, keine Freytagischen Beitel Izig und Löbel Pinkus; das englische Kaufmannshaus bietet ihm des reichsten Stoffes die Fülle zu einem lebensvollen, die Phantasie fesselnden, durch Schönheit befriedigenden Kunstwerk. Freilich ein des Kaufmanns Eitelkeit schmeichelndes Lebensgemälde entrollt Dickens vor unsern Augen nicht, auch kein auf Effekt berechnetes, aber ein treues, in gerechter Verteilung von Licht und Schatten warnendes und versöhnendes. Es ist die im Kaufmannsstande so häufige Ueberhebung, der Troß auf des Selbes vermeinte Allmacht, der ungemessene Stolz auf der Firma Bedeutung, der in seinen unheilvollen Folgen für das Familienglück uns dargestellt wird. Ein großartiger Herrscher ist Herr Dombey, dabei das Muster eines Gentleman, aber stolz auf sein und seines Hauses Macht bis zum Wahnsinn. Liebe für die Seinen, wie sie sonst in jeder Dichtung als versöhnende Beigabe auch dem verhärtetsten Kaufmannscharakter zugesprochen wird, wohnt in seiner Brust nicht. Kalt steht er an der Gattin Sterbelager, nachdem sie ihre Pflicht erfüllt, der Firma einen Sohn und Nachfolger geboren, mit eisiger Kälte stößt er die Tochter von sich, die für die Firma keine Bedeutung hat; nicht Vaterliebe, sondern Angst um den Nachfolger läßt ihn über des einzigen Sohnes Leben und Entwicklung sorgsam wachen. Treue, Ergebenheit, Freundschaft darf an seine Hohlheit sich nicht wagen, er kennt nur bezahlte Pflichterfüllung, demütige Bewunderung seiner kaufherrlichen Größe. Unheimlich schweigend geht seine finstre Gestalt durch die freudenleeren Räume seines prächtigen Hauses. Des Sohnes Tod, der zweiten Gattin Verrat, des bevorzugten Dieners Untreue macht ihn nur härter, bis endlich sein thöneres Gözenbild, das Haus ohne Gleichen, „Dombey und Sohn“, zusammenbricht, er aus seinem Palaste hinaus muß, unbeklagt, ein gleichgiltig Schauspiel für die, von denen er slavische Verehrung erzwungen. Und noch dunkler wird dieses Bild, indem es der gerechte, patriotische Dichter hineingestellt hat in das helle Licht der dem englischen Hause eigentümlichen tiefen Innigkeit und Treue, die in des bösen Mannes Sohn und Tochter gerade am herrlichsten aufblühen und zuletzt Fluch und Verzweiflung abwenden von dem schuldbeladenen Haupte des verblendeten Mannes.

Reicht nun auch an dieses Dichtwerk in unsrer Zeit kein in des Kaufmanns Hause spielender deutscher Roman heran, so braucht doch darum die deutsche Poesie ihr Haupt nicht in Scham und Verzweiflung zu verhüllen. Aus alter Zeit, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, ragt in die verkünstelte Gegenwart eine deutsche Dichtung herein, in der die Gestalt eines Kaufmanns den Mittelpunkt bildet, in so reiner, einfacher, vollendeter Schönheit, daß selbst unser an pikante Reizmittel gewöhnter, durch mancherlei Unnatur verwöhnter Geschmack vor der edlen, harmonischen Schöpfung des alten *Rudolf von Ems* betroffen, ich glaube auch, mit Wohlgefallen verweilen wird. Ich kann es nicht unterlassen, hier eine Skizze der Dichtung, der poetischen Erzählung „Der gute *Gerhard*“ zu entwerfen.

Der an Würde reiche, gewaltige Kaiser *Otto der Große* hat in pflichtgetreuer Erfüllung seines kaiserlichen Berufs die Grenze des Alters erreicht. Da gründet er auf Betrieb seiner um das Seelenheil des Gatten besorgten Gemahlin, eingedenk des Spruches: „Wie das Wasser ein brennend Feuer löscht, so tilget das Almosen die Sünde“, mit kaiserlicher Freigebigkeit zum Wohle der Armut das Erzstift *Magdeburg*. Aber das ob der kaiserlichen That ihm reichlich gespendete Lob wird seiner Seele zum Fallstrick, sein Herz überhebt sich seiner Verdienste, und im einsamen Gebet im Münster bittet er Gott, er möge ihn hineinschauen lassen in sein Geheimniß, ihm sagen, welcher Lohn ihm bestimmt sei für das, was er zu Gottes Ehren gethan. Mit strafender Rede naht sich ihm Gottes Engel: was er um des Ruhmes willen gethan, dafür habe er den Lohn dahin, die Krone des Himmelreichs habe er verwirkt; er hätte so handeln müssen wie der gute Kaufmann *Gerhard von Cöln*, des Name um seiner Almosen willen geschrieben stehe im Buch der Lebendigen. Der Kaiser, um die Thaten des Mannes, der, obgleich ihn kein Fürstennamen zierte, so hoch steht bei Gott, aus dessen eignem Munde zu vernehmen, reitet mit geringem Gefolge nach Cöln. Angelangt beruft er durch den Bischof die gesammte Bürgerschaft zu Hofe. Verlangend läßt er sein Auge durch die Versammelten schweifen, ob er den herausfinde, um dessentwillen er gekommen. Da gewahrt er alsbald einen, dem Alle, als wäre er der Höchste und Erste, Ehre erweisen. Es war ein Mann bei gutem Alter, doch kräftig und wohlgestaltet. Sein lockiges Haupt-

und Barthaar, mit Sorgfalt geordnet, war grau wie Eis. Ein Mantel mit Zobel besetzt, mit Hermelin gefüttert, fällt über ein scharlachrotes Gewand. Ein reich besetzter Gürtel schlang sich um die Hüfte, Fingerreif und Brustspange glänzten von edlem Gestein. Würdevoller Ernst, Zucht und Milde drücken sich aus in seinem Wesen. Der gute Gerhard ist es, der sofort von den Bürgern, denen der Kaiser vorgiebt, er habe sie berufen, um in wichtiger Sache ihren Rath zu vernehmen, von allen als der beste Berater bezeichnet wird. In des Kaisers Gemach zu einem Zwiesgespräche erschienen, bittet ihn jener, er möchte ihm erklären, warum man ihn den „guten Gerhard“ nenne. Mit Klugheit sucht er der Antwort auszuweichen, endlich aber giebt er mit Seelenangst dem entschiedenen Befehle des Kaisers nach, zu Gott flehend, daß er es ihm nicht als eitle Ruhmredigkeit anrechnen möge. Es beginnt sein Bericht.

In dem Wunsche das ererbte Vermögen vergrößert seinem Sohne zu hinterlassen, zieht er in jungen Jahren mit seiner disponiblen Baarschaft, 50,000 Mark Goldes und reicher Ladung zu Schiffe nach den Küsten von Preußen, Friesland und Rußland, um Bernstein und Belywerk einzutauschen. Die gewonnene Fracht setzt er in Damaskus aufs vorteilhafteste gegen kostbare Seidenstoffe um, für die er das Zweifache des Kaufpreises hofft. Ungünstige Winde verschlagen ihn auf der Rückfahrt in einen Hafen Marokkos. Seine Vertrauen erweckende Persönlichkeit und kluge Rede gewinnen ihm in dem christenfeindlichen Lande die Guld des königlichen Statthalters. Der bietet ihm einen Waarentausch für seine ganze Ladung an. Zur Besichtigung des Gebotenen in den Palast geführt, bringt ihn der Statthalter zuerst in ein Gemach, in dem zwölf edle junge Männer gefesselt und in Kummer vergangen verweilen. Hat der traurige Anblick ihn ergriffen, so wird sein Herz aufs tiefste erschüttert, als er in einem zweiten Saale zwölf Greise in traurigster Verkommenheit erschaut. Des Jammers hat er genug gesehen, aber noch mehr ist ihm vorbehalten. Fünfzehn edle Jungfrauen von erleiener Schönheit schmachten in einem dritten Gemache in jammervollster Gefangenschaft. Das ist das von Straumur, dem Statthalter, ihm zum Tausche gebotene Gut. Engländische Ritter und Jungfrauen sind es, die mit ihrem König Willehalm nach Norweg gefahren waren, als er um König Hermonds

Tochter freite. Auf der Rückkehr aus Norwegen hat ein Sturm die beiden Schiffe, die das Gefolge tragen, getrennt. Die königliche Braut mit ihren zwei norwegischen Fräulein und den englischen Rittern und Damen wird vom Sturm nach Marokko getrieben, von dem zweiten Schiffe, das den König Wilhelm und das andre Gefolge trug, ist jede Kunde verloren. Die Aussicht auf reichen Gewinn, welche der Statthalter ihm von der Auslösung macht, kann den erfahrenen Kaufmann nicht täuschen; es dünkt ihm eine wunderliche Zumutung, sein ganzes großes Gut an einen Wahn zu setzen. Doch bittet er um Verzeihung bis morgen. Unruhenvoll schwankt während der Nacht sein Geist zwischen beiden Entschlüssen; bald erscheint ihm der Kauf als fromme That, bald als Thorheit. Da weckt den in Unruhe Entschlafnen ein Engel und erinnert ihn an das Wort: „Was ihr gethan habt einem unter meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.“ Nun steht sein Entschluß fest. Echt kaufmännisch klug erklärt er am folgenden Morgen dem Statthalter, noch sei er nicht fest entschieden. Einmal sei der Preis ihm zu hoch, dann müsse er vorher wissen, ob der Handel dem Willen der Gefangenen entspreche. Nachdem Stranmur diesen auf seinen Wunsch die Fesseln abgenommen und Verharbs Herz sich daran erfreut hat, wie die Gefangenen nach jahrelanger Trennung sich wiedersehen, teilt er diesen und auch der gefangenen Fürstin seinen Entschluß mit. Es wird ihm gedankt als gottgesandtem Erretter. Nachdem er sein kaufmännisch Recht, um den Preis zu dengen, zum Vorteil der Gefangenen geltend gemacht, indem er Rückgabe ihrer Habe erwirkt, nachdem von dem edlen Statthalter beide Schiffe segelfertig gemacht und mit Mundvorrat reichlich versehen sind, beginnt unter gegenseitigen Segenswünschen die Heimfahrt. Glücklich auf der Höhe von Utrecht angelangt, wo sich die Seewege nach Deutschland und England scheiden, entläßt er ohne alles Unterpfand als ihr Wort die englischen Ritter und Frauen in ihre Heimat, er selbst fährt mit der Königstochter und ihren zwei Begleiterinnen in den Rhein. In der Nähe von Cöln angelangt, sendet er Boten voraus mit der Meldung, daß er mit reichem Gute komme. Frau und Sohn, die gesammte Bürgerschaft erwarten am Landungsort den lange Entbehrten. Aber die Freude des Wiedersehens wird bei der treuen Gattin getrübt, als statt der erwarteten Reichtümer sich Sand und Steine als Ladung erweisen,

als die kluge Hausfrau den ruhigen Gang ihres bürgerlichen Haushalts durch den Zutritt einer Königstochter gefährdet sieht. Mit ruhiger Würde weist der Vatte auf sein unbedingtes Verfügungsrecht hin, und der dem Vater gleiche Sohn, gerührt durch die bewegliche, rücksichtsvolle Bitte der Fürstin, sie ziehen zu lassen, appellirt an die bewährte Herzensgüte der Mutter, die das Wort des Unmuts zurückummt und die Verlassene willkommen heißt.

Und die Königstochter bringt Segen in das Bürgerhaus durch ihr holdes Wesen und reichen Vortheil, indem sie die deutschen Jungfrauen in künstlicher Goldstickerei unterweist. Wie ein liebes Kind weist sie im Hause. Aber in langer Frist kommt weder aus England Kunde von den gelösten Rittern und dem Bräutigam, noch aus Norwegen von dem Vater der Fürstin. Hoffnungsloses Hinschauen will aber der kluge und gute Gerhard nicht dulden; ein neues Lebensglück soll der Verwaisten gegründet werden, indem sie als Gattin des einzigen Sohnes als Glied in das Bürgerhaus eintritt. Des Sohnes Herz kennt der Vater, mit vollstem Vertrauen willigt die königliche Jungfrau in den Vorschlag. Aber noch ein Jahr will die Treue warten, ob indeß Kunde käme vom ersten Verlobten. Zum fröhlichen Pfingstfest soll des hochgefinnten Kaufmanns Sohn durch des Bischofs Huld den Ritterschlag empfangen, daran das Fest der Vermählung sich reihen.

Der festliche Tag ist da. Auf des geehrten Mannes Ladung erscheinen von nah und fern die ersten der Ritter zum Feste in Köln. Der Kaufmannssohn steht den jungen Ebeln, die zugleich mit ihm die Ritterweihe empfangen sollen, an ritterlicher Kunst und Anstand nicht nach. Von des Bischofs Hand empfängt er die Ritterweihe. Das Festmahl hebt an. In unvergleichlicher Schönheit prangt reich geschmückt die Braut zur Seite des Bischofs. Da gewahrt der scharfblickende Gerhard am Eingangspfeiler des Festsaales eine hohe, aber elend gekleidete Männergestalt, deren Blicke freudlos, gramvoll an der strahlenden Braut hängen. An diesem Tage der Freude soll kein Kummer ungestillt bleiben. Mit herzlichen Worten gewinnt Gerhard in gesondertem Zwiegespräch des Armen Vertrauen. König Willehalm ist's, der jetzt die zufällig wiedergefundene Braut zum zweiten Mal verlieren soll. Und nun erglänzt die Bürgertugend, des Kaufmanns erhabner Sinn im vollsten Lichte. Durch fremden Jammer will Gerhard

seinem Hause keine Ehre zuwenden, auf eines Andern Unglück der verzweifelte Sohn sein Lebensglück nicht gründen. Bald wird mit königlicher Pracht ein neues Fest gerüstet, durch des Kaufmanns Ebelmut König und Königin nach langer Trennung vereint.

Aber der Edle thut nichts halb. Auf eignem Schiff geleitet er die Vermählten nach England. Dort rast Bürgerkrieg in dem Jahre lang des Herrschers beraubten Lande. Eben sind die Großen des Reichs zur Wahl eines neuen Königs versammelt. Keiner ist da, auf den sich die Stimmen vereinen. Da tritt reich geschmückt der fremde Kaufmann in der Großen Rat; er könne den rechten König ihnen bringen, erklärt er. Da erkennen die Versammelten, eben die von Gerhards aus der Knechtschaft befreiten Ritter, ihren Erretter. Er selber ist der von Gott gesandte König; jubelnd heben sie ihn auf ihre Schultern, tragen den Widerstrebenden hinaus und verkünden ihn der mit Jubelruf zujauchzenden Menge als den Gewählten. Wie die Erzählung schließt, brauche ich nicht weiter zu berichten. „Gott hat durch mich eine Gutthat verrichtet an denen, die ihm lieb waren, ihm allein sei Preis und Ehre!“, so schließt des guten Gerhards Bericht an den Kaiser. Und schweigend saß dieser und erwog mit tiefem Ernst, was er vernommen. In seinem Herzen wuchs der Schmerz der Neue groß, und reichliche Thränen rannen ihm auf Bart und Brust. Wie in Nichts verschwand jetzt sein ruhmredig Werk neben der bescheidenen Herzensgüte dieses Kaufmanns, und in tiefster Selbstverwerfung neigte sich sein Herz vor der Tugend dieses schlichten Menschen, der das Schwerste vollbracht hatte um keinen andern Lohn als das Wohlgefallen Gottes.

Sehen wir hier, wie die schöpferische Dichterphantasie die vereinzeltsten reinen Strahlen, welche das kaufmännische Leben ausfendet, aufzufangen und zu einem verklärten, aber doch treuen und frischen Bilde kaufmännischer Erhabenheit zu gestalten vermag, so könnten wir, bei der Geneigtheit der Menschen, lieber das Lächerliche als das Erhabene im Leben zu suchen, glauben, das Handelsleben müßte, weil es ein Boden ist, auf dem die Saat des Bösen, Verkehrten, Beschränkten doch auch recht üppig wuchert, dem für das Komische begabten Dichter eine erwünschte reiche Fundgrube zu heitren Produktionen geworden sein. Der Chamisso'sche Banquier, der mit wohlgefälligem Selbstgefühl seine Herzensmeinung dahin verlauten läßt, „daß doch jeder, der nicht eine Million

wenigstens besitzt, ein rechter Schuft sei“, verdiente es ebenso in einem komischen Romane zu figuriren wie Auerbachs Onkel Beitel, der es nicht begreift, wie sein poetisch gestimmter Nefse Ephraim Kuh eine Gegend schön finden kann, welche fremden Leuten gehört. Siehe sich doch auch ein ins Komische gelehrter Dombey sehr wohl denken. Leider aber ist uns die Freude selten gegönnt, des Kaufmanns Thorheit von der heiter lächelnden Muse der Komik ergötzlich in besonderer Dichtung verarbeitet zu sehen. Meine beschränkte Kenntniß wenigstens findet keine hier auszuzeichnende rein komische deutsche Darstellung des kaufmännischen Lebens.

Doch ich würde meine heutige Aufgabe verkennen, wollte ich Sie noch weiter nötigen, den wenn auch kleinen Kreis der das Kaufmannsleben darstellenden Romane zu durchmessen. Ich befreie Sie davon, Hackländer's ideenarmes Genrebild „Handel und Wandel“, das mir nur darin originell erscheint, daß es eine Frau als Chef eines Geschäfts ausführt, ja auch Auerbachs gedankenreiches, aber durch seinen Titel täuschendes, vorwiegend die Konflikte des Judentums mit der Gesellschaft darstellendes und in der Form wenig durchgearbeitetes Werk „Dichter und Kaufmann“ von mir besprechen zu hören.

Werfen wir jetzt einen Blick zurück, so sehen wir, daß erfreulicher Weise gerade in neuerer Zeit der kaufmännische Beruf häufiger von den Dichtern zum Vorwurf genommen wird, und wir können uns der Hoffnung hingeben, daß mit der zunehmenden Erkenntniß von des Handels Bedeutung der Stoff, den z. B. die Geschichte der großen Handelsgeschlechter, der Medici und der Fugger, das traurige Schicksal des edlen, patriotischen Zeitgenossen Friedrichs des Großen, Goczłowski, in neuerer Zeit Peabodys großartige Werke reiner Menschenliebe liefern, daß alles Erhabene und Lächerliche, welches in dem Handelsleben der Gegenwart vorkommt, begabte Dichter zu immer vollkommenerer, wahrhaft poetischer Darstellung anlocken werde. Haben vergangene Jahrhunderte im Kaufmann von Venedig, in Nathan dem Weisen dem Kaufmann unvergängliche Ehrendenkmäler gegründet, wer wollte meinen, daß in unsern oder zukünftigen Tagen kein großer Dichter erstehen könnte, der das endlose Einerlei des Handeltreibens zum begrenzten, überschaulichen Bilde zu gestalten, die in dem unaufhörlichen Fluten und Wogen des Handelslebens leicht vergessene Idee

im einheitlichen Bilde zu Ehren zu bringen, Idee und Wirklichkeit, zwischen denen gerade der kaufmännische Beruf scheinbar eine unausfüllbare Kluft reißt, im Kunstwerk in friedvoller Versöhnung zu zeigen und dem überschaulichen, einheitlichen, ideenreichen, friedlichen Bilde den frischen, warmen Hauch des Lebens einzuatmen vermöchte. Wie überhaupt das Leben, so ist auch das kaufmännische Leben mit all' seiner Prosa ein Stoff, in dem, der Erweckung harrend, schlummert das reine Gold vollendeter Schönheit, aus dem der echte Dichter Werke hervorzaubert, unvergänglicher als die, welche das Gold gründet, welches ohne Wahl durch reine und schmutzige Hand, bald segenspendend, bald fluchbringend, dahintröht.

Bezeugen vereinzelte Beispiele von Kaufleuten, die die Wissenschaften nicht bloß geliebt, sondern in vorderster Reihe gefördert, daß wissenschaftliche Bestrebungen sich sehr wohl mit praktischer Tüchtigkeit paaren, so darf sich in uns noch weniger die Befürchtung regen, daß weiser Genuß des Schönen, wie es uns in den Schöpfungen jeglicher Kunst in sicherer Gestalt entgegentritt, uns untauglich machen werde zu praktischem Wirken und Schaffen. Im Gegenteil, die liebevolle Hingabe an das Schöne, wo wir es finden, wird ihre Frucht auch im praktischen Leben tragen. Konzentration aller Geisteskraft auf den Beruf, beim Kaufmann auf den Erwerb, vermag wohl staunenswerte Resultate, hin und wieder der Welt Segen zu schaffen; aber das Individuum, der Einzelne, lebt ein volles, ganzes, zufriedenes Leben nur dann, wenn er alle Kräfte seines Geistes gleichmäßig übt, kein wahres Bedürfniß seiner Seele gewalttham zurückdrängt. Und ein solches Bedürfniß hat unsre Seele unter anderem auch nach der Schönheit, wie sie uns die Poesie bietet.

Dem Glüklichen kann es an nichts gebrechen,
 Der dies Geschenk mit stiller Seele nimmt:
 Aus Morgendunst gewebt und Sonnenklarheit,
 Der Dichtung Schleier aus der Hand der Wahrheit.
 Und wenn es dir und deinen Freunden schwüle
 Am Mittag wird, so wirf ihn in die Luft:
 Sogleich umsäuselt Abendwindeslähle,
 Umhaucht euch Blumen-Würzgeruch und Duft;
 Es schweigt das Wehen banger Erdgeföhle,
 Zum Wolkenbette wandelt sich die Brust;
 Befänstigt wird jede Lebenswelle,
 Der Tag wird lieblich und die Nacht wird helle

Livland und die Schlacht bei Lannenberg.

Der Große Krieg¹⁾ 1409 August 15. bis 1411
Februar 1.

Am 15. August wurde die Kriegserklärung des Deutschen Ordens in Krakau dem König von Polen überreicht. An demselben Tage überschritten die Ordenstruppen die polnischen Grenzen. Der Hauptstoß traf vom Kulmer Lande her das polnische Herzogtum Dobryń. Schon in der dritten Woche lag dies Land mit allen Burgen und Städten zu Füßen des Hochmeisters. Kleinere Ordensscharen waren aus Ostpreußen in Masowien, aus Pommerellen in Kujawien und das Land an der Nege, aus der Neumark in das benachbarte Großpolen eingedrungen. Es zeigte sich, daß die polnischen Rüstungen ganz unzureichend waren. Ueberall hatte der Orden die besten Erfolge. Preußisches Land traf nur ein kurzer polnischer Streifzug, auf dem die Stadt Soldau und einige Dörfer niedergebrannt wurden. Um so schwerer ist zu verstehen, daß nicht allein gegen Witowt nichts unternommen wurde, sondern auch für die äußerst gefährdeten Ordensburgen in Samaiten nichts geschah. Infolgedessen konnte Witowt an der Spitze der Samaiten Ende August oder Anfang September die Fredeburg, die Hauptveste des Ordens im Innern, nehmen und zerstören; bald darauf mußte der Ordensvogt die Burg an der Dubissa selbst niederbrennen und dann das ganze Land dem Feinde überlassen. Die Samaiten durften sogar kleine Einfälle in die preußischen Grenzlandschaften wagen. Ein solches Verhalten des Ordens können die Krankheiten allein kaum erklären, die damals in den preußischen Burgen an

¹⁾ Den „Großen Krieg“ nennen die Zeitgenossen eigentlich nur den Krieg von 1410.

der litauischen Grenze geherrscht haben sollen¹⁾. Aber auch in Polen ließ sich der Orden bald wieder durch Verhandlungen in seinen Erfolgen aufhalten. Der Erzbischof von Gnesen erschien im Lager des Hochmeisters und führte nun, um einen Stillstand nachsuchend, eine andere Sprache als in der Marienburg am ersten August. Der Hochmeister war bereit zum Stillstande, wenn Polen sich zur Neutralität im Kampfe des Ordens mit Litauen verpflichtete und dafür Garantien stelle. Ein Tag zu Thorn wurde deshalb festgesetzt, aber von den Polen nicht eingehalten. Dadurch gewannen sie Zeit. König Wladislaw war erst Anfang September aus Krakau aufgebrochen, und zwar recht unzulänglich gerüstet. Aus Litauen war ihm die Kunde gekommen, daß ein großes Tatarenheer mit dem vertriebenen Fürsten von Smolensk ins südöstliche Litauen eingefallen sei und Witowt auch innere Erhebungen gegen seine Herrschaft befürchte, daß also auf den erwarteten litauischen Zuzug jetzt nicht zu rechnen sei. Bessere Chancen zum Entscheidungskampf durfte der Orden nicht erwarten. Witowt war zurückgehalten, der eine der masovischen Herzöge war des Königs Feind, die unzuverlässigen pommerischen Herzöge standen, durch neue Soldverträge mit dem Orden verbunden, im Lager des Hochmeisters. Der König Sigismund von Ungarn war bereit, ein Bündniß mit dem Orden zu schließen und Polen im Rücken zu bedrohen, der König Wenzel von Böhmen war soeben mit Polen zerfallen und deshalb ordensfreundlich gesinnt. Der Orden selbst war in voller Rüstung und gebot über eine bedeutende Zahl von Söldnern. Ziel jetzt der große Schlag gegen Polen, so stand voraussichtlich einer entscheidenden Abrechnung mit Witowt und dem endgültigen Wiedergewinn Samaitens nichts mehr im Wege. Aber die preußische Ordensregierung glaubte, daß auch schon ihre letzten Kriegseleistungen genügen könnten und sie daher ihre Friedfertigkeit und ihren trotz allem Vorhergegangenen noch unzerstörten Glauben an die Eide und Siegel der Feinde aufs neue beweisen dürfe.

Wladislaw war, die polnischen Aufgebote von allen Seiten zu sich heranziehend, langsam vorgerückt und stand Ende September vor der starken Festung Bromberg, die der Orden erobert und

¹⁾ Es ist möglich, daß der Orden Grund hatte, den Ausbruch innerer Unruhen gegen Witowt zu erwarten, und glaubte, eine feindliche Invasion könne die Bemühungen der innern Feinde Witowts stören.

gut besetzt hatte. Dorthin wendete sich auch der Hochmeister mit dem Ordensheere. Unterwegs aber erschienen bei ihm am 1. Oktober böhmische Boten, die ankündigten, daß eine große Gesandtschaft ihres Königs Wenzel im polnischen Lager weile, um den Krieg gütlich beizulegen: König Wladislaw habe schon im Prinzip zugestimmt, und daher möge der Hochmeister innehalten, damit die Gesandten zu ihm kommen könnten. Wirklich gebot Ulrich dem Heere Stillstand. Die Verhandlungen, die nun begannen, wurden dadurch nicht gestört, daß die Polen die Belagerung Brombergs energisch fortsetzten. Der Kommandant der Festung, ein preußischer Ritterbruder, wurde dabei erschossen, und die führerlosen Söldner übergaben, als sie keinen Ersatz sahen, den wichtigen Platz dem König. Polnische Scharen waren auch über die Brahe vorgebrungen und hatten den dort zum Entsatz Brombergs bereit stehenden Komtur von Schwes, Heinrich von Plauen, zurückgedrängt. Das war dem Hochmeister doch zu viel; er ließ sein Heer bis zur Brahe vorgehen und die polnischen Abteilungen zurüctreiben. Vier Tage stand man sich am Fluß gegenüber. Da war den Böhmen das Friedenswerk gelungen. Der Deutsche Orden schloß mit Polen am 8. Oktober 1409 einen Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1410.

Für diese Zeit wurde nach Maßgabe des *uti possidetis* der Friede zu Kalisch von 1343 wieder in Kraft gesetzt. Der Orden behielt also zunächst alle Eroberungen des letzten Feldzuges. Wladislaw Jagello gelobte mit seinem königlichen Wort, daß er den Samaiten wie allen andern Unchristen und ihren Helfern keinerlei Rat, Hülfe und Beistand gewähren und in keinerlei Weise sich ihrer annehmen werde, da sie alle von dem Stillstande völlig und unbedingt ausgeschlossen seien. Alle Streitigkeiten aber zwischen dem Reiche Polen und dem Deutschen Orden sollten vom König Wenzel von Böhmen und von denjenigen, die er hinzuziehen werde, bis zum 9. Februar 1410 endgültig entschieden werden. Beide pacifizirenden Teile gelobten feierlich — der König wieder „bei unferrn königlichen Worte“, — den Schiedsspruch Wenzels anzunehmen und sich ihm in allen Stücken, Punkten und Artikeln zu ewigen Zeiten unbedingt zu unterwerfen. Von polnischer Seite verbürgten und versiegelten den Vertrag neben dem König der Erzbischof von Gnesen und acht der vornehmsten Magnaten.

Beide Teile stellten außer den Haupturkunden des Waffenstillstandes für den König Wenzel besondere Urkunden aus, in denen sie das Gelöbniß der Unterwerfung unter den Schiedspruch „ohne jeden Widerspruch in Wort oder That“ wiederholten¹⁾.

Die Polen hatten also jetzt viel mehr zugestanden, als der Hochmeister am ersten August verlangt hatte. Nicht allein Samaiten, sondern auch Witowt und ganz Litauen waren von dem Stillstande und dem künftigen Frieden ausgeschlossen. Die polnischen Landesteile, die in der Gewalt des Ordens blieben, konnten als Garantie dafür gelten. Es werden da doch wohl kaum andere Motive des Königs und der polnischen Großen anzunehmen sein, als die Furcht vor größern Niederlagen bei einer sofortigen Fortsetzung des Krieges. Dem widerspricht nicht, was wir von den polnischen Rüstungen hören und annehmen dürfen.

Als der Hochmeister in den ersten Oktobertagen bei Schwet stand, erschienen bei ihm geheime Gesandte Swidrigiello, des litauischen Nebenbuhlers Witowts. Mit ihnen wurde ein Bündniß erneuert, das der Orden schon im Jahre 1402 nach dem dritten Verrat Witowts geschlossen hatte, das aber durch den Frieden von Raciaz hinfällig geworden war. Swidrigiello versprach jetzt, heimlich nach Preußen zu kommen und darauf mit einem Ordensheere gegen

¹⁾ Das Original der polnischen Haupturkunde und ein von König Wenzel ausgestelltes Originaltransjunkt der zweiten polnischen Urkunde sind im Staatsarchiv zu Königsberg erhalten. Es ist auffallend, daß die neuern polnischen Editionen diese denkwürdigen Stücke nicht in extenso wiedergeben, sondern nur das erste kurz registriren. Nur im Codex diplomaticus Lituanius ist die zweite Urkunde abgedruckt, aber sehr fehlerhaft. — Joh. Dlugosch weiß natürlich nichts von den wirklichen Bedingungen des Waffenstillstandes. Nach ihm rät schon vor der Ankunft der böhmischen Vermittler im polnischen Kriegsrat eine Minorität zum Abschluß eines Stillstandes, um im nächsten Jahr den Krieg unter bessern Auspizien zu erneuern. Infolge der heftigen Bitten der Böhmen entscheidet sich König Wladislaw für die Minorität und erlaubt, daß Wenzel versuche, einen ewigen Frieden zu Stande zu bringen. „Im Hinblick auf die große Heeresmacht des Königs schien der Stillstand schimpflich zu sein, aber er paßte in die Zeitverhältnisse hinein.“ Der gemeine Mann in Polen habe freilich geglaubt, daß der Orden die Räte des Königs Wladislaw bestochen habe. Aber ihre Abhängigkeit sei nicht der Furcht oder dem Angebot des Ordens, sondern nur der Vorsicht entsprungen. Die Worte des Dlugosch drängen den, der die echten Dokumente kennt, zu der Annahme, daß in Polen schon gleich beim Abschluß des Stillstandes die feste Absicht bestand, trotz aller Gelöbnisse den Orden um den Vorteil der gegenwärtigen Lage zu betrügen.

Witowt zu ziehn. Er rechnete auf einen großen Abfall der Litauer von Witowt und der Union mit Polen. Aber diese Pläne blieben Witowt nicht verborgen. Er hatte sich eben auch deshalb von jeder größern Unternehmung außer Landes zurückgehalten. Im November nahm er Swidrigiello fest und hielt ihn nun bis 1418 in Banden. Um diese Zeit zogen zwei preußische Komture nach Ofen zum König Sigismund von Ungarn. Der Hochmeister wollte sich für alle Fälle mit diesem Nachbarn seiner gefährlichen Nachbarn einigen. Zwischen Sigismund und Wladislaw Jagiello bestand eine alte Rivalität, die 1396 nach der Niederlage Sigismunds bei Nikopolis gegen die Türken durch einen 16jährigen Frieden nur notdürftig verdeckt war. Die Ungarn hatten alte Ansprüche auf Moldau, Podolien und die Lehnshoheit über die Moldau; sie waren darin den Polen unterlegen, gedachten aber nicht dabei zu bleiben. Um den stets geldbedürftigen Sigismund ganz zu gewinnen, ließ ihm der Hochmeister eine bedeutende Erhöhung der Pfandsumme für die Neumark auszahlen und für den Fall eines gemeinsamen Krieges gegen Polen und Litauen große Subsidienzahlungen in Aussicht stellen. Wie es scheint, leistete der Orden sogar gleich darauf eine Anzahlung von 40,000 ungar. Gulden. Infolgedessen fertigte Sigismund schon am 20. Dezember 1409 die Bündnißurkunde für den Orden aus, in der freilich keiner der ungarischen Magnaten als Bürge oder Zeuge genannt wird; der Hochmeister verschob seinerseits die Vollziehung der Urkunde und die genaue Festsetzung der Subsidien bis zum nächsten Frühjahr. Auch für den König Wenzel von Böhmen sind im Jahre 1409 60,000 ungar. Gulden „gelobtes Geld“ in den Finanz-Stat des Ordens aufgenommen worden. Die Hälfte der Summe ist im nächsten Jahr noch vor der Schlacht bei Tannenberg ausgezahlt worden. Es wird nicht gesagt, wofür Wenzel das Geld erhalten sollte. Polnischerseits hat man später darin eine Bestätigung des Schiedsrichters gesehen; es ist aber viel wahrscheinlicher als eine Entschädigung für die Unkosten der freundschaftlichen Vermittelung Wenzels im Oktober 1409 aufzufassen, durch die sich der Orden die gute Gefinnung des Königs erhalten wollte. Man darf nicht vergessen, daß damals für den „reichen“ Orden niemand etwas umsonst thun wollte, am wenigsten die Luxemburger, und daß die Zeitgenossen in Geldverehrungen solcher Art durchaus nichts

Bedenkliches sahen. Aus Ungarn zogen die Ordensgesandten nach Prag, wo auch die polnischen Bevollmächtigten zum Schiedsgericht eintrafen. Mehrere Wochen prüften Wenzel und seine Räte die ihnen von beiden Seiten vorgelegten Schriften und Urkunden.

Am 8. Februar 1410 wurde darauf der Schiedsspruch in Gegenwart der preußischen und polnischen Gesandten vor einer zahlreichen Versammlung verkündigt. Danach sollte zwischen Polen und dem Deutschen Orden der status quo ante bellum nach Maßgabe der Besitzurkunden wiederhergestellt werden, und zwar sollten einerseits das Land Dobryzn mit allen andern Eroberungen des Ordens von 1409, andererseits das Land Samaiten einem Bevollmächtigten König Wenzels zur Rückgabe an die rechtmäßigen Eigentümer übergeben werden. Alle Gefangenen aus dem letzten Kriege waren ohne Lösegeld freizugeben. Beide Teile wurden verpflichtet, „Angläubigen und Unchristen“ in keiner Weise wider einander beizustehen oder zu helfen; insbesondere dürfe der König von Polen niemand unterstützen, der den Orden am Besitz Samaitens in irgend einer Weise hindere oder störe. Ueber Driesen und die andern neumärkischen Teile entschied Wenzel nichts Besonderes, weil „das dem König Sigismund angehöret“. Das bedeutete die Anerkennung des brandenburgischen Eigentumsrechtes und somit die Abweisung der polnischen Ansprüche. Ueber den Bruch des ewigen Friedens, dessen beide Teile einander angeklagt hatten, wie über alle daraus folgenden Einzelschäden und die Klagen des Herzogs Johann von Masovien wollte Wenzel noch genauere Untersuchungen an Ort und Stelle vornehmen lassen und dann zu Pfingsten oder spätestens bis zum 1. Juni alle vorliegenden Streitfachen entscheiden. Dann sollten auch beide Teile den ewigen Frieden von 1343 erneuern und vom Papst und dem Römischen König bestätigen lassen. Die Waffenstillstandsbedingungen waren unter allen Umständen bis zum 24. Juni einzuhalten.

Der Schiedsspruch Wenzels entsprach also im Wesentlichen ganz den durch die Friedensschlüsse von Kalisch, vom Sallinwerder und von Raciaz geschaffenen staatsrechtlichen Grundlagen und hielt sich im übrigen streng an die echten Urkunden und Siegel. Daß die Gesandten Witowts, die die Polen nach Prag begleitet hatten, mit ihren Ansprüchen und Klagen zurückgewiesen wurden, mußte nach den Bedingungen des Waffenstillstandes selbstverständlich sein.

Im Namen des Hochmeisters nahmen nun die preussischen Gesandten den Schiedsspruch voll und unbedingt an. Die Polen aber erklärten, daß sie den Spruch nur ad referendum entgegennähmen. Dabei blieben sie auch, als Wenzel die Urkunde verlesen ließ, durch die der polnische König die unbedingte Unterwerfung unter den Schiedsspruch Wenzels gelobt hatte. Entrüstet rief darauf Wenzel aus, er sehe wohl, daß nicht Wladislaw, sondern die polnischen Magnaten die wahren Könige von Polen seien; er aber und sein Bruder Sigismund würden dem Orden gegen sie mit aller Macht beistehen ¹⁾.

Noch vor dem Schiedsspruch zu Prag hatte Witowt im Einverständnis mit König Wladislaw und der großpolnischen Kriegspartei in der ungarischen Stadt Kásmark eine Zusammenkunft mit

¹⁾ Was Dlugosz von dem Schiedsspruche Wenzels erzählt, ist ebenso unwahr wie tendenziös. Zuerst diskreditirt er Wenzel als einen selten nüchternen Menschen, dem jede ernste Beschäftigung ein Eckel gewesen sei. Von einer eigenen Prüfung der preussisch-polnischen Streitigkeiten habe er nichts wissen wollen. Um sich aber nicht odlig zu blamiren und dem Gede des Ordens Rechnung zu tragen, habe er die Abfassung des Schiedspruches dem Markgrafen Jodst von Mähren übertragen, einem erklärten Feinde der Polen. Daher sei schon die Prüfung der Beweismittel von offenkundigster Ungerechtigkeit gewesen. Die polnischen Gesandten wären gewarnt worden und hätten deshalb das absolute Versprechen ihres Königs, sich dem Schiedsspruche zu unterwerfen, das ihnen mitgegeben war, zurückgehalten und nur ein beschränktes und unvollständiges Versprechen dem Schiedsgericht vorgelegt. Als dann die Verlesung des Schiedspruches in deutscher Sprache begonnen habe, seien die polnischen Gesandten, obgleich mehrere von ihnen des Deutschen vollkommen mächtig waren, aus dem Saal fortgegangen. Dem König Wenzel, der ihnen versichert hatte, daß man den Schiedsspruch auch in böhmischer Sprache verlesen werde, die doch jedem Polen verständlich sei, hätten sie voll Ironie erwidert, daß Polen und Böhmen einander durchaus nicht verstehen könnten. Wenzel habe ihnen darauf das Urteil unter seinem Siegel zugesandt. Um die lächerliche Ungerechtigkeit und Thorheit des Spruches zu kennzeichnen, genügten schon die beiden folgenden Artikel aus ihm: erstens sollte das Land Dobrzyn Wenzel übergeben werden, damit er binnen Jahresfrist bestimme, wem es in Zukunft gehören solle; zweitens dürfe das Reich Polen in Zukunft seinen König nie mehr aus Litauen oder den andern östlich gelegenen Ländern, sondern nur aus den Fürsten des Abendlandes wählen. Ein Vergleich mit dem uns überlieferten Wortlaut des Schiedspruches zeigt, daß Dlugosz, dem der Wortlaut höchst wahrscheinlich bekannt war, frei erfindet und die Wahrheit verschweigt. Rahgebend war jedenfalls der lateinische Text, der auch gewiß zuerst verlesen worden ist. Der deutsche Wortlaut ist im 3. Bande von Lukas Davids Preuß Chronik S. 8. 189—196 gedruckt.

Sigismund von Ungarn. Er sollte diesen vom Bündniß mit dem Orden abziehen und dadurch die kleinpolnischen Magnaten zum Kriege gegen den Orden bereitwilliger machen; denn ihnen war es in erster Linie um den sichern Besitz Rotrußlands und Podoliens zu thun. Aber Sigismund war durch das Geld des Ordens gefestigt worden und soll seinerseits die Zusammenkunft zu dem Versuche benutzt haben, dadurch einen Keil zwischen Polen und Litauen einzutreiben, daß er als Vikar des Römischen Reiches ¹⁾ Witowt gleichsam als Ersatz für Samaiten eine unabhängige litauische Königskrone anbot. Der Krakauer Kanonikus meint, Witowt habe das Angebot wohl zurückgewiesen und davon Wladislaw sofort Mitteilung gemacht, aber das ihm hier eingeträufelte Gift habe später doch teuflisch nachgewirkt.

Schon seit längerer Zeit meldeten die beim Hochmeister einlaufenden Berichte, daß der polnische König den Waffenstillstand zu großen Rüstungen benutze und durch Herolde mit offenen besiegelten Briefen und Gesandte mit ausführlichen Anklageschriften das Ansehen und den Ruf des Deutschen Ordens bei allen Fürsten der abendländischen Christenheit untergrabe. Wohl traten die Ordensagenten solchen Machinationen nach Kräften entgegen und fanden auch an manchen Stellen, wie z. B. beim König Heinrich IV. von England, volles Verständniß für die Lage des Ordens, aber das semper aliquid haeret blieb doch auch nicht aus. Schlimmer war, daß der Hochmeister sich noch immer durch die Versicherungen der beiden luxemburgischen Könige, sie würden Polen zum Frieden zwingen, wenn der Orden nur ruhig bleibe, abhalten ließ, mit voller Energie zu rüsten und noch während des polnischen Stillstandes mit Witowt abzurechnen. Der eine Zug, der gegen diesen unternommen wurde, hatte keinen nachhaltigen Erfolg. Witowt war, wie es scheint, eben aus Käsmaik nach Grodno zurückgekehrt, als der Oberste Marschall plötzlich in „Kluffisch-Bryst“, das Land zwischen Grodno und Bialystok, einbrach, um womöglich des schlauen Litauers persönlich habhaft zu werden. Mit genauer Not entrannt Witowt in die Wildniß. Der Marschall zog nach

¹⁾ Sigismund war dazu 1398 von seinem Bruder, dem Römischen Könige Wenzel, ernannt worden und führte diesen Titel auch nach der Absetzung Wenzels und der Wahl Ruprechts von der Pfalz weiter, wie ja auch Wenzel fortfuhr, sich Römischer König zu nennen.

starker Verwüstung des Landes mit großer Beute an Menschen, Rössen und Vieh heimwärts. Der litauische Gegenzug fiel diesmal aus; Witomt rüstete von nun an systematisch für den großen Zuzug zum polnischen Heer.

Am 31. März vollzog der Hochmeister sein Bündniß mit Sigismund. Danach verpflichteten sich der Deutsche Orden und das Reich Ungarn für alle Zeiten, einander in jedem Kriege gegen Polen zu helfen und keinen Vertrag mit diesem Reiche zu schließen, der ihr Bündniß schädigen könnte; insbesondere solle man einander mit ganzer Heeresmacht beistehn, sobald Polen die Litauer, Russen oder Tataren zum Kriege heranziehe. In einem Geheimvertrage verpflichtete sich der Hochmeister, dem König Sigismund für den Kriegsbeistand eine Subsidie von 375,000 ungar. Gulden binnen zwei Jahren zu zahlen. Bereits in Rásmark hatte Sigismund erklärt, daß er persönlich eine Vermittelung zwischen dem Orden und Polen-Litauen vornehmen wolle. Am 27. April stellte Wladislaw für ihn und ein Gefolge von 1500 Pferden einen Geleitsbrief durch Polen nach Thorn aus, und Sigismund zeigte darauf dem Hochmeister an, daß er mit dem Könige von Polen und dem Großfürsten von Litauen am 17. Juni in Thorn erscheinen werde und einen endgültigen Ausgleich sicher zu bewirken hoffe.

Am 11. Mai erschienen, den Bestimmungen Wenzels entsprechend, die Gesandten des Hochmeisters in Breslau vor den zum zweiten Schiedstage versammelten böhmischen Räten. Aber vergeblich wartete man auf die polnischen Gesandten. Am 14. Mai ließen sich die Preußen darüber ein Notariatsinstrument ausstellen und zogen dann nach Prag zu König Wenzel. Dieser stellte am 4. Juni urkundlich fest, daß König Wladislaw von Polen und seine Bürgen das unbedingte Versprechen und königliche Wort, sich dem Schiedspruche zu unterwerfen, gebrochen hätten und infolgedessen nun auch der Hochmeister und der Deutsche Orden nicht mehr an den Schiedspruch gebunden seien. Ein Eilbote benachrichtigte davon den Hochmeister und meldete, daß die Polen auf die Vermittelung durch König Sigismund nur zu weiterer Täuschung des Ordens eingingen; ihre in Prag vor kurzem (zu Werbungszwecken!) anwesenden Gesandten hätten öffentlich erklärt, daß der Orden im vorigen Jahr nur durch

König Wenzel gerettet worden sei, daß sie sich aber nun durch niemand abhalten lassen würden, an dem Orden endgültig Rache zu nehmen. Zugleich meldeten andere Berichte, daß die Aufgebote der russischen Provinzen und von den polenfreundlichen Tatarenhorden bereits auf dem Marsche zur Weichsel begriffen seien.

Seit Anfang Mai hatte auch der Hochmeister die Söldnerwerbungen in Deutschland vermehrt und beschleunigt und im Lande selbst die nötigen Maßregeln zur Wiederaufnahme des Krieges getroffen. Am 20. Mai hatte er sich mit einem Zirkularschreiben an die Fürsten in Deutschland, Frankreich, England und Dänemark gewandt. In kurzer Uebersicht berichtete er, wie ihm Samaiten gegen alle beschworenen Verträge entrißen und er zum Kriege gegen Polen gezwungen worden sei, und wie dann der König von Polen das beim Waffenstillstande feierlich gegebene und verbürgte Wort schmählich gebrochen habe; der Orden sei aber noch immer zu jedem friedlichen Austrage bereit, der der Gerechtigkeit seines Besitztandes und seiner christlichen Ehre entspreche; in dem Kampf aber, zu dem seine Feinde ihn nun doch zwingen, werde es sich nicht bloß um die Existenz des Deutschen Ordens in Preußen, sondern um die wichtigsten Interessen der abendländischen Christenheit handeln, die durch das Verhalten der Polen und Litauer und besonders durch deren Verbindung mit den Russen und Tataren gegen den Orden aufs schwerste gefährdet seien; daher sollten die Fürsten dem Zuzuge christlicher Streitkräfte zum Orden nach Preußen förderlich und günstig sein. Sechs Tage nach dem Datum dieses würdig und wahrheitsgetreu gehaltenen Schreibens besiegelte der Hochmeister ein Pergament, bei dessen Anblick man seinen Augen nicht trauen möchte. Es war ein Waffenstillstand mit Witowt vom 20. Mai bis zum 24. Juni, also für die letzten vier Wochen des polnischen Stillstandes! Was bedeutete die kurze Ruhe an der litauischen Grenze gegen die Witowt dadurch zugestandene Sicherheit für seinen Zuzug zum polnischen Heer? Vielleicht war der Stillstand noch eine Folge der Ratschläge Sigismunds und der Ankündigung seines Kommens. Wenige Tage später muß der Hochmeister schon gewußt haben, daß Sigismund für eine persönliche Vermittelung nicht mehr zu haben war. Am 18. Mai war der Römische König Ruprecht gestorben, und das Trachten und Sinnen des Ungarnekönigs war nun der Nachfolge im Reich zugewandt. Außerdem erwies es sich,

daß die maßgebenden ungarischen Magnaten durchaus nicht gewillt waren, im Bunde mit dem Deutschen Orden einen Krieg gegen Polen zu führen. Da die Polen das wußten, waren alle Vermittelungen Sigismunds aussichtslos. Seine Gesandten verhandelten im Juni vergeblich zuerst in Krakau mit Bladislav, dann in Thorn mit dem Hochmeister. Erst am 26. Juni, also nach Ablauf des Waffenstillstandes, als die Feindseligkeiten bereits eröffnet worden waren, gelang es ihnen, einen neuen Waffenstillstand bis zum Abend des 4. Juli zu bewirken. Sie leisteten damit dem polnischen König einen großen Dienst, denn nun konnte er am 30. Juni ungefährdet unweit von Plozsk den Uebergang über die Weichsel und die Vereinigung mit dem soeben angekommenen litauischen Heere Witowts vollziehen. An den beiden folgenden Tagen erschienen die großpolnischen Aufgebote und das Heer der Herzöge von Masovien, von denen der eine sich vor kurzem mit dem König ausgesöhnt hatte. Erst am 12. Juli, als das polnisch litauische Heer schon längst auf preussischem Boden stand, richteten die Ungarn ihren letzten Auftrag aus: sie überreichten dem König Bladislav eine Kriegserklärung Sigismunds — aber nicht etwa die des Ungarnekönigs, sondern bloß die des Generalvikars des heiligen Römischen Reichs. Was das zu bedeuten hatte, wußten die Polen sehr genau. Der Deutsche Orden aber war wieder einmal betrogen worden.

Von der Politik des Deutschen Ordens in Livland liegen vom Sommer 1409 bis zum Mai 1410 gar keine direkten Nachrichten vor. Aber es lassen sich, abgesehen von den *argumenta ex silentio*, aus den zahlreichen Urkunden, die wir den Handelsbeziehungen der Städte verdanken, Schlüsse auf sie gewinnen. Im Sommer 1409 waren in Plozsk rigische, in Riga polozkische Kaufleute mit ihren Waaren arrestirt worden, was mit Witowts viertem Berrat am Deutschen Orden zusammenhängen kann. Anfang August, nachdem wohl vor kurzem jener verhängnißvolle Friedensvertrag mit dreimonatlicher Kündigungsfrist zwischen Litauen und dem Orden in Livland geschlossen war, verhandelten in Riga Gesandte Witowts und der Plozsker mit dem Meister und dem rigischen Rat. Man hob auf beiden Seiten den Arrest auf und gewährte den Kaufleuten freien Abzug. Offenbar verbürgte man damals einander die Bestimmung des Handelsvertrages vom 2. Juli 1408, wonach ein Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Witowt

den Handel Rigas mit Pologz nicht stören sollte. Im Oktober korrespondirte der Großfürst in durchaus freundschaftlicher Weise mit dem rigischen Rat wegen der Privatklage eines seiner Unterthanen gegen einen rigischen Bürger und schickte einen Vertreter zur Mitwirkung bei der Urteilsfällung nach Riga. Solchen Handelsbeziehungen werden die politischen damals entsprochen haben. Man hielt an ihnen um so mehr fest, als die livländischen Beziehungen zu Nowgorod und Pleskau zu größter Vorsicht mahnten. Der Friede mit Pleskau stand auf bloß vierwöchentlicher Kündigung, und noch mehr als dort war in Nowgorod der Einfluß der litauischen Partei stark gewachsen. Die Nowgoroder hatten dem von Witowt zu ihnen geschickten Fürsten Simeon-Lugwenna mehrere ihrer Beistädte überwiesen. Man fürchtete in Livland nicht ohne Grund, daß hinter dem allen Verträge Witowts mit Moskau und einem Teil der Tataren ständen. Bei jedem Kriege schien Livland von einer großen russisch-litauisch-tatarischen Invasion bedroht zu sein. Gelang es aber, den Frieden zu wahren, so gab es damals für den Handel die besten Aussichten. Die livländischen Städte waren im Begriff, die volle Herrschaft über das deutsche Handelskontor in Nowgorod und den dortigen Markt an sich zu nehmen. Sie benutzten den großen Niedergang des lübischen Handels, der eine Folge der lübischen Revolution von 1407 war. Das alte Haupt der Hanse hatte alle Autorität verloren, und die Städte dachten daran, ein anderes Oberhaupt zu wählen¹⁾. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die livländischen Städte alles aufboten, den Deutschen Orden in Livland vom Kriege mit Litauen und Polen fernzuhalten. Ihre klugen und erfahrenen Vertreter, namentlich die Herrn von Reval, die in der livländischen Finanzverwaltung des Ordens eine sehr wichtige Rolle spielten, wurden schon seit langem von der livländischen Ordensregierung bei politischen Entschlüssen zu Räte gezogen. Daß die livländischen Vasallen den schweren Leistungen für einen großen Krieg gegen Litauen höchst abgeneigt waren, unterliegt auch keinem Zweifel. Dazu kam, daß die Gerüchte von dänischen Absichten auf Harrien-Wirland und Reval durchaus nicht grundlos zu sein schienen, und der Orden

¹⁾ Am 21. Januar 1410 wurde über Lübeck die Reichsbacht verhängt. Der Hanseetag zu Hamburg vom 20. April 1410 übertrug vorläufig der Stadt Hamburg die Leitung der hanseischen Geschäfte.

auf eine sehr zuverlässige Haltung der harrisch-wirischen Vasallen und der Städte Dorpat und Riga nicht rechnen durfte. Im Orden selbst waren die Westfalen seit 1397 mit der preussischen Politik immer unzufriedener geworden. Da kann es uns nicht wunder nehmen, daß man beschloß, sich auch um Samaitens willen in keinen großen Krieg hineinziehen zu lassen. Gewiß werden die rheinländischen Gebietiger nicht verfehlt haben, einer solchen Haltung aufs stärkste zu widersprechen und darzulegen, daß von dem Besitz Samaitens die ganze Zukunft des Ordens in Preußen und Livland abhängt. Aber der Meister hörte nach den Erfahrungen, die seine Nachgiebigkeit während des russischen Krieges gemacht hatte, nicht mehr auf sie ¹⁾.

Mit dem Mai 1410 beginnt wieder die uns erhaltene livländische Korrespondenz des Hochmeisters, und wir können nun die Ereignisse in Preußen mehr vom livländischen Standpunkte aus verfolgen.

Am 13. Mai teilte der Hochmeister den livländischen Bischöfen kurz die Sachlage mit: man dürfe nicht mehr daran zweifeln, daß der König von Polen und der Großfürst Witovt den Deutschen Orden in Preußen endgültig verderben wollten; er wisse sicher, daß Witovt mit seiner ganzen Heeresmacht dem polnischen Könige zuziehe und sein ganzes Land bis auf zwei Häuser unbemannt zurücklasse; daher bitte er die Bischöfe dringend, auf den ersten Ruf des obersten Gebietigers in Livland soviel Ritter und Knechte, als sie nur aufzubringen vermöchten, nach Preußen zu schicken; zwiefältig werde er es vergelten. Sicher wurden solche Schreiben *mutatis mutandis* auch an die stiftischen und harrisch-wirischen Vasallen und an die livländischen Städte gerichtet. Am 15. Mai unterrichtete darauf der Hochmeister — gewiß nicht zum ersten Mal in diesem Jahr — den Meister von dem Stande der politischen Entwicklung und verlangte unbedingt, daß der Meister sofort dem Großfürsten Witovt den Frieden kündige und, sobald er die Nachricht von dem Scheitern der Friedensverhandlungen zu Thorn

¹⁾ Es kann nur als wahrscheinlich gelten, daß sich im innern Ordensrat zu Livland in den Jahren 1409—1411 der Meister und drei Gebietiger als Westfalen und der Landmarschall (ein uns unbekannter Nachfolger des Westfalen Bernd Hevelman) und zwei Gebietiger (Reval und Goldingen) als Rheinländer gegenüberstanden.

am 17. Juni erhalten habe, ohne jede Zögerung mit starken Streitkräften in Litauen einfallen, um die Vereinigung des litauischen Heeres mit dem polnischen zu verhindern; was außerdem in Litland an Mannschaften übrig sei, müsse sofort nach Preußen abgehen. Dies Schreiben erhielt der Meister am 28. Mai. Fünf Tage später antwortete er folgendermaßen: „Wir wollen euer Würden gehorchen bis in den Tod, wenn wir darüber auch ganz Litland einbüßen sollten. Wir haben Witowt sofort nach Empfang eures Briefes geschrieben, daß für den Fall des Scheiterns eurer Friedensverhandlungen mit den Polen unser Friede mit ihm drei Monate nach dem Tage, an dem er unsern Brief erhält, aufgesetzt ist. Das haben wir gethan, weil wir früher eine solche dreimonatliche Frist für jede Kündigung des Friedens mit ihm abgemacht haben, und auch damit wir die begonnene Ausbesserung der an der Düna gelegenen Schlösser möglichst beendigen können. Wir bitten euer Würden, uns nicht zu verdenken, daß wir nicht nach eurem Wunsche zwei Gebietiger zu dem Verhandlungstage ¹⁾ geschickt haben. Euer Brief kam dazu zu spät an, wie überhaupt eure Briefe jetzt sehr langsam zum litländischen Gebiet kommen; auf unserer Seite wird für die schnellste Beförderung gesorgt ²⁾. Wir ersuchen euer Ehren, uns ausführlich mitzuteilen, welchen Ausgang eure Verhandlungen mit dem König von Polen nehmen.“ Wenige Tage später, wohl nach weiterer Beratung der litländischen Gebietiger, gieng ein zweiter Brief an den Hochmeister, in dem der Meister erklärte, es sei ihm nicht möglich, Mannschaften nach Preußen zu schicken. Auf beide Briefe antwortete ein unbatirt überliefertes, aber etwa auf den 15. Juni anzusehendes Schreiben des Hochmeisters voll bitterer Resignation: „Lieber Herr Gebietiger! Eure beiden Briefe haben wir bekommen. Damit ist uns wahrlich sehr wenig geholfen, daß ihr mit einer Frist von drei Monaten Witowt den Frieden aufgesetzt habt. Wir hatten gehofft, ihr werdet sofort beim Ablauf unseres Waffenstillstandes ein Heer in

¹⁾ Es kann der Verhandlungstag mit Witowt gemeint sein, der zu dem Stillstande vom 20. Mai führte.

²⁾ Auf allen Ordensschlössern wurden Menschen und Pferde zur schnellen Beförderung der amtlichen Korrespondenzen gehalten. Von Wenden bis zur Marienburg i. Pr. konnte ein Brief in 5—7 Tagen gelangen. Der oben beantwortete Brief des Hochmeisters war aber 13 Tage unterwegs.

sein Land schicken. Das hätte uns großen Nutzen gebracht. Ueber den Stand unserer Dinge wissen wir euch nichts anderes zu berichten, als daß der König von Polen unbedingt den Krieg gegen uns führen will und uns versichert wird, Witowt wolle ihm so stark, als er vermag, zu Hülfe ziehn. Wir selbst sind bereits dem König entgegengezogen. Ihr könnt also keine Leute für uns entbehren? Ihr habt aber doch drei Monate Zeit gegen Witowt, binnen welcher Zeit eure Leute ja ebenso gut wie seine zurückgekehrt sein könnten! Da wir also Trost und Hülfe von euch nicht haben können, so bitten und begehren wir ernstlich, daß ihr wenigstens unser Geschütz, das wir euch (1408 gegen die Russen) mit großen Kosten gesandt haben, und das Geld, das wir euch (damals) geliehen haben und nun für unsere Söldner brauchen, unverzüglich zurückschickt.“ Ob das letzte sofort geschah, wissen wir nicht. Ein anderer Brief des Hochmeisters, von dem uns nichts überliefert ist, muß schon etwas früher den Meister von dem Nichtkommen Sigismunds zur persönlichen Vermittelung unterrichtet haben.

Schon am 26. Januar 1410 hatte der livländische Städtetag zu Walk ausdrücklich beschlossen, daß das nächste Ordenskapitel, das im März zu erwarten war, von jeder Stadt mit zwei Ratssendeboten zu beschicken sei. Doch das Kapitel war weder im März noch in den beiden folgenden Monaten zu Stande gekommen. Da schrieb Mitte Juni Reval an Riga, daß es nunmehr die Ausführung des Walker Beschlusses für unnütz halte, weil der Meister so schwer erkrankt sei und auch andere Gründe, über die man nicht schreiben könne, dagegen sprächen; es werde also keine Ratssendeboten zum Kapitel schicken. Was den förmlichen Beschluß der Städte¹⁾ zur Besendung des Kapitels, zu der sie zwar nicht eo ipso verpflichtet waren, die aber wenigstens für Riga und Reval meist als selbstverständlich galt, veranlaßt hatte, erfahren wir ebenso wenig, als wir die „andern Gründe“ für die Nichtbesendung kennen, über die Reval sich nicht äußern will. Im ersten Fall können der deutsche Handel in Nowgorod und Pleskau, den

¹⁾ Die Städte oder „die livländischen Städte“ sind zunächst immer nur die drei großen Städte Riga, Dorpat, Reval. Auf den Städtetagen hatten die Vertreter der kleinen Städte wohl auch Sitz und Stimme, aber nach auswärts handelten und entschieden nur die drei großen Städte.

Witowt beständig zu untergraben bemüht war, oder die Komplikationen, die sich aus der über Lübeck verhängten Reichsacht ergaben, oder der Handelsvertrag, über den der Hochmeister damals mit England verhandelt hatte, die Veranlassung dazu gegeben haben; im zweiten Fall, bei der Nichtbesetzung, mag Reval eine Erörterung der Forderung des Hochmeisters, daß auch die livländischen Städte, insbesondere Reval, eine Stadt des Hochmeisters, Geld und Mannschaften zur Verteidigung Preußens hergäben, haben vermeiden wollen. Die Forderung war um so unangenehmer, da der Meister am Kapitel nicht teilnehmen konnte und sein Stellvertreter, der Landmarschall, ein Rheinländer war, der gewiß aufs schärfste für den Hochmeister eintreten wollte. Wie es scheint, fürchtete man, daß der Meister sterben werde und sein Nachfolger ein Rheinländer sein könne. Warum aber hatte Konrad von Bitinghose das Kapitel, auf dem doch über die Stellung zur preussischen Politik, über die Forderungen des Hochmeisters endgültig zu entscheiden war, so lange hinausgeschoben, warum hatte er sich bei der Beantwortung der Briefe des Hochmeisters offenbar nur mit Gebietigern seiner Wahl beraten? Hatte er den Kampf mit den Rheinländern im Kapitel vermeiden wollen? Wir dürfen es nur vermuten. Jetzt lag er schwer krank danieder, und nun erst — um die Mitte des Juni — war das Kapitel berufen worden, doch wohl von seinem Stellvertreter, dem Landmarschall. Es ist dann auch nicht gleich, sondern erst zwischen dem 25. Juni und dem 25. Juli abgehalten worden, wie wir aus den rigischen Kammereirechnungen erschen, die für diese Zeit die Ausgaben der rigischen Ratsfendeboten zum Kapitel in Wenden verzeichnen. Wir werden uns den Gang der Dinge folgendermaßen zu denken haben.

Meister Konrad von Bitinghose hatte sich, gestützt auf die westfälische Majorität im Orden zu Livland wie auf die allgemeine Forderung der livländischen Landesstände, dazu entschlossen, die Verwicklung Livlands in einen preussisch-polnischen Krieg zunächst mit allen Mitteln zu verhindern. Man erwartete übrigens offenbar in Livland, daß es den luxemburgischen Vermittlungen gelingen werde, den Krieg mindestens hinauszuschieben, oder daß es im schlimmsten Falle kein Krieg mit raschen Entscheidungen sein und man noch Zeit genug zu Interventionen haben werde; man rechnete wohl auch schon jetzt mit einer Entzweiung der Litauer und Polen.

Da erkrankte in der ersten Hälfte des Juni der Meister schwer, und aus Preußen kam die Nachricht, daß König Sigismund die persönliche Vermittelung aufgegeben habe, König Blaboslav aber alle polnischen Streitkräfte und viele auswärtige Söldner zur Weichsel nach Kujavien dirigire und Witomt die gesammte litauische und weißrussische Macht wie auch tatarische Hülfsvölker zum Zuge am Narew konzentrire. Unter dem Eindruck dieser Nachrichten berief der Landmarschall als Stellvertreter des Meisters das Ordenskapitel zu einem Termin, wo man Nachrichten von den ersten Ereignissen nach dem Ablauf des preußischen Waffenstillstandes haben mußte, also etwa zum 10. Juli. Es kam dann die Meldung, daß der Krieg wirklich am 25. Juni begonnen habe, die ungarischen Gesandten aber am folgenden Tage noch einen letzten Stillstand bis zum Abend des 4. Juli bewirkt hätten; es folgte wohl auch schon die Nachricht, daß Witomts Heer an der Weichsel angelangt sei und sich am 30. Juni mit den Polen vereinigt habe. In dieser Zeit ist das livländische Ordenskapitel abgehalten worden. Es beschloß, daß ein livländisches Heer zum Zuge nach Preußen sofort ausgerüstet werden müsse. Diesen Beschluß entnehmen wir der Thatsache, daß König Blaboslav am 7. August vor der Marienburg i. Pr. die Meldung hatte, die Litländer hätten gerüstet und würden demnächst über das kurische Haff nach Königsberg kommen. Die livländische Rüstung wird aber noch nicht vollendet gewesen sein, als — etwa am 25. Juli — die schreckliche Kunde von der Schlacht bei Tannenberg in Litland eintraf.

Durch die bis zum letzten Augenblick fortgesetzten Verhandlungen hatte sich der Hochmeister in eine für den Orden höchst nachtheilige Defensivposition drängen lassen. Statt sofort am 25. Juni dem aus dem Süden zwischen Weichsel und Warta heranziehenden Heer des Königs in Kujavien entgegenzurücken und vor dessen Uebergang über die Weichsel und der Ankunft der Litauer einen Kampf zu erzwingen, dessen Ausgang kaum zweifelhaft gewesen wäre, hatte der Hochmeister die Eroberungen vom vorigen Jahr aufgegeben und war auf eine 10tägige Verlängerung des Stillstandes eingegangen, die dem Feinde Zeit gab, alle seine Kräfte zu vereinigen, die zum Einbruch in Preußen geeignetste Stelle zu wählen und ungestört zu ihr vorzurücken. Er selbst begnügte

sich damit, im Kulmer Lande bei der Engelsburg alle verfügbaren Aufgebote des Landes und die bisher aus Deutschland angekommenen Söldner und fremden Ritter an sich zu ziehen.

Zum Schutze Pommereuens blieb Heinrich von Blauen, der Komtur von Schwetz, mit einer ziemlich starken Mannschaft links von der Weichsel stehen; er sollte die Söldner und Ritter wie die Mannschaften des Deutschmeisters aufnehmen, die noch aus Deutschland unterwegs waren. Weiter im Westen stand das neumärkische Aufgebot unter dem Vogt Ruchmeister. Im Osten hatten die Gut der litauischen und masovischen Grenze die Komture von Memel, Ragnit und Rhein. Als nun gemeldet wurde, daß das feindliche Heer die Grenze des östlichen Kulmer Landes überschreite und offenbar über die Dremenz setzen wolle, führte der Hochmeister sein Heer an diesen Fluß und besetzte die Uebergänge bei Kavernik aufs stärkste. In größter Eile wurde dazu das schwere Geschütz aus der Marienburg und andern Schlössern herbeigeschafft. In der That erschien auch der Feind vor Kavernik. Als er aber die Stärke der preussischen Stellung erkannt hatte, trat er sofort den Rückzug an, um sich dann östlich von der Stadt Lautenburg wieder nach Norden zur Umgehung der Dremenzstellung zu wenden. Bei Lautenburg überreichten die ungarischen Gesandten am 12. Juli dem polnischen König die famose Kriegserklärung Sigismunds, des Römischen Reichsvikars. Wie es scheint, hat der Hochmeister auch noch das Resultat dieser Komödie in reservirter Haltung abwarten wollen. Er war, der Wendung des Feindes entsprechend, von Kavernik nordostwärts nach Löbau gezogen. Hier erreichte ihn am 14. Juli die Kunde, daß der Feind die von der geflüchteten Landbevölkerung überfüllte Stadt Wilgenburg genommen habe und Litauer und Tataren die gesammten Inassen ohne jedes Ansehen von Alter und Geschlecht in greuelvollster Weise hingeschlachtet hätten. Von Zorneswut entbrannt, beschloß der preussische Kriegsrath nun, sofort den Feind aufzusuchen. Am 15. brach man mit Tagesanbruch auf und legte im Eilmarsch drei Meilen ostwärts zurück. Bei den Dörfern Grünfelde und Tannenberg wurde man des Feindes ansichtig. Polen und Litauer zogen durch ein hügeliges und mit Wald bestandenes Terrain heran. Zwischen diesem und den Dörfern erstreckte sich ein weites Feld. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten jenes Terrains und die Ermüdung des eigenen

Heeres durch den Eilmarsch unterließ der Hochmeister einen sofortigen Angriff, obgleich die Feinde offenbar auf eine so rasche Begegnung ganz unvorbereitet waren. Das Ordensheer sammelte sich und hielt länger als drei Stunden im Angesicht des langsam vorrückenden Feindes. Von den überlieferten Angaben über die Stärke der beiderseitigen Heere, die nur ungeheuerliche Uebertreibung erkennen lassen, müssen wir ganz absehen. Wir können aber annähernd mit großer Wahrscheinlichkeit das polnisch-litauische Heer auf 85,000, das Ordensheer auf 40,000 Mann schätzen. An eigener schwergerüsteter Reiterei war der Orden überlegen, bei den Polen überwog wohl die Zahl der kampfgewöhnten Söldner. Sein schweres Geschütz hat der Orden gewiß nur zum kleinsten Teil heranbringen können, von einem solchen war aber auch auf der feindlichen Seite nicht die Rede. Die Qualität der Infanterie und der leichten Reiter war, abgesehen von den Söldnern, auf des Ordens Seite eine bedeutend bessere, so ungleich auch die Zahl war.

Die polnische Schlachtleitung ließ ihren rechten Flügel, der, an Zahl den linken überwiegend, aus Litauern, Weißrussen und Tataren bestand, zuerst auf das Feld vorrücken. Während dessen überbrachten zwei vom Obersten Ordensmarschall gesandte Herolde dem polnischen König zwei bloße Schwerter als rittermäßige Aufforderung, aus dem Walde auf das Feld hervorzukommen, wo der Orden ihn erwarte. Gleich darauf — es war schon gegen Mittag — erfolgte der Zusammenstoß der „Heiden und Irrgläubigen“ mit dem linken Ordensflügel, auf dem unter dem Banner des heiligen Georg die fremden Ritter und Söldner des Ordens neben preussischen Bannern sochten. Es gab eine rasche Entscheidung. In wilder Flucht lösten sich die feindlichen Massen auf und wurden mit hitziger Erbitterung verfolgt. Unterdessen war auch der rechte Flügel des Feindes, die Polen, auf das Feld gerückt. Auf ihn warf sich der Hochmeister mit dem Kern seines Heeres, der schweren Ordensreiterei. Aufs härteste entbrannte dort der Kampf. Die führenden Gebietiger, der Hochmeister an der Spitze, schlugen sich dreimal mit solcher Macht durch die feindlichen Reihen, daß zuletzt die Polen wichen. Schon erschallte der Siegesfang des Ordens: „Christ ist erstanden.“ Da sahen sich die vom furchtbaren Kampf ermüdeten Sieger auf beiden Seiten aufs neue angegriffen: auf der einen Flanke von den bisher noch nicht im Treffen gewesenem

„Gästen und Söldnern des Königs“, Böhmen, Mähren, Schlesiern und Ungarn, unter denen gewiß auch deutsche Ritter und Knechte nicht fehlten, auf der andern von auf der Flucht gesammelten und wieder zurückgeführten, vielleicht auch noch in Reserve gehaltenen litauischen, weißrussischen und tatarischen Scharen Witowts. Wohl waren verschiedene Abteilungen des auf der Verfolgung zerstreuten linken Ordensflügels zurückgekehrt, um sich am Kampf des rechten Flügels zu beteiligen. Dafür griffen aber auch die zurückkehrenden Polen von neuem an. Entscheidend scheint gewesen zu sein, daß im kritischsten Moment die Reserven des Ordens versagten. „Einige Böfewichte, Ritter und Knechte des Landes Kulm, unterbrüchten das kulmische Banner ¹⁾ und auch andere Banner, die da flüchtig wurden.“ Die Reserve flüchtete, statt jetzt mit allen Kräften den verzweifelt gegen die Uebermacht ringenden Scharen des Hochmeisters und der Gebietiger Luft zu machen. Es folgte die Katastrophe. „Die Feinde hatten es vor allem auf die Ordensbrüder und deren Masse abgesehen.“ Mit Ulrich von Jungingen fielen der Großkomtur Runo von Lichtenstein, der Oberste Marschall Friedrich von Wallenrode, der Oberste Trupier Albrecht Graf von Schwarzburg, der Oberste Tresler Thomas von Merheim, elf Komture und zwei Vögte Preußens, im Ganzen aber 203 Ritterbrüder Deutsches Ordens. Die beiden Hauptfähnen Preußens, die des Hochmeisters und die des gesammten Deutschen Ordens, sanken in den Staub. So tragisch mußte die persönliche Tapferkeit der Gebietiger Preußens den Mangel an staatsmännischem und strategischem Geschick sühnen. Nur ein einziger Gebietiger, und zwar der tapfersten einer, wurde lebend gefangen genommen: Markward von Salzbach, der Komtur vom Schlosse Brandenburg, den Witowt einst seinen besten Freund genannt, dann vergeblich zum Verrat am Orden gelockt hatte und nun tödtlich haßte, weil Markward ihm in öffentlicher Versammlung ins Gesicht gesagt hatte, daß er ein vielfacher Verräter am Orden sei. König Wladislaw ließ den Gefangenen sofort Witowt übergeben, und dieser überlieferte ihn mit der Gefinnungsbrutalität eines echten Barbaren noch auf dem Schlachtfelde dem Henker. Nur drei

¹⁾ Dies führte Nikolaus von Henns, Mitglied des Ritterbundes der Siedelengesellschaft. Der Hochmeister Heinrich von Plauen ließ ihn 1411 nach dem Spruch einer Ritterbank in Braudenz hinrichten.

Gebietiger retteten sich durch die Flucht: der alte Werner von Tettingen, Oberster Spittler, Friedrich Graf von Zollern, Komtur zu der Balge, und Johann von Schönfeld, Komtur von Danzig.

Ein Teil der Flüchtigen leistete noch einen kurzen verzweifelten Widerstand in der Wagenburg des Ordenslagers. Dann ergossen sich die Greuel der Verfolgung, Mord und verwüstende Plünderung, vom Schlachtfelde in die weitere Umgebung. Eine ungezählte Menge erlag der feindlichen Wut auf der Flucht ohne Gegenwehr.

Aber der Verrat in der Schlacht und die Panik der Flucht verblüht vor dem treulosen Abfall nach der Schlacht. „Ein großer Jammer ging über all das Land zu Preußen, da Ritter und Knechte und die größten Städte des Landes zum König von Polen übertraten. Sie trieben die Ordensbrüder von den Festen und überlieferten diese dem König, dem sie für Briefe, Gelübde und Gaben Mannschaft und Treue schwuren. Von so großer Untreue, von so schnellem Verrat ist in keinem Lande je gehört worden.“ Das gewiß sehr begründete Entsetzen vor den unmenschlichen Greuelthaten der „Heiden“ reicht lange nicht aus, einen derartigen Abfall zu erklären; aber auch der entschuldigende Hinweis der Späteren, daß die Ordensregierung durch ihre Fehlgriffe die Treue ihrer Unterthanen selbst untergraben habe, kann uns nicht davon abhalten, mit dem zeitgenössischen Ordenschronisten die ganze Abscheulichkeit einer so kraß und jäh offenbarten Untreue zu empfinden. Auf Seiten der Polen war es eine feine Berechnung, der Wut litauischer und tatarischer Grausamkeit nur dort Grenzen zu ziehen, wo der Abfall und Uebertritt zum König von Polen förmlich vollzogen wurde. Sie wollten sich dadurch für die Zukunft das Land möglichst weit vor litauischen Ansprüchen sichern. Man beeilte sich, dem König zu huldbigen, um den Ansprüchen des Heiden oder bösen Christen Witomk zu entgehen. Man glaubte aber auch, je rascher und freiwilliger man den Abfall vollziehe, desto größer würden die materiellen Vorteile sein, die der König in seinen überall hin versandten Aufrufen freigebig versprach. Der schmachlichste Verrat war der von Elbing und Danzig verübte, die beide nicht unmittelbar bedroht waren und den stärksten Widerstand leisten konnten. Die Elbinger vertrieben den alten Tettingen mit der Besatzung der Burg und nahmen die aus Schloß Balge gesandte Verstärkung gefangen; in Danzig trieb der Pöbel die dort

erschienenen Flüchtlinge und Verwundeten von Tannenberg aus der Stadt und ermordete viele von ihnen. Am 10. August hielten Thorn, Elbing, Braunsberg und Danzig als geschworene Städte des polnischen Königs in dessen Lager vor der Marienburg einen Städtetag und bettelten um Vermehrung ihrer Privilegien. Die geistlichen Herrn kamen unter der eifrigen Führung des ermländischen Bischofs den Städten noch zuvor. Schon am 27. Juli hatten sich alle vier Bischöfe¹⁾ mit ihren Domkapiteln und sämtlichen Unterthanen dem König unterworfen. Sie huldigten persönlich und urkundeten darüber. Unter den Vasallen gingen natürlich die des Kulmer Landes voraus, bei denen in Ersehnung der „adeligen Freiheit“ Polens schon längst der Verrat gesponnen war. Es folgten die von Pomesanien, Pogesanien und den pomerellischen Gebieten an der Weichsel. Aber auch in den Gebieten von Braunsberg, der Balge, Allenstein, Rastenburg und andern niederländischen gab es im August schon Vasallen, die sich von den dorthin gesandten Agenten Witowts gewinnen ließen. Denn diesem hatte der König das noch nicht eroberte Ostpreußen zuweisen müssen, obgleich die polnischen Magnaten entschlossen waren, alles anzubieten, um später auch dies Land zu Polen zu schlagen. Zunächst war aber nach der guten Wille Witowts zum Kriege zu erhalten. Unter den Ordensbrüdern selbst fehlte es leider auch nicht an solchen, die von Schrecken getrieben ihre Burgen dem Feinde ohne Kampf überließen. Aus dem Verrat und Abfall, der Panik und Mutlosigkeit erhob sich nur eine Heldengestalt. Heinrich von Klauen, der Komtur von Schwes, erkannte sofort, als die Schreckenskunde von Tannenberg ihn ereilte, daß es sich jetzt vor allem um die Rettung der Marienburg handeln müsse. Viel auch diese, so war nach menschlichem Ermessen die Ordensherrschaft in Preußen verloren. Der Mut und die Energie, womit Heinrich von Klauen nun ans Werk ging, haben ihm für alle Zeiten einen Ehrenplatz in der Geschichte der deutschen Nation, des Landes und des Ordens gesichert. Er hatte das Glück, einen Mann von kühnem Mute und langjähriger Kriegserfahrung neben sich zu haben, seinen Vetter Heinrich den Ältern, Herrn zu Klauen, der dem Orden zu Hülfe gezogen, aber für Tannenberg zu spät

¹⁾ Mit Ausnahme des Ermländers und seines Kapitels waren sie wie alle ihre Domherren Brüder des Deutschen Ordens.

angekommen war. Mit ihm und einer kleinen Kernschar seiner pommerellischen Mannschaften kam der Komtur am 18. August in der Marienburg an. Zur Verteidigung der großen Burg fehlten Mannschaften, Geschütze und Proviant¹⁾. Trotz alles Abfalles und Verrates brachten die beiden Heinrichs es fertig, in sieben Tagen die Burg mit allem Nötigen auszurüsten. Die anwesenden Ritterbrüder erwählten darauf den Komtur von Schwes zum Statthalter des Hochmeisters. Als am 25. Juli Wladislaw und Witomt mit ihrer ganzen Heeresmacht anlangten, fanden sie die rauchenden Trümmer der niedergebrannten Stadt, die Marienburg selbst aber zu schärfster Gegenwehr gerüstet. Sie war nun der einzige Felsen im Lande, der den ringsum brandenden Wogen der feindlichen Heerschaaren widerstand.

Das waren die Ereignisse, deren Kunde seit dem 25. Juli mit allen Uebertreibungen und Verzerrungen der Furcht und des Schreckens von Preußen her, des triumphirenden Deutschen- und Ordenshasses von Polen und Litauen her nach Livland kamen. Sie mußten dort auf alle Deutsche einen tiefen Eindruck machen, in den Ordenskreisen aber die größte Aufregung hervorbringen. Die Gewissen der livländischen Ordensbrüder waren vor eine schwere Verantwortung gestellt, denn sie traf die Frage, in wie weit ihr Ungehorsam gegen die Befehle des Hochmeisters mit zu der furchtbaren Katastrophe in Preußen beigetragen hatte. Damit verband sich die zweite Frage: war Livland gegen einen Feind wie Polen-Litauen überhaupt noch haltbar, wenn dieser Feind Preußen erobert und zu seinem festen Besitz gemacht hatte? Da konnte auch bei den Westfalen die Antwort nur lauten: „wir müssen von Preußen retten, was noch zu retten irgend möglich ist.“ Freilich mußte man in Livland jetzt mehr als je auf die Sicherheit des eigenen Landes bedacht sein. Hatten der polnische König und Witomt sich doch schon bisher die größte Mühe gegeben, Livland in einen neuen russischen Krieg zu verwickeln. Drohte ein solcher, so waren auch dänische Einmischungen zu erwarten. Vor allem aber lief in den ersten Tagen des September die dreimonatliche

¹⁾ Ulrich von Jungingen hatte das schwere Geschütz und viel Proviant nach Kavernil bringen lassen, wo alles den Polen in die Hände gefallen war. Die Polen hatten nun zur Belagerung der Marienburg einen Ueberfluß an Geschütz.

Ründigungsfrist gegen Litauen ab, und man mußte dann auf Angriffe von dorthin gefaßt sein. In Preußen aber konnte nur noch mit einer größern Heeresmacht geholfen werden. Daher mußte schleunigst die Rüstung bedeutend erweitert werden. Die livländischen Schlösser waren mittlerweile befestigt und ausgerüstet worden; man that nun auch Schritte, um für die Zeit der Abwesenheit des livländischen Heeres eine genügende Zahl von Söldnern ins Land zu ziehen. Die Führung des Hülfsheeres übernahmen der Landmarschall und der Komtur von Goldingen ¹⁾. Die Stellvertretung des Meisters, dessen allmähliche Genesung nun doch erwartet wurde, ging an Dietrich Tork über, den Komtur zu Fellin. Wie wir annehmen müssen, erfolgte der Aufbruch nach Preußen um den 15. August von einem Sammelplatz im Gebiet Grobin aus. Um den 25. August spätestens müssen die Livländer in Königsberg angekommen sein. Eine Störung ihres Marsches durch den Feind erfolgte nicht, obgleich König Wladislaw schon am 7. August Maßnahmen zu treffen gedachte, um „die Schifffahrt der Bewaffneten aus Livland beim Hafen Memel, durch den sie zum Schutze des Schlosses Königsberg kommen wollen, zu hindern.“ Dagegen erhielten sie in Preußen, wohl noch vor ihrer Ankunft in Königsberg, Briefe des polnischen Königs und Witowts. Was der König ihnen vorschlug oder wie er ihnen drohte, wissen wir nicht; Witowt aber sprach ihnen sein Erstaunen über ihren Zug aus, da doch zwischen seinen in Litauen und Rußland zurückgelassenen Hauptleuten und den livländischen Ordens-

¹⁾ Es ist bisher nicht gelungen, die Namen der beiden Gehilfen, die in diesem Jahr eine für die Geschichte Livlands und Preußens wichtige Rolle gespielt haben, zu ermitteln. Dlugosch erzählt, daß der livländische Meister selbst schon jetzt nach Preußen gekommen sei, und nennt ihn „Hermannus de Winitinsgendi“. Auf diese Konfusion könnte man die Vermutung gründen, daß der Landmarschall Hermann Binde hieß. Er wäre mit dem Ordensvogt dieses Namens zu identifiziren, der uns 1391 zu Weisenberg, 1398–99 zu Jermen begegnet, dann aber verschwindet. Seine westfälische Abtammung braucht die rheinländisch-preussische Parteinestellung nicht auszuschließen. Früher hat man den alten Landmarschall Berub Hovelman, dessen Name 1404 zum letzten Mal erscheint, für den Führer des livländischen Heeres im Jahre 1410 gehalten. Das scheint mir in Uebereinstimmung mit den Untersuchungen Arbusows nicht mehr möglich zu sein. Eher würde ich in dem Komtur von Goldingen den schon 1397–99 für Goldingen genannten Meinhard Grafen von Eberstein sehen. Ein scheinbar in die Zwischenzeit fallender „Komtur Jakob“ ist wohl recht apokryph.

gebietigern ein fester Friede auf 10 Wochen abgeschlossen sei; er verlange, daß sie sich diesem Frieden gemäß verhielten. Die beiden Gebietiger schrieben zunächst an den Bischof Heinrich von Ermland, den Mann, der später vom Orden als der gefährlichste „Erzverräter“ bezeichnet wird, und baten, der Bischof möge eine Zusammenkunft zwischen ihnen und dem polnischen Könige und Witowt vermitteln. Zur selben Zeit meldete man ihnen, daß Witowt mit dem litauischen Heere von der Marienburg gegen sie aufgebrochen sei. Am 4. September schrieben sie darauf aus Königsberg mit großer Höflichkeit und Bescheidenheit direkt an Witowt: der 10wöchentliche Friede, von dem der Großfürst schreibe, könne nur nach ihrem Abzuge aus Livland geschlossen sein, da sie von ihm nichts wüßten; sie hätten des Großfürsten Brief sofort an ihren Meister nach Livland geschickt und erwarteten dessen Befehle; der Großfürst möge entschuldigen, daß sie inzwischen in Preußen nach ihrem Gehorsam handelten, da sie doch „derselben“ Ordens seien; mit ganzer Demut bäten sie den Großfürsten, barmherzig zu sein und das arme Land nicht so ganz zu beschädigen und den Orden nicht völlig zu verderben, sondern lieber auf gute bequeme Mittel zu denken, wofür ihm gewiß Gottes Lohn zu teil werden würde; sie hätten schon längst dem König und dem Großfürsten geantwortet, wenn sie nicht gehofft hätten, mit beiden mündlich verhandeln zu können.

Die Ankunft der Livländer wirkte in Ostpreußen mächtig. „Dadurch gewannen die Niederlande ein Herz und Mannheit und warfen sich zu Haus wider die Feinde.“ Dem Treiben der im Lande umherziehenden polnischen und litauischen Agenten wurde ein Ende gemacht, und man begann überall energisch den Widerstand zu organisiren. Neben die livländischen Führer traten die Komture von der Balge und von Ragnit, Friedrich von Zollern und Eberhard von Wallenfels. Man zog die Reste der preussischen Streitkräfte zusammen und bewaffnete die zuverlässige Bevölkerung. Nachdem der Brief an Witowt abgegangen war, konnte man mit starker Macht den Litauern entgegenstehn. Diese hatten aber schon an der Passarge Halt gemacht. „Der Bischof von Ermland hatte Witowt vor dem Weiterzieh'n gewarnt.“ Es kam zu keinem Kampf. Am 8. September schloß Witowt auf einer Zusammenkunft mit dem Komtur von Goldingen in der Nähe von Barten

einen 14tägigen Waffenstillstand ab. Er übernahm dabei, einen Brief des Komturs an den Hochmeister Statthalter sofort nach der Marienburg zu senden. Der am Abend desselben Tages „im Heere zu Bardgn“ geschriebene Brief lautet: „Wisset, daß wir heute mit dem Großfürsten Witowt einen festen Frieden auf 14 Tage geschlossen haben. Er gilt für den König, den Großfürsten und die Herzöge von Masowien einerseits, für die Lande Elbing, Christburg, Osterode ¹⁾, Balge, Brandenburg, Königsberg und Samland mit allen Hinter- und Niederlanden andererseits. Ausgenommen sind also Marienburg und das Oberland ²⁾. Die Gebietiger von der Balge, der Landmarschall, wir selbst und andere, mit deren aller Rat und Willen der Friede geschlossen ist, haben zu einer Zusammenkunft mit euch in der Marienburg für dreihundert Pferde Geleit erhalten und wollen am 14. September bei euch sein.“ Witowt zog nun mit seinem Heere zur Marienburg zurück, und der König bestätigte den Stillstand. Die Zusammenkunft der Gebietiger in der Marienburg fand statt, wobei natürlich auch weitere Verhandlungen mit Wladislaw und Witowt geführt wurden. Von diesen Verhandlungen der Gebietiger unter einander wie mit den Feinden ist uns aber nichts irgendwie Glaubhaftes überliefert worden. Sicher ist, daß es mit den Polen zu keiner Verständigung kam. Die Thatfachen reden weiter. Gleich nachdem die Gebietiger die Marienburg verlassen hatten, spätestens am 17. September, zog Witowt mit der ganzen litauischen Heeresmacht ab, um durch Masowien in die Heimat zurückzukehren. Zwei Tage später zogen auch die masowischen Herzöge mit ihren Scharen heimwärts. Der polnische Kanonikus sagt, alle Bitten und Versprechungen des Königs seien nun bei Witowt vergeblich gewesen; er habe behauptet, nicht zulassen zu dürfen, daß sein ganzes Heer durch die herrschende Dysenterie zu Grunde gerichtet werde; in Wirklichkeit aber sei er abgezogen, weil die hinterlistigen Litländer das ihm schon von Sigismund in Rasmark eingetränkelte Gift jetzt so teuflisch vermehrten, sie hätten ihm nämlich den Besitz Samaitens für alle Fälle zugesichert und ihn fürchten gemacht, daß die Fortsetzung des Krieges nur zu einer ausschließlichen Ver-

1) Diese drei Gebiete waren im Besitz der Polen.

2) Also Pommerellen, alle Gebiete an der Weichsel und das Kulmer Land.

größerung der polnischen Macht und zur äußersten Gefährdung seiner Stellung in Litauen führen werde.

Es ist selbstverständlich, daß die heldenmütigen Verteidiger der Marienburg sich gegen die soviel kleinere Feindesmacht mit der sichern Aussicht auf Entsatz nach Ablauf des kurzen Stillstandes jetzt erst recht aufs entschlossenste hielten. Die Litländer hatten sie, wie Dlugosch sagt, so hartnäckig, arrogant und eilig gemacht, daß sie von allen Friedensbedingungen, um die sie früher doch selbst gebeten hätten, nichts mehr wissen wollten. Die Stellung des Königs vor der Marienburg wurde von Tag zu Tag bedenklicher. In seinem eigenen Heere wütheten Krankheiten, und nahm die Disziplinoslosigkeit beständig zu. Im ganzen Osten wurde aufs eifrigste gegen ihn weitergerüstet, und im Westen zog Michael Ruchmeister, der Vogt der Neumark, mit verstärkter Mannschaft heran; dort sammelten sich überall Ritter und Söldner aus Deutschland, die jetzt weniger die Not des Ordens als der in reichem Maße verheißene und immer mehr gesichert erscheinende Lohn herbeirief. Unter solchen Umständen konnte dem König bei längerem Zögern nur zu leicht der Rückzug abgeschnitten werden. Eine zweite Hauptschlacht konnte ihm dann dieselbe Vernichtung bringen, mit der er den Orden bei Tannenberg getroffen hatte. Darauf wollten Wladislaw und sein polnischer Kriegsrath es nicht ankommen lassen, zumal jetzt auch die Drohungen Sigismunds von Ungarn ernstler zu nehmen waren. Am 22. September, an dem Tage, an dem der Waffenstillstand mit den Litländern und östlichen Preußen ablief, brach auch der Polenkönig mit seinem ganzen Heer zur Heimat auf, *victi magis quam victoris in patriam referens formam*, wie der polnische Kanonikus voller Grimm klagt. Die stolze Marienburg war wieder frei.



Litterarisches.

H. Lindner. Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Zweiter Band. Stuttgart und Berlin. Cotta Nachfolger.

Der zweite Band*) der Weltgeschichte umfaßt den Zeitraum von c. 900 bis c. 1230, ohne daß diese Grenzen genau inne gehalten werden; er enthält den „Niedergang der italienischen und byzantinischen Kultur“ und die „Bildung der europäischen Staaten“. Es sind also in ihm auch die Kreuzzüge und die Geschichte Rußlands bis zur Mongolenherrschaft enthalten. Natürlich war es schwierig, dieser gewaltigen Aufgabe auf 467 Seiten gerecht zu werden, und die Einzeldarstellung hat hier fast noch mehr als im ersten Bande zurücktreten müssen. Indessen hat sich doch Raum gefunden, wichtigeren Vorgängen und Persönlichkeiten etwas mehr Platz einzuräumen. Besonders gelungen ist die glänzende Schilderung der Individualität Friedrichs I. (S. 370), aber auch den Päpsten ersten Ranges, namentlich Innocenz III. Ist der Verfasser vollkommen gerecht geworden, wie er denn überhaupt den unvermeidlichen Konflikt von Kirche und Staat (Abschn. 15, 16) sehr anschaulich motivirt und dabei ausdrücklich betont hat, daß Otto I. wesentlich zur späteren Ueberhebung des Papsttums beigetragen hat. Gleich im ersten Abschnitt ergeht sich der Verfasser in einer berebten, ja begeisterten Verherrlichung der arabischen Bildung und Leistung während der Blütezeit dieses Volksstammes; aber auch die viel geschmähte byzantinische Kultur findet ihre Rechtfertigung und Anerkennung. Der großen Bewegung, welche Hunderttausende in das gelobte Land und nur allzu oft ins Verderben getrieben hat, steht der Verfasser kühl gegenüber und sieht das Scheitern dieser verworrenen Strömung schon in ihrer Entstehung begründet; zumal die beiden Gewalten, denen hauptsächlich am Gelingen der Kreuzzüge hätte gelegen sein müssen, Kaiser und Papst, nur allzu oft sich geflissentlich entgegengearbeitet haben. Die letzten Abschnitte (18—20) behandeln den skandinavischen Norden und die Ausge-

*) Der erste Band nebst der „Geschichtsphilosophie“ desselben Verfassers ist angezeigt in diesen Heften 1902, Bd. 53, S. 137.

staltung der Staaten England und Frankreich bis ins 13. Jahrhundert hinein. Den Schluß bilden, nach einem Rückblick, wie im ersten Bande, Litteraturangaben und ein Personen- und Ortsverzeichnis.

Je weiter diese Geschichtsbarstellung vorrückt, desto summarischer wird sie sich fassen müssen, wenn der projektierte Umfang von 9 Bänden eingehalten werden soll; die Anforderungen an den Leser steigern sich also, wenn er durch die Reflexion hindurch sich die geschichtlichen Thatfachen stets gegenwärtig halten will. Insbesondere unterstützt die klare, fließende Sprache das Verständniß bedeutend. Nur wären hier, wie schon zum ersten Bande bemerkt wurde, häufiger Jahreszahlen zur Orientirung erwünscht, die, an den Rand verwiesen, in keiner Weise stören, wohl aber das Zurechtfinden erleichtern würden. Von gewissen in der Besprechung der „Geschichtsphilosophie“ (Bd. 52 S. 138 dieser Feste) beanstandeten Ausdrücken scheint der Verfasser bereits zurückgekommen zu sein; wenigstens sagt er S. 318: „doch thut man gut, diese („national“) und andere moderne zu Schlagwörtern gewordene Bezeichnungen für jene Zeiten nicht in Anwendung zu bringen, weil sie wohl voll klingen, doch falsche Vorstellungen hervorrufen.“ Man begegnet daher auch keinen (*terminis technicis*) „darwinistischer Provenienz“ weiter. Mit gespanntem Interesse muß man, nach dem Gelingen der ersten beiden Teile, dem Inhalte des dritten, besonders aber des vierten entgegensehen.

W. Neurath. Gemeinverständliche nationalökonomische Vorträge. Herausgegeben von Prof. Dr. Edm. von Lippmann. Braunschweig, 1902. Vieweg und Sohn. 3,60 Mark.

Vorliegendes Werk enthält zuvörderst eine „Gedenkrede“ auf den früh verstorbenen Verfasser von seinem Nachfolger an der Wiener Universität H. v. Schullern; die originale Denkweise, die verdienstlichen Leistungen und die bescheidene, pflichttreue Persönlichkeit Neuraths werden in warmen Worten gerühmt. Zwölf Vorlesungen bilden den eigentlichen Inhalt; sie behandeln lauter wichtige Fragen volkswirtschaftlicher Art, z. B. „Eigentum und Gerechtigkeit“, „das Recht auf Arbeit“, „das Sittliche in der Volkswirtschaft“, „Moral und Politik“, „Ueberproduktion“, „Wirtschaftskrisen und das Kartellwesen“ u. s. w. Allen gemeinsam ist ein idealistischer Zug, vermöge dessen neben der herkömmlichen

materiellen Behandlungsweise solcher Fragen immer wieder das Erforderniß sittlicher Grundlagen, ethischer Ingrediencien betont wird; so versetzt Neurath diese leider meist nur vom finanziellen Standpunkte aus oft recht einseitig kultivirten Probleme auf einen moralischen Boden, auf dem allein sie in Zukunft gedeihlich werden gelöst werden können. Im Bunde mit diesem Idealismus steht Neuraths geschichtliche Auffassungsweise; mit maßvoll konservativem Sinne, der nötigen und zweckmäßigen Veränderungen keineswegs abgeneigt ist, verwertet er seine gründlichen geschichtlichen Forschungen, um vor allen gewaltthätigen, namentlich kosmopolitischen Tendenzen zu warnen, die unter dem vagen Scheine, allen Menschen gerecht zu werden, den Einzelnen nur allzu oft einengen oder gar beeinträchtigen. Die Vorlesungen sind vor einem Publikum gehalten, welches „nationalökonomischer Belehrung bedurfte und nach ihr verlangte“, vor „Fabrikanten, Technikern, Ingenieuren, Chemikern Kaufleuten u. s. w.“ im Saale des „Wiener kaufmännischen Vereins“. Die Anzeige des Verlegers sagt nicht zu viel, wenn sie diese Vorträge als „allgemeinverständlich und im besten Sinne populär“ ankündigt. In der That „bieten sie vielseitigstes Interesse für alle von der großen Wichtigkeit wirtschaftlicher Kenntnisse durchdrungenen Kreise“ In ihrer geschickt redigirten Form werden sie jeden Gebildeten ansprechen können.

Ed. von der Hellen. Goethes Briefe. Band 2. 1780—88. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachfolger.

Was zur Empfehlung des ersten Bandes dieser Goetheschrift in dieser Zeitschrift (1902, S. 61) gesagt ist, gilt in vollem Maße auch vom zweiten. Ausstattung und Einrichtung ist ebenso lobenswert und zweckmäßig. Und die Auswahl dieses Bandes charakterisirt die für Goethes Entwicklung so hochwichtigen achtziger Jahre. Die Anmerkungen geben über die in den Briefen angedeuteten Verhältnisse und Dichtungen angemessene Auskunft. Doch ist vielleicht der Wunsch erlaubt, daß bei gewissen Briefen auf allbekannte Gedichte, die aus der Stimmung, die in den bezüglichen Briefen herrscht, notorisch hervorgegangen sind, ausdrücklich aufmerksam gemacht wäre. — Folgende Fälle mögen als Beispiele dienen. Brief Nr. 236, Bd. 1, p. 277 enthält das Motio zum „Fischer“; darauf weist die

Anmerkung hin. Aber aus derselben Situation resultiert bekanntlich auch das Motiv zum Liebe „An den Mond“, dessen ursprüngliche Form Schoell (Briefe an Frau v. Stein, 1, p. 155) diesem Briefe angefügt hatte. Man vermischt ungern einen Hinweis auf diese Thatsache. Der Brief vom 6. September 1780 (Nr. 288, Bd. 1, p. 29) ist gleichzeitig mit „Ueber allen Gipfeln“ auf dem Bickelhahn geschrieben und liefert die Folie zu diesem Liebe, ja der Wortlaut des Briefes drängt auf die Erwähnung hin. Zu der Epistel an Herbers Frau vom 17. Juli 1782 (Nr. 353, Bd. 2, p. 113) ist die Erklärung gegeben, es handle sich um eine Einladung zur Aufführung der „Fischerin“, in welcher Volkslieder aus Herbers Sammlung vorkommen. Nicht hinzugefügt aber ist die Notiz, daß die „Fischerin“ mit dem „Erlkönig“ begann, trotzdem die Worte des Briefes „dem feuchten Reich des Erlkönigs“ dieselbe hätten veranlassen können. Endlich sei noch eine Bemerkung zu dem Briefe Nr. 366 (Bd. 2, p. 126) gestattet. Es heißt da: „Ich habe große Lust, in meinem Roman auch einen Juden anzubringen.“ Warum soll in Wilh. Meister auch ein Jude vorkommen? Es war in namhaften, allgemein gelesenen Romanen jener Zeit zuweilen ein Jude aufgetreten, z. B. in Gellerts „Schwedischer Gräfin“, in Hermes' „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen.“ Dieser Typus war in Moses Mendelssohn personifiziert, im Nathan Lessings hatte er seinen Höhepunkt erreicht. Goethe aber, der am „Juden Ephraim“ eben „das Bedeutende der Judenheit“ studirt hat, scheint geneigt zu sein, auch seinen Roman mit einem solchen Typus auszustatten. Oder wollte er vielmehr im Gegensatz dazu mit dem Juden seinen „Spaß“ treiben? Nebenfalls wird der Einfall auf eine Stelle des Wilh. Meister eingewirkt haben. Nach dem ersten Liebe des Harfenspielers (Buch 2, Kap. 11), von dem Wilhelm hingerissen ist, während es „die Uebrigen“ wenig erbaut hat, machten diese Uebrigen „halblaut einige alberne Anmerkungen und stritten, ob es ein Pfaffe oder ein Jude sei.“

Doch muß zugegeben werden, daß derartige Erweiterungen den Anmerkungen, in denen strengstens Maß gehalten werden sollte, wohl einen bedeutend größeren Umfang eingeräumt hätten. Auf alle Fälle ist diese handliche Auswahl gewiß jedem Interessenten besonders zum praktischen Gebrauche sehr willkommen.

Nicolaus Lenau's sämtliche Werke. Mit einer biographischen Einleitung von O. Fr. Genfichen und dem Bildniß des Dichters. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlagsanstalt. 2 Mark.

Diese neueste Gesamtausgabe von Lenaus Werken empfiehlt sich zunächst durch ihre sehr ansprechende Ausstattung, hat aber noch andere, bedeutendere Vorzüge. Dazu gehört vor Allem der Umstand, daß am Schluß die „Tagebücher und Briefe“ haben aufgenommen werden können, welche bisher nur in der Sonderausgabe von Franck zugänglich waren. Sie sind aber für die Beurteilung des Menschen und Dichters von ungemeinem Wert; enthüllen sie doch das verhängnisvolle Verhältniß Lenaus zu Sophie Löwenthal mit einer Deutlichkeit, welche die Bemerkungen Franck's entbehrlich macht. Ferner zeichnet sich diese Ausgabe durch eine umsichtige, eindringende, überall von richtigem Urteil geleitete Lebensbeschreibung aus, welche durch eine sehr gefällige Form noch gehoben wird. Endlich ist der Band im Verhältniß zu seinem schätzenswerten Inhalt und seinem geschmackvollen Neuen (auch das Bildniß Lenaus ist vorzüglich wiedergegeben) überraschend billig. Im Gegensatz zu der abfälligen Beurteilung, welche in diesen Hefen (Bd. 53 S. 357) eine Wiener Biographie Lenaus erfahren mußte, ist es ein Vergnügen, auf diese beste Ausgabe von Lenau alle gebildeten Leser aufmerksam machen zu können.

H. Weltrich. Wilhelm Herz. Zu seinem Andenken. Zwei literaturgeschichtliche und ästhetisch-kritische Abhandlungen. Stuttgart und Berlin. 1902. Cotta Nachfolger.

Das Bändchen enthält einen Nekrolog und eine kritische Studie über Bruder Rauisch. Ein Klostermärchen. Die Absicht des Verfassers, „mitzuhelfen, daß der Dichter, von dem die Abhandlungen reden, noch viel mehr in das Volk eindringen, als es bis jetzt geschehen ist“, kann nur gebilligt werden. Freilich fragt es sich, was er unter „Volk“ versteht; populär wird W. Herz nie werden, dazu ist der Dichter selbst in seiner ganzen Sinnesart zu vornehm und sein Gebiet (das romantische Epos des Mittelalters) zu entlegen. Aber „immerhin verdienen diese Epen nicht vergessen zu werden. Herz übertrifft Scheffel an Fülle des Inhalts und Geschmeidigkeit der Form; er überragt J. Wolff weit durch reichere Bildung und sorgfältigere Aus-

arbeitung“ Der nicht eben sehr umfangreiche Nekrolog enthält eine Uebersicht von Herz' Wirksamkeit; merkwürdiger Weise folgt eine kurze Schilderung seines Lebensganges erst am Schluß, während der Anfang von jenen „Münchenern“ (Seibel, Heyse, Bingg zc.) handelt, unter welche Herz 1859 mit 23 Jahren trat. Das Ganze kann kaum als erschöpfend gelten; am wenigsten wird man dem Urteil über die lyrischen Gedichte zustimmen mögen; Herz ist als Lyriker nicht nam genug, auch nicht singbar.

Die zweite Abhandlung ist nicht neu; sie ist gekürzt wiederholt aus der Münchener „Süddeutschen Presse vom 17. bis 28. Mai 1881.“ Sie beginnt mit der Schilderung des Eindruckes, den „Bruder Rausch“ auf den Münchener Dichterverein gemacht hat, als Herz demselben die ersten 5 Gesänge, das eigentliche „Klostermärchen“ vorgelesen hat (April 1881). „Es war eine apollinische Stunde“, schließt der Bericht. Recht schätzbar ist die Uebersicht über das dichterische Sujet des Bruder Rausch in Bearbeitungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Doch hat diese Sage dem Dichter eben nur „den Rohstoff gegeben“. „Denn etwa die Hälfte seiner 10 Gesänge ist aus völlig frei schaffender Phantasie hervorgegangen — und auch das Uebrige ist in jeder Zeile sein geistiges Eigentum.“ Es folgt dann eine sehr eingehende Analyse der ganzen Dichtung mit Probeabschnitten aus derselben. Im Ganzen hätte man die erste Abhandlung geordneter und ausführlicher, die zweite dagegen noch mehr verkürzt haben mögen. Jedenfalls verdienen die Umdichtungen von „Tristan und Isolde“, „Parzival“, „Hugdietrichs Brautfahrt“ und von „Lancelot und Ginevra“ weit eher eine umfangreiche Würdigung; denn hier hat sich die Reproduktionskraft des Dichters glänzender, großartiger bewährt, als in dem in seinen Teilen ungleichwertigen „Klostermärchen“.

C. Worms. Die Stille im Lande. Drei Erzählungen aus dem Winkel. Stuttg. und Berlin. 1902. Cotta Nachfolger. 3 Mark.

Der Titel ist nicht glücklich gewählt, er muß die Erwartung des Lesers irre führen; zumal mit dem bestimmten Artikel ist der Ausdruck „Stille im Lande“ typisch geworden für jene geistlich erweckten Kreise, welche in der Stille sich eng zusammenschließen und in der Absonderung nach ihrem Seelenheil trachten. Stille in diesem Sinne sind aber weder der etwas verbißene Privat-

gelehrte der ersten, noch der trostlose Pole der zweiten, noch gar der aus allen Himmeln in den Winkel sich rettende „Sonnensbruder“ der dritten Erzählung. Besser bezeichnet das „aus dem Winkel“ wenigstens die Schauplätze, abgelegene Orte Kurlands.

Der Wert der Erzählungen ist ungleich; gemeinsam haben sie jedoch neben dem anerkannten technischen Geschick des Verfassers einen gewissen Humor, der zumal in der ersten recht sympathisch berührt. Im Uebrigen läßt sich nicht leugnen: der Wert der drei Stücke geht der Reihe nach abwärts. Im ersten tritt doch ein versöhnendes Moment zwischen die Gegensätze und der Humor vermag alle schroffen Ecken abzuschleifen. Aber schon im „Finis Poloniae“ läßt sich die obwaltende Disharmonie nicht mehr ausgleichen, sondern veranlaßt endlich mit gewaltsamem Mißklang ein grelles Finale. Durchaus unberechenbar endlich verlaufen die Bahnen der „Sonnensbrüder“, in denen auch eine weniger vornehme Sprache bisweilen unsanft berührt. Freilich, Kurland muß ja bekanntlich seit Wilh. Wolffschild manche dichterische Zumutung über sich ergehen lassen. F. S.

N o t i z.

Der Notiz im vorigen Hefte dieser Zeitschrift (S. 271) ist ergänzend hinzuzufügen der Name des „Teilnehmers der Synode“: Pastor G. Rosenfeldt-Selburg. Hinzuzufügen ist ferner, daß die „Nordhol. Ztg.“ die in Rede stehende Auslassung Pastor Rosenfeldts reproduziert hat und daß die „Nevalische Ztg.“ sich mit dem bloßen Wiederabdruck nicht begnügt hat, sondern es überdies für gut befunden hat, in dem Satz, der von dem angeblich unzutreffenden Votum der kurländischen Synode handelt, das Wort „unzutreffend“ gesperrt drucken zu lassen, offenbar um ihre freudige Uebereinstimmung mit diesem Urteil dadurch kenntlich zu machen. Die Palme in dem edlen Wettsstreit, unserer Kirche und ihren Vertretern etwas anzuhängen, gebührt indessen unstrittig der jüdisch-fremnigen „Düna-Ztg.“ in Riga, die vom 13. September bis zum 22. Oktober d. J. in der Textbeilage zu ihren Inseraten eine ganze Reihe zumeist kirchenfeindlicher Aufschriften über das Thema Garnaak und die kurländische Synode gebracht hat. Es wäre aber ungerecht, wollte man den Chefredakteur dieser Zeitung, Dr. Ernst Seraphim, dafür verantwortlich machen, denn er steht längst, wie jeder Eingeweihte weiß, wegen unheilbarer Direktionslosigkeit unter litterärischer Kuratel. Verantwortlich erscheinen bloß seine drei wohlbekannten Kuratoren, zwei in Riga.

einer in Mitau. Diese Männer sind alle drei darin einig, daß unsere Tagespresse heute weniger denn je der geeignete Ort ist, wo Fragen wie die von dem Harnack'schen Wesen des Christentums u. ä. sich behandeln lassen, am allerwenigsten in einem der modernen Theologie freundlichen Sinne. Trotzdem dulden sie es, daß die „Düna-Ztg.“ seit etwa drei Jahren (systematisch) für eine unserer Landeskirche feindliche Richtung Propaganda macht, und haben seiner Zeit keinen Einspruch erhoben, als die Redaktion der „Düna-Ztg.“ expreß zu diesem Zweck einen negativen Theologen aus Petersburg, den Magister E. v. Schrendl, kommen ließ, der nunmehr neben dem Zionisten Rabbi Kuroz, dem nächsten und einflußreichsten Mitarbeiter Dr. Seraphims, als ständiger Kollaborator in theologischer fungiert. Aber nicht nur über das Ungehörige und Unzulässige einer solchen Behandlung religiöser und kirchlicher Fragen in der „Düna-Ztg.“ sind die drei Redaktionskuratoren einer Meinung. Sie haben alle längst eingesehen, daß auch die Behandlung anderer Fragen von einiger Tragweite abseits Dr. Seraphims vom baltischen Gesichtspunkt betrachtet perniciös ist und daß die „Düna-Ztg.“ auf die Dauer geradezu Gesinnungslosigkeit züchtet. Nichtsdestoweniger lassen sie ruhig ihrem unverbesserlichen Pflöggebefohlenen völlig freie Hand. Wie ist das zu erklären?

Ad vocem „Düna-Ztg.“ sei hier der Kuriosität halber noch erwähnt, daß Dr. Seraphim seine Leser zum jüdischen Neujahrsfest in einer Extrabeilage (Nr. 212 vom 18. September 1903 oder 5663 seit Erschaffung der Welt) mit einem hebräischen Gruß in hebräischer Sprache und hebräischen Schriftzeichen erfreut hat.

Druckfehlerberichtigung.

In dem Artikel „Politische Feriengedanken“ S. 220 Zeile 11 von unten ließ: Menschen statt Rassen.

In der Chronik dieses Heftes ist auf Seite 152 durch ein Versehen, das wir zu entschuldigen bitten, ein Senatsakus in unrichtiger und schlechter Uebersetzung wiedergegeben worden. Am Schluß der Chronik im nächsten Heft wird dieser Senatsakus in korrekter Uebersetzung nochmals abgedruckt werden.

Briefkasten.

B. in Petersburg. Ihre Beschwerde über unpünktliche Lieferung bitten wir an die Buchhandlung zu richten, bei der Sie abonniert haben. Hat das keinen Erfolg, so bestellen Sie gefälligst die „Balt. Monatschr.“ vom nächsten Jahr ab direkt bei uns.

Der Verlag der „Balt. Monatschr.“
Riga, Nikolaitr. 27.

Anti-Tolstoi.

Raum ein Name ist in den letzten Jahrzehnten innerhalb der gebildeten und, wenigstens in Rußland, auch in der ungebildeten Welt so viel genannt worden wie der Name des Grafen Leo Tolstoi. In allen Schaufenstern in- und ausländischer Buchhandlungen sieht man keine Werke ausliegen, in allen Tagesblättern findet man genaue, aber nur zum Teil richtige Daten über seine Gesundheit, über seine tägliche Beschäftigung, über neue Arbeiten, die demnächst erscheinen sollen, ja mehr, man mißbraucht wieder einmal das große Wort „Gemeinde“, indem man den Kreis seiner Anhänger oder Verehrer mit diesem Namen zusammenfaßt.

Da ist es begreiflich, daß unsere vielschreibende Generation sich auch in ganzen Zeitungsartikeln, Interviews, Journalaufsätzen und Broschüren dieser interessanten Tagesgröße bemächtigt hat und daß die Tolstoi-Litteratur immer umfangreicher wird. Drei bedeutendere Monographien in deutscher Sprache sind diesem Manne gewidmet, von Löwenfeld, von Zabel und von Eugen Schmitt, letztere preist gar die Weltanschauung des Grafen in den überschwänglichsten Wendungen als die Weltanschauung der Zukunft.

Unter solchen Umständen ist es angebracht, die Bedeutung Tolstois näher ins Auge zu fassen und sich die Frage zu stellen: verdient er solche Beachtung und hat er thatsächlich einen so hohen Wert für unser ganzes Zeitalter, wie von seinen glühenden Anhängern behauptet wird?

Diese Aufgabe stellt sich ein soeben erschienenenes Buch:

Anti-Tolstoi - von S. von Samson-Himmeltjerna.
Berlin 1902. Hermann Walther. 103 S.

An den Gedankengang dieses Buches wollen wir anknüpfen, was wir zu dem gestellten Thema zu sagen haben, wollen nur sofort hervorheben, daß wir von dem kritisch-analytischen Teil des Buches viel haben lernen können, während wir von den positiven Ansichten des Verfassers ziemlich Alles abweisen müssen.

v. Samson teilt sein Buch in verschiedene Abschnitte, je nach den verschiedenen Seiten der schriftstellerischen Thätigkeit seines Helben. Das ist sehr praktisch; darum machen auch wir einige Abschnitte:

1. Tolstoi als Künstler.

v. Samson erkennt die Größe der künstlerischen Gaben des weltbekannten Dichters willig an. Es sind nach seiner Meinung die unbedingte Wahrhaftigkeit sich selbst und Anderen gegenüber und die ungewöhnliche poetische Gestaltungs- und Darstellungskraft, welche Tolstoi in die erste Reihe der modernen Schriftsteller rücken. Besonders in den drei großen Romanen „Krieg und Frieden“, „Anna Karenina“ und „Auferstehung“ treten diese bedeutenden Gaben auf das Glänzendste hervor: er versteht es, den Leser hinzureißen, ihn zum Nachempfinden der Stimmungen und Gefühle zu veranlassen, die er in ihm erwecken will, er fasziniert und blendet durch photographisch getreue Schilderungen des Alltagslebens und durch plastisches Herausarbeiten seiner einzelnen Figuren. Darin läßt er eine Art suggestiver Kraft wirken, die ihm in hohem Maße eigen ist und die seine riesigen Erfolge begreiflich macht. Dazu kommt noch eins: Tolstoi hat es in seinen Romanen meisterhaft verstanden, die Stimmungen unseres Zeitalters wiederzugeben, die Strömungen um die Wende des Jahrhunderts vorzuführen, die Sehnsucht und das Suchen, die praktische und die romantische Seite des modernen Menschen zu beschreiben. So wie seine Helben, so fühlten, dachten, handelten Tausende seiner Zeitgenossen, — man erkennt sich in seinen Personen und seinen Egenen wieder. Das macht immer Eindruck und spricht eine berechte Sprache. Wodurch konnte er das? Nicht bloß durch genaueste Beobachtung der Vorgänge des täglichen Lebens und durch sorgfältigstes Studium im Seelenleben seiner Umgebung, — nein, hauptsächlich durch vollständige und zum Teil schonungslose Ehrlichkeit in der Schilderung seines eigenen inneren Erlebens, seiner Kämpfe, seiner zeitweiligen Haltlosigkeit, seines öben Daseins, seines Ringens nach Wahrheit und Güte. Man merkt es seinen Büchern an: sie sind persönlich erlebt. Darum wirken sie so mächtig, wie das unmittelbar gesehene Leben einer leidenschaftlichen, starken Natur.

Die genannten drei großen Werte hätten genügt, ihrem Verfasser den bleibenden Ruhm eines großen Dichters zu sichern.

Dabei übersehe ich nicht, daß das letzte, die „Auferstehung“, große Schwächen aufweist: einerseits geht es in unnützer Ausführlichkeit und peinlicher, sehr peinlicher Genauigkeit bei Darstellung nebensächlicher, ja auch schlüpfriger und widerwärtiger Vorgänge zu weit; andererseits wirkt es in der aufdringlichen Psychologie, deren Heraushebung ruhig dem Leser überlassen werden konnte, so breit und ermüdend, daß man sich des Eindrucks der Greisenhaftigkeit bei dieser letzten, trotzdem auch großen Arbeit nicht erwehren kann.

Geradezu tragisch aber ist die selbstquälerische Stimmung des alternden Grafen zu nennen, die ihn schon vor Abfassung der „Auferstehung“ überkam, in der er seine eigenen künstlerischen Arbeiten verachtet und verwirft, weil er ihre Entstehung auf Eitelkeit und Ruhmsucht zurückführt und einer rein künstlerischen Thätigkeit, wenn sie als Selbstzweck betrieben wird, alle Daseinsberechtigung abspricht. Ein Kritiker der „Auferstehung“ hat Recht, wenn er sagt, man merke den Einfluß dieser Stimmung dem Roman deutlich an: in den rein beschreibenden Partien erhebe er sich zu der alten Höhe künstlerischer Vollenbung, von Zeit zu Zeit aber scheine er sich selbst auf dieser Abweichung von seinem neuen kunstfeindlichen Prinzip zu ertappen und ver falle dann in moralisirende Tendenzmache, die ermüdend und störend wirken müsse. Das ist tragisch.

2. Tolstoi als Theologe und Philosoph.

Es ist, als ob der Lorbeer des Dichters dem Grafen Tolstoi nicht genügte, er mußte Moralist, Theologe, Politiker, Weltverbesserer und Prophet werden, — und in allen diesen Beziehungen hat er längst nicht die gleiche Höhe erreicht, sondern da ist er das geblieben, was er bleiben mußte, — durch und durch ein Dilettant, der sich über die Weite seines Gesichtskreises in vollste Täuschung einwiegt und die Stichhaltigkeit seiner Gründe in offenkundiger Selbstverblendung weit überschätzt. v. Samson nimmt diese Eigentümlichkeit viel schwerer und sieht viel schwärzer. S. 19: „Tolstois Kunstverachtung läßt mehr als geistige Unpäßlichkeit erkennen, sie beruht auf schwerer physischer Erkrankung, auf progressiver Paralyse, die sich in folie raisonnante, in einseitig blinder Verstandesthätigkeit äußert.“

Abgesehen davon, daß dieses Urteil in seiner Schärfe und Schroffheit fraglos über das Ziel hinauschießt und deshalb den beabsichtigten Eindruck nicht erwecken wird, schägt der scharfe Kritiker den echt moralischen Anlaß der Umwandlung in den Anschauungen des Grafen nicht gerecht ein. Tolstoi hat eine innere Wandlung erlebt. Er hat die volle Tiefe seines Lebens erkannt, da er nur Offizier oder wohlhabender Gutbesitzer und berühmter Schriftsteller war, hat dieser Tiefe entsagt und in eifrigem Bemühen nach einem festen und guten Halt für sein Leben, für seine Weltanschauung gesucht. Auf seine Art hat er in der Religion die Lösung des Rätsels des Lebens zu finden gemeint und giebt nun in seinen theologischen und moralischen Schriften die Aufklärung für sein verändertes Urteil. Zugleich fühlt er sich begreiflicher Weise genötigt, das, was er als wahr und gut erkannt hat, Anderen als einziges Rettungsmittel aus der Tiefe des Daseins anzupreisen und in der Konsequenz seiner Anschauung ein Weltverbesserer zu werden. Daran ist nichts Auffallendes und Krankhaftes, er macht den Eindruck des Wahrheitsfanatikers, der mit Entschiedenheit nach seinen Grundfäden leben und seinen Ueberzeugungen Anhänger gewinnen will.

Aber — und in diesem Aber liegt allerdings der Schwerpunkt: in allen diesen Bestrebungen, in allen oft wissenschaftlich klingenden Ausführungen zeigt sich, daß Tolstoi absolut kein Mann der Wissenschaft ist, zeigt sich der Künstler, der echte Künstler, der eine Idee liebgewinnt und sie energisch, aber natürlich einseitig durchführt, wobei er die umfassende Begründung und allseitige Beleuchtung außer Acht läßt. So bleibt er als Philosoph und Theolog thatsächlich Dilettant; und wenn er auch seine pseudo-ergetischen Betrachtungen mit griechischen, ja sogar mit hebräischen Brocken ausschmückt, die dem „Laien“ leicht imponiren, — er beweist nichts Anderes, als daß er selbst ein Laie ist, der seine vorgefaßte Meinung nachträglich belegen will. Zudem wimmelt es hier von Widersprüchen, Unklarheiten und einseitigen Urteilen, einfach, weil die solide Schulung des Denkens durch wissenschaftliche Durchbildung fehlt.

In diesem Stück zeigt sich aber auch die volle Unzulänglichkeit der Kritik v. Samsons. Dieser wird der Religion überhaupt nicht gerecht, weil er im Verschwinden aller Religion, ein „Diesseitertum“,

wie er es nennt, das Ziel seiner Wünsche sieht; deshalb ist er auf diesem Punkt, wie die meisten Religionslosen, blind und vermag auch die Eigentümlichkeit Tolstoischer Religiosität nicht zu erfassen. Er sieht die Hauptgefahr der Tolstoischen Lehren in einer Wiederbelebung der Religion, nimmt dabei die Religion des Grafen viel zu ernst und durchschaut nicht, wie wenig Grund Tolstoi hat, seinen „Glauben“ wirklich mit diesem großen Namen zu bezeichnen. Sehen wir darum auf diesen Punkt ein.

Tolstoi stellt es als einen Hauptgrundsatz seiner Weltanschauung hin: „Die Forderungen meines Verstandes sind korrekt und außerhalb ihrer kann ich nichts verstehen.“ Das klingt ja recht deutlich nach Rationalismus, ist auch so gemeint, denn er kritisiert nach diesem Grundsatz so ernst-religiöse Dinge wie die Sakramente und das Leben nach dem Tode. v. Samson pflichtet diesem Grundsatz vollständig bei und fügt nur hinzu, daß man deshalb über die Grenzen des Verstandes hinaus nichts annehmen, auch nichts fragen dürfe. Solche Fragen, deren Existenz er allerdings nicht leugnet, müssen unbeantwortet bleiben, meint er, es dürfe daher auch keine Religion geben. So hat v. Samson wenigstens einen konsequenten Agnostizismus vertreten, während Tolstoi diese Konsequenz nicht besitzt. Denn er geht nun weiter und spricht trotz jenes Grundsatzes davon, daß ein Gott die Welt und den Menschen geschaffen habe, kann sich aber zu einem persönlichen Gottesbegriff keineswegs erheben. Das All und die unendliche Welt, das sind die Phrasen, die er für Gott braucht. Wie soll man nun diese drei verschiedenen, ja einander ausschließenden Gedankenreihen in einer Weltanschauung zusammenfassen: erstens Nationalismus, zweitens Theismus, drittens Pantheismus? Solch eine Zusammenfassung logisch zu Stande bringen, hieße dasselbe Kunststück ausführen wie: drei parallele Linien in einem Punkte sich schneiden zu lassen. — Die Forderungen des Verstandes, die Tolstoi scheinbar zum Maßstabe für alle Dinge macht, werden ihn nie und nimmer zur Religion bringen, — und das All und die unendliche Welt können niemals Schöpfer der Welt und des Menschen werden, — Nationalismus und Glaube, — Pantheismus und Schöpferglaube, — solche heterogene Begriffe lassen sich nun einmal nach den logischen „Folgerungen des Verstandes“ nicht vereinigen. Da haben wir denn auch in Tolstois Religionsystem

die vollendete Konfusion. Nach den verschiedensten Konsequenzen, die er zieht, scheint uns aber seine Weltanschauung, soweit sie sich verfolgen und ermitteln läßt, einfach Pantheismus zu sein, wie er dem natürlichen Künstlergerste vielfach konform ist.

Solch ein Pantheismus kann sich mit einer mystischen Verrenkung in das All und mit zeitweiligen frommen Gefühlen paaren, darf aber durchaus nicht mit dem Ehrennamen „Religion“ beuannt werden, darf sich aber ebenso wenig auf die Forderungen des Verstandes stützen wollen. Wir sehen also den logischen Bankrott Tolstoischer Theosophie nach allen Richtungen hin.

Der stärkste Beweis gegen die Religiosität jeder Art von Pantheismus ist die Unmöglichkeit des Gebets bei pantheistischen Voraussetzungen. Der Pantheist kann nicht beten, wenn er nicht Phrasen macht. Nun, die Sätze, in denen Tolstoi über das Gebet spricht, speziell die Sätze, die er als Auslegung des Vaterunfers giebt, sind schlimmer als Phrasen, sind einfach platte Blasphemie! Bei solchen Ansichten kann von einem Glauben an Jesus nicht die Rede sein, — da ist er wenigstens vorsichtig, er vermeidet den Ausdruck und sagt: „der Glaube an die Lehre Jesu“, vergißt dabei nur wieder, daß das Fürrichtighalten der Lehre Jesu mit dem biblischen Inhalt des Wortes „Glaube“ nichts zu thun hat.

Nun, genug der Verlehrtheit und des Unsinnus! Ich denke, wer nur einigermaßen klar sieht, wird nicht daran denken, allen Ernstes die „Religion“ Tolstois als solche zu bekämpfen, geschweige denn anzunehmen. Eine Wiederbelebung der Religion, wie sie von Samson als eine Gefahr solcher Anschauungen vorschwebt (S. 54), ist von diesen durch und durch verworrenen Gedanken-
gespinnsten nicht zu erwarten. Daran ändern nichts seine im Einzelnen guten Grundsätze der Nächstenliebe, der Selbstverleugnung, des Gottesdienstes der That u. s. w.

Hand in Hand mit dieser verschwommenen Grundanschauung geht dann Tolstois buchstäbliche, mechanische, geisttöbende Auffassung der Bergpredigt, welche direkt zu Absurditäten führt, wie jedes buchstabenstechende Pressen heiliger und in Form der Gleichnißrede zugespitzter Worte. Es ist ausgeschlossen, daß die ernste Wissenschaft neuteamentlicher Forschung auch nur in einem einzigen Stück durch die Tolstoischen Wortklaubereien sich kann irremachen lassen, ausgeschlossen, daß man nach einzelnen herausgerissenen Wörtern

der Bergpredigt das Verbot der Wehrpflicht, des gerichtlichen Schwörens, des Gerichts, des Staates u. A. als Verbote Jesu hinstellen wird. Solche Auswüchse sind zu durchsichtig, gerade so wie die Verwertung der Stelle: „Ihr sollt dem Uebel nicht widerstreben!“ Diese Stelle macht Tolstoi zum Mittelpunkt seiner ganzen Moral und löst sie wieder gewaltsam aus dem Zusammenhang. Die Folge davon ist, daß er das ganze Christentum zu einer salz- und kraftlosen Lehre herabwürdigt, welche durch Geschehenlassen jeglichen Übels, jedes Unrechts dieses geradezu fördert. Derselbe Jesus, der die Bergpredigt gesprochen hat, hat im Tempel die Geißel geschwungen und hat nach Matth. 23 in sechsfachem Wehe die Pharisäer als Heuchler entlarvt. Der Mißverständnis Tolstojischer Schriftauslegung liegt klar zu Tage. Er giebt der Schriftforschung eine ungesunde Richtung und weist der Bergpredigt und damit Jesus selbst eine ganz falsche Stellung an. Gewiß bleibt das Verhältniß der Bergpredigt zur modernen Kultur ein Problem, das uns beschäftigt und beschäftigen soll, das bei dem Einzelnen auch einen Stachel hinterläßt, — aber durch Zerhauen wird der Knoten nicht wirklich gelöst und durch ungeschicktes Herumzerren wird er nicht loser, sondern fester.

Es ist unmöglich, daß die sogenannten Glaubenssätze Tolstois einen dauernden Einfluß behaupten, geschweige denn die Weltanschauung der Zukunft begründen könnten. Hin und her werden unklare Köpfe dadurch in Verwirrung geraten, bald aber wird man darüber zur Tagesordnung übergehen.

8. Tolstoi als Moralphilosoph.

Einen besonderen Blick werfen wir noch auf Tolstois Schriftchen „Religion und Moral“, welches von Samson am Schluß seiner Broschüre wörtlich ins Deutsche überträgt. Nebenbei gesagt: die Uebersetzung ist durchschnittlich gelungen, bis auf wenige Ausnahmen, z. B. S. 156 Punkt 32 muß *poloszenija* nicht mit „Lagen“, sondern mit „Thesen“ übersetzt werden, und im letzten Satz der Uebersetzung darf *wsjegdalschni* nicht „immerwährende“, sondern muß „jeweilige“ heißen.

In diesem Aufsatz schlägt Tolstoi wirklich ernüchterte Töne an, besonders da, wo er die Meinung des „Kulturpöbels“ (sehr gut übersetzt!), daß die Religion aus der Furcht vor den Naturersei-

nungen hervorgegangen sei, hübsch widerlegt, auch da, wo er die Offenbarung als Grundlage für die Religion hinstellt und wo er den engsten Zusammenhang zwischen Religion und Moral richtig hervorhebt. Aber wieder findet man sich von wirklicher Religion abgelenkt, sobald er den Begriff der Religion definiert und sagt: „Unter Religion verstehe ich die vom Menschen zwischen sich und der ewigen unendlichen Welt oder ihrem Prinzip hergestellte bestimmte Beziehung.“ Die Religion ist also doch vom Menschen „hergestellt“, beruht folglich nicht auf Offenbarung, — und diese „Beziehung“ (wohl richtiger „das Verhältniß“ zu überlegen!) besteht zwischen dem Menschen und der „unendlichen Welt“. Da haben wir wieder die alte Phrase, mit der wir uns anstatt eines persönlichen Gottesbegriffs begnügen sollen. Deshalb ist es auch nicht erfindlich, wie das Wesen der Sittlichkeit darin gesehen werden soll, daß man diesem „Gott“ diene. Wieder sehen wir schlecht verhüllte Widersprüche. Gut jedoch sind dann wieder die Sätze, in denen Tolstoi die Haltlosigkeit der religionslosen Moral nachweist, denn das zeigt sich in der That besonders bei den modernen Ethikern wie Wundt und Paulsen: zu einem wirklich sittlichen Grundprinzip führen sie nicht, und ihre Moral gelangt nicht in die Tiefe der unerreichten christlichen Sittlichkeit, was an ihnen Gutes ist, sind die Entlehnungen aus dieser.

Seinerseits sucht nun v. Samson dem Tolstoischen Sittlichkeitsprinzip: „gut sein heißt Gott dienen“ — ein eigenes, gar nicht auf Religion basirtes gegenüberzustellen. Er sieht dieses in der Kindesliebe (S. 72), welche, „wenn sie mit bewußter Absichtlichkeit gepflegt wird, nicht nur in der Familie, sondern auch in Gesellschaft und Staat zu den Zielen der Moral, zu Friede und Freiheit hinführt, indem sie jedem das Seine gewährt.“ Das ist nun wirklich naiv gedacht. Erstens müßte er von seinen Grundätzen aus nachweisen, daß Kindesliebe etwas wirklich Gutes, moralisch Wertvolles ist, denn alles Naturgemäße ist noch nicht gut. Dazu müßte er aber einen höheren Maßstab für die Sittlichkeit haben, den er jedoch ablehnt. So kommen wir durch bloße Behauptungen nicht weiter. Zweitens ist die Kindesliebe keineswegs etwas Konstantes, überall sich gleichmäßig Äußerndes, das überall nur Gutes hervorbringt. Erst dort, wo dieses formale Prinzip über welches eine religionslose Ethik kaum hinausführen

kann) von einem wirklich sittlichen Inhalt erfüllt und auf eine sittliche Basis gegründet wird, — erst da kann es ver sittlichend wirken. Im entgegengesetzten Falle kann auch die Kindesliebe Arges, Un sittliches zur Folge haben. Den „wirklich sittlichen Inhalt“ vermag aber nur der Wille Gottes oder — subjektiv gewandt — die Religion zu bieten.

Schließlich sei noch auf eine Eigentümlichkeit des v. Samson'schen Buches hingewiesen, die wir lieber gleich als Spleen bezeichnen wollen. Es ist die unter beständigen Wiederholungen bis zum Ueberdruß sich aufdrängende Betonung der Höhe chinesischer Kultur, die in Religionslosigkeit und praktischer Moralität unerreicht bestehe und als Muster für Europa gelten müsse. Solche Plattheiten verleiden in hohem Maße die Lektüre des an manchen Stellen geistvoll geschriebenen Buches. Einer Wiederlegung bedarf dieser Spleen nicht, er drückt dem Verfasser den Stempel des Sonderlings auf und raubt seinem Buch viel von Genießbarkeit und Eindrucksfähigkeit.

In Bezug auf Tolstoi gäbe es noch eine Schlussfrage: wie lebt er nach diesen seinen Grundsätzen? Die Ehrlichkeit seines Strebens in Ehren, — aber die Bauerntracht macht wirklich noch nicht den sittlichen Mann. Daß er aber allen Ernstes versichert, durch den Verzicht auf Kaffee, Thee, Tabak und Alkohol den Staat, dessen Gegner er ist, schädigen zu wollen, daß er Eigentumslosigkeit fordert und darum sein Vermögen — nicht etwa den Armen gegeben, sondern seiner Gemahlin übertragen hat, bei welcher er sich als Pensionär aufhält, — das macht ihn uns nicht ehrwürdiger, denn Lächerlichkeit ist eine böse Eigenschaft bei einem Propheten.

Fassen wir zusammen: es ist Zeit, daß man auf die offenkundigen Schwächen und die widerspruchsvolle Oberflächlichkeit Tolstoi'scher Gedankengänge hinweist, denn es ist nötig, vor der Verwirrung zu warnen, die der „Einsiedler“ durch sein Talent, durch seinen Einfluß und speziell durch seine faszinierende Schreibweise in religiösen und moralischen Fragen anrichten kann. Der interessante geniale Verfasser von poetischen Werken wird er immer bleiben, mehr sollte er selbst nicht wollen, zum Philosophen, Theologen, Propheten eignet er sich nicht.

Ernst Külpe.

Ueber den angeblichen Verrat Johann von Blankenfelds.

Exkurs zu der Abhandlung „Johann von Blankenfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Dorpat und Heval.“

Es möchte gestattet sein, die Gründe für die im Texte („Balt. Monatschr.“ Bd. 54, S. 56) vorgetragene Vermutung, wenn auch in Kürze, darzulegen. Freilich kann die Sache endgültig nur auf Grund umfassender Archivstudien entschieden werden, dennoch dürfte es nicht unnützlich sein, auch nur das zusammenzustellen, was sich auf Grund des bereits veröffentlichten Materials ergibt. Vielleicht werden sich die Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen dann deutlicher zeigen.

Die neueren Darsteller dieser Zeit (Th. Schieman und E. Seraphim) nehmen es als erwiesen an, daß Blankenfeld mit Nowgorod und Pleskau, ja mit Moskau selbst Unterhandlungen angeknüpft habe zwecks Abschlusses eines Bündnisses gegen den Orden (bes. Schieman, Rußland, Polen und Livland II, S. 216; etwas weniger bestimmt Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands I, S. 295). Vorsichtiger hatte sich v. Richter ausgedrückt (Geschichte der Ostseeprovinzen I, 2, S. 267): der Empfang einer russischen Gesandtschaft und ein Brief an den Bischof von Wilna sei Grund genug gewesen, um den Bischof „eines heimlichen Verständnisses mit Russen und Litauern zu bezüchtigen“ (ebenso W. Brachmann in den Mitteil. der Ges. für Gesch. V, S. 79). Daß Blankenfeld mit den Russen und Polen in Unterhandlung gestanden hat, steht fest: er hatte nicht lange vorher eine russische Gesandtschaft auf seinem Schloß Neuhausen empfangen und sie beschenkt; ebenso hatte er an den Bischof von Wilna einen Brief gerichtet, der Klagen gegen die Rigaer und Dorpater enthielt.

Außerdem wurde ihm noch vorgeworfen: er habe diese Gesandtschaft, wie noch andere „ansehnliche Botschaften“ an andern

Orten, allein, ohne Zuziehung seiner Räte und Stände, empfangen, was den Landesrechten nicht entsprach¹⁾ (Instruktion für die aus Estland zum Landtage nach Wolmar Deputirten an die Ritterschaft der Stifter Riga und Dorpat, 1526 März, Reval, bei C. Rußwurm: Nachrichten über das Geschlecht Stael von Holstein, Reval 1877, S. 21), er habe auch mit dem König von Polen korrespondirt (Instruktion für die Deputirten nach Wolmar an den Ordensmeister, 1526 März, Reval, Rußwurm a. a. D. S. 19), er habe einen Pastor aus Neuhausen heimlich nach Rußland, von da nach Pleskau, über Pologt au den Bischof von Wilna, zuletzt an den Herzog von Preußen und den König von Polen geschickt, von wo aus dieser verräterische Pflanze seinem Herrn in unverständlichen Briefen Bericht erstattet habe (Instruktion an die Ritterschaften, Rußwurm a. a. D. S. 20).

Daß es sich dabei um ein Angriffsbündniß gegen den Orden gehandelt habe, konnte nur durch Gerüchte gestützt werden, welche aus Rußland gekommene Personen mitgebracht hatten (Rußwurm a. a. D. S. 21 f. und S. 28 f.)²⁾.

¹⁾ B. Bergmann, Magazin für Rußlands Geschichte, Band II, Heft 2, S. 26 f. formulirt die Anklagen noch anders. Bl. habe mit den zarischen Befehlshabern Umgang gepflogen, sie in seinen Schlössern umhergeführt, sie mit den dortigen Gegenden und Wegen bekannt gemacht, er sollte die Landesverfassung haben ändern, durch fremde Truppen sein eigenes Ansehen stützen wollen (wohl aus der unten zu erwähnenden Wahrsaftigen Historie).

²⁾ Auch in Plettenbergs seinem Gesandten Heinrich von Gales an den Herzog von Preußen erteilter Instruktion (Monumenta Livonica antiqua, Band V, S. IV—VII, Riga und Leipzig 1847) vom 2. Januar 1526 ist im Grunde nur von Gerüchten die Rede, dem Meister seien eine Zeit lang hievor und jetzt täglich viele Zeitungen, mündliche auch schriftliche Warnungen aus allen Orten zugetragen worden, wie der Bischof zu Riga durch mannigfaltige Bottschaften und Schriften, auch in eigener Person, mit dem Großfürsten in der Moskau und seinen Statthaltern zu Pleskau hin und wieder gehandelt, damit die Russen diese Lande im Ernst anzugreifen und zu überziehen erweckt und sich mit Geschütz und allerlei Kriegsnotdurft in großer Versammlung des Volkes darzutun erböten.

Wir erfahren aus dieser Instruktion, daß schon auf dem Landtage von 1525 Blankensfeld deshalb von etlichen Ständen beschuldigt worden ist, „und nun abermals“ vom Meister, damals habe sich der Bischof „mit höchem Fleiß“ verteidigt. Als Grund der gegenwärtigen Katastrophe wird angegeben, daß die Sache jetzt klarer an den Tag gekommen sei. Nähere Angaben werden dabei nicht gemacht.

Blankenfeld selbst erklärte, daß der Brief an den Bischof von Wilna nur eine Bitte um Rat in den Angelegenheiten seiner bedrängten Kirchen bedeutet habe, daß andererseits von Bündnisverhandlungen mit den Russen keine Rede habe sein können, da sie bei größerer Krafterhaltung ihm selbst gefährlich geworden wären, bei geringerer keinen Nutzen hätten bringen können. Die Gesandtschaft hätte ihm allerdings Hilfe angeboten, er habe sie aber ausgeschlagen, weil Livland keiner Hilfe bedürfe, sondern solche vielmehr allein vom Meister und den Ständen zu erwarten sei. Daß er die Gesandten beschenkt habe, das sei allein Livland zur Sicherung geschehen und um den Großfürsten zu guter Nachbarschaft zu bewegen. (Brachmann a. a. O. S. 79 f. nach dem Schreiben eines Anonymus an einen der preussischen Gesandten in Riga, 1526, vgl. Napierokys Index Nr. 2946, vgl. auch Blankenfelds Brief an die preussischen Gesandten, Ronneburg, 28. März 1526, Index Nr. 2937, und die „Wahrhaftig Histori“, Index Nr. 3154; vgl. B. Bergmann: Magazin für Rußlands Geschichte Bd. II, Mitau 1826, Heft 2, S. 27 f.)

Die Verhandlungen auf dem Landtag zu Wolmar (1526, Frühjahr) haben, wie es scheint, kein unmittelbar belastendes Material ergeben. Es war schließlich zwischen den Bevollmächtigten Blankenfelds, 18 Vertretern der erzbischöflichen Ritterschaft, und einem engeren Räte, zu dem aber doch Angehörige aller Stände erwählt wurden, doch noch zu einer „freundlichen Handlung“ gekommen: das war freilich Blankenfeld nicht zugestanden worden, daß die Beschuldigungen nicht öffentlich gelesen werden sollten, doch nur um zu vermeiden, daß der Meister und die Stände beschuldigt würden, als hätten sie die Beschuldigungen erdichtet und erfunden.

Die „freundliche Handlung“ ist unter Vermittlung des Robert Stael und anderer harrisch-wierischer Ritter geführt worden. Von ihrem Inhalt ist fast nichts bekannt geworden, denn der Bericht Staels und seiner Genossen über ihre Unterredungen mit den erzbischöflichen Bevollmächtigten ist auf Antrag des Meisters nur vom engeren Räte vernommen worden, weil „etliche Handlungen und Sachen vorlägen, an denen Gedeih oder Verderb Leibes und Gutes gelegen“. Die Mitglieder des engeren Rates haben dann in der That über das in dieser Sitzung

Besprochene Schweigen gehalten (Bunges Archiv, Bd. II, S. 119; Rußwurm: Geschlecht Stael von Holstein, S. 29). Nur soviel wissen wir, daß die geheimen Verhandlungen sich nur auf den Ersatz der von den Ständen durch die Rüstung erlittenen Unkosten und auf die Besetzung der Grenzlösser durch den Orden beziehen sollten, weil der Erzbischof „loveles“ (d. h. glaublos, unzuverlässig) sei (Archiv II, S. 117). Doch sind bei der Verhandlung zwischen Robert Stael und den Erzstiftlichen, wie es scheint, auch Zeugnisaussagen vernommen worden, doch nur solche, die nicht viel mehr als bloße Gerüchte enthielten (Archiv II, S. 188 f. und Rußwurm a. a. O. S. 28 f.).

Robert Stael hat später mit zwei Sekretären des Meisters und den Ratssekretären von Riga und Dorpat zusammen die Beschuldigung und Auflage gegen den Erzbischof aufgesetzt. Doch wird diese von der bisher veröffentlichten Quelle nicht mitgeteilt (Archiv S. 119, Rußwurm S. 29; es ist ja nur der Bericht der Ratsfendeboten der drei Städte, den wir hier erhalten).

Soviel ist sicher: nach dieser Verhandlung ist gegen Blankenfeld persönlich nichts mehr geschehen, auch als der Erzbischof die Zusage seiner Bevollmächtigten gar nicht hielt und sich nicht persönlich stellte. Die erzstiftliche Ritterschaft hat sich nicht einmal von ihm losgesagt; freilich, sie hatte ihm zuvor das Zeugnis gegeben, er habe sich „von Jugend auf bei Papst, Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und allermänniglich nicht anders als ehrlich und aufrichtig gehalten“, sei „auch nicht anders als für aufrichtig erkannt worden“, es sei „ihnen auch nicht bewußt, welches die Verächtlichung und Beschuldigung wäre“ (Archiv II, S. 197; Rußwurm S. 126). Aber auch die Dörptische Ritterschaft erklärte: es sei ihr des Erzbischofs Schuld oder Unschuld unbewußt (Archiv S. 106).

Wie sollte also wohl etwas Sicheres gegen den Erzbischof in Betreff seiner Hinneigung zum Großfürsten erbracht worden sein?

Nichts, was seine Schuld in dieser Beziehung klarstellte, ist auch durch das Verhör zu Tage gekommen, das kurz vor Schluß des Landtags mit den nächsten Ratgebern des Erzbischofs, dem Stiftsvoigt von Dorpat Peter Stackelberg und dem Laurentius Föllersahm angestellt worden, und zwar auf Antreiben der erzstiftlichen Ritterschaft und der Bevollmächtigten des Bischofs. Die

Verhörten sollten die Beweise ihrer Unschuld beibringen können (Archiv II, S. 127 f.).

Peter Stackelberg und Fölkerfahm haben dem Empfang der russischen Botschaft beigewohnt. Ersterer hat aber damals nur das daran zu tadeln gefunden, daß solcher Empfang „gegen die alten Gewohnheiten und gemeinen Gebräuche“ verstoße. Nur daher erwartete er für sich und die andern Anwesenden „merkliche Gefahr“, er hielt es daher für möglich, den Erzbischof zu bitten, er möchte „das Gewerbe“ der betr. Botschaft, um Verdacht zu meiden, dem Hofgeinde und denen, die sonst zur Stelle seien, öffentlich vortragen und aufdecken.

Der Erzbischof hatte freilich auf dieses Begehren erwidert: „Ach, lieber Herr, wir hätten nie gemeint, ein solch' verzagtes Herz in solch' breiter Brust spüren zu müssen!“

Daß also etwas im Spiele war, was dem Willen und Interesse der andern Miltstände des Landes entgegen war, scheint aus dieser Aeußerung hervorzugehen; wenn es sich aber um ein Bündniß mit den Russen gegen den Orden gehandelt hätte, wäre es Stackelberg unmöglich gewesen, bloß die Anhörung der Gesandtschaft bedenklich zu finden und eine Veröffentlichung des Verhandelten zu verlangen. Fölkerfahm hat die Geständnisse, die er im Gefängniß niedergeschrieben, anerkannt. Es ist möglich, daß sie durch die Folter erpreßt waren (Bergmann, Magazin, II, 2, S. 27, — ob auf Grund der oben erwähnten Quellen?). Um so mehr bedeutet es, daß schließlich beide Verhörten auf freien Fuß gesetzt wurden, freilich mit Vorbehalt der eigentlichen Entscheidung und bis zur Zeit, da auch der Erzbischof sich verantworten würde.

Nach derselben Richtung weisen auch die Vermittelungsvorschläge der andern Prälaten (Archiv II, S. 125 f.): die Ritterschaft von Riga solle, da dem Erzbischof wenig Glauben gegeben werde, das Stift in guter Acht und Bewahrung halten (von Dorpat und den Grenzschlössern ist nicht die Rede); sonst aber wird nur verlangt, sie solle ihren Herrn dahin bringen, sich aller auswärtigen Rechtshülfe zu begeben, Alles abzustellen, was bereits an päpstlichen und kaiserlichen Höfen und Regimenten oder bei sonstwelchen Herrn und Fürsten außer Landes vielleicht vorgenommen sei, alle Feindseligkeit wegen des Geschehenen, der Bezüchtigung und Gefangennehmung, zu unterlassen und die Sache

laut der „freundlichen Handlung“ im Lande zur Entscheidung zu stellen.

Wie sollte unter „den Herrn und Fürsten außer Landes“ der russische Großfürst verstanden gewesen sein? Ein Hülfegesuch bei diesem (besonders gegen den Orden) fiel unter eine ganz andere Kategorie, als jegliche andere politische Verbindung.

Auch in der Antwort der Stände auf diese Vorschläge ist nur sehr allgemein von „Schreiben und Hülfesuchen außer Landes“ die Rede, obwohl der Erzbischof durchaus noch nicht von „so vielfältiger und schuldvoller Bezüchtigung“ frei erachtet wird (Archiv S. 126).

Die angeführten Gründe berechtigen wohl zu der Annahme, daß das unzweifelhaft vorliegende Vergehen des Erzbischofs nicht als ein Bündniß mit Rußland gegen den Orden oder das Land überhaupt aufzufassen sein dürfte. Verhandlungen sind aber in Neuhausen unzweifelhaft geführt worden und, daß es sich dabei nicht um eine Zurückweisung russischer Bündnißanträge und um Austausch von Höflichkeiten gehandelt hat, wie Blankenfeld selbst vorgiebt, darf wohl auch als sicher angesehen werden.

Läßt sich irgend etwas auf Grund des bisher veröffentlichten Materials über den Inhalt und die Tendenz dieser Verhandlungen vermuten? Wie es scheint, ist es wohl möglich, wenn man die übrigen gegen den Erzbischof gerichteten Anklagen und die allgemeine Situation ins Auge faßt.

Wir sehen, daß Blankenfeld auch noch angeklagt war, 1) einen Brief an den Bischof von Wilna gesandt zu haben, dessen Inhalt schwerlich so harmlos gewesen sein wird, wie er selbst vorgiebt, 2) mit dem König von Polen korrespondirt und 3) einen Gesandten an den Bischof von Wilna, an den Herzog von Preußen und den König von Polen gesandt, mit diesem Gesandten aber in geheimnißvollem Verkehr gestanden zu haben.

Die Beziehungen zu Albrecht von Brandenburg sind in der That nie erloschen, wie schon im ersten Vortrag gezeigt worden ist (S. 425). Noch im Jahre 1525, nachdem schon in Preußen die Veränderung vorgegangen war, hat Blankenfeld den Hochmeister wegen der Verfolgungen durch den Orden um guten Rat ersuchen lassen (Napierokly, Index Nr. 2924, vom 15. Mai und 6. Juni 1525) und wahrscheinlich in eben derselben Zeit hat er bei dem

Herzog eine Schuld von 3000 Mark aufgenommen (am 27. März 1526 wird er daran von den preussischen Gesandten gemahnt, Index Nr. 2936, und stellt am 28. März d. J. ein Schulddokument darüber aus, Index Nr. 2937). Albrecht ist dann auch sehr warm für den Erzbischof eingetreten. Er erinnerte den Herrmeister an die großen Dienste, die Blankenfeld dem Orden (als Procurator) geleistet hatte (Brochmann in Mitt. V, S. 81 f; Index Nr. 2933).

Nicht weniger rege scheinen die Beziehungen Blankenfelds zum polnischen König gewesen zu sein: das läßt sich vor Allem aus der lebendigen Unternehmung erschließen, die Sigismund I. an dem Schicksal Blankenfelds nahm. Er beeilte sich eine Gesandtschaft zu dem Landtag, der Blankenfelds Sache vornehmen sollte, abzufertigen, und verlangte, daß nichts darauf Bezügliches geschehe, bis die königlichen Gesandten in Posen ankämen. (Gadebusch: Livländische Jahrbücher I, S. 329—33 nach Dogiel: Codex diplomaticus Poloniae V. Nr. CIV, CV, CVI). Zwar war es die Religionsfrage, welche Sigismund als Grund seines Eingreifens vorschützte, es war sein Recht als Schützer der rigischen und dorpatischen Kirche, auf das er sich berief (ebenda), dennoch blicken wir in einen durch dieses allein nicht motivierten regen Verkehr hinein, wenn wir von erzbischöflichen Voten hören, die den König über die dem Erzbischof widerfahrenen Widerwärtigkeiten unterrichteten (Gadebusch a. a. O., S. 330). Besonders aber scheint der Brief Sigismunds an Blankenfeld selbst (Gadebusch, S. 328 f., Dogiel, Codex diplomaticus Regni Poloniae. Tom V, Vilnae 1759. Nr. CIII, fol. 185 seq.) geradezu den Schlüssel zu den Mächenschaften darzubieten, die die eigentliche Schuld Blankenfelds ausmachten. Der König hat von der Reise Blankenfelds nach Rom erfahren und trägt ihm die Vertretung seiner Interessen beim Papsi auf, aber auch „sonst allenthalben.“ In diesem Zusammenhang erwähnt der König einen Rat, den ihm der Erzbischof in Betreff des mit Moskau abzuschließenden Waffenstillstandes gegeben; dieser Rat sei dem König willkommen (gratum) und er würde ihn seinen Unterhändlern zukommen lassen. Es läßt sich wohl die Vermutung wagen, daß Blankenfelds Verhandlungen mit den russischen Gesandten und Befehlshabern sich auch um diesen Waffenstillstand bewegt haben, vielleicht im Anschluß an das alte Freundschaftsverhältniß Albrechts mit dem Großfürsten, an

beßten Pflege Blankenfeld ja selbst als Prokurator teilgenommen hat (s. oben S. 421). Wie anders sollte Blankenfeld in die polnisch-preussischen Pläne soweit eingeweiht worden sein, um einen Rat in dieser Beziehung geben zu können? Die Ausdrucksweise in dem Briefe Sigismunds ist so vorsichtig gewählt, daß man wohl schließen kann, es habe sich eigentlich um mehr als einen Rat von Seiten Blankenfelds gehandelt.

Daß aber ein Waffenstillstand zwischen Polen und Rußland sowohl dem König wie dem Erzbischof willkommen sein mußte, lassen die bisher freilich noch recht wenig erforschten politischen Verhältnisse in Nordosteuropa unmittelbar nach der Säkularisation Preußens erraten.

Schon vor diesem entscheidenden Schritte war am Hofe Plettenbergs und des Deutschmeisters die größte Abneigung dagegen merkbar geworden (Joachim: Politik Albrechts von Brandenburg, III, S. 92 f. und 101; J. Voigt: Geschichte des deutschen Ritterordens in Deutschland, Berlin 1859, Band II, S. 3 und 19). Daß besonders die Ballen des Ordens in Deutschland, deren einige direkt vom Hochmeister abhingen, durch die Säkularisation Preußens arg in Verwirrung gerieten, war verständlich. Als die Unruhen des Bauernkrieges vorüber waren, ist man hier in der That zur Beratung von Maßregeln gegen Herzog Albrecht geschritten (Voigt a. a. D. S. 18 ff.). Es gingen sogar Gerüchte von Rüstungen gegen ihn. Freilich war es Albrecht wohl bekannt, daß eine ernste Gefahr von dieser Seite nicht drohte (Voigt a. a. D. S. 18 und Anm. 2); ganz anders stand aber die Sache, wenn Plettenberg an diesen Maßregeln sich beteiligte, und daß die Verhandlungen in Deutschland mit Wissen Plettenbergs geschahen, hatte Albrecht allerdings hören müssen (Instruktion für seine Gesandten an den Meister vom 16. Februar 1526, Inder Nr. 2933, Brachmann a. a. D. S. 81). Jedenfalls scheint Plettenberg schon 1525 darauf eingegangen zu sein, mit dem Deutschmeister zusammen feierlich vor Kaiser und Papst Verwahrung einzulegen (Voigt a. a. D. S. 19 f. und S. 20 Anm. 1). Wichtiger aber war es, daß thatsächlich in derselben Zeit in Livland Rüstungen stattfanden, angeblich um den drohenden Einfall der Russen abzuwehren (Instruktion für Heinrich v. Galen, Monumenta V, S. V ff. vom 2. Januar 1526), Rüstungen aber, die sowohl Albrecht als

dem König von Polen aufs äußerste verdächtig vorkamen (Index Nr. 2934). Der Herzog entschloß sich zu einer offenbar feindlichen Maßregel: er verweigerte den aus Deutschland herbeigerufenen Edel-leuten (aus der „Freundschaft“ und den „Blutsverwandten“, vgl. Instruktion für Galen, S. VI) den Durchzug durch sein Land (Index Nr. 2938). Zugleich ließen der Herzog und der König direkt bei Plettenberg wegen der Bedeutung dieser Rüstungen anfragen und empfangen erst im Juli 1526 beruhigende Versicherungen (Index Nr. 2941 und 2942). Sie müssen also die gegen Blankenfeld gerichteten Maßregeln als auch für sie selbst feindlich empfunden haben. Daran ändert auch nichts, daß sowohl Albrecht bei Plettenberg wie Plettenberg bei Albrecht um Hilfe nachsuchte (Index Nr. 2933 und Instruktion für Galen a. a. O. S. VI f.). — Das waren bloß zum Verdecken der eigentlichen Absichten geeignete Schachzüge.

Wessen man sich in Livland von Seiten Preußens und Polens zu versehen hatte, beweisen nicht nur die Bemühungen Albrechts um Riga, die Plettenberg veranlaßten, die Alleinherrschaft über die Stadt wider den Kirchholmer Vertrag anzunehmen (Brief Lohmüllers an Polenz bei Taubenheim: Aus dem Leben Joh. Lohmüllers, S. 13; vgl. Richter, Geschichte der Ostsee-provinzen I, 2, S. 265 f. nach der Instruktion für die Abgeordneten auf den Wolmarer Landtag von 1525, Index Nr. 2929, dem Brief Lohmüllers an Friedrich von Heideck, Index Nr. 2928 b, und dem Brief des Bischofs Polenz an Lohmüller, ebenda Nr. 2928 c, ausführlicher referirt v. Schiemann, Rußland, Polen und Livland II, S. 214 f.). Hierher scheint mir aber auch ein zuerst vom Chronisten Grefenthal berichtetes Ereigniß zu gehören: Die Rigaer Domherren hatten die Stadt ihrer Treue und Freundschaft versichert und sich verlauten lassen, sie wollten den Teil der Stadt, den sie mit ihren Wohnungen inne hatten, auf ihre Unkosten besetzen und bewachen. Ingeheim aber hatten sie das Ihre allmählich aus der Stadt geflüchtet, sich selbst davon geschlichen, aber auch das Geschütz und die Munition von den Mauern und Thürmen wegzubringen gesucht. Als der Rat das erfuhr, ließ er alle ihre Häuser, Mühlen, Vorwerke und um die Stadt gelegenen Güter besetzen und verteilte sie unter die Bürger zum Mißbrauch und Bestellung, den betreffenden Teil der Stadt aber ließ er mit

Wall und Graben befestigen. Den Domherren blieb nur erlaubt, in der Stadt zu Handlung und Gewerbe ein- und auszugehen oder bei den Bürgern zur Herberge zu bleiben. Grefenthal fügt ausdrücklich hinzu: „Ueber solchen der Stadt Riga Beginn ist der Erzbischof Johann Blankenfeldt heftig ergrimmet“ (Grefenthals Chronik in Monumenta Livoniae antiquae, Bd. V, S. 51 f.). Ueberhaupt deutet Grefenthal direkt darauf hin, daß Plettenbergs Haltung Riga gegenüber den Erzbischof veranlaßt habe, ihm „mit allerlei List und Praktiken zu widerstehen.“ Darüber sei dann eine „gemeine Sage und Geschrei“ im Lande erschollen von dem Bündniß des Erzbischofs mit Moskau. Hier scheint noch eine Darstellung hindurch, die in den Quellen Grefenthals jedenfalls viel deutlicher vorgelegen haben wird und eben dasselbe darbietet, was dieser Erfors nachzuweisen suchte.

Blankenfelds Vergehen bestand also darin, daß er mit polnischer und preußischer Hülfe seine bedrohte Stellung in Livland zu festigen suchte. Um Polen freie Hand nach Rußland hin zu geben, suchte er einen Waffenstillstand zwischen diesen beiden Mächten zu vermitteln. Plettenberg hat nun, um diesen gefährlichen Widerfacher unschädlich zu machen und zugleich alle Stände von ihm abzubringen, das Gerücht einer Verbindung zwischen Blankenfeld und den Russen, das schon längere Zeit im Lande umging, aufgegriffen und auf diese Weise in der That auf das allerwirksamste das ganze Intriguengewebe zerrissen. Denn die Gefahr von Osten her war das einzige Mittel, um die Stände zu kräftigem Vorgehen zu veranlassen. Sobald dieses Ziel erreicht war und zugleich sich zeigte, daß eine Neigung, dem Ordensmeister für alle Zeit die Führung im Lande auch in rechtlichen Formen zu übertragen, nur bei einem Teil der Stände vorhanden war, beschloß er, den tief gedemüthigten Gegner wieder von sich aus emporzuheben, ihn nun aber fester an seine Person zu ketten, jedenfalls seine Selbständigkeit dem Orden gegenüber zu brechen. Daß das auf die Dauer nicht möglich war, hat Plettenberg leider nicht zu erkennen vermocht. Es bedurfte bloß des Hineinspielens der fürstlichen Hauspolitik in die livländischen Verhältnisse, um Blankenfelds Bestrebungen in viel gefährlicherer Weise aufleben zu lassen. Für Blankenfeld ist die Verbindung mit dem lutherischen

Herzog sehr charakteristisch: die religiösen Motive traten bei ihm zurück, sobald der weltliche Vorteil auf dem Spiele stand.

Mit dem deutschen Teil des Ordens scheinen in Folge des Zurücktretens Plettenbergs von einer gemeinsamen Aktion gegen Albrecht Mißverhältnisse eingetreten zu sein: Blankenfeld selbst war außersehen, die Auseinandersetzung mit dem Deutschmeister und seinen Komturen zu führen (Mitteilungen aus dem Gebiete 2c. II, S. 505, Brief Plettenbergs an Blankenfeld vom 6. Juli 1527, Blankenfelds Bemühungen in Rom und Deutschland hatten übrigens auch Albrechts Interessen im Auge; er suchte dem ehemaligen Hochmeister die Schmach einer förmlichen Absetzung zu ersparen, s. Voigt, Geschichte des Deutschen Ordens in Deutschland, II, S. 33 f.)¹⁾.

A. Berendts.

¹⁾ Leider war die umsichtige und sorgfältige Zusammenstellung der für Blankenfelds Leben bekannten Daten, die Z. Arbusow im „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik“ 1900 (Wien 1902) in der Arbeit über „Litland's Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert“, S. 49 f. gibt, mir zur Zeit der Drucklegung der in Heft 6 und 7 veröffentlichten Vorträge noch nicht bekannt. — Außer einigen weniger wesentlichen Nachträgen enthält diese Uebersicht eine gerade für die im Exkurs behandelte Frage wichtige Vervollständigung des Itinerars Blankenfelds nach seinem Scheiden aus Litland, es erweist sich, daß er (vgl. S. 59 Anm. 4) sich zunächst nach Wilna gewandt hat, wo er im August 1520 nachweisbar ist. Das scheint mir die Vermutung zu bestätigen, daß seine Interessen ihn zunächst nach Litauen in die Nähe der russischen Grenze wiesen. Ob er damals erst oder schon früher den betreffenden Rat gegeben hat, läßt sich auf Grund des mir bekannten Materials nicht sagen. Den König Sigismund scheint Blankenfeld auf dieser Reise nicht gesehen zu haben; denn dieser äußert sich (s. o. S. 360) am 7. September dahin, daß er von der Romreise des Erzbischofs bloß gehört habe. Daß Bl. überhaupt erst damals von den Waffenstillstandsverhandlungen erfahren haben sollte, scheint mir darum unmöglich, weil man ihn in Wilna schwerlich in sie so tief eingeweiht hätte, wenn er nicht schon von vorherem daran beteiligt gewesen wäre. — Nachdem er in der Gefangenschaft von dem auswärtigen Verkehr so ziemlich vollständig abgeschnitten gewesen sein wird, muß er das Bedürfnis gehabt haben, sich über den Fortgang der von ihm miteingeleiteten Angelegenheiten zu informieren.

Aus früherer Zeit ist es besonders interessant zu erfahren, daß Blankenfeld von 1509—1512 Professor am Reichskammergericht zu Worms gewesen ist (von Kurbrandenburg präsentiert), vgl. Arbusow a. a. O. S. 80.

Livland und die Schlacht bei Tannenberg.

(Schluß.)

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die geheimnißvollen Beziehungen der livländischen Ordensgebietiger zu Witowt und seinen litauischen Großen. Da liegt eine diplomatische Kampagne vor, die ganz gewiß schon vor dem Ausbruch des livländischen Heeres nach Preußen zwischen den livländischen Ordensgebietigern und den litauischen Großen eingeleitet und wohlüberlegt war. Witowt war sofort benachrichtigt worden und hatte die Abmachungen seiner Hauptleute in der Heimat bestätigt und die Grundlagen zu weitem Verhandlungen angenommen. Diese Grundlagen waren in der That so, wie Dlugosz sie erkannt und diesmal einigermaßen aufrichtig ausgesprochen hat: die Livländer garantirten Witowt für seine Lebenszeit den Besitz Samaitens, und er versprach dafür die aktive Beteiligung am Kriege gegen den Orden aufzugeben. Weiterhin wurde ein Friede mit Polen ohne Gebietsabtretungen seitens des Ordens in Aussicht genommen. Das wurde in geheimen Verhandlungen bei Warten und vor der Marienburg festgestellt und hatte den sofortigen Abzug Witowts zur Folge. Vor den Polen spielten Witowt und die Livländer eine Komödie, die auch in ihren Korrespondenzen unter einander aufrecht gehalten wurde. Der Großfürst hatte gewiß allen Grund zu einem solchen Verhalten. Man hatte ihm polnischerseits beim Beginn des Feldzuges versprochen, daß in allen eroberten Gebieten dem Könige und ihm gehuldigt werden sollte. In Westpreußen hatten aber alle Einwohner sich geweigert, dem Heiden oder bösen Christen Witowt zu huldigen, und die Polen hatten diese Weigerung begünstigt und gefördert und die ausschließliche Huldigung für den König angenommen. Witowt hatte man darauf das noch nicht eroberte Ostpreußen überwiesen; aber er sah deutlich, daß mit ihm auch dort

daselbe Spiel gespielt werden sollte. Er wußte sehr genau, daß je mächtiger Polen wurde, desto größere Ansprüche auf seine Unterordnung unter Polen folgen würden. Bei seinen Litauern aber war schon das Maß seiner bisherigen Unterordnung höchst verhaßt, und die Anhänger des in Banden gehaltenen Swidrigiello warteten nur auf den Augenblick, wo dieser Haß sich gegen ihn selbst wenden würde. Die Litauer haßten wohl die Deutschen und den Orden, aber ebenso haßten sie auch die Polen. Lieber sahen sie die Herrschaft der Deutschen in Preußen weiterbestehen, als daß sie das Land den Polen gönnten. Diese Verhältnisse, die den litauischen Ordensgebietigern sehr wohl bekannt waren, gaben ihnen die Möglichkeit zu einem diplomatischen Feldzuge gegen Polen, der sehr geschickt durchgeführt wurde und einen vollen Erfolg hatte. Freilich war das starke militärische Auftreten der Litländer in Ostpreußen eine notwendige Voraussetzung für den diplomatischen Erfolg. Erwägt man, daß nach den eigenen Worten Heinrichs von Blauen die Marienburg unmöglich noch lange zu halten war, daß auf eine ausreichende Hilfe von Westen her nicht zu rechnen war und der Abfall im Lande bis zum Erscheinen der Litländer immer weiter vordrang, so wird man nicht in Abrede stellen können, daß das Eingreifen der Litländer den Ordensstaat in Preußen gerettet hat. Gewiß wären sie ohne die heldenmütige Behauptung der Marienburg zu spät gekommen, aber ebenso gewiß hätte ohne sie die Marienburg trotz aller Tapferkeit ihrer Besatzung fallen müssen. Auf den Trümmern des preußischen Ordensstaates hätten dann wohl bald Polen und Litauer auf einander losgeschlagen.

Die Marienburg war frei, aber damit war das von den Polen eroberte Land noch lange nicht zurückgewonnen. Der König hatte bei seinem Abzuge die gewonnenen Burgen und ummauerten Städte besetzen und ausrüsten lassen. Ueberall waren zuverlässige polnische Mannschaften hineingelegt; man hatte die Parole ausgegeben, daß der König binnen kurzer Zeit mit einem noch viel größern Heer zurückkehren und die ihm bewiesene Treue reich lohnen, den Abfall von seiner Herrschaft furchtbar strafen werde. Beim Rückzuge durch das Kulmer Land hatte sich dem polnischen Heer die bis dahin von 15 alten Ordensrittern tapfer gehaltene große Burg Alheden, die stärkste im Kulmer Lande, ergeben müssen.

Aus Litauen sandte Witomt trotz der geheimen Abmachung mit den Litauern viele Briefe nach Preußen, in denen er allen, die sich gegen die grausamen Kreuzritter halten wollten, Hülfe und Beistand versprach; wer sich aber nicht bis zu seiner Rückkehr nach Preußen dort behaupten könne, solle nur zu ihm kommen, um mit reichen litauischen Gütern belohnt zu werden. Je geschwächerter der Orden in Preußen weiterbestand, desto sicherer war Witomt Samaiten. In der That war das Bleiben im Lande jetzt gar manchem Preußen unheimlich geworden. An der Spitze der vor dem Orden Fliehenden stand der ermländische Erzverräter, der Bischof Heinrich Heilsberg von Bogessang. Die großen westpreußischen Städte wollten sich durchaus nicht freiwillig und ohne weiteres dem Orden wieder unterwerfen. Danzig verlangte, der Orden solle zunächst alle neuen Privilegien, die der polnische König der Stadt verliehen hatte, bestätigen; die Thorner schickten Gesandte nach Polen und baten dringend um Hülfe gegen den Orden. Auch Elbing war zum Widerstande gerüstet.

Mit dem Ablauf des Stillstandes ging der Landmarschall, der im Einverständniß mit dem Hochmeister-Statthalter die Führung der östlichen Ordenstruppen beibehielt¹⁾, unverzüglich an die Wiedereroberung des Landes. Schon nach wenigen Tagen hatte er das Land südlich vom Frischen Haff gewonnen und stand vor Elbing. Nach kurzem Widerstande mußten Stadt und Burg sich ergeben; die polnische Besatzung erhielt freien Abzug. Dann wandte sich der Landmarschall südwärts. Durch lange Belagerungen der von den Polen besetzten großen Schlösser durfte er sich nicht aufhalten lassen. Zu deren Zernirung blieben untergeordnete Gebietiger zurück, denen sich die Festen bald ergeben mußten. So fielen Preußisch-Holland, Preußisch-Mark und Christburg; das wichtige Stuhm zwang Heinrich von Plauen wohl selbst zur Ergebung. Dabei wird der Ordenschronist der polnischen Tapferkeit gerecht: „Die Polen wehrten sich wie fromme Leute und hielten Stuhm drei ganze Wochen, bis man ihnen mit ihrer gesammten Habe freien Abzug gewährte; die Unsern aber hatten Stuhm übergeben wie Bösewichte und Schandmenschen, die des Ritternamens nicht wert sind, wie sie es auch selbst von den Feinden hören

¹⁾ Neben ihm stand der zum stellvertretenden Obersten Marschall ernannte Komtur zur Balge.

mußten.“ Von großer Bedeutung war die Wiedereroberung des Kulmer Landes. König Wladislaw, der mit dem polnischen Heere in Kujavien stehen geblieben war, suchte sie nach Möglichkeit zu hindern. Trotzdem stand der Landmarschall schon am 11. Oktober vor Thorn und konnte dem Hochmeister-Statthalter berichten lassen, daß das Kulmer Land bis auf die Schlösser Rheden, Straßburg, Thorn und die Stadt Thorn wieder dem Orden gehöre; am nächsten Tage wolle er die Burg Thorn stürmen. Der Sturm gelang nicht, da die Stadt nicht, wie man erwartet hatte, zur Treue zurückkehrte und der König die Burg aufs stärkste bemannt hatte, der Landmarschall aber beständig vor Ueberfällen der in der Nähe stehenden polnischen Heerhaufen auf der Hut sein mußte. Schon vorher waren die östlichen Gebiete von Diterode und Neidenburg wiedergewonnen worden. Dort hatten sich die Ordensvasallen doch auf ihre Ehre besonnen und die polnischen Besatzungen verjagt. Von dem Strafen des Verrates und Abfalles aber mußte der Orden zunächst ganz absehen. Man nahm die Entschuldigungen der zur Treue Zurückkehrenden ohne Diskussion an und mußte sich sogar entschließen, den beiden großen Städten Thorn und Danzig bis zur definitiven Beendigung des Krieges eine neutrale Stellung zuzugestehen. Ihre gewaltsame Unterwerfung wäre zu langwierig gewesen; bei der Nähe des Feindes durfte man es darauf nicht ankommen lassen. Auch im Westen der Weichsel war die Rückeroberung des Landes gut von statten gegangen. Die dortigen Vasallen stellten sich wieder den Ordensherrn zur Verfügung und nahmen die Schlösser Sobowiz, Dirschau und Mewe wieder ein. Bei dem Vogt Ruchmeister erschienen „viele gute Ritter und Knechte aus Deutschland und Ungarn, ein Teil um Gottes willen, die meisten aber doch des Soldes wegen.“ Sie eroberten Stadt und Burg Tuchel zurück und unternahmen dann einen Einfall ins polnische Land. Als sie aber dort am 10. Oktober um Polnisch-Krone herum plünderten, wurden sie plötzlich von starken polnischen Streitkräften überfallen und erlitten bedeutende Verluste. Die Polen nahmen zu ihrer Freude dabei den Vogt Ruchmeister selbst, „der dem Königreiche viel Schaden gethan hatte“, gefangen. Später, Anfang November, machten die Polen einen größern Einfall in die Gebiete von Schwey und Tuchel. Bei Tuchel kam es zu einem Treffen, bei dem die Ordenstruppen geschlagen wurden

und wieder ziemlich starke Verluste hatten. Aber die Schlösser widerstanden, und die Polen mußten bald abziehen. Sie behielten links von der Weichsel nur Neßau (gegenüber Thorn) und Bütom (an der pommerschen Grenze).

Eine unbedingte Notwendigkeit war aber nun die Reorganisation des Ordens in Preußen. Die ganze Ordensregierung und -verwaltung mußte neu besetzt werden. Die obersten Gebietiger waren ja alle bis auf den alten Tettingen todt, die meisten Komtureien, Vogteien und Pflegerämter nur notdürftig mit stellvertretenden Ritterbrüdern besetzt. Die Finanzverwaltung war in der größten Verwirrung, die Kassen überall leer. Deshalb hatte der Statthalter Heinrich von Plauen gleich nach seiner Befreiung an die Meister in Deutschland und Litland und an die deutschen Landkomture geschrieben und sie dringend aufgefordert, zu einem großen Ordenskapitel und der Hochmeisterwahl nach Preußen zu kommen. In Litland mußte der unterdessen glücklich genesene Meister Konrad von Bitinghose sich auch in litländischen Interessen zum Zuge nach Preußen rüsten. Denn es galt jetzt, eine langwierige Fortsetzung des Krieges zu verhindern und den Frieden auf Grundlage der mit Witowt getroffenen Vereinbarungen herbeizuführen. Das durfte nicht dem zur rheinländischen Partei gehörenden tapfern Landmarschall überlassen bleiben. Am 10. Oktober beantwortete Meister Konrad den vom 26. September datirten Brief des Statthalters. Er gratulirte herzlich zur Befreiung und sprach seine Freude aus, daß es den Seinen so glücklich und gar wohl in Preußen ergangen sei; er selbst sei sehr krank gewesen, aber nun wieder einigermaßen auf die Beine gebracht, so daß er hoffen dürfe, am 7. November in Memel zu sein; er wolle mit nur 30 Pferden kommen und bitte, daß man ihm ein bequemes Schiff zur Fahrt übers Haß bereit halte, da er mit seiner Gesundheit noch vorsichtig sein müsse; in Litland sieht es sonst „reblisch genug“, nur mit den Russen stehe man „auf losem Grunde“ und müsse täglich auf eine Kündigung des Friedens gefaßt sein, woran Witowt aufs härteste arbeite. Wir wissen nicht, ob der Meister seine Dispositionen nach Abgang des Briefes geändert hat oder ob etwa die Anmeldung mit nur 30 Pferden nach Memel zum 7. November zur eventuellen Irreführung der Litauer am Wilden Strande, denen man nie trauen durfte, geschrieben war. Jedenfalls traf

Konrad von Bitinghose schon vor dem 1. November in Preußen ein und zwar mit einer zahlreichen Verstärkung des livländischen Heeres, wie von anderer Seite gemeldet wird und durchaus glaubhaft ist. Denn je stärker er auftrat, desto nachdrücklicher konnte er für den Frieden wirken. Um dieselbe Zeit trafen dort aus dem Westen der Deutschmeister Konrad von Egloffstein und die Landkomture von Oestreich und von der Etsch mit „vielen Brüdern und Gästen“ ein. Am 9. November fand die Hochmeisterwahl statt. Wie nicht anders zu erwarten war, fiel sie auf Heinrich von Plauen, den ersten Retter in der größten Not, den Helden von der Marienburg. Er ernannte darauf die neuen Gehilfen. Hermann Gans wurde Großkomtur, der noch gefangene Ruchmeister Oberster Marschall, Albrecht von Tonna Oberster Travier, Boemund Brendel Oberster Tresler, Albrecht von der Dube Bogt der Neumark u. s. w. Tettingen blieb Spittler, der Graf von Zollern Komtur zur Balge. Der Zuzug nach Preußen wurde nun immer größer. Neben manchen weltlichen Fürsten und Herrn erschienen auch zwei geistliche, Johann von Wallenrode, der Erzbischof von Riga, und Johann von Egloffstein, Bischof von Würzburg. Wallenrode war seit dem Tode König Ruprechts ohne Dienst und auch sonst isolirt, weil er noch im Gehorsam Gregors XII. stand. Er sann, wie er möglichst vorteilhaft in den Dienst Sigismunds, des kommenden Herrn¹⁾, und in den Gehorsam Johanns XXIII. übergehn sollte. In Preußen wollte er jetzt die Gelegenheit benutzen, aus seinem vermieheten Erzbistum Riga mehr als bisher herauszuschlagen. Zu dem Zwecke war er bereit, allen gefällig zu sein: Sigismund zur Fortsetzung des Krieges, die dieser lebhaft wünschte, dem Meister in Livland zum Friedensschluß, dem

¹⁾ Dieser war am 20. September 1410 in zunächst ungültiger Weise zum Römischen König gewählt worden. Am 1. Oktober war in gültiger Weise Jobst von Böhmen gewählt, und bald darauf war auch Wenzel von Böhmen als aktiver Röm. König aufgetreten. Aber es war vorauszu sehen, daß nur Sigismund sich behaupten werde. Nachdem Jobst am 18. Januar gestorben war, vollzog man am 21. Juli 1411 eine gültige Wahl Sigismunds, und Wenzel trat zu Gunsten des Bruders wieder in die Inaktivität zurück. Die Christenheit hatte damals bekanntlich drei Päpste: Johann XXIII in Rom, Benedikt XIII in Avignon und Gregor XII., der von Sacca und andern italienischen Orten aus die Welt regierte. Ruprecht hatte noch an Gregor XII. festgehalten, jetzt war aber Deutschland und namentlich der ganze Osten im Gehorsam Johanns XXIII.

neuen Hochmeister wieder zur Hinderung des Friedens. Der gewandte Diplomat und Ordensbruder war für jeden zu haben, der nur zahlte. In Rußland beim König Wladislaw war unter dessen auch Witowt mit einigen litauischen Truppen wieder erschienen. Er erklärte öffentlich, daß er bereit sei, zum zweiten Mal Tod und Verderben nach Preußen zu tragen. Der Ordenschronist meint, „der große Mord konnte auf beiden Seiten wieder losgehen; hätte der Orden nicht wieder die Handlungen und Tage aufgenommen, so mochte man dem König wohl manchen Ritt und Uebermut angethan haben.“ Auf „Ritte und Uebermut“ gegen den Feind kam es aber nun freilich dem neuen Hochmeister nicht an. Er wollte einen Krieg im großen Stil, eine Niederwerfung Polens ein für alle Mal. Es wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß an und für sich ein rascher Krieg mit großen Erfolgen gewiß das beste Mittel war, den Ordensstaat nach außen zur alten Höhe emporzuheben und nach innen sichere Ruhe zur Heilung aller Schäden zu gewinnen. Daß das Verhältniß zwischen Witowt und den Polen ein sehr fragliches war, daß die Litauer keine Lust zum Kriege „für Polen“ hatten, daß Wladislaw sich vergeblich mühte, größere polnische Streitkräfte gegen den Orden mobil zu machen, und einen Teil seiner Söldner aus Geldmangel hatte entlassen müssen ¹⁾, alles das war Heinrich von Plauen wohlbekannt. Nach der Richtung waren die Chancen ohne Zweifel gut. Auch war nach den frühern Erfahrungen wohl anzunehmen, daß jeder Friede ohne große Erfolge nur ein fauler sein werde, den die Polen bei der nächsten günstigen Gelegenheit wieder brechen würden. Aber wie sah es mit den eigenen Mitteln des Ordens aus, wie mit der Einigkeit und Zuverlässigkeit in seinem eigenen Lager? Söldner freilich konnte der Orden wieder in Ueberfluß haben, aber nur zu mindestens 24 Gulden monatlich auf den Spieß und häufig von sehr zweifelhafter Güte. Da hatte man z. B. schon zahlreiche

¹⁾ Seit Ludwig dem Großen konnte ein polnischer König mit polnischen Truppen außerhalb Polens nur Krieg führen, wenn er alle Kosten und Schäden ersetzte, die jeder einzelne polnische Edelmann im Kriege erlitt. Jeden Gefangenen mußte er aus eigenen Mitteln loskaufen. Da ist es sehr erklärlich, daß trotz der preussischen Beute dem König jetzt das Geld ausgegangen war. Er hatte bereits unzählige Verschreibungen und Anweisungen auf Einkünfte aus königlichen Gütern ausstellen müssen. Caro, Geschichte Polens, 3 S. 347 ff.

Schlesier, die „ihren Sold gar übel verdienten; denn sie wollten den Fuchs nicht beißen¹⁾ und thaten zu keinen Dingen redlich.“ Andere stellten vor dem Losschlagen plötzlich Bedingungen: man solle sie zuerst gegen jeden Schaden sicherstellen, oder: diesmal lohne es sich nicht, sie wollten vorteilhaftere Gelegenheiten abwarten. Solche, wie die Schiffskinder (Matrosen) aus Schonen, die bei den Ausfällen aus der Marienburg allen Rittern und Knechten ein leuchtendes Vorbild der Tapferkeit gewesen waren, mit denen der livländische Landmarschall am liebsten alle preussischen Schlösser bemannt hätte, waren nicht zahlreich zu haben. Die Hauptsache war Geld und immer wieder von neuem Geld. Danach verlangten auch mit wenigen Ausnahmen die vornehmen Fürsten, Grafen²⁾ und Herrn, die dem Orden zur Hülfe bereits da waren oder noch kommen wollten. Ja, selbst den Gebietigern und Ordensbrüdern aus den deutschen Ballen und allen ihren Leuten mußte der regelmäßige Sold gezahlt werden, ebenso den Mannschaften der Nikhöfe³⁾. Dabei mußte sich der Hochmeister noch immer „vor seinen eigenen Mannen“ und vor den Städten Thorn und Danzig hüten. Es gab noch manche Bösewichte im Lande, die im Solde des Königs von Polen spionirten. Besser stand es, wie uns scheint, mit der Zuverlässigkeit des gemeinen Landvolkes, das Unsägliches vom Feinde erlitten hatte und nun doch wieder willig unter die Fahnen des Ordens trat oder trotz seiner äußersten Not zinsie.

Unter den eigenen preussischen Ritterbrüdern waren noch immer viele, deren Trachten nur danach ging, den Orden und sein Gut zu genießen, die aber sehr abgeneigt waren, Leben und Gut in einem neuen großen Kriege für hohe Ziele einzusetzen. Zum „Mitt und Uebermut“, d. h. zu Stoßreisen, wie sie einstweilen wieder auf beiden Seiten, von Deutschen und Polen, unternommen wurden, waren sie allenfalls zu gebrauchen, darüber hinauszugehen

¹⁾ Eine zarte Umschreibung des Ordenschronisten für „sie waren feige Hunde.“

²⁾ In Preußen anwesend oder auf dem Zuge dorthin begriffen waren u. a. ein Markgraf von Baden, ein Herzog von Schlesien-Künsterburg, die Grafen von Henneberg, Kostelen (Castell?), Neuenkirchen; angemeldet waren Herzöge von Sachsen, von Pommern Wolgast und Pommern-Stettin (der von Pommern-Stolp focht auf polnischer Seite), von Braunschweig und viele andere.

³⁾ Die bischöflichen Priesterbrüder von Kulm, Pomesanien und Samland waren wieder zur Ordensstreue zurückgekehrt.

hatten sie keine Lust. Die ganze Finanzverwaltung des Ordens, früher gerade seine Hauptstärke, lag, wie schon erwähnt, in Trümmern und konnte sich nur sehr allmählich erholen. Der fruchtbarste und reichste Teil des Landes war vom Feinde so ausgernubt worden, daß man in vielen Gehöften „keinen Steden mehr fand, geschweige denn ein Pferd oder Rind.“ Mit größter Not und Mühe beschaffte man, was für die Armitung und Verproviantirung der Schloßer und für die Ansprüche der Gäste und Söldner erforderlich war. Von diesen Verhältnissen konnte sich Meister Konrad von Bitinghose genau überzeugen, als er nach Beendigung des großen Ordenskapitels seiner körperlichen Schwäche wegen in der Marienburg blieb, während der Hochmeister und die andern Gebietiger gegen den Feind und im Lande thätig waren. Er vertrat, wie es scheint, auf der Burg den Hochmeister und nahm die von allen Seiten einlaufenden Berichte für ihn entgegen. Gleich nach dem Kapitel begannen aber auch die Unterhandlungen mit Bladiolaw und Witowt. Veranlassung dazu gab der König selbst. Am 9. November erließ er ein Sendschreiben an alle Herzöge, Grafen, Barone u. s. w., die dem Orden zu Hülfe gezogen seien. Er gab darin seinem Erstaunen Ausdruck, daß so weise und tapfere Männer seine gerechte Sache verkennen und dem Orden helfen könnten; er sei ja doch vom Orden gegen alle Verträge und päpstliche und kaiserliche Urkunden überfallen und zum Kriege gezwungen worden; der Orden lehne alle Vorschläge zum Frieden ab, während der König gern die fremden Fürsten zu Schiedsrichtern machen wolle; das werde er ihnen sofort beweisen, wenn sie zwei Vertrauensmänner aus ihrer Mitte zu ihm senden oder zwei seiner Großen bei sich empfangen wollten. Da die Adressaten dieses famosen Schreibens sich mittlerweile überzeugt hatten, daß der Orden nicht im Stande war, auf die Dauer große Goldsummen aufzubringen, erklärten sie dem Hochmeister und den Gebietigern, daß es ihnen bei so gut gemeinten und ehrlichen Erbietungen des Königs schwer fallen müsse, gegen ihn zu kämpfen. Heinrich von Blauen konnte sich unter solchen Umständen der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Feinde nicht entziehen. Nach manchen Unterbrechungen und Zwischenfällen¹⁾ führten sie

¹⁾ Dlugosy erzählt u. a. noch von einer großen Niederlage, die speziell die Polländer zwischen dem 20. November und 8. Dezember bei Golub an der

zum Abschluß eines Waffenstillstandes vom 14. Dezember bis zum 11. Januar 1411. Während dessen sollten beide Teile ihren augenblicklichen Besitzstand behalten. Den Polen wurde der freie Verkehr mit den fünf Burgen, die sie noch in Preußen besetzt hielten, und deren Verproviantirung zugestanden. Kurz vor dem Beginn des Stillstandes fand eine Zusammenkunft des Hochmeisters mit dem Könige statt. Man nahm beiderseits ein Schiedsgericht für den definitiven Frieden an, aber als es sich um die Wahl des entscheidenden Obmannes handelte, wies der König jeden dazu vorgeschlagenen zurück, soviel Fürsten und Herrn der Hochmeister auch nannte. Am 14. Dezember erließ Heinrich von Plauen ein Zirkularschreiben an die abendländischen Herrscher und Fürsten, in dem er ihnen wieder eine Uebersicht über die Geschichte des Krieges gab und über den Waffenstillstand und seine Zusammenkunft mit dem Könige eingehend berichtete; er nennt an der Spitze derjenigen, die ihm bringend zum Stillstande geraten, den Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Würzburg und Pomesanien, die Grafen von Henneberg und von Kostelen, die Gebietiger von deutschen und wälschen Landen und viele andere; er erzählt, wie der König von Polen bei all den Herrn, die dem Orden zu Hülfe gezogen seien, „seine eigene Schuld mit Erbietungen und schönen Farben zu bemänteln und zu verdecken, die Unschuld des Ordens aber zu berüchtigen, zu bezichtigen und zu beschuldigen“ verstehe, und erklärt wieder, daß es sich weniger um den Orden, als vielmehr um höchst wichtige allgemeine Interessen der abendländischen Christenheit handele; er will allen Rittern und Knechten, die zu ihm kommen, den üblichen Monatslohn, gerechnet vom „Tage ihrer Ausfahrt aus ihrem Hause“, zahlen, und bittet die Fürsten, seiner Werbung günstig und förderlich zu sein. In diesen Tagen schickte Konrad von Witinghose seinen Landmarschall in die Heimat zurück. Am 15. Dezember schrieb er an den Revaler Rat: der Landmarschall übernehme wieder seine Vertretung in Livland, da er selbst noch

Grenze des Kurlmer Landes durch eine viermal kleinere polnische Truppenmacht erlitten hätten. Dabei seien auch viele Cursones (Kurländer), Menschen von berühmter Untreue, gefangen worden. Dieser Trübsal kann nur ein ganz unbedeutender Vorgang zu Grunde liegen. Wir haben gerade aus diesen Tagen Briefe des Meisters, des Landmarschalls und preussischer Gebietiger, die vom Argege erzählen, aber nichts von einer solchen Niederlage wissen.

einige Zeit draußen bleiben müsse, um die Sachen des Ordens in Preußen wieder in den alten Stand zu bringen; es gehe damit gut, denn man habe soviel gute Leute (zum Kriege), daß man sie kaum erhalten könne; der Rat möge dem Landmarschall beistehn und dessen Schriften Folge leisten. Während der Hochmeister alles that, die Wiederaufnahme des Krieges vorzubereiten, wirkten der livländische Meister gegen ihn, der litauische Großfürst gegen die polnische Kriegspartei für den Frieden. Der Stillstand wurde zuletzt um zwei Tage verlängert, dann folgten einige kleine Stoßreisen und Scharmügel, vom 22. Januar aber wieder für vier Tage Waffenruhe. Am 15. Januar hatte der Hochmeister ein zweites Rundschreiben an die abendländischen Fürsten erlassen und mitgeteilt, daß König Wladislaw sich im Widerspruch zu seinen Versprechungen wieder mit den Heiden und Irrgläubigen verbunden habe und im Begriff sei, mit ihnen Preußen ganz zu Grunde zu richten. In der That hatte Witowt litauische Verstärkungen an die Weichsel berufen und ließ es an Drohungen gegen den Orden nicht fehlen. Das konnte seine Stellung für den Friedensschluß nur verstärken. Er korrespondirte mit dem Hochmeister, dem er einen Veleitsbruch gegen polnische Ritter, ein grausames Verfahren mit abgefallenen Ordensunterthanen, eine unbillige Haltung bei den Friedensverhandlungen und den Wiederbeginn des Brennens und Heerens im polnischen Lande vorwarf; er klagte über die Livländer, die ihm gegenüber den Frieden gebrochen hätten; wenn sie dem Hochmeister gesagt hätten, daß sie sich deswegen wohl vor Witowt zu verantworten gedächten, sei ja das ganz schön, er bleibe aber dabei, daß die Livländer gegen ihn unredlich gehandelt hätten. Es fällt schwer, in dem unvollständigen Material diesen Schlichen und Listen zu folgen.

Am 24. Januar trat endlich auf einer Weichselinsel bei Thorn eine endgültige Friedenskommission zusammen. Ihre Zusammensetzung zeigte schon, daß auf beiden Seiten die Friedenspartei gestiegt habe. Denn an der Spitze der Kommissare standen der Großfürst Witowt und der livländische Meister Konrad von Ditinghose. Neben Witowt standen sechs polnische Räte, neben dem Meister der Bischof von Würzburg und der Edle Herr Heinrich der Ältere zu Blauen. Sie schlossen den berühmten ersten Frieden von Thorn, der später vielen Geschichtsforschern als ein historisches

Rätsel gegolten hat, weil in ihm der Deutsche Orden so billigen Kaufes davongekommen sei. Am 1. Februar nahmen ihn alle Theiligten feierlich an, worauf sofort die Ausstellung und der Austausch der Urkunden erfolgte. Danach haben sich der König Wladislaw und der Großfürst Witowt für alle ihre Länder und Besitzungen mit dem Hochmeister und dem Deutschen Orden in Preußen und Livland wie für alle seine sonstigen Besitzungen unter Einschluß der beiderseitigen Bundesgenossen und Helfer zu „einem ewigen Frieden und unverletzlichen Bündniß“ geeinigt. Der beiderseitige Besitzstand wird hergestellt, wie er vor Beginn des Krieges im Jahre 1409 war, mit Ausnahme Samaitens, welches Land Wladislaw und Witowt für ihre Lebenszeit besitzen sollen. Durch besondere Urkunden soll festgestellt werden, daß nach ihrem Tode der Orden ohne jedes Hinderniß von Samaiten Besitz ergreifen darf gemäß den Urkunden, die ihm früher dies Land zum Eigentum zugesprochen haben. Die masowische Landchaft Zaksze, die dem Orden verpfändet ist, fällt ohne Zahlung der Pfandsumme an den Herzog Semowit von Masowien zurück. Alle Ordensunterthanen, die im Kriege dem Könige oder dem Großfürsten gehuldigt haben, sind vom Könige und vom Großfürsten ihrer Erde entbunden. Alle Gefangenen sollen freigegeben werden, alle Forderungen an sie oder ihre Bürgen sollen ungültig sein; alle Flüchtigen dürfen unangefochten zu ihrem frühern Besitz zurückkehren. Der Bischof von Ermland hat freies Geleit in sein Land, und der Hochmeister darf ihn nur auf dem Rechtswege verfolgen. Ueber den Besitz der neumärkischen Burgen Driesen und Jantof wie über alle sonstigen Grenzstreitigkeiten entscheiden Schiedsgerichte, die der König und der Hochmeister mit je sechs Männern besetzen; können sie sich nicht einigen, so entscheidet der Papst als Oberschiedsrichter. Beide Teile sind verpflichtet, in ihren Ländern alle Ungläubigen zu bekehren. Den benachbarten Ungläubigen sollen beide Teile ihre Einigung mitteilen und sie zur Annahme des wahren Christentums ermahnen; wenn sie verweigert wird, sollen die Paciszenten einander bei der gewaltsamen Bekehrung dieser Ungläubigen unterstützen, nachdem sie sich über die Art und Weise ihres Vorgehens verständigt haben. Die dabei eroberten Länder sollen beide Teile so unter einander teilen, wie es die frühern Urkunden bestimmen. Der Hochmeister soll den König von Ungarn auffordern, diesem

seinem Frieden mit Polen und Litauen beizutreten; bis der König geantwortet hat, soll er von polnisch-litauischer Seite nicht angegriffen werden.

Das war der Inhalt der am 1. Februar vorläufig besiegelten und ausgetauschten Urkunden. Denselben Wortlaut hatten die besonders feierlich ausgestatteten Pergamente, die die Paciszenten einander später (am 10. Mai 1411) übergaben. An sie waren neben die großen Majestätssiegel des Königs, des Großfürsten und des Hochmeisters die beim Friedensschluß bestimmten Siegel beiderseitiger Prälaten, der Meister in Deutschland und in Livland, preussischer Gebietiger, polnischer und litauischer Magnaten, polnischer Städte und preussischer Landesritter und Städte gehängt. Außerdem waren aber die Friedenskommissare „nach dem Räte der Fürsten und Herrn, die sich zur Zeit beim Hochmeister aufhielten“, übereingekommen, daß der Deutsche Orden in Preußen dem König von Polen für die Freilassung der Gefangenen wie für die Räumung der vier preussischen Burgen¹⁾ die Summe von 100,000 Schock böhmischer Groschen ratenweise innerhalb eines Jahres ausbezahlen habe. Infolgedessen mußte der Hochmeister dem König am 1. Februar eine entsprechende Obligation nebst vereinbarten Bürgschaften übergeben. „Er wußte wohl, daß es ihm gar schwer fallen werde, eine so unmäßige Summe²⁾ aufzubringen, aber die Herrn Kommissare, die der Orden selbst gewählt hatte, hatten sie bewilligt.“ So heißt es später in einer Instruktion, die der Hochmeister einem seiner Gesandten mitgibt. Noch

1) Thorn, Rügen, Strassburg und Neßau. Bütow war noch zuletzt vom Orden zurückerobert worden, wobei der Herzog von Pommern-Stolp eine Niederlage erlitten hatte.

2) An und für sich kann man die 100,000 Schock böhm. Groschen, die 225,000 ungar. Gulden entsprechen (im Metallwert ungefähr $1\frac{1}{2}$ Million Reichsmark), kaum eine unmäßige Summe nennen, wenn man berücksichtigt, daß der Orden dem König Sigismund im vorhergehenden Jahr 375,000 ungar. Gulden als Kriegssubsidie verschrieben hatte und diese Verschreibung im J. 1412 erneuerte. Bei dem frühern Stande der Ordensfinanzen hätte man gewiß die 100,000 Schock ohne große Schwierigkeiten zahlen können. Jetzt stand der Orden mit seinen leeren Kassen und den geschwächten Steuerkräften des Landes großen Goldforderungen gegenüber, und zugleich hielt der Hochmeister neue Rüstungen in weitem Umfange für durchaus notwendig. Da ist es sehr erklärlich, daß die 100,000 Schock unerreichbar zu sein schienen.

mehr als gegen diese Zahlung mag sich Heinrich von Plauen gegen die Bestimmungen über Samaiten gesträubt haben. Die geheimen Abmachungen zwischen Witowt und den Livländern führten da schließlich zu einem unglücklichen Kompromiß. Witowt mußte den Anspruch auf das Eigentumsrecht an Samaiten fallen lassen und sich mit dem lebenslänglichen Besizrechte begnügen. Aus dem staatsrechtlichen Verhältniß Litauens zu Polen ergab sich die Notwendigkeit, dem König das gleiche Besizrecht zuzusprechen. Dem Orden blieb das Eigentumsrecht vorbehalten, wie es ihm die Friedensurkunden vom Sallinwerder und von Naciaz zuerkannt hatten. Nach dem Tode ihrer gegenwärtigen Herrscher oder bei deren freiwilligem Verzicht (!) sollten Polen und Litauen den Orden in keiner Weise hindern dürfen, den Besiz Samaitens wieder anzutreten. König Wladislaw wurde verpflichtet, dem Orden darüber eine besondere Verschreibung zu geben, sobald die 100,000 Schock bezahlt seien. Diese Bestimmungen machten von vornherein den Thorner Frieden zu einem unsichern Waffenstillstand. Sie mußten in Litauen wie in Polen die Feindschaft gegen den Orden aktiv erhalten und mehren und die von ihm angestrebte Trennung Litauens von Polen in hohem Grade erschweren. Eine definitive Abtretung des Landes wäre für ihn weniger schädlich gewesen. Es war klar, daß gerade die samaitensche Frage jedesmal die polnischen Ansprüche auf Westpreußen um so heftiger hervorrufen werde.

Die frühern Bestimmungen über das Verhältniß der Paciszenten zu Nowgorod und Pleskau wurden im Thorner Frieden erneuert, nur vermied man diesmal, die Namen der „benachbarten Ungläubigen“ zu nennen. Wir müssen annehmen, daß man in Livland nach den Erfahrungen des letzten russischen Krieges mit diesem Friedensartikel noch unzufriedener war als in den Jahren 1398 und 1404. Den Polen und Litauern war dadurch die Möglichkeit gegeben, sich beständig in die livländisch-russischen Beziehungen einzumischen, und es lag auf der Hand, daß solche Interventionen nie den livländischen Interessen entsprechen würden. Offenbar hat Konrad von Wittinghose die Aufnahme dieses Artikels zu verhindern gesucht, aber die Polen und Litauer behaupteten ihn, um sich auch gerade dadurch als eifrige Vertreter der römisch-kirchlichen Interessen erweisen zu können.

Die Polen haben bei spätern Verhandlungen (im Jahre 1422) eine Menge Zeugen vor einem Bevollmächtigten des Papstes aussagen lassen, daß sie den Frieden von Thorn im Jahre 1411 nur der Ungarn wegen geschlossen hätten, „die damals das polnische Reich zu Gunsten der Ordensbrüder in Preußen angegriffen hätten.“ In der That hatte König Sigismund im Dezember 1410 von Ungarn aus ein kleines Heer in Polen einfallen lassen. Seine Absicht war, dadurch einen Friedensschluß zwischen Preußen und Polen zu verhindern, den Krieg dort in die Länge zu ziehen. Ihm war der Orden stets nur eine Geldquelle und ein Mittel zur Schwächung Polens. Aber sein Einfall war höchst schwächlich und von gar keiner nachhaltigen Wirkung. Sein kleines Heer bestand aus Söldnern, die er als Röm. König oder „auf Privatrechnung“ geworben hatte; das Reich Ungarn war nicht beteiligt. Die Polen kannten die tatsächliche Bedeutung seiner Unternehmung gegen sie sehr genau; eine Gefahr von der Seite konnte bei ihren Motiven zum Friedensschluß mit Preußen kaum in Betracht kommen. Bisher hatte Sigismund seine Bündnißpflicht gegen den Orden in größlicher Weise veräußert; jetzt wollte er wenigstens einen Schein der Pflichterfüllung retten und dadurch zugleich den Hochmeister und die preußische Kriegspartei in ihrem Widerstande gegen einen definitiven Frieden ermuntern und stärken. Gerade gegen seinen Einfluß wendete sich Konrad von Bitinghose aufs nachdrücklichste. Die Majorität der preußischen Gebietiger ging mit dem litländischen Meister und schob ihn zum Friedensschluß an die erste entscheidende Stelle. Jene polnischen Zeugenaussagen im Jahre 1422 sollten den wahren Grund des Thorer Friedens, den Zwiespalt zwischen Polen und Litauen, verdecken und den Eindruck hervorrufen, daß die Widerstandskraft des Ordens 1411 völlig gebrochen gewesen sei ¹⁾.

¹⁾ Dlugosz sagt, daß der schimpfliche und verderbliche Friedensvertrag zu Thorn im J. 1411 nur durch die Bemühungen Witowsz zustande gekommen sei. In geradezu lächerlicher Weise habe er dem Reiche Polen gar keinen, Litauen dagegen einen sehr großen Vorteil gebracht. Die militärische Intervention Sigismunds ist auch nach Dlugosz völlig bedeutungslos, weil die Ungarn ihres ewigen und unantastbaren Bundes mit Polen eingedenk gewesen seien und sich von Sigismund zur Teilnahme am Kriege weder zwingen noch überreden ließen. — Oben S. 262 Anmerkung habe ich bemerkt, daß die Ortsbezeichnung der russischen

Bevor wir schließen, sei noch hervorgehoben, daß die Politik Konrads von Bitinghose und der westfälisch-livländischen Ordensgebietiger das war, was man heute Realpolitik nennt: sie hielt sich streng an das praktische Bedürfnis ihres Landes, Livlands, und rechnete darüber hinaus nur mit den thatsächlichen Machtverhältnissen. Livland brauchte den Frieden und konnte sich auf die Dauer an keinem auswärtigen Kriege beteiligen, ohne auf allen Seiten unüberwindlichen Gefahren zu begegnen. Preußen war für den Orden nur noch durch das Aufgeben Samaitens zu retten gewesen, durch einen Verzicht, dessen schwerwiegende Bedeutung man gewiß auch in Livland würdigte. Aber man war dort davon überzeugt, daß die notwendigen Bedingungen für eine erfolgreiche Fortsetzung des Krieges einstweilen weder in Preußen noch außerhalb desselben vorhanden waren. Mißerfolge konnten leicht den völligen Untergang des preussischen Ordensstaates zur Folge haben, und in ihn konnte dann auch Livland hineingezogen werden. Gewiß waren die Ziele der kriegerischen Idealpolitik Heinrichs von Blauen ebenso sympathisch wie der Mut und die Tapferkeit seiner Persönlichkeit. Aber ihm fehlten im Orden selbst wie im ganzen Lande die unentbehrlichen Stützen und Mittel. Es war eine Frage der Zukunft, ob sich der preussische Ordensstaat innerlich wieder zu den Kräften erheben werde, die für ein energisches Vorgehen gegen Polen und Litauen notwendig waren. Die weitere Entwicklung hat diese Frage verneint. Eigener Zwiespalt und innere Uneinigkeit haben den Orden und das Deutschtum an der Ostsee im 15. Jahrhundert seit dem Tage von Tannenberg weiter abwärts geführt.

Chronik „22 Ocaurk“ mir unbekannt sei. Mittlerweile hat Herr P. v. Haller, Bibliothekar der Gelehrten Sitz. Gesellschaft in Dorpat, die Güte gehabt, mir Folgendes mitzuteilen: „Gegenüber der Mündung des Grenzflusses Bäume oder Pimpe in den Peipus, nahe vom Flecken Wöds, liegt die zu Livland gehörige Insel Salko. Dieser gegenüber liegt auf der ingermanländischen Seite eine größere Halbinsel und auf derselben ein Kirchdorf oder Flecken Ostolma, deutlich bezeichnet auf der russischen Generalstabskarte.“ Mit ist dies Stück der Generalstabskarte augenblicklich nicht zugänglich. — Unter den für die obige Arbeit benutzten Darstellungen möchte ich eine vortreffliche Königsberger Dissertation hervorheben: Franz Thunert, Der Große Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden 1410 bis 1. Februar 1411. Danzig 1880. Sie korrigirt und erweitert in vielem die Darstellungen Caros und Boigts.

Gleich nach dem Friedensschluß kehrte Konrad von Bitinghofs in die Heimat zurück. Der Hochmeister mußte ihm versprechen, ihn über alle politischen Vorgänge und namentlich über seine Beziehungen zu König Sigismund aufs genaueste zu unterrichten. Der Erzbischof Johann von Wallenrode, der durchaus „eine endgültige Schlichtung der Streitigkeiten zwischen dem Orden in Livland und der Kirche von Riga“ verlangte, wurde mit der Aussicht auf zukünftige Verhandlungen vertröstet, wenn er in den Gehorsam des rechtmäßigen Papstes aufgenommen sein werde. Auch das war gewissermaßen Realpolitik. Der Erzbischof konnte erst dann darauf rechnen, mehr Geld vom Orden zu beziehen, wenn er bei der Kurie oder in Deutschland wieder eine einflußreiche politische Stellung hatte.

Oskar Stavenhagen.



Alexander von Dettingens Dogmatik*).

Es ist mir eine besondere Freude, daß ich nun an dieser Stelle, an der ich die beiden ersten Bände der Dettingenschen Dogmatik besprochen habe, auch den Schlußband des großen Werkes den Lesern der Monatschrift zur Anzeige bringen kann. Es ist uns Allen eine Freude, daß es unserem verehrten Lehrer vergönnt gewesen ist, diese reife Frucht seiner Lebensarbeit zum Abschluß gebracht zu sehen; es ist uns eine Freude, daß unserer Kirche und unserem Lande dieses Buch nun als abgerundetes Ganze geschenkt ist, und wir hoffen es zuversichtlich, daß Dettingens Dogmatik uns mit dazu helfen wird, in den immer bewegteren dogmatischen Kämpfen der Gegenwart die rechte, klare Stellung zu behaupten, treu dem, was uns aus der Urzeit der Kirche überliefert ist, was uns in den Tagen der Reformation neu erschlossen wurde, dieses Ererbe aber auch mit allen Kräften und Mitteln der geistigen Strömungen unserer Zeit neu erfassend, darstellend und dem Bewußtsein der Kinder unserer Zeit nahe bringend. Zu solchem Zwecke Allen, welche das evangelisch-lutherische Bekenntniß wert und teuer halten, Handreichung zu leisten, ist Dettingens Dogmatik in hervorragender Weise geeignet. Wie schon bei der Besprechung des zweiten Bandes weise ich auch hier auf die Anlage des Werkes hin, dessen vorliegender Schlußband die wichtigsten Abschnitte der Glaubenslehre enthält, die Lehre von Christi Person und Werk, von der Kirche, von der Heilsaneignung und von der ewigen Vollendung.

Jeder Glaubenssatz wird zunächst positiv dargelegt und eingehend erörtert, und hier ist es der große Vorzug der Dettingenschen Arbeit, daß gerade diese Ausführungen so gehalten sind, daß sie

*) Dr. theol. Alexander von Dettingen. Lutherische Dogmatik. Zweiter Band. System der christlichen Heilswahrheit. Zweiter Teil. Die Heilsovermittlung. München 1902. Ged. 752 S. 12 Mark 50.

auch dem gebildeten Nichttheologen zugänglich sind. Dabei wird es durchaus nicht vermieden, die Schwierigkeit und Tiefe der zu erörternden Probleme aufzuweisen; nirgends wird populäre Oberflächlichkeit erstrebt. Ich kann es aus eigener Erfahrung aussprechen, daß hier auch Frauen, natürlich nicht immer ganz ohne Mühe, folgen können. Es sollte uns aber doch heutzutage, wo religiöse Fragen so vielfach besprochen werden und die Gegensätze immer deutlicher hervortreten, nicht um ernste Denkarbeit und Mühe leid thun, wenn wir dadurch in der Gewißheit fester gegründet werden können, daß unser „alter Glaube“ sich immer noch getrost auf dem Felde der Wissenschaft zeigen kann und daß es nichts mit dem beliebten Gerede ist, nur noch die, welche ablehnend oder feindlich den Bildungselementen unserer Zeit gegenüberstehen, vermöchten an dem Bekenntniß der apostolischen und reformatorischen Zeit festzuhalten. Es liegt nahe, Dettingens Arbeit mit der Frankischen Dogmatik zu vergleichen. Nun glaube ich wohl, daß in Bezug auf straffe Geschlossenheit des Gedankenfortschrittes, scharfe Bestimmung und Abmessung der Begriffe Frank noch für geraume Zeit den ersten Platz einnehmen wird, aber es ist doch auch nicht zu verkennen, daß uns aus Frank oft die eifige Gletscherluft abstrakter Gedankenarbeit entgegenweht. Schon die Ueberschriften der Hauptteile in Franks „System der christlichen Wahrheit“: „Prinzip des Werdens, Vollzug des Werdens und Ziel des Werdens“ erinnern doch stark an Hegelsche Philosopheme. Wie wohlthuend ist es dagegen in Dettingens Werk dem „Heil in Christo“ überall als dem Mittelpunkt wie der christlichen Erfahrung so auch der dogmatischen Lehrentwicklung zu begegnen. Ueberschriften wie die der sechs Hauptabschnitte des Buches: „Die Heilsfähigkeit des Menschen mit Beziehung auf Gott und Welt, die Heilsbedürftigkeit des sündigen Menschen, die Heilsbestimmung der sündigen Menschheit auf Grund göttlichen Heilswillens, die Heilsvermittlung in Christo, die Heilsaneignung durch den heiligen Geist, die Heilsvollendung“, — versetzen den Leser sofort in das Zentrum alles christlichen Glaubens, Lebens und Denkens.

An die positive Lehrentwicklung schließen sich, durch kleineren Druck abgegrenzt, je drei besondere Ausführungen. Vor Allem die Begründung der dogmatischen Position aus der heiligen Schrift. Sehr erfreulich ist es, daß wir hier durchaus nicht bloß eine

Sammlung von Schriftstellen finden, welche als klassische Belege für die einzelnen Lehrräthe dienen sollen. Vielmehr ist es eine zusammenhängende Darlegung dessen, was die Schrift in allen ihren Theilen in Bezug auf die Realitäten des Heils aussagt. Mit voller Beherrschung des Stoffes verbindet sich feinfühlerndes Verständniß für den Fortschritt göttlicher Offenbarung, und mit ebenso großer Klarheit wird hier gezeigt, wie es der Eine Geist ist, welcher alle biblischen Schriften durchwaltet, wie auch der eigentümlichen individuellen Ausprägung der Einen Heilswahrheit, die sich bei den einzelnen Verfassern der biblischen Bücher findet, volle Gerechtigkeit zu Theil wird. Es folgt dann eine Darlegung der Kirchenlehre. Hier finden sich notwendig knapp gefaßte, aber sehr übersichtliche dogmengeschichtliche Erkurze, welche zeigen, wie sich unter vielfachem Schwanken und Kämpfen die Kirchenlehre zuletzt fest ausgestaltet hat. Auch hier wird man dem verehrten Verfasser nirgends altlutherische Befangenheit vorwerfen dürfen. Bei allem freudigen Bekenntniß zu dem „Erbe der Väter“ verschweigt Dettlingen es nirgends, wo es ausgesprochen werden muß, daß unsere alten Dogmatiker dazwischen die Glaubensrealitäten zu mechanisch, starr und unlebendig, nicht aufgefaßt, wohl aber dargestellt und dem Verständniß zu vermitteln gesucht haben. Immerhin ist es sehr erfrischend, wieder einmal in die strenge logische Gedankenarbeit unsrer alten Dogmatiker eingeführt zu werden, in der That erfrischend, wenn man von den nebelhaften, schillernden, nirgends einen festen Boden oder ein festes Resultat bietenden Ausführungen moderner Theologie herkommt. Ein dritter Abschnitt bei Dettlingen beschäftigt sich dann eingehend mit dem Gegensatz gegen die biblisch-kirchliche Lehre. Auch diesen Abschnitt wird der Laie mit großem Nutzen durchstudiren können. Daß hier J. B. Harnacks Vorlesungen über „das Wesen des Christentums“ häufig berührt werden, versteht sich wohl von selbst. Aber auch hier ist es nicht nur die Abwehr einzelner Angriffe gegen das biblische und kirchliche Christentum, sondern eine zusammenhängende geschichtliche Ausführung, wie sich je und je von der außerchristlichen Weltanschauung aus der Gegensatz gestaltet hat. Gerade hier haben wir aufs Neue Gelegenheit, die umfassende Belesenheit des Verfassers zu bewundern, uns an der geistvollen Zeichnung der einzelnen unkirchlichen Geistesströmungen zu erfreuen und anzu-

erkennen, wie gerecht und besonnen überall das Urtheil ist. Denn es wird sorgfältig hervorgehoben, was sich in dem Gegensatz an Wahrheitsmomenten findet und inwiefern auch der Gegensatz fördernd auf die Entwicklung der kirchlichen Lehre eingewirkt hat, und auch wo das schließliche Urtheil entschieden ablehnend lauten muß, ist es nie verlegend.

Natürlich muß ich es mir an dieser Stelle versagen, auf Einzelheiten einzugehen oder in die Diskussion dogmatischer Fragen einzutreten. Nur einige allgemeine Erörterungen mögen mir noch erlaubt sein, um auszusprechen, warum ich in dem Dettling'schen Buche nicht nur eine hervorragende wissenschaftliche Leistung, sondern ein Geschenk an unsere Kirche und unser Land erblicke.

Als ich in den siebziger Jahren in Dorpat Theologie studirte, war es eigentlich selbstverständlich, daß man nicht zum Examen „vorging“, ehe man, abgesehen von den „Hefen“ und dem Luthardt'schen Compendium der Dogmatik, doch noch Martensen, Thomastus und Philippi, wenn auch nicht ganz, aber doch in ausgewählten Theilen durchgearbeitet hatte. Mancher fand auch die Zeit, sich mit Schleiermachers Glaubenslehre bekannt zu machen. Franks großes System der christlichen Wahrheit war damals noch nicht erschienen. Von kompetenter Seite ist mir mitgeteilt worden, daß in den letzten Jahren die dogmatischen Kenntnisse unserer jungen Theologen recht viel zu wünschen übrig lassen. Und das ist sehr zu bedauern. Denn gerade weil wir als evangelische Christen nichts von einem blinden und gedankenlosen Herübernehmen überlieferter Lehren wissen wollen, sondern eine freie, auf eigener Erkenntniß beruhende Glaubensgewißheit verlangen, gerade weil wir mit aller Entschiedenheit für das Recht freier Forschung und selbständiger Prüfung eintreten, müssen wir es doch fordern, daß der, welcher zu lehren berufen ist, nicht eher über „alten“ und „neuen“ Glauben entscheidet, als bis er beide gründlich kennen gelernt hat. Es ist ein schwerwiegender Mangel, wenn Jemand, der auch nicht ein einziges Mal das Konkordienbuch von Anfang bis zu Ende durchgelesen hat, über das Bekenntniß unserer Kirche wissenschaftlich ein Urtheil fällen will oder weit über unsere alten Dogmatiker hinausgeschritten zu sein meint, ohne genau darüber informirt zu sein, was sie nun eigentlich gesagt haben — gerade wie ich es nicht für sachgemäß halten kann, wenn Jemand,

der kein Hebräisch versteht, über die schwierigsten alttestamentlichen Probleme aburteilt und etwa die Wellhausensche Theorie als allein gültige proklamirt. Wir müssen dafür Sorge zu tragen suchen, daß unsere junge Theologengeneration auch dogmatisch tüchtig durchgebildet ist, nur dann wird sie befähigt sein, den Gemeinden die nötige Handreichung zu leisten, wenn dogmatische Zweifel und Fragen ganz sicher in noch größerem Umfange als bisher auch die weiteren Kreise der Kirche bewegen werden. Und wenn dann die moderne Theologie wirklich noch mehr Boden als bisher bei uns gewinnen sollte, was ich für sehr wahrscheinlich halte, dann werden wir an gründlich geschulten Dogmatikern wenigstens die Freude haben, daß sie uns klare und zusammenhängende Darstellungen von dem geben, was sie einmal als Wahrheit erfaßt zu haben meinen, und wir werden befreit sein von dem so ermüdenden haltlosen Gerede, das mit ganz unfaßbaren, weil ganz unbestimmten Begriffen operirt und darum nur in immer größere Unklarheit hineinführt. Der Leser braucht nicht zu fürchten, daß ich hier eine Diskussion über das Harnack'sche „Wesen des Christentums“ einschmuggeln will. Ich will nur ein besonders signifikantes Beispiel für das, was ich meine, anführen. Harnack schreibt (pag. 91 der zweiten Auflage): „Es ist keine Paradoxie und wiederum auch nicht „Rationalismus“, sondern der einfache Ausdruck des Thatbestandes, wie er in den Evangelien vorliegt: „Nicht der Sohn, sondern allein der Vater gehört in das Evangelium, wie es Jesus verkündigt hat, hinein.“ Dieser Satz hat vielen und großen Anstoß gegeben. Ich habe ihn geradezu als befreiendes Wort empfunden. Denn hier war doch einmal mit aller wünschenswerten Klarheit ausgesprochen, um was es sich in der modernen Theologie handelt. Man sollte denken, daß an einem solchen Satz nicht gedreht und nicht gedeutet werden kann. Umso mehr als Harnack, der doch wohl erfahren haben wird, welche Erregung sein Satz hervorgerufen hat, ihn nie zurückgenommen hat, obwohl sein Buch Auflage nach Auflage erlebte. Aber doch versuchen manche seiner Anhänger nachzuweisen, daß Harnack gar nicht das gemeint hat, was er doch ganz deutlich gesagt hat, und was auch in das ganze Gefüge seines Wesens des Christentums trefflich hineinpaßt. Ich kann es ja verstehen, daß Jemand, der mit dankbarer Verehrung zu

Harnack hinausblickt, sich schmerzlich von solch einem Satze berührt fühlt, aber ist es denn nicht viel besser, auch das schmerzhafteste Licht der Klarheit zu ertragen, als sich in nebelhaft schwankenden Ausdrücken zu bewegen? Dogmatische Schulung würde von dem Versuch zurückgehalten haben, Harnacks Satz seinem eigenen Wesen entfremden zu wollen.

In einem in letzter Zeit vielbesprochenen Vortrage wurde uns versichert, daß die Dogmen todt seien und nicht wieder lebendig gemacht werden könnten. Auch solch eine Behauptung beruht einfach auf dogmatischer Unklarheit. Denn die Dogmen sind nicht nur nicht todt, sondern können auch gar nicht sterben, weil sie einmal der bekennnismäßige Ausdruck für das sind, was eine Kirche und ihre Glieder als Heilswahrheit erfahren und erkannt zu haben glauben. Sogar ein so unzweifelhaft falsches Dogma wie das von der Unfehlbarkeit des Papstes kann man doch nicht todt nennen, da es in tausenden von frommen katholischen Herzen lebt und eine sehr wirkliche und wirkungsthatige Geistesmacht darstellt. Jede Glaubensüberzeugung, wenn sie irgend einen Ausdruck finden will, wird sich dogmatisch äußern. Ist nicht der oben angeführte Satz Harnacks -- ob nun wahr oder falsch -- ein Dogma vom reinsten Wasser? Warum also der irreführende Ausdruck: die Dogmen sind todt? Warum nicht lieber das allein zutreffende Urteil: neue Dogmen ringen danach, die alten Dogmen zu beseitigen und sich an ihre Stelle zu setzen oder wenigstens die herrschende Stellung einzunehmen, da es nun einmal ganz ausgeschlossen ist, daß die alten Dogmen aussterben. Und dann die wirklich erschreckende Unklarheit dort, wo von den Vertretern der modernen Theologie in unsern Landen den Dogmen das „Evangelium“ entgegengesetzt wird. Keiner von ihnen kann oder will es sagen, was er nun eigentlich unter „Evangelium“ versteht. Die Worte erklingen und niemand weiß sie zu deuten. Da hat die alte Dogmatik sicherlich einen unleugbaren Vorzug: sie weiß, was sie sagen will, und sagt es so, daß man sie nicht mißverstehen kann. Dogmatische Kämpfe können und sollen uns nicht erspart bleiben, aber damit sie möglichst loyal ausgefochten werden, dazu müssen wir nach möglichster Klarheit streben, und ich kann es mit voller Ueberzeugung aussprechen, daß Dettingens Dogmatik in hervorragender Weise geeignet ist, dem Lernenden

und Lehrenden nicht nur das nötige dogmatische Wissensmaterial barzureichen, sondern ihnen auch die festen Richtlinien zu bieten, auf welchen sich die dogmatische Weiterarbeit, wenn sie aufbauend und nicht zerstörend wirken will, zu bewegen haben wird. In einer durchaus würdig gehaltenen Anzeige der Dettingenschen Dogmatik las ich neulich die Ansicht ausgesprochen, das Buch komme eigentlich zu spät. Die heutige Zeit sei schon über den Standpunkt dieser Glaubenslehre hinausgeschritten. Nur die, welche einst Dettingens akademische Schüler gewesen, würden noch lebendige Teilnahme für das Werk empfinden. Ich bin besserer Zuversicht. Ich glaube, Dettingens Dogmatik ist gerade zu rechter Zeit erschienen, zu rechter Zeit gerade auch für unsere Landeskirche. Es ist ja leider — und der Verfasser bedauert es selbst in der Vorrede zum zweiten Bande — ein sehr umfangreiches und in Folge dessen „teures“ Buch geworden. Nicht jeder einzelne Theologe wird in der Lage sein, es sich anzuschaffen. Aber es wird doch die Möglichkeit vorhanden sein müssen, es den jungen Theologen auf der Universität oder im sogenannten Probejahr zugänglich zu machen, und sie werden darin ein überaus Wichtiges überall sich aussprechen sehen: Pietät gegen die Bibel, Pietät gegen die Geistesarbeit der Kirche, verbunden mit ernster Wissenschaftlichkeit und Wahrheitsliebe. Wo aber dieses zusammen sich findet, da ist rechtes evangelisches Wesen: da ist man frei und gebunden zugleich, da ist man ein Kind seiner Zeit und doch getragen und durchdrungen von den Gedanken der Ewigkeit.

H. Eisenschmidt.



In memoriam vigiliae exaltationis crucis anno salutis millesimo quingentesimo secundo.

In den Herbst 1902 ist die vierte Zentenarfeier eines altlivländischen Gedenktages gefallen. Wir meinen den Abend Kreuzerhöhung, den 13. September. Vor 400 Jahren fand an dem Tage unweit der Grenzen Livlands bei dem pleskauischen See Smolina eine Schlacht statt. Walter von Plettenberg, der größte der Meister Deutsches Ordens in Livland, gewann einen Sieg, dessen defensive Kraft und moralische Wirkung für unsere Landesgeschichte viel bedeuten. An Legendenbildung hat es auch nach diesem Ereigniß nicht gefehlt. Die kritische Geschichtsforschung hat die Legenden bei Seite geschoben und ein Bild der Wirklichkeit hergestellt. Im nächsten Jahr wird der zweite Band der zweiten Serie unseres Urkundenbuches die dokumentarischen Grundlagen des Bildes veröffentlichen. Es wird dann leichter sein, schärfere Konturen zu ziehen.

Livland war in einen russischen Krieg hineingezwungen worden — nicht mehr wie früher manches Mal gegen Nowgorod oder Pleskau oder gegen beide zusammen, nein, diesmal stand ihm das große Rußland gegenüber, Moskau, das damals gerade die stärksten zentrifugalen Kräfte seines Volkstums zerstückte und zum ersten Mal zielbewußt einen großen Platz an der Ostsee zu gewinnen versuchte. Jetzt galt es, die Freiheit und die Kultur Livlands vor der Vernichtung zu retten. Noch vor wenigen Jahren hatte ein schwerer Bürgerkrieg dem Lande tiefe Wunden geschlagen. Unterdessen war die Gefahr im Osten immer drohender emporgestiegen. Was half der zehnjährige Friede, der 1493 nach langen Verhandlungen geschlossen wurde, da doch kein Jahr ohne Friedensbruch verging? Unerfüllbare Forderungen, die Zerstörung des deutschen Handelskontors in Nowgorod, die Gefangennahme der deutschen Kaufleute und livländischer Gesandten, beständige Grenzverletzungen sprachen dem Frieden Hohn. Vorstellungen und Besswerden wurden mit Schmähungen und Drohungen beantwortet.

Mit Peitschen, hieß es wohl, werde Moskaus Großfürst die Deutschen aus seinem Vaterlande in die See jagen. An der Unvermeidlichkeit eines Krieges war nicht zu zweifeln. Sieben Jahre hatte Plettenberg bereits als Meister unermüdet in schwerster Arbeit im Innern versöhnt, geeinigt, gestärkt und gerüstet, draußen die Gemeinsamkeit der abendländischen Interessen und die Nothwendigkeit, Livland zu helfen, nachgewiesen und um Bundesgenossen geworben. Die Resultate waren sehr zweifelhaft: drinnen hemmten die alten Erbsünden der Deutschen, Uneinigkeit und ständische Selbstsucht, draußen gab es nur Worte, nicht Thaten der Hülfe.

1501, im letzten Moment, als die feindliche Heeresammlung die Grenzen bereits aufs schwerste bedrohte, mußten sich der Meister und der livländische Landtag zum Bündniß mit Litauen entschließen, mit Litauen, dessen Unzuverlässigkeit Livland schon oft erfahren hatte. Doch Litauen lag im Kampfe mit Moskau, war selbst in Noth und versprach und versiegelte alles. Moskau aber nannte das Bündniß, in das es selbst Livland hineintrieb, einen Friedensbruch, den es vernichtend strafen werde!

So war die Lage, als Plettenberg im August 1501 zum ersten Mal dem heranrückenden Feinde entgegenzog. Gleich an der Grenze jenseit des dörptischen Neuhausen an einem Bache Serza erfolgt der Zusammenstoß. Das Geschütz und die 4000 schweren Reiter Plettenbergs zer Sprengen die feindlichen Massen und lassen sie das Weite suchen. Von einem litauischen Heere, dessen Erscheinen bestimmt versprochen ist, sieht und hört man nichts. Allein muß Plettenberg den Feldzug fortsetzen. Bald zwingt ihn der Ausbruch einer bössartigen Epidemie zur Umkehr. Die Krankheit wirft ihn selbst nieder; aber seine kraftvolle Natur überwindet sie, und er fährt fort, das Land zu schützen. Dem feindlichen Einfall, der das Stift Dorpat und einen Teil des nördlichen Ordenslandes trifft, zieht er schnell Grenzen. Moskau spricht dem Meister nun wohl vom Frieden, aber der Großfürst von Litauen, der mittlerweile auch König von Polen geworden ist, entschuldigt das Ausbleiben seines Heeres und beschwört die Livländer, am Bündniß festzuhalten, wonach kein Teil ohne den andern Frieden schließen soll. Plettenberg ist die Bündnißpflicht heilig. Nach manchen kleinern Zügen und Kämpfen an den Grenzen zieht er im

Herbst 1502 vor Bleskau, wo die Litauer nun ganz sicher zu ihm stoßen sollen. Doch wieder bleiben sie aus, wohl erscheint aber ein moskowitzisches Heer, so überlegen an Zahl, daß seine Führer sich vermaßen, den Meister mit allen Livländern ohne Schwertschlag zu fangen, zu fesseln und vor den Richterstuhl des Großfürsten in Moskau zu stellen. Plettenberg wankt trotzdem nicht, obgleich er diesmal außer dem Fußvolk, das der Uebermacht ganz und gar nicht gewachsen ist, über nur 2000 gewappnete Reiter verfügt. Südlich von Bleskau, wo sich bei einem kleinen See ein weites Feld erstreckt, wählt er die Schlachttätte und bezieht sich und die Seinen dem allmächtigen Gott. Bald ist er dort von allen Seiten vom Feinde umschlossen. Schon ist ein Teil seines Trostes vernichtet, und das Fußvolk hält alles für verloren, als es sieht, wie sich der Meister und seine Reifigen auf den Feind werfen und bald in den dichten Mengen verschwunden sind. Aber Plettenberg hat seine Reiter zum Siege, nicht zum Untergange geführt. Dreimal schlägt er sich mit furchtbarer Gewalt durch die russischen Massen, und um ihn breitet sich Tod und Verderben, bis endlich die ungeheure Uebermacht in wilder Flucht auseinanderbricht. Wohl macht die eigene Erschöpfung wie das Ausbleiben der Litauer eine Ausnutzung des Sieges unmöglich. Doch Moskau ist die Lust zu weiterm Kampf genommen, Livland vor schrecklicher Verheerung gerettet.

Nach den fernern Früchten des Sieges greifen bald die Litauer und die Polen. Sie, die nur Niederlagen zu verzeichnen haben, schließen in Moskau Frieden; die livländischen Gesandten werden dabei in schöner Weise von ihnen im Stich gelassen und zu einem isolirten Friedensschluß nach Nowgorod und Bleskau verwiesen. Ja, wäre Plettenberg geschlagen worden, dann wären wohl litauische und polnische Heere erschienen, um Livland für sich zu retten. Jetzt muß das der Zukunft vorbehalten bleiben. Die Rache für das treulose Verhalten ist freilich nicht ausgeblieben, wenn sie auch viel später kam und nicht *ex ossibus Livonicis*.

In Nowgorod und Bleskau mußte Livland damals einen Stillstand auf sechs Jahre entgegennehmen, wie Moskau ihn bewilligte. Die schwere Drohung und Gefahr blieb bestehen.

Aber der Sieg des Meisters hat für Livland doch nachgewirkt: der Stillstand wurde erneuert und 55 Jahre gehalten. Dem

Siege Plettenbergs und seiner weitem staatsmännischen Arbeit verdanken die baltischen Lande die Friedenszeit von 1503 bis 1558 und alles, was in ihr beschlossen liegt. Das ist die Reformation der Kirche, die Livland selbständig sich zu eigen machen durfte, die humanistische Bildung, deren Grundlagen in dieser Zeit gelegt wurden, und ein Fortschritt und Ausbau der Selbstverwaltung, der stark genug war, die kommenden Stürme zu überdauern. Das sind die geistigen Waffen, die seitdem das Land statt der Rittersrüstung und des Ritterschwertes, statt der Söldner und Landsknechte, weit stärker als der römische Krummstab, in der Erhaltung seiner eigenartigen Existenz geschützt haben. Ohne Plettenbergs Sieg hätten wir diese Waffen nicht, dann wären nicht erst in der zweiten Hälfte, sondern schon zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts Fremde des Landes mächtig geworden. Eine livländische Geschichte hätte es kaum mehr geben können. Für unsere stärksten Faktoren, für die baltischen Ritterschaften und Städte, sind die 55 Jahre von wichtigster Bedeutung. Ohne sie läßt sich insbesondere eine livländische Ritterschaft nicht denken.

Der Erzbischof von Riga Michael Hilbebrand, der selbst an der Schlacht teilnahm, hat später verordnet, daß Livland fortan zum Andenken an den wunderbaren Sieg den Tag der Kreuzerhöhung mit der Ostermesse und den Osterhymnen feiern solle. Wir thun das nicht mehr. Wohl aber ziemt es uns, nachdem sich nach jener Begebenheit nun vier Jahrhunderte erfüllt haben, dem Andenken des um dies Land so verdienten Meisters Gedanken und Worte der Dankbarkeit zu widmen.

O. St.



Litterarisches.

Johannes Rehmke. Die Seele des Menschen. („Aus Natur und Geisteswelt“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlich dargestellt aus allen Gebieten des Wissens.) 36 Bändchen. Leipzig 1902. V. G. Teubner. Geb. M. 1.25.

Der Verfasser, seit längerer Zeit als Professor der Philosophie in Greifswald thätig, zeichnet sich durch gründliche Beherrschung seines Gebietes und die Gabe klarer und übersichtlicher Darstellung aus. Der Nicht-Fachmann unter den Lesern wird sich allerdings in seine besondere Terminologie erst etwas hineinlesen müssen. Obige Schrift, die zugleich als Einführung zu des Verfassers ausführlicherem „Lehrbuch der allgemeinen Psychologie“ (1894) dienen soll, giebt eine Darlegung der wichtigsten psychologischen Grundsätze und geht von der Annahme aus, daß alles der Erfahrung Gegebene entweder Einzelwesen oder Bestimmtheit sei (früher sagte man anstatt dessen. Substanz oder Akzidenz). Die Seele selbst sei Einzelwesen, und zwar, wie gelegentlich ausgeführt wird, ist Seele = Bewußtsein; eine Seele ohne Bewußtsein ist ein Selbstwiderspruch. Die Bestimmtheiten der Seele sind gegenständlich (d. h. Vorstellungen), zuständlich (d. h. Gefühle) und schließlich ist die Seele, als Wille, ursächliches Bewußtsein. Die Bestimmtheiten sind als abstrakte Allgemeinbegriffe natürlich unveränderlich (d. h. der Begriff des Roten wird nie selbst zum Begriff des Blauen); aber sie sind nicht unvergänglich, sie wechseln an den Einzelwesen.

Auf dieser Grundlage bietet der Verfasser eine Mosaik von substantivischen Begriffen, um das Wesen und Leben der Seele zu erklären; während z. B. Hermann Lotze (in seiner „Metaphysik“) die Frage aufwirft, was denn noch ein Einzelwesen sei und bedeute, sobald man sich sämtliche Bestimmtheiten davon wegdenke? und ob es sich nicht vielmehr zu völligem Nichtsein auflösen müsse? Alle Bestimmtheiten müssen nach ihm als Thätigkeiten und

Wirkungsäußerungen gefaßt werden; das ruhende Sein als ein Un Ding müßte sich in ein immerwährendes Geschehen auflösen, wenn man nicht der Versuchung unterliegen soll, welcher der Verfasser unserer Schrift auf Schritt und Tritt unterlegen ist: nämlich das Einzelwesen an sich (also noch ohne alle Bestimmtheiten) sich schon so verhalten zu lassen, als ob es noch Bestimmtheiten hätte, und andrerseits bei der Behandlung der Bestimmtheiten zu vergessen, daß sie keine Einzelwesen sind.

Was soll es z. B. heißen, daß auf S. 65 gesagt wird, der Wille sei keine Bewußtseinsbestimmtheit, sondern ein Bewußtseinsbeziehung? Alles Gegebene ist ja entweder Einzelwesen oder Bestimmtheit; tertium non datur! Alles, was von einem Einzelwesen Besonderes ausgesagt werden kann (also z. B. daß es wolle oder Willen habe), ist ja immer eine Bestimmtheit dieses Einzelwesens; somit darf nicht eine neue Kategorie auftreten, welche „Beziehung“ und nicht „Bestimmtheit“ heißt.

Daß die Seele also nach Obigem nur bewußt aufgefaßt wird, während doch unzählige Thatsachen darauf hinweisen, ein wie wichtiger Teil des Seelenlebens unbewußt verläuft, - läßt eine Menge naheliegender Fragen unbeantwortet liegen bleiben und führt schließlich gegen Ende des Werkes bei der Unterscheidung von Trieb und Wille zu einem Fäß von unentwirrbaren Widersprüchen: das Wollen soll von der Seele als Einzelwesen, der Trieb dagegen von einer Bestimmtheit der Seele (und zwar von einer zuständlichen, also von einem Gefühle) ausgehen. Das wäre richtig in dem Kantischen Sinne, daß das ganz reine sittliche Wollen nur die praktische Vernunft und nie ein Gefühl zur Triebfeder hat; aber nach der von dem Verfasser gebotenen Basis, die überhaupt noch nicht an die Ethik anknüpft, ist ja der Umstand, die Fähigkeit oder Eigentümlichkeit der Seele, daß sie will, nichts anderes, als eben eine Bestimmtheit der Seele; und daß sie einen Trieb äußert, ist natürlich ganz ebenso eine Bestimmtheit der Seele. Das wird offenbar vom Verfasser übersehen, so daß als ein Zwischenstück zwischen die Seele und ihre Triebe eine „Bestimmtheit“ eingeschoben wird, die damit ganz und gar den Charakter eines mit der Seele verbundenen Einzelwesens erhält; und so weiß man gar nicht mehr, was es bedeuten soll, daß eine Seelenregung bald von der Seele selbst, bald durch Vermittelung einer Bestimmtheit ausgehen soll.

Denn die Bestimmtheiten werden bald als unveränderliche abstrakte Begriffe behandelt, bald als Zentren bestimmter Thätigkeiten: also selbst thätig, somit auch sich verändernd. Darnach kann man sich nur ein ganz verworrenes Bild machen von dem, was der Verfasser mit dieser letzten Erörterung eigentlich meint.

Denn mehr als eine in höherem oder geringerem Grade adäquate, bildliche, symbolische Darstellung von dem wahren Wesen der Seele vermag doch wohl keine Psychologie zu bieten; keine sollte daher auch höheren Anspruch erheben, als, wie Loge es ausdrückt: „ein Traum zu sein, der vor andern Träumen den Vorzug hat, der Wirklichkeit nicht zu widersprechen.“

Anregend zum Denken ist die Arbeit des Verfassers jedenfalls, und die empirischen Thatsachen des Seelenlebens sind ihm wohlbekannt; er berücksichtigt sie, hat sich wohl auch bei der Ausbildung seiner Theorie mitunter und öfter von ihnen leiten lassen. Wenn er sich aber den Anschein giebt, neben sehr wenigen thatsächlichen Voraussetzungen alles Uebrige rein logisch aus seiner Theorie zu folgern, so macht das hin und wieder den Eindruck der Spielerei, weil man mit derselben Willkür aus denselben Theorien auch oft ganz anderes und sogar das Entgegengesetzte folgern könnte.

Polemisch verhält sich der Verfasser eigentlich nur gegen Herbart; und auch die Veranlassungen zu so vielen Ausfällen gegen den großen Philosophen sind schwer zu verstehen; denn jetzt, wo man zu ahnen beginnt, daß Psychologie und Moral ein unzerrennbares Ganzes bilden, wird doch schwerlich jemand Herbart's System, so wertvoll es seinerzeit war, für den einzigen Ausgangspunkt halten, von dem man hoffen darf, die Psychologie noch weiter zu entwickeln.

Ich kann daher auch nicht die Grundlage, die der Verfasser hier der Psychologie gegeben hat (unbeschadet ihrer Vorzüge im Einzelnen), als für künftige wirkliche Leistungen auf psychologischem Gebiet fruchtbar ansehen; sie bleibt, wenn sie auch meist in sehr gewandten Wendungen mit den bekannten Daten der Wirklichkeit scheinbar logisch zusammentrifft, doch nicht viel mehr als Begriffsbildung. Unergleichlich brauchbarer scheint mir z. B. W. Wundt's psychologisches System.

G. v. Glasenapp.

G. Pöckel. Kunstformen der Natur. Lief. 6, 7. Bibliograph Institut.
Leipzig und Wien. 2 8 M

Etwas langsamer, wie es scheint, als die ersten fünf Hefte (der erste Band) und als man wünschen möchte, erscheint die Fortsetzung der „Kunstformen“, von der Lieferung 6 und 7 vorliegen. In ihnen geht der Herausgeber schon zu höheren Pflanzen- und Tierformen über; z. B. finden sich von jenen Farne und Pilze, von diesen Insekten, Frösche und Fledermäuse neben Nachträgen zu der niedersten Lebewelt, wie sie im ersten Bande vorherrschte. Bei dem gleichen billigen Preise sind diese Hefte (Tafel 51—70 des ganzen Werkes) ebenso vorzüglich ausgestattet wie die ersten fünf; sie verdienen also dieselbe Anerkennung und Anempfehlung, wie sie in diesen Blättern (1900, Bd. 51, S. 66) bereits rühmend ausgesprochen ist. So weit uns bekannt geworden, sind aber diese unvergleichlichen Kunstvorlagen noch viel zu wenig verbreitet. Die Anregung für Hausindustrie jeder Art, welche daraus geschöpft werden kann, ist unermesslich. Es ist selbstverständlich, daß sich bei dem Reichtum und der Mannigfaltigkeit der Naturphantasie noch zahllose Schätze finden lassen, welche wert sind, dieser Mustersammlung von schönen Naturbildungen eingereicht zu werden. Besonders anziehend wird man finden die Radiolarien auf der ersten (51.) Tafel, die wundervollen Krebse (Taf. 56), zarte Schmetterlinge (stark vergrößert, auf Taf. 58), phantastische Staatsquallen (Tafel 59), wiederum zierliche Radiolarien (Taf. 61), wunderliche Pilzformen (Tafel 63) und höchst eigentümliche Schlangensterne (Taf. 70), während die seltsamen Gesichtsbildungen der Fledermäuse (Taf. 67) und die kaum weniger auffallenden Körperbildungen der Frösche (Taf. 68) durch bizarre Laune ersetzen, was ihnen an Schönheit abgeht. F. S.

F. v. Kerkler. Festrede zur Niga-Feier in der „Deutschen Gesellschaft“ zu St. Petersburg am 8. Mai 1901. St. Petersburg, Eggers u. Co. 1901. 22 S.

Inhaltlich ist an dem Vortrag gar nichts auszusagen. Da ist alles richtig und zuverlässig; der Verfasser ist ja seit langem als sorgfältiger und peinlich genauer Forscher bekannt. Aber die Form ist schwunglos und trocken wie Wüstensand. Und so ist denn der Eindruck, den die Lektüre des Schriftchens hinterläßt, kein solcher, wie man ihn von einer „Festrede“ erwarten darf.

Von der Redaktion.

Als im Jahre 1865 nach der Publikation des neuen russischen, auch für die Ostprovinzen gültigen Pressegesetzes von den drei Redakteuren der „Baltischen Monatschrift“ zwei zurücktraten, erklärte der dritte, Georg Berkholz, auch er sei Anfangs ernstlich damit umgegangen, die „Baltische Monatschrift“ ganz fallen zu lassen (V. M. Bd. 12, S. 504). Wenn er es nicht gethan habe, so sei das lediglich in der Ueberzeugung geschehen, daß es unpatriotisch wäre, sich eines Organs der inneren Verständigung und Fortbildung zu berauben, so lange sein Bestehen nicht zu einer finanziellen oder sonst äußeren Unmöglichkeit geworden sei. Von dem Nutzen einer unter so eigentümliche Bedingungen gestellten Publizität hätte er keine überspannten Vorstellungen. Man müsse sich indessen mit der Hoffnung eines wenigstens gelegentlichen Nutzens begnügen. Auch unter den neuen publizistischen Existenzbedingungen ließe sich immer noch Vieles sagen, was zu sagen fromme. Freilich liege die Gefahr nahe, daß die Artikel, die der direkten provinzialpolitischen Beziehung ermangeln, immer mehr das Uebergewicht gewinnen. Dieser Gefahr hat die „Baltische Monatschrift“ nicht enttrinnen können. Schon nach drei Jahren konstatiert Berkholz in seinem Abschiedswort an die Leser (Bd. 18, S. 486) einen sichtlichen Verfall der Monatschrift in Folge der angeführten äußeren Umstände. Dennoch werde Niemand sagen wollen, daß die „Balt. Mon.“ ganz vergeblich dagewesen sei. Er, Berkholz, hätte sich auch nicht entschlossen, das „immerhin noch einigermaßen gemeinnützige Unternehmen“ aufzugeben, wenn nicht eine jüngere Kraft, Ernst Baron von der Brüggen, den Mut gehabt hätte, auch unter den gegebenen Verhältnissen die Monatschrift fortzuführen. Nach weiteren drei Jahren verläßt dann auch Berkholz' Nachfolger, Baron von der Brüggen, die Redaktion unter Darlegung seiner Anschauungen über die allgemeine Lage unserer Presse, der „oft in einem Teil unseres Publikums das notdürftigste Interesse für ihre Existenz“ und „die unbefangene thatkräftige Unterstützung durch aktive Beteiligung“ fehle. Weiter heißt es in dem Abschiedswort Baron

v. d. Brüggen (Bd. 21, S. 604): „Ich habe als Redakteur nicht in dem Maße direkt an der Tagesarbeit mich beteiligen können, wie ich es wünschte, und ich glaube, daß dieses Bekenntniß keinem Redakteur erspart bleiben wird, der bei uns heute die Leitung eines politischen Blattes niederzulegen im Begriffe ist. Nichtsdestoweniger wird aber Jeder sich sagen, daß die Arbeit auch in so unvollkommener Weise, als es geschieht, gemacht werden muß, und so hoffe auch ich, immerhin nicht nutzlos thätig gewesen zu sein. Denn wenn ich weiter nichts anführen könnte, so dürfte ich doch mit einigem Recht darauf hinweisen, daß diesen Provinzen ein eigenes Organ drei Jahre lang erhalten worden ist, welches es möglich macht, baltische Dinge von gewisser Tragweite im Lande selbst zu besprechen. Ich halte dieses allein schon für genügend, um bei einem nach den Verhältnissen bescheidenen Inhalt einer solchen Zeitschrift ihren Fortbestand zu rechtfertigen und wünschenswert zu machen.“

Ohne ihren Ursprung als politisches Organ zu verleugnen, konnte die Monatschrift den Schwerpunkt bereits unter der Leitung Baron v. d. Brüggen nicht mehr in die Politik zurückverlegen. In den nächsten drei Jahren, 1873 bis 1875, gelangen dann unter der Redaktion von Theodor Hermann Pantenius fast ausschließlich solche Artikel zur Publikation, die der direkten provincialpolitischen Beziehung ermangeln. Die „Balt. Monatschr.“ muß sich darauf beschränken, durch Aufsätze provincialgeschichtlichen oder biographischen Inhalts dazu beizutragen, das historische Selbstbewußtsein des Landes lebendig zu erhalten, und im Uebrigen verschiedene Themata allgemein-menschlichen Interesses zu behandeln. Ende 1875 sehen sich die Verleger der Monatschrift genötigt zu erklären, daß die Fortführung des Journals nur bei regerer Beteiligung an der Mitarbeit und am Abonnement in Aussicht gestellt werden kann. Das Erscheinen der einzelnen Hefte (damals nur sechs im Jahr) wird nun immer unregelmäßiger, die Hefte werden immer dünner, und es mehren sich die Stimmen, die die Möglichkeit und Notwendigkeit einer weiteren Lebensfristung der Monatschrift leugnen. Zwei Belebnungsversuche mißglücken vollständig: der eine 1877/78, unternommen von Gustav Reuchel, dessen Programm in diesen Hefen abgedruckt zu finden man nur bedauern kann; der andere 1878/79 von Edmund Baron Seyfing.

Halb darauf lag die Monatschrift in den letzten Zügen, als sie Dr. Fr. Bienemann sen. übernahm und nach Reval rettete. Von einer völligen Gesundung konnte freilich nicht mehr die Rede sein, und ganz auf eigenen Füßen hat seitdem die Monatschrift bis auf den heutigen Tag nicht mehr stehen können.

Den Hauptgrund ihrer Lähmung, der unter allen Umständen irreparabel sei, sah Dr. Bienemann in dem Umschwung der Journalistik, der sich in den Jahren 1860—1880 vollzogen hatte. „Die weite Verbreitung und Ausgestaltung der Tagesblätter hat das Publikum an eine leicht faßliche, übersichtliche, knappe Behandlungsweise der Themata gewöhnt, derart daß es zum sehr großen Teil der gewandten Darstellung ein Gewicht beizulegen pflegt, welches dem sachlichen Interesse nicht gerade Vorschub leistet. Die Sicherheit Beachtung zu finden und somit dem Gegenstand, dessen Erwägung man anzuregen wünschte, zu dienen, hat dazu geführt, auch Fragen, die um ihrer komplizirteren Gestalt und Beschaffenheit willen eine sorgfältigere Drapirung erfordern, in das kurzgeschürzte leichte Gewand zu kleiden, in welchem allein sie dem erholungsbedürftigen Leser der Zeitung sich präsentiren können. Und durch die Wirkung feuilletonistischer Schreibweise verleitet, mag nach und nach manche Feder sich immer mehr der Zeitung zu- und der Monatschrift abgewandt haben. . .“ Indessen lag der Hauptgrund des Verfalls der Monatschrift damals nicht so sehr in der Wirkung des Pressegesetzes von 1865 und im geschilderten Umschwung der Journalistik, als vielmehr in dem hartnäckigen Bemühen der Redaktion, noch zu Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts trotz der völlig veränderten Zeitumstände die Fahne des Liberalismus hochzuhalten. Dr. Fr. Bienemann sen. leitete die Monatschrift in das ihren Lebensbedingungen allein entsprechende konservative Fahrwasser, und so erlebte sie unter seiner Redaktion wieder eine Blütezeit, die allerdings nicht von langer Dauer war.

Als 1885 die „Reformen“ begannen, die fast alles Baltische zu beseitigen drohten, schien auch das Schicksal der Monatschrift endgültig besiegelt zu sein. Noch drei Jahre blieb Dr. Bienemann auf seinem Posten, dann verließ er (1888) die Redaktion und die Heimat. Und nun lag unsere Zeitschrift zum zweiten Male völlig darnieder. Immer häufiger und bringender wurden die Bitten der Redaktion und des Verlegers um größere Beteiligung an der

Mitarbeit und am Abonnement, und immer häufiger mußten Artikel von geringerer Qualität, als sich eigentlich ziemte, aufgenommen werden. Ende 1889 sah sich auch der Nachfolger Dr. Bienemanns, Heinrich Hollander, veranlaßt, die Redaktion niederzulegen und bereits im Herbst 1891 zog sich auch dessen Nachfolger Nikolai Carlberg von der Leitung der Monatschrift zurück.

Trotz aller Zeitbedrängniß ist es dann doch gelungen, das Braß der „Balt. Monatschr.“ länger als ein Dezennium über Wasser zu halten. Das Verdienst hieran gebührt einigen treuen Mitarbeitern und furchtlosen Patrioten altbaltischen Schlags. Ihnen ist es zu verdanken, daß das Interesse des Publikums an der Zeitschrift im Vergleich zu früher entschieden reger geworden ist und daß unsere Monatschrift immer noch als „einigermaßen gemeinnütziges Unternehmen“ bezeichnet werden darf. Freilich, ihrer Hauptaufgabe: wirksam einzutreten für die Unantastbarkeit der Grundlagen unserer Existenz und der mit diesen untrennbar verbundenen Lebensformen, soweit sie noch nicht vollständig und für immer zerstört sind, hat die Monatschrift nur in sehr unvollkommener Weise gerecht werden können. Wer aber ein Urtheil über die Monatschrift fällt, wird billiger Weise das Wort im Auge behalten müssen: *rara temporum felicitas, ubi sentire, quae velis et quae sentias dicere licet*. Er wird auch nicht vergessen dürfen, daß zu all den angeführten, von Jahr zu Jahr wachsenden Schwierigkeiten, mit denen die Monatschrift unausgesetzt zu kämpfen hat, noch hinzugekommen ist, daß sehr viele unserer älteren Litteraten der Heimat den Rücken gekehrt haben und für die Monatschrift verloren sind, daß unter den Neueren das schriftstellerische Talent rar ist und endlich daß die Neuesten, unsere „Modernen“, die stolz darauf sind keinen historischen Sinn zu besitzen, als Mitarbeiter füglich nicht in Betracht kommen können. Das Alles mag ein wenig zur Entschuldigung der vielen und großen Mängel dienen, die den letzten Jahrgängen der Monatschrift anhaften.

Fortan wird Dr. Friedrich Bienemann jun. als alleiniger Herausgeber und allein verantwortlicher Redakteur der „Baltischen Monatschrift“ zeichnen.

Arnold v. Tidehöl.

H i g a, Ende November 1902.

Die Redakture der „Balt. Monatschrift“.

Theodor Vöttcher und Alexander Faltin 1859—1861 (Bd. 1—4).

Georg Werholz (bis 1865 gemeinsam mit Vöttcher und Faltin)
1862—1869 (Bd. 5—18).

Ernst Baron v. d. Brüggen 1870—1872 (Bd. 19—21).

Theodor Hermann Pantenius 1873—1875 (Bd. 22—24).

Gustav Renchel 1877/78 (Bd. 25).

Edmund Baron Seyfing 1878, 79 (Bd. 26).

Friedrich Steuermann sen. 1880—1888 (Bd. 27—35).

Heinrich Hollander 1889 (Bd. 36).

Nikolai Carlberg 1890/91 (Bd. 37, 38).

Arnold v. Eidebohl 1892—1902 (Bd. 39—54).

Friedrich Wienemann jun. 1903 ff.



Abonnements-Einladung.

Um Störungen in der regelmäßigen Zusendung zu vermeiden, bitten wir das Abonnement auf die „Baltische Monatschrift“ womöglich noch vor Weihnachten erneuern zu wollen.

Das einmal gegebene Programm der Monatschrift darf als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden.

Auf dem Boden der Heimat erwachsen, wird sie das Heimatbewußtsein allewege zu pflegen und zu fördern, den Lebensinteressen der Heimat ohne Unterlaß zu dienen sich angelegen sein lassen, nach wie vor auch unter neuer Leitung.

Abonnements nehmen alle deutschen Buchhandlungen sowie der unterzeichnete Verlag entgegen. Der Preis beträgt 8 Mbl. jährlich, bei direkter Zusendung unter Kreuzband 9 Mbl.

Der Verlag
der „Baltischen Monatschrift“.

Dr. Fr. Bienemann jun.

Riga, Nikolaistraße 27.

Baltische Chronik.

Zehfter Jahrgang.

September 1901 bis September 1902.

Baltische Chronik.

September 1901 — September 1902.

Mit der Nachricht von der bevorstehenden Einführung einer stark modifizierten Landchaftsverfassung in 13 Gouvernements des West- und Nordwestgebiets taucht wieder das Gerücht von der beabsichtigten Ausdehnung dieser Verfassung auf die Ostseeprovinzen in der Presse auf. Dieses Gerücht ist un begründet, im Hinblick auf das allgemeine Interesse aber, das die Ansicht eines so einflussreichen Staatsmannes wie der Finanzminister Witte beanspruchen darf, folgt hier ein Referat über eine umfassende Denkschrift S. J. Wittes aus dem Jahre 1899, die das Verhältnis zwischen den Landchaften und der Regierung behandelt. Die Denkschrift konstatiert einen prinzipiellen Gegensatz zwischen lokaler Selbstverwaltung und Staatsbürokratie, der einen normalen Gang der Geschäfte unmöglich mache. Daher betrachte eine starke Zentralregierung die Organe der örtlichen Selbstverwaltung stets mit Mißtrauen und suche deren Thätigkeit einzuschränken. In sehr objektiver Weise giebt S. J. Witte zum Beweise dessen eine historische Uebersicht über die Geschichte der Landchaften, indem er ihre Fehler wenig beachtend, hauptsächlich auf das violente Vorgehen der Regierung hinweist.

Das allrussische Prinzip, sagt der Minister, erschien in unseren Institutionen plötzlich, ohne einen ihm vorausgehenden langen historischen Prozeß, der die gesellschaftlichen und ständischen Unterschiede schrittweise ausgeglichen hätte. Der politische Bau des Reiches, der so lange auf der ständischen Organisation und der Hierarchie der örtlichen Gesellschaften geruht hatte, fand sich Auge in Auge dem allrussischen Prinzip gegenübergestellt, man mußte das System der örtlichen Verwaltung radikal ändern. Die liberalen Ideen und der Konstitutionalismus waren damals so stark, daß sogar Katlow die Berufung einer allrussischen Landchaftsversammlung zur Organisation der öffentlichen Meinung befürwortete. Unter den Männern, die das Gesetz über die Organisation der Landchaften vorbereiteten, waren viele, die mit dem Führer in dieser Sache, Mikulin, meinten, daß die Einführung einer Konstitution verfrüht, aber prinzipiell zu wünschen sei.

In dem die Landschaftsinstitutionen ankündigenden Manifest vom 31 März 1863 bezeichnete Alexander II. die vernünftige Ordnung der örtlichen Selbstverwaltung als die Grundlage des gesammten gesellschaftlichen Baues. Weiter hieß es: „Indem wir diese Einrichtungen bewahren, behalten wir uns vor, wenn sie durch die Praxis erprobt sein werden, an ihre weitere Entwicklung nach Maßgabe des nach Zeit und Ort Nötigen zu gehen.“ Und in einer Depesche vom 14. April desselben Jahres an den russischen Botschafter in London sagte der Reichszangler Fürst Gotschalow, „Das von unserem Allerhöchsten Herrn angenommene System enthält in sich den Keim, der durch Zeit und Erfahrung entwickelt werden soll. Es hat die Bestimmung, auf Grund provinzieller und kommunaler Einrichtungen, die in England der Ausgangspunkt und die Grundlage für Größe und Wohlstand gewesen sind, zur administrativen Autonomie zu führen.“ . . .

In der Kommission, die das Landschaftsgesetz ausarbeitete, präsidirte ein so konstitutionell denkender Mann wie Mikutin, und arbeitete man im Geist und in den Formen konstitutionellen Lebens. Aber sehr bald erstarkte neben der liberalen Strömung das Mißtrauen, die Furcht vor dem Reformeifer. Der neue Minister des Innern, Walujew, übernahm an Stelle Mikutins den Vorsitz in der Kommission und man begann in ihr zu laviren, zwischen den beiden Prinzipien Ausgleich zu suchen. Die Selbständigkeit der Landschaften wurde nicht mehr das klare Ziel der Arbeiten, sondern die ohne Gefährdung der staatlichen Autorität mögliche Befriedigung der hoch gespannten Erwartungen der liberalen Menge. Das Landschaftsgesetz bekam den unbestimmten Charakter, der das Ergebnis des Bestrebens war, sowohl die Anhänger als die Gegner der Reform zufrieden zu stellen: die ersten werden mit der Zukunft vertröstet, die anderen damit beschwichtigt, daß die Kompetenzen der Landschaften äußerst elastisch bestimmt wurden. Insbesondere unterließ man, die Zelle des Gewebes, die allständige Gemeinde, zu schaffen. Im Ganzen blieb die gesetzgebende Gewalt des Staates unangetastet, seine verwaltende Macht aber wurde stark zu Gunsten der neuen landschaftlichen Institute eingeschränkt, als der repräsentativen Organe der örtlichen Bevölkerung. — Die Regierungsgewalt spaltete sich und mußte zum Antagonismus führen. Von den ersten Jahren des Bestehens der Landschaften an machte sich dieser Antagonismus bemerkbar. Auf Seiten der Regierung war die Macht und die Landschaften waren deshalb zur Erfolglosigkeit verurteilt. Die äußere Erscheinung dieser Beziehungen ist diese: von der einen Seite unterdrückt das gouvemenientale Prinzip mehr und mehr das landschaftliche, andrerseits strebt die Landschaft darnach, aus dem engen Rahmen, den man ihr gegeben hatte, herauszukommen, zu einer realen Macht zu werden, sich ausführende Organe zu schaffen und Teilnahme an der Zentralverwaltung zu erlangen. Dieser Kampf ist nicht zufällig, keine psychologische Verirrung, sondern ein Prinzipienkampf.

Die Selbständigkeit der Landschaften war schon durch das Grundgesetz von 1864 beschränkt. Manche ihrer Beschlüsse konnten vom Gouverneur oder vom Minister des Innern inhibirt werden, wenn sie den Gesetzen oder dem allgemeinen Nutzen des Staates widersprachen. Der elastische Begriff des staati-

lichen Rufens ermöglichte eine immer fortschreitende Unterwerfung der Landschaften unter die Macht und Aufsicht des Gouverneurs. Durch Senatserklärung vom 16. Dezember 1866 wurde den Gouverneuren das Recht eingeräumt, jeder von den Landschaften erwählten Person die Bestätigung wegen mangelnder Wohlgefühnten zu verweigern. Im folgenden Jahre wurde die Disziplinargewalt der Vorsitzenden der Landschaftsversammlungen (Adelsmarschälle) stark vermehrt. Diese Versammlungen kamen dadurch ganz in die Hände der ständischen Vorsitzenden und des Gouverneurs. Im Jahre 1879 erhielten die Gouverneure das Recht, landschaftliche Beamte wegen mangelnder Wohlgefühnten zu entfernen. Durch verschiedene Verordnungen wurden die landschaftlichen Ärzte und Apotheker abhängig gemacht von den staatlichen Medizinalbehörden und den Gouverneuren, die Schulkuratoren von den staatlichen Schulräten, die Lehrer von den staatlichen Inspektoren u. s. w., woraus hervorgeht, daß die Regierung die landschaftliche Selbständigkeit einzuschränken, die Landschaften selbst aus selbständigen, nur unter der Kontrolle der Regierung stehenden Organen allmählich auf die Stufe bureaukratischer, dem Willen des Gouverneurs gehorsamer Behörden, herabzusehen strebte.

Damit parallel ging stufenweise eine Beschränkung der landschaftlichen Kompetenz. Durch Gesetz vom 21. November 1866 wurde das Recht der Landschaften, die Handels- und Industrieanstalten zu besteuern, eingeschränkt. Aber der ernstesten Einschränkung unterlag die Landschaft auf dem Gebiet des Volksunterrichts. In den ersten Jahren war der Landschaft eine sehr weite Teilnahme an der Fürsorge für das Volksschulwesen auf Grund des Gesetzes von 1864 eingeräumt worden, so daß thatsächlich die Landschaft fast volle Herrschaft über die Volksschule gewann. Seit Graf D. Tolstoi Minister der Volksaufklärung geworden war, folgte eine Reihe von Maßregeln, die den Zweck hatten, die Landschaft von der thatsächlichen Leitung der Volksschule zu beseitigen und sie bloß auf die ökonomischen Interessen zu beschränken. Im Jahre 1869 wurden staatliche Inspektoren kreiert, die 1871 das Recht erhielten, Volksschullehrer wegen mangelnder Wohlgefühnten zu entfernen und Beidlässe der Schulräte zu inhibiren. Im Jahre 1874 wurden die Adelsmarschälle zu Vorsitzenden in den Schulräten gemacht, die Kompetenz der Schulräte wurde auf bloße Formen herabgesetzt und die ganze Verwaltung der Schulen in Wirklichkeit in die Hände staatlicher Direktoren gelegt.

Auf den anderen Gebieten der Selbstverwaltung, wie Medizinalwesen, Wegebau u. s. w. konkurrierten die Landschaften mit den in den Gubernien noch erhaltenen entsprechenden staatlichen Organen; „in dieser konkurrierenden Thätigkeit gemährte die Staatsregierung systematisch alle Vorzüge diesen letzteren, die sie als die ihrigen ansah, und überließ der Landschaft nur eine untergeordnete Rolle. Diese Bevorzugung äußerte sich sogar in den unwesentlichen Fragen, einschließlich der beschiedenen Angelegenheiten der Wegeparaturen.“

So wurde die Selbständigkeit und die Kompetenz der Landschaften von der Regierung systematisch eingerngt. Das Mißtrauen derselben zeigte sich in besonderem Maße in ihrem Verhalten zu den Gesuchen der Landschaft um Schaffung eines untersten kleinen Verwaltungskörpers der landschaftlichen Kommune, um eine Vereinheitlichung ihrer

Thätigkeit und um Erlaß dieser oder jener allgemein staatlichen Gesetze, die sämtlich erfolglos blieben.

Angeichts des Mißtrauens der Regierung der allseitigen Beengung, der Unmöglichkeit, die Entwürfe der landchaftlichen Versammlungen in dem nötigen Maße zur Ausführung zu bringen, erlitten viele der besten Leute für die Sache der Landchaft, und in dem Maße, als sie sich von der landchaftlichen Thätigkeit zurückzogen, gingen die Wahlen mehr und mehr in die Hände einer besonderen Klasse von sich herausarbeitenden Machern über, die auf das landchaftliche Budget als die Quelle guter Gehälter sahen. In der Thätigkeit der Landchaften zeigten sich solche Mängel und dunkle Seiten, die auch ihre eifrigsten Anhänger nicht leugnen können. „Bedrängt“ — sagt Witte — „von gouvenernentaler Reglementierung, unfermig in ihrer Organisation, wurde die Landchaft ohne Zweifel ein sehr schlechtes Werkzeug der Verwaltung.“ . . .

Während des Ministeriums Loris-Melikow plante man eine Besserung durch eine Erweiterung der allständischen Verfassung, aber Alexander III. entschloß sich umzukehren zu dem anderen Wege: zur Kräftigung der Selbstherrschaft durch Errichtung einer starken Regierungsgewalt. Im Jahre 1882 erschien das Gesetz, wodurch das Landchafts-Gesetz von 1864 umgestaltet wurde. Es vernichtete nicht das allständische Prinzip, fügte aber eine ständische Färbung hinzu; es ließ Wahlämter bestehen, erklärte aber den Dienst in ihnen für Staatsdienst, es machte die landchaftlichen Beamten nicht zu Staatsbeamten, aber vernichtete ihre Beschränkung durch den Gouverneur. Von der Hauptmasse der Landbevölkerung, den Bauern, wurde die Landchaft völlig getrennt. Zwischen beide wurde durch das Gesetz von 1880 die Gewalt der Landhauptleute gesetzt, die mit den Landchaften nichts gemein haben.

Dennoch wurden die Landchaften nicht gehorsame Werkzeuge der Regierung. Man kann immer nach S. J. Witte geradezu behaupten, daß die gewünschte Vereinhelligung ihrer und der staatlichen Thätigkeit solange nicht erreicht werden wird, so lange die Landchaften in den staatlichen Zentralbehörden etwas ihnen Gegenständliches fehlen werden, so lange nicht Erwählte aus den Landchaften aktiven Anteil an ihrer Thätigkeit nehmen, so lange die Gesetze nicht als Ergebnisse der Beschlüsse dieser Erwählten erscheinen werden. Andererseits wird das Mißtrauen der Regierung nicht verschwinden, so lange sich auch nur ein Schatten von Selbständigkeit bei den landchaftlichen Institutionen erhalten wird. . . .

Was soll geschehen, den Zwiespalt aufzulösen? Es soll, sagt Witte, keinerlei Erweiterung der Thätigkeit der Landchaften erlaubt werden, es soll ihr eine klare Grenze gezogen werden, die sie unter keinem Vorwande überschreiten darf. Zugleich aber soll so schnell als möglich eine zweckmäßige Organisation der staatlichen Administration vorgenommen werden in dem Bewußtsein, daß „wer der Wirt im Lande ist, auch der Wirt in der Administration sein soll“

Die in dieser Denkschrift dargelegten Erwägungen werden wohl für die Entwicklung der Landchaftsfrage in der nächsten Zeit maßgebend bleiben. Auf ihre leitenden Gesichtspunkte ist auch das Gesetz vom 12. Juni 1900 zurückzuführen, nach dem die jährliche landchaftliche Immobiliensteuer — die

hauptsächliche Einnahmequelle der Landschaft — um nicht mehr als 3 pCt. erhöht werden darf.

Eine ausführlichere Besprechung hat dieser Denkschrift G. von der Brüggen in den „Grenzboten“ (1901, III) angedeihen lassen; ihr ist dieses Referat entnommen.

-
1. und 2. Sept. Ausstellung des Wendischen landwirtschaftlichen Vereins beim Pastorat Wendau, die nach dem Zeugniß des Präsidenten des Vereins Pastor Warres der Einigkeit zwischen Groß- und Kleingrundbesitzern einen schönen Erfolg verdankt. Besonders wird das ausgestellte Vieh (54 Pferde und 76 Stück Rindvieh) gelobt. Der Besuch zählte nach mehreren tausend Personen.
 1. Sept. Riga. Die Mädchengewerbeschule des Jungfrauenvereins feiert ihr 25jähriges Bestehen und bezieht ihr neues Gebäude am Puschkinboulevard, zu dem die Stadt den Grundplatz geschenkt und der Architekt Dohnberg die Pläne unentgeltlich geliefert hat.
 - „ „ Jurjew (Dorpat). Die Universität führt die St. Petersburger Zeit ein.
 - „ „ Die Aufsicht über die Exploitation der Zufuhrbahnen in den Gouvernements Estland, Livland, Kurland, Rowno und Wilna wird dem neu geschaffenen Amt eines Kronsinpektors übertragen. (Gesetzsammlung Nr. 85.)
 2. Sept. Riga. Die Jubiläums-Ausstellung wird geschlossen. Die Ausstellung auf der Esplanade ist von 306,942 Personen besucht worden, Alt Riga von 98,673, die Vogelwiese von 303,548; auf auswärtig verkaufte Chets sind außerdem 37,741 Besuche zu rechnen, so daß sich eine Gesamtfrequenz von 806,904 Personen ergibt. Die letzte Gewerbeausstellung in Riga (1883) war an 71 Tagen von über 300,000 Personen besucht worden; dem gegenüber hat die 94 Tage geöffnete Jubiläums-Ausstellung, wenn man von den beiden Vergnügungsstätten abzieht, keine stärkere Anziehungskraft bewiesen. Die Urteile über den Gesamteindruck, den die Ausstellung hinterlassen hat, sind sehr günstig. Das Geschick und die Ausdauer der Leiter, die trotz der schwierigen Lage von Industrie und Gewerbe einen schönen Erfolg erzielt haben, wird allgemein anerkannt.

2. Sept. Windau. Der Bischof Agathangel weihet eine neue griechisch-orthodoxe Kirche ein. Zum Schmuck derselben hat die örtliche russische Gesellschaft nicht wenig Mühe aufgewandt, nicht wenig haben auch Andersgläubige beigesteuert und auch Fremdstädter, berichtet der „Rish. Westn.“
3. Sept. Riga. Stadtverordnetenversammlung. Das Protokoll einer Stadtkonferenz in Sachen der Stadt-Realschule wird verlesen. Das Schulkollegium der Stadt-Realschule hatte sich nach einem Schreiben der Lehrbezirksverwaltung vom 21. August c. nach Relation mit dem Stadtkonferenzamt bis zum 5. Sept. gegen die genannte Verwaltung darüber zu äußern, welche Abweichungen von den Allerhöchsten Befehlen d. d. 11. und 18. Juni d. J. für die Stadt-Realschule erwünscht seien. Es war hinzugefügt, daß die Allerhöchsten Befehle im vollen Maße auf die Realschule angewandt werden würden, wenn dem Ministerium der Volksaufklärung etwaige Wünsche bis zum 15. Sept. nicht vorgestellt wären. Das Stadtkonferenzamt hat sich mit dem Schulkollegium dahin geeinigt, daß für den Unterricht in der deutschen Sprache die deutsch sprechenden Schüler von den undeutschen geschieden werden. Ferner soll der französische und deutsche Sprachunterricht in den obersten Klassen durch die Lektüre von Klassikern, durch eine Uebersicht über die Literaturgeschichte und durch leichte Aufsatzübungen verstärkt werden, dagegen von Handarbeitsstunden vorläufig Abstand genommen werden. Die Stadtverwaltung behält sich auf Grund der Anmerk. 2 zum Projekt der Grundregeln für die allgemeinbildende Mittelschule vor, weitere Abweichungen von den allgemeinen Lehrplänen für die Stadtrealschule vorzuschlagen, wenn Erfahrungen vorliegen. — Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ferner unter gewissen Bedingungen den Bau eines Zentralgefängnisses in Riga durch Hergabe eines Platzes an der Peripherie der Stadt und durch eine Subsidie von 44,840 Rbl. zu unterstützen. — Hinsichtlich der im Rigaschen Patrimonialgebiet gelegenen und bisher von der Stadt unterhaltenen Strecken der Engelhartshöfischen und Witauer Chaussee soll dem Gouverneur auf eine Anfrage erwidert

werden, daß die Stadtverwaltung auf die Erhebung der Chausséegebühren nicht verzichten kann, so lange die Stadt den Unterhalt der Chaussées bestreiten muß, und daß sie es ebenso lange für unmöglich erachtet, die Verwaltung dieser Chausséestrecken den Ingenieuren der Gouvernements Session für Begebau zu übertragen.

- 3.—10. Sept. Reval. Sitzungen des Ritterschaftlichen Ausschusses. Der Ausschuss beschloß, daß der nächste Landtag am 22. Januar 1902 eröffnet werde. — Die Verteilung der Reichsgrundsteuer für Estland soll durch eine Repartition pro Haken ausgeführt werden. — Der Antrag des Volksschuldirektors für Estland vom 7. Juli c. auf Bewilligung von Mitteln zur Erhöhung des Gehalts der Volksschullehrer auf mindestens 150 Rbl. jährlich wird abgelehnt mit Hinweis auf die gesetzliche Fixirung der Höhe dieser Gehalte und die Quellen, aus denen sie bestritten werden. Der Ausschuss nahm ein Schreiben des Estländischen Gouverneurs zur Kenntniß, worin er mitteilt, welche Maßnahmen er zur Unterstützung des von der Ritterschaft angestellten Lepraarztes Kupffer bei der Ermittlung und Isolirung von Lepräsen angeordnet habe. Jede Lepraerkrankung ist dem genannten Arzt zu melden und der Kranke zum Eintritt in das Rudaiche Leprosorium zu überreden. Wenn das nicht gelingt, so ist der Kranke zu Hause zu isoliren und unter ärztliche Aufsicht zu stellen. Mittellose Lepräse dürfen nicht von Bauergemeindegliedern abwechselnd verpflegt werden. Lokalitäten, wo sich Lepräse aufgehalten, und Gegenstände, die sie berührt haben, sind zu desinfiziren.

5. Sept. Die baltische Domänenverwaltung publizirt in der „Evl. Gov.-Ztg.“, daß durch ein am 8. Juni c. Allerhöchst bestätigtes Reichratsgutachten die Aemter eines Kronschiedrichters und Schriftführers beim Kurländischen Ober-Schiedsgericht aufgehoben worden sind. — Wenn schiedsrichterliche Entscheidungen in Zukunft erforderlich sind, so wird auf Grund des allegirten Gesetzes vom Domänenhof aus seinen Beamten ein Schiedsrichter ernannt, während die Schriftführung einem vom Gouverneur bestimmten Beamten übertragen wird.

5. Sept. Die Gemeinden Pückeru und Eichenangern sind unter dem Namen der ersten zu einer vereinigt worden (I, 151.) (Livl. Gov.-Ztg.)
6. Sept. Reval. Zweite Jahresitzung des Estländischen Landwirtschaftlichen Vereins. Die Juni-Ausstellung des Vereins in Reval hat einen Reingewinn erzielt und größere Abschreibungen für die Erhaltung und Vervollkommnung der Anlagen auf dem Ausstellungsplatz konnten ausgeführt werden. Statt der alljährlichen Wiederwahl des Ausstellungspräsidiums wird ein dreijähriger Turnus angenommen.
- " " Reval. Der Revaler Verein zur Förderung der Pferdezucht und Rennen beschließt seine Auflösung.
- " " Ein Zirkulär des Ministers des Innern schreibt den Gouverneuren vor, bis zum 1. April 1902 ein genaues Verzeichniß aller in den ihnen anvertrauten Gouvernements befindlichen Altentümer und Denkmäler einzulenden, das Ministerium wolle erforderlichen Falles für die Erhaltung derselben sorgen. Da die Angaben genau sein sollen, so schreibt das Zirkulär vor, sich nicht mit denen der Polizei zu begnügen, sondern auch andere Institutionen und Privatpersonen zu befragen.
- " " Jurjew (Dorpat.) Stadtverordnetenversammlung. Auf eine Anfrage des livländischen Volksschulendirektors beschließt die Versammlung zu antworten, daß die Eröffnung einer niederen technischen Schule durch die Regierung zur Fortbildung der Absolventen der Stadtschulen und der unteren Klassen der Realschule erwünscht wäre; daß die Zahl der Schüler schwer zu bestimmen, aber wahrscheinlich eine beträchtliche sein werde; daß die Stadt bei der großen Belastung durch die Bequartierung des Militärs (19,000 Abl.) und infolge der Verringerung der Einnahmen um 14,000 Abl. durch die Einführung des Branntweinmonopols eine Gewerbeschule nicht subventioniren könne; falls aber die Stadt in Zukunft über die erforderlichen Mittel verfügen würde, so würde sie dieselben nur dann der projektierten Schule bewilligen, wenn ihr ein Einfluß auf die Leitung der Anstalt eingeräumt werde.
- " " Den Kurorten Rußlands, darunter auch Kemmern, sollen alle ihre Einnahmen vom Ministerium der Landwirtschaft und Domänen als Spezialmittel zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen zu ihrer Melioration 52,000 Abl. jährlich ausgeworfen werden.

6. Sept. Der dänische Bischof Stühr trifft in Riga ein, um hier und in Libau die Bedingungen für eine dänische Seemannskommission zu untersuchen.
7. Sept. Reval. Feierliche Grundsteinlegung zum Denkmal für die Offiziere und Mannschaften des am 7. Sept. 1898 verunglückten Küstenpanzers „Rusalka“ am Katharinenthalischen Strande.
8. Sept. Reval. Die Generalversammlung des Estländischen Vereins von Liebhabern der Jagd blickt auf das 10 jährige Bestehen des Vereins zurück. Der Verein hat sich um die Verbreitung der Kenntniß der Jagdgesetze, um die Verfolgung des Wildfrevels und den Wildschuß große Verdienste erworben. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der vom Verein gezahlten Prämien für Krähen, Elstern und Aushäher 60,000, für die übrigen Raubvögel ca. 1000, für Haarraubzeug ca. 400; die letzteren werden nur vom 1. Mai bis 1. September gezahlt, wo das Fell nichts taugt. An der Jagdgesetzgebung wurde der Verein durch die Berufung seines Präses in die Allerhöchste zur Revision der Jagdgesetze eingesetzten Kommission beteiligt. — Herr v. Beez, der dem Verein seit seiner Gründung vorsteht, wurde auf der Versammlung durch die Erteilung des lebenslänglichen Jagdrechts auf dem Grund und Boden der Mitglieder des Vereins ausgezeichnet und fundirte seinerseits eine Stiftung zu Ehren der dem Verein angehörenden Damen, aus der im Dienst verunglückte Jagdbeamte von Gliedern des Vereins, resp. ihre Hinterbliebenen unterstützt werden sollen. Das Vermögen des Vereins beläuft sich auf ca. 11,000 Rbl., Einnahmen und Ausgaben balanciren pro 1900/1901 mit 14,419 Rbl.
- „ „ Der Branntwein- und Spirituskonsum auf Oesel hat nach Angaben des „Arens. Wochenblattes“ im ersten Jahre des Monopols 13,000 Wedro betragen, während im Vorjahre 20,000 Wedro abgesetzt worden waren. Der Prozentsatz pro Kopf der Bevölkerung fiel von 0,33 auf 0,22 Wedro und betrug für Arensburg 1,8, für das flache Land 0,08 Wedro. Diese Abnahme des Branntweinkonsums wird durch die Verminderung der früheren 67 Verkaufsstellen auf 6 Kronsbuden erklärt. — Die günstige Weinstimmung der

Volksnüchternheit, die dem Monopol hier scheinbar zu danken ist, wird erst dann für konstatirt angesehen werden können, wenn der Umfang des auf den livländischen Inseln sehr verbreiteten Schmuggelhandels mit preußischem Spiritus für die fraglichen Zeiträume sich feststellen ließe.

8. Sept. Jellin. Vom Kreis - Mäßigkeits - Kuratorium wird ein Theehaus eröffnet.

Von dem Besizer desselben glaubt der „Jell. Anz.“ kaum, daß „die nach offiziellem Sortiment ausgelegten russischen und estnischen Zeitungen und Zeitschriften dem doch in erster Linie in Frage kommenden Landmann die der Nachfrage und dem Bedarf entsprechende Lektüre bieten werden“

- „ „ Jurjew (Dorpat). Cand. hist. Arnold Haßelblatt, Chefredakteur der „Nordl. Ztg.“, begeht sein 25jähriges Jubiläum als baltischer Journalist an der „Neuen Dörpischen“ später „Nordlivländischen Zeitung.“

- „ „ Mitau. Einweihung des Neubaus des Mädchengymnasiums durch einen Gottesdienst in der neuen griechischen Hauskapelle der Anstalt unter Teilnahme des Gouverneurs, Vizegouverneurs, Bezirksinspektors Popow u. s. w.

8. und 9. Sept. Berro. Ausstellung der vereinigten estnischen landwirtschaftlichen Vereine unter Leitung des Herrn von Samson - Uelken. Der „Post“ bezeichnet sie als durchaus gelungen, bei regem Besuch.

9. Sept. Der stellv. livländische Gouverneur Generalmajor W. A. Paschkow trifft in Riga ein und übernimmt die Verwaltung des Gouvernements. Am 11. September empfängt der neue Gouverneur die Beamten des Ressorts des Ministeriums des Innern, am 12., 14. und 15. Sept. die Personen, die sich ihm vorstellen wollen. Etwas Bemerkenswertes wird auf diesen Empfängen nicht gesprochen.

- „ „ Reval. Das Revaler Marine-Kasino feiert sein 50jähriges Bestehen.

10. Sept. Die Gemeinden Koddial und Zarnau im Wolmar'schem Kreise sind unter dem Namen der ersteren zu einer verschmolzen worden. (I, 151) (Livl. Gov. Ztg.)

- „ „ Ein Moment für die Schulreform. Aus dem Rechenschaftsbericht der Reformirten Kirchenschule in St. Petersburg ist zu ersehen, daß es im verfloffenen Lehrjahre nur 174 Schultage gegeben hat. Die Erholung

hat also länger als ein halbes Jahr gedauert, die Arbeit weniger als ein solches.

11. Sept. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin kehren von der Reise nach Dänemark, Deutschland (Danzig) und Frankreich (Compiègne) zurück und nehmen in Spala Aufenthalt.
- „ „ Zwischen den lettischen Blättern „Balt“ und „Balt. Westnests“ spielt sich eine heftige Fehde über das Verhalten des letzteren zur Jubiläumsfeier Nigas ab.

Insbondere greift der Redakteur des „Balt“, verridigter Rechtsanwalt Weber der konsequent bei dem von der Allgemeinheit der Letten gefassten Beschluß geblieben ist, daß das Jubiläum nicht nur als eine Angelegenheit der Deutschen, sondern auch als eine der Letten anzusehen und zu feiern ist - die schwankende und zweideutige Stellung des Chefredakteurs des anderen Blattes, Rechtsanwalts Weinberg, auf das Schärfsite an. Im Verlauf der Polemik wirkt Weber dem Weinberg u. A. wesentlich falsche Berichterstattung und „Anwendung von Kniffen vor, die wohl von Winkeladvokaten, aber nicht von gebildeten Rechtsgelahrten geübt werden.“ Er meint ferner, es sei schon in einem gewissen Teil der lettischen Zeitungspreffe üblich geworden, alle möglichen Mittelchen und Kniffe, gerechte (?) und ungerechte, anzuwenden, wenn es gilt, den Gegner zu bekämpfen, dagegen mit verblüffender Blindheit geschlagen zu sein, wenn Böses und Ungehöriges im eigenen Lager geschieht. In einer Erwiderung des „Balt. Westn.“ heißt es, daß die „Balt“ in ihrem Angriffsartikel schon „beinahe“ die Grenze des Erlaubten überschritten habe und nur mit Rücksicht auf das frühere gute Verhältnis einer Antwort gewürdigt werde. Zur Erklärung des vom „Balt“ gerügten schwankenden Verhaltens Weinbergs führt die „Balt. Westn.“ im Wesentlichen aus, es fehle Weber an Kenntnis des „praktischen“ Lebens: Weinberg habe einfach als „Realpolitiker“ (!) den jeweiligen Umständen Rechnung getragen.

12. Sept. Den jüngeren Ingenieuren für den Wegebau sind von der besonderen Session der livländischen Gouvernementsregierung für Wegebau die Städte Niga, Balt, Jurjew (Dorpat) und Pernau als Wohnsitz angewiesen worden. Der Distrikt eines jeden entspricht einem der livländischen Doppeldreise, der Deselsche Kreis ist dem Ingenieur des Niga Balmarschen Kreises zugeteilt. (Liv. Gov. Jtg.)
- „ „ Mitau. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die seitens des Finanzministeriums erfolgte Weigerung für die Bequartierung von Untermilitärs in den Jahren 1897 und 1898 laut dem Befehl vom 14. März 1894 eine Er-

- gänzungszahlung von 9999 Rbl. 78 Kop. zu leisten, beim 1. Departement des Senats Beschwerde zu führen.
12. Sept. Dem Finanzminister wird das Recht erteilt, Bevollmächtigte des Finanzministeriums bei den russischen Agrarbanken zu ernennen.
- „ „ Der erste direkte Zug der Maschkau-Windau-Rybinsker Eisenbahn trifft aus Moskau in Riga ein.
14. Sept. Den estnischen Blättern zufolge haben die Kreispolizeien die Gemeinde- und Gutspolizeien zirkulariter aufgefordert, die Mühlen, Schmieden und geschlossenen Krüge auf den Geheimhandel mit Spirituosen zu beobachten. Das Landvolk wird aufgefordert, alle Fälle von geheimem Ausschank von Bier und Brauntwein zur Anzeige zu bringen.
15. Sept. Riga. Der unter dem Protektorat der Großfürstin Maria Karolowna stehende Gartenbauverein feiert sein 25-jähriges Bestehen.
- „ „ Der vom Ministerium der Volksaufklärung seiner Zeit auch in dem Rigaschen Lehrbezirk verwendete Beamte Wladimir Markowitsch Krause, der 1898 wegen unsittlicher Handlungen zur Zwangsarbeit verurteilt wurde, ist nach den „Nowosti“ auf Sachalin gestorben.
18. Sept. In Libau hat sich eine estnische lutherische Gemeinde gebildet, zu deren Prediger der Religionslehrer cand. theol. Graß gewählt wird.
19. Sept. Nach der „St. Pet. Ztg.“ hat der Stadthauptmann von St. Petersburg dem dortigen Stadtrat die Mitteilung gemacht, daß in Folge einer Vorstellung des Ministers des Innern, betreffend die Notwendigkeit einer Abänderung des Bestandes und der Wahlen der St. Petersburger Stadtverordneten, sowie die Abänderung einiger Artikel der Städteordnung in ihrer Anwendung auf die Residenz, Allerhöchst befohlen worden ist, die Vorbereitungen zu den auf den 26. Nov. angesetzten Stadtverordnetenwahlen einzustellen und die Vollmachten der gegenwärtigen Stadtverordneten und aller Wahlbeamten bis zur Ausarbeitung neuer Bestimmungen zu verlängern.
- Es kündigt das Gerücht, die Stadtverfassung solle dahin geändert werden, daß das Stadthaupt und die Glieder des Stadtrats von der Regierung ernannt und die Stadtverordneten nur zur Beratung des Budgets einberufen werden.
- „ „ Der General der Infanterie, Alexander Wikentjewitsch Gurtschin, wird zum Kommandierenden der Truppen des Wilnischen Militärbezirks ernannt. Das mit diesem Kommando bisher verbundene Amt eines Generalgouverneurs für Wilna, Rowno und Grodno wird nicht besetzt.

20. Sept. In Anlaß einer Beschwerde des St. Petersburger Stadthauptes erläutert der Senat die bestehenden Bestimmungen der Städteordnung (§ 105, 106) dahin, daß die technischen Beamten der Unterorgane des Stadtkamtes von dem Stadtkamt, die Beamten für die Geschäftsführung und die Kanzleibeamten allein vom Stadthaupt anzustellen und zu entlassen sind. Durch diesen Anstellungsmodus soll die Unterordnung der Exekutivorgane unter das Stadtkamt zum Ausdruck gebracht werden. Die Senatsentscheidung wird auch den baltischen Stadtverwaltungen zur Nachachtung mitgeteilt, deren Geschäftsordnung den Bestimmungen derselben im Großen und Ganzen bereits entspricht.
21. Sept. Grundsteinlegung zu einem Bethaus der Hebräergemeinde in Jurjew, (Dorpat). Die Juden dürfen sich seit 1866 in Jurjew (Dorpat) niederlassen; gegenwärtig besteht die Gemeinde aus über 200 Familien.
- " „Der „Wajnyas Westn.“ berichtet über zwei 1896 im Kreise Kausl des Gouvernements Jenisseisk gegründete lettische Kolonien Marienburg und Kamemel, die zu einer leidlich gesicherten Existenz gelangt sind, obwohl sie in den ersten Jahren mit den schwierigsten Verhältnissen in Sumpf und Urwald zu kämpfen hatten. Jetzt werden die Kolonien den umwohnenden unter besseren Bedingungen angesiedelten russischen Kolonisten als Vorbild hingestellt. Ein bekanntes Bild! — Das genannte Blatt betont in diesem Bericht, das nur wer die Mittel zum Hausbau und zur vollen Einrichtung aus der Heimat mitbringt, sich eine Existenz in Sibirien gründen kann. — Beiläufig spricht für die schlechten Aussichten der Auswanderung nach Sibirien, daß sogar nach den vom Ministerium des Innern im „Reg. Anz.“ publizierten Daten in der Zeit vom 1. Januar bis 7. Sept. 1901 nach Sibirien 77,774 Ansiedler ausgewandert und 19,728 von da zurückgekehrt sind, d. h. 25 pCt.! Die sog. Kundschafter sind von diesen Zahlen ausgenommen.
- " „Der Bau der Ministeriumsschule in Klappin im Werroschen Kreise, geht, so schreibt der „Dlewik“, seiner Vollendung entgegen, er wird der Gemeinde 10 12000 Rbl. kosten. Der frühere Lehrer an der Schule Kätkep hat

nach einjähriger Thätigkeit seinen Abschied genommen. An seiner Stelle ist ein griechisch-orthodoxer Lehrer ernannt, obwohl die Statuten der Schule dahin lauten, daß der Schullehrer stets ein Lutheraner sein soll. Die Besindeväter wollen deshalb ihre Kinder nicht in die Ministeriumsschule schicken. — In einem Anfall von Begriffsverwirrung nennt der „Prub. Krai“ das „religiöse Unduldsamkeit.“

21. Sept. Die Navigationschule in Magnushof bei Riga feiert ihr 25jähriges Bestehen und Staatsrath Joh. Breiksch sein 25jähriges Jubiläum als Leiter derselben.
24. Sept. Das Ministerium der Volksaufklärung hat, nach der „Düna-Stg.“, gestattet, daß in den pädagogischen Kursen für angehende Volksschullehrer in Odessa die aus den Kolonien gebürtigen Deutschen Unterricht in der evangelisch-lutherischen Glaubenslehre und in der deutschen Sprache, aber nur in zwei Wochenstunden, erhalten.
26. Sept. Riga. Auf der Michaelisversammlung der Großen Gilde wird der Rechenschaftsbericht des Theaterkomitès der Gilde für die Saison 1900/1901 vorgelegt. Zur Deckung des Defizits von 12,531 Rubl. 91 Kop. sollen die Garanten mit 28 pCt. ihrer Zeichnungen herangezogen werden. Es ist dies die erste Saison nach Erlaß der Verordnung des Ministers des Innern nicht des heiligen Dirigirenden Synods über die Feier von allgemein-christlichen und griechisch-orthodoxen Festen, durch die auch dem deutschen Theater an ca. 20 Abenden die Vorstellungen verboten werden, was sich natürlich bei dem finanziellen Resultate bemerkbar macht.
- 26.—28. Sept. Wolmar. Die 67. Livländische Provinzialsynode, im Auftrage des Livl. Konsistoriums an Stelle des seit längerer Zeit franken Generalsuperintendenten einberufen und geleitet von dem Konsistorialassessor und Rigaschen Stadtpfarrherrn Gähtgens. — Fast 100 Teilnehmer haben sich eingefunden, unter den Gästen der kurländische Generalsuperintendent D. Pauck. — Obwolder Jahresbericht des Generalsuperintendenten, alle Kasienberichte und eine Reihe anderer Berichte ausfielen, war das Programm der Synode ein reichhaltiges. — Im Interesse der Stellung der Kirchenvormünder wurde nach Verlesung der Sprengelsnoten

beschlossen, die Gouvernementsregierung durch das Konsistorium zu ersuchen, Anordnung dahin zu treffen, daß den Kirchenvormündern, die ihnen regulativmäßig zukommenden Emolumente nicht vorenthalten werden — Nach einem wissenschaftlichen Vortrag von Pastor J. Hörschelmann-Jennern präzisirt die Synode ihre Stellung zu der durch Adolf Harnacks Buch über das Wesen des Christentums aufgeworfenen Frage nach einer wegen mangelnder Zeit leider nur kurzen Besprechung wenigstens dahin, daß sie unter vollster Wahrung ihres auf der heiligen Schrift und dem Bekenntniß der lutherischen Kirche fest gegründeten Standpunkts alle zu Klärung dieser Frage dienlichen Erörterungen in Rede und Schrift mit Freuden begrüßen wolle. — Den Bericht über die Anstalten der innern Mission in Lioland stattete Pastor Hillner-Kolenhusen ab. — Ueber die Frage nach dem projektierten Institut zur Ausbildung von Küster-Organisten (IV, 231) erstattete den Kommissionsbericht Pastor Hollmann-St. Marien-Magdalenen und ein Glied dieser Kommission Pastor Pawasch-Nahof hielt einen Vortrag über kirchliche Musikpflege. Der letztere wies auf die Notwendigkeit einer Revision des musikalischen Theils der lettischen Liturgie hin, der bei der Zusammenstellung der neuen Agende nicht umgearbeitet worden war; die Synode wählte eine Kommission, der diese Umarbeitung übertragen wurde. Die Frage der Ausbildung der Organisten wurde noch nicht spruchreif gefunden. — Einen instruktiven Bericht der Kommission, die von der vorigen Synode zur Ermittlung von genauen Daten über die Stellung der Küster an den lutherischen Landkirchen niedergesetzt worden war, erstattete Pastor Falk-Kannapäh; die Vorschläge der Kommission wurden zur Beratung an die Synode gewiesen. — Von den übrigen Verhandlungen seien die Nekrologe für den Generalsuperintendenten Friedrich Hollmann und den Probst Rudolf Guleke erwähnt, ersterer vom Präses der Synode, letzterer vom Pastor Döbner-Kalzenau gehalten.

26. Sept. Für die Uebertritte von der lutherischen zur griechisch-orthodoxen Kirche und für die Mischehen zwischen Lutheranern und Griechisch-Orthodoxen lassen sich nach den offiziellen

Angaben der Pastoren für Livland folgende Zahlen zusammenstellen.

	Uebertritte:			Riſehen:		
	Nord. Livland	Süd.	Summa	Nord. Livland	Süd.	Summa
1891	— 208	77	285	168	222	390
1892	— 191	92	283	182	133	315
1893	— 238	111	349	167	176	343
1894	— 250	93	343	211	187	398
1895	— 391	91	482	337	299	636
1896	— 257	94	351	257	258	515
1897	— 253	109	362	258	311	569
1898	— 225	69	294	278	337	615
1899	— 233	84	317	282	338	620
1900	— 216	132	348	300	322	622
1901/I	— 140	63	193	163	199	361

Die auffallend höheren Zahlen für die Uebertritte im estnischen Livland lassen sich nicht genügend erklären. Die besonders hohe Ziffer im Jahre 1895 ist wol der bekannten Agitation des Sagnißchen Stationschefs zuzuschreiben.

Daß die Zahlen in den letzten Jahren immer mehr steigen, ist vielleicht eine Folge sorgfältigerer Ermittlungen seitens der Pastoren (cfr. IV, 169).

27. Sept. Riga. Die vier deutschen Gesangsvereine bringen, von der fackeltragenden Freiwilligen Feuerwehr begleitet, dem neuen Gouverneur im Schloß zum Willkommen eine Serenade. Es wurden dabei folgende Lieder gesungen: „Das ist der Tag des Herrn!“, „Kennst Du das Land!“ und „Erhebt in jubelnden Akkorden!“
27. Sept. Walk. Vor der 2. Kriminalabteilung des Rigaschen Bezirksgerichts wird eine Klage gegen den Buchhändler Edgar Rudolff in Walk wegen Eröffnung einer unkonzessionirten „Schule“ verhandelt. Der Thatbestand ist, daß N. seinem Sohn und seiner Tochter von zwei Lehrerinnen häuslichen Unterricht erteilen ließ, an dem ein Neffe des N. und vier Kinder seiner Bekannten im Alter von 7 bis 9 Jahren teilnahmen. Herr N. erklärte, er habe seinen Sohn wegen zarter Gesundheit zu Hause unterrichten lassen und die andern Kinder hinzugenommen, um den Gang des Unterrichts zu beleben. Trotz dieses Thatbestandes wurde

N. der Eröffnung einer unkonzessionirten „Schule“ schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von 25 Rbl. verurteilt. Außerdem soll seine Schule geschlossen werden. Dieses war aber schon vor einem Jahr auf administrative Verfügung des Gouverneurs geschehen.

29. Sept. Fellin. Die beiden Monopolbuden haben im ersten Jahr vom Juli 1900 bis ebendahin 1901 77,379 Rbl. eingenommen. Deshalb plant das Adjizeresort die Eröffnung einer dritten städtischen Bude und die von drei weiteren in der Umgegend der Stadt.

Der „Fell. Anz.“ bemerkt dazu: „Es hält in der That schwer, diese im fiskalischen Interesse sicherlich gerechtfertigten Maßnahmen mit den Tendenzen in Einklang zu bringen, welche bei der Einführung des Monopolaufsichtants im Hinblick auf die Volksnüchternheit allenthalben die Wege ebnen sollten“

- „ Im Petersburger Appellhof gelangt die gegen die Unversität Jurjew erhobene Forderung auf Herausgabe der Statue des „Vater Rhein“ zur Verhandlung. Aus formalen Gründen, weil die Klage verjährt sei, werden die Kläger abgewiesen.

30. Sept. Rappel in Harrien. Einweihung der neuerbauten lutherischen Kirche durch den Generalsuperintendenten und Introduction des Pastors H. Birgensohn. 11 auswärtige Pastoren und eine gewaltige Volksmenge, darunter ca. 1000 Revalenser, nehmen an der Feier Teil. Die örtlichen Sängerschöre fangen unter der Leitung ihres früheren beliebten Dirigenten, Oberbaurgerichtspräsidenten Djakonow (jetzt in Reval). — Das an Stelle der aus der Dänenzeit stammenden St. Marten-Magdalenenkirche erbaute Gotteshaus, projektiert von A. v. Nowen und gebaut von K. K. Baldes, ähnelt der Karlskirche in Reval, faßt ca. 3000 Personen und kostet 50,00 Rbl.

1. Oktober. Aus den Verhandlungen der vom 29. August bis zum 3. Sept. in Libau tagenden kurländischen Provinzialsynode, die von 89 Synodalen und 6 Gästen besucht und vom Generalsuperintendenten D. Pand geleitet worden war. Ueber das äußere Kirchenwesen berichtet der Generalsuperintendent, daß die Kirchen zu Neugut, Oberbartau und

Goldingen im Bau begriffen seien und eine Kollekte für eine neue Kirche der lettischen Stadtgemeinde in Milau gestaltet worden sei; von der Gemeinde Turoggen ist Georgenburg als besonderes Kirchspiel abgeteilt, in Libau ist eine zweite lettische und eine zweite deutsche Gemeinde begründet worden. Einer Teilung bedürfen noch die sehr großen Gemeinden Doblen, Tuckum und Struschan-Stirnan. — Pastor G. Seesemann Grünhof hielt einen Vortrag über „Evangelisation und Gemeinshaftspflege“ und Pastor Kluge-Libau gab ein Korreferat dazu. — Pastor Bernewitz sprach über die Frage des Beitritts zur Petersburger Emeritalkasse. — Propst H. Seesemann Grenzhof verlas einen Beitrag zur rechten Würdigung des Jacobus Briefes. — Eschatologische Fragen werden von Pastor Schilling-Edwahlen und Pastor Lichtenstein-Goldingen behandelt. Auf Grund der anschließenden Debatte veröffentlicht der Generalsuperintendent im Auftrage der Synode eine Erklärung zu den im letzten Jahre erschienenen Schriften: „Das Kommen des Messias“ zc. von Paul W. U. van B. und „Dein Reich komme!“ von J. van Beuningen. Die Synode hält die Versuche, Verständniß der eschatologischen Weissagungen zu finden, für berechtigt, ist aber der Ansicht, daß alle solche Versuche irrig sein können und daher nicht zum Gegenstand der evangelischen Verkündigung vor der Gemeinde gemacht werden dürfen u. s. w. Daher bedauert und mißbilligt die Synode, daß ein Synodale unternommen hat, die Resultate apokalyptischer Zahlenberechnungen als „gottgeschenkte Enthüllung“ in die Gemeinde zu bringen. — Hinsichtlich Ab. Harnacks: Wesen des Christentums, stellt die Synode nach einem Referat Pastor Beckers-Frauenburg fest, daß bei aller Anerkennung einzelner Harnack'scher Darlegungen dennoch eine Verständigung mit dem Glauben der Kirche nicht möglich sei; Vermittlungsversuche würden nur Verwirrung anrichten. — Die im vorigen Jahr beschlossene Enquête über die Lage der Organisten und Küster wird einer Kommission überwiesen. — Außerdem wurden die üblichen Berichte erstattet, darunter der des Schulrats Pastor Bernewitz-Neuenburg; darnach besuchten die Landvolkschulen 24,596 Kinder, darunter

	Knaben	Mädchen	Zusammen
erstwintrige . . .	4243	3913	8156
zweitwintrige . . .	3969	8457	7426
drittwintrige . . .	3410	2681	6091
mehr als 3 Winter.	2185	738	2923
Sommerschulen . .	2185	1225	3364

Bei der Aufnahme verstanden nicht zu lesen 264 Kinder,
 lasen schlecht . . . 1124 Knaben und 956 Mädchen,
 „ nur mechanisch 1882 „ „ 1911 „
 „ gut . . . 601 „ „ 612 „
 konnten lesen und schreiben 344 „ „ 313 „
 konnten auch russisch lesen und schreiben 111 Knaben und
 68 Mädchen.

Die Abnahme der Theologie Studirenden in Jurjew (Torpat) macht sich für Kurland sehr bemerkbar; die kurländischen Letten hören ganz auf Theologie zu studiren, die Deutschen weisen auch immer geringere Zahlen auf. In letzter Zeit haben mehrfach deutsche Theologen ihr Studium aufgegeben, weil sie angeblich die Wissenschaft mit der späteren praktischen Thätigkeit nicht in Einklang bringen konnten. Der Fehler wird wohl in der mangelhaften Vorbildung liegen, der Idealismus einer wahrhaft humanistischen Bildung fehlt.

1. Ck. Der Verein zur Bekämpfung der Lepra in Kurland hat 1900 eine Einnahme von 8865 Rbl. 39 Kop. gehabt, denen an Ausgaben 8633 Rbl. 63 Kop. gegenüberstehen. Das Vermögen bestand zum 1. Januar 1901 aus 16,846 Rbl. 63 Kop. in Wertpapieren und einem schuldenfreien Gefinde. Das Asyl in Talsen verpflegte 32 Kranke, von denen drei starben, und die Filiale bei Tuckum 22, von denen vier starben, der Krankenbestand am 1. Januar 1901 war 26 resp. 18.

„ „ Riga. Auf dem Völkertouren der Polytechniker-Korporationen zum Stiftungstage des Polytechnikums, an dem auch der Gouverneur Paschkow teilnimmt, wird dem nach 38jähriger Wirksamkeit von der Hochschule scheidenden Professor Louis von der dankbaren Studentenschaft eine erhebende Pulldigung dargebracht.

Prof. Lohs betont in einer Darlegung des Entwicklungsganges der Hochschule, daß Liebe zur studirenden Jugend, ernstes Streben, Achtung vor selbstgegebenen Gesetzen, gegenseitiges Vertrauen und Freiheit in der Behandlung und Aneignung der Wissenschaft ihre Früchte getragen und die einst so kleine nur auf sich selbst getheilte Hochschule groß und blühend gemacht und tausende ihrer ehemaligen Jünger auch ohne staatliche Rechte zu wichtigen und einflußreichen Stellungen in Heimat und Fremde geführt hätten. Einen wesentlichen Faktor hierbei habe die korporativ organisierte Studentenschaft gebildet, mit der über wichtige Fragen des akademischen Lebens zu verhandeln stets leicht und angenehm gewesen sei.

1. Okt. In Folge der Trockenheit des Sommers und Herbstes herrscht überall in den Ostseeprovinzen großer Wassermangel. In Jurjew (Dorpat) haben die größeren Passagierdampfer ihre Fahrten auf dem Embach wegen des niedrigen Wasserstandes einstellen müssen; auf dem Lande wird das Wasser für das Vieh oft wersteweit angeführt; wegen des Futtermangels verkaufen viele Bauern ihr Vieh.

„ Die orthodoxe baltische Bratskwa begeht in St. Petersburg im Saal des Ministeriums des Innern ihre Jahresversammlung.

Der Präsident M. N. Gallin-Brasski führt in Erinnerung an das im vorigen Jahre begangene Jubiläum der Rigaschen Eparchie folgende Daten an: Bei der im Jahre 1850 erfolgten Begründung der Eparchie betrug die Zahl der orthodoxen Kirchen in ihr auf 109 mit 14,317 Gemeindegliedern. Nach 50 Jahren befanden sich in demselben Rayon bereits 243 orthodoxe Kirchen mit ungefähr 270,000 Gemeindegliedern. Mit der religiös-sittlichen Aufklärung beschäftigen sich ca. 250 vom Staate materielle sicher gestellte Priester nebst Diakonen und Walmängern. In den 484 orthodoxen Schulen des Gebietes werden 17,500 Knaben und bis zu 6500 Mädchen unterrichtet. Neben der Orthodoxen Baltischen Bruderschaft arbeiten in den Ostseeprovinzen noch neun selbständige örtliche Bruderschaften und 11 Filialen der Petersburger Bruderschaft — Als auf ein besonders freudiges Ereignis im Leben der Bratskwa wies der Präsident auf die zum ersten Mal erfolgte Ueberführung des örtlichen Heiligtums, des Jakobstädtischen Muttergottesbildes aus Jakobstadt nach Mitau und von dort in die weibliche Spassk-Presobraschenski-Einkiebele, darauf nach Riga und zurück nach Jakobstadt, hin. Dieses Ereigniß, sagt er, vollzog sich zu Anfang des octobrischen Monats und war von einer ganzen Reihe kirchlicher Feiern von hervorragender Bedeutung begleitet, mit einem nach der Erzählung der örtlichen Zeitungen außergewöhnlichen Aufschwung der religiösen Stimmung in der orthodoxen Bevölkerung. Das erklärt sich eben durch das Erscheinen eines w u n d e r

wirkenden Bildes inmitten der Bevölkerung, das in Wahrhaftigkeit schon seit dem XVII. Jahrhundert unter seinem heiligen Schattens sowohl die Orthodoxen als auch die Andersgläubigen des Landes angezogen hat. — Zu Ehrenmitgliedern werden der Kurator N. A. Schwarz, der Gouverneur Paschkow und der Metropolit Feognost von Riew gewählt.

1. Okt. Riga. Das orthodoxe geistliche Seminar feiert sein 50jähriges Bestehen mit einem Festakt, zu dem außer der hiesigen orthodoxen Geistlichkeit der Bischof Joakim von Grodno, früher Rektor des Seminars, der Gouverneur, der Kurator, die orthodoxen Direktoren der hiesigen Gymnasien, der Leiter des sog. Baltischen Volksschullehrerseminars in Ehrensberg und andere Freunde des Instituts erscheinen. Es wurden Ansprachen gehalten, die Seminaristen trugen Chorgesänge vor und dann wurde eine Ausstellung ihrer Leistungen in der Malerei und Buchbinderei besichtigt. Feierliche Gottesdienste waren bereits seit dem 29. Sept. in der Seminarikirche abgehalten worden, wozu auch das wunderthätige Muttergottesbild „Milenije“ aus Pleskau gebracht wurde, das sich wie alljährlich um diese Zeit in Riga aufhält. Sonst fand am 1. Okt. ein Festmahl beim Bischof von Riga statt und am 2. ein musikalisch-litterarischer Abend der Seminaristen im Gesellschaftshaus „Ulei“.

Aus der Festrede des Rektors Protobierei Aristow über die Geschichte des Seminars: Es ist bekannt, daß in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts sich ein Massenübertritt von Bauern des baltischen Gebiets, Letten und Esten, zur Orthodoxie vollzog. Dieses Ereigniß überraschte die Verwaltung der orthodoxen Kirche vollständig. Es wurden zwar aus den Neuangekehrten Gemeinden gebildet, man begann Kirchen zu bauen, aber es gab keine Priester der orthodoxen Kirche, die die örtlichen Sprachen verstanden. Zwar schrieb man ausgewählten älteren Zöglingen des Pleskauer Seminars vor, estnisch oder lettisch zu lernen, aber die nötige Aneignung der fremden Sprache gelang den reifen Jünglingen nicht mehr. Der Bischof Philaret I. begann daher Leute zu Priestern zu weihen, die keine geistliche Ausbildung genossen hatten, aber von guten Sitten waren und den Kirchendienst und die Landessprachen kannten. Auch solcher waren wenige zu finden und natürlich konnten sie sich nicht mit den Pastoren messen. Bischof Philaret kam deshalb der Gedanke, in Riga eine besondere geistliche Schule zu gründen, that die nötigen Schritte und am 11. Februar 1846 wurde das Statut von Kaiser Nikolai I. bestätigt. Die Schule sollte 5 Klassen mit je 2jährigem Kursus erhalten und den Lehrplan der Gemeinde- und Kreisschulen und der Seminare umfassen, doch trat an Stelle des Griechischen und Hebräischen

und einiger anderer Seminarfächer die deutsche Sprache für alle Zöglinge und für die Letten und Esten ihre Muttersprache, die russischen Zöglinge sollten zur einen Hälfte lettisch, zur anderen estnisch lernen. Der erste Kursus sollte aus 10 Letten, 10 Esten und 10 Kindern der örtlichen Geistlichkeit bestehen und immer nach zwei Jahren eine neue höhere Klasse eröffnet werden, so daß die Schule nach acht Jahren komplet wäre. Die Auswahl der geeigneten Letten, und Estenknaben im Alter von 11 bis 13 Jahren wurde dem örtlichen Geistlichen im Einverständnis mit der Zivilobrigkeit anheimgestellt, doch sollten sie Waisen oder armer Leute Kinder sein, gesund und fähig. Die Krone bestritt den vollständigen Unterhalt der Zöglinge.

Am 1. Sept. 1847 wurde die Rigaische eito-lettische Schule eröffnet. Die Gründung dieser Schule wurde von den örtlichen Vertretern der Obrigkeit nicht ganz sympathisch begrüßt. Sie bemühten sich das Gerücht zu verbreiten, daß diese Schule eine — Kantonistenschule sei. Dieses Gerücht hatte auch seine Wirkung: in ganz Luthland konnte man nicht 10 lettische Knaben zur Aufnahme in diese Schule aufgreifen. Auch sonst suchten sie das Werk zu hindern. Die Wahl der Bauerkinder für die Schule war den Ordnungsrichtern anheimgestellt. Und siehe, das Rigaische Ordnungsgericht fand in seinem Gebiet nicht einen zum Eintritt in die Schule geeigneten Knaben von 11 bis 13 Jahren, außer einem tauben, wovon auch der hochwürdige Philaret I. in Kenntnis gesetzt wurde. Nachher erwarb sich die Schule Vertrauen bei den Bauern; die Wahl der Knaben wurde in der Folgezeit den Priestern übertragen. Nach der Begründung der Rigaischen Eparchie 1850 wurde die Schule in ein Seminar umbenannt.

Der Umstand, daß die Zöglinge erst die russische Sprache lernen mußten, hatte zur Folge, daß der Kursus des Rigaischen Seminars niedriger stand, als der anderer. Durch Programmänderungen suchte man die in den örtlichen Verhältnissen begründeten Schwierigkeiten zu überwinden und endlich gelang es auch 1857 dem Nachfolger Philarets, dem Bischof Platon, durch Eröffnung einer 6. Klasse und Einführung des Unterrichts im Griechischen, Französischen und Hebräischen den vollständigen Lehrplan der Seminare in Riga zu erreichen.

Den örtlichen Bedürfnissen hatte man nur in der Sprachenfrage Rechnung getragen, nicht bei der Auswahl des Lehrstoffes. In letzterer Hinsicht hat der Bischof Joann von Wyborg, Rektor der Petersburger Akademie, Wandel geschaffen, der das Seminar 1865 revidierte. In seinem Bericht verlangt er u. A.: Verstärkung des polemischen Leiss gegen das Luthertum in der Theologie; Verstärkung des Unterrichts in der heil. Schrift, besonders deshalb, weil die Kenntnis der heil. Schrift bei den Lutheranern von außerordentlich großem Gewicht ist; Unterricht im lutherischen Kirchenrecht und dem Provinzialrecht, beim Unterricht in der russischen Geschichte — umständliche Auslegung der Geschichte der Letten und Esten, um die Herkunft, die Verhältnisse und den Charakter ihrer

Volkstum mehr aufzuheben und in ihnen durch ihre Kirchspiels-priester ein nationales Bewußtsein zu entwickeln, das sie noch mehr zu staatlicher und geistlicher Einigung mit den Russen geneigt machen muß; gelegentliche Belehrung von Gottesdiensten in der Seminarirche in den örtlichen Sprachen. Außerdem wünschte Bischof Joann, daß geborene Letten und Esten wieder in einer bestimmten, ziemlich bedeutenden Zahl aufgenommen würden; es war nämlich inzwischen den Kindern von Geistlichen ein Vorzugsrecht zugestanden worden, wie an allen Seminaren. Dem Unterricht in der Medizin, Landwirtschaft, Naturgeschichte und neu-jüdischen Lehre hielt er für überflüssig. Alle diese Ansichten Joanns wurden gebilligt, bis auf die Einführung des Unterrichts im lutherischen Kirchenrecht und die Einschränkung des Unterrichts im Deutschen, die er zu Gunsten des Lettischen und Estischen gefordert hatte, da deutsch die Sprache der Administration war, durfte sie nicht vernachlässigt werden.

Schon im Jahre 1867 wurde ein neues allgemeines Statut mit klassischem Charakter bestätigt und auch am Rigaschen Seminar eingeführt. Der Unterricht in den alten Sprachen wurde verstärkt und eine Uebersicht über die philosophischen Lehren und die Urtheologie in den Lehrplan aufgenommen. 1876 wurden statt der Klassen mit zweijährigem Kursus Jahresklassen eingeführt.

Aus den Berichten einiger Lehrer ist ersichtlich, daß auch bei dem neuen Statut die Ideen Joanns nicht vergessen wurden, besonders fruchtbringend aber erwiesen sich diese Ideen bei Einführung des Statuts von 1884. Damals beschloß die Direktion des Seminars mit Rücksicht auf die örtlichen Bedürfnisse und in Abweichung vom allgemeinen Programm: a) das Programm der Kirchengeschichte an Gegenständen, die im Allgemeinen und insbesondere für das baltische Gebiet keine große Bedeutung haben, zu kürzen, dagegen, um dem zukünftigen Priester die volle Rüstung zum Kampfe gegen das Luthertum zu geben, an Gegenständen zu erweitern, die im Hinblick auf das Luthertum ein besonderes Interesse haben, und in das Programm eine möglichst genaue Geschichte der Orthodoxie, des Katholizismus und des Luthertums im Gebiet aufzunehmen, b) das Programm der Liturgik zu ändern und zu ergänzen im Hinblick auf die Pflege der Kirchlichkeit bei den Schülern und die Mittelung von notwendigen Kenntnissen für den Kampf mit dem Luthertum auf liturgischem Boden; c) das Programm für den Unterricht in der praktischen Anleitung für Priester durch Untersuchungen dazart zu erweitern, daß der zukunftsge Priester nicht nur theoretisch mit den Priesterpflichten und kirchlichen Bestimmungen bekannt sei, sondern auch die praktischen Besonderheiten des geistlichen Dienstes im baltischen Gebiet kenne; d) das Programm der Homiletik zu ergänzen und zu verändern im Hinblick auf die Stellung der priesterlichen Predigt im Gebiet als eines Gegengewichtes zu der lutherischen Predigt; e) das Programm der vergleichenden Theologie zu kürzen bei der Widerlegung z. B. des Muhamedanismus und anderer Verirrungen, die eine spezielle Beziehung zu den

Umständen des geistlichen Dienstes im Gebiet nicht haben, und eine besonders bevorzugte Stelle der Widerlegung des Luthertums zu geben; f) den Unterricht in der estnischen und lettischen Sprache und im Kirchengesang derart neu anzulegen, daß die das Seminar verlassenden Jünger ihre Pflichten bei Abhaltung des Gottesdienstes und in Hinsicht des Predigens frei erledigen und den Kirchengesang in ihren Gemeinden leiten können; g) die Erlernung der deutschen Sprache für alle Schüler obligatorisch zu machen im Hinblick auf den Nutzen für einen Priester der Kirche im baltischen Gebiet, diese Sprache zu kennen. Auf Grund dieser Gesichtspunkte wurden von den Lehrern des Seminars Spezialprogramme ausgearbeitet, die am 16. März 1885 den Dank und die Bestätigung des Bischofs Donat erhielten. 1888 wurde ein Lehrstuhl für Geschichte und Widerlegung des Kalkols geschaffen, wobei man ebenfalls auf die Bedürfnisse des Gebiets Rücksicht nahm.

Seitdem sind keine Änderungen am Programm mehr vorgenommen worden: der Charakter des Seminars ist den örtlichen Erfordernissen völlig angepaßt.

Den Kursus des Seminars haben 407 Jünger beendet, von ihnen hat es einer bis zum Bischof, einer bis zum Seminarrektor und einer bis zum Vizerektor im Departement für direkte Steuern und wirklichen Staatsrath gebracht. Gegenwärtig zählt das Institut 167 Schüler und 10 Lehrende.

1. Okt. Ein anonymes Artikel der „Rig. Eparchial-Ztg.“, von einem orthodoxen Geistlichen verfaßt, beschäftigt sich mit der sektirerischen Bewegung der „Leser“ im Wernauischen Kreise.

Die „Leser“, die sehr zahlreich sind und bei der Mehrtheit der Bevölkerung in hohem Ansehen stehen, versammeln sich, nach diesem Bericht, in Betälen oder Privathäusern zum Lesen und Erläutern der Bibel und zum Gebet, fordern einen heiligen Lebenswandel und verwerfen Trunk, Tabakrauchen, Feiertagsarbeit, Tanz und dergl. Ihr Benehmen bei den Versammlungen wird als rührselig geschildert, ihre Gebete und Aussprüche, die immer frei gehalten werden, sind vollständig und wirken nicht sowohl durch Logik und Beredsamkeit als durch die innere Kraft der Persönlichkeit, die gerührt wird und sich die Schwächeren auch ohne Worte unterwirft. Aus dem Inhalt der Predigten der „Leser“ könnte man als dem Luthertum widersprechend nur die Behauptung bezeichnen, daß sie Heilige wären und unter Einwirkung des Heil. Geistes sprächen, sowie hauptsächlich das Bestehen auf den guten Werken. Genährt wird diese Bewegung durch Führer, die teils wirklich aus ehrlicher Ueberzeugung, zum größeren Teil aber aus Eitelkeit oder um materieller Vorteile willen ihre Rolle spielen. Die „Leser“ rekrutieren sich aus Lutheranern und Orthodoxen, sie bekennen sich aber zum Luthertum und besuchen regelmäßig die lutherische Kirche; die Orthodoxen von ihnen kommen in die russische Kirche nur zum Abendmahl und zu Amtshandlungen. Die „Leser“ sind der Orthodoxie überhaupt feindlich und verhindern Uebertritte

zu ihr und Witschehen. Ihre diesbezügliche Haltung wird charakterisiert durch eine Petition eines orthodoxen „Peters“ auf den Namen der Herrin und Kaiserin Alexandra Feodorowna, daß man ihm erlaube, sein Kind, das schon von einem Laien getauft worden sei, beim Luthertum zu lassen, und durch eine andere eines zweiten orthodoxen „Lesers“, ebenfalls auf den Namen der Kaiserin, worin er selbst um die Erlaubnis zum Uebertritt zum Luthertum bittet. „Diese Gesuche bilden gleichsam zwei Probefugeln; ihnen werden, wenn sie befriedigt werden, viele andere derselben Art folgen. Wenn die Gesuche nicht befriedigt werden, so kann sich eine offene Bewegung in der bezeichneten Richtung nicht weiter entwickeln, aber der Geist, der von den „Lesern“ im Volk ausgesät worden ist und zu den genannten Gesuchen geführt hat, wird bleiben und sich weiter ausbreiten.“

Früher verhielten die Pastoren sich feindselig gegen die „Leser.“ Wegen dieser Abneigung gegen die Orthodoxie aber — wagt der geistliche Verfasser des Aufsatzes in der „Ep.-Ztg.“ zu behaupten — begünstigen die Pastoren sie jetzt. „Der Pastor veranstaltet zu Zeiten „Bibelstunden“, in denen die Heil. Schrift erklärt wird. Zu diesen Stunden versammeln sich die Häupter der „Leser“, jeder von ihnen hat eine Bibel in der Hand, kann seine Meinung über die zu erklärende Stelle sagen und hört die Erklärungen des Pastors. Ist das nicht ein Mittel, durch das den „Lesern“ zur Verbreitung unter dem Volk solche Gedanken mitgeteilt werden, die die Pastore nicht offen vor Jedermann auszusprechen wagen, und durch das die „Leser“ gelehrt, gedrillt und instruiert werden?“ Und ein Beweis für eine solche Unterstellung wird nirgends erbracht in dem ganzen Aufsatz, nicht einmal versucht, wenn der Verfasser nicht bei folgender Stelle auch auf die lutherischen Prediger zielt: „Manchmal sprechen die „Leser“ Gedanken aus, die sie sich nicht nur nicht selbst haben ausdenken können, sondern die sie nicht einmal völlig fassen können, wie z. B., daß der orthodoxe Glaube nicht ein Glaube der Freiheit ist, oder daß viele orthodoxe Gebräuche keinen Sinn haben, oder daß es in der orthodoxen Kirche keine Entwicklung des Glaubens gibt u. dgl.“

In Wahrheit suchen die Pastore die — hier im Allgemeinen richtig geschilderten — lutherischen „Leser“ (lugijad) von ihren Extravaganzen zu einem Leben in der Kirchengemeinde ohne geistliche Selbstüberhebung zurückzuführen, resp. sie in der Kirchengemeinschaft zu erhalten. Je nach dem, wie die Bewegung auftritt, und je nach der persönlichen Erfahrung richtet sich das Verhalten der Pastore zu den „Lesern“, es ist daher nicht überall gleich, nirgends aber wird dieses Verhalten von dem Wunsche bestimmt, „Gedanken zu verbreiten, die der Pastor nicht wagt offen auszusprechen.“

2. Okt. Ueber eine Rede des Adelsmarschalls von Orel, M. A. Stachowitsch, die auf dem Missionskongreß von Orel gehalten worden ist, schreiben die „Wost. Wob.“:

Nach Anhörung der Debatten des Missionskongresses erklärte der Adelsmarschall von Orel, indem er den schwierigen Arbeiten des Kongresses große Lobeserhebungen zu Teil werden ließ, daß in ihm, Stachowitsch, trotzdem noch ein gewisser „Zweifel“ übrig geblieben sei.

„Dieser mein Zweifel ist folgender: Ist nicht bei diesem Velen dasjenige vergessen worden, das mir, dem uneingeweihten Laien, als jenes Eine erscheint, welches allein not thut. Habt Ihr, Ihr kundigen Raummeister, nicht zufällig oder unwillkürlich den Eckstein vergessen? Ganz von selbst erstand vor mir das in dem ungeheuren Programm ausgelassene, kein Mal während der feurigen, viertägigen und aufrichtigen Debatten ausgesprochene uralte Wort: die Gewissensfreiheit.“

Nachdem sich dann Stachowitsch des Vängeren über die Gewissensfreiheit ausgelassen, erklärt er:

„Man wird mich fragen: „Was wollen Sie denn? Wollen Sie, daß man nicht nur ungestraft von der Orthodoxie abfallen könne, sondern auch das Recht erhalte, ungestraft seinen Glauben zu bekennen, d. h. Andere zu verführen? Ist das unter der Gewissensfreiheit zu verstehen? Mit besonderer Zuversicht antwortete ich unter Euch, den Missionaren: ja. Nur das heißt Gewissensfreiheit. . .“

„Das bürgerliche Gesetz“, erklärte er weiter, „versetzt nur die geistige Ganzheit der Kirche, statt sie zu schützen. Wenn die Kirche an ihre innere geistliche Kraft glaubt, so bedarf sie nicht des Beistandes der irdischen Gewalt. . . Wer hat die Gewissensfreiheit in Rußland verboten, und wer straft sie? Sieht man sich in den Gesetzen um, so erweist es sich, daß beide, die bürgerliche Gewalt und die geistliche, das Strafamt üben. . . Nachdem die bürgerliche Gewalt das Gebiet des Geistes unter ihre Vormundschaft genommen und strenge Strafen in Glaubensangelegenheiten festgesetzt, hat sie die sittliche Verantwortlichkeit der geistlichen Gewalt auferlegt. . . Niemand in Rußland hat in höherem Maße als der Missionskongreß die Pflicht, die Notwendigkeit der Gewissensfreiheit zu verkünden, die Notwendigkeit der Abschaffung jeder Kriminalstrafe für den Abfall von der Orthodoxie und für die Annahme und das Bekenntnis eines anderen Glaubens. Und ich schlage vor, daß sich der Missionskongreß von Orel so auch ausspreche und in geeigneter Weise diesen Gesuch vorbringe. . .“ — Der Antrag Stachowitsch wird vom Missionskongreß abgelehnt.

- „ Bei einem Allerhöchsten Reskript aus Spala wird der Generalleutnant Victor v. Wahl zum Gouverneur von Wilna ernannt. Nach der Ernennung des hervorragenden Administrators auf diesen Posten scheint die Wiedereinsetzung eines Generalgouverneurs für Wilna, Kovno und Grodno nicht mehr beabsichtigt.

3. Okt. Din. Waifengerichtsfekretär Dr. phil. Anton Buchholz † in Riga, 53 J. alt. Seine wertvollen Sammlungen, unter denen die von baltischen Münzen und von Portraits hervorragten, hat der scharfsichtige und unermüdlche Forscher auf allen Gebieten der baltischen Geschichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Disceprovinzen testat.
5. Okt. Das gegen Pastor Plamsch-Marienburg vom Rigalchen Bezirksgericht gefällte Urteil auf Remotion vom Amt wird vom St. Petersburger Appellhof bestätigt.
7. Okt. Unter Koffora im Jurjewfchen (Dörptfchen) Kreife wird eine zweiklassige Ministeriumsfchule in Gegenwart zweier Bauerkommissare, des Volkfchulinfpektors u. A. eingeweiht.
8. Okt. Riga. Stadtverordneten-Verfammling. Ein Senatsbefehl vom 21. August wird mitgeteilt, nach dem die Stadt ebenso wie die hvl. Ritterschaft nicht mehr verpflichtet find, zur Beheizung der Gouverneurswohnung beizutragen. Diese Entscheidung ist auf eine Beschwerde der Stadt und der Ritterschaft erfolgt, die nach der neuen Präftandenordnung zu dieser Leistung nicht mehr verpflichtet zu fein glaubten. — Das Kriegsministerium ist bereit, der Stadt die Esplanade im Austausch gegen zwei entlegenere Exerzirpläze zu überlassen, wenn auf ihr außer einem Museumsgebäude nur noch die Kommerzfschule des Börsenfomités errichtet und in der Mitte des sonst zu bepflanzenden Terrains ein Platz für Kirchenparaden hergestellt werde. Mit der durch das Entgegenkommen des Kriegsministers ermöglichten Umwandlung dieser mitten in der Stadt gelegenen Sandwüste in Gartenanlagen wird ein langgehegter Wunsch der Stadtverwaltung erfüllt. Der Jubiläumsausstellung überweist die Stadt ihre Garantiesumme von 15,000 Rbl. in vollem Betrage als Subsidie, um die übrigen Garanten bei der Deckung des Defizits von ca. 70,000 Rbl. zu entlasten. — Ein von einer Kommission ausgearbeitetes Programm für das Stadtgymnasium wird angenommen und soll dem Minister der Volksaufklärung vorgelegt werden. Das Gymnasium bleibt danach humanistisch, die Verfesungs-eramina sollen bis auf etwaige Nachexamina abgefchafft werden, bei den Maturitätsprüfungen können auf Grund

guter Urteile für die bisherigen Leistungen Dispensationen eintreten. In den unteren Klassen soll der Unterricht in der Naturgeschichte wieder eingeführt werden. Das erste halbe Schuljahr soll von Mitte August bis Mitte Dezember reichen, das zweite vom 7. Januar bis Mitte Juni. Statt des jetzt unter dem Vorsitz des Direktors aus zwei Stadtverordneten und zwei Lehrern bestehenden Schulkollegiums wünscht die Versammlung ein Kollegium analog dem der Stadt-Realschule, unter dem Vorsitz des Stadthauptes und zusammengesetzt aus einem Stadtrat, zwei Stadtverordneten, dem Direktor und zwei Lehrern; dieses Schulkollegium soll den Direktor, Inspektor und alle Lehrer des Gymnasiums wählen und dem Kurator zur Bestätigung vorstellen.

8. Okt. Die deutschen Kirchenschulen in den Residenzen wollen ihr Programm, den „Nowosti“ zufolge, nach dem der reorganisirten Mittelschule umgestalten, obwohl ihnen die Beibehaltung des humanistischen Lehrplans freigestellt worden ist.
- Die Neigung der baltischen Kommunen zum klassischen Gymnasium veranlaßt die „Mosk. Wod.“ zu folgenden merkwürdigen Auslassungen: „Es ist doch zu beachten, daß man im Rigaschen Lehrbezirk die klassischen Gymnasien beizubehalten wünscht. Dort, wo hohe Kultur und alte Traditionen bestehen, versteht man, daß ohne klassische Sprachen keine wahre Bildung denkbar ist. Wenn im Rigaschen Lehrbezirk die klassischen Schulen beibehalten werden, so werden sich nach kurzer Zeit die humanistischen Wissenschaften in den Händen verrückter Deutschen, Esten und Letten befinden: aus ihnen werden sich die Lehrer der Mittelschulen und die Professoren der Hochschulen rekrutieren. Die Beibehaltung der klassischen Gymnasien in den Ostseeprovinzen wäre für ganz Rußland überaus gefährlich: wir werden wieder abhängig werden von den Deutschen. Wenn nun schon einmal Unbildung verbreitet werden soll, so darf der Rigasche Lehrbezirk keine Ausnahme machen.“

- „ Alexander v. Stryk a. d. G. Morfel † in Jellin, 70 J. alt. Seit den ersten Lebensjahren erblindet, hat sich A. von Stryk eine theologische Ausbildung verschafft, die ihm

ermöglichte, 40 Jahre lang eine segensreiche Thätigkeit als Religionslehrer an den Schulen Fellins zu üben.

Der „Postimees“ schließt seinen Nekrolog über ihn: So steht dieser blinde Mann vor unseren Augen als eine der stärksten Eigenaturen, mit denen wir in Berührung gekommen sind: sichtlich, wahrhaft, rein und groß.

10. Okt. Cand. oec. pol. Gustav v. Stryl kann auf eine 25jährige Thätigkeit als Sekretär der Kaiserl. Livl. Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät, deren Ehrenmitglied er ist, und als Redakteur der „Balt. Wochenschrift“ zurückblicken. Seiner Verdienste gedenkt der Ehrenpräsident der Sozietät, Landrat E. v. Dettingen-Jensel in der „Balt. Wochenschr.“

Auch sonst wird der Personlichkeit und Arbeit G. v. Stryls bei diesem Anlaß in der Presse dankbar gedacht, der „Postimees“ aber benutzte die Gelegenheit, der Sozietät den Vorwurf anzuhängen, daß sie nicht den wirtschaftlichen Fortschritt des Landes zum Ziele habe, sondern hauptsächlich die Festigung der ökonomischen Lage der deutschen Großgrundbesitzer im Auge habe. Gustav v. Stryl charakterisirt dagegen in einer Zuschrift an das Blatt die Stellung der Sozietät: „Die Livländische Gemeinnützige und Oekonomische Sozietät ist eine patriotische Gesellschaft, welche die Oekonomie und andere Zweige der Gemeinnützigkeit zum Gegenstand ihrer Bemühungen macht. Sie ist kein Verein von Großgrundbesitzern, sondern eine testamentarische Stiftung, die von Personen des in Livland grundbesitzenden Adels verwaltet wird. Nach dem Willen ihres Stifters bezieht sich ihre Thätigkeit auf Livland. Diese Grundsätze hat die Livländische Oekonomische Sozietät seit mehr als 100 Jahren hochgehalten und die hohe Anerkennung gefunden, welche ihr gebührt. Ich erantere nur an den Ehrentitel einer kaiserlichen Gesellschaft, den ihr Kaiser Alexander II. verlieh. Dank ihren festen Wurzeln, die sie in Livlands Boden geschlagen, hat sich die Oekonomische Sozietät bedeutend entwickelt, aber von ihrem ursprünglichen Charakter dabei nichts eingebüßt. Die Oekonomie, oder, wie man sich heute auszudrücken pflegt, die Landwirtschaft zu fördern, ist ein so weites Gebiet, daß es ihr auch in Zukunft schwerlich jemals an Aufgaben fehlen dürfte. Nachdem sie durch Vermessungen des Landes und Ordnung der Gutsfacten an ihrem Teil zu der Ermöglichung klarer Rechtsverhältnisse am Grund und Boden beigetragen, hat sie durch Begründung der Naturforschenden Gesellschaft und zahlreicher landwirtschaftlicher Vereine die Erforschung der natürlichen Bedingungen des Bodenbaues fortgesetzt und die Voraussetzungen reger Berufslebens getordert. Sie ist dabei in den Kreisen des Großlandwirts nicht stehen geblieben, sondern ihrem Fürworte verdanken alle unsere älteren landwirtschaftlichen Vereine ihre Existenz, auch der ehemalige „Taru Cesti Polumeesti Selts“ und manch anderer blühende Verein von Kleingrundbesitzern. Wenn heute einzelne Vereine ihre eigenen

Wege gehen, so hat eine Gesellschaft, wie die Oekonomische Societät, Zeit abzuwarten, bis tiefere Einsicht diejenigen zusammensührt, die durch ihre Interessen auf einander angewiesen sind."

10. Okt. Jurjew (Dorpat). Die Steuergemeinde hat ein Grundstück an der Jama'schen Straße für 16,500 Abl. erworben, auf dem ein Mhl für bedürftige Glieder der Steuergemeinde errichtet werden soll. In mehreren Abteilungen sollen dort 90 Personen unter verschiedenen Bedingungen Aufnahme finden.
13. Okt. Zum Chef der kurländischen Mziseverwaltung ist an Stelle des wirkl. Staatsrats Maximow der ältere Resident der Hauptverwaltung der indirekten Steuern und des Kronsbrenntweinverkaufs, Georg Rykowski, ernannt worden.
- " " Jurjew (Dorpat). Generalversammlung des Livländischen Vereins zur Förderung der Landwirtschaft und des Gewerbestreßes. Die Nordlivländische August-Ausstellung hat bei einer Ausgabe von 1200 Abl. eine Einnahme von 7000 R erzielt. Der Ueberschuß ist nur 1897 und 1898, wo die Gewerbeausstellung das Resultat sehr günstig beeinflusste, übertroffen worden. — Professionelle Pferdehändler sollen fortan von der August-Pferdeschau ausgeschlossen werden. — Das Kommissionsbureau übernimmt es, den einzelnen Güttern einen erfahrenen Monteur mit mäßigen Honoraransprüchen zur Kontrolle der landischen Schmiede bei der Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen zu empfehlen.
- " " Jurjew (Dorpat). Konstituierung der Waldoerwertungs-gesellschaft „Livonia“ auf einer von Herrn von Ewers-Guseküll geleiteten Versammlung von Interessenten der Waldoerwertung. Man beschließt einen strafferen Zusammenschluß zur Wahrnehmung der Interessen. Der Vorstand soll zum Eigenhandel mit Jedermann berechtigt sein, für Mitglieder aber auch kommissionsweise Verkäufe übernehmen. Mitglied kann jeder livländische Rittergutsbesitzer werden, der mit Stimmenmehrheit aufgenommen wird. Die Mitglieder haften mit ihrem Kredit bis zu 5000 Abl. Direkte Beziehungen zu größeren auswärtigen Firmen sollen gesucht werden und durch unmittelbare Verbindung mit dem Weltmarkt und durch Leitung der Waare vorteilhafte Ver-

wertung des Holzes im Export, aber auch bei inländischen Lieferungen erzielt werden. Ein interimistischer Vorstand aus einem geschäftsführenden Direktor und einem Aufsichtsrat von drei Mitgliedern wird gebildet. Vorläufig wird auf ein Jahr bis zur Bestätigung der Genossenschaft der designirte Direktor Chr. von Stryk Lahde Großhof die Geschäfte für eigene Gefahr führen.

- 13.—15. Okt. Prozeß gegen den Deselischen Kreischef Kossakly vor einer Delegation der Petersburger Gerichtspalate. — Das Urtheil lautete nach dreitägiger Verhandlung auf Entziehung aller besonderen persönlichen und der Staudesrechte und der Einreihung in die Arrestantenkompagnie auf ein Jahr und sechs Monate. Die Zivilforderung von 10 Bauer-
gemeinden wurde in Höhe von 2241 Rbl. 15 Kop. anerkannt. Das Urtheil unterliegt der Allerhöchsten Bestätigung, der Verurtheilte machte aber von dem Rechtsmittel der Appellation Gebrauch. Bis zum Austritt der Strafe soll K. auf freiem Fuß gesetzt werden, falls eine Kaution von 3500 Rbl. erlegt wird.

Der Angeklagte Joseph Kossakly (er nannte sich während seiner Dienstzeit in den Ostprovinzen Kossakly) wurde 1850 in Grodno als Sohn des Kanzleischreibers am dortigen Kreisgericht, Klementi K., geboren. Der Vater starb 1856 und hinterließ seine Wittwe, eine frühere Leibeigere, mit zwei Söhnen in solicher Armut; sie diente daher im Armenhause und in Privathäusern als Köchin. Klementi K. war als Kleinbürger gestorben, wurde aber drei Jahre nach seinem Tode dem Adelsstande zugezählt, und 1874 wurde auch dem Sohne Joseph der Adel beistänig. Joseph K. wurde anfangs von der Mutter erzogen, dann bei einem Gymnasialdirektor Bohwanowitsch untergebracht, der ihn in das Gymnasium aufnahm; schon 1862 wurde K. aus der ersten Klasse ausgeschlossen, weil er seinem Wohlthäter eine Uhr gestohlen hatte. Eigenmächtig trug er die Uniform weiter, bis die Polizei dagegen einschritt. Dann trat er bei einem Landmesser Janowitsch als Kutscher in Dienst, der dem fähigen Knaben 1865 die Aufnahme in das Grenzmesserkorps als Lehrling ermöglichte. Damals bestand er das einzige Examen seines Lebens, in dem er als des Lesens, Schreibens und der vier Spezies kundig befunden wurde. 1867 wurde er als untauglich aus dem Grenzmesserkorps ausgeschlossen und beschäftigte sich mit dem Pflücken von Bauern, bei denen er sich als Grenzmesser ausgab. 1870 trat K. wieder als Grenzmesserknecht in Grodno in den Dienst und wurde im folgenden Jahre zum stellw. älteren Grenzmesser ernannt, 1874 wurde er auf

Grund eines gefälschten Zeugnisses über die Absolvierung der Stokholmer Arztschule zum Kollegienregistrator befördert. Nach zwei Jahren quittierte er den Dienst, nachdem er seinem am „Sapoi“ leidenden Onkel Iwan R acht Häuser in dem Flecken Druskienki abgekauft hatte, die ihm eine Rente von 1000 Rbl. jährlich abwarfen. Bei seinem Ueberlichen Wandel befand er sich trotzdem stets in Geldverlegenheiten, verübte infolgedessen diverse Betrügereien, die ihm leider nicht bewiesen werden konnten, und machte Schulden, die sich auf 21,000 Rbl. beliefen. Seit 1872 lebte er mit einer Kukmanerin Orlovskaja zusammen, von der er drei Kinder hatte, die er als ehelich geborene taufen ließ. 1881 wurde er mit der Tochter eines Lehrers aus Kozyl, Eleonore Sein, getraut und bewarb sich bald darauf um einen Friedensrichterposten im Moskauer Gouvernement, gestützt auf seinen Adel, seinen Hausbesitz in Druskienki und ein gefälschtes Attestat über seinen Bildungsgang u. s. w., in dem er sich u. A. als Zivilingenieur bezeichnete. Er wurde mit 19 von 37 Stimmen zum Friedensrichter im Pogorodsker Kreis gewählt und fungierte über ein Jahr als solcher, bis das Plenum seine frühere Diensthilfe einforderte. Da zog er es vor, seinen Abschied zu nehmen. Auf Empfehlung einer Dame wurde er 1884 Geschäftsleiter an der Schabinka-Pinsker Kronsbahn, wo er sich als Ingenieur gerirte, aber nach einem Jahr als verdächtige Persönlichkeit ohne Besuch entlassen wurde. Am 11. Mai 1886 wurde der Abenteuerer auf Grund eines gefälschten Dokuments, nach dem er ein klassisches Gymnasium und darauf „tagatorische Grenzmesserklassen“ — solche giebt es gar nicht! — absolviert und im Domänenressort verschiedene Ämter bekleidet haben sollte, als außerordentlicher Beamter bei der kurländischen Akzise angestellt, und avancierte zum Sekretärsgehilfen und Sekretär. Am 6. Dezember 1889 wurde R. bei der Rejorm der Bauerbezirke zum Bauerkommissär im Bernaushen Kreis ernannt, aber nach Dejel kommandirt.

Seine Hauptaufgabe war zunächst die ihm vom Gouverneur Sinowjew aufgetragene Verschmelzung der 113 Gemeinden auf Dejel, Kund und Moon zu größeren Verwaltungseinheiten. Nicht Kossakow, sondern der frühere Sekretär des Arensburgischen Kirchspielsgerichts, Wostroj Krause, an den er sich diesbezüglich wandte, entwarf ein Projekt, nach dem Dejel und Moon in 18 Gemeinden geteilt wurden und Kund eine einzige bildete. Das Projekt wurde von der Gouvernementsregierung bestätigt und nun begann der Bau und die Einrichtung der 18 Gemeindehäuser nach den Forderungen des Kommissärs, die nirgends auf die tatsächliche Leistungsfähigkeit der armen Bauerschaft Rücksicht nahmen. Die Ausstattung der Häuser munter eine Reihe überflüssiger Dinge enthalten und ein Zimmer mit allen Bequemlichkeiten für durchreisende Beamte eingerichtet werden. Die Bauern murrien, fanden aber kein Gehör, und als sie 1897 einen formlichen Aufstand gegen R., der damals schon Kreiswei geworden war, in Szene setzten, wurden sie streng bestraft. Die Einrichtung der Gemeindehäuser benutzte R. zu einer systematischen Ausraubung

der Gemeinden, indem er sie zwang, alle nach seinen Angaben erforderlichen Gegenstände von ihm zu beziehen. Auf diese Weise hat er für die 18 Gemeinden auf Oesel und Moon besorgt: 12 feuerfeste Schränke, 18 feuerfeste Kassetten, 17 Gruppen verschiedener Gegenstände für das Beamtenzimmer, Spiegel, Portraits des Kaisers und des Gouverneurs, Wanduhren, Luch für die Tische, Stempel, Brustabzeichen, Lampen, Vampfen für Heiligenbilder, Gerichtsspiegel, Bücher, Staatswappen u., wofür die Gemeinden in Allem 10,879 Rbl. 79 Kop. an R. gezahlt haben. Bei allen diesen Kaufoperationen hat R. nur das Ziel im Auge gehabt, möglichst viel in seine Tasche zu bekommen. Er ließ daher die Gemeindeverwaltungen die von ihm gekauften Gegenstände teurer bezahlen, als sie ihm gekostet hatten, und hat, soweit es sich feststellen ließ, auf diese Weise 3421 Rbl. 72 Kop. „verdient“, außerdem hat er Dinge für seinen Privatgebrauch im Betrage von 328 Rbl. 25 Kop. von den Gemeindeverwaltungen bezahlen lassen. Die Notwendigkeit der von R. geforderten Anschaffungen wurde von den Bauern vielfach angezweifelt und die Höhe der von ihm gestellten Preise bezugwöhnt, aber durch seine Brutalität und nach oben gesicherte Stellung gelang es ihm, seinen Willen immer durchzusetzen. R. wurde überall als ein sehr strenger Vorgesetzter, als eine Art „Gottesgeißel“ gefürchtet. Überall forderte er unbedingten Gehorsam und schweigende Unterwerfung und überhäufte jeden, der einen Einwand wagte, mit den gemeinsten Schimpfworten. Durch Thätlichkeiten und durch Arreststrafen wurden die Gemeindevorsteher mürbe gemacht. Um die Gemeindeversammlung zur Annahme eines ihnen nicht genehmen Antrages zu veranlassen, befahl er z. B. den Ältesten Versammlungen in kurzen Zwischenräumen zu berufen und die Fehlenden stets mit je einem Rubel zu büßen, bis der Antrag angenommen werde.

Mit den Belegen für die Zahlungen der Gemeinden nahm R. es nicht genau: anfangs nahm er selbst die Zahlungen von ihnen entgegen und stellte ihnen von ihm oder von seinem Schreiber unterzeichnete Quittungen aus, manchmal gab er quitierte Laderechnungen, häufig erklärte er, der gekaufte Gegenstand sei selbst ein genügender Beweis für die Ausgabe. Die Art, wie R. über die Höhe seiner Auslagen täuschende Beweise zu schaffen sucht, ist manchmal raffiniert, oft sehr durchsichtig. Mehrere Firmen haben seine unsauberen Geschäfte dadurch unterstützt, daß sie Rechnungen über höhere Beträge ausstellten, als sie wirklich empfangen hatten.

Als R. Ende 1898 zum Oeselschen Kreischef ernannt worden war, gelang es seinem Nachfolger als Bauerkommissar, Bobanow, die Unterschlagungen zu entdecken, und er berichtete darüber in einem geheimen Schreiben dem Gouverneur am 18. Januar 1899, worauf nicht ohne ernste Schwierigkeiten das Verfahren gegen R. eröffnet wurde. In der administrativen Untersuchung gab R. an, die Vermittelung bei den Ankäufen in die Hand genommen zu haben, damit die Bauern nicht in die Hände „gewissenloser Betrüger“ fielen. Am 3. August 1898 ertheilte

der Minister den Befehl zur formellen Kriminaluntersuchung, die dem Untersuchungsrichter S. J. Wassiljew vom Rigaschen Bezirksgericht übertragen wurde. Diefem fiel sofort die Unbildung Kossaklyß auf; nach seiner Ausdrucksweise konnte er unmöglich ein Gymnasium absolviert haben, wie in seiner Dicaftliete stand, und die Nachforschungen Wassiljewß über die Vorgeschichte K.S. ergaben dann das oben geschilderte überraschende Resultat. Es mag hier konstatiert werden, daß außer dem livländischen Bizegouverneur Puljgin und zwei oder drei andern Beamten niemand an der Ehrenhaftigkeit K.S. gezwweifelt hatte, der überall für einen energischen, die Russifizierung des Landes glücklich fördernden Beamten gehalten wurde.

Die Aussagen der 81 erschienenen Zeugen und die Gutachten von 5 Experten bestätigten im Allgemeinen die einzelnen Anklagepunkte; als Erklärung für das Geldbedürfnis Kossaklyß ergibt sich, daß er sowohl seiner früheren Geliebten Triowstaja und ihren Kindern außer falschen Pässen Geldunterstützungen zukommen ließ und ebenso seiner von ihm getrennt lebenden Frau Zahlungen leisten mußte.

Der Vertreter der Procuratur, Procureursgehilfe Bom, erklärt im Plaidoyer die Anklagepunkte für bewiesen, betont aber, daß er nicht im Geringsten die Absicht habe, die wirklichen Verdienste K.S. als Bauern-Kommissar herabzusetzen oder in Abrede zu stellen. Er schlägt kein Strafmaß vor, bittet aber in Rücksicht auf die während der langen Untersuchungshaft angegriffene Gesundheit des Angeklagten, nicht das höchste Strafmaß zu wählen, aber auch nicht bei dem geringsten stehen zu bleiben.

Der erste Verteidiger, Margolin, sucht durch einen Hymnus auf K. als tüchtigen und gemütvollen Menschen zu wirken: er habe zur Förderung der Russifizierung eines abgelegenen Winkels des Vaterlandes viel beigetragen; er sei aber auch ein guter Mensch, denn er habe seine alle Geliebte nicht verlassen, er müsse durch die unsichere Existenz stets in qualvoller Unruhe gewesen sein u. s. w. Der zweite Verteidiger, Becker, will die Geschäfte Kossaklyß mit den Scociuden als ganz private kaufmännische Vermittelung angesehen wissen; der von K. beanspruchte Gewinn von 34 pCt. sei vom Standpunkt des Kaufmanns garnicht hoch.

Unverständlich ist die Teilnahme, die Kossaklyß in gewissen Kreisen findet; der „Rish. Westn.“ schreibt, daß die Freunde seiner guten Lage sich am Gerichtsgebäude versammelt hatten, um ihm ihre Teilnahme durch einen Händedruck zu beweisen. Selbst in Petersburger Blätter sind Korrespondenzen gelangt, die mit ihm sympathisiren. Diese Sympathie für K. war wohl auch die Ursache, warum die erste Mitteilung Babanowß über Kossaklyß „unterm grüne Tuch“ geschoben wurde. Die Obrigkeit sympathisirte natürlich nicht mit den schlechten Handlungen, den Gewaltthaten und der Dieberei Kossaklyß, war aber der Ansicht, daß er über jedem Verdacht stehe und schenkte daher leinerlei „Daten“ Vertrauen. Babanow aber, der sich als Russe, der der estnischen und deutschen Sprache mächtig ist, vortrefflich zum Dienst in Livland eignete, hielt es

für unmöglich dort weiter zu dienen, wo er als Denunziant schief angesehen werden würde, und hat sich in eines der Nordwestgouvernements verziehen lassen.

14. Okt. Arensburg. Fast alle Zöglinge der Stadtschule beteiligen sich freiwillig an dem fakultativ an der Schule gestatteten Unterricht in der deutschen Sprache, für den eine Jahreszahlung von 3 Rbl. erhoben wird. Der „Saarlane“ zollt der Schulleitung warmen Dank für die Erwirkung des deutschen Sprachunterrichts, da das Leben die Kenntniß dieser Sprache bei uns von einem jeden verlange.

Im Jahresbericht der St. Petersburger „Herberge zur Heimat“ wird konstatiert, daß allen jungen Leuten, die des Deutschen mächtig waren, ausnahmslos Stellen vermittelt werden konnten, während die nur letzlich oder erstlich sprechenden Ansuchen sehr häufig nicht placirt werden konnten. Für diese Kategorie Stellenuchender machen sich, betont Pastor Walter, die veränderten Schulverhältnisse in den Ostseeprovinzen sehr schmerzlich fühlbar.

15. Okt. Universität Jurjew. Nach dem „Personal“ beträgt die Zahl der Studirenden 1731; im vorigen Jahr waren es 1709. Die Hauptmasse besteht aus Seminarabiturienten, deren Zahl im vorigen Semester auf 900 geschätzt werden konnte, ein großer Teil der 1897 und 1898 aufgenommenen Seminaristen hat inzwischen wohl sein Studium beendet oder ist sonst ausgeschieden, dafür sind aber jetzt gegen 200 neu aufgenommen, so daß ihre Zahl wohl über 900 betragen wird. Aus den Ostseeprovinzen stammen nur 395 (gegen 402 im vorigen Jahr); Anfang 1891 waren es noch 1086. Aus Livland stammen 259 (gegen 266), aus Estland 60 (gegen 57) und aus Kurland 76 (79); aus dem Reichsinnern 1389, aus dem Ausland 7. Evangelischer Konfession waren 423 (gegen 420 im Vorjahr), orthodoxer 1131 (gegen 1027), römisch-katholischer 91 (gegen 100). Dazu kommen 10 Studenten armenisch-gregorianischer Konfession, ein Karaim und 135 Juden (gegen 151). — Nach den Fakultäten verteilen sich die Studenten folgendermaßen: theologische Fakultät 140 (gegen 143), juristische 484 (464), medizinische 807 (792), historisch-philologische 127 (100), physiko-mathematische 233 (210). — Die Zahl der Pharmazeuten beträgt 85 (gegen 77 im Vorjahr). Aus den Ostseeprovinzen stammen nur 34

(48), und zwar aus Livland 16 (23), aus Estland 7 (6) und aus Kurland 11 (14). Evangelisch sind von den Pharmazeuten 37 (43), römisch-katholisch 30 (15), orthodox 10 (9), Juden 7 (9).

15. Okt. Die „Rig. Sparg.-Ztg.“ veröffentlicht ein Schreiben des Oberprokurators des hl. Synods, des Inhalts, daß es bemerkt worden sei, wie in einigen Kirchspielen die Geistlichen sich das Recht aneignen, willkürlich über die Schulgebäude zu disponiren, indem sie dort nicht hingehörende Personen oder ihre Verwandten in Beschränkung der Lehrerwohnungen und Schulräume einquartiren, und manchmal auch der Schule gehörende Landstücke und Pflanzungen in ihre Nutzung nehmen. Während der Ferienzeit werde das Lehrpersonal häufig aus seinen Wohnungen ausgejodelt, die fremden Personen übergeben würden. Daraus entspringen, abgesehen von der ungehörigen und unbilligen Benachtheiligung der Lehrer und Lehrerinnen, häufig nicht geringe Unordnungen, hervorgerufen durch die in die Schulgebäude verstattete fremde Einquartierung, die sowohl materielle wie sittliche Auflösung in sie hinein trägt, insbesondere entstehen daraus Unordnungen, wenn in dem Schulgebäude mehrere Lehrerinnen untergebracht werden und das Quartier von einer oder zweien mit nicht hingehörenden Bewohnern angefüllt werden u. s. w. Durch verschärfte Aufsicht soll die Landgeistlichkeit an solchen Eingriffen der Schule gegenüber gehindert werden.
15. Okt. Fellin. Während der Rekrutirung werden die privaten Kneipen geschlossen, die Kronbranntweinbuden aber nicht, wodurch die Absicht der ersten Maßregel illusorisch wird. Die Folgen zeigten sich denn auch in dem Gebahren der jungen Mannschaft auf der Straße. In Jurjew (Dorpat) beobachtete man dasselbe Verfahren und dieselben Folgen.
17. Okt. Der Flecken Smilten erhält vollständig elektrische Beleuchtung aus einer Anlage des Besitzers von Schloß Smilten, Fürsten Lieven.
- „ „ In St. Petersburg werden von der Plenarsitzung des Zivil-Kassationsdepartements des Senats die Schullandprozesse des Grafen Ernst Mantensfel gegen die Kubdingische und die Saarenhoffische Bauergemeinde verhandelt. Graf Mantensfel hatte vor einer Reihe von Jahren den Gemeindegemeinschaften gestattet, unentgeltlich gewisse Gefinde auf seinen Gütern als eine Art Lohne zu benutzen. Darans wollten die Gemeinden 1893 eine Schenkung konstruiren und weigerten sich die Schullandgefinde dem Grafen auf seinen Wunsch

zurückzugeben. Der Petersburger Appellhof hatte der Rudbingischen Gemeinde ein Nutzungsrecht an den Schullandgefinden zugesprochen; der Saarenhoffischen Gemeinde hatte der Appellhof das Urteil des Bezirksgerichts bestätigt, das ihr das Nutzungsrecht bis zu dem Zeitpunkt zuspricht, wo sie ihre Lehrer selbst erhalten können. Gegen diese Urteile war von Seiten des Grafen Wanteuffel eine Kassationsklage eingereicht worden. Der Senat erkannte die Klage für begründet und hob das Urteil des Appellhofs auf.

19. Okt. Ein Ulas aus dem hlg. Dirigirenden Synod an den Bischof Agathangel gestattet auf das Gesuch des genannten Bischofs, jährlich am Vorabend des ersten Sonntags im Mai das in der Heiligen-Geist-Kirche zu Jakobstadt befindliche Muttergottesbild auf zwei Wochen nach Mitau und in die Preobraschenski-Einsiedelei zu bringen und es auf dem Rückwege drei Wochen in Riga im Merezewkloster zu lassen.
- „ „ Zum Direktor des Arensburgischen Gymnasiums wird der Inspektor des Wolangenschen Progymnasiums Bukomizki ernannt an Stelle des an die Wologdasche Realschule versetzten Direktors Byjstrow.
20. Okt. Bei dem livländischen Kameralhof wird eine ständige Konferenz für die Fragen, die durch die Einführung des neuen Stempelsteuergesetzes entstanden sind und immer wieder neu entstehen, eingesetzt. Es ist seit langer Zeit kein Befehl gegeben worden, das für die Administration und das Publikum so viel Unbequemlichkeiten gebracht hat, und da die aus ihm gehoffte Mehreinnahme nur 2 Millionen beträgt, fragt die „Rig. Absh.“ mit Recht, ob diese 2 Mill., wenn sie für den Staatshaushalt durchaus nötig waren, nicht mit viel geringeren Schwierigkeiten aus einer anderen Quelle geschafft werden konnten.
21. Okt. Riga. Die Gewerke der St. Johannis-Gilde ziehen unter Führung des Aeltermanns in feierlichem Zuge zum Schloß, um den Gouverneur zu bitten, die treuunterthänigen Gefühle der Gewerker anlässlich des 700jährigen Bestehens der Stadt zu den Stufen des Thrones zu bringen, und gleichzeitig, um den neuen Gouverneur zu bewillkommen.

21. Okt. Die Chinesische Ostbahn wird mit dem sibirischen Schienenstrang verbunden.
22. Okt. Riga. Das Magdalenenasyl begeht die Feier seines 50jährigen Bestehens. Seit 1866 gehört es zu den Anstalten der literarisch-praktischen Bürgerverbindung und hat in dieser letzten Periode 406 Pfleglinge aufgenommen, von denen 106 als gebessert entlassen worden sind.
- „ „ Theodor v. Boetticher, dim. Rath des livl. Hofgerichts, † in Riga, 52 Jahre alt. Ein geistvoller Jurist von vielseitigen Interessen, gehörte er zu den Gründern der „Balt. Monatschrift“, die er bis 1865 redigirte, wo ihn eine Lähmung arbeitsunfähig machte.
- „ „ Der Procureur des Rigaschen Bezirksgerichts Bojarkow wird als Vize-director des Polizeidepartements nach Petersburg versetzt. An seine Stelle tritt der Procureur Heise aus Mitau.
23. Okt. Reval. Einweihung eines vom Estländischen Verein gegen Trunksucht und Unzucht für rettungsbedürftige Trinker und Rekonvaleszenten, die der Isolirung nicht bedürfen, gebauten Hauses. Es ist für 12 Personen bestimmt.
24. Okt. Mitau. Das aus einer Stiftung des Handschuhmachers Rasmann († 1824) begründete Waisenhaus feiert sein 25jähriges Bestehen; es hat in dieser Zeit 81 Waisenknaben erzogen und erzieht zur Zeit 20.
26. Okt. Die Verfügung des Finanzministers vom 29. Mai d. J. über die Nichtzulassung von Papieren von kommerziellen und industriellen Unternehmungen, bei deren Gründung oder an deren Verwaltung deutsche Unterthanen beteiligt sind, zur Notirung an den russischen Börsen wird aufgehoben.
- „ „ Die Holländervieh-Zuchtvereine in Reval, Jurjew (Dorpat), Libau und Ponewesh haben eine Kartellvereinigung geschlossen zur Förderung ihrer gemeinsamen Zwecke im Allgemeinen und insbesondere zur Durchführung der Rörung nach gleichen Grundsätzen.
27. Okt. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Fürsorge für Geistesranke in Rioland teilt mit, daß ihm im Jahre 1901 an Darbringungen, Kollekten, Mitgliedsbeiträgen und Zinsen 21,530 Rbl. 10 Kop. zugegangen sind und daß das Ver-

mögen der Gesellschaft gegenwärtig 45,630 Rbl. 50 Kop. betrage.

27. Okt. Reval. Die Zeitungen bringen einen Aufruf zu einer Sammlung für den einer größeren Reparatur bedürftigen alten Dlauturm.
28. Okt. Jurjew (Dorpat). V. Wittrock hält seine Antrittspredigt als Oberpastor an der Johanniskirche.
- „ „ Riga. Der Grundstein zu einer dritten katholischen Kirche wird auf Hagensberg gelegt. Sie soll zur Erinnerung an den Gründer der Stadt den Namen „Albertuskirche“ erhalten.
31. Okt. Riga. Es wird bekannt gemacht, daß der Minister des Innern dem livländischen Gouverneur mitgeteilt hat, der Erlauchte Präses des Konseils in Sachen der Handelschiffahrt, Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Alexander Michailowitsch habe in Erfahrung gebracht, daß auf einigen Schiffen der Handelsflotte die Schiffsbücher in deutscher und anderen Sprachen geführt werden. Obgleich nun im Gesetz keine Hinweise darüber enthalten sind, in welcher Sprache diese Bücher geführt werden müssen, so hält Seine Kaiserliche Hoheit — in Rücksicht darauf, daß diese Bücher sehr wichtige offizielle Dokumente sind, die in vielen Fällen im vollen Umfange oder auszugsweise den gerichtlichen oder administrativen Behörden vorgelegt werden, wobei von der richtigen und gleichartigen Auffassung der in ihnen enthaltenen Aufzeichnungen nicht selten die Entscheidung sehr bedeutender Zivilforderungen und anderer Sachen abhängt — es für notwendig, daß die Schiffsbücher auf allen Schiffen in der Reichssprache geführt werden. In Einklang mit den obigen Erwägungen hat der Minister des Innern, in Folge eines Schreibens des Finanzministers, angetrogen, die Verfügung zu treffen, daß die Schiffsbücher obligatorisch in russischer Sprache geführt werden.

Schon am 8. November will der Rigasche Hafenskapitän eine Besichtigung der Schiffsbücher hinsichtlich der Erfüllung dieses Befehls vornehmen. Schwierigkeiten bringt diese Verordnung namentlich insofern, als an ausländischen Hafensorien häufig keine Gelegenheit zur Anfertigung von

gerichtlich genügenden Uebersetzungen aus dem Russischen zu finden ist; die Ausgaben des Schiffsbuches sind aber als Beweismaterial vor Gericht oft erforderlich.

31. Okt. Riga. Die Hauptingenieurverwaltung des Militärresorts hat auf Vorstellung der Wilnaschen Bezirksingenieurverwaltung die Anlage einer Straße durch den Mitauer Stadtteil nach Thorensberg verboten, da diese Anlage „wegen des geringen Abstandes von den Wällen der Befestigung und durch ihre Richtung die Verteidigung der Befestigung „Kobernschanze“ hindern kann.“ Selbst der „Rith. Weisn.“ glaubt, daß es sich um ein Mißverständnis handele. Die Kobernschanze stellt als Befestigung ein kaum noch erkennbares Ueberbleibsel alter Zeiten dar, von den Wällen sind nur noch Spuren erhalten, und irgend eine ernsthafte militärische Bedeutung kaum sie schon deshalb nicht haben, weil rings herum höhere Aufschüttungen bereits vorhanden sind, z. B. der Eisenbahndamm.
1. November. Zur Ausenenthaltberechtigung der Juden in Liv- und Kurland hat der Senat in einem konkreten Fall entschieden, daß ein Jude, der sich vor 1840 in einem Ort der beiden Gouvernements niedergelassen hat, die Berechtigung zum weiteren Aufenthalt daselbst nicht verliert, auch wenn er in der Folge für längere Zeit in casu 4 Jahre — an einen anderen Ort übergesiedelt war. Durch Ukas vom 21. Juli 1893 war nämlich allen Juden, die vor dem 3. April 1880 sich in Liv- und Kurland angesiedelt hatten, die Berechtigung zum ferneren Aufenthalt an demselben Ort gewährt worden; ob die Bestimmung aber auch auf die anzuwenden ist, die später wieder verzogen waren, war eine dubiose Frage, die bisher in praxi meist verneint worden war.
- „ „ Auf den Strecken Stockmannshof-Schwaneburg und Wall-Marienburg der Schmalspurbahn Stockmannshof-Wall wird Waarenverkehr provisorisch nach einem vom Finanzminister bestätigten temporären Tarif eröffnet.
- „ „ Wie die „Liv. Ztg.“ erfährt, sind in der letzten Zeit vom Ministerium des Innern 68 Gesuche um Bestätigung von verschiedenen Rassen (Sterbe-, Heirats- und Konfirmations-

lassen) abschlägig beschieden worden. Trotz der vielen schlechten Erfahrungen, die vor kurzem gemacht wurden, als, namentlich in Libau, solche Rassen wie Pilze aus dem Boden geschossen waren, haben sich doch noch immer viele Personen einfangen lassen, verartige Gesuche zu unterstützen.

1. Nov. Jurjew. Eine Klage des Studenten Nikolai T. gegen seinen Kommilitonen Pawel D. ist dieser Tage vor dem Friedensrichter verhandelt worden. D. hatte den T. durch Bedrohung mit einem Stock beleidigt. Der Friedensrichter verurteilte den D. zu einer Bön von 3 Rbl. resp. einem Tage Arrest.

Dazu bemerkt die „St. Pet. Zig.“: Vor keineswegs sehr langer Zeit galt in dem damaligen „Dorpat“ die Bedrohung eines Kommilitonen mit Lähmlichkeiten als ein recht schweres Vergehen, das vom Kuriengericht mit mehrmonatlicher Kuckung (gesellschaftlichem Boykott) bestraft und auch von dem Universitätsgericht sehr ernst genommen wurde, falls ausnahmsweise die Sache dort anhängig gemacht war.

- „ Jellin. Die griechisch-orthodoxe Kirchenschule wird im 2. Sem. 1901 von 115 Schülern und Schülerinnen besucht, unter denen sich nach den vom Schulvorstande dem „Jell. Anz.“ gemachten Angaben ca. 100 evang.-luth. Konfession befinden, die den Religionsunterricht sowie die Kirchengesangsstunden gemeinsam mit den Schülern griechisch-orthodoxen Bekenntnisses erhalten. — Als eine ganz außerordentliche Erscheinung bezeichnete der „Jell. Anz.“ es, daß es unter den diesjährigen Rekruten des Jelliner Kreises nicht weniger als 18 Analphabeten gab.

- „ Riga. Ein lettischer Arbeiter-Artell hat die obrigkeitliche Bestätigung erhalten. Er will die Verladung und den Transport von Waaren übernehmen und seinen Mitgliedern Stellen in Kronsanstalten und bei privaten Unternehmen als Waarenempfänger, Kassirer etc. verschaffen. Jedes Mitglied hat 300 Rbl. einzuzahlen, aus denen ein Reserve- und ein Betriebskapital gebildet werden soll.

Die „Latw. Arwies“ äußern sich sehr skeptisch zu diesem Versuch, das Artellwesen bei den Letten einzubürgern. Es sei eine Fabel, daß die Artelle bisher in Ausland mit durchaus guten Erfolgen gearbeitet hätten. Sie seien sehr verschiedenartig gewesen, je nach den äußeren Umständen, je nach der Sorgfalt und dem Eifer, den die an der Spitze Stehenden an den Tag gelegt hätten. Noch mehr könne gesagt werden. hätten sie

nur den zehnten Teil dessen, was sie an Röhre und Cybern gelostet, an Frucht getragen, so würden sie in Rußland auf ganz anderer Grundlage stehen.

1. Nov. In Libau beginnt der „Libauer Lloyd“ unter der Redaktion des Herausgebers, des Rechtsanwalts Felix Quass, zu erscheinen, ein Blatt, das täglich zwei Mal mit russischem und deutschem Text herausgegeben werden soll.

Der deutsche Teil, der von Edgar Worms redigiert wird, soll die Aufgabe haben, neben schneller Berichterstattung über die wichtigsten Ereignisse des In- und Auslandes das lokale Leben im Großen und Kleinen mit aufmerksamen Sinnen zu verfolgen und getreulich wiederzuspiegeln, und insbesondere den kommunalen und kommerziellen Fragen Libaus ein eingehendes Interesse zu widmen. Den russischen Lesern wird aber des Näheren erklärt, daß die Doppelsprachigkeit des Blattes nur ein Uebergangsstadium zu einer ausschließlich russischen Zeitung bedeute und daß die Redaktion trotz des deutschen Paralleltextes vor Allem den allgemainsstaatlichen Gesichtspunkt im Auge haben werde, allerdings „ohne das geistige und konfessionelle Gebiet der Nichtrußen anzutasten und ohne diese rein persönlichen Fragen auf den politischen Boden hinüberzuspielen.“ „Indem wir die Kulturbestrebungen der russischen Bevölkerung unterstützen, werden wir dessen eingedenk sein, daß Völker umzuertzen und auf sie in geistiger Beziehung einzuwirken, nur die Zivilisation vermag; damit ein Volk eine fremde Sprache erlerne und annehme, müssen in ihr Kulturvorzüge enthalten sein, man hat notwendig auf die Erziehung, auf die Macht der Bildung und auf die Aufklärungsmittel zu rechnen, die andere Völker angewandt haben. Eine geblähte nationale Selbstvergötterung kann nur zu unerwünschten Resultaten führen, indem sie bei den Nichtrußen Verbitterung und Mißtrauen gegen die russische Sache hervorruft, der wir zu dienen wünschen.“

- „ Riga. Nach Ablauf der Konzeßion der Bell-Company wird das Telephonwesen von einem neugebildeten Konsortium, der Rigaer Telephon-Gesellschaft, übernommen, die das Abonnement auf die Hälfte ermäßigt.
- „ Die über den Pastor Karl Stoll zu Linden verhängte Strafe der Remotion vom Amte auf drei Jahre ist, wie die „Mitt. u. Nachr. für die evang. Kirche in Rußl.“ berichten, von Sr. Majestät dem Kaiser Allergnädigst vermindert worden. Pastor Stoll hat sein Amt bereits wieder angetreten.
1. Nov. Unter den in den „Sparch. Web.“ abgedruckten Adressen, die dem orthodoxen Seminar in Riga bei der Feier seines 50jährigen Bestehens am 1. Okt. überreicht worden sind, befindet sich folgende der Rigaschen lettischen Himmelfahrts-Gemeinde.

Leures Seminar!

Vor 700 Jahren bildete die lettische Bevölkerung des baltischen Gebietes eine leibliche Familie mit den slavischen Völkern und lebte mit ihnen gemeinsames Leben. Im 12. Jahrhundert wurden die Letten nach dem Willen des Schicksals von der slavischen Familie losgerissen und fielen in die Gefangenschaft von fremdstämmigen Aufdrümlingen, die sie nun Jahrhunderte lang in Erniedrigung und Sklaverei hielten, sowohl körperlicher als geistlicher.

Schon vor langer Zeit, vor mehr als einem halben Jahrhundert, hat die Letten von der körperlichen Gefangenschaft der machtvolle Befehl der Erhabenen Führer des Russischen Landes befreit.

Genau vor einem halben Jahrhundert begannst du zuerst die Letten von der geistlichen Gefangenschaft zu befreien — Rigasches Geistliches Seminar, ins Leben gerufen in diesem Grenzgebiet — wieder durch den mächtigen Befehl eines Erhabenen Führers des Russischen Landes, auf die Initialide dankwürdiger Eiferer für den heiligen orthodoxen Christenglauben, der in gleicher Weise für Jeden an Liebe Ueberfluß hat, er sei „Sklave“ oder „frei“.

Ins Leben getreten, ergabst du, Seminar, dich eifrig dem Werk der Aufklärung im Geiste des orthodoxen Glaubens. Du richtetest sogleich Lichtstrahlen auch auf unsere geistlich gefesselte lettische Bevölkerung. Du sammeltest die armen Kinder dieser Sklaven, kleidetest, nährtest, lehrtest, erzogst sie und machtest sie zu gebildeten Menschen, du bereitetest aber auch vor und entliehest würdige Hirten und Diener des Altars und Lehrer für die lettische Bevölkerung im Geiste des orthodoxen Glaubens! Von den Früchten deiner Aufklärung künden zahlreiche Tempel inmitten der lettischen Niederlassungen, in denen die lettische Bevölkerung feierlich den König der Könige preist nach den Gebräuchen der orthodoxen Kirche.

Von diesen deinen Früchten zeugen auch zahlreiche Schulen, in denen das Licht des Unterrichts im Geiste der Orthodoxie viel tausend lettische Kinder empfangen! Du bist die Hauptstütze bei der Verbreitung des Selbstbewußtseins und der Idee der Vereinigung mit der übrigen slavischen Familie, — zu der sie schon einmal gehört hat, inmitten der lettischen Bevölkerung, auf dem Wege der Alles überwindenden Aufklärung! In Wahrheit, mit Stolz kann man dir vergangenen 60 Jahre deines Bestehens überschauen und in Allem die Erfolge deiner Aufklärung sehen, die im Laufe des verflohenen halben Jahrhunderts erreicht sind. Und die Thränen der Freude, die beim Anblick der Früchte deiner Aufklärung das faltige Antlitz der Greise neben, die noch Augenzeugen der früheren Sklaverei der lettischen Bevölkerung gewesen sind, — mögen ein dankbares Opfer vor dem Allmächtigen Schöpfer für deine Mühe sein! Wir aber, nicht nur im Namen des engen Kreises der Bevölkerung der Stadt Riga, — sondern wir wagen zu sagen, im Namen aller Letten, die die Früchte deiner Aufklärung gekostet haben, — bringen dir, Seminar, aus der Tiefe der Seele Dank und bekennen, daß du den Grund gelegt, daß du

den Anstoß gegeben hast zu dem Aufklärungswerk unter dem lettischen Volk im Geist des orthodoxen Glaubens, und daß dein Erfolg auch Nachahmung bei dem früheren Slaventhaler hervorgerufen hat und ihn genötigt hat, für die Bildung des Volkes zu sorgen.

Wir bitten dich, Seminar: laß nicht nach, verlaß auch in Zukunft niemals mit deiner Aufklärung unsere lettische Bevölkerung. Die Mehrzahl derselben befindet sich auch noch heute unter dem Joch fremdgläubiger Bedrückung, aber wir haben die Kühnheit zu glauben, daß auch dieser Teil der Bevölkerung sich deinem Licht unterwerfen wird, da früh oder spät jeder Lette ergriffen werden wird von der Ueberzeugung, nach Osten streben zu müssen — immer nach Osten!

Und so, teures Seminar, nimm unsere Dankbarkeit an für deine halbhundertjährigen fruchtbringenden Mühen, nimm an unseren warmen Gruß im gegenwärtigen Moment des feierlichen halbhundertjährigen Jahrestages, nimm an auch unseren innigsten Wunsch für Mühen und Erfolg im heiligen Werk der Aufklärung im Gebiet auf viele, viele Jahre!

3. Nov. Die Baltische Sparkasse (gegr. 1879) bezieht ein eigenes neuerbautes Haus.
4. Nov. Mitau. An diesem und dem folgenden Tage wird eine Hauskollekte für den Bau einer neuen lettischen Kirche in Mitau veranstaltet, die 10,611 Rbl. 86 Kop. ergiebt.
- „ „ Der Volksschulinspektor des Fellinschen Kreises hat den Lehrern seines Bezirks zirkulariter mitgeteilt, daß Kongresse und ebenso auch Konvente der Volksschullehrer nur mit Genehmigung des Kurators des Lehrbezirks nach Einvernehmen mit dem örtlichen Gouverneur und nach einer diesbezüglichen Vorstellung des betreffenden Volksschulinspektors in vorschriftsmäßiger Ordnung gestattet werden.

Das Verbot der „Kongresse“ und „Konvente“ der Schullehrer ist nach der „Nordl. Zig.“ durch den uralten Ufuss veranlaßt worden, daß die Lehrer sich vor Beginn des Schulwinters an einem vom Pastor dazu bestimmten Tage im Pastorat versammeln, um die Verzeichnisse der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder zu empfangen und zu erfahren, welches Pensum sie im kommenden Schulwinter in der Religion zu erledigen haben.

5. Nov. Die Livländische Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten kassirt den Beschluß der Felliner Stadtverordnetenversammlung vom 28. Sept., die von den Kronsgetränke-Valenten zum Besten der Stadt zu erhebende Steuer für das Jahr 1902 von 15 auf 25 pCt. zu erhöhen.

Gemäß dem Abschnitt V des am 23. Mai 1900 Allerhöchst bestätigten Reichsratsgutachtens über die Ausdehnung des fiskalischen Branntweinverkaufs auf die baltischen Gouvernements ist vom Tage der Einführung des Monopols (1. Juli 1900) die im Art. 131 der Städteordnung festgesetzte Erhebung der städtischen Abgaben von den Patenten für Unternehmungen zur Herstellung und zum Verkauf von Getränken eingestellt worden, Felsin hatte diese Gesetzbestimmung außer Acht gelassen und die Abgabe weiter erhoben.

5. Nov. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin Alexandra Feodorowna treffen mit Ihren erlauchten Kindern von Skiernewice in Zarskoje Selo ein.
- " " Riga. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung eines Elektrizitätswerkes und seine Exploitation in eigener Regie.
7. Nov. Die „Kurl. Gouv.-Ztg.“ publizirt in Nr. 89 eine Entscheidung des Senats vom 25. Okt. 1901, nach der den Juden das Recht zum Getränkeverkauf in Kurland nicht zusteht. Die Juden haben ein solches Recht nur innerhalb des jüdischen Ansiedlungsrayons, zu dem die Gouvernements Wilna, Wolhynien, Grobno, Zekaterinosslaw, Rowno, Winsl, Mohilew, Podolien, Poltawa, Tschernigow und Bessarabien gehören, — Kurland nicht.
- " " Riga. Im Bezirksgericht wird das motivirte Urteil der St. Petersburger Gerichtspalate im Prozeß Kossakly (s. 13. Okt.) verlesen. Die Verlesung dauerte eine halbe Stunde. Aus den Motiven ergiebt sich, daß Kossakly in allen Punkten der Anklage für schuldig befunden wird, doch hat die Palate, mit Rücksicht auf die lange Untersuchungshaft, das niedrigste zulässige Strafmaß gewählt.
- " " Libau. Vom Schulkollegium der Stadt-Realschule ist der Lehrer des Nikolai-Gymnasiums, A. Grosset, zum Direktor der Realschule gewählt worden, nachdem der zuerst gewählte Oberlehrer Demme nicht die kuratorische Bestätigung erhalten hatte.
8. Nov. Der Schienenweg zwischen Wall und Stockmannshof wird durch die Legung der letzten Schienen zwischen Schwaneburg und Marienburg völlig hergestellt; einzelne Arbeiten sind aber noch zu beenden, namentlich die von der Regierung verlangte Vertiefung der Fundamente der Schwarzbachbrücke.

9. Nov. In Reval werden die Probenummern eines neuen estnischen Tageblattes „Teataja“ herausgegeben, das vom 1. Dezember regelmäßig unter der Redaktion des Rechtsanwaltsgehilfen Cand. jur. K. Püts erscheinen soll.

Das Programm deutet die Redaktion nur im Allgemeinen an: „Wir wollen das Hauptgewicht auf die Erörterung unserer wirtschaftlichen Fragen legen, da dieselben für die Mehrzahl unserer Volks Lebensfragen sind; aber wir verleugnen auch nicht unsere Nationalität, indem wir dessen eingedenk sind, daß ein Journalist, der etwas von dem Volke, für das er schreibt, heilig Gehaltenes verleugnet und mit Fäßen tritt, seines Berufes ebenso unwürdig und ebenso verächtlich ist wie der, der Überweishheit läßt, den Regierden des Böbels entgegenkommt oder sich vor den Mächtigeren in niedriger Schmeichelei ergeht.“ Der „Postimees“ findet dieses Programm unklar und zu wenig bestimmt formuliert. Die Förderung des wirtschaftlichen Fortschrittes des Volkes sei zu sehr in den Vordergrund gestellt; denn die wirtschaftlichen Bestrebungen schlossen keine Ideale in sich, sondern repräsentierten nur die Hülfsmittel zur Erreichung von Idealen. „Wer aber seine Ideale und Grundsätze lediglich nach der Erreichung wirtschaftlicher Vorteile formt, schiebt nicht nur das nationale Bewußtsein, sondern auch alle anderen Ideale bei Seite, sobald diese ihm bei Erlangung wirtschaftlichen Vorteils zeitweilig Schwierigkeiten in den Weg legen. . . Wer aber weiß, daß der Mensch nicht vom Brod allein lebt, wird seine Grundsätze, Vorbilder und Ideale, die der zeitgeschichtliche Fortschritt ihm in Herz und Geist genekt hat, nicht aus der Hand geben, selbst wenn sich ihm auf der einen Seite alle Goldberge Südafrikas erschließen, auf der andern Seite aber Tod und Not ihn bedrohen.“

In der estnischen und lettischen Presse finden sich in den letzten Jahren mehr Vertreter für die materiellen als für die ideellen Interessen.

10. Nov. Riga. Die Ältestenbank der St. Johannis-Gilde giebt dem holländischen Gouverneur ein Souper.
11. Nov. Mitau. Die reformirte Kirchengemeinde begeht ihr 200jähriges Bestehen mit einer kirchlichen Feier und einem Festmahl unter herzlicher Teilnahme der lutherischen Geistlichkeit.
- „ Die mit einem Kostenaufwand von 20,000 Rbl. umgebaute Kirche zu Ringen im Lujewischen (Dörptchen) Kreise wird in Anwesenheit von 11 Pastoren und vielen Volkes vom Propst Schwarz geweiht.
14. Nov. Der Propst Schwarz weiht die Kirche zu Neuhausen wieder ein nach einem Umbau, der 14,000 Rbl. gekostet hat.
15. Nov. Fellin. Das Kreisamäsigkeitskuratorium hat beschloffen, einem Edelmann Krüwoishein aus St. Petersburg auf sein

Gesuch, im örtlichen Theehause Vorträge halten zu dürfen, zu antworten, daß seinem Wunsche nur stattzugeben sei, wenn er die estnische Sprache in ausgiebigem Maße beherrsche, da derartige Vorträge nur in der Volkssprache in Frage kämen.

Der „Riß Westn.“ stützt diese Sache zu einem „Inzident“ zurecht. „Eine solche Antwort des Kuratoriums ist in jedem Falle äußerst wunderbar, da das Kuratorium keinerlei gesetzliche Grundlagen besitzt, um Vorlesungen, die in der Reichssprache gehalten werden sollen, zu verhindern.“ — Dazu äußert die „Rossija“ zurechtend: „Nehmen wir an, daß die Sache weit einfacher liegt. In dem Wunsch, daß aus den Vorlesungen des Herrn A. auch ein Nutzen hervorgeht, will das Kuratorium natürlich, daß die Vorlesungen in der Sprache abgehalten werden, die dem Publikum des Theehauses verständlich ist. Das Rigische Blatt, nicht das Fellenische Wählgerechtskuratorium möchte das Theehaus in einen politischen Klub umwandeln.“

17. Nov. Die beim hlg. Synod erscheinenden „Zerkownija Web.“ bringen einen Artikel über die Beziehungen der Andersgläubigen zur russischen rechtgläubigen Kirche.

Es heißt darin: „Einige Gebiete des rechtgläubigen Rußland, die vorwiegend von Andersgläubigen bewohnt sind, zeichneten sich noch unlängst durch Intoleranz gegenüber der rechtgläubigen russischen Kirche und ihren Heiligtümern aus. Noch leben frisch im Gedächtniß des russischen Volkes die Ungebührligkeiten der Deutschen in den Baltischen Gouvernements, welche die eingeborenen Bewohner des Gebietes wegen ihres Uebertritts zur orthodoxen Kirche quälten und verfolgten, die Prostitutionen der Geistlichkeit verpöblichten, die Tempel Gottes durch ihr unpassendes Betragen beleidigten und überhaupt ihre Unduldsamkeit gegenüber der Orthodogie offen bekundeten. Ebenso frisch sind die Erinnerungen an die mährischen Finnländer, die noch vor Kurzem durch ihre Beschöpfung der orthodoxen religiösen Ceremonien die eingeschüchterten Rechtgläubigen von der Beobachtung dieser Ceremonien abhielten. Und das Vorgehen des freigeistlichen Katholizismus stellt noch eben eine lehrreiche Seite in der Geschichte der russischen orthodoxen Kirche dar. — Zum Glück haben gegenwärtig die offene Intoleranz und der Haß der innerhalb der Grenzen des rechtgläubigen Rußland lebenden Andersgläubigen erheblich nachgelassen. wenigstens gelangen sie nicht mehr in den schroffen Formen zum Ausdruck, wie das vor kurzer Zeit noch der Fall war.“

Das Blatt hebt hervor, daß neuerdings in einzelnen Gebieten der orthodoxen Kirche sogar Achtung und Ehrerbietung entgegengetragen werde, wie namentlich in Wolhynien. So habe z. B. im Dorfe Subino ein Jude beim Vorbeuragen eines Heiligenbildes vor seinem Hause Flaggenlärm angebracht, ein anderer Jude bei ähnlichem Anlaß das Material

zu einer Ehrenpforte größten Teils umsonst hergegeben. Ferner hätten in dem Dorfe Kolobomus die deutschen Kolonisten, um an einer rechtmäßigen Feier teilnehmen zu können, ihre Arbeit stehen lassen. — Vom Protestantismus konfiteuren die „Zerk. Wob.“, daß man angefangen hat, vorsichtiger zu sein und sich vor unerlaubten Handlungen zu hüten. Dagegen gebe jetzt das Bestreben der baltischen Deutschen und der deutschen Kolonisten im Süden darauf aus, eine mögliche Isolierung von der orthodoxen Kirche durch Erziehung der Kinder in deutsch-patriotisch-protestantischem Geiste herbeizuführen. Insbesondere wird auf 45 deutsche Kantorate im Kreise Ehlm (Djublik) hingewiesen, in denen die Kinder hauptsächlich Religion, die deutsche Sprache und Gesang lernen; der Unterricht im Russischen sei so schlecht, daß die Kinder weder die russische Umgangssprache beherrschen, noch die notwendigsten Kenntnisse über den russischen Staat erwerben.

17. Nov. Zum kurländischen residierenden Kreismarschall wird Baron Eugen Haaren-Alt-Memelhof gewählt.
18. Nov. Auf der Tagung des Mäßigkeitsvereins „Wababus“ wird mitgeteilt, daß das Zentralkomitee der estnischen Mäßigkeitsvereine seine Tätigkeit eingestellt habe.
19. Nov. Libau. Stadtverordnetenwahlen. Aus dem Allgemeinen Wahlkomitee tritt eine Gruppe von 12 Personen aus und wird in der Folge von einer von ihr einberufenen Wählerversammlung, als „alter“ oder „deutscher Wahlkomitee“, mit der Aufstellung einer besonderen Kandidatenliste beauftragt.

Eine vorläufige Wählerversammlung von ca. 150 Personen hatte im Oktober einen Wahlkomitee aus 45 Personen verschiedener Nationalität, vorherrschend Deutschen bestehend, eingesetzt, der den Namen „Allgemeiner städtischer Wahlkomitee“ erhielt. Zu ihm gehörten auch die Vertreter des „alten“ Komitees, das vor 12, 8 und 4 Jahren die Wahlen geleitet hatte, diese Wahlen hatten stattgefunden unter der Theorie: keine Berücksichtigung der Letten, die vor 12 Jahren einen Kompromiß nicht gehalten und in Folge dessen einen unlauteren Sieg in der 3. Wählerklasse bei einer später annullierten Wahl errungen hatten. Der Allgemeine Wahlkomitee beschloß die 45 Stadtverordnetensitze, die bisher bis auf drei von Deutschen eingenommen worden waren, so zu verteilen, daß, entsprechend dem von den einzelnen Nationalitäten repräsentierten Vermögen, der deutschen Bevölkerung 39, den Letten 8 und den Russen und Polen je 4 Plätze eingeräumt würden. Am 12. Nov. sollten dann die Kandidaten durch Abstimmung im Wahlkomitee nominirt werden. Aus dem Resultat dieser Abstimmung ergab sich für die Glieder des alten Komitees (Dr. Johannsen und Genossen), daß sich die vom Präsidenten Rechtsanwalt W. Tregerdorff geleitete Majorität des Allgemeinen Komitees (ca. 25 Stimmen) vorher ohne Wissen und Zuthun der anderen Glieder über die Kandidaten

geeinigt hätte. Dieser Vorgang veranlaßte den Präses des alten Komites Dr. Johannsen und 11 andere Komiteeglieder am 19. Nov. aus dem Allgemeinen Komitee auszuschreiben. Eine von ca. 300 Personen besuchte Wählerversammlung betraute darauf einen sog. „deutschen Komitee“, dem die ausgetretenen Glieder des Allgemeinen meist angehörten, mit der Aufstellung einer neuen Kandidatenliste. — Der alte Komitee hatte von den Kandidaten des Allgemeinen nur 9 abgelehnt und die von beiden Komitees akzeptierten Prinzipien, wie: Berücksichtigung berechtigter Wünsche sämtlicher Nationalitäten, Wahl unabhängiger und tüchtiger Männer und Aufrichtung der Stadtverordnetenversammlung durch Neuwahl der Hälfte der Berordneten, lassen ebenfalls das Trennungsmoment zwischen beiden nicht hervortreten. Mit diesem Moment tritt am 27. Nov. der Präsident des kurl. Stadt-Hypothekensvereins Conit. Dienemann an die Öffentlichkeit, indem er die Aufgabe der von dem Allgemeinen Komitee gewünschten Stadtvertretung mit den Worten bezeichnet: Fort mit dem alten Regime um jeden Preis! Unter dem alten Regime ist die Leitung der Stadtverwaltung durch das bisherige Stadthaupt S. Adolphi zu verstehen.

Außer den deutschen Wahlkomitees arbeitet ein lettisch-russisch-polnischer, der die Deutschen vollständig von der Stadtverwaltung ausschließen will. Neuerst bezeichnend für das Stimmenmaterial dieser Partei ist eine von ihr mit größtem Ernst und Nachdruck auch bei der Gouvernementsregierung betriebene Agitation für die Anschaffung neuer Wahllokalen, da es bei den alten nicht möglich war, mit absoluter „Heimlichkeit“ zu stimmen.

Von den ca. 1100 Wählern Libaus sind 475 Deutsche und etwa ebensoviel Letten, der Rest verteilt sich auf Russen, Polen und Litaauer. Der Schätzungswert der Immobilien in Libau beträgt ca. 5,600,000 Rbl., von denen auf deutsche Hausbesitzer 3,900,000 Rbl., auf lettische 1,100,000 Rbl., auf polnische und litauische 800,000 und auf russische 200,000 Rbl. entfallen.

20. Nov. Seine Majestät der Kaiser geruht zu befehlen, daß das Urteil der St. Petersburger Gerichtspalate vom 15. März 1894, betreffend die Wegnahme des lutherisch getauften Kindes der Kathrine Selwit von seiner Mutter und Uebergabe desselben an orthodoxe Verwandte resp. Vormünder zur Erziehung, nicht in Ausführung zu bringen sei.

Kathrine Selwit war dafür, daß sie ihr Kind nach lutherischem Ritus hatte taufen lassen, 1893 zu zweimonatiger Gefängnißhaft verurteilt, von dieser Strafe aber durch das Gnadenmanifest von 1894 befreit worden. Der Propst Schlau zu Salis, der die Taufe des Kindes der angeblich zur orthodoxen Kirche gehörigen Selwit bestätigt hatte, war zur Suspension vom Amt auf acht Monate verurteilt worden und hat diese Strafe auch verbüßt.

20. Nov. Riga. Unter dem Vorsitz des livländischen Gouverneurs findet die erste Sitzung der Gouvernements-Schätzungskommission in Sachen der Grundsteuerreform statt, zu deren Geschäftsführer Hofrat R. Vogel, Mitglied und Sekretär des statistischen Gouvernementskomités ernannt wurde. Gegenstand der Verhandlungen ist der Entwurf für die Schätzungsinstruktion.

22. Nov. Riga. Prof. Dr. Dehio erläutert vor einer größeren Versammlung im Gewerbeverein die Bestrebungen der soeben bestätigten „Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose in den Ostseeprovinzen“, deren Stifter am 14. Okt. in Jurjew (Dorpat) zur Begründung des Vereins zusammengekommen waren. Die nächste Aufgabe sieht die Gesellschaft, nach Erlangung der nötigen Mittel, in dem Bau eines Sanatoriums für Lungentränke im Lande. Präsident der Gesellschaft ist Professor Dehio, Vizepräsident Dr. Joh. Meyer, Schatzmeister Dr. P. Baron Ungern-Sternberg, Schriftführer Rechtsanwalt Adalb. Volk.

22. Nov. Aus den Verhandlungen einiger der vor kurzem abgeschlossenen diesjährigen Kreislandtagsversammlungen hebt die „Ruffl. Anst.“ nach dem Referat der „St. Ver. Htg.“ die Frage der kleineren landschaftlichen Einheit oder der allländischen Gemeinde als die wichtigste hervor. Die Notwendigkeit der Begründung einer kleineren landschaftlichen Einheit, als es der Kreis ist — etwa nach Analogie der livländischen Kirchspiele oder durch Erweiterung der Bauergemeinde zu einer allländischen (vgl. auch Balt. Chron. Okt. 1901) — ist schon lange erkannt worden. Dieses Mal beschäftigten sich die Kreisversammlungen von Koslau und Zelej mit der Frage, sprachen sich beide im Prinzip für die kleinere Landschaftseinheit aus und beauftragten Kommissionen mit der Ausarbeitung von Entwürfen für eine entsprechende Organisation.

24. Nov. Der Minister der Volksaufklärung, Generaladjutant Wannowski, ordnet die sofortige Ausschließung aller Studenten des 1. Kursus des Charkow'schen Veterinärinstituts an, soweit sie nicht nachweisen können, daß sie in einem Chemiekolleg am 15. Nov. nicht anwesend gewesen sind, in dem dem Professor folgendes freies Schreiben übergeben worden war

Herr Professor! In Anbetracht Ihrer systemlosen, unzusammenhängenden Darstellung nach dem Lehrbuch Kolbe, Ausgabe der 80er Jahre, haben wir die Ehre Sie aufzufordern, das Ratheder sofort zu verlassen und somit zu ermöglichen, daß dieses von einem Professor eingenommen wird, der auf der Höhe der derzeitigen Wissenschaft steht.

25. Nov. In St. Petersburg wird die Probenummer einer lettischen Zeitung herausgegeben, die unter dem Namen „Petersburgas Avīses“ vom 15. Dez. ab zweimal wöchentlich erscheinen soll. Herausgeber ist der Sekretär des Technologischen Instituts, Oskar Rahwing, die Redaktion besteht aus dem Pastor Klutte, N. Blaumann und Niedra.

Nach ihrem Programmatitel stecken sich die „Pet. Av.“ als Ziel, die Mehrung der lettischen Erwerbsquellen zu fördern, Bildung zu verbreiten und zu ungeheurer Heimatliebe anzuapornen. Vor allen Dingen wünschen sie die Freundschaft der Landwirte zu erwerben, als des Standes, aus dem alle tüchtigen Ärzte auch der lettischen Handwerker und Kaufleute hervorgegangen sind. Sie wollen nicht nur die Landwirte berücksichtigen, die ein festes Heim besitzen, sondern sich auch den breiten Schichten zuwenden, die von ihrem Tageslohn leben. Die „Pet. Av.“ werden auch den Handwerkerstand unterstützen, der trotz des Mangel an Mitteln und Bildung auf dem Lande und in den kleinen Städten der Nachfrage schon genüge und in Riga u. a. Städten bereits erfolgreich mit anderen Nationalitäten in Konkurrenz trete. Die lettische Kaufmannschaft ist noch jung und unbedeutend, die Lage des Landes aber günstig, und die „Pet. Av.“ werden sich daher gern mit Fragen beschäftigen, die den Geschäftsgesit unter den Letten wecken könnten. Insbesondere wollen die „Pet. Av.“ auch für die Hebung des Volksschullehrerstandes eintreten und wünschen mit den lettischen Schriftstellern in beständiger Freundschaft zu leben, die Werke aufweisen können, „deren sich die Literatur großer Völker nicht zu schämen braucht, die jedoch so selten auf den Lettischen der gebildeten und wohlhabenden Letten zu finden sind.“

Hindernisse bei der Verfolgung seiner Aufgaben vermeint die Zeitung in dem Umstande zu erblicken, daß in dem Baltischen Lande, wo mehrere Nationalitäten neben einander leben, das gegenseitige Verhältnis mancher Nationalitäten öfter auf alte Vorurteile gegründet ist, als auf wirklich vorhandene Lebensbedingungen. Die „Pet. Av.“ werden keinem Volke an sich den Vorzug geben, sondern werden den Wert eines jeden Menschen im sozialen Leben nur nach seiner Arbeitskraft, seiner Bildung und seinen Vermögensverhältnissen bemessen. Diese drei Faktoren werden die „Pet. Av.“ als die jedem Menschen zukommenden Privilegien verteidigen.

Zu weit größeren Gegnern, als es die fremden Nationalitäten sein könnten, zählt das neue Blatt Parteien und Strömungen im eigenen Lager. Gegenwärtig herrsche bei den Letten die konservative oder alte Richtung. „Das unleugbare Verdienst dieser Richtung ist die Erweckung des nationalen Bewußtseins in den 70er Jahren des verfloffenen Jahrhunderts. Sie ist gleichsam erstarrt in ihren alten Anschauungen und vermag das jüngere Geschlecht nicht mehr zu begeistern und mit sich fortzureißen. Ja noch mehr, sie wird ungerecht gegen die jüngere Geac-

ration, indem sie mit Arroganz von ihren Verdiensten redet und den jüngeren ideale Bestrebungen abspriicht.“ Zum Schluß heißt es, daß die „Reformen unseres Lebens aus dem nationalen Bewußtsein selbst herauswachsen und sich immer der Verfassung des Reiches anpassen müssen — des Reiches, das den Letten Freiheit und Aufklärung gebracht und unter dessen Schuß sie auch fernerhin geistigen Aufschwung und materielles Wohlergehen zu erwarten haben.“

Am deutlichsten ist in diesem Programm die Absage an die Richtung des „Balt. Westn.“ ausgesprochen. Im Uebrigen ist wohl dieselbe Weisheitsrichtung, die „die Wehrung der lettischen Erwerbsquellen“ an die Spitze des Programms stellen ließ, auch der Grund, warum in dem Artikel eine Stellungnahme des Blattes zu kirchlichen Fragen nicht einmal angedeutet wird.

Aus einem Artikel über den „Schulenmangel in Riga“ in derselben Probenummer fällt ein weiteres Licht darauf, wie Geschichte zu schreiben und zu benutzen, von der Redaktion der „Pet. An.“ für zulässig gehalten wird. Es heißt darin: Auf Riga richten sich die Augen der Letten. Als in der Vorzeit die Deutschen nach dem Baltischen Lande kamen, gründeten sie Riga (1201) und begannen von dort die Letten zu beherrschen, die Liven und Esten und die Baltische Küste; die Augen der Eingeborenen richteten sich auf Riga als auf den Ort, wo sich die geistige und weltliche Macht befand. Von Riga gingen die Bischöfe aus und brachten dem geknechteten Volke das Christentum, von Riga wurden die Befehle erlassen, die in der Hauptsache darin gipfelten, den Letten jede Selbständigkeit zu nehmen. Damals brachte Riga den Letten keine Kultur — wohl aber die Peitsche. Die Zeiten haben sich allmählich geändert. Man begann in Riga Schulen zu begründen. Die waren wohl in erster Zeit nicht für die Letten bestimmt, wohl aber für die „Herren“ und ihren Anhang. Dennoch fiel von ihnen ein wenig Licht auf die Letten, denn die „Herren“ gaben oft in die Schulen ihre Untergebenen — die Kinder der Letten. So lange die Letten unfrei waren, vermochten sie selbst nichts für die Bildung zu thun. Die Dinge wandten sich mit den Jahren 1817, 1818, 1819 . . . dann begannen die Letten selbst Schulen zu begründen. . .

Die „St. Petersb. Ztg.“ gesteht zu diesem Passus, einer größeren Zahl von Widerprüchen in so wenigen Sätzen nicht oft begegnet zu sein, und glaubt, daß der Rotstift der Chefredaktion solchen Mitarbeitern gegenüber eifriger seines Amtes hätte walten müssen; sie will zunächst nicht annehmen, daß in der Aufstellung solcher unwahrer und verkehrender Behauptungen Absicht läge. — Die „Rig. Rundschau“ aber bemerkt zu dieser Auslassung der „Pet. An.“ mit einer bei der Stellungnahme zu einem neuen Prekorgan besonders merkwürdigen Resignation, daß sie sich gewöhnt habe, „gewisse historische und pseudohistorische Reminiscenzen

als eisernes Inventar aller stark national gefärbten Blätter anzusehen und deshalb zu ignoriren."

25. Nov. Ueber den wirtschaftlichen Rückgang des russischen Zentrums handelt ein kürzlich unter dem Titel „Erforschung der wirtschaftlichen Lage der zentralen Schwarzerde-Gouvernements“ von A. D. Polenow herausgegebenes Werk, das das Resultat der Untersuchungen einer auf Initiative des Direktors des Departements für Handel und Manufaktur i. J. 1899 gebildeten Kommission enthält.

Das Buch beweist ziffermäßig an den Steuereingängen, dem Saatenquantum und der Getreideernte die Thatsache des sinkenden Wohlstandes in den das Object der Untersuchungen bildenden Gouvernements Woronesch, Kursk, Orel, Penza, Rjasan, Saratow, Sibirsk, Tambow und Tula. Bei den direkten Steuern ergibt sich seit 1871 eine beständige Zunahme der Auktstände, deren Gesammtsumme für die letzten 28 Jahre das Doppelte des jährlichen Steuerbetrages ausmacht; zu Beginn dieser Periode betragen sie nur ein Zehntel der Jahresquote. Die stärkste Vermehrung der Auktstände fällt in die Wütherratejahre 1891 bis 1895. Das Saatenquantum hat sich in Relation zur Kopfzahl der Bevölkerung allgemein verringert. Diese Erscheinung erklärt sich durch das Wachstum der Bevölkerung und die Zunahme des Kartoffelbaues auf Kosten des Getreides. Doch hat die Verringerung des Saatenquantums nirgends solche Dimensionen angenommen wie im Centrum, während sie im übrigen Rußland 38 pCt. als Maximum aufweist, beträgt sie hier 44 pCt. Noch schlimmer steht es mit der Getreideernte, hier betrug die Abnahme 27 pCt. pro Kopf gegen 12 pCt. im gesammten europäischen Rußland. Der Ersatz der Kornfrüchte durch die Kartoffel hat nach verschiedenen Angaben eine Reduktion der Pferdezucht zur Folge gehabt und untergräbt die wirtschaftliche Kraft des Bauern. Auch für die Volksernährung ist die Vergrößerung des Kartoffelareals nicht ohne Schaden geblieben. Die beständige Abnahme der Pferdezahl bestätigt ebenfalls den Rückgang des Zentrums.

Da Anfang der 80er Jahre ein Sinken des Wohlstandes in dem besprochenen Rayon noch nicht zu bemerken gewesen ist, so kam die Kommission zu dem Schluß, daß der Uebergang ein scharfer gewesen sein muß.

Als Faktoren für denselben führt Polenow die Wütherrate von 1891 und 1892 an. Noch wesentlicher sei das Fallen der Getreidepreise; als dritter Faktor komme hinzu, daß die Staatsabgaben der genannten Gouvernements bedeutend höher seien als die Summe der für den Unterhalt der Regierungsinstitutionen erforderlichen Mittel. Die gedrückte Lage von Handel und Industrie ist ebenfalls an dem Rückgang theilw. Das zentrale Schwarzerdegebiet habe sich so in seiner landwirtschaftlichen Sphäre verkapelt, daß industrielle und kommerzielle Unternehmungslust, mit dem Erforderniß disponibler Kapitalien, nicht zur Entwicklung gelangt sei.

Den traurigen ökonomischen Verhältnissen entspreche der Geldumlauf Beläufig wird zum Vergleich angeführt, daß die Bankeinlagen im baltischen Gebiet (nach den Daten für 1895 - 99) 7-10 Rbl. pro Kopf der Bevölkerung ausmachten, gegen 28 - 16 Kop. im Zetralgebiet.

27. Nov. Der Schulkonseil der Rigaschen orthodoxen Eparchie ersucht die Volksschuldirektoren der baltischen Gouvernements, die Leiter und Leiterinnen von Kirchspiels- und Gemeindefschulen davon in Kenntniß zu setzen, daß die Aufnahme von orthodoxen Kindern in lutherische Schulen nur aus besonders beachtenswerten Gründen erfolgen dürfe und nur mit Zustimmung des örtlichen Priesters; ferner daß die seit Beginn des laufenden Schuljahres ohne solche Zustimmung in lutherische Schulen aufgenommenen orthodoxen Kinder in die nächste orthodoxe Schule übergeführt werden müßten und daß der Religionsunterricht der ausnahmsweise in lutherische Schulen aufgenommenen orthodoxen Kinder von dem Kirchspielspriester selbst oder von einer anderen Person unter seiner Leitung in Zukunft streng in Obacht genommen werden muß.

Diese Verfügung ist veranlaßt worden durch die Folgen eines anderen Schreibens desselben Konseils an die Volksschuldirektoren vom 28. August 1901, laut dem die Leiter der lutherischen Volksschulen angehalten werden sollten, von der Aufnahme orthodoxer Kinder in ihre Schulen dem Ortspriester sogleich Mitteilung zu machen, damit dieser Anordnungen für den Religionsunterricht der Kinder treffe. Diese Anordnung hatten viele Lehrer so aufgefaßt, als ob den orthodoxen Kindern der Eintritt in die lutherischen Schulen auch „ohne beachtenswerte Gründe“ freistünde, und es fand nun eine gegen früher beträchtlich häufigere Aufnahme von orthodoxen Kindern in diese Schulen statt, und zwar „ohne beachtenswerte Gründe.“ Daraufhin ist das obige Eruchen des Schulkonseils vom 27. Nov. erfolgt, für das folgende Erwägungen maßgebend gewesen sind: 1) in den auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 17. Dez. 1868 vom Minister der Volksaufklärung bestätigten Regeln für die orthodoxen Landvolkschulen der baltischen Gouvernements ist im § 11 direkt gesagt, daß nach Zurücklegung des 10. Lebensjahres alle gesunden orthodoxen Bauerfinder der orthodoxen Schule gemeldet werden müssen; 2) in keinem Paragraph der genannten Regeln wird orthodoxen Kindern gestattet, sich beliebig in lutherischen Schulen unterrichten zu lassen; 3) Ausnahmen sind bisher unter besonderen Umständen gemacht worden und bedurften der Zustimmung des Priesters.

27. Nov. Der Kurator des Warschauer Lehrbezirks Gregor Eduardo-

witsch v. Saenger wird zum Gehilfen des Ministers der Volksaufklärung ernannt.

28. Nov. Reval. Die Stadtverordneten-Versammlung setzt eine Kommission zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für die Stadt ein. Das für das Jahr 1902 akzeptirte Budget Revals balancirt mit 552,790 Rbl.

„ „ Libau. Ein Bahnprojekt der Herren Baron Stempel, W. Melville, Hemme u. A., das Libau über Bolangen und Krettingen mit dem deutschen Eisenbahnnetz verbinden wollte, ist nach einer zuverlässigen Quelle des „Rish. Westn.“ von der Regierung abgelehnt worden. Das Projekt erwartete von der Bahn die Belebung des ganzen Landstriches zwischen Libau und Bolangen und eines beträchtlichen Theiles des Gouvernements Rowno, für den Libau den Stapelplatz bildet; auch wäre die Bahn dem Holzgeschäft aus den großen Kronsförsten Niederbartau und Ruzau und mehreren Privatforsten, ebenso der Ziegel- und Torfindustrie zu Gute gekommen; endlich hätte die Bahn die Anlage von Badeorten in der Strandgegend von Bernathen ermöglicht, die wünschenswert erscheint, da Libau wegen beschränkten Raumes immer mehr seinen Charakter als Badeort einbüßt.

Bei der Ablehnung dieses dem Ministerium der Verkehrskommunikationen eingereichten Projekts ist das Gutachten des Generalstabes maßgebend gewesen, dem zufolge die Bahn militärischen Erwägungen widerspricht.

28. Nov. Das vom Ministerium des Innern für das Westgebiet ausgearbeitete Gesetzprojekt einer Landschaftsverfassung lautet in den Grundzügen: Die Beratung aller landschaftlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse kompetirt einem besonderen Gouv.-Landschaftskomitee, das unter dem Präsidium des Gouverneurs aus Vertretern der einzelnen Mehoris und aus Landschaftsabgeordneten, die vom Minister des Innern ernannt werden, besteht. Das Komitee stellt die jährlichen Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben in den für gewisse Fristen vom Reichsrat normirten Grenzen fest. Die Voranschläge werden von den Ministern des Innern und der Finanzen bestätigt. In den übrigen Wirtschafts- und anderen Fragen besitzt das Gouv.-Landschaftskomitee die etwas erweiterten Rechte der Landschaften. Das Gouv.-Landschaftskomitee soll als Stellvertreter der Landschaftsversammlung erscheinen und dazu wird ihm ein Gouv.-Landschaftsamt beigegeben, dessen Präsident und Mitglieder vom Minister des Innern aus den den besonderen Anforderungen entsprechenden Vertretern der

örtlichen Bevölkerung ernannt werden, oder aus Personen, die durch ihre frühere dienstliche Thätigkeit im Gebiete mit den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen bekannt sind. Die Notwendigkeit von Kreisversammlungen und Komitern verwerfend, beabsichtigt das Projekt an deren Stelle nur Komitees aus Vertretern der verschiedenen Ressorts und ernannten Abgeordneten, d. h. eine Nachbildung der Gouvernementskomitees, aber mit beschränkten Rechten, zu schaffen, die nur mit der vorläufigen Beratung der einzelnen Fragen betraut werden, deren Entscheidung dem Gouvernementskomitee vorbehalten ist. Mit der Ausführung der Anordnungen der Landchaftsverwaltung in den Kreisen werden besondere Personen — die Landchaftsbevollmächtigten betraut, deren Ernennung durch den Gouverneur erfolgt. Die Landchaftsabgeordneten erhalten für ihren Dienst weder Gehalt noch die Rechte des Staatsdienstes, welche letztere nur den Präsidenten und den Mitgliedern der Landchaftskämter und den Bevollmächtigten vorbehalten sind.

30. Nov. Jellin. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, da sich der rege Wunsch geltend gemacht hat, „den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend“, eine mittlere Lehranstalt ins Leben zu rufen, im Prinzip die Begründung einer dem Finanzministerium unterstellten Kommerzhule. Die städtische Beihilfe wird auf 5000 Rbl. fixirt. Der livländische Landtag soll um kostenfreie Ueberlassung der Gebäude des ehemaligen Landesgymnasiums angegangen werden und um eine terminirte Garantieleistung für den Fall, daß die Anstalt nicht mit vollem Schülerbestande an ihre Aufgabe herantritt. Von der Krone wird die den Anstalten des Finanzministeriums statutarisch gewährleistete Pensionsberechtigung der Lehrkräfte erwartet.

Die Verhältnisse haben sich allerdings sehr verändert, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist, die die Zahl der Lehrkräfte in Livland im Jahre 1900 angiebt, soweit sie für deutschen Unterricht in Frage kommen:

	Riga	Jurjew (Dorpat)	kleine Städte	flaches Land	Summa
Lehrer . .	49	25	2	24	100
Lehrerinnen	86	40	18	95	239

Trotzdem dürfte die geplante Jelliner Mittelschule, selbst wenn sie unter dem Finanzministerium steht, den Interessen einer deutsch bleiben wollenden Bevölkerung zu dienen nicht im Stande sein.

30. Nov. Werra. Der Pastor zu Böhwe, Propst Johann Georg Schwarz, wird von der 2. Kriminalabteilung des Bezirksgerichts zur Entfernung vom Amt auf zwei Monate verurteilt, weil er die Trauung eines Lutheraners mit einer von der orthodoxen Kirche Reklamirten vollzogen hatte. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt.

1. Dezember. Der Minister der Volksaufklärung hat, nach der „Kurl. Gouvern.-Ztg.“, auf die Mitteilung der Geheimrathswittwe Ratkow, daß bei weitem nicht alle Lehranstalten die Werke ihres seligen Mannes angeschafft haben, dem Kurator aufs Neue aufgetragen, die Werke M. N. Ratkows zur Anschaffung für die Bibliotheken aller mittleren Lehranstalten, für die Lehrerbibliotheken der Lehrer Institute, Seminarier und sog. Stadtschulen, für unentgeltliche Volksleshallen und Bibliotheken zu empfehlen. Diese Werke bestehen zumeist aus einer Sammlung von Zeitartikeln der „Mosk. Wod.“

Die „Nig. Ndsch.“ bemerkt dazu, daß Frau Ratkow das alleinige Verkaufsrecht für die Werke ihres Mannes zusteht und daß sie den Preis mit 50 Rbl. angesetzt hat.

3. Dez. Der Minister des Innern erkennt für notwendig, die Städte Riga und Jurjew (Dorpat) als im Zustande des verstärkten Schutzes befindlich zu erklären. Gleichzeitig werden in diesen Zustand versetzt die Städte Minsk, Mohilew, Gomel, Dwinsk, Witebsk, Bjelostok, Nishni-Nowgorod, Kasan, Tomsk, Jarosslaw, Sfaratow, Pollawa, Samara, Rischinew und das Gouvernement Wilna. Seit früherer Zeit befinden sich bereits im Ausnahmezustand die Gouvernements Petersburg, Moskau, Charkow, Jekaterinosslaw, Kiew, Podolien und Wolhynien und die Stadthauptmannschaften Petersburg, Odessa, Nikolajew, das Taganrog'sche Gebiet, die Städte Kostow am Don, Taganrog und Machitschewan, vier ländliche Ansiedelungen im Gouvernement Chersson und im Dongebiet, die Städte Tiflis und Baku, mit dem gleichnamigen Kreis, die Kreise Pokrowsk und Schuja mit der Stadt Iwanowo-Wosnessensk im Gouvernement Wladimir, die Stadt Jekaterinosslaw, die Flecken Wosnessensk und Krywoi-Rog im Gouvernement Chersson.

3. Dez. Ein Erlaß des Ministers der Volksaufklärung berichtet über Studentenunruhen in Charkow. Den Anlaß zu den Unruhen gab einerseits die Forderung der im vorigen Jahr ausgeschlossenen, jetzt wieder aufgenommenen Studenten, daß eine Reihe von ihnen namhaft gemachter Kommilitonen aus den Laboratorien und Kliniken ausgeschlossen würden, — welche Forderung zwar von einigen Professoren erfüllt (!), von der Mehrzahl aber kategorisch abgewiesen wurde, andererseits der Wunsch einer Sympathiekundgebung für die ermatrikulierten Studierenden des 1. Kursus des Charkowschen Veterinärinstituts. Die Unruhen begannen am 28. Nov. und bestanden in Demonstrationen auf der Straße, in der Universität, in den Kollegien zweier Professoren mit Pfeifen, Schreien, Gesang verbotener Lieder, mit Stinkbomben etc., — dem sog. „aktiven Strike“. Die Universitätsverwaltung ermatrikulierte am 30. Nov. 52 Studierende und ersuchte den Minister, die Vorlesungen bis zum 20. Dez. sistieren zu dürfen. Der Minister kann nicht umhin, seinem „tiefen Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß junge Leute, die vor dem Abschluß einer höheren Bildung stehen, sich sogar in den Räumen der Lehranstalt so ungeschickliche, stürmische und abscheuliche Handlungen, die sich für Gebildete wenig schiden, haben zu Schulden kommen lassen“, verfügt aber, im Interesse der großen, nicht an den Unordnungen beteiligten Majorität der Studenten, die Vorlesungen nicht einzustellen, die schuldigen Studenten einer entsprechenden Strafe, vom Verweise bis zur Ermatrikulation auf bestimmte Zeit, zu unterziehen, und allen Studenten zu eröffnen, daß sie nicht zu den Examina im Jahre 1902 zugelassen werden würden, wenn sie den regelmäßigen Gang des Unterrichts hemmen sollten.
5. Dez. Riga. Die livländische Gouvernements-Schätzungskommission hält ihre zweite Sitzung in Sachen der Grundsteuerreform ab. Die vom Landratskollegium in 81 Paragraphen formulierten Schätzungsnormen werden beraten und mit einigen prinzipiell nicht wesentlichen Änderungen angenommen. Die Gouvernements-Schätzungskommission überweist dann die Schätzungstarife den acht Kreis-Schätzungskommissionen zur Begutachtung.
7. Dez. Walk. Bei den Stadtverordnetenwahlen siegt die vereinigte lettisch-estnische Partei in Folge großer vorhergegangener Agitation über die von den Deutschen aufgestellten deutschen, lettischen und estnischen Kandidaten. Von den bisherigen Stadtverordneten wird kein einziger wiedergewählt. Von 251 Wahlberechtigten haben 188 ihre Stimme abgegeben. Von den alten Stadtverordneten erhielt einer 103 weiße Kugeln, die übrigen zur Wahl gestellten nur 57 bis 85. In der vom deutschen Wahlkomité aufgestellten Liste von

35 Kandidaten war die deutsche, estnische und lettische Nationalität fast gleichmäßig vertreten; 19 von den Kandidaten gehörten zum alten Bestande der Versammlung.

7. Dez. Der livländische Gouverneur erläßt auf Grund des §. 1 Art. 15 der Regeln über den Zustand des verstärkten Schutzes eine Verordnung für die Einwohner Rigas und Jurjews (Dorpat), durch die aller Art Versammlungen ohne polizeiliche Genehmigung unter Androhung einer auf administrativem Wege zu verhängenden Geldstrafe bis zu 500 Rbl. oder Haft bis zu 3 Monaten verboten werden.

„ „ Riga. Die Statuten eines ärztlichen Vereins zur wissenschaftlichen Untersuchung des Alkoholismus erhalten die ministerielle Bestätigung.

8. Dez. Riga. Schluß der Sitzungen des livländischen Abelskonvents. Aus den Beschlüssen des Konvents: Das Landratskollegium ist, seinem Vorschlage entsprechend, zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in Kirchspielen, in denen sich parzellirte Kronsgüter befinden, behufs Restituirung des der leistungspflichtigen Krone durch die Parzellirung des Hofes verloren gegangenen Stimmrechts auf den Kirchenkonventen, ein Delegirter der Domänenverwaltung die Krone auf den genannten Konventen vertrete. — Dem Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra wird auf sein Gesuch eine einmalige Subvention von 4000 Rbl. aus der Landeskasse bewilligt. Dem Kollegium allgemeiner Fürsorge wird für die Verpflegung von Syphilispatienten in Alexandershöhe pro 1901 eine Subvention von 1000 Rbl. bewilligt. — Dem livländischen Gouverneur ist auf seinen diesbezüglichen Antrag mitzuteilen, daß es wünschenswert erscheint, den obligatorischen Gewichtshandel für Korn, Mehl u. dergl. Produkte am 1. Januar 1903 für das gesammte flache Land des livländischen Gouvernements einzuführen. Auf das Schreiben des Gouverneurs, betreffend die Errichtung eines Zwangseleprosatoriums ist zu erwidern, daß nach der Ansicht der Ritterschaft Zuschüsse aus den örtlichen Landesprästandemitteln sowohl zur Errichtung als zum Unterhalt eines Zwangsaufhals für unbotmäßige, sowie für in Straf- oder Untersuchungshaft befindliche Lepröse entsprechend dem Land-

tagsbeschluss vom Jahre 1899 angewiesen werden können; hieran ist das Ersuchen zu knüpfen, geeigneten Ortes erwirken zu wollen, daß die Staatsregierung das zu errichtende Amt in Verwaltung nehmen, sowie an den Baukosten und dem ferneren Unterhalt desselben sich beteiligen möge. Der Landmarschall ist zu ersuchen, gleichfalls die geeigneten Schritte zur Verwirklichung dieser Absichten bei den betreffenden Ministerien zu thun. Das Landratskollegium soll zu geeigneter Zeit die Rückzahlung der für die Zeit vom 1. Juli 1896 an aus der Landeskasse für die Beheizung der Gouverneurswohnung verausgabten Summen zu erwirken suchen (vergl. Balt. Chronik v. 8. Okt. d. J.). — Zu dem Bericht betreffend die Förderung der Ausbildung und Anstellung von Kirchspielshebammen wurde beschlossen, die begonnene Aktion in Betreff einer Subventionirung des Revaler Hebammeninstituts und der Ausbildung von Landhebammen für den estnischen Teil Livlands in diesem Institut fortzusetzen. Im Interesse des lettischen Sprachdistrikts wird das Statut einer livländischen Landhebammenanstalt in Riga in der neuesten Fassung des Landratskollegiums mit einigen Abänderungen akzeptirt, ebenso das Normalstatut für Kirchspielshebammen. Das Landratskollegium soll die Bestätigung des Statuts der Hebammenanstalt beim Ministerium des Innern und des Normalstatuts für Kirchspielshebammen bei der livländischen Gouvernementsregierung erwirken. — In Wegebauangelegenheiten wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, u. A. über vier von den Kroningenieuren ausgearbeitete Wegebauprojekte für das Jahresbudget 1902, von denen für einen ein neuer niedrigerer Kostenschlag besiderirt wurde. Ferner soll die ministerielle Genehmigung dazu erwirkt werden, daß 1) die Wegebau Ingenieure die von ihnen angefertigten Pläne und Kostenschläge zunächst den Kreisdeputirten einzureichen und erst nach Einholung von deren Gutachten der Besonderen Session der livländischen Gouvernementsregierung in Wegebauangelegenheiten vorzustellen haben, und 2) daß im Interesse einer den vorliegenden Bedürfnissen an Arbeitszeit Rechnung tragenden Organisation der Geschäftsführung bestimmte Endtermine für die Vorstellung und Bestätigung des Budgets den einzelnen

Zustanzen fixirt werden, dergestalt, daß die Bestätigung des Budgets durch die Ministerien bis zum 1. Juli des dem Budgetjahre vorausgehenden Jahres zu erfolgen hat. — In Sachen der Grundsteuerreform wird ein Kredit bis zu 9000 Abl. aus der Landeskasse zur Durchführung der im Jahre 1902 vorzunehmenden Probebonifikationen, Probe-schätzungen zc. bewilligt. Die Vorschläge des Landratskollegiums, betreffend die Aufnahme, Verrentung und Tilgung einer Anleihe von 650,000 Abl. aus dem Reichsschatz für Rechnung und zum Besten der Landeskasse, behufs Aufbringung der Kosten für die Schätzung werden akzeptirt und das Landratskollegium und der Landmarschall ersucht, die zur Realisirung der Vorschläge erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wobei für Verrentung und Amortisation zusammen nicht mehr als 5 pCt. in Aussicht zu nehmen sind. — In Sachen der Errichtung eines Irrenasyls wird dem Landratskollegium für die zu erwartenden Kosten der Bauentwürfe ein Kredit auf die Ritterklasse gewährt und die Ueberschreitung des bisherigen Kredits ratihabirt; im Uebrigen werden das Landratskollegium und der Landmarschall ersucht, die Bestätigung der Beschlüsse des Landtages vom Jahre 1898 und des Abelskonvents vom Juni 1900 zu erwirken, nach denen die Verwaltung des Irrenasyls und die Disposition über den Baufonds dem „Verein zur Fürsorge für Geistesranke in Livland“ anvertraut werden sollen.

8. Dez. Wenden. Stadtverordnetenwahlen. Die Beteiligung ist eine sehr rege: von 173 Wählern haben 143 ihre Eintrittskarte abgeholt und 133 erscheinen an den Urnen. Gewählt werden 23 Stadtverordnete und 5 Kandidaten. Von den 31 Kandidaten der deutschen Wählergruppe haben 7 nicht die erforderliche Majorität erhalten, von den Gewählten befinden sich vier nicht auf ihrer Liste. Dem bisherigen Bestande der Versammlung (20 Personen) haben 14 der Gewählten bereits angehört.

In Lemsal sind die Wahlen der Stadtdeputirten friedlich verlaufen und haben die Kontinuität der bisherigen Verwaltung gesichert.

8. Dez. In Mittellivland ist der Wassermangel so arg, daß in einer Woche vor einem Friedensrichter des Wendisch-Baltischen Kreises neun Fälle verhandelt wurden, die Streitigkeiten wegen der Benutzung von verschiedenen Gewässern betrafen.

8. Dez. Die im Dezember vollzogene Auflösung des finländischen Militärs und die Einführung des neuen Wehrpflichtgesetzes erregte in Finland die Gemüther in hohem Grade und veranlaßte eine Protestadresse an Seine Majestät den Kaiser, die auch von Beamten, ja selbst solchen, die ihre Posten durch das Allerhöchste Vertrauen erhalten haben, unterzeichnet worden war. Auf die Adresse erfolgt ein Schreiben des Minister-Staatssekretärs für Finland an den Generalgouverneur von Finland unterm 8. Dez. nachstehenden Inhalts:

„Bei dem allerunterthänigsten Bericht über die wegen des neuen finländischen Wehrpflichtreglements von finländischen Bürgern eingereichte Adresse unterbreitete ich Seiner Kaiserlichen Majestät zur Allerhöchsten geneigten Beurteilung, daß die Adresse von vielen Beamten und darunter von einigen solchen unterzeichnet worden sei, welche Posten einnehmen, auf die sie durch das Monarchische Vertrauen berufen worden wären. Indem ich in dieser Beteiligung finländischer Beamten an einer offenbar regierungsfreundlichen Manifestation ein äußerst seltsames Verhalten zu ihrer dienstlichen Stellung ganz besonders bei den auf höheren Posten befindlichen — erblickte, fand ich zugleich, daß man zu künftiger Vermeidung ähnlicher Erscheinungen bei der Wahl von Kandidaten für Vertrauensposten auf die Nichtbeteiligung an politischen Demonstrationen Aufmerksamkeit verwenden und zur Ernennung auf solche Posten Personen vorschlagen müsse, die genügende Garantien für ihre richtige Auffassung der aus ihrer dienstlichen Stellung in dieser Beziehung resultirenden Verpflichtungen böten. Einer solchen Anforderung kann nur dann genügt werden, wenn in Ermangelung entsprechender Kandidaten aus der Zahl der Eingeborenen Finlands Eingeborene des Reichs zur Bekleidung solcher Ämter zugelassen werden. Diese Maßregel wird man auch anwenden müssen, sobald es sich endgiltig herausstellt, daß Beamte aus der Zahl der finländischen Eingeborenen der Regierung Widerstand leisten, statt ihr behilflich zu sein.“

Auf den allerunterthänigsten Vortrag dieser Erwägungen hin geruhte der Herr und Kaiser, nachdem Er die Adresse der finländischen Bürger ohne Folge gelassen, zu befehlen, daß diese Erwägungen dem finländischen Generalgouverneur und Senat mitgeteilt würden, damit sie sich bei der Besetzung von Zivilposten in Finland nach ihnen richteten.“

9. Dez. Reval. Der evangelische Jünglingsverein (gegründet von Oberpastor Kipke) begeht sein 25jähriges Bestehen. Er zählt gegenwärtig 74 Mitglieder, darunter 49 aktive.

10. Dez. Riga. Stadtverordnetenversammlung. Der Einrichtung

einer staatlichen Nischammer bei der Stadtverwaltung wird zugestimmt unter der Bedingung, daß die Nischer von der Regierung aus der Zahl der vom Stadtamt präsentirten Kandidaten gewählt werden und die Stadtverwaltung das Recht erhält, einen von der Krone nicht gagirten Dirigirenden der Nischammer zu ernennen. Die Ober-Nischammer hat diese Forderungen zugestanden in der Voraussetzung, daß die vom Stadtamt präsentirten Kandidaten vom Finanzministerium einer vorgängigen Prüfung über ihre Befähigung zum Amt unterzogen werden, und daß der von der Stadt zu ernennende Dirigirende der russischen Sprache mächtig ist.

11. Dez. Werra. Bei den Stadtverordnetenwahlen behauptete das bisherige deutsche Regime seine Stellung.

„ Die Mäßigkeitsbewegung, die sich unter den Letten noch in sehr bescheidenen Grenzen hält und keinen rechten Anklang zu finden scheint, hat bei den Esten eine weit tiefer gehende Wirkung geübt. Die in stetem Wachstum begriffene Zahl der Enthaltensvereine wird vom „Postimees“ auf 57 angegeben. Gerade in den letzten Jahren hat sich diese Zahl sehr gehoben: während 1898 und 1899 nur je zwei neue Vereine bestätigt wurden, erfolgten 1900 acht Bestätigungen und 1901 sechs, während mehrere Vereine noch in der Gründung begriffen sind. Auf den estnischen Teil Livlands kommen 36 und auf Estland 16 Vereine; außerdem giebt es fünf estnische Nüchternheitsvereine in den estnischen Kolonien in Petersburg, Walk und Riga und in den Gouvernements Petersburg und Samara.

„Die Thätigkeit einiger dieser Vereine“ — sagt der „Postimees“ — bewegt sich allerdings in den allerbescheidensten Verhältnissen. Der Verein „Ehe“ (eine estnische Bezeichnung) auf Oesel vereinnahmte im 3. 1900 an Mitgliedsbeiträgen nur 1 Rbl. 80 Kop., während er 28 Kop. für Kanzleiausgaben und dazu 3 Rbl. 28 Kop. für den Druck des Rechenschaftsberichts in der „Gouv.-Zeitung“ zu verausgaben hatte, was nur durch das vorhandene Saldo möglich war. Der Verein „Paala“ im Oberpahlenischen vereinnahmte 3 Rbl. 90 Kop. an Mitgliedsbeiträgen, 1 Rbl. an Geschenken und 2 Rbl. 75 Kop. aus dem Verkauf von Büchern; der Verein „Koi“ schloß gleich mehreren anderen Vereinen sein Rechnungsjahr mit einem Defizit: während 20 Mitglieder 5½ Rbl. zahlten, wurden auf Vergnügungen 3 Rbl. und auf Kanzleiausgaben 5 Rbl. 90 Kop. verwandt. Auch der „Kindlus“ vereinnahmte nur etwas über 5 Rbl.

12. Dez. Der estländische Gouverneur erläßt für Estland auf Grund des Art. 421 der Allg. Gouv.-Institutionen eine Verordnung, die die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Ansammlungen und Zusammenkünfte ohne polizeiliche Erlaubniß unter sagt. Die Verletzung dieser Verordnung wird nach Art. 29, 30, 38 und 39 des friedensrichterlichen Strafgesetzbuches bestraft; durch die Straffanktion unterscheidet sich diese Verordnung von der im Wesentlichen gleichen, die der livländische Gouverneur für die im Zustande des verstärkten Schutzes befindlichen Städte Riga und Jurjew (Dorpat) erlassen hat (vergl. Balt. Chr. 7. Dez. d. J.).
13. Dez. Bernau. Die Stadtverordnetenwahlen vollzogen sich in größter Friedlichkeit; 82 Wahlkarten waren abgeholt worden und 73 Wähler gaben ihre Stimmen ab. Es werden 32 Stadtverordnete und 7 Kandidaten gewählt, von denen fast alle der bisherigen Stadtvertretung bereits angehört haben.
- „ „ Randau. Bei der Neuwahl der elf Stadtdeputirten werden außer dem jetzigen Stadtältesten Apotheker Rosenthal lauter Letten gewählt.
- „ „ Mitau. Die 73. Jahresversammlung der lettisch-litterarischen Gesellschaft wird eröffnet und geleitet durch den Präsidenten Pastor Sacranowicz-Groß-Nuz. Sie ist besucht von ca. 50 Mitgliedern und Gästen, unter letzteren vorwiegend Vertreter der lettischen Presse, die in dem Urtheil der Gesellschaft über die lettischen Litteraturerzeugnisse, als dem fast einzigen Organ, das die Kenntniß einer lettischen Litteratur über die Grenzen der Ostseeprovinzen hinaus weiteren Kreisen zugänglich macht, immerhin noch das Urtheil Europas anerkennen muß. In seiner Eröffnungsrede giebt der Präsident zuerst einen Ueberblick über die Arbeit der Mitglieder im verfloffenen Jahr. Besonders wertvoll erscheint die Herausgabe einer Sammlung lettischer Volkslieder von R. Baron, die durch die Akademie der Wissenschaften fortgesetzt werden soll. Volles Vertrauen spricht der Präsident der Redaktion der „Latweeschu Awises“ aus, des seit 1901 zweimal wöchentlich erscheinenden Organs der lett.-litt. Gesellschaft, obgleich das Blatt die bisher eingehaltene politische Richtung

verlassen hat und vor allem in nationalen Fragen in lettisch-nationalistischem Sinne Stellung zu nehmen beginnt. Für diese unfeugbare Thatsache findet der Präsident nur die harmlose Wendung, daß das Blatt ein „wohlwollendes, gerechtes Auge“ haben müsse „für die neuen Gebilde, groß und klein, die nun einmal das Leben bringt, so sie nur als organische Weiterausgestaltungen sich ein- und anhebern können und wollen. Der Blick auf die Gesamtsituation kann es hier und da ratfam erscheinen lassen, einem noch unstrittigen Eingefandl die Spalten zu öffnen, aber das Blatt wird allezeit bereit sein, dem mit einer besseren Begründung Kommenden, dem Besserwissenden und Edlermeinenden stets das Wort zu erteilen, dasselbe zu vertreten und schließlich das Fazit zu ziehen, vor dem Sonderwünsche sich zu bescheiden haben.“ -- Die von der Oberlandsschulkommission in Kurland in den Volksschulen eingeführte und auch für Livland angestrebte einheitliche lettische Orthographie hat sich bereits befriedigend eingebürgert. -- Die Berichte des livländischen und des kurländischen Direktors stimmen darin überein, daß die 1901 erschienene lettische Litteratur im Durchschnitt eine gute zu nennen ist. Eine scharfe Abweisung erfährt durch den livländischen Direktor Pastor S. Hillner-Rosenhufen der von Pastor Rosen redigirte „Bafnijas Behtnesis“, der kirchlich sein will, in Wirklichkeit aber Unfrieden zwischen Pastoren und Gemeinden säet. Zum livländischen Direktor für das kommende Jahr wird Pastor O. Erdmann-Berfohn, zum kurländischen Pastor J. Bernemiz-Wallhof gewählt. -- In der Nachmittags Sitzung gelangen zwei Abschnitte einer größeren Arbeit über „das Holzzeitalter der Letten“ von Pastor Dr. A. Vielsenstein zur Verhandlung, die die von den alten Letten gebauten Getreidearten und den lettischen Pflug behandeln. Nach Aufnahme von 10 neuen Mitgliedern wird die Versammlung am selben Tage geschlossen.

14. Dez. Riga. Der geschäftsführende Ausschuß der Jubiläumsausstellung legt in einer Sitzung des Ausstellungsrates die Abrechnung für die Ausstellung vor: die Einnahmen betragen 252,188 Rbl. 84 Kop. (Budget 237,400 Rbl.), die Aus-

gaben 328,738 Rbl. 84 Kop. (Budget 297,400 Rbl.), so daß sich ein Defizit von 76,600 Rbl. (Budget 60,000 Rbl.) ergeben hat. Nach Abzug der 27,700 Rbl. betragenden Subventionen werden die Garantien von 500 Rbl. und mehr zur Deckung der restierenden 48,900 Rbl. mit 50 pCt. ihrer Garantien herangezogen die Garantien unter 500 R. werden nicht in Anspruch genommen.

15. Dej. Der „Reg.-Anz.“ berichtet über den Stand der Arbeiten an dem neuen Kriminalkodex. Die im Jahre 1881 Allerhöchst zur Abfassung eines neuen Kriminalgesetzbuches eingesetzte siebengliedrige Kommission unter dem Vorsitz des Reichsratsmitgliedes v. Frisch arbeitete ein Projekt aus und stellte dazu ein umfassendes erläuterndes Material in 8 Bänden zusammen. Zu einzelnen Teilen des Projekts wurden juristische und medizinische Autoritäten gutachtlich befragt und endlich das ganze Projekt einer Reihe von ausländischen Gelehrten vorgelegt, wie v. Holzendorff, Wahlberg, Schüb., v. Liszt u. A., deren Gutachten einen Band der Kommentare bilden. Im Jahre 1894 wurde eine Konferenz des Reichsrats unter dem Präsidium des Staatssekretärs von Frisch mit der Durchsicht des Projekts und eine weitere Kommission, der Professor Loganzew präsidirte, mit der Aufstellung ergänzender Bestimmungen betraut. Die Konferenz hat in 60 Sitzungen die einzelnen Paragraphen des Gesetzes einer eingehenden Prüfung unterzogen. Darauf erfolgte am 6. Oktober v. J. ein Allerhöchster Befehl, der zur Beprüfung des Projekts im Reichsrat eine besondere Session desselben unter dem Präsidium des Staatssekretärs Grafen Bahlen anordnet; ihr gehören an die Präsidenten und Mitglieder der Departements für Gesetzgebung, der Zivil- und geistlichen Angelegenheiten, der Staatsökonomie und Industrie, Wissenschaften und Handel, die Reichsratsmitglieder Kosing und v. Dornick, die Minister und die Chefs der Hauptverwaltungen, der Reichssekretär v. Plehwe und der Chef des Kriminal-Kassationsdepartements des Senats Loganzew.

15. Dej. Der Versuch der Krone, durch Verpachtung des Kronsgutes Bassen in Kurland an ein Konsortium von 30 Bauern eine bäuerliche landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft zu gründen, kann als gescheitert angesehen werden.

Nach der „Deenas Lapa“ fehlt es an der nötigen Eintracht unter den Genossen. Zuerst zeigte sich die Uneinigkeit bei der Viehwirtschaft. Anfangs wurden jedem Mitgliede der Genossenschaft zwei Kühe zugeteilt, der allgemeinen Wirtschaft verblieben 40, als es aber dem Leiter der Viehwirtschaft gut zu gehen begann, regte sich der Neid bei den Uebrigen, und auch die letzten 40 Kühe mußten verteilt werden. Gegenwärtig ist die Zwietracht schon so weit gediehen, daß bereits alle Felder, die nach dem Statut gemeinschaftlich bearbeitet werden sollten, in 31 Teile geteilt sind. Nunmehr wird jeder seinen „Strähmel“ pflügen und eggen.

Natürlich kann man dabei nicht mehr auf solche Erträge rechnen, wie bei gemeinschaftlicher Wirtschaft. Die „Teenas Papa“ meint, daß die Bauern vielleicht auch so durchkommen werden, da jeder für 27 Kossstellen Ackerland nebst den dazu gehörigen Wiesen und Weideplätzen nicht mehr als ca. 70 Rbl. zu zahlen hat. Dabei sei aber nicht außer Acht zu lassen, daß bei solcher Wirtschaft nicht nur die Einnahmen sinken, sondern auch mehr Anlässe zu Streit entstehen müssen und daß darüber der ganze Zellhaberverband leicht aus dem Reim gehen kann. Das Blatt rät daher, die „Strähmel“ im Frühjahr wieder eingehen zu lassen.

Die „Rig. Rdsch.“ weist dem gegenüber darauf hin, daß gerade in der Landwirtschaft ein genossenschaftlicher Betrieb nur prosperiert hat, wenn an der Spitze ein Mann stand, dessen Autorität sich alle Glieder willig fügten. „Wer die Mißgunst, die Rechtshaberei und das Mißtrauen in den Nachbar kennt, das für unsere Bauern, wie für den Bauer überhaupt charakteristisch ist, der muß daran zweifeln, daß die wohlgemeinten Wünsche für eine baldige Beilegung der Strengkeiten wirklich alle Differenzen ausgleichen werden. Diese sind vielmehr einerseits in dem bäuerlichen Charakter überhaupt, andernteils in der wirtschaftlichen Eigenart des Ackerbaus begründet.“

16. Dez. Der kurländische Gouverneur erläßt für Kurland eine mit der vom estländischen Gouverneur unter dem 12. Dez. veröffentlichten identische Verordnung über Versammlungen an öffentlichen und privaten Orten.
- „ „ Eine staatliche öffentliche Telephonverbindung zwischen Riga und Mitau wird dem Verkehr übergeben.
17. Dez. Riga. Stadtoerordnetenversammlung. Vom Stadtmant war ein Budgetentwurf vorgelegt worden, der in Einnahmen und Ausgaben mit 4,180,800 Rbl. balancierte. Das Budget wird mit einigen Aenderungen akzeptiert, unter denen die durch die Hafensteuerreform hervorgerufenen bedeutend sind. Die zu Gunsten der Stadt, der Krone und des Börsenkomitès erhobenen Abgaben von der Schifffahrt werden im nächsten Jahr durch die Krone- und Stadtsteuer ersetzt werden, aus der die Krone der Stadt und dem Börsenkomitè ihre Ausgaben für den Unterhalt der Hafenanlagen erstatten wollte. Daraufhin hatte das Stadtmant für Hafenzwecke 353,000 R. ins Budget gestellt, es muß aber jetzt mitteilen, daß die unter dem Vorsitz des Gehilfen des Finanzministers Kowalewski tagende Hafensteuere Kommission der Stadtverwaltung im Ganzen für Remonte und Unterhalt der Hafenanlagen nur 128,996 Rbl. zugiebilligt hat, wozu bedingungsweise,

b. h. falls sich die rigasche Hafenbauverwaltung damit einverstanden erklärt, für verschiedene Pflasterungs- und Baggerarbeiten noch 53,400 Rbl. kommen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, alle über die Bewilligungen der Hafensteuerverwaltung hinausgehenden Arbeiten am Hafen aus dem Ausgabenbudget zu streichen. — Es wird ferner beschlossen, den Bau der Schmalspurbahn Smilten-Dagnasch durch Ankauf von Aktien im Werte von 5000 Rbl. zu fördern.

17. Dez. Der Eisbrecher, der für die Kommunikation zwischen Desele und dem Festlande während der Sundsperrzeit bestimmt ist und von der rigaschen Firma Lange und Sohn im Auftrage der Deselschen Ritterschaft gebaut wird, soll laut Beschluß der Besonderen Session der livländischen Gouvernementsregierung in Wegebaufragen den Namen „General Surowzow“ erhalten. Die Deselsche Ritterschaft hatte den Namen „Baron Uexküll“ im Andenken an die Verdienste dieses einstigen Gouverneurs von Livland in Vorschlag gebracht.

Das „Arensbl. Wochenbl.“ schreibt dazu: „Wir möchten bei Wiedergabe dieser Nachricht nur in Erinnerung bringen, daß die Initiative zur Beschaffung des Eisbrechers von der Deselschen Ritterschaft ausgegangen ist, welche auch die Indienststellung und Verwaltung des Dampfers in Händen hat. In früheren Jahrhunderten haben sich Plettenberg dadurch, daß er den Bauern des Dorfes Koggowa die Verpflichtung auferlegte, einen geregelten Verkehr über die Sunde zu unterhalten (wofür er ihnen Privilegien verlieh, die bis Ende des vorigen Jahrhunderts in Kraft blieben) und der auch in vielen anderen Beziehungen um die Insel hochverdiente Campenhauen für die Verbesserung der Verkehrsmittel hervorragende Verdienste erworben. Die Deselschen Bauern haben darum petitionirt, daß dem Eisbrecher der Name „General Surowzow“ gegeben werde. Ob die Initiative hierzu von den Bauern ausgegangen, bleibe dahingestellt. Durch diese Namensgebung werden den Deselschen Bauern die Verdienste des verstorbenen Gouverneurs um die Wohlfahrt der Bauern in dauerndem Gedächtniß bleiben.“ Später meldet dasselbe Blatt, daß das Gesuch um die qu. Benennung des Eisbrechers nicht von allen 17 Deselschen Bauerngemeinden, sondern nur von zweien, Sellama und Rohn-Großenhof, eingebracht worden sei.

18. Dez. Die in Irkutsk lebenden Studenten, denen die Wiederaufnahme in die Tomsker Universität verweigert worden war, hatten um die Aufnahme in andere Universitäten nachgesucht.

Wie die „Estb. Ch.“ berichtet, ist ihnen vor einigen Tagen eröffnet worden, daß sie in die Jurjewer Universität aufgenommen werden können.

19. Dez. Seine Majestät der Kaiser geruht die über den Pastor August Bestrén Doll zu Fellin-Köppa wegen der Taufe eines aus einer Mißhehe entsprossenen Kindes verhängte und im Juli 1901 rechtskräftig gewordene, auf Amtsentsetzung lautende Strafe auf dem Gnadenwege in Entfernung vom Amt auf ein Jahr zu mildern.
19. Dez. Die Libauschen Stadtverordnetenwahlen beschäftigen unausgesetzt nicht nur die Lokalpresse, sondern alle baltischen Blätter. Die Gefahr, die dem Fortbestand einer deutschen Stadtverwaltung in Libau aus der Spaltung der deutschen Wählerschaft erwächst, wird von der gesammten deutschen Presse betont und die Zuversicht ausgesprochen, daß die beiden sich gegenüberstehenden deutschen Parteien sich besinnen und einen Ausgleich der sie jetzt trennenden Gegensätze finden würden. „Wenn in Walk und einigen Kleinstädten die deutsche Wählergruppe, und zwar ohne eigenes Verschulden, bei den Wahlen unterlegen ist, -- sagt das „Nig. Tgbl.“ - so ist das schon schmerzlich genug, kann aber immerhin überwunden werden; wenn aber in einer Stadt von der Bedeutung Libaus das durch Jahrhunderte ehrenvoll behauptete Regime der deutschen Bevölkerung an nichtigem Personenhader scheitern sollte, so ist das eine Schmach foudergleichen und einfach unerträglich.“

Dieser Personenhader wird in der Presse besonders verschärft durch einen Artikel des eigentlichen Korrespondenten der deutschen „St. Pet. Ztg“, der das Verfahren des „allgemeinen“ Wahlkomites (s. Balt. Chr vom 19. Nov. d. J.) vom Standpunkt des „alten“ Komites einer absprechenden Kritik unterzieht und den Herren Dregerdorff und Dienemann vorwirft, aus persönlichen Gründen einen Wechsel in der Stadtverwaltung anzustreben. In einem öffentlichen Antwortschreiben weist Herr Konst. Dienemann diese Vorwürfe zurück, benützt aber gleichzeitig eine von dem Korrespondenten der „St. Pet. Ztg.“ gemachte Bemerkung über die Rivalität des Stadthauptes Adolphi und des Herrn Dienemann in Angelegenheiten des kurl. Stadthypothekenvereins zu einer Darstellung über die Vorgänge im Verein, die Herr Adolphi für eine bewußt falsche und trügerische erklärt. Herr Dienemann wendet sich an das zuständige Gericht mit einer Klage.

Damit ist diese Angelegenheit vorläufig aus der Öffentlichkeit gebracht. Sie hat natürlich, wie die ganze Thatsache der Spaltung in der deutschen Wählergruppe, dem „Rith Weita.“ Veranlassung gegeben, als konstatiert zu bezeichnen, daß die Verwaltung Libaus von den egoistischen Interessen eines engsten deutschen Kreises geleitet worden sei.

In der lettischen Presse verlangen nicht nur die ultranationalistischen Blätter wie der „Wahrds“ und der von dem „Realpolitiker“ Weinberg geleitete „Balt. Weita“, sondern auch die von Dr. A. Platcs herausgegebene und von Dr. Salis redigirte „Deenas Lapa“ die Prävalenz in der Libauschen Stadtverordnetenversammlung für die Letten. Das letztgenannte Blatt schreibt (Nr. 291): „Mit Unrecht blüht die bisher herrschende Partei, die deutsche, auf die lettische als auf eine minderwertige. Solches ihr Vorurteil erzeugt in unserer Heimat das größte Unheil, es ist das Gift, welches in sozialer Hinsicht zerflort, die geistige und zeitliche Wohlfahrt in ihrer Entwicklung hemmt. Wenn es auch unter den Letten verhältnismäßig weniger wissenschaftlich Gebildete giebt, so haben sie doch schon zur Genüge bewiesen, daß sie sich ihrem Geiste und Charakter nach jeder Nation, auch der deutschen, zur Seite stellen können. „Doch höher das Herz im Busen schlug dem Bauer, welcher den Axtel trug.“ Da nun Eigenschaften des Herzens und des Charakters den Wert des Menschen ausmachen, so sind die Letten als vollständig den anderen Nationen gleich Berechtigte anzusehen und man hat bei den Wahlen sich nur auf den Standpunkt der Gerechtigkeit und des Gesetzes zu stellen.“ Demnach müßten die Letten das Uebergewicht in der Versammlung haben und das Stadthaupt müßte ein Lette sein. Zu der Spaltung unter den Deutschen meint die „Deenas Lapa“, daß die Letten keine Veranlassung hätten, sich für eine der beiden streitenden Parteien zu begeistern.

Etwas gemäßigter drückt sich die „Baltis“ des Herrn Weber aus, die am liebsten einen Kompromiß mit einer der deutschen Parteien sehen würde. „Aber wenn es auch zu keinem Kompromiß mit einer der beiden Libauschen Parteien käme, würden wir dennoch nicht den Letten den Rat geben, dem Beispiele Walks zu folgen, wo keins der früheren Glieder zum Stadtverordneten erwählt wurde. Das wäre ein gefährliches Experiment. Libau ist nicht Walk, sondern eine große Handelsstadt, deren Verwaltung viele Kenntnisse, viel Arbeit und große Umsicht erheischt. Wohl glauben wir, daß es auch unter den lettischen Wählern Männer giebt, die im Stande sein werden, ihren Verpflichtungen in der Stadtverordnetenversammlung unsichtig nachzukommen. Tessenungeachtet würde es der Stadt nicht zum Segen gereichen, wenn aus ihrer Verwaltung ganz die Nation ausgestoßen werden sollte, welche sie bis jetzt geleitet und dabei einen großen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen gesammelt hat.“ (Nach dem Referat der „Düna-Ztg.“)

20. Dez. Reval. Sitzungen des Ritterschaftlichen Ausschusses.

21. Dez. Dr. Hermann Walter, Arzt der Polarexpedition des

Baron Ed. Toll, † auf der Insel Kotelnz der Kamtschatkischen Inselgruppe.

22. Dez. Der schwedische Vizegouverneur N. Bulygin, der bereits seit dem August krankheitshalber im Auslande weilt, wird auf sein Gesuch verabschiedet und an seiner Stelle das Mitglied des Konseils der Oberpreßverwaltung Staatsrat Kammerherr Alexei Valerianowitsch Wellegarbe zum schwedischen Vizegouverneur ernannt.
23. Dez. Nachdem in den beiden letzten Jahren die obrigkeitliche Genehmigung zur Abhaltung einer Weihnachtsfeier im Zellener Kronsgefängniß nicht zu erhalten war, ist, nach dem „Zell. Anz.“, für möglich befunden worden, dieses Mal eine zu gestatten. Pastor Mickwitz hielt den Gefangenen wieder wie in alten Zeiten bei dem brennenden Baum einen Festgottesdienst und verteilte bescheidene Gaben. Das Verbot der Feier war damit motiviert worden, daß „Belustigungen“ im Gefängniß unterlagert seien.
25. Dez. Der „Reg.-Anz.“ publiziert einen Allerhöchsten Bericht an den Finanzminister, wonach die Bagage der aus dem Auslande kommenden Reisenden an den Grenzzollämtern unbedingt der strengsten Revision auf Kontrabande [Drucksachen] unterzogen werden soll.
28. Dez. Vom Finanzministerium werden eine Reihe zeitweiliger Bestimmungen für die Organisation und Einberufung der Generalversammlungen und Revisionskommissionen der Aktiengesellschaften erlassen, die bis zur endgiltigen Ausarbeitung und Promulgation eines Gesetzes über die Aktiengesellschaften in Kraft sein sollen. Durch diese Bestimmungen werden insbesondere die Rechte der Aktionäre gegenüber der Verwaltung der Gesellschaft festgestellt. Es wird verboten, daß anordnende Direktoren von Kreditinstitutionen oder Personen, die entsprechende Posten einnehmen, gleichzeitig anordnende Direktoren in Aktiengesellschaften sind.
29. Dez. Weissenstein. Die Stadtverordnetenwahlen verlaufen friedlich. Von den 23 Gewählten gehören 15 dem bisherigen Bestande an. Hervorgehoben wird, daß zu dem einen Ritteraten, der seit 1897 in der Versammlung sitzt, zwei weitere hinzugekommen sind.
30. Dez. Der „Reg.-Anz.“ veröffentlicht temporäre Regeln für die Organisation studentischer Institutionen an den höheren

Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung. Der Obriegkeit der Hochschulen wird nach ihnen anheimgestellt, studentische Vereine zu gestatten für wissenschaftlich-literarische Beschäftigungen, für Beschäftigungen mit Künsten und Handarbeiten und Sport, zum Unterhalt von Thee- und Speisehäusern und zur Errichtung von Kassen (zur gegenseitigen Hilfe, Vorschuß- und Sparkassen, Unterstützungskassen), sowie zur Errichtung von Arbeitsnachweisstellen für unbemittelte Studenten, von Bibliotheken und Lesekäfen. Alle diese Institutionen können sowohl für die ganze Lehranstalt, als für einzelne Fakultäten, Kurse und Teile von Kursen organisiert werden. Die Versammlungen der Studenten zur Beratung der Angelegenheiten ihrer Institutionen finden nach Kursen statt, immer unter Aufsicht eines Vertreters der Lehrbrigkeit. Geleitet werden die Verhandlungen von den Kursusältesten, die die Obriegkeit der Anstalt aus je drei von jeder Kursusversammlung präsentierten Kandidaten auf ein Jahr wählt. Die Ältesten vermitteln die Beziehungen zwischen der Obriegkeit und den Studirenden, nehmen an den Verwaltungskommissionen für die einzelnen Institutionen teil und wachen u. A. darauf, daß zu den Kursusversammlungen nicht Studenten anderer Kurse oder Fremde erscheinen. Statt der Kursusältesten sind Fakultätsälteste gestattet, wo eine Fakultät nicht mehr als 300 Studenten zählt. Der Leiter der Anstalt hat das Recht, auch allgemeine Versammlungen aller Ältesten zu gestatten. Die Tendenz einer genauen Kontrolle der studentischen Versammlungen zieht sich durch alle Bestimmungen, daher präsidiert auch der Verwaltung jeder einzelnen Institution ein Professor oder Beamter. Den Termin der Einführung dieser am 22. Dezember bestätigten Regeln überläßt ein Zirkulär des Ministers der Volksaufklärung den Leitern der Anstalten nach Gutdünken zu bestimmen. Aenderungsvorschläge können mit Rücksicht auf örtliche Besonderheiten dem Minister von den Kuratoren gemacht werden.

31. Dez. Der ländische Gouverneur Generalmajor Paschkow, der sein Amt bisher nur stellvertretend bekleidete, wird in demselben bestätigt.

1. Jan. Der im Regierungsanzeiger publizierte Bericht des Finanzministers über das Reichsbudget für 1902 veranschlagt die Einnahmen auf 1,802,584,482 Rbl., die Ausgaben auf 1,946,571,976 Rbl. Aus dem freien Baarbestande der Reichsrentei, also durch Kreditoperationen, müssen demnach 143,987,494 Rbl. der Ausgaben gedeckt werden. Die ordentlichen Einnahmen übersteigen die ordentlichen Ausgaben um 24,871,001 Rbl., die zur Deckung eines Teils der mit 170,658,495 Rbl. angenommenen außerordentlichen Ausgaben verwandt werden sollen; die außerordentlichen Einnahmen belaufen sich auf nur 1,8 Mill. Rbl. In seinem sehr ausführlichen Exposé setzt der Finanzminister auseinander, daß die Ausgaben des Extraordinariums, abgesehen von 5 Mill. zur Entschädigung von Privatpersonen und Institutionen für die Aufhebung des Propinationsrechts, zum Eisenbahnbau bestimmt seien; daß die Mittel dazu durch die Emission von Wertpapieren beschafft werden, deren Kapitalbetrag durch die Einnahmen aus dem Unternehmen allmählich getilgt wird, sei der natürliche Weg. — Die Ergebnisse der Führung des Staatshaushalts im letzten Dezennium seit seinem Amtsantritt — veranschaulicht der Finanzminister in einer kleinen Tabelle, nach der die Schulden des Reiches von 5389 Mill. Rubel auf 6497 Mill. (20,6 pCt.) gestiegen seien, gleichzeitig aber der Wert der Vermögensanlagen des Reiches allein in Eisenbahnen und sicheren Schuldforderungen von 2362 Mill. auf 4614 Mill. (95 pCt.) zugenommen hat. Zu diesem Vermögenszuwachs wird noch bemerkt, daß der durchschnittliche Zinsfuß der Staatsanleihen in derselben Periode von 4,19 pCt. auf 3,86 pCt. gesunken ist, während das Eisenbahnwesen, das 1892 noch einen Zuschuß von 40 Mill. erforderte, 1900 bereits einen kleinen Reingewinn gebracht hat. Der Bericht konstatiert die Andauer der Geldknappheit auf dem internationalen Markt und die deprimierende Wirkung der abermaligen Mißernte im Jahre 1901. Der Geldumlauf ist indessen fest geordnet: der Baarvorrat an Gold in der Reichsbank und Rentei beträgt 830,1 Mill. Rubel und im Verkehr befinden sich 684,9 Mill. Goldrubel,

denen im Ganzen 630 Mill. Rbl. Kreditbilletts gegenüberstehen; jeder Kreditrubel ist also durch fast $1\frac{1}{2}$ Rbl. Gold gedeckt. Die industrielle Krise, deren Entstehung aus der raschen Entwicklung des Fabrikwesens, der starken Spekulation und unwirtschaftlichen Geschäftsführung in Verbindung mit der Geldknappheit und dem plötzlichen Preissturz erklärt wird, bezeichnet der Finanzminister als vorübergehend und in sachlicher Beziehung die Verbilligung der Industrieerzeugnisse als vorteilhaft; darauf wäre die Schutzpolitik der Regierung gerichtet gewesen und es wäre daher inkonsequent, Maßnahmen zur künstlichen Emporschraubung der Preise für die Produkte der Industrien zu ergreifen, die mit zeitweiligen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Aus dem stetigen Wachsen der Staatseinnahmen in einer langen Reihe von Jahren schließt der Bericht auf ein stetes Wachsen des Volkswohlstandes, der auch in der Steigerung des Verbrauchs gewisser Artikel in Kopfquoten zum Ausdruck komme: von 1893 bis 1900 ist der Verbrauch in russischen Pfunden pro Kopf der Bevölkerung gestiegen: an Thee von 0,73 auf 0,94, Zucker von 8,28 auf 11,20, Baumwollwaren von 3,52 auf 4,32, Petroleum von 10,6 auf 13,4, Eisen und Stahl von 25,9 auf 39,6; nur der Branntweinkonsum weist in der jährlichen Norm von $2\frac{1}{2}$ Liter hundertgrädigen Spiritus pro Kopf keine Steigerung auf. Bei dem Uebergang von der Ackerbaustufe des Wirtschaftslebens und von der Naturalwirtschaft zur Agrikultur-Manufakturperiode und zu dem System der Geldwirtschaft treten stellenweise ungünstige Erscheinungen zu Tage; in der Notlage einzelner Gegenden oder einzelner Gesellschaftsgruppen seien aber keine beunruhigende Symptome für das gesammte russische Volk zu erblicken.

Die Presse des In- und Auslandes erkennt an, daß die Staatseinnahmen und Ausgaben in den letzten Jahren wirklich günstig balancieren. Von verschiedenen Blättern wird aber bestritten, daß die Zunahme der Staatseinnahmen auf eine gleiche des Volkswohlstandes schließen lasse. So führt der „Orlowski Westnik“ an, die höheren Staatseinnahmen würden hervorgerufen zunächst durch die Einnahmen aus den Eisenbahnen zweitens aus dem Getränkeverkauf, drittens aus der Forstwirtschaft; dann erst folgen die Volkssteuern, die Zuckerakzise (um einige Millionen erhöht),

die Staatsgewerbesteuer (um 8 Mill. erhöht durch Hinzuziehung einiger bisher nicht besteufter Unternehmungen) und die Einnahmen aus dem Posteffort. Der Zuwachs beruht also nicht auf den Elementen, die für einen Aufschwung des allgemeinen Wohlstandes sprechen, sondern auf der Erweiterung der eigenen Wirtschaft des Staates, der Auffaugung von Privatwirtschaften durch den Staat, wobei die privaten Gewinne in den Staatskassen fließen, auf der Verwendung der privaten Einlagen in den Reichsparcassen für die kolossale Wirtschaft des Staates u. s. w. — Der „Promyschlenny Mir“ will sich mit der Beweisführung des Finanzministers nur einverstanden erklären, wenn die Steigerung der Staatseinnahmen mit der des Volkskonsums von Gegenständen, die mit indirekten Steuern belegt sind, parallel ginge. „In Wirklichkeit aber sehen wir, daß in derselben Zeit, wo unser Budget um 86 pCt. gewachsen ist, der Konsum von Thee nur um 20 pCt., von Zucker um 22 pCt., von Baumwollzeugnissen um 26 pCt., von Petroleum um 38 pCt. und der Konsum von Eisen und Stahl, trotz der grandiosen Bauten im letzten Jahrzehnt, kaum um 60 pCt. pro Kopf der Bevölkerung zugenommen hat. Die Gegenüberstellung von Zahlen für die Zunahme des Volkskonsums und für das Wachstum des Budgets beweist, daß das Budget weit schneller als der Volkskonsum wächst, folglich wird das Budget nicht aus den Ueberschüssen des Verbrauchs bezahlt, sondern aus dem vorhandenen Volksvermögen, das beständig einen Teil zur Deckung der anwachsenden Staatsbedürfnisse ausscheidet.“

1. Jan. An den Kameralhöfen und Rentleien tritt ein neuer Etat in Kraft, durch den die Gehaltsverhältnisse der mittleren und niederen Beamtenposten verbessert werden.
3. Jan. Hapjal. Bei den Stadtverordnetenwahlen werden 25 Stadtverordnete gewählt, die zum weitaus größten Teil der Stadtvertretung schon im vorigen Quadriennium angehört hatten. 41 Wähler waren an den Urnen erschienen, 38 Wahlberechtigte hatten sich als Kandidaten für das Amt von Stadtverordneten aufstellen lassen.
8. Jan. Der „Felliner Anzeiger“ kann auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die gesammte deutsche baltische Presse schließt sich dem Urteil der „Nordl. Zig.“ an, daß der „Fell. Anz.“ es in besonderem Maße verstanden habe, „die Förderung des lokalen Lebens zum Mittelpunkt seiner Arbeit zu machen und zugleich doch vollen Anteil zu nehmen an dem Gange des allgemeinen öffentlichen Lebens unserer Heimat, sowie manchen wertvollen Beitrag auch zu seiner Förderung zu spenden.“
4. Jan. Die „Windausche Zeitung“, ein Wochenblatt, beginnt unter Redaktion des Herausgebers A. Braßholz zu erscheinen. Sie bringt neben dem deutschen Text auch einige Artikel in russischer Sprache.

5. Jan. Ablauf des Termins für die Einreichung von Daten über die Krugserträge durch die livländischen Rittergutsbesitzer an die mit der Durchsicht dieser Angaben betraute temporäre Kommission. Es sind 857 Eingaben für 1403 Krüge gemacht worden. Die Kommission sendet die Eingaben den Akzisebeamten und darauf den Steuerinspektoren oder Bauerkommissaren zur Kontrolle zu.
- „ „ In Petersburg findet eine Konferenz der Direktoren der Kommerzschnulen des Finanzministeriums unter dem Vorsitz des Geheimrats Anopom statt. Die Konferenz spricht sich für die Abschaffung aller Verfezugsexamina und der Abgangsprüfung aus, erklärt für die Dauer der jährlichen Ferien einen Zeitraum von 3 bis 3½ Monaten wünschenswert, dessen Verteilung auf die Jahreszeiten nach den klimatischen und anderen Verhältnissen dem Schulkonseil überlassen bleiben müsse, und verlangt endlich Verminderung der Zahl der Feiertage.
6. Jan. Zu Laiz konstituiert sich nach erfolgter ministerieller Bestätigung ein landwirtschaftlicher Verein, als Zweigverein der Kaiserlichen Livländischen Oekonomischen Sozietät. Zum Präsidenten wird N. v. Stryl-Ribbijerw gewählt.
8. Jan. In Riga sind die Steuerinspektoren des Gouvernements Livland zu einer Konferenz versammelt worden, auf der ihnen das Projekt der Instruktion für die Schätzung der Landgüter in Livland vorgelegt wurde. Außerdem erklärt der Dirigierende des livländischen Kontrolhofs Dragnewitsch der Konferenz in einem Vortrag, daß und wie die Steuerinspektoren an der Feststellung der Entschädigung der Rittergutsbesitzer für das Propinationsrecht teilzunehmen haben. Ihre Mitwirkung sei besonders deshalb wünschenswert, weil einige Gutsbesitzer die Erträge ihrer Krüge sichtlich zu hoch angegeben hätten.
10. Jan. Unter dem Namen „Rigas Garigas Weštinesis“ beginnt eine von dem Priester Peter Dahw in Riga herausgegebene orthodoxe religiös-moralische Monatschrift zu erscheinen. Nach dem vom „Regierungsanzeiger“ publizierten Programm darf das Blatt neben obrigkeitlichen und kirchlichen Anzeigen, Erzählungen aus dem Leben der Heiligen, kirchenhistorische Artikel und Nekrologe hervorragender Persönlichkeiten der russischen Kirche bringen, ferner Berichte und Korrespondenzen über Wunder u. a. kirchliche Ange-

legenheiten. Auch das wirtschaftliche und politische Leben des In- und Auslandes darf kurz behandelt werden.

10. Jan. Riga. Die Allerhöchste Genehmigung zum Uebergang der Esplanade aus der Verwaltung des Kriegskammeriums in die Disposition der Stadt wird gegeben. Auf dem Platz soll ein Museum und die Kommerzhule des Börsenkomites gebaut werden, der Rest erhält Gartenanlagen und einen Paradeplatz.
11. Jan. In Livland sind die Gemeinden Tuhhalane und Willuist im Fellinschen Kreise und die Gemeinden Großbohn und Ruffen im Wendenschen Kreise durch Verfügungen der livländischen Gouvernementsbehörde für bäuerliche Angelegenheiten in je eine verschmolzen worden. Die Ruffensche Gemeinde war bereits früher mit der Lohdenhoffschen vereinigt worden. Gegen die gleichfalls vollzogene Vereinigung der Gemeinden Alt-Suislep und Worrofüll (beides Kronsgüter) im Fellinschen Kreise hat die Worrofüllsche Gemeinde, nach Angabe der „Sakala“, beim Ministerium des Innern Protest eingelegt. (Vergl. Balt. Chr. I, 151.)
12. Jan. Arensburg. Die Stadtverordnetenwahlen verlaufen friedlich und sichern eine Verwaltung der Stadt auf der bisherigen Grundlage. Von den 32 neugewählten Stadtverordneten haben 18 bereits in der abgelaufenen Wahlperiode der Versammlung angehört.
13. Jan. Die Baltische Bratswa hält in Petersburg unter dem Vorsitz Galkin-Brasskows eine von ca. 40 Bratschiks besetzte Generalversammlung zur Bestätigung des Budgets für 1902 ab. Ausgaben und Einnahmen belancieren nach demselben mit 22,980 Rbl. 74 Kop. Bei den Wahlen wird u. A. in den Ausschuss N. S. Bubilowitsch neugewählt.
- „ „ Der vom Rigaschen Bezirksgericht wegen Eröffnung einer „unkonfessionirten Schule“ zu 25 Rbl. Strafe und zum Schließen der „Schule“ verurteilte Buchhändler G. Rudolf in Walk (Balt. Chr. V, 16) wird vom St. Petersburger Appellhof freigesprochen.
14. Jan. Die Sekretäre der Gouvernementsbehörden für städtische Angelegenheiten in Livland Tschulkow und in Estland Jeré, und der kurländische Regierungsrat Fermor werden zu beständigen Gliedern der resp. Gouvernementsbehörden für städtische Angelegenheiten ernannt. Dadurch wird — nach dem Vorbild der inneren Gouvernements — der Einfluß der Regierung

in diesen Behörden berart verstärkt, daß den drei Vertretern der Selbstverwaltung: dem Landmarschall, dem Stadthaupt der Gouvernementsstadt und einem Delegirten der Stadtverordneten-Versammlung der letzteren, fünf Vertreter der Regierung gegenüberstehen: der Gouverneur, der Vizegouverneur, der Chef des Kameralhofs, der Procureur des Bezirksgerichts und das beständige Glied.

14. Jan. Riga. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Regierung um die Uebernahme der Kosten des Unterhalts der Stadtpolizei auf die Krone zu ersuchen. Diese Kosten betragen jährlich 280,924 Rbl., d. h. 98 Kop. pro Kopf der Bevölkerung (während in Petersburg 69 Kop., Moskau 80, Odessa 70, Kiew 74 Kop. auf den Kopf kommen). Motivirt wird dieses Gesuch durch die finanzielle Lage der Stadt. Notwendige große Unternehmungen, wie die Wasserversorgung, Kanalisation, öffentliche Bauten, Pflasterungsarbeiten, Elektrizitätswerk u. A. erfordern einen außerordentlichen Aufwand von 18 Mill. Rbl., zu deren Verrentung und Amortisation etwa 1 Mill. jährlich nötig wäre. Die erhofften Erträge einiger der geplanten Unternehmungen werden nicht im Entferntesten diese Summe decken können, und durch die einzige noch zulässige Erhöhung der bestehenden Steuerläge, bei der Immobilien- und Pferdesteuer, würde sich das städtische Einkommen auch nur um 120,000 Rbl. erhöhen, daher kann die Stadt nur durch die in Frage stehende Entlastung hoffen, den unabweislichen Anforderungen des nächsten Dezenniums zu entsprechen. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Stadt für den Unterhalt von Kronsinstituten jährlich 397,000 Rbl. zahlt, während die Krone weit über eine Million an Steuern aus der Stadt bezieht. Endlich dient die Polizei bekanntlich nicht allein dem Sicherheitsdienste, sondern hat eine ganze Reihe gemeinstaatlicher Funktionen, die mit dem Stadtwohl direkt nichts zu thun haben.
14. Jan. Der „Reg.-Anz.“ berichtet über die Revision der Bauergefetzgebung. Ein unter Leitung des damaligen Ministergehilfen Sipiagin zusammengestellter Fragebogen wurde 1894 den Gouverneuren zur Beratung in Konferenzen mit Vertretern der örtlichen Verwaltung und anderen Personen, die durch ihre Kenntnisse der Sache nützlich sein konnten, zugesandt. Die eingelaufenen Gutachten wurden 1896 und 1897 herausgegeben, die

begonnene Verarbeitung dieser Materialien in der Zentralverwaltung des Ministeriums des Innern wurde aber bald eingestellt und im Jahre 1900 auf den Vorschlag des Ministers des Innern, Sijwagin, Allerhöchst verfügt, die Revision der Bauergesetzgebung derart weiterzuführen, daß nur die Bestimmungen der Bauergesetzgebung, deren Mängel die Erfahrung gezeigt hat, geändert werden sollten, und zwar in Weiterentwicklung der Bestimmungen vom 19. Februar 1861. Zunächst entwerfen Beamte der Zentralverwaltung des Ministeriums des Innern in vier Sektionen — a) für die kommunale Bauverwaltung; b) für die Regulierung des Ackerlandes und die bürgerlichen Rechte der Dorfbewohner; c) für die kommunale Wirtschaft der Bauern und d) für das Gemeindegericht — Programme zu den einzelnen Teilen der Gesetzgebung, die nach Bestätigung durch den Minister des Innern als Grundlage für die entsprechenden Gesetzentwürfe dienen. Die Programme und Gesetzentwürfe werden von einer besonderen Redaktionskommission geprüft, dann einem Konseil beim Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des Ministers unterbreitet; endlich gelangen sie nach Uebereinkunft mit den zuständigen Ressorts an den Reichsrat und zur Allerhöchsten Begutachtung. Ueber den Gang der Arbeiten in den Sektionen, der Redaktionskommission und dem Konseil ist dem Kaiser nach Ablauf jedes Halbjahrs, angefangen vom 1. Januar 1902, zu berichten.

15. Jan. Die Januar-Konferenz der Pastoren des Jurjewer (Dorpat) Sprengels wird von ca. 30 Teilnehmern besucht. Hervorzuheben ist ein Vortrag des Missionsdirektors von Schwarz aus Leipzig über Berechtigung und Notwendigkeit der Behandlung der Missionswissenschaft als einer besonderen theologischen Disziplin.
- „ „ Eröffnung der internationalen Ausstellung für Fischerei und Fischzucht in St. Petersburg, auf der die baltische Fischzucht neben der finländischen den Ehrenplatz unter den russischen Ausstellern einnimmt. Als besonders umfangreich und wertvoll werden die Vitrinen der Livländischen Abteilung der Kaiserlichen Russischen Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang, angeordnet vom Sekretär der Gesellschaft M. von Jur-Mühlen, und des Herrn A. Kirsch zu Alt-Salis bezeichnet, ferner die der kurländischen Abteilung der genannten Gesellschaft und der Teichwirtschaften von Baron Stael v. Holstein-Neu-Ängen, Baron Firds-Lesten, Baron Manteuffel-Kapdangen und v. Borelius-Bigutten.
- „ „ Dem livländischen Gouvernements-Mäßigkeitskuratorium sind von der Hauptverwaltung der indirekten Steuern und

des Kronen-Getränkverkaufs für 1902 nur 20,000 Rbl. angewiesen worden, um 10,000 Rbl. weniger als im vorigen Jahre und um etwa 10,000 Rbl. weniger, als das Kuratorium zu erbitten beabsichtigte.

Wie die „Düna-Ztg.“ hört, motiviert die Hauptverwaltung die Verabreichung der Bewilligung damit, daß die Einnahmen von den örtlichen Institutionen des Kuratoriums zu geringfügig wären. Es wird in der That beobachtet, daß die Unternehmungen der Mäßigkeitskuratorien selten das Publikum zu interessieren vermögen.

16. Jan. Talsen. Bei den Stadtverordnetenwahlen werden fünf frühere Stadtverordnete nicht wiedergewählt. Von den 14 Gewählten sind 10 Letten, 4 Deutsche.
17. Jan. Die Verpflichtung der hohen Krone, in Livland Holzmaterialien für die Poststationen und für andere Landschaftsbedürfnisse, wie für die Remonte der Kirchspielsgebäude, Instandhaltung der Wege, Bau und Reparatur der Brücken etc. von denjenigen Kronsgütern herzugeben, deren Kulturländereien der orthodoxen Geistlichkeit zur Nutzung oder den Bauern auf dem Wege der Verpachtung überlassen worden sind, eine vielumstrittene Verpflichtung — ist, wie durch den „Zell. Anz.“ bekannt wird, durch einen Ukas des Dirigirenden Senats vom 31. Juli 1901 sub Nr. 6617 prinzipiell anerkannt worden.
20. Jan. Der emeritirte Professor der praktischen Theologie, Dr. Ferdinand Hörschelmann † in Dorpat (Jurjew).
21. Jan. Die Rappinsche Gemeindeverwaltung hatte durch zwei Delegirte bei dem Kurator des Rigaschen Lehrbezirks gegen die unrichtige Verteilung von 200 Rbl., die die Gemeinde als Subvention für die ministerielle Schule bewilligt hatte, Beschwerde geführt. Während die Gemeindeverwaltung für den evang.-lutherischen Religionslehrer 150 Rbl. und für den orthodoxen Priester 50 Rbl. bestimmt hatte, waren von der Schulverwaltung jedem je 100 Rbl. zugewiesen worden. Ueberdies war ein griechisch-orthodoxer Schulleiter eingesetzt worden, obwohl bei Gründung der Schule ausbedungen war, daß der Schulleiter evang.-lutherischen Bekenntnisses sein müsse, so lange die Schule von mehr evang.-lutherischen, als von griechisch-orthodoxen Kindern besucht werde (vergl. Balt. Chr. vom 21. Sept. 1901).

Nachdem der Kurator die Beschwerde in Sachen des Schulleiters zurückgewiesen und in Bezug auf den ersten Punkt geantwortet hatte, das Geld sei nach der Zahl der Unterrichtsstunden verteilt worden, hat die Gemeindeverwaltung, wie der „Postimees“ berichtet, eine Writtschrift in dieser Sache bei dem Minister der Volksaufklärung eingereicht.

22. Jan. Zur Beratung der Bedürfnisse der Landwirtschaft wird von Seiner Majestät dem Kaiser eine besondere Konferenz, bestehend aus den Ministern der Landwirtschaft und der Domänen und des Innern, sowie andern Personen nach Allerhöchster Auswahl, unter dem Vorsitz des Finanzministers niedergesetzt. Der Präsident dieser besonderen Konferenz kann Personen, deren Meinungsäußerung sich als nützlich erweisen könnte, zu den Arbeiten der Konferenz mit beratender Stimme heranziehen. Die Beschlüsse der Konferenz sind zu weiterer Direktion dem Kaiser zu unterbreiten. Zu Mitgliedern der besonderen Konferenz werden 19 Herren aus dem Reichsrat, dem Senat und den Ministerien ernannt und der Kanzleidirektor des Finanzministers wirkl. Staatsrat Schipow wird mit der Geschäftsführung betraut.

„ Fellin. Stadtverordnetenwahlen. Von den 201 Wählern hatten 114 ihre Eintrittskarten abgeholt. 112 erschienen an der Wahlurne. Vom allgemeinen Wahlkomité waren 28 Kandidaten (23 Stadtverordnete, 5 Kandidaten) aufgestellt worden. Von einer Gruppe Esten war eine gesanderte Liste aufgestellt worden, so daß über 47 Kandidaten ballotirt werden mußten. Wiebergewählt wurden 17 Stadtverordnete, neugewählt 6 (lauter Deutsche), die vier Ersatzmänner gehörten dem letzten Bestande der Stadtverordnetenversammlung als Glieder an. Die Gewählten erhielten 75 bis 109 Stimmen, die übrigen als Kandidaten aufgestellten Wähler 52 bis 25; die estnische Opposition ist also sehr gering an Zahl. Da der Wahlkampf vor vier Jahren die Parteien fast in gleicher Stärke an die Urne brachte, so beweist der diesmalige friedliche Verlauf der Wahlkampagne, daß das bisherige Regime sich Vertrauen erworben hat.

22. Jan. bis 4. Febr. Reval. Ordinärer Landtag der estländischen Ritter- und Landtschaft. Der Bierländische Kreis stellte mit

49 gegen 10 Stimmen den Antrag, den Ritterschaftshauptmann Baron Bubberg zu ersuchen, auch für das nächste Triennium das Amt eines Ritterschaftshauptmanns anzunehmen; nachdem Baron Bubberg die Wiederwahl abgelehnt hatte, wurde Baron Eduard Dellingshausen Rattentad zum Ritterschaftshauptmann gewählt. Zu Landräten wurden gewählt: der dän. Ritterschaftshauptmann Baron Bubberg-Wannamois, Graf Igelstrom Haiba, Baron Stadelberg Rassar, v. Grünewaldt-Orrisaar, Baron Klausch v. Traubenberg-Teclnal, v. Lueder-Palliser und Baron Rosen Wichterpal. Es wird beschlossen, eine Landes-Begekommission zu konstituieren, die unter dem Präsidium des Ritterschaftshauptmanns und eines vom ritterschaftlichen Ausschuss zu wählenden Vizepräsidenten aus den vier Präsidenten der Kreis-Begekommissionen, einem ständigen Gliede und einem Sekretär, die gleichfalls vom ritterschaftlichen Ausschuss zu wählen sind, besteht. Diese Landes-Begekommission soll die Jahresbudgets des Begekapitals zusammenstellen, die laufenden Angelegenheiten des Begebauwesens erledigen und die Realisirung der bestätigten Budgets anordnen. Für die Kreis-Begekommissionen, denen ein Kreisdeputirter als Oberbrückenbauherr präsidirt und denen die Führung der laufenden Angelegenheiten des Begebauwesens obliegt, soll der ritterschaftliche Ausschuss Instruktionen ansarbeiten. Zur Gagarung des ständigen Gliedes und des Sekretärs werden 4000 Rbl., für die Rangleibedürfnisse der Kreiscommissionen je 500 Rbl. jährlich angewiesen. Ferner soll in Begebauangelegenheiten die Regierung u. A. ersucht werden: um das Recht der portofreien Korrespondenz für die Kreis-Begekommissionen, um die Dotirung des Postens eines jüngeren Ingenieurs für Esiland aus den Mitteln des Begebaukapitals und um die Verlegung des Wohnsitzes der jüngeren Ingenieure in die resp. Kreisstädte. — Für die bevorstehende endgiltige Regelung der Sechstelfrage wird die Landesvertretung autorisirt, nicht strikt den Standpunkt der Bauverordnung von 1856 und der ergänzenden Bestimmungen von 1859 zu vertreten, sondern in Anlehnung an die gegenwärtige tatsächliche Verwendung der Sechstelländereien ihre Vor-

schläge zu machen. — Auf Antrag des Barons Stadelberg-Fähna wird dem ritterschaftlichen Ausschuss die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes übertragen, nach dem eine ständige ritterschaftliche Kommission eine Kontrolle über die Güter-Fideikommissstiftungen auszuüben hat, insbesondere über die Einhaltung der Statuten und über die Anlage des Erlöses aus dem Bauerlandverkauf. Die Unkosten der Kommission sollen durch einen Prozentsatz von den Zinsen der zu den Fideikommissen gehörigen Baarkapitalien gedeckt werden. — Die im abgelaufenen Triennium eingegangenen und in Zukunft eingehenden Pöngelder der Stationshalter sollen zur Bildung eines Unterstützungsfonds für verabschiedete Stationshalter und deren Wittwen verwandt werden. — Es wird in Sachen der Repartition der Kirchengerechtigkeit beschlossen, Lokalkommissionen zu bilden, die nach Instruktionen des ritterschaftlichen Ausschusses die 1901 zusammengestellten Repartitionslisten der Kirchengerechtigkeit zu verifiziren und sie mit den Kircheninventarien aus der Zeit vor 1832 genau zu vergleichen haben, um festzustellen, wie weit die Quote der gegenwärtigen Belastung des einzelnen Grundstückes den Normen der bezeichneten Inventarien entspricht. Eine Zentralkommission hat wie die Ausarbeitung der Instruktionen, so auch die spätere Bearbeitung der von den Lokalkommissionen eingesandten Entwürfe auszuführen. Die Anträge der Zentralkommission zur Frage der Erhebung der Kirchengerechtigkeit sind vom ritterschaftlichen Ausschuss zu erledigen oder dem Landtag vorzulegen. — Nach Vortrag eines Schreibens der livländischen Ritterschaft wurde beschlossen, den Ausschuss eines Edelmannes aus der estländischen Ritterschaft und das bezügliche Altenmaterial den ritterschaftlichen Korporationen mitzutheilen, deren Matrikeln der Ausgeschlossene noch angehört, und die Ritterschaften von Livland, Kurland und Desele vice versa um die gleiche Mitteilung zu ersuchen. — Auf Grund der von einer besonderen Kommission ausgearbeiteten, vom Landtage in Einzelem abgeänderten Instruktion zur Revision der Einschätzung des Waldbodens wird die Probeeinschätzung des Waldbodens je eines Kirchspiels in jedem Kreise beschlossen.

Nach Ausführung der Probeeinschätzung soll der ritterschaftliche Ausschuss die Instruktion nochmals prüfen, auf Grund derselben dann eine Revision der bestehenden Waldeinschätzung mit Ausschluß des Waldbodens der abgetheilten Stellen ausführen lassen und das Resultat dem nächsten Landtag vorlegen. Falls die emendirte Instruktion nicht anwendbar erscheinen sollte, so hat die letztgenannte Umschätzung zu unterbleiben und dem Landtag ist ein neues Projekt vorzulegen. — Auf Antrag des Landrats Grafen Igelstrom wird die 1893 für Schülerstipendien bewilligte Summe von 3000 Rbl. um 7000 Rbl. erhöht, wobei aus dieser Summe nicht allein Schülerstipendien, sondern auch Mittel zur Subventionirung von häuslichem und privatem Unterricht von Knaben und Mädchen zu erteilen sind; die Modalitäten betreffend die Verteilung dieser Summe werden dem ritterschaftlichen Ausschuss überlassen. An Subsidien wurden u. A. bewilligt: dem Leiter einer Privatknabenlehranstalt Alfred Tucum in Neval für das nächste Triennium jährlich 3000 Rbl. (früher 1500 Rbl.); der Baroness E. von der Hoven für ihre Privat-Mädchenschule jährlich 2500 Rbl.; der Stadt Neval für den Fall, daß sie an der Petri-Realschule einen ergänzenden fakultativen lateinischen Unterricht einführt und die Zahl der Klassen auf acht erhöht, jährlich 500 Rbl. bis zum nächsten ordentlichen Landtag; der Privatklinik des Dr. v. Krusenstiern in Hapsal jährlich 1000 Rbl. für das nächste Triennium; der Sektion des estländischen litterarischen Vereins zur Erhaltung einheimischer Altertümer jährlich 300 Rbl. statt der erbetenen 1000 Rbl.; dem estländischen landwirtschaftlichen Verein jährlich 2000 Rbl. für das kommende Triennium. Auf ein Gesuch um einen Beitrag zur Instandsetzung der St. Georgskirche in Riga wurde beschlossen, dem ritterschaftlichen Ausschuss einen Kredit bis 1000 Rbl. zu eröffnen zu eventueller Bewilligung eines Beitrags nach Einziehung näherer Auskünfte.

23. Jan. Aktus des Veterinärinstituts in Jurjew (Dorpat). Im Jahre 1901 traten als Schüler in dieses Institut aus Gymnasien 26, aus Realschulen 11, aus anderen Mittelschulen 6, aus anderen Veterinäranstalten 2, aus geistlichen

Seminaren aber 43 Personen ein. Am 1. Januar 1902 zählt die Anstalt 311 Schüler, darunter 246 orthodoxen, 33 katholischen, 21 lutherischen, 4 armenisch-gregorianischen Bekenntnisses und 7 Juden.

- 23.—25. Jan. Öffentliche Jahresitzungen der Kaiserlichen Livländischen Oekonomischen Sozietät in Jurjew (Dorpat). In der Eröffnungsrede bezeichnet der Präsident Landrat M. von Sivers-Römershof es als ein Zeugnis von Leistungsfähigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet in Livland, wenn im verflossenen Jahr mit verstärkten Kräften an der Kultur der Forsten, der Melioration der Wiesen u. s. w. gearbeitet worden sei, obwohl die Dürre, der in Folge der industriellen Krisis herrschende Geldmangel, die gesteigerte Konkurrenz seit Eröffnung der sibirischen Bahn und die tief stehenden Holzpreise das Jahr unzweifelhaft zu einem sehr schweren gemacht haben. Der Präsident erwähnt in seinem Rückblick als Projekte der Regierung auf wirtschaftlichem Gebiet die Verstärkung des sanitär-polizeilichen Schutzes, ein Vorflut- und das Fischereigesetz und ein Normalstatut für landwirtschaftliche Ausstellungen. Die Sozietät hat 1901 nach dem Anschluß der Arbeiter-Unfallversicherung an die Rigasche Gegenseitige Unfallversicherungsgesellschaft an einem Statutenentwurf für Invaliditäts- und Altersversicherung gearbeitet, eine Enquete in Sachen des recht unentwickelten Veterinärwesens veranstaltet und, nachdem ihre Bemühungen um die Gründung einer landwirtschaftlichen Schule — bekanntlich an der vom Ministerium der Volksaufklärung aufgestellten Forderung der russischen Unterrichtssprache — gescheitert sind, die Belehrung durch Instruktoren zu fördern gesucht, die u. A. in kleinen landwirtschaftlichen Vereinen Vorträge halten, — natürlich kein ausreichender Ersatz für die Schule. — Auf den Sitzungen wurden Referate und Vorträge gehalten vom Inspektor Hoffmann-Sauck über die Holländerzuchten in Livland, Landrat Baron Mandell über die Verhandlungen des Landwirtschaftsrates, Professor Hoppich über die milchwirtschaftliche Abteilung der bakteriologischen Station, die in den zwei Jahren ihres Bestehens bereits über die Ostseeprovinzen hinaus in Anspruch genommen worden ist, A. von Tobien

über die Notwendigkeit einer Reform der schwedischen Grundsteuern und das Gesetz vom 4. Juli 1901, N. von Sivers-Guseküll über die Thätigkeit der Kommission zur Hebung der bäuerlichen Rindviehzucht, N. von der Brinken-Redwahlen über die baltische Milchwirtschaft, Graf Berg über Bewässerungsanlagen in Nord-Italien, Fr. Welhing über Futterrübenbau, Landeskulturinspektor Rosenjand-Wöldike über die Bedeutung der Meteorologie in der Landwirtschaft und C. Sponholz über fehlerhafte Wiesenanlagen.

24. Jan. Der Mangel an ausgebildeten Volksschullehrern in den Ostseeprovinzen hat zur Folge, daß die Lehrerstellen häufig Personen ohne Attest über ihre Lehrerqualifikation anvertraut werden. Ob diese Leute auf Grund ihrer Thätigkeit vom Militärdienst zu befreien sind oder nicht, darin herrschte in den Wehrpflichtskommissionen verschiedene Praxis; in einigen Kreisen wurden sie zum Dienst herangezogen, in anderen nicht. Diese Frage wird jetzt durch ein Zirkulär des Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1901 dahin beantwortet, daß bloß zeitweilig, ohne den entsprechenden Bildungsnachweis an den Volksschulen angestellte Lehrer nicht die im Art. 80 des Wehrpflichtgesetzes vorgesehene Befreiung vom Militärdienst in Anspruch nehmen können, es sei denn, daß ihnen für ihre „nützliche pädagogische Thätigkeit“ dieses Recht auf Vorstellung des Ministeriums der Volksaufklärung Allerhöchst gewährt wird. Personen, die ein Lehramt an einer orthodoxen Hilfsschule — die zu den Regierungsschulen zählen — bekleiden, sind vom Eintritt in den Militärdienst zu befreien.

Der „Fell. Anz.“ weist darauf hin, daß dieses Zirkulär der Schule zu Gute kommen könne, indem eine ganze Reihe halbwüchsiger Burschen, die sich lebhaft im Interesse der Befreiung vom Militärdienst zum Lehrerberuf drängen und hierdurch bewährteren Lehrkräften das Brod nehmen, sich vermutlich anderen Berufsarten zuwenden wird.

24. Jan. Jurjew (Dorpat). Eröffnung einer Winterobstausstellung im Handwerkerverein, fast ausschließlich von Äpfeln, zur Anbahnung einer sicheren Nomenklatur und zur Feststellung der für die Pflege in unserem Gebiet lohnendsten Sorten.

21 Aussteller sind mit 115 Sorten vertreten, darunter Herr v. Zur-Mühlen mit 32 Sorten, Gärtner Daugull mit 20.

26. und 27. Jan. Reval. Auf die Aufforderung der Revaler Gesellschaft praktischer Aerzte findet eine Zusammenkunft der Mehrzahl der in Estland auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten praktizirenden Aerzte statt zu gemeinsamer Bethätigung wissenschaftlicher und kollegialer Interessen. Es werden 14 Vorträge gehalten, außerdem werden Patienten und Präparate demonstriert, die Heilanstalten besucht u. s. w. Eine jährliche Wiederholung derartiger Sitzungen mit den landischen Kollegen wird von der Revaler Gesellschaft geplant.

26. Jan. Das livländische Konsistorium teilt den Kirchenvorständen und Predigern mit, daß der Gouverneur [durch Schreiben vom 3. Jan. c. sub Nr. 6968] die Bitte des Konsistoriums, den Kirchspielen die Genehmigung zu den Kollekten für die Heidenmission auf unbegrenzte Zeit zu erteilen, abgeschlagen und die früher einzelnen Kirchspielen auf unbegrenzte Zeit erteilte diesbezügliche Genehmigung für fortan ungültig erklärt habe.

Sämmtliche Kirchspiele haben mithin alljährlich um die Erlaubniß für die Missionskollekte beim Gouverneur einzukommen. Das Verbot der Missionskollekte für Livland ist auf den Gouverneur Sinowjew zurückzuführen, der sie für ungesetzlich erklärte; das absolute Verbot wurde vom Minister des Innern dahin abgeschwächt, daß dem Gouverneur die Gestaltung der Kollekten anheimgestellt wurde. Daraufhin gab bereits der Gouverneur Sinowjew einmal einer Reihe von Kirchspielen die unbesristete Erlaubniß, während für die übrigen jährlich die Genehmigung nachgesucht werden mußte.

27. Jan. Jernern. Der Volksschulinspektor verlangt, nach dem „Postimees“, daß der örtliche Mäßigkeitsverein „Gallil“, wenn er seine Unterhaltungsabende in einem Schulhause abhalten will, ihm alle auf solchen Abenden zum Vortrag kommenden Sachen, ins Russische übersezt, vorlege. Damit werden solche Veranstaltungen im Schulhause fast ganz unmöglich gemacht, denn den Beteiligten fehlt es an Zeit oder an genügender Beherrschung der russischen Sprache für diese zwecklose Arbeit.

28. und 29. Jan. **Bauske.** Bei den Stadtverordnetenwahlen werden 9 Deutsche und 9 Letten gewählt, zu Ersatzmännern 4 Letten. 10 von den Gewählten waren von beiden Parteien aufgestellt worden.

1 Februar. In der „Rigaschen Eparchialzeitung“ wird ein Aufsatz über die Bedeutung der Prawosslawije in dem baltischen Grenzgebiet veröffentlicht, den ein Schwedischkenner Alexander Bjärat dem Rigaschen geistlichen Seminar in Anlaß seines 50jährigen Bestehens gewidmet hat.

Von der Bedeutung der lutherischen Kirche für die Eiten heißt es darin: „Die Kirche begann dieselbe Rolle zu spielen, die anfänglich die Rilgunden (Dörfer) gespielt, nur mit ganz anderem Charakter: in ihr und vor ihr begannen die Deutschen dem Volke die Unterwürfigkeit gegen sich beizubringen. Vor den Kirchen wurden Schwandpfähle aufgestellt, an denen jeden Sonntag öffentlich bei großem Volksandrang unbarbarische Auspeitschung an ungehorsamen Bauern vollzogen wurde, die sich gegen ihre Herren vergangen oder Verbrechen gegen fremdes Eigentum verübt hatten. Hier wurden die verschiedenen Anordnungen der Gutsherrscher verkündigt, in deren Händen sich bis vor kurzer Zeit alle Gewalt in der Gemeinde konzentrierte. Hier gingen Jahrmärkte und Volksfeste vor sich. Hier befanden sich die Krüge, die mit den Kirchen in Anziehungskraft auf das Volk konkurrierten. . . . So gewöhnte sich das Volk, auf die Kirche als einen Ort der Berstreuung, der Befriedigung der Schaulust, des Vergnügens zu sehen. Hauptsächlich gesellige Empfindungen zogen es hierher, nicht religiöse.“ Zur Befriedigung dieser letzteren hätte sich das Volk erst den Herrnhutern angeschlossen und, als ihnen 1839 die Verbindung mit diesen Allerhöchst verboten wurde, der griechischen Orthodogie. „Die griechische Orthodogie im baltischen Gebiet — das ist die Form, in die sich die verzweifelte Volksseele ergoß. Und darin besteht ihre allgemeine Bedeutung . . . wenn es keine griechische Orthodogie gäbe, so wären die Eingeborenen bis zum heutigen Tage in ihrer früheren traurigen Lage geblieben, es gäbe bei ihnen kein Leben, keine Geistesbewegung, sie könnten sich nicht ein Volk nennen, sie hätten keine Rechte“ . . .

Unter dem Motto: „Das Volk, das in der Finsternis saß, hat ein großes Licht gesehen“ (Matth. 4, 18), wird dann die Wirkung der griechischen Orthodogie auf das Volk im Einzelnen folgendermaßen begründet: „In der Prawosslawije stand es (das Volk) zum ersten Mal von Angesicht zu Angesicht einem Bekenntnis gegenüber, das bestimmte Formen in seinen Gebräuchen und einen bestimmten inneren Gehalt in seiner Lehre hatte. Der orthodoxe Gottesdienst, so reich nach der Seite der äußeren Formen, bildete einen vollständigen Kontrast zu dem lutherischen, der Trockenheit und Inhaltlosigkeit atmete. Er führte das Volk in eine neue, bisher völlig fremde Welt, eröffnete neue Empfindungen und Vorstellungen. Das Volk hörte, daß er sich in gleicher Weise wie an

den einfachen Mann, so an den mächtigsten Herrscher wendet, und darum fand es in ihm schon in den ersten Zeiten für seine kranke Seele volle Ruhe und Erquickung. Die Predigten, die bei ihm gehalten wurden, gründeten sich, wenn sie auch manchmal nach der sprachlichen Seite litten (denn die ersten Prediger waren ihrer Herkunft nach meist Russen, die die örtlichen Idiome nicht kannten), ausschließlich auf das Wort Gottes und führten Gedanken und Empfindungen der Hörer hinüber in himmlische Höhen, weit aus diesem kummervollen Leben. Im Luthertum wurde das Wort Gottes am Anfang der Predigt mehr zur Schau (за показ) zitiert, in Folge dessen sie [Bibelwort und Predigt] in solchen Fällen unter einander keinen Zusammenhang hatten, keine Beziehung. — Aber was für ein Unterschied war zwischen den orthodoxen und den lutherischen Predigten hinsichtlich des Inhalts? Während die Predigten der Pastoren in der Mehrzahl der Fälle einen anschaulicheren Charakter trugen, der nicht selten in bissiges Schelten überging, zeigten sich die Predigten der orthodoxen Priester als väterliche Unterweisungen über die Gegenstände des Glaubens und der Sittlichkeit. Das Volk hörte im orthodoxen Gottesdienst Worte der Liebe. Es wurde hier getröstet mit der Hoffnung auf die Gnade Gottes und sein Geist in Frieden gelegt durch den Glauben an die Vorsehung des Hohen. Alles das waren Dinge, die in der lutherischen Kirche fast nie gehört wurden.“ Auch die Vorstellung von Gott hat sich geändert, er erscheint nicht mehr als der grausame Rächer, sondern als allmächtiger Vater und Beschützer der Frommen. Daher begann das Volk wieder zu lieben und zu hoffen: aus zufälligen Efflüssen wurde sein Glaube ein gleichmäßiges Streben zu Gott. „Ist das nicht ein Verdienst der Orthodogie? . . . Dank ihr durchleben wir jetzt nicht mehr stürmische Erscheinungen des religiösen Gefühls, was gewöhnlich eine Apothle für die Dinge höherer Ordnung nach sich zieht, — wie wir das zu Zeiten im Schoße des Luthertums bemerken. Dank ihr hören wir jetzt auch im Luthertum von Herzlichkeit erfüllte Predigten, gegründet auf das Wort Gottes. Dank ihr hat sich die Kirche selbst verändert, wurde aus einem Schreckgespenst ein Haus Gottes. Diese grundlegende Bedeutung erkennen die Vertreter des Luthertums selbst der orthodoxen Kirche zu. Aber, wenn wir sagen wollten, daß die Orthodogie schon in Fleisch und Blut jedes ihrer Bekenner gedrungen sei, so wären wir weit von der Wahrheit. Nein, wie das Luthertum, so ist auch die Orthodogie noch nicht das nationale Bekenntnis der Eingeborenen. Um sie dazu zu machen, muß man handeln. Und siehe, wie sehen, wie man auf der uns entgegengesetzten Seite handelt. Sauer ist die Röhre der dortigen Arbeiter, aber nicht unnützig. Sollen wir, meine Freunde, schlafen, sollen wir von der Ernte fliehen, wenn sie so groß ist?“ u. s. w.

Die Pramostlawije zeigte sich aber auch „als Quelle und Motor der Kultur überhaupt, wie nach der positiven, so auch nach der negativen Seite.“ Sie ist natürlich auch die eigentliche Begründerin der Schule in den Ostseeprovinzen; bis zu ihrem Auftreten war die Schule, wenn sich

irgendwo eine besand, kein Ort der Bildung, sondern bloß des Unterrichts im Lesen und Schreiben. „Freilich, mit dem Entstehen der orthodoxen Schulen begannen auf dem Boden der Konkurrenz auch lutherische zu erscheinen, die schließlich bei weitem die orthodoxen übertrafen, sowohl an Zahl, als an guter Organisation. Aber in ihnen blieb der frühere Geist und der frühere Zweck — als Pflanzstätte nur der Kunde des Lesens und Schreibens zu dienen, und das eines Lesens und Schreibens ausschließlich auf dem Boden des Glaubens. In Folge dessen stürzte sich das Volk, das Bildung für die Kräfte des Geistes suchte und zur Annäherung an Rußland durch die Kenntniz der russischen Sprache strebte, in die orthodoxe Schule.“ Die Feinde der Prawosslawije aber meinten, daß durch die orthodoxe Schule das Volk russifiziert werden sollte, und „als Gegengewicht gegen die vermeintliche Russifizierung wird in die lutherischen Schulen ein Geist des Deutschtums eingeführt und ihre Schüler werden einem schmachvollen Prozeß der Entnationalisirung unterworfen. Aber das nationale Bewußtsein ließ sich nicht betrügen“. . .

Den Unterschied zwischen den aus lutherischen Seminaren und den aus dem orthodoxen hervorgegangenen Lehrern charakterisiert der Priester Wydrat folgendermaßen: „Unterrichtet ausschließlich in trockenen Glaubenswahrheiten und erzogen in Gehorsam gegen die Obrigkeit, hauptsächlich die Pastoren, und losgelöst vom Heimathoden durch den Geist des Deutschtums, — stellten die Ersteren Abtrünnige dar, und im Strudel des Lebens wurden die Schwächeren von ihnen kleinmütig, die stärkeren aber setzten sich in Opposition zu den Pastoren und verloren jeden Glauben; die Letzteren [die orthodoxen Seminaristen] aber, die eine allgemeine und spezielle Bildung auf liberaler Grundlage erhalten hatten, blieben ihrem Volke treu, hielten ihre Ideale und thaten ihre Arbeit mit Liebe; dafür lebte sie auch das Volk. Es ist nur schade, daß viele von ihnen vergessen, wer sie aufgezogen hat und ernährt, nämlich — die orthodoxe Kirche.“

Auch zur Entstehung einer nationalen Litteratur bei den Esten und Letten hat nur die Prawosslawije den Anstoß gegeben. Hierbei wirft der Priester aber unwillkürlich doch die Frage auf: Ist unsere orthodoxe Litteratur eigentlich umfangreich? und beantwortet sie: „Es ist traurig und schimpflich zu sagen — nicht weit sind wir fortgeschritten seit den ersten Uebersetzungsversuchen! Die Kraft ist da und das Vermögen ist da, aber kein Wille, keine Energie. Wir haben uns hinter die Barrikade der bürgerlichen Geseze gestellt und bilden uns ein, daß niemand uns anfassen könne und unsere Schafe verwirren.“

Weiter wird ausgeführt, wie Esten und Letten auch nationales Bewußtsein, wirtschaftlichen Wohlstand und politische Einigung mit Rußland der Prawosslawije verdanken, durch sie das höchste Ideal des russischen Volkes kennen gelernt haben „in der Heiligkeit des Lebens.“ Die estnische und lettische nationale Bewegung ermöglichte die Prawosslawije, indem die Eingeborenen, mit dem Kommt ihres Uebertritts frei geworden

auf religiösem Gebiet, wo nichts sie nun bedrückte, „sich in sich selbst vertiefen und sich der Entscheidung der Fragen hingeben konnten, die dort sich jetzt zu erheben begannen.“ So entstehen die jung-estnische und die jung-lettische Partei im Gegensatz zu der baltisch-deutschen. Die ersteren blieben stets auf geistlichem Boden, „während die letztere nicht immer korrekt war, indem sie mit Bestechungen, Veredungen und lügenhaften Denunziationen operierte. Es siegen die Jung-Letten und Esten und gründeten nationale Litteratur-, landwirtschaftliche, Musik- und Gesangsvereine. „Wer leitet sie? Entweder ein überzeugter jung-lettischer oder jung-estnischer Patriot oder aber orthodoxe Geistliche und Lehrer.“ Allerdings hat sich inzwischen, meint Wjdrat, die Stellung der Priester sehr geändert. „Ich will sagen, daß jetzt sehr wenige von uns an der Bewegung des Nationalgeistes Anteil nehmen, es überhaupt keinen giebt, der diese Bewegung an einem gegebenen Ort lenkt. Was bedeutet das, und wird es uns auf lange beschieden sein, abwärts vom Werke zu stehen?“ — Endlich aber ist die Prawosslawije das Mittel gewesen zur Befreiung der Eingeborenen von dem jahrhundertelangen Joch der Ankömmlinge. . . „Es ist bekannt, sagt Wjdrat, daß nach dem Willen Kaiser Alexander I. des Geseigneten die Eingeborenen von der Sklaverei befreit werden mußten, aber in Wirklichkeit erfüllte niemand diesen Willen und daher blieben die Eingeborenen in ihrer traurigen Lage bis zur Volksbewegung zur Prawosslawije. Der Unterschied bestand nur darin, daß bis zur Verkündung des Allerhöchsten Uktes über die Emanzipation die Herren des Landes ein durch die Zeit geheiligtes Recht über Leben und Tod der Eingeborenen hatten, nach diesem Zeitpunkt aber an Stelle des Rechtes der räuberische Instinkt der früheren Sklavenhalter hervortrat, ein Instinkt, der sich sorgfältig vor der Regierung verborgen hielt und sich nötigen Falles mit Gesetzparagraphen umgab.“ Die Prawosslawije befreit die Eingeborenen von den Grausamkeiten der Herren, unter ihrem Einfluß erhalten sie in den 60er Jahren die neue Bauerverordnung, dank ihr werden Gemeindegerecht und Verwaltung begründet, sie ist endlich auch die Urheberin der Revision des Gouvernements Pivland durch den Senateur Kanassain. . .

Eine mit derselben Geschichtskenntnis und Wahrheitsliebe abgefaßte Darstellung der Bedeutung der Prawosslawije für die Ostseeprovinzen hat die „Rigische Eparchialzeitung“ auch in Nr. 9 ff. des Jahrgangs 1901 gebracht.

2. Febr. Waldemar Graf Neutern Baron Molden wird von den Kreisversammlungen zum Stellvertreter des kurländischen Landesbevollmächtigten gewählt.
5. Febr. Ein Professor Solowjew von der Jurjewschen Universität wird wegen Verleumdung vom Friedensrichter zu 15tägigem Arrest verurteilt. Nach der Darstellung der „Peterburgskija Wedomosti“ begann S. im vorigen Semester mit der Ueber-

nahme der Gynäkologischen Klinik das Personal derselben durch seine Bekannten aus Moskau zu ersetzen. Auch die Hebamme Sfarialow wurde von ihm entlassen und dabei der Verschleuderung von Wäsche beschuldigt, eine Beschuldigung, die sich als unwahr erwies.

5. Febr. Jurjew (Dorpat). Von der 2. Kriminalabteilung des Rigaschen Bezirksgerichts wird ein Prozeß gegen den Pastor zu Bartholomäi Propst Sielemann wegen Haltens einer gesetzwidrigen „Schule“ verhandelt. Der Thatbestand ist, daß Pastor Sielemann seit einigen Jahren 4—6 Pensionäre verschiedenen Alters aufgenommen hat, die in der Schule nicht gut vorwärts gekommen waren, und nun von ihm, einer Gouvernante und einem Lehrer unterrichtet wurden, wobei auf ihre Gesundheit, ihre Fähigkeiten und den von den Knaben zu erwählenden Beruf möglichst Rücksicht genommen wurde. Der Volksschulinspektor Belbjugin, der als Zeuge im Prozeß auftrat, kann über die angebliche Schule nur von Hörensagen Aussage machen. Die Verteidigung wies nach, daß Pastor S. das Recht gehabt habe, seine Pensionäre zu Hause unterrichten zu lassen, um so mehr als im Pastorat Bartholomäi keine Kronsschulen seien; es handelte sich ferner nur um Privatstunden, und die Ansicht des Volksschulinspektors über den Begriff der Schule, die auch aus drei einzelnen Kindern in drei besonderen Zimmern bestehen könne, könne nicht geteilt werden. Trotzdem verurteilte das Gericht Pastor S. zu 5 Rbl. Strafe und zur Schließung der „Schule“.

„ „ Eine vom deutschen Wohlthätigkeitsverein in Reval im Namen der reichsdeutschen Kolonie beim Ministerium der Volksaufklärung eingereichte Bittschrift um Genehmigung einer Schule mit deutscher Unterrichtssprache für deutsche Reichsangehörige ist vom Ministerium dahin beschieden worden, daß die Schule eröffnet werden kann. Sie soll den Typus eines Progymnasiums haben und untersteht der Aufsicht der Verwaltung des Lehrbezirks. Die Eröffnung soll schon im August d. J. erfolgen. („Rev. Beob.“)

6. Febr. Libau. Stadtverordnetenwahlen. Die beiden deutschen Parteien hatten sich in letzter Stunde auf eine gemeinsame

Kandidatenliste geeinigt und 39 Deutsche, 8 Letten, 4 Russen und 4 Polen auf dieselbe gesetzt. Das sogenannte lettisch-russisch-polnische — eigentlich bloß lettische — Komité hatte 66 Kandidaten aufgestellt, weitaus Letten und keinen einzigen Deutschen. Die Wahlbeteiligung war entsprechend der vorhergehenden Agitation eine enorm rege: von ca. 1100 Wahlberechtigten erschienen über 900 an der Urne. Die Kräfte waren ziemlich gleich verteilt, die Liste der deutschen Parteien wurde indeß zum weitaus größten Teil durchgesetzt. Von 107 Kandidaten erhalten 48 absolute Majorität: 27 Deutsche, 11 Letten, 5 Russen, 5 Polen, darunter nur 5 Kandidaten des lettischen Komités. Welche der beiden sich gegenüberstehenden Gruppen über die absolute Majorität verfügt hat, wird nicht mit Sicherheit festgestellt. Die alt-deutsche Partei behauptet, daß die 5 Kandidaten der Letten durch abtrünnige deutsche Stimmen gewählt worden seien, während von anderer Seite der Sieg der deutschen Liste dem Umstand zugeschrieben wird, daß einem Bruchteil der lettischen Wähler der Radikalismus des lettischen Komités so unsympathisch war, daß er seine Stimme auch zu Gunsten von deutschen Kandidaten abgab.

7. Febr. Die Blätter verzeichnen eine dieser Tage zu Stande gekommene Senatsentscheidung, laut der das in einen Kontrakt über Landverkauf an Bauern aufgenommene Verbot, auf dem verkauften Lande Anstalten zum Getränkeverkauf zu eröffnen oder deren Eröffnung zu gestatten, auch nach Einführung des Kronbrandweinmonopols in Kraft bleibt. Auch wenn eine solche Bestimmung nach der Aufhebung der Art. 882 und 892 des III. Bd. des Provinzialrechts — die den Rittergutsbesitzern das ausschließliche Recht auf den Verkauf von Branntwein außerhalb der städtischen Ansiedelungen gewährten — in Landkaufkontrakte aufgenommen sind, bleiben sie bindend für die Käufer und ihre Rechtsnachfolger.
9. Febr. Jurjew (Dorpat). Stadtverordnetenwahlen. Das deutsche und das estnische Wahlkomité hatten sich auf eine gemeinsame Liste geeinigt, die mit großer Majorität durchgeht. Von 1162 Wahlberechtigten beteiligen sich 771 an der Wahl. Auf die 60 Kandidaten der gemeinsamen Liste entfallen 600 bis 700

Stimmen; eine estnische Minorität erhält für ihre Kandidaten ca. 100 Stimmen.

10. Dez. Der „Reg.-Anz.“ publiziert ein am 17. Dezember v. J. Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten, dem zufolge die beständigen Glieder der Gouvernementsbehörden für städtische Angelegenheiten in Livland und Estland in allen besonderen Sessionen der betr. Gouvernementsregierung Sitz und Stimme erhalten. Gleichzeitig wird dem Landmarschall von Oesel das gleiche Recht für die Verhandlungen in diesen Sessionen, die land- und ritterschaftliche Angelegenheiten des Oeselschen Kreises betreffen, erteilt; doch soll sein Nichterscheinen die Eröffnung der Verhandlungen nicht verzögern.
13. Febr. Die eiländische Ober-Bauerschulkommission hat sich an die Verwaltung des Lehrbezirks mit dem Ersuchen gewandt, eine gesetzliche Festlegung der Strafen für den Nichtbesuch des Repetitionsunterrichts, der eine recht große Bedeutung für die Volksbildung beanspruchen kann, veranlassen zu wollen. („Rish. Bestn.“)
- „ Die Appellationsklage des zu 1½ Jahren Arrestantenkompanie (dem niedrigsten in Frage kommenden Strafmaß) verurteilten ehemaligen Oeselschen Bauerkommissars und Kreishefs Kassakli wird bei der Appellationsabteilung des Senats verhandelt. K. bemüht sich in seiner Appellationschrift nachzuweisen, daß er den „Intriguen“ seiner persönlichen Feinde und derjenigen Bevölkerungsschichten, die mit der Reform der Verwaltung der Ostseeprovinzen unzufrieden sind, zum Opfer gefallen sei. Gemäß dem Antrage des Gehilfen des Oberprokureurs erkannte die Appellationsabteilung des Senats auf Verwerfung der Appellation.
19. Febr. Der „Pribalt. Ktai“ referiert über den Vortrag eines Lehrers S. A. Solotarew in einem Rigaschen russischen Verein über die Räte der niederen und mittleren Schule im Ostseegebiet. Nach offiziellen von dem Vortragenden benutzten Angaben betrug die Zahl der Schulen im Jahre 1886 3209 mit 186,350 Lernenden; im Jahre 1898 war sie auf 2865 mit 144,631 Lernenden zurückgegangen. Im erstgenannten Jahr nahm Livland nach den Erfolgen der Schulbildung im Vergleich mit den übrigen Gouvernements des russischen Reiches die erste Stelle ein, im Jahre 1898 die achte. Dieser Rückgang wird darauf zurückgeführt, daß mit dem Uebergang der Volksschulen in die Lehrbezirksverwaltung das Interesse

der örtlichen Bevölkerung für die Schule aufhörte, die Landschulbehörden nicht mehr über dem obligatorischen Besuch der Schule durch die schulpflichtigen Kinder wachen und das den Regierungsinspektoren überliefern, die trotz ihrer beträchtlichen Zahl (22, nicht darauf Acht haben können, da durchschnittlich auf jeden 100 125 Schulen kommen. Die Dinge, unter denen das Schulwesen im Ostseegebiet leidet, sind — nach Ansicht Solotarew's außer dem Mangel an Schulen und ihrer Ueberfüllung ungeeignete Gebäude, der Kampf verschiedener sozialer Elemente, die ungenügende Ausbildung der Lehrer, der Kurcoukratismus. Als die Pest in der örtlichen Schule wird das Hineintragen von Elementen in sie bezeichnet, die unvereinbar sind mit der direkten Aufgabe der Pädagogik. Der Vortragende bespricht die Handhabung des Gesetzes, nach dem in den Landschulen die Reichsprache erst im dritten Schuljahr als Unterrichtsprache angewandt werden soll. Dieses Gesetz werde sehr verschieden kommentirt und in einigen Schulen werde bereits im ersten Jahr russisch unterrichtet.

Der Vortragende entwirft also ein ziemlich trübes Bild vom Zustand des hiesigen Schulwesens, „das durchaus nicht auf der Höhe steht, auf der es bei normalem Gang seiner Entwicklung stehen müßte.“ Daß daran Verhältnisse, die mit Pädagogik nichts zu thun haben, schuld seien, soll Solotarew besonders überzeugend durch den Vergleich der Entwicklung der hiesigen Schule mit der in Zentral-Rußland nachgewiesen haben; für die große Mehrzahl der hiesigen Bevölkerung bedurfte es einer derartigen Beweiserführung wohl nicht.

14. Febr. Der Minister der Volksaufklärung Generaladjutant Wannowski ordnet die Ausschließung von ca. 400 Studenten der Moskauer Universität an, die am 9. Februar in der Universität demonstriert hatten. Sie waren in verschiedene Räume des Universitätsgebäudes eingebrungen, hatten Thüren und Fenster demolirt, Lieder gesungen, rote Fahnen aus den Fenstern gehängt, insbesondere auch die Privatwohnung eines Dozenten geplündert, bis sie durch Militär und Polizei ohne besonderen Widerstand verhaftet und in die Knege gesperrt wurden. Abgesehen von der Ausschließung aus der Universität werden sie nach dem allgemeinen Gesetz bestraft.
15. Febr. Friedrichstadt. Bei den Stadtverordnetenwahlen werden außer einem Russen lauter Letten gewählt. In die Wählerliste waren 109 Personen aufgenommen, darunter 72 Letten, 4 Russen, 3 Polen und 30 Deutsche; die Beteiligung an der Wahl war eine sehr rege — bei der Hauptwahl wurden 84 Stimmen abgegeben, — die Agitation vorher noch reger gewesen. Die Stadtverordnetenversammlung bestand bisher aus 12 Letten, 5 Deutschen, 2 Russen und 2 vom Gouverneur designirten Juden; das Stadthaupt war ein Deutscher,

die beiden Stadträte waren Letten, der Stadtsekretär ein Deutscher.

Wolmar erfreute sich in den letzten vier Jahren nach Verdrängung des deutschen Elements einer rein lettischen Stadtvertretung; bei den diesjährigen Wahlen spalteten sich die lettischen Wähler in eine gemäßigte und eine radikale Gruppe, von denen die erste die Oberhand gewann und sechs Vertreter des Deutschtums in die Stadtverordnetenversammlung wählte.

16. Febr. Walk. Bei der Wahl des Stadtsamts zeigt sich eine entschiedene gegenseitige Antiposität bei den estnischen und lettischen Stadtverordneten. Jede Nationalität hat je zwölf Sitze, die fünf Russen geben den Ausschlag, und zwar zu Gunsten der Esten, die sich hier wie im Allgemeinen in ihren Ansprüchen auf Teilnahme am Regiment bisher maßvoller zeigen als die Letten. Zum Stadthaupt wird ein Este Marison gewählt, zu Stadträten ein Este und ein Russe.

Nach dem „Walk. Anz.“ hat das für die Letten ungünstige Wahlresultat seinen Grund darin, daß die lettischen Führer bei den Stadtverordnetenwahlen die tüchtigsten Vertreter der lettischen Nationalität von der Wahl ausgeschlossen hatten, und zwar, weil sie der früheren Stadtverwaltung, in der auch das deutsche Element vertreten war, angehört hatten!

16. Febr. Der „Reg.-Anz.“ veröffentlicht eine Mitteilung über eine bemerkenswerte Ausschreitung von Sektirern, die im Dorfe Pawlowki, Kreis Slung des Gouvernements Charlow, am 16. Sept. v. J. in einer Anzahl von mehr als 100 Personen nach Verzeihung der Polizei eine orthodoxe Kirche stürzten und den Altar, sämtliche Heiligenbilder und Küchengeräte zerbrachen und zerstörten. Bei der zweiten Kirche, zu der sich nun wandten, verprügeln sie den Priester und seine Begleiter, wurden aber an der Demolierung der Kirche durch die orthodoxe Bauerschaft verhindert, die inzwischen aufgeboten worden war und der Sektierer nach erbittertem Widerstande Herr wurde; einer von den Sektirern erlag am nächsten Tage seinen Verletzungen, 42 wurden verwundet. Der Prozeß gegen 88 angeklagte Sektierer wurde vor dem Charlower Gerichtshof unter Hinzuziehung von Repräsentanten der Stände und Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt; 16 Angeklagte wurden zum Verlust aller Rechte und zu Zwangsarbeit auf 1 bis 15 Jahre verurteilt, 3 zu achtmönatlicher Haft; zwei wurden ausgeschieden und 17 freigesprochen. Der Gerichtshof beschloß, für 30 Personen um die Umwandlung der Strafe von Zwangsarbeit in Zwangsansiedlung bei Seiner Majestät nachzusuchen.

19. Febr. Bernau. Die Stadtverordneten beschließen, über die Verfügung des Gouverneurs, daß die Stadt dem Postreiffort Arbeiter zum Auf- und Abladen der Postpakete zu stellen und diese mit besonderen Wagen zu befördern habe, beim Senat Beschwerde zu führen.

20. Febr. Eine Konferenz der Minister des Innern, der Volksaufklärung und der Justiz und des Oberprokurators des hl. Synods beschließt die Herausgabe der in St. Petersburg erscheinenden Zeitung „Rossija“ vollständig zu verbieten.

21. Febr. Auf Anordnung des Ministeriums der Volksaufklärung wird in allen Schulen der 50jährige Todestag des russischen Dichters Gogol mit Festakten gefeiert. Auch die russische Gesellschaft in den Städten der Ostseeprovinzen vereinigt sich zu festlichen Versammlungen mit Ansprachen, Vorträgen zc.

In Riga erscheinen auf dem Altus im russischen Klubhause „Met“ von fremdsprachigen Institutionen Deputationen des rigaschen deutschen Dichtervereins und der Zeitung „Deenas Lapa“. Die Befriedigung des „Rish. Westn.“ über die von den fremden Nationalitäten dargebrachten Huldigungen wird durch den „Brit. Kral“ gebämpft, der darauf aufmerksam macht, daß diese Huldigungen nicht dem Russen, sondern dem großen Dichter gelten sollten.

„ Turjew (Dorpat). Die Lwöländische Abteilung der Kaiserlichen Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang konstatirt auf ihrer Jahresversammlung ihren erfolgreichen Anteil an der internationalen Ausstellung in Petersburg und beschließt eine bedeutende Erweiterung der Fischanstalt in Turjew (Dorpat) in der von der Stadt zu diesem Zweck angebotenen Mühle am Malzmühlenteich. Zur Leitung der Anstalt wird der bekannte Fischzüchter H. Kirsch aus Alt-Salis berufen. Zum Präsidenten des Vereins wird an Stelle des zurücktretenden Barons Viktor von Stackelberg-Cardis Herr H. von Liphart-Rathshof gewählt.

„ Libau. Für die Nachwahlen werden von den beiden vereinigten deutschen Komitès und dem lettischen je 18 Kandidaten aufgestellt. Auf der deutschen Liste befinden sich außer den bei der Hauptwahl unterlegenen, zur altdeutschen Gruppe gehörenden, sieben neue Kandidaten, von denen vier von dem allgemeinen, drei von dem deutschen Komité nominirt sind. Das lettische Komité unterstützt diesmal zwei deutsche

Kandidaten des allgemeinen Komités, das seinerseits zwei lettische radikale Kandidaten aufgestellt hat (vereinbartermaßen?). 10 Kandidaten, sämtlich von der vereinigten deutschen Liste, erhalten die absolute Majorität; sieben werden Stadtverordnete, drei Ersatzmänner; unter den Unterliegenden befinden sich die Führer der altdeutschen Partei.

21. Febr. Der „Fell. Anz.“ berichtet, daß nach einer neuen Verordnung die Erträge der Wohlthätigkeitsveranstaltungen der örtlichen Polizei übergeben werden müssen und erst nach der Rücklieferung ihren Zwecken dienstbar gemacht werden dürfen. Der Ertrag des letzten Armenbazar in Fellin ist demgemäß in natura nebst der Abrechnung nach Riga hin- und dann nach Fellin zurückgewandert.
24. Febr. Die theologische Fakultät der Universität Jurjew beschließt dem Begründer und Leiter der Berliner Stadtmission Adolf Stöcker die Würde eines Ehren doktors der Theologie zu verleihen. Der Einhelligkeit der Fakultät standen aber andere für sie unüberwindliche Hindernisse bei der Ausführung dieses Beschlusses entgegen.
25. Febr. Nach dem Rücktritt des Professors Grönberg wird vom Verwaltungsrat des Rigaschen Polytechnikums der Professor Dr. Walden zum Direktor des Instituts gewählt.
- „ „ Der Rektor der Jurjewschen Universität publizirt am schwarzen Brett, daß die Vorlesungen und praktischen Uebungen an der Universität bis auf Weiteres sistirt werden.
1. März. Der Pastor zu Schwaneburg Wilhelm Wilde war für die Vollziehung von Amtshandlungen an Personen, die von der orthodoxen Kirche reklamiert werden, zur Amtsentfetzung verurteilt worden. Diese Strafe hat die gesetzliche Folge, daß der Verurteilte innerhalb dreier Jahre kein geistliches Amt bekleiden darf. Durch einen Allerhöchsten Gnadenakt vom 13. Febr. e. wird dem Pastor Wilde gestattet, schon jetzt, etwa 10 Monate vor Ablauf der drei Jahre, ein geistliches Amt zu übernehmen, aber nicht in den Ostseeprovinzen.
1. März. Ein Allerhöchster Erlaß an den Finanzminister ordnet die Emission einer 4pEt. Anleihe im Nominalbetrage von 181,959,000 Abl. an zur Realisirung der Auflag von China zu zahlenden Entschädigung für die durch die Wirren in China verursachten Ausgaben. Die Obligationen sind auf deutsche Reichsmark und holländische Gulden auszustellen.
3. März. Auf dem Newski Prospekt in St. Petersburg werden von einer Gruppe von jungen Leuten drei Versuche gemacht, Straßenunruhen herbeizuführen,

wobei rote Fahnen mit verbrecherischen Aufschriften entfaltet werden. Diese Versuche werden durch die Polizei unterdrückt und 87 Personen verhaftet, die vom Stadthauptmann zu dreimonatigem Arrest verurteilt werden. 38 von ihnen sind Studierende verschiedener Hochschulen, 27 Zuhörerinnen höherer Kurse für Frauen.

4. März. Der livländische Gouverneur macht durch Bekanntmachung in der „Livl. Gov.-Ztg.“ die mit der nächsten Aufsicht der unentgeltlichen Volksschulen betrauten Personen darauf aufmerksam, daß in diesen Schulen nur Bücher und Zeitschriften gehalten werden dürfen, die für sie vom Gelehrten Rathe des Ministeriums der Volksaufklärung approbirt sind, und außerdem die örtlichen Zeitschriften, die in Folge Verständigung zwischen dem Kurator, dem Gouverneur und dem Eparchialbischof als tauglich für sie erachtet werden. Da in einigen Schulen nicht in gehöriger Ordnung genehmigte Zeitschriften kursiren, weist der Gouverneur nachdrücklich auf diese Bestimmungen hin.
6. März. Ein Anschlag des Rectors am schwarzen Brett der Universität Jurjew kündigt für den 8. März die Wiederaufnahme der Vorlesungen und praktischen Uebungen an der Universität an.
7. März. Die Schließung des Riwi'schen Polytechnikums bis zum Ende des Lehrjahres wird vom Finanzminister verfügt, da die Studierenden bei ihrer im Januar e. aufgenommenen „Obstruktion“ verharren. Der Finanzminister erkennt dabei an, daß die Studenten die Ordnung innerhalb des Institutgebäudes nicht gestört haben und den Professoren stets mit der schuldigen Ehrerbietung begegnet sind.
7. März. Durch Vorschrift vom 9. März e. sub Nr. 6058 ist dem Evang.-luther. Generalkonsistorium zur Wahrnehmung des Erforderlichen eröffnet worden, daß Seine Majestät der Kaiser auf allerunterthönigsten Vortrag des Ministers des Innern am 7. März e. Allerhöchst zu befehlen geruht habe, diese Andachtsversammlungen der Lutheraner zu schließen.

Darnach ist das Livländische Konsistorium verpflichtet, die gemäß Art. 268 des Gesetzes für die evang.-lutherische Kirche in Rußland (Ausgabe v. J. 1896) gestatteten Privatandachtsversammlungen im Bernaui'schen Kreise zu schließen und Gesuchen um Abhaltung von Privatandachtsversammlungen im genannten Kreise fortan keine Folge zu geben (vgl. Balt. Chr. vom 1. Okt. v. J.).

8. -11. März. Reval. Sitzungen des ritterschaftlichen Ausschusses. In Grundlage von Beliebigungen des letzten Landtags wurde u. A. beschlossen, einen Teil des Gebäudes der ehemaligen Ritter- und Domschule der Privatlehranstalt des Herrn Jucum für einen Mietpreis von 800 Rbl. jährlich zu überlassen. Zur Prüfung der Gesuche und Anträge auf Bewilligung von Mitteln aus dem vom Landtage für Unterrichtszwecke bewilligten Fonds wird eine ständige Kommission unter einem besonderen Vizepräsidenten konstituiert. Zum Vizepräsidenten dieser Stipendienkommission wurde Landrat Graf Igelfrom-Salba gewählt und zu Gliedern: von Schulmann-Pimmel für die Stadt Reval, Baron Pilar-Schwarzen für Harrien, Otto v. Grünwaldt jun.-Hachhof für Bierland, v. Wendendorff-Jendel für Jerwen und von Mogenschildt-Sornitz für die Biel.

9. März. Jurjew (Dorpat). Zu Ersatzmännern für die Stadtverordneten werden die zwölf von dem deutschen und dem estnischen Wahlkomité gemeinsam aufgestellten Kandidaten gewählt, doch erhalten die vier Esten unter ihnen die meisten Stimmen, so daß sie die ersten vakant werdenden Sitze erhalten. Falls zufällig zuerst vier deutsche Stadtverordnete ausscheiden, so kann deshalb das Verhältnis der Vertreter der verschiedenen Nationalitäten in der Versammlung zu Ungunsten der Deutschen in einer Weise verschoben werden, wie es nicht in den Intentionen des deutschen Wahlkomités lag.

Als Ziel hatte sich das deutsche Wahlkomité nach der „Nordlivl. Ztg.“ eine friedliche Verständigung mit den Esten gesteckt, die geeignet erschien, die Arbeit für das Gemeinwohl sicherzustellen und vorhandene Gegensätze nicht weiter zu verschärfen, sondern thunlichst auszugleichen. „Um dieses Ziel zu erreichen“, sagt das genannte Blatt — „hat die im Wahlkomité repräsentirte deutsche Wählerschaft dieses Mal mehr zugestanden, als sie nach Schätzung der Verhältnisse hätte durchaus zugestehen müssen und als sie — natürlich immer nur nach ihrer Schätzung — auch ohne Kompromiß hätte erlangen können.“ In der Hoffnung auf die Erkenntlichkeit der Gegenpartei hat demnach das deutsche Wahlkomité mehr konzediert, als notwendig gewesen wäre.

Mit den Nachwahlen in Jurjew ist die Stadtverordneten-Wahlkampagne in den Ostseeprovinzen im Wesentlichen beendet. Wo die lettische oder estnische Partei unterlegen war, wurden regelmäßig Proteste

gegen die Ordnungsmäßigkeit der Wahlen bei der Gouvernementsregierung angebracht, die aber keine Berücksichtigung fanden. Das nationale Bewußtsein schlug, durch die Wahlkämpfe erregt, auch in der Presse höhere Töne. Außer vom Standpunkte lokaler Interessen wurde die nationale Frage prinzipiell und für das ganze Land erörtert. Im Januar hatte der leitende Redakteur der „Düna-Ztg.“ Dr. E. Seraphim unter dem Anonymen Spektator einige Artikel in seinem Blatt (Nr. 9, 10, 21) erscheinen lassen, die übrigens wohl von allen Deutschen bereits erkannten schwachen Punkte des hiesigen Deutschtums einer scharfen Kritik unterzogen und im Wesentlichen wirtschaftliche Stärkung der Deutschen verlangt. Die Kritik untersuchte leider nicht, wie weit eigene Verschuldung, wie weit der Zwang der Verhältnisse die Zustände bedingen. Sehr unglücklich war es, die lettische Jugend der Deutschen im Allgemeinen und insbesondere für die Stellung in nationalen Fragen als Muster vorzuführen. Die Spektatorartikel, die der Verfasser einer Herausgabe im Separatdruck für würdig hielt, fanden eine verständige Widerlegung von B. H. in der „Düna-Ztg.“ Nr. 47.

Die lettische Bewegung in den Städten wurde in der „Rigaschen Rundschau“ (Nr. 51) von einem Herrn A aus Kurland als eine Folge des Aufstrebens des Lettentums bezeichnet, dessen Fleiß und Intelligenz sich nicht mehr auf den Landbau beschränken lasse. Im Gegensatz zu einem redaktionellen Artikel desselben Blattes führt A aus, daß nicht der Ehrgeiz einzelner Führer, nicht blind geleitete Dugendmenschen und Kullen, nicht unerlaubte geschäftliche Konkurrenz und waghalsige Operationen lettischer Kreditinstitute die Position der Letten in den Städten geschaffen habe, sondern die Lebensbewegung eines Volkes. A will den Letten nicht nur, wenn er Landbauer bleibe, achten und anerkennen, sondern auch als städtischen Bürger. — Die Redaktion der „Rig. Rdsch.“ vertritt die etwas doktrinaire Anschauung, daß die Strömungen und Kämpfe, die unsere deutsche Bevölkerung mit den „Letten“ in Berührung gebracht haben, in ihrem Wesen und ihrem Grunde soziale und nicht nationale sind. Ihre Ausführungen über die Bedeutung des Zuges der Letten zur Stadt laufen auf folgende Sätze hinaus: Das flache Land kann, ohne daß ein allgemeiner Kulturrückschritt eintritt, einen fortgesetzten Abstrom an Kräften — sowohl der Gutbesitzer als der Bauern — nicht ertragen. Der Bildungsdrang in allen Bevölkerungsschichten, namentlich aber beim Bauern, droht bei der allgemeinen Unterse unserer Bevölkerung die städtischen Berufsarten zu überfüllen und ein Proletariat in allen Schichten zu erzeugen. Das Aufstreben der niederen sozialen Elemente zur politischen Macht bedeutet eine Demokratisierung der Verwaltungsprinzipien, für welche unsere Verhältnisse noch lange nicht reif sind, und die schließlich nur dazu führen kann, daß die Selbstverwaltung ihr geringes Maß von Selbständigkeit gegenüber stärkeren Mächten einbüßt. Deshalb sieht die „Rig. Rdsch.“ eine Gefahr für die sozialen Interessen aller in unseren Städten vertretenen Nationalitäten, wenn das lettische Volkstum

zu einem bevorrechteten Forderungsdokument in sozialen Dingen gestempelt wird, und verlangt mit Recht die Bekämpfung solcher Ansprüche.

Die Ausführungen des Herrn A werden in der lettischen radikalen Presse maßlos ausgebeutet, was ihn veranlaßt, in einem neuen Artikel in der „Rig. Adisj.“ (Nr. 60) das Recht der Deutschen im Lande scharf zu betonen. „Wenn 700 Jahre nicht genügen, um einem Volkstamm ein Recht an das Land zu geben, das er bewohnt, dann muß die Weltgeschichte der letzten 7 Jahrhunderte geistlich werden und dann hat auch der Letzte kein Anrecht an baltischer Erde. In nicht wenigen Teilen baltischen Landes waren die Deutschen früher als die Letten. Man mag die Sache historisch ansehen, oder juristisch, oder moralisch oder wie man sonst will, man mag es bejubeln oder beklagen — der baltische Deutsche hat ein Recht hier zu sein.“

Ansichten, wie sie Herr A in seinem ersten Artikel und Dr. Scriphim in seinen Spektatoraufsätzen äußerten, gaben dem „Balt. Westn.“, dem „Wahrds“, den „Velets. Wises“ erwünschte Gelegenheit zu anmaßenden Kommentaren. Der Ausfall der Libauer Stadtverordnetenwahlen und der Stadtmittelwahlen in Walk brachten den Letten indeß mit der Enttäuschung einige Ernüchterung. Die Haltung des „Balt. Westn.“ wurde gemäßigter, nachdem die Differenzen in nationalpolitischer Beziehung zwischen dem Herausgeber Weber und dem Redakteur Weinberg zum Austritt des Letzteren aus der Redaktion geführt hatten (8. März).

Der „Riškli Westn.“, der bei dem Haß zwischen Deutschen und Letten nichts zu verlieren hat, quittiert mit lebhafter Sympathie den Ton eines Letten für die Entfernung der deutschen Schule, wie er in einer Zuschrift an den „Balt. Westn.“ zum Ausdruck kommt, die erfreut konstatiert, daß „die geistigen Sklaven des Deutschtums“ allmählich aussterben. Der „Riškli Westn.“ gefällt sich in der Rolle des erhabenen Schülers und Förderers des lettischen radikalen Rationalismus, er bedauert auch dementsprechend den Abgang des Deutschenhassers Weinberg vom „Balt. Westn.“, — aber andererseits hat er auch nicht übel Lust, sich mit den Deutschen gegen die Letten zu verbinden. Von den Vorstandswahlen für eine gegenseitige Feuerversicherungsgesellschaft in Riga, bei denen die Letten die Deutschen herausballotieren wollten, hört er, daß die Deutschen auf die Unterstützung der Russen rechnen, und hat gar nichts dagegen, nur erinnert er die deutschen Kreise daran, wie oft bei den gegenwärtigen Verhältnissen gute Beziehungen zur örtlichen russischen Bevölkerung für sie notwendig sein würden. „Man kann gewiß nichts gegen die Herstellung solcher Beziehungen haben, wenn sie auf das Prinzip der Gegenseitigkeit gegründet sind. Zur Entwicklung solcher Beziehungen könnte die hiesige deutsche Presse nicht wenig beitragen; aber leider steht sie in dieser Hinsicht nicht immer auf der erforderlichen Höhe und läßt sich nicht selten mit der Hoffnung auf die Möglichkeit eines Kampfes mit zwei Fronten.“

11. März. Eine obligatorische Verordnung des livl. Gouverneurs für alle Orte des Gouvernements Livland, die sich nicht im

Zustande des verstärkten Schutzes befinden, verbietet alle Versammlungen an öffentlichen und privaten Orten, die die Ruhe stören und Demonstrationen irgend welcher Art zum Zwecke haben. Auf die erste Aufforderung der Polizei hat sich jede Versammlung aufzulösen. Die Verletzung dieser Verordnung wird vom Friedensrichter bestraft.

Nur durch die Straffanktion unterscheidet sich diese Verordnung im Wesentlichen von der am 7. Dezember v. J. für die unter verstärkten Schutz gestellten Städte Riga und Jurjew (Dorpat) erlassenen. (Balt. Chr. 7. Dez. v. J.)

11. März. In St. Petersburg wird der erste Kongreß russischer Gefängnisdirektoren und Inspektoren eröffnet. Er beschäftigt sich vorwiegend mit der Frage der Gefangenearbeit.
12. März. Eine Mitteilung der Regierung im „Regierungs-Anzeiger“ über die Studentendemonstrationen in Moskau am 9. und 17. Februar c. konstatiert, daß die in den letzten Jahren von einem gewissen Teil der studierenden Jugend in den Hochschulen des Reiches verursachten Unruhen zu Ende des Jahres 1901 einen offenkundig regierungsfeindlichen Charakter angenommen hätten. „In der Erkenntnis von der Machtlosigkeit der lernenden Jugend solche Bestrebungen [Änderung der Regierungsform] unmittelbar zu verwirklichen, führten die Leiter der Bewegung, in enger Gemeinschaft mit den bestehenden revolutionären Gruppen und Kreisen, eine verbrecherische Propaganda in demselben Geiste unter der Gesellschaft und den Arbeitern der größeren Städte sowohl mündlich wie durch die Verbreitung von verbrecherischen Schriften. Eines der nächstliegenden Mittel zur Verlautbarung ihrer Bestrebungen sahen die Agitatoren in der Veranstaltung von Straßendemonstrationen, die in verschiedenen Städten versucht wurden.“ Im Hinblick auf den Charakter der Studentendemonstrationen in Moskau am 9. und 17. Februar c. und um den Urhebern derselben weitere Propaganda unmöglich zu machen, sollten alle Schuldigen in entfernten Gegenden des Reiches auf mehr oder weniger lange Zeit unter polizeilicher Aufsicht angesiedelt werden. Seine Majestät der Kaiser befahl indeß nur die Hauptschuldigen ins Gouvernement Irkutsk zu verbannen, die übrigen mit Gefängnißhaft von 3—6 Monaten zu bestrafen. Demgemäß befälligte der Minister des Innern am 7. März die Urteile der auf Grund des Art. 34 über den staatlichen Schutz einberufenen Konferenz über 682 Teilnehmer an den Unruhen in Moskau am 9. und 17. Febr.: 95 Personen werden auf 2—5 Jahre zur Ansiedlung ins Gouvernement Irkutsk verbannt, 567 Personen einer Gefängnißhaft von 3—6 Monaten unterzogen und 8 Personen an dem Wohnort ihrer Eltern oder Verwandten unter polizeiliche Aufsicht gestellt; die Verhandlung gegen 14 Personen wurde niedergeschlagen. Unter den Verurteilten befinden sich 517 Studenten der Moskauer Universität und 55 Kurstinnen.

Die zu Gefängnißhaft Verurtheilten sollten zum größten Theil in das Gefängniß nach Archangelsk gebracht werden; wegen des renitenten und disziplinwidrigen Verhaltens der Inhaftirten hielt man später ihre Konzentration an einem Ort für unthunlich und verteilte sie an verschiedene Gefängnisse über das ganze Reich.

12. März. An der Jurjewischen Universität werden die Vorlesungen und praktischen Uebungen wieder eingestellt.
29. März. Die Vorlesungen an der St. Wladimir-Universität in Riga werden wieder aufgenommen; die Studenten des ersten Kurses aller Fakultäten, mit Ausnahme der historisch-philologischen, werden aber sämtlich gestrichen.
19. März. Der Finanzminister giebt im Prinzip seine Einwilligung zum Bau einer Schmalspurbahn von Riga nach Alt-Webalg mit Zweiglinien von Alt-Webalg nach Neu-Webalg und nach Lubahn; die Hauptlinie Alt-Webalg-Riga soll 110 Werst, die Zweiglinie Alt-Webalg-Neu-Webalg 20 Werst und die Zweiglinie Alt-Webalg-Alt-Lubahn 50 Werst lang sein. Das Bahnprojekt ist vom luvländischen Landrat James Baron Wolff-Rodenpols vorgestellt worden, eine Aktiengesellschaft soll die Bahn bauen und exploitiren. Am 7. März war das Projekt von der Kommission für neue Eisenbahnen unter dem Vorsitz des Direktors des Eisenbahndepartements Ziegler von Schaffhausen geprüft und der Bau der beiden Zweiglinien abgelehnt worden, da sie den Güterverkehr von der im Bau befindlichen Bahn Walk-Stockmannshof zum Schaden der Kronlinien Riga-Stockmannshof und Riga-Walk ablenken würden.
22. März. Von der besonderen Konferenz in Sachen der Bedürfnisse der Landwirtschaft (Balt. Chr. vom 22. Januar d. J.) berichtet der „Reg.-Anz.“ über eine Ansprache des Vorsitzenden, des Finanzministers S. J. Wutte, die die Grenzen der der Konferenz gestellten Aufgabe präzisirt. Die direkte Aufgabe der Konferenz bestehe in der Klärung der nächstliegenden Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Ermägung von Maßnahmen, die unmittelbar das Gedeihen dieses Gewerbes fördern könnten. „Gewiß werde die Konferenz auch Fragen allgemeinstaatlichen Charakters zu berühren haben, aber in Betreff dieser wäre es seiner Ansicht nach nur möglich, Meinungen der Konferenz dem Allerhöchsten Gutachten zu unterbreiten.“ Auch der Minister des Innern Stipjagin wies darauf hin, daß Fragen allgemeinstaatlichen Charakters von der Konferenz nicht endgültig entschieden werden könnten, die Bearbeitung derselben vielmehr den zuständigen Ressorts vorbehalten bleiben müßte. — Bei der Ausarbeitung des Programms der Arbeiten wurde der Gehilfe des Finanzministers Rowalewski betraut.

Nach den am 22. März Allerhöchst bestätigten Beschlüssen der Konferenz sollen lokale Gouvernements- und Kreiscommités gebildet werden, die der besonderen Konferenz Daten und Vorschläge zu übermitteln haben. In den Littseeprovinzen bestehen die Gouvernementscommités unter dem Vorsitz der Gouverneure aus dem Landmarschall (Ritterschaftshauptmann, Landesbesoldigten), je einem Kreisdeputierten für jeden Kreis (in Livland für den Arensburgischen Kreis dem Desel'schen Landmarschall, in Kurland den Kreismarschällen), dem ständigen Gliede der Gouvernementsbehörde für bäuerliche Angelegenheiten, dem Dirigirenden des Kameralhofs, der Domänenverwaltung (Livland) oder seines Vertreters, den Präsidenten der landwirtschaftlichen Vereine und vom Gouverneur oder der besonderen Konferenz hinzugezogenen Personen. Die Kreiscommités bestehen in Livland und Estland unter dem Vorsitz eines vom Gouverneur im Einvernehmen mit dem Landmarschall resp. Ritterschaftshauptmann designirten Kreisdeputierten, auf Desel unter dem Vorsitz des Landmarschalls, in Kurland unter dem der Kreismarschälle aus Beamten, die vom Gouverneur bezeichnet, und aus Privatpersonen, die vom Vorsitzenden der Kreiscommités dazu aufgefordert werden.

25. März. Riga. Unter dem Vorsitz des nach Riga delegirten Adjutanten des Präsidenten des Konseils für Handelschiffahrt Großfürsten Alexander Michailowitsch, Kapitäns zur See 2. Ranges Beklemischew findet eine Konferenz von Vertretern der Regierung, des Rigaer Börsencommités und der Rigaschen Stadtverwaltung in Sachen der Verwaltung der Rigaschen Hafengebäude statt. Es handelt sich darum, ob einige resp. welche Hafengebäude nach Ersetzung der bisherigen Hafengebühren durch eine Kron-Tonnen- und Pubsteuer von den Schiffen und Waaren (s. Balt. Chr. vom 17. Dez. v. J.) in der Verwaltung des Börsencommités und der Stadtverwaltung zu lassen oder ob alle Hafengebäude den Kron-Ingenieuren zu überliefern sind. Die Frage ist besonders wichtig, da manche Arbeiten, z. B. Baggerarbeiten nach dem Eisgang, ihrer Natur nach nicht im Voraus bestimmt werden können und doch schneller Entscheidung bedürfen, die bei den der Reichskontrolle unterliegenden Regierungsorganen schwer zu erlangen ist. Die Konferenz kommt zu dem Beschluß, für das laufende Jahr 1902 die Verwaltung der Hafengebäude auf früherer Grundlage zu belassen; versuchsweise bleiben vom Jahre 1903 ab auf 3—5 Jahre dem Börsencommités die Baggerarbeiten, die Instandhaltung der Seebämme an der Dünamündung, die Verwaltung der Hebelkräne und

des Schwimmdocks; in der wirtschaftlichen Verwaltung der Stadt sollen die auf ihrem Grunde gelegenen Uferbefestigungen vor der Stadt und der Baggerbetrieb in den Dünaarmen bleiben; die übrigen vom Börsenkomité und der Stadt gegenwärtig verwalteten hydrotechnischen Anlagen sind der Verwaltung des Chefs der Hafnarbeiten zu übergeben; das Budget für ihre Hafenausgaben legen die Stadt und der Börsenkomité der Kronshafenbehörde vor, die nach Bewilligung der Kredite die Ausführung der Arbeiten durch eines ihrer technischen Mitglieder beaufsichtigen lassen kann. Die Beschlüsse der Konferenz erhalten in der Folge die erforderliche autoritative Bestätigung.

Für den Uebergang aller Hafenanlagen und Arbeiten, mit Ausnahme der vor der Stadt belegenen Uferbefestigungen in die Verwaltung der Kronshafenbehörde hatte sich auf der Konferenz der Chef der Hafnarbeiten Konstantinow besonders lebhaft ausgesprochen. In Petersburg waren bei den im a. p. stattgehabten Verhandlungen über die Rigaschen Hafenaubauten im Komité für die Verwaltung der Seehandelshäfen (beim Konseil für Handelschiffahrt) der Gehilfe des Reichskontrolleurs Sorenko und der Dirigirende der Abteilung für Handelschiffahrt Konkewitsch als Gegner des Baggerbetriebs durch den Börsenkomité aufgetreten, da „derartige Arbeiten im Hafen nicht zum Kompetenzgebiete der Börsenkomités gehören“ (Rig. Handelsarchiv 1902, Heft I); ihnen gegenüber konnte der Vertreter des Börsenkomités sich mit Recht und Erfolg darauf berufen, daß das Fahrwasser der Düna dank den Arbeiten des Börsenkomités von 7 Fuß auf 22—24 Fuß gebracht worden sei; die Düna sei dadurch vor dem Schicksal der meisten russischen Flüsse, zu versanden, bewahrt worden und die erfolgreichen Bemühungen des Börsenkomités seien von der Regierung stets, zuletzt noch bei dem Einbringen des neuen Hafengebührgesetzes vom 8. Juni 1901 hervorgehoben worden.

25. März. Jurjew (Dorpat). Ein Gesuch der Großen Gilde, die „Jurjewische Bank“ in „Nordlivländische Bank“ umbenennen zu dürfen, ist ohne Angabe der Gründe vom Finanzminister abgelehnt worden.

25. März. Der Rektor der Jurjewischen Universität zeigt am schwarzen Brett an, daß die Vorlesungen und Arbeiten an der Universität am 27. März c. wieder beginnen werden.

25. März. Die deutschen Universitäten und technischen Hochschulen beginnen die Aufnahmebedingungen für russische Unterthanen zu verschärfen. Die Igl. Bergakademie zu Freiberg in Sachsen soll nach einer Verfügung des Finanzministers russische Staatsangehörige nur dann aufnehmen, wenn sie außer dem Reifezeugnis noch eine Bescheinigung über das an einer russischen Hochschule bestandene Konkurrenzexamen besitzen oder tatsächlich an einer technischen Hochschule ihrer Heimat zugelassen worden sind. Deutsche Staatsangehörige werden mit dem Reifezeugnis eines russischen Gymnasiums ohne Weiteres aufgenommen. Russischen Staatsangehörigen von deutscher Abstammung und Muttersprache kann dieselbe Vergünstigung vom Rektor oder Senat gewährt werden.

26. März. Durch Allerhöchsten Befehl an den Dirigirenden Senat wird der römisch-katholische Bischof von Wilna, Zwierowicz, vom Amte entsetzt. Zum Aufenthaltsort wird ihm die Stadt Lwów angewiesen.

In einem Zirkulär an die Geistlichkeit der Wilna'schen Eparchie, das weder geheim noch konfidentieel war, hatte der Bischof u. A. geschrieben: „Die [orthodoxen] Kirchenschulen sind das bedeutendste Mittel, um die Prawoslawije im Westgebiet zu festigen. Diese Pflanzstätten der religiös-sittlichen Aufklärung impfen selbst vielen andersgläubigen Kindern (es giebt solche Schulen an Orten, wo es keine einzige orthodoxe Familie giebt) die Elemente des orthodox-russischen Lebens ein und führen die junge andersgläubige Bevölkerung unmerklich dem russisch-orthodoxen Kultus zu. Dieses Ziel der Kirchenschulen und die Anschauungen ihrer Leiter zeigen zur Evidenz, daß wie es hier mit rein konfessionellen Schulen zu thun haben und daß diese Schulen als solche von Katholiken keinesfalls ohne Schädigung ihres Glaubens besucht werden können.“ In Anbetracht dieses schreibt Zwierowicz den Geistlichen seiner Eparchie vor, den Kindern, die orthodoxe Kirchenschulen besuchen, und ihren Eltern und Vormündern, wenn alle Warnungen vor diesem Schulbesuch fruchtlos blieben, die Absolution und das Abendmahl zu verweigern.

30. März. Dem livländischen Gouvernements-Mäßigkeitskuratorium sind auf Ansuchen des livländischen Gouverneurs von der Hauptverwaltung des Kronsgetränkeverkaufs nachträglich für 1902 noch 10,000 Rbl. bewilligt worden (vgl. Balt. Chronik vom 15. Jan. d. J.).

1. April. Der Volksschulinspektor für den Fellinschen Kreis teilt den örtlichen Schulen mit, daß die „Nordlivländische Zeitung“ ohne obrigkeitliche Erlaubniß in öffentlichen Lesezimmern nicht ausgelegt werden darf.

1. April. In Helsingfors beginnen Konferenzen über die Organisation des Unterrichts in der russischen Sprache in den Schulen Finnlands, zu denen der Bezirksinspektor des Rigaschen Lehrbezirks A. Sajontschowski als Sachverständiger abkommandiert worden ist.
2. April. Der Minister des Innern Dmitri Steigewitsch Esipjagin wird in St. Petersburg ermordet.
3. April. Die Bauernruhen in den Gouvernements Poltawa und Charkow werden unterdrückt. Die Unruhen hatten Mitte März in den Kreisen Konstantinograd und Poltawa des Gouvernements Poltawa begonnen, indem die Bauern schaarenweise nach den Gutshöfen zogen und Verpflegung forderten, dann zur Plünderung der Höfe schritten und endlich auch einige Güter verwüsteten und zwei Gutshäuser niederbrannten. Am 30. März hatte der Gouverneur von Poltawa, Bellegarde, die Notwendigkeit außerordentlicher Maßnahmen erkannt und begab sich mit militärischem Aufgebot an die Orte der Ausschreitungen, die am 1. April im Poltawaischen endgiltig unterdrückt waren, nachdem hier insgesamt 54 Güter geplündert worden waren. Bei dem Dorfe Rowalewka hatte das Militär gegen die plündernden Bauern von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht und drei Personen getödtet. Im Gouvernement Charkow hatte der Rufstand vom 31. März bis zum 2. April in den Kreisen Walki und Bogoduchow angehalten, wo 28 Güter geplündert wurden, während es dem Gouverneur Fürsten Obolenski gelang, die Ueberfälle auf etwa ebenso viele andere Wirtschaften zu verhindern. Das energische Vorgehen des Fürsten Obolenski und die Zusicherung von Strafmilderung für die Reuigen bewirkte, daß die Bauern zur Einkehr kamen und das geraubte Gut vielfach zurücklieferten. Zu Tode geprügelt wurde hier niemand der Bauern, die hartnäckigsten Aufrechter aber körperlicher Züchtigung unterworfen, was die nötige Reaktion bei den Bauern hervorrief und die Notwendigkeit befehligte, zu schrofferen Maßnahmen zu greifen nach Belieben, zu denen bei Rowalewka geschritten werden mußte.

Bei dem Verhör der am Aufstand beteiligten, festgenommenen Personen wurde festgestellt, daß in den an einander stoßenden Teilen der Kreise Poltawa und Konstantinograd, wo die wirtschaftliche Lage der Bauern in Folge einiger aufeinander folgenden Missernten nicht ganz befriedigend ist, eine gegen die Regierung gerichtete Propaganda Wurzel gefaßt hatte. Diese Propaganda drückte sich darin aus, daß unter den Bauern in großer Anzahl in kleinrussischer Sprache verfaßte Broschüren und andere Publikationen verbrecherischen Inhalts verteilt wurden. Diese Publikationen rufen das Landvolk zur Empörung gegen die Behörden und zur Beraubung der Gutsherrn auf. — Sowohl die Führer der einzelnen Scharen der Plünderer als auch die Hauptschuldigen aus der Zahl der Lehrenten sind festgenommen. Desgleichen sind auch einige der an der verbrecherischen Propaganda unter den Bauern Beteiligten in Haft genommen worden. — Nach Unterdrückung der Unruhen wurde der Gouverneur von Poltawa, Bellegarde, von seinem Posten abberufen, der

Gouverneur von Charlow durch Verleihung des Vladimirordens 2. Klasse ausgezeichnet. (Nach dem „Reg.-Anz.“)

4. April. Jurjew (Dorpat). Die estnischen Stadtverordneten richten eine erste geschlossene Aktion gegen die Anschauungen der bisherigen Stadtvertretung, indem sie eine Herabsetzung der Gage des Stadthaupts von 4000 auf 3000 Rbl. und der des Stadtsekretärs von 3000 auf 2400 Rbl. beantragen; die Anträge werden mit 36 gegen 25, resp. 24 Stimmen abgelehnt, worauf der Stadtverordnete Lönisson Separatvota gegen die Majoritätsbeschlüsse abgab, denen sich 20 resp. 18 Stadtverordnete anschlossen. Das bisherige Stadthaupt V. von Grewingl wurde mit 50 gegen 5 Stimmen, der Stadtsekretär H. Schmidt mit 49 gegen 11 Stimmen wiedergewählt.

„ „ Zum Minister des Innern wird der Minister-Staatssekretär für Finnland und Reichssekretär Wjatscheslaw Konstantinowitsch v. Plehwe ernannt, unter vorläufiger Belassung im Amt des Staatssekretärs für Finnland. Der neue Minister hat seiner Zeit als Vorsitzender einer Spezialkommission einen Gesetzentwurf über die Reorganisation der Landesprästanen und der Adelsinstitutionen in den Ostseeprovinzen fertiggestellt.

In dieser vom Minister des Innern J. R. Durnowo niedergesetzten Kommission für die Reform der Landesverfassungen in den Ostseegouvernements kennzeichnete W. R. v. Plehwe die Situation folgendermaßen:

Die Lage der Landesangelegenheiten in den Ostseeprovinzen ist so, daß die erste Anregung der Frage einer vorzunehmenden Reform tatsächlich ihren Ausgang nimmt aus der den Anschauungen der Regierung nicht entsprechenden Führung dieser Angelegenheiten durch den baltischen Adel. Genaue Untersuchungen haben sowohl im Estländischen als im Fölandischen Gouvernement Besonderheiten in der bestehenden Landesverfassung an den Tag gebracht, die ohne offene Verletzung der Interessen der Gerechtigkeit nicht geduldet werden können. Thatsachen, die das bestätigen, sind nur allzu viel bei der Kritik der materiellen Seite des Prästandentwens angeführt worden. Dazu haben die in der letzten Zeit zu Stande gekommenen Reformen auf anderen Gebieten der Verwaltung in beträchtlichem Grade die gutsherrlich-ständische Ordnung zerstört, ihre alten Stützen erschüttert und bereits einen nicht geringen Teil der Landesprästanen und der Landeswirtschaft in die unmittelbare Verfügung und Verwaltung von Regierungsorganen gebracht unter bloßer Teilnahme der ritterschaftlichen Institutionen. Auf diese Weise ist der Weg zur Reform

der Institutionen schon von der Regierung angegeben und es würde kaum vorichtig sein, von diesem Wege abzugehen, gleichsam sich rückwärts zu wenden und die Organisation der landesökonomischen Verwaltung auf irgend ein Repräsentationsprinzip mit den Rechten der Selbstverwaltung aufzubauen. Das hieße die Sache tatsächlich in den Händen lassen, die die Regierung zu der Ueberzeugung von der Notwendigkeit gegenwärtiger Reform geführt haben. Noch mehr, wenn die Regierung sogar von ihrem in der genannten Richtung bereits gethanen Schritten zurückträte und bei dem Gedanken der Einführung irgend einer örtlichen landchaftlichen Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen stehen bliebe, so würde sich dieses auch als faktisch unausführbar erweisen, denn es giebt dort bisher noch nicht die dazu nötigen Elemente. In den Ostseeprovinzen befindet sich der größte Teil des Landeigentums in den Händen des Adels, der deshalb auch am meisten an der Landesverwaltung interessiert ist; in der letzten Zeit sind aber auch dort Landeigentümer aus anderen Ständen, selbst unter den Bauern entstanden. Die eine oder die andere Teilnahme an der örtlichen Selbstverwaltung müßte auch diesen Elementen zugewiesen werden . . . , aber bei der abhängigen Lage der Bauern den Gutbesitzern gegenüber ist es unmöglich, auf irgend eine aktive Rolle dieser Elemente selbst in den untersten Organen der Landesverwaltung zu rechnen. Eine solche Selbstverwaltung würde an die Grundzins-Schlachta auf den Provinziallandtagen der polnischen Republik erinnern, wo die Vertreter dieser Landlosen in ihrer völligen Abhängigkeit von den Magnaten, auf deren Land sie lebten, bereit waren, stets nach deren Wunsch zu votiren. Die historische Erfahrung der Staaten, deren politische Fehler zu liquidiren der russischen Regierung zugefallen ist, muß ihr zur Warnung dienen vor der Einrichtung einer Verwaltung, für die es keine geeigneten Elemente giebt. . . ." („Riß. Westn." 1902 Nr. 85.)

Die „Rig. Rundschau" bemerkte hierzu: „Ein Kommentar zu dem Vorstehenden erscheint vollkommen überflüssig, da der Inhalt des Gutachtens auch abgesehen von dem speziellen Gegenstande, den es behandelt, mit voller Klarheit zeigt, auf Grund welcher Informationen und in welchem Sinne der Mann, dem gegenwärtig die schwerste und verantwortliche Aufgabe in Rußland auferlegt ist, die Kardinalfrage des Verhältnisses zwischen Staats- und Selbstverwaltung zu lösen gedenkt. — Wir möchten zum Schluß nur noch bemerken, daß ihm bei Abfassung des obigen Gutachtens die von der ausländischen Ritterschaft ausgearbeitete Grundsteuerreform nicht bekannt sein konnte, und daher auch nicht das Maß der Anerkennung, welche dieses Werk der „örtlichen Selbstverwaltung" an allermaßgebendster Stelle gefunden hat, und zwar als Muster der höchst erreichbaren Gerechtigkeit."

Am 10. April reiste Minister von Plehwe nach Koskau und verbrachte die Nitternacht im Troiçe-Sergiewskischen Kloster. Der Vorsteher des Klosters überreichte ihm ein Heiligenbild und der Archimandrit Rilom hielt eine Ansprache, in der er die dem Minister bevorstehende schwere

Aufgabe hervorhob und betonte, er habe Recht gethan, sich den Segen dazu aus dem Kloster zu holen, von dem aus Dmitri Donskoi sich den Segen des heiligen Sergius zum Feldzuge gegen die Tatarenhorden geholt habe. Und aus dem geistigen Erbe Dmitri Donskois sei organisch die russische Selbstherrschafft erwachsen. — Darauf begab sich der Minister zu kurzem Aufenthalt nach Charkow und Poltawa.

Die „Rösk. Wch.“ sagen zur Ernennung Plehwe's: „Niemand erkennt bei uns die wahre Ursache unserer pseudoakademischen Unordnungen so klar wie W. K. von Plehwe, welcher unsere moderne revolutionäre Bewegung nicht nur theoretisch studirt, sondern auch durch eigene staatsmännliche Erfahrung kennen gelernt hat; aus diesem Grunde kennt auch niemand besser als er jene einzigen sicheren Mittel, durch die dieser Bewegung vor zwanzig Jahren ein Ende gemacht wurde und durch die sie auch jetzt endgiltig zum Aufhören gebracht werden kann.“

4. April. In Finnland kommt es bei dem ersten Rekrutierungstermin nach der neuen Wehrpflichtordnung zu bedeutenden Aufrührungen. Schon die vorgeschriebene Promulgation des Wehrpflichtgesetzes von der Kanzel hatte eine ganze Reihe von Predigern abgelehnt, wofür sie mit mehrmonatlicher Gehaltsentziehung gestraft wurden, die meisten Ländlichen und städtischen Kommunen hatten sich dann aber wiederholt geweigert, ihre Vertreter für die Wehrpflichtskommissionen zu wählen und waren dafür von den Gouverneuren zu Geldstrafen verurteilt worden, die für Landgemeinden bis zu 25,000 Mark, für Stadtgemeinden bis über 40,000 Mark hieigen. Da die Strafen keinen Erfolg hatten, so wurde am 3. April ein Allerhöchster Erlaß emanirt, der die Wehrpflichtskommissionen auch ohne Teilnahme von kommunalen Repräsentanten für geschäftsfähig erklärte; auf Grund dieses Erlasses wurden die Kommunen in der Folge von der Zahlung der distirten Strafen befreit. Die am 4. April zusammentretenden Kommissionen wurden nichtsdessenoweniger von einem großen Teil der Bevölkerung als nicht gesetzmäßig angesehen und die Stellungspflichtigen erschienen nur in sehr geringer Anzahl: in Helsingfors von 857 nur 57, in Björneborg von 120 nur 31, in Tammerfors von 327 nur 23, an einigen andern Orten stellte sich niemand. An einigen Orten gelang es nicht einen Sekreide für die Geschäftsführung der Kommission zu finden, ebenso fehlte es an Ärzten zur Untersuchung der Stellungspflichtigen. Vor dem Wehrpflichtlokalen kam es in den Städten vielfach zu Volksdemonstrationen, so in Tammerfors und namentlich in Helsingfors. Hier fanden am 4. und 5. April Aufmärsche von mehreren Tausend Personen statt, gegen die Kosaken und Infanterie ausgesandt wurden. Es kam zu ernstern Zusammenstößen zwischen dem Publikum und den Kosaken, von denen einige erheblich verwundet wurden. Nach Zurückziehung des Militärs ließ sich die Menge von einigen Stadtverordneten und einem Geistlichen zum Auseinandergehen bereden. An den nächsten Tagen ermahnien die Zeitungen zur Mäßigung und es kam nur zu Ausschreitungen geringeren Umfanges.

Am 9. April erließ der Gouverneur von Helsingfors, Raigorodow, eine Bekanntmachung, in der er vor weiteren Ruhestörungen unter Hinweis auf die Unzulässigkeit der Demonstrationen warnte: „Strafentwulste können Regierungsforderungen nicht wankend machen und daher würde breiste Eigenmächtigkeit der Menge, abgesehen von der vollständigen Zwecklosigkeit, nur schwere Folgen nach sich ziehen.“ Gleichzeitig wurde ein Allerhöchstes Reskript an den Generalgouverneur von Finnland vom 7. April veröffentlicht, das lautet: „In letzter Zeit hatten sich in Finnland falsche Gerüchte über unsere vermeintliche Absicht, die Rekruteneinberufung für das laufende Jahr einzustellen, verbreitet. Diese Gerüchte verwirrten viele Rekruten und erweckten unter ihnen Zweifel, ob sie zur Erfüllung der Militärpflicht zu erscheinen hätten. Unser Finnländischer Senat, der besürchtete, daß sich bei dieser Lage der Dinge für die rechtzeitige Ausführung der Einberufung Schwierigkeiten ergeben würden, wendte sich an Uns mit einem allerunterthänigsten Gesuch um Verlängerung des festgesetzten Termins der Einberufung, um der Bevölkerung Zeit zu geben, sich von der Grundlosigkeit der über die Ableistung der Wehrpflicht ausgebreiteten Gerüchte zu überzeugen. Indem Wir es für gut befinden, diesem Gesuch zu willfahren, stellen Wir es Ihnen anheim, dem Termin der Einberufung gemäß dem Ansuchen des Senats bis zum 24. Juni zu verlängern. Wir erwarten, daß die von Unserem wahren Absichten unterrichteten finnländischen Bürger nicht zögern werden, die Forderungen des Gesetzes widerspruchlos zu erfüllen. Die Entziehung von der Einberufung würde Uns zu der Ueberzeugung bringen, daß die im Laufe des vorigen Jahrhunderts eingebürgerte Verwaltung Finnlands den ruhigen Verlauf des staatlichen Lebens und den Gehorsam den Behörden gegenüber nicht zu garantiren im Stande ist.“

Ueber das Betragen der Kosaken am 5. April sagt ein Tagesbefehl des Generalgouverneurs vom 25. April, die Kosaken hätten ihre Knuten nur aus Nothwehr angewandt, da sie vom Publikum mit Steinen, Stöcken, leeren Flaschen und Eisstücken beworfen wurden, wobei ein Offizier, 5 Kosaken und 6 Pferde ernstlich verwundet wurden, und haben ihre Säbel, obwohl sie das gesetzliche Recht dazu hatten, nicht blankgezogen. Der Befehl schließt mit den Worten „Indem die Kosaken zu den friedlichen Finwohnern ein wohlwollendes Verhalten bewahren, in der Erkenntniß dessen, daß in der einzigen altrussischen Sippe der Finne und der Schwede gleichberechtigte Brüder der Russen sind, müssen sie dennoch stets der ehrlichen Erfüllung ihrer Dienstpflicht eingedenk sein und daran festhalten, daß die Truppen überall und stets nicht nur den auswärtigen, sondern auch den inneren Feinden fürchtbar sein sollen.“ (Sperredruck des Originals.)

4. April. Riga. Jahresversammlung der Glieder der Rigaschen Abteilung der altrussischen orthodoxen Missionsgesellschaft. Nach dem Referat des „Rish. Westn.“ sagte der Vorsitzende,

Bischof Agathangel von Riga und Mitau, in seiner Ansprache, daß die Thätigkeit der am 3. Oktober 1900 eröffneten Rigaschen Abteilung der Missionsgesellschaft nicht besonders ausgebreitet sein konnte, da ihre Aufgaben sich auf die Sammlung von Spenden und auf die Ausreichung von Unterstützungen an Neubefehrte beschränkten. Die eine von diesen Aufgaben, die Spendensammlung, erfüllte das Comité mehr oder weniger erfolgreich, „die andere war unerfüllbar, da sich noch Niemand an uns um Hilfe gewandt hat.“ Um die Mittel des Comité zu erhöhen, hat der Vorsigende alle Priester durch die Präpste auffordern lassen, der Gesellschaft beizutreten, auf die Missionsblätter „Brawoslawny Esobessednit“ und „Missionerskoje Dwasrenie“ zu abonniren und die Gemeindeglieder für die Mission zu interessiren; der Geistlichkeit ist ferner zu wissen gegeben worden, daß die Kirchenvorsteher die Subskriptionslisten nach Möglichkeit der beständigen Aufmerksamkeit der Gemeindeglieder vorhalten sollen: „die Not ist so groß und das Werk so edel, daß jede Kopeke nötig ist.“ Nach dem Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 3. Oktober 1900 bis zum 1. Januar 1902 stand dem Comité zur Verfügung an unantastbarem Kapital 100 Rbl., an Reservekapital 838 Rbl. 87 Kop., an disponiblen Kapital 606 Rbl. 33 Kop.; ausgegeben wurden 39 Rbl. 75 Kop. (für den Druck von Blanketten, Sammelbücher, 50 Expl. des Ustaw, 1000 Abzüge der Rede eines Priesters Liberowski u. dgl.).

5. April. Zirkulär des kurländischen Gouverneurs Nr. 1262/1271 an die Bauerkommissare des Gouvernements Kurland über den Gebrauch der Reichssprache in der bäuerlichen Gemeindeverwaltung:

Durch Allerhöchsten Kamentlichen Ukas an den Dirigirenden Senat vom 14. September 1885 sind die Regeln für die Führung der Geschäfte und der Korrespondenz durch die Behörden und Amtspersonen der Distriktgouvernements in russischer Sprache bestätigt worden. Dabei wurde durch besondere Anordnungen der höheren Regierungsinstitutionen für die Gemeindeverwaltungen eine zeitweise Ausnahme gemacht und für möglich erachtet, die russische Sprache in

ihrer Geschäftsführung allmählich einzuführen, nach Maßgabe der Besetzung der Gemeindefreiberposten mit Personen, die die Reichssprache beherrschen.

Seitdem hat die Frage der Anwendung der Reichssprache in den Gemeindeverwaltungen so bedeutende Fortschritte gemacht, daß ich auf einer Konferenz im Jahre 1900 für möglich hielt, die Herren Bauerkommissare zu bitten, unablässig auf die möglichst vollständige Ausdehnung der Anwendungssphäre der russischen Sprache im Ressort der bäuerlichen Kommunalverwaltung zu achten, wobei ich darauf hinwies, daß diese Maßnahme schon nachdrücklicher und völliger angewandt werden kann, weil die reformirte Schule ein völlig genügendes Kontingent von jungen Leuten, die die russische Sprache kennen, entläßt. Indessen habe ich in der letzten Zeit aus den Akten der Gouvernementsinstitutionen ersehen, daß in einem Falle eine Gemeindeverwaltung mit einer Gutsverwaltung in lettischer Sprache verhandelt hat, welcher Verhandlungsmodus gegenwärtig nicht mehr den Forderungen der Regierung entspricht.

Indem ich daher die fernere Führung der Korrespondenz der Gemeindeverwaltungen in einer anderen Sprache als der russischen für äußerst unzeitgemäß ansehe und meine Forderung wiederhole, daß der Reichssprache die ihr gebührende Stelle und Bedeutung nicht nur im Verkehr der Gemeindeverwaltungen mit allen Regierungs- und Privatinstitutionen und Amtspersonen, sondern auch in ihrer inneren Geschäftsführung angewiesen werde, schreibe ich den Herren Bauerkommissaren vor, unbeugsam darauf zu achten, daß alle Korrespondenz und die ganze Geschäftsführung der Gemeindeverwaltungen ausschließlich in der Reichssprache geführt werde.

7. April. Uibau. Ein von der dänischen Mission hierher gesandter Prediger übernimmt die seelsorgerische Thätigkeit an einer von der skandinavischen Kolonie in Uibau hergerichteten, mit einem Seemannsheim verbundenen Kirche.
8. April. Der „Now. Wrem.“ wird aus Riga geschrieben, daß die hiesigen städtischen Schulkollegien, die aus Gliedern, die von den Stadtverwaltungen gewählt werden, und aus Vertretern der Lehrressorts mit numerischem Uebergewicht der

ersteren bestehen, sich eine ihnen nicht zukommende Bedeutung beigelegt haben und die Rolle von selbständigen Administrativorganen in Unterrichtssachen spielen, nicht selten sich weigern, die Forderungen der Direktoren und Inspektoren der Volksschulen nicht nur, sondern selbst die des Kurators des Lehrbezirks zu erfüllen, oder aber sich erlauben Beschlüsse zu fassen, die dem Sinne nach dem entgegengesetzt sind, was in den Vorschriften der Schraibrigkeit ausgesprochen worden ist. Auf Vorstellung des Kurators des Lehrbezirks A. N. Schwarz werde daher eine Reihe von Maßnahmen ausgearbeitet mit dem Zwecke, die Rechte und Pflichten der Schulkollegien, die nur zur wirtschaftlichen Verwaltung der Schulen berufen seien, mit größerer Genauigkeit festzustellen und zu bestimmen.

Daß die Schulkollegien, deren geringer Einfluß auf das Unterrichtswesen allgemein bekannt ist, sich durchaus an die ihnen gesetzlich zugestandenen Rechte halten, geht aus dem Tenor der Korrespondenz selbst hervor, denn wenn sie ungesetzlich vorgingen, so würde man sie dafür zur Verantwortung ziehen und absetzen können, ohne das Gesetz zu ändern.

9. April. Das livländische Gouvernements-Mähigkeitskuratorium hat, nach der „Düna-Ztg.“, die Gesuche einiger Kreiskomités um Mittel für die Veranstaltung von Volksvorlesungen in lettischer und estnischer Sprache abschlägig beschieden. Die Gesuche waren damit begründet, daß die russischen Vorlesungen die dieser Sprache nicht mächtige Bevölkerung wenig anzögen; das erschwere wesentlich die Darlegung der Schädlichkeit des Trunks. Das Gouvernementskuratorium hat zur Sprachenfrage noch um die Entscheidung des Finanzministeriums nachgesucht.
9. April. Der Minister des Innern überweist den Prozeß in Sachen der Ermordung des Ministers Sipyagin auf Grund der Verordnung über die Maßregeln zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung an ein Kriegsgericht unter Anwendung der zu Kriegszellen geltenden Gesetze.
11. April. Der Minister der Volksaufklärung Generaladjutant Wannowski erhält wegen zerrütteter Gesundheit den erbetenen Abschied und zum Verweser des Ministeriums wird der Ministerkollege wirkll. Staatsrat Dr. der römischen Literatur Gregor Eduardowitsch Saenger ernannt.

13. April. Im Alexander-Newski-Kloster in Petersburg wird der ehemalige Lutheraner Paul Sigismundowitsch Tiedeböhl, früher Offizier im Ssemenowtschen Leib-Garde-Regiment, zum orthodoxen Priester geweiht.
14. April. Der „Reg.-Anz.“ publiziert ein am 11. Februar Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten, durch das für Livland drei neue Ämter von jüngeren Kreishefsgeshilfen geschaffen werden und der Kreispolizeietat um 30 Urjadniks vermehrt wird. Ferner erhalten die livländischen Kreisstädte eine kleine einmalige Entschädigung für die Miete von Haftlokalen.
15. April. Der Bizegouverneur von Kurland Alexander Walerianowitsch Murawjew stirbt plötzlich in Mitau am Herzschlage, 39 Jahre alt. Bizegouverneur von Kurland war er seit dem 20. Dezember 1894.
18. April. Nach Daten, die dem „Fell. Anz.“ vorliegen, wurden im Laufe der Jahre 1899 bis 1901 von den Volksschullehrern im Felliner Kreise teils auf ihre Bitte, teils gegen ihren Wunsch ihrer Stellungen enthoben 51 Schulmeister, von einer Stelle auf eine andere übergeführt 62; Neuanstellungen erfolgten in 69 Fällen. Die Zahl der Volksschulen im Felliner Kreise beträgt kaum mehr als 100; die Zahl der an ihnen thätigen Lehrer mit etats- und außeretatsmäßigen Gehilfen mag sich auf 200 bis 250 belaufen.
20. April. Windau. Bei den Vorbereitungen zu den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen stehen sich, wie aus einer Fehde, die sich in der „Düna-Ztg.“ abspielt, hervorgeht, zwei deutsche Parteien gegenüber, die sich schon früher bei den Wahlen für die Stadtvertretung bekämpft haben. Jede von den Parteien hat einen Anhang unter den lettischen Wählern und wird durch ein Komité vertreten, von denen sich das eine „Bereinigtes deutsch-lettisches Wahlkomité“, das andere „Lettisch-deutsches Wahlkomité“ nennt. Die Entscheidung zwischen beiden Parteien wird aufgeschoben, da der kurländische Gouverneur die auf den 25. April festgesetzten Wahlen auf unbestimmte Zeit vertagt.
20. April. Mit der zeitweiligen Erfüllung der Obliegenheiten eines Kollegen des Ministers der Volksaufklärung wird das Mitglied des Konseils des Ministeriums, Geheimrat Iwan Karlowitsch

Renard betraut, ein Mathematiker von Fach, der in verschiedenen Stellungen in den Ministerien der Wegekommunikationen und des Innern und in der Reichsfinanze gedient hatte, bis er 1892 Mitglied des Konseils des Ministeriums der Volksaufklärung wurde. Der bisherige Kollege des Ministers war der frühere Chef der Haupt-Gefängnisverwaltung Wesschtschantonow.

20. April. Der „Sjwei“ hat seine Aufmerksamkeit der estnischen und lettischen Presse zugewandt und sieht in dem angeblich bis zur Lächerlichkeit übertriebenen nationalen Tünkel derselben eine Gefahr für das anreife Publikum, für das diese Blätter schreiben. Sie entfachen die Volkseidenschaft und hegen gegen die Gutbederter. Das einfache, wenig gebildete Volk, das „erst vor kurzer Zeit aus der Sklaverei befreit“ sei, werde mit Artikeln gefüttert, die gegen die russische Sprache und die russischen Gerichte aufreizen; der ungebildeten Jugend werde tagtäglich in Brandartikeln Haß und Mißachtung gegen die höheren Klassen eingebläht. Bei der Urteilslosigkeit der großen Menge könne man sich nicht darüber wundern, daß den estnischen und lettischen nationalen Zeitungen in kurzer Zeit gelungen sei, früher nicht gekannte Bestrebungen im Volke hervorzurufen. „Viele Leiter unserer Eingeborenen-Presse im baltischen Gebiet streben“ — heißt es wörtlich nach der Uebersetzung der „St. Pet. Ztg.“ (Nr. 111) — „nach der Befriedigung ihrer Eigenliebe und sind auf eigennütziges Berechnung bestrebt, dort eine nationale Bewegung der Eingeborenen hervorzurufen, wo das Volk früher gar keine Absonderung von den Russen wünschte. Die estnischen und lettischen Blätter glängen nicht durch Kultur und hohe Bildung, da ihre gewöhnlichen Mitarbeiter und Korrespondenten größtenteils Gemeindefreiber und Kanzleischreiber aus verschiedenen Regierungsinstitutionen sind, der Herkunft nach estnische und lettische Bauern, die sich von ihren ländlichen Verwandten getrennt, aber weder der russischen noch der deutschen intelligenten Gesellschaft angeschlossen haben. Und die estnischen und lettischen Blätter, die von Schriftstellern mit so zweifelhafter wissenschaftlicher Vorbildung geleitet werden, stellen nun ungehindert Kreuz und quer Betrachtungen über die Geschichte, die Politik und die sozialen Fragen an, indem sie ihren Lesern solche Gedanken und Urteile einflößen, welche kein einziger Zensur in einem russischen Blatte durchlassen würde. Das Fehlen der Kritik und der Einwendungen, die Ueberzeugung, daß keine hochgestellte Persönlichkeit lesen wird, was irgend ein lettisches oder estnisches Blättchen schreibt, schafft diesen eine ganz exklusive, privilegierte Stellung. Ungehindert bringen sie in ihren Spalten solche Urteile, die der „Nowoje Wremja“, dem „Sjwei“, dem „Kowosti“ und anderen Residenzblättern unbedingt eine strenge Strafe eintragen würden. . . . Bittere und gefährliche Früchte tragen solche Zeitungen wie der „Postimees“, der sehr durchsichtig darauf anspielt, daß das russische Volk dem kleinen Estenvolke seine Selbständigkeit nehme.

Es wäre interessant zu erfahren, wann das Estenvolk überhaupt selbstständig gewesen ist. „Die Verschmelzung kleiner Völker mit großen“ — ruft die Zeitung „Postimees“ aus — „wäre die größte Tyrannei, welche jemals in der Welt bestanden hat!“ Welch ein Stil, welche Ausdrücke! — eine genaue Kopie der finnländischen Blätter. Und wie kommt es, daß die estnischen und lettischen Blätter plötzlich begonnen haben, eine solche Sprache zu führen?!

Der „Sime!“ sieht natürlich in diesem Artikel manches Tatsächliche durch die Brille des Chauvinismus in grotesker Verzerrung. Vor allem scheint er nicht zu wissen, wer insbesondere bei der nationalen Bewegung der Letten und Esten den gefährlichen Haß gegen die Gutsbesitzer genährt hat. Bei der Besprechung dieses Themas gelingt es dem „Riis. Westn.“ die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, indem er sagt. „Die deutschen Kreise haben diese Richtung gefördert und haben die Esten und Letten zu gemeinsamem Widerstande gegen alles Russische aufgerufen, bis der von ihnen großgezogene lettische und estnische Nationalismus sich gegen sie selbst gewandt hat.“

21. April. Die Säcularfeier der Eröffnung der Dorpater Universität wird in den Ostseeprovinzen und an allen größeren Städten des Reiches von den ehemaligen Jüngern der alma mater Dorpatensis begangen. In Reval, St. Petersburg, Charlsw und Lodz werden Festkommerse gefeiert, in der Universitätsstadt selbst, sowie an den übrigen Orten tragen die Versammlungen einen privaten Charakter. In Berlin hatten sich 40 ehemalige Dorpater Studenten zusammengefunden. Ueber allen den Feiern steht das Motto: Was vergangen, kehrt nicht wieder, ging es aber leuchtend nieder, leuchtet's lange noch zurück!
22. April. Der Posten eines vierten Kollegen des Finanzministers wird für den Chef der Hauptverwaltung der indirecten Steuern und des Kronskranntweinverkaufs geschaffen und der Fürst Alexi Dm. Obolenski auf denselben ernannt.
23. April. Die 50. Wiederkehr des Todestages des russischen Dichters Schukowski wird, höherer Anordnung gemäß, wie der Todestag Gogols im Februar, feierlich begangen. Am Todestage selbst, den 12. April, konnte keine Feier stattfinden, da der Tag in diesem Jahr auf den Charfreitag fiel.
24. April. Nach dem „Riis. Westn.“ hat das Ministerium der Volksaufklärung in diesem Jahr eine sehr bedeutende Summe, mehr als 40,000 Rbl. für die Eröffnung neuer Ministeriumsschulen im Rigaschen Lehrbezirk und zur Erhöhung des Credits für den Unterhalt einiger schon bestehender Schulen dieses Typus ausgeworfen.

24. April. Der Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung Saenger hält eine Ansprache beim Empfang der Beamten des Ministeriums. Er erklärt in derselben, daß der von seinem Vorgänger mit Allerhöchster Genehmigung vom 11. Juni 1901 probeweise auf ein Jahr eingeführte neue Stundenplan für die unteren Klassen der Mittelschulen im Juni seine Gültigkeit verlieren und das frühere Programm wieder in Kraft treten müsse. Da die völlige Rückkehr zu dem früheren Zustand nicht angängig sei, ein definitives neues Programm sich aber in der kurzen Zeit bis zum Beginn des Schuljahres im August nicht feststellen lasse, so ergebe sich die Notwendigkeit eines neuen Provisoriums für das bevorstehende Jahr. Die Ausarbeitung desselben werde er mit Allerhöchster Genehmigung einer Kommission übertragen, die aus je einem Gymnasial- und Realschuldirektor aus jedem Lehrbezirk bestehen wird. Die Pläne der Kommission werden vom Gelehrten Komitee und vom Konseil des Ministers geprüft werden, wegen der Kürze der Zeit aber nicht mehr dem Reichsrat, sondern unmittelbar dem Kaiser unterbreitet werden.

In Anlaß dieser Rede wird die Frage der Reform der Mittelschulen in der russischen Presse wieder eifrig ventilirt. Die „Birsh. Wedemofti“ behaupten, daß eine völlige Verwerfung der Reformprojekte Wannomskis bevorstehe. Die Moskauer „Russkija Wed.“ halten dagegen eine Rückkehr zum Klassizismus kaum mehr für möglich. Man könne natürlich voraussetzen, daß der hervorragende Vertreter der klassischen Philologie in Rußland, der jetzt an die Spitze des Unterrichtswesens gestellt ist, dem auszuarbeitenden Projekt gewisse Änderungen zu Gunsten der alten Sprachen aneignen wird, doch das wären dann nur Details, die Gesamtrichtung sei schon zu weit in der Praxis vorgedrungen, als daß ein scharfer Wechsel ins Gegenteil möglich wäre.

25. April. Der Chef der Oberpreßverwaltung wirkl. Staatsrat Fürst Schachowstoi wird zum Gliede des Konseils des Ministers des Innern ernannt; an die Spitze der Oberpreßverwaltung tritt am 9. Mai der Senator Swerew, früher Professor der Rechte und Rektor der Universität Moskau, dann eine Zeit lang bis 1901 Kollege des Ministers der Volksaufklärung.
27. April. Balk. Die mit Ausnahme von ein paar Rußen aus Letten und Esten bestehende Stadtverordnetenversammlung

wählt auf die Empfehlung des Stadthauptes Mårtson den früheren Stadtssekretär Rechtsanwalt O. Raue mit 15 gegen 11 Stimmen wieder zum Stadtssekretär. Der Gegenkandidat O. Samuel unterlag mit 13 gegen 13 Stimmen. Rechtsanwalt Raue erklärte sich bereit, aus Patriotismus die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen.

Die Wahl eines Deutschen zum Stadtssekretär ist auf die bereits gelegentlich der Wahlen zu Tage getretene maßvollere politische Haltung der Esten zurückzuführen. Der thörichte Radikalismus der Letten zeigt sich in seiner ganzen Größe bei dem Stadtverordneten Dr. Grauding, der die vom Stadthaupt vorgezeichnete Kandidatenliste für die Immobilien-Tagationskommission bemängelte, weil „unter den Proponirten sich einige befinden, die zum alten Bestande gehören.“

27. April. Der Direktor des Instituts für Experimentalmedizin Lufjanow wird zum Kollegen des Ministers der Volksaufklärung ernannt.
28. April. St. Petersburg. Unter Vorsitz des Generaladjutanten C. v. Richter findet die Generalversammlung der Mitglieder der Unterstützungskasse für die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Rußland statt. Nach dem Rechenschaftsbericht für 1901 sind die Kollektenträge gegen das Vorjahr von 72,689 Rbl. auf 77,116 Rbl. gestiegen, die Gesamteinnahmen, einschließlich der Gaben zu bestimmten Zwecken, betragen 162,846 Rbl., die Ausgaben 121,876 Rbl., darunter 55,120 Rbl. für den Unterhalt und für Fahrgehälter der Prediger und Kirchenbeamten.
29. April. Das durch das Gesetz von 1895 gebildete Begebaukapital für Kurland hat die Höhe von 915,000 Rbl. erreicht. In den letzten Jahren wird für die Verbesserung und Anlage von Wegen in Kurland viel gethan. Am 29. April beginnen in Mitau Torge für die Stellung von Material zu Wegebauten für die Summe von 487,000 Rbl.
1. Mai. Mitau. Der Polizeimeister trägt den Polizeiwärtern auf, streng darauf zu achten, daß die Studirenden der Jurjewischen Universität und des Rigaschen Polytechnikums in Mitau keine Farbenmägen und Farbenbänder tragen, und beruft sich dabei auf ein Zirkulär des kurländ. Gouverneurs vom 28. August 1901 sub Nr. 5979. — Den Studirenden des Rigaschen Polytechnikums ist das Farbentragen als Ersatz der Uniform von ihrer Obrigkeit gestattet worden.
2. Mai. Libau. In der ersten Sitzung der neuen Stadtverordnetenversammlung erscheint der kurländische Gouverneur Sswerbejew

und hält eine Ansprache, in der er die Stadtverordneten auf die Bedeutung des von ihnen abzulegenden Eides hinweist, dann aber es als ein „persönliches herzliches Bedürfnis“ und als eine aus der ihm Allerhöchst anvertrauten Fürsorge für die Stadt resultierende Pflicht bezeichnet, der bisherigen Libauschen Stadtverwaltung zu gedenken. Er sage der früheren Stadtverordnetenversammlung seinen herzlichen Dank dafür, daß sie in den 10 Jahren seiner Amtsthätigkeit „allmählich erkannte, daß ich nicht mit dem Zwecke, meine Rechte auszunutzen, der Stadtverordnetenversammlung andere Gesichtspunkte für ihre Beschlüsse gewiesen habe“, sondern zum Wohle der Stadt. Seine Hinweise seien daher von den Stadtverordneten verständig angenommen worden und er habe von ihrer Seite stets völlige Mitwirkung erfahren. Der Gouverneur bittet zum Schluß auf das Herzlichste, bei den bevorstehenden Wahlen für das Stadtamt „von jeglichem konfessionellen und nationalen Haber abzustehen“, da sie alle gleicherweise Diener des russischen Monarchen seien und alle ein einiges Ziel haben müßten: treuen Dienst für Seine Majestät den Kaiser und die Heimat.

2. Mai. Reval. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf einer außerordentlichen Sitzung für die am 6. Mai eventuell zu erwartende Durchreise des Präsidenten der Französischen Republik Loubet dem Stadtamt einen Kredit von 3500 Rbl. zu einem würdigen Empfang anzuweisen. Da die Eisverhältnisse im finnischen Meerbusen sich bessern, können die französischen Fahrzeuge sich aber direkt nach Kronstadt begeben.
3. Mai. Der am 26. April vom Kriegsgericht des St. Petersburger Militärbezirks zum Tode verurteilte Mörder des Ministers Sijojagin, Stepan Walmaschow, wird durch den Strang hingerichtet.
5. Mai. Auf den Gouverneur von Wilna Generalleutenant Victor von Wahl wird abends beim Verlassen des Zirkus ein Attentat verübt. Der Gouverneur wird durch zwei Schüsse am Arm und rechten Bein leicht verwundet. Der Attentäter — ein Hebräer Ledert (Lesuch) — wird am 28. Mai nach dem Spruch des Kriegsgerichts durch den Strang hingerichtet.
5. Mai. In Moskau wird der neuernannte evangelisch-lutherische Generalsuperintendent des Moskauer Konsistorialbezirks Alexander Fehrmann in der Petri-Pauli-Kirche introduziert.

9. Mai. Der „Reg.-Anz.“ publizirt die Bestätigung des zum Direktor des Rigaschen Polytechnikums gewählten Professors Staatsrats Dr. chem. Walben in diesem Amt auf vier Jahre, gerechnet vom 15. April c.
9. Mai. Die Ernennung des stellv. Prokurators der Charlower Gerichtspalate Kollegienrats Popuchin zum stellv. Direktor des Polizeidepartements, an Stelle des zum Senateur ernannten wirkl. Staatsrats Swolsanski, wird publizirt.
10. Mai. Libau. Zum Stadthaupt wird A. Zink gewählt mit 35 Stimmen gegen 19, die für das frühere Stadthaupt Hermann Adolphi abgegeben werden. A. Zink entstammt einer Moskauer Kaufmannsfamilie und war längere Zeit Betriebschef der Libau-Komnper Bahn in Libau, in der letzten Zeit auch Stadtrat.
10. Mai. Durch einen Allerhöchsten Ukas werden zur Entschädigung der von den aufständischen Bauern in den Kreisen Konstantinograd, Postawa, Walki und Bogoduchow der Gouvernements Postawa und Charlou ausgeplünderten Landbesitzer 800,000 Rbl. aus der Reichsrente angewiesen. Zur Wiedererstattung dieser Summe wird den Bauerngemeinden, deren Glieder an den Unordnungen theilgenommen haben, eine Ergänzungs-Oklasteuer auferlegt, deren jährlicher Betrag ebenso wie die Höhe der Entschädigungen im Einzelnen von besonderen Lokalkommissionen zu bestimmen ist.
12. Mai. Das Statut eines Desel'schen estnischen landwirtschaftlichen Vereins ist, der „Saarlane“ zufolge, von der Gouvernementsverwaltung unbestätigt zurückgekommen, mit der Erklärung, daß selbiges nach ministerieller Vorschrift vom Normalstatut nicht abweichen dürfe. Die Abweichung bestand darin, daß das vorgestellte Statut statt der russischen Sprache die estnische als innere Korrespondenzsprache angegeben hatte.
13. Mai. Riga. Stadtverordnetenversammlung. Der vom Finanzministerium in einigen Punkten nicht wesentlich abgeänderte, von dem Stadtmitt vorgelegte Entwurf für die Statuten einer Stadt-Handelschule, die zum Ressort des Finanzministeriums gehören und im Herbst eröffnet werden soll, wird angenommen. — Gegen die Vorschrift des livl. Gouverneurs, den Zivilbeamten, die eine offene Ordre von ihm vorweisen können, Schießpferde gegen die vorschriftmäßigen Progongelber von 3 Kop. pro Pferd und Berst zu stellen, wird beschlossen, beim Dirigirenden Senat Beschwerde zu führen,

da nach Punkt 3 des Art. 34 und Punkt 2 des Art. 125 des Ustaws für die Landespräsidenten (Ausg. von 1899) das betr. Fuhrwerk aus den Landespräsidenten und nicht von der Stadt gestellt werden muß. — Erweiterungs- und Umbauten am Stadtfrankenhanse für 259,000 Rbl. werden beschlossen.

15. Mai. Der über die Absichten der Lehrbezirksverwaltung meist gut unterrichtete „Rish. Westn.“ bringt die Meldung, daß in Zukunft Ministeriumsschulen auf dem Lande dort eröffnet werden sollen, wo es nach dem Ermessen der Unterrichtsobrigkeit notwendig erscheint. Bisher wurden Ministeriumsschulen im Rigaschen Lehrbezirk nur auf den Wunsch der betr. Bauergemeinden eröffnet. Die Verbreitung der Schulen soll aber nach diesem Modus zu langsam vor sich gehen und dazu sollen die Proteste von Gliedern der Gemeindeauschüsse und der Gemeinden, „die sich in Abhängigkeit von Personen einer gewissen Art, die ihrerseits auf alle Weise die Ausbreitung von Schulen des in Frage stehenden Typus aufzuhalten suchen, befinden“, eine gar keinen Nutzen bringende Korrespondenz hervorrufen.

Gleichzeitig teilt der „Rish. Westn.“ mit, daß im August in Livland 7 Ministeriumsschulen eröffnet werden sollen und zwar in Moiseküll, Wottigfer, Stachenhof, Tignih, Kerjenshof, Wastemois und Wolmarshof. — Ueber Wastemois berichtete das estnische Blatt „Leataja“, daß die anfänglich von der Gemeinde gewünschte Ministeriumsschule auf ihr nachträglich wiederholt höheren Orts vorgebrachtes Gesuch nicht gebaut werden wird.

15. Mai. Auf den allerunterthänigsten Vortrag des Justizministers unter Zustimmung des Ministers des Innern wird der ehemalige Deselsche Bauerkommissar und Kreischef Kassakli Allergnädigst von Seiner Majestät dem Kaiser von der Verbüßung der über ihn verhängten Strafe von 1½ Jahren Arrestantenkompagnie befreit und sofort in Freiheit gesetzt (vgl. S. 81 ff.).
15. Mai. In dem in der „Rig. Sparchialzeitung“ veröffentlichten Jahresbericht der Peter-Paul-Bratskwa wird von einer umfangreichen Remonte an der Dubbelschen orthodoxen Kirche berichtet, die gegen 1000 Rbl. gekostet hat. Alle Kosten hat der Dubbelsche Volksemeister Baron Alfred Viktorowitsch Mirbach auf sich genommen und gegen 400 Rbl. aus eigenen

Mitteln beigeuert, den Rest bei Strandgästen gesammelt. Dieses Interesse des Barons Mirbach, eines Lutheraners seinem Bekenntnisse nach, für die Tubbelnsche Kirche bewog — sagt die Sparchialzeitung — den Konseil der Bruderschaft beim hochwürdigen Agathangel darum nachzusuchen, ihm die erzhirtliche Dankbarkeit auszubringen, was auch erfolgt ist.

15. Mai. Zum Bau einer estnischen orthodoxen Kirche und eines Hauses für ihre religiös-aufklärenden Institutionen in St. Petersburg erläßt die St. Petersburger orthodoxe estnische Bratskwa vom Namen des Märtyrers Priester Isidor von Jurjew einen Aufruf mit der Bitte um Geldspenden, den die „Rig. Sparch.-Ztg.“ ebenfalls abdruckt. Es heißt darin:

„Nicht weit von Petersburg nach Westen, hinter der Narowa und dem Peipus, leben die uralten Siedler des jetzigen Estländischen und Liwländischen Gouvernements — die Esten. Vor 700 Jahren kamen die Deutschen zu ihnen, und unter dem Vorwand, sie mit dem Christentum zu erleuchten, unterwarfen sie das Gebiet mit Feuer und Schwert. Unter dem deutschen Joch stöhnte das Volk 600 Jahre in Knechtschaft. Erst seit der Zeit der Unterwerfung des Gebiets durch Kaiser Peter I. begann das Loos der unglücklichen Sklaven leichter zu werden. Kaiser Alexander der Geseignete gab ihnen die persönliche Freiheit, unter Kaiser Nikolai I. brang darauf das Licht der Prawosslawije hierher. Ungeachtet der gewaltigsten Anstrengungen der Deutschen war es nach dem Willen der Botschung nicht beschieden, die Leuchte der Prawosslawije hier zu verlöschen, aber — mein Gott — in welcher Vermischtheit leuchtete sie und leuchtet sie teilweise noch jetzt, da die Neubekehrten fast durchgängig arme, landlose Lohndreiber waren. Aber auch in dem uralten Gewand lernten sie den heiligen orthodoxen Glauben schätzen, lernten sie seinen wunderbaren, in der ihnen bekannten estnischen Sprache gelehrten Gottesdienst lieben, und sind froh, daß sie den wahren Glauben haben, denselben, durch den unser Allerfrömmster Herrscher und das russische Volk gerettet werden.

Die Landlosigkeit und Not treibt die Esten in Scharen zur Auswanderung in die benachbarten Gouvernements, ja auch in entferntere Gegenden. Einige Zehntausend Ausgewanderte leben auch in Petersburg, aber der größte Teil von ihnen bleibt hier wie überall bisher noch beim Luthertum. Die Lutheraner in Petersburg haben sich schon vor 48 Jahren mit ihrer Kirche und Pastoren, mit einer Schule, einem Kgl., einem Wohlthätigkeitsverein versorgt. Und es wußten von dieser Kirche alle Esten, und Lutheraner und Orthodoxe hielten sich zu ihr wie zu einem Leuchtturm. Es war schwer, die Orthodoxen deswegen anzulagen: ohne Kenntniß der russischen Sprache, trend in der fremden Stadt, gingen sie in die [lutherische] Kirche, um Mat, um Kuslünfte zu holen, und da sie einen ihnen verständlichen Gottesdienst nicht hatten, — auch um zu beten. Und siehe — anstatt

daß die zur hl. Kirche neu bekehrten Kinder in der orthodoxen Hauptstadt im Glauben befestigt worden wären, wüßten sie von ihm ab, verloren sich. . .“ Diese Gefahren für die orthodoxen Esten in Petersburg hätten den weiland Metropolitcn Palladius zur Bildung einer estnischen Gemeinde veranlaßt, die aber bis jetzt im Keilergeschoß der Kirche des Erzengels Michael untergebracht sei. „Es ist schwer für den estnischen Auswanderer hier die Größe und Macht der Prawoslawije in der Residenz zu erfassen, namentlich wenn er auf die nicht ferne sich erhebende lutherische estnische Kirche blickt. Darum ist der Bau einer estnischen orthodoxen Kirche in Petersburg nicht nur eine Sache des Bedürfnisses, sondern eine Sache der Ehre und der Größe des orthodoxen Glaubens, besonders wenn wir daran denken, daß in Petersburg eine Menge von Esten sich aufhält und die Vermisslichkeit des orthodoxen Kirchspiels ihres Volkes und seiner Institutionen (z. B. der Schule) in der Residenz in ihrem Herzen großen Kummer hervorrufen. Dagegen, welche Freude würde es sein, welche Aufmunterung könnten sie in ihr zum größten Teil noch lutherisches Gebiet tragen, wenn sie hier, so nahe am Kaiserthron, einen schön eingerichteten Tempel für ihr Volk sähen, eine Schule zum Unterricht ihrer Kinder in der russischen Sprache und der Prawoslawije und Anderes, was so nützlich ist zu ihrer Befestigung in dem erst vor Kurzem angenommenen und sich immer mehr unter ihnen ausbreitenden orthodoxen Glauben!“ . . . — Unterzeichnet ist dieser Aufruf vom Vorsitzenden der Bratswa, Bischof Konstantin von Odow.

16. Mai. Jurjew (Dorpat). Die Stadtverordnetenversammlung verhandelt auf Ersuchen des Gouverneurs über die eventuelle Uebernahme der Kosten für eine bedeutende Verstärkung der Stadtpolizei, die der Polizeimeister in einem Rapport an den Gouverneur als erforderlich hinstellt und der letztere für dringend notwendig erachtet.

Nach dem Rapport des Polizeimeisters zählt die Stadt ohne das Militär ca. 50,000 Einwohner und nimmt ein Gebiet von 5½ Quadratwerst mit 99 Straßen in einer Ausdehnung von 52 Werst ein. Durch den Handelsverkehr und durch die höheren Lehranstalten der Stadt werden eine Menge Menschen zu dauerndem oder vorübergehendem Aufenthalt hierher gezogen, darunter eine Masse verbrecherischer Elemente, deren Zunahme sich namentlich nach Aufhebung der administrativen Verhinderung lasterhafter Gemeindeglieder nach Sibirien bemerkbar gemacht hat. Die Zahl der unter polizeilicher Aufsicht Stehenden beträgt 155, heimlich sind 47 zu überwachen. Diese Zahlen sind im Vergleich zu früheren Jahren stetig gestiegen.

Der Bestand der Polizei: 8 Stadteilspriester, 8 Gehilfen, 9 Revieraufseher, 52 Gorodowois und 11 Voltzendiener, genügt in keiner Hinsicht den Anforderungen, zumal da die Polizeibeamten außer für die Wahrung der öffentlichen Ordnung als Boten und Zeugen bei den

Gerichten und bei einer ganzen Reihe anderer öffentlicher Verpflichtungen in Anspruch genommen werden.

Besonders notwendig aber ist die Vermehrung der Polizei, wenn man berücksichtigt, daß in letzter Zeit der gewöhnliche Lauf des städtischen Lebens häufig und andauernd gestört wird, dank den besonderen, äußerst betrübenden Erscheinungen im Leben der höheren Lehranstalten, deren Zöglinge sich hier auf ca. 2000 belaufen, daß dabei die ganze Aufmerksamkeit und alle Polizeikräfte zum Schaden der Interessen der übrigen Einwohner und des ganzen Polizeidienstes auf diese Anstalten und ihre Zöglinge konzentriert werden, und zeitweilig die Ortpolizei sogar durch Polizeimanuschaften der Gouvernementsstadt verstärkt werden mußte.

Der Polizeimeister fordert eine Vermehrung des Etats um drei Revieraufseher, 85 Gorodowois und 5 Polizeidiener.

Auf Antrag des Stadtamts beschließt die Stadtverordnetenversammlung in der Antwort an den Gouverneur zunächst darauf hinzuweisen, daß 1888 die Zahl der Gorodowois auf 25 festgesetzt, 1891 aber schon auf 40 und 1895 auf 52 erhöht wurde, wobei die Gagerung der 12 Ergänzungsgorodowois in Anbetracht der äußerst schwierigen Finanzlage der Stadt von der Krone übernommen wurde. Die gegenwärtig projektierte Vermehrung des Polizeietats erscheint der Stadtverwaltung unverhältnißmäßig stark im Verhältniß zu der in der Volkszählung vom Jahre 1897 ermittelten Einwohnerzahl von 42,421 Seelen und nicht hervorgerufen durch die Bedürfnisse des gewöhnlichen städtischen Lebens, das ziemlich still ohne besondere Störungen dahinfließt, sondern verursacht durch die traurigen, in letzter Zeit im ganzen Reiche im Leben der höheren Lehranstalten zu Tage getretenen Erscheinungen, auf die auch der Polizeimeister in seinem Rapport hinweist. Die für die Polizeivermehrung erforderliche Summe von 21,740 Rbl. ist die Stadt nicht im Stande aus städtischen Mitteln zu decken, da bei dadurch auf 60,000 Rbl. gesteigerte Aufwand für die Polizei fast ein Drittel des Ausgabenbudgets ausmachen würde. Der Gouverneur wird daher gebeten, darum nachzusuchen, daß die Krone die Kosten für jede Verstärkung der Stadtpolizei, welcher Art sie auch sei, auf sich nehme. („Nordl. Btg.“)

18. Mai. Riga. Der orthodoxe Nonnenkonvikt in Riga soll in ein neugeschaffenes Troize-Sergijewer Nonnenkloster umgewandelt werden. Zur feierlichen Eröffnung desselben treffen

der Gehilfe des Oberprokureurs des hl. Synods W. A. Sabler und der Präsident der baltischen Bratstvo Galkin-Brasskoi ein. Die wunderthätigen Bilder der Muttergottes zu Püchtiz und Jakobstadt werden ins Konvikt geschafft. Da aber der Bischof Agathangel tags zuvor nach Petersburg abreist, muß die Einweihung bis zum Herbst verschoben werden.

19. Mai. Auf das Gesuch des Grafen E. Ungern-Sternberg erfolgt nach dem Vortrag des Finanzministers ein Allerhöchster Befehl, im Jahre 1903 mit dem Bau einer Bahn von der Station Regel der Baltischen Bahn bis zur Stadt Hapsal zu beginnen, unter der Voraussetzung, daß die Trassierungsarbeiten im Jahre 1902 vorgenommen werden und die vom Grafen Ungern-Sternberg in Aussicht gestellte kostenfreie Ueberlassung des zum Bahnbau nötigen Landes sich verwirklicht.

20. Mai. Der deliberirende Adelskonvent der livländischen Ritterschaft tritt im Ritterhause zu Riga zusammen.

„ „ Im Baltischen Kreise hat die Verschmelzung kleinerer Gemeinden zu größeren, wie der „Balt. Westu.“ konstatiert, sehr schnelle Fortschritte gemacht. Im Jahre 1897 gab es im Baltischen Kreise noch 65 Gemeinden, während gegenwärtig ihre Zahl auf 48 gesunken ist. Im Laufe von fünf Jahren haben somit 17 Gemeinden ihre Selbständigkeit eingebüßt. Die Zahl der Gemeindegerichte ist noch kleiner, da mehrere Gemeinden nur ihre eigene Verwaltung behalten, sich hinsichtlich der Gerichte aber mit anderen Gemeinden vereinigt haben.

22. Mai. Die „Kurl. Gouv.-Ztg.“ veröffentlicht in Nr. 41 einen Ukas aus dem Dirigirenden Senat vom 27. April 1902 über die Anstellung der Gemeinbeschreiber in Kurland. Der Ukas lautet:

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät hörte der Dreizehende Senat: 1) die Akte, vorgelegt vom kurländischen Gouverneur bei seinem Rapport vom 23. Mai 1900 sub Nr. 3029 in Folge der Beschwerde der bevollmächtigten Bauern der Gemeinde Niederbartau Peter Schkudur und Jahn Sapat über die Zirkularverfügung des kurländischen Gouverneurs vom 28. April 1899, die die Ordnung für die Wahl von Gemeinbeschreibern und die Bestimmung ihrer Gage festsetzt, und 2) ein schriftliches Gutachten des Ministers des Innern zu dieser Sache, enthalten im Rap-

port vom 5. September 1901 sub Nr. 17,119, und befaßt: nach Rücksicht der Umstände vorliegender Sache findet der Dirigirende Senat, daß zum Anlaß für die Emanation des Zirkulärs vom 28. April 1899 durch den kurländischen Gouverneur die Abwesenheit von Hinweisen auf eine zeitliche Beschränkung bei der Wahl oder Ernennung von Gemeindefchreibern sowohl in dem Gesetz vom 19. Febr. 1866 über die Gemeindeverwaltungen in den Ostseegouvernements als auch in der übrigen die bäuerliche Kommunalverwaltung in den Ostseegouvernements berührenden Gesetzgebung diene, weshalb der kurländische Gouverneur für notwendig erachtete, den Bauerkommissaren zu erläutern, daß ein einmal gewählter oder ernannter Schreiber die ihm auferlegten Pflichten fortzuführen bis zu seiner Entlassung nach gesetzlicher Ordnung, wobei im selben Zirkulär erklärt wurde, „daß von jetzt ab die Gemeindefchreiber ohne Bestimmung eines Termins für ihren Dienst gewählt werden und daß die dieses Amt jetzt bekleidenden Personen als neugewählt betrachtet werden müssen nach Ablauf der Kontrakte, die von ihnen mit den Gemeinden über die Entschädigung für ihre Arbeit geschlossen wurden, zu deren Erneuerung die Gemeinden und Schreiber ihrerzeit zu schreiten haben.“ In Rücksicht darauf, daß die Zirkulärverfügung des kurländischen Gouverneurs nach der Ordnung des Art. 6 der Regeln vom 17. April 1893 über die Gouvernementsbehörden für bäuerliche Angelegenheiten erfolgt ist, findet der Dirigirende Senat, daß sie kraft dieses Artikels und auf Grundlage des Art 9 p. II der genannten Regeln in Kraft belassen werden muß, und deshalb verfügt der Dirigirende Senat gemäß dem Gutachten des Ministers des Innern: die Beschwerde Skluburs und Sapats ohne Folgen zu lassen.

Die „Rig. Rdsch.“ bemerkt dazu: „Somit ist diese Frage, die auch in Livland ganz müßiger Weise im Sinne einer periodischen Wiederwahl der Gemeindefchreiber angeregt worden war, vom höchsten Verwaltungsgerichtshofe in dem Sinne entschieden worden, der Jahrzehnte hindurch als der richtige gegolten hatte, bis einige Neuerer auf die Idee verfielen, die periodische Wiederwahl wäre geeignet, die Gemeindefchreiber in eine ihnen erwünschte größere Abhängigkeit zu versetzen.“

27. Mai. Der Minister des Innern erteilt der Zeitung „Grosshbanin“ in der Person des Redakteurs und Herausgebers Fürsten Reschtschersti die erste Verwarnung, weil der Autor der sog. „Tagebuchblätter“ dieser Zeitung sich scharfe Kritiken über höchste Würdenträger der Gouvernementsverwaltung erlaubt und dabei die gehörige Achtung vor diesen Regierungsvertretern vergißt.
28. Mai. Friedrichstadt. Die neue Stadtverordnetenversammlung wählt an Stelle des bisherigen langjährigen Stadthauptes Dr. A. Bienemann, für den 3 Stimmen abgegeben werden, mit 21 gegen 18 Stimmen J. Puhme zum Stadthaupt. Der kurländische Gouverneur versagt dieser Wahl die Bestätigung.

30. Mai. Der Kurator des Rigaschen Lehrbezirks Geheimrat N. N. Schwarz wird zum Kurator des Warschauer Lehrbezirks ernannt.

1. Juni. Aus dem von der „Sparchialzeitung“ veröffentlichten Bericht über den Zustand der orthodoxen Volksschulen in den Ostseegouvernements für das Schuljahr 1900/01 ergibt sich, daß diese Schulen im genannten Zeitraum besucht wurden: in Livland von 13,728 Kindern, darunter 11,571 Orthodoxe, 21 Eimgläubige, 1974 Lutheraner, 44 Katholiken, 111 Altgläubige und 2 Baptisten; in Kurland von 2284 Kindern, darunter 987 Orthodoxe, 188 Katholiken, 961 Lutheraner, 87 Altgläubige, 5 Baptisten und 56 Hebräer; in Estland von 2159 Kindern, darunter 1330 Orthodoxe, 7 Katholiken, 815 Lutheraner, 4 Altgläubige und 3 Hebräer; in allen drei Provinzen zusammen 18,171 Kinder, 271 mehr als im Vorjahre.

In dieser Zahl sind noch lange nicht alle Kinder enthalten, die nach ihrem Alter die Schulen besuchen müßten: aus den von den Schulkonseils eingekandten Berichten ergibt sich, daß 2237 schulpflichtige Kinder die Schule nicht besucht haben. Der Bericht meint, daß ein Mittel, die orthodoxen Kinder zum Schulbesuch anzuhalten, eine beträchtliche Erhöhung der Strafzahlung für das Fernhalten eines schulpflichtigen Kindes von der Schule sein würde; die Strafzahlung beträgt jetzt pro Kind für jeden veräumten Tag $1\frac{1}{2}$ Kop., in den lutherischen Schulen aber 5 Kop.

Auf Grund der Vorschrift, daß die Bauerkinder orthodoxer Konfession bis zum 10. Lebensjahr von ihren Eltern zu Hause im Lesen und Schreiben unterrichtet werden sollen, bemühen sich die Priester die Eltern dazu anzuhalten, aber es müsse gesagt werden, daß in der Mehrzahl der Kirchspiele in der letzten Zeit die häusliche Unterweisung nicht mehr geübt werde. Der Bericht des Schulkonseils erklärt das dadurch, daß die Bauern wüßten, die vielen leicht erreichbaren Schulen nähmen doch auch die unvorbereiteten Kinder auf, und sich deshalb um den häuslichen Anfangsunterricht nicht sorgten.

Der orthodoxe Schulkonseil hatte bei den Kirchenschulen für das Berichtsjahr 69 Kommissionen zur Prüfung von Personen, die für die Ableistung der Wehrpflicht das gesetzliche Privilegium erlangen wollen, eingesetzt; bei der Durchsicht der Protokolle und Examenarbeiten durch den Konseil hat sich u. A. ergeben: daß einige Kommissionen in den Arbeiten grobe Fehler durchgelassen und die Arbeiten sehr nachsichtig, sogar unrichtig beurteilt haben; daß einige Kommissionen Personen zur mündlichen Prüfung im Russischen zugelassen haben, die in der schriftlichen durchgefallen waren; daß einige Kommissionen zu leichte arithmetische Aufgaben

gestellt haben und andere nicht entdeckt haben, daß die Rechenarbeiten der Examinanden nicht selbständig gemacht waren (aus der Durchsicht der Rechenaufgaben ergab sich überhaupt, daß der Unterricht in diesem Fach nicht richtig gegeben werde); daß von einigen Kommissionen lutherischen Examinanden Urteile in der Religion erteilt worden sind, ohne daß ersichtlich gewesen wäre, auf welcher Grundlage das geschehen ist.

4.—10. Juni. Mitau. Allgemeine Konferenz der Kurländischen Ritter- und Landtschaft.

Behandelt wird die Frage der Entschädigung der Rittergutsbesitzer für das ihnen durch die Einführung des Kron-Branntweinmonopols gekürzte Propinationsrecht. Konferenzdirektor ist Baron Ray v. d. Ropp-Nigten, sein Stellvertreter Baron Chr. v. d. Eften-Sacken-Londangen. Als Vertreter der Livländischen Ritterchaft wohnt Landrat Baron Kolden-Holielag, als solcher der Estländischen Ritterchaft Landrat v. Lueder-Palliser der Konferenz bei. Nachdem ein Antrag, die Konferenz möge sich in der Reueentschädigungsfrage als in einer rein privatrechtlichen Angelegenheit für inkompetent erklären, für den sich 73 Stimmen fanden, abgelehnt worden war, ergaben sich als Resultat der Verhandlungen folgende Beschlüsse: 1) Die Staatsregierung ist um eine Erläuterung zu ersuchen, wer in Folge der Aufhebung des Branntweinausfuhrrechts entschädigungsberechtigt geworden sei, — alle Rittergutsbesitzer oder nur diejenigen, die bei Aufhebung des fraglichen Rechts solches auch thatsächlich noch ausübten. 2) Für den Fall, daß die Staatsregierung nur die letztere Kategorie von Rittergutsbesitzern als entschädigungsberechtigt anerkenne, soll der Ritterchaftskomitee es dem Einzelnen überlassen, direkt von der Krone die ihm zustehende Entschädigung zu erheben. 3) Für den Fall aber, daß alle Rittergutsbesitzer für entschädigungsberechtigt erklärt werden, will die Ritter- und Landtschaft überhaupt keine Verteilung, sondern Verwendung des Okkupationskapitals zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken. Der letztere Beschluß erzielte eine Mehrheit von nur 6 Stimmen, formell wurde er schließlich dahin redigirt, daß im beregten Fall die Entschädigungssumme zunächst „zur freien Disposition“ der Ritter- und Landtschaft verbleiben solle. Circa 100 Rittergutsbesitzer, die das Propinationsrecht bis zuletzt thatsächlich ausgeübt haben, richteten am Schlusse der Konferenz einen schriftlichen Protest ein gegen die Anwendung von Mehrheitsbeschlüssen bei der Verfügung über Summen, die ihnen aus rein privatem Rechtstitel zustehen.

5.—17. Juni. Riga. Ordentlicher Landtag der Livländischen Ritter- und Landtschaft.

Die Landtagspredigt hält Generalsuperintendent Lehren über den Text Eph. 5, 15—17. Als Delegirte der übrigen baltischen Ritterchaften wohnen den Verhandlungen bei Fürst Lieven-Kabillen aus Kurland, Graf Jgelstrom-Haiba aus Estland, Baron Leon Freitag-Loringhooen aus Cösel. — Zum Landmarschall für das nächste Triennium wurde Baron

Friedrich Rependorff-Vli-Bewershof zum 7. Mal wiedergewählt. — Der Bericht über die Regelung des Verkaufs der Pastoratsländereien besagt, daß vom Adelskonvent und einer Kommission ein Reglement für den Verkauf ausgearbeitet worden ist, eine baldige Lösung der Frage aber gegenwärtig nicht zu erwarten ist, da ihre Bearbeitung noch im Ministerium des Innern fortgesetzt wird. — Hinsichtlich der Teilnahme der Pastoratshöfe an den repartitionsmäßigen kirchlichen Leistungen erhält das Landratskollegium den Auftrag, das von der Gouvernementsverwaltung geforderte Gutachten, entsprechend dem Rechtsgutachten des Dr. jur. Gürgens, im Sinne einer bedingungslosen Befreiung der Pastoratshöfe von den kirchlichen Leistungen abzugeben. — Für den Haus- und Konfirmanden-Vorbereitungsunterricht wird den Kirchenvorstehern die Unterstützung der Prediger aufs wärmste empfohlen; der Plan der Ausbildung von berufsmäßigen Katecheten soll weiter verfolgt werden; der erforderliche Kredit wird dazu bewilligt, ebenso der für die Anstellung von Hilfskräften prolongirt, die nunmehr in allen Landdiprengeln, mit Ausnahme des Rigaschen, erfolgt ist. — Zur Kenntniß genommen wird der Bericht über die Entscheidung des Senats vom 19. Oktober 1901 in Sachen der Repartition der Leistungen für die Parochialschulen: der Ritterschaft wird die Kompetenz zu der vor fast 10 Jahren über die Anordnungen des damaligen Gouverneurs eingetragenen Beschwerde abgesprochen. Durch die betr. Anordnungen des Gouverneurs werden einerseits die Höfe im Widerspruch zur Bauverordnung von 1819 zu gewissen Leistungen für die Schulen herangezogen, andererseits von der ganzen Landgemeinde zu tragende Lasten allein auf die bäuerlichen Eigentümer und Pächter steuerpflichtigen Landes, mit Ausnahme der griechisch-orthodoxen, übertragen. Wider die Entscheidung des Senats giebt es kein ordentliches Rechtsmittel. — In Sachen der Entschädigung der durch Einführung des Kronsbrennweinmonopols in der Ausübung des Propinationsrechts gekürzten Huttergutbesitzer wird der Landmarschall beauftragt dahin zu wirken, daß die von der Krone für das holländische Festland zu gewährende Entschädigung dem Landtag zur Verteilung an die Ertragberechtigten übergeben werde. Den Verteilungsmodus soll erforderlichen Falls der Adelskonvent festsetzen und die Verteilung inappellabel ausführen, die Höhe der Entschädigungen soll von einer Hauptkommission und acht Kreis-Subkommissionen bestimmt werden. — Das Projekt eines neuen Bewässerungs- und Entwässerungsgesetzes ist auf dem Standpunkt angelangt, auf dem es vor 20 Jahren stand: der Reichsrat hat im November 1901 in Vorschlag gebracht, die baltischen Provinzen von der Wirksamkeit des neuen Reichswassergesetzes auszuschließen und das Ministerium der Landwirtschaft zu beauftragen, die Frage seiner Anwendbarkeit in Liv-, Est- und Kurland einer Bearbeitung zu unterziehen. Ein speziell baltisches an das provinzielle Privatrecht sich anlehnendes Wassergesetz steht somit in Aussicht. Der Landtag beschließt eine dreigliedrige Kommission mit der Bearbeitung dieser Materie zu betrauen. — In Bezug auf die Vorarbeiten zur Grün-

dung eines Irrenasyls wurde beschlossen, die Anlage nicht in Solitude bei Wenden, sondern bei Stadela auszuführen, eine Baukommission von fünf Gliedern zu ernennen und die Plenarversammlung des Adelskonvents zu autorisieren, mit der livländischen Gesellschaft zur Fürsorge für Geistesfranke in allen einschlägigen Fragen zu verhandeln und eine Haftung der einzelnen Bauer Gemeinden für die Verpflegungskosten ihrer Gemeindeglieder zu erwirken. Die Resultate der von Dr. Ströhmberg im Jahre 1900 veranstalteten Enquete über die Zahl der Geistesfranken im Land sollen gedruckt werden. — Die Genehmigung zur Subventionierung des Novaler Hebammeninstituts behufs Ausbildung ländlicher Hebammen für den estnischen Sprachdistrikt ist von der Regierung nicht zu erwarten gewesen, die Errichtung einer Hebammenschule in Riga wurde wegen der vorläufigen Haltung der Gouvernementsverwaltung nicht betrieben. Der Landtag beauftragte die Landesrepräsentation, die Aktion zur Hebung des Hebammenwesens in geeigneter Weise fortzusetzen und bewilligte die bisher zu diesem Zweck angewiesenen Mittel. Ein gemäß dem Beschluß des außerordentlichen Landtags von 1900 von einer Kommission ausgearbeiteter und vom Adelskonvent vorgelegter Entwurf eines Normalstatuts für Kirchspielshebammen, der das Glück gehabt hat, im Allgemeinen die Zustimmung des Gouverneurs zu finden und mit den von diesem gewünschten Veränderungen wohl die Beifügung des Ministers erhalten wird, wird vom Landtag akzeptirt. — Betreffend die Ausbildung von Landmessern am Rigischen Polytechnischen Institut ersucht der Landtag die Repräsentation die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat des Polytechnikums weiterzuführen. — Die nicht mehr obligatorische Zahlung von 285 Rbl. jährlich zur Verbreitung der Schulblattempfang bewilligt der Landtag als freiwilligen Beitrag aus der Landeskasse zur Anschaffung und unentgeltlichen Versendung von Lycophe an Gemeindevwaltungen und Ärzte, sowie zu Revisionenreisen der Medicinalbeamten. — Die Zahlung von Kanztelgeldern im Betrage von 285 Rbl. 71 Kop. an die Livländische Gouvernements-Volksernährungskommission, die als fakultatives Landespräsidium anzusehen ist, beschließt der Landtag einzustellen, die Thätigkeit dieser Kommission besteht gegenwärtig regelmäßig nur in der Herausgabe monatlicher Preisverzeichnisse von Produkten und Arbeitsleistungen und möglicher Weise in Bearbeitung der vom Landratskollegium jährlich dem Gouverneur abgestatteten Ernährungsberichte. — Hinsichtlich der Reorganisation der Kirchspielsposten, für die der Landtag von 1899 eine Kommission eingesetzt und dem Adelskonvent Vollmacht erteilt hatte, ist der Gouverneur ersucht worden, die Regeln vom 10. April 1898 dahin abzuändern, daß jeder Postbote ein Luitungsbuch für die offizielle Korrespondenz bei sich zu führen habe, und vom Ministerium der Wegkommunikationen zu erwirken, daß die resp. Bahnpostbeamten zur Eintragung der offiziellen Korrespondenz in diese Luitungsbücher verpflichtet werden. In dem ersten Punkt erklärte sich der Gouverneur nicht für kompetent, da die Regeln von der Hauptverwaltung der Posten

bestätigt sind, die zweite Frage wird in derselben Hauptverwaltung beraten. — Nach Verlesung des Berichtes zum Kommissionslaborat, betreffend Regelung des gegenwertigen Verhältnisses der Guts- und Gemeindeverwaltungen bei Wegebauten, sowie Kontrolle der Exploitation zum Wegebau angelegener Grundlager wurde die Ausarbeitung einer Darstellung der einschlägigen Gesetze beschlossen, um darnach das Erforderliche wahrzunehmen. — Der vom Adelskonvent verfaßte Entwurf zu einer Flößungs-Berordnung für die öffentlichen Flüsse Livlands, mit Ausnahme der Düna, wird gegenwärtig vom Ministerrum der Wegekommunikationen überarbeitet. Dem Adelskonvent wird die Wahrnehmung des weiter in dieser Frage Erforderlichen aufgetragen. — Aus dem Bericht über das Wegebaukapital geht hervor, daß sich in einer Reihe von Einzelfragen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Vertretung der Biol. Ritterschaft und der Besonderen Session der Gouvernementsregierung in Wegesachen erhoben haben. Die Fragen sind nur zum Teil höheren Orts entschieden worden, — überwiegend zu Gunsten der Auffassung der Besonderen Session. — zum Teil hatten sie noch der Erledigung. — Gemäß dem Gutachten der vom Landtage d. J. 1899 in Sachen der Landtagsrechte der Riga'schen Stadtdeputierten niedergelegten Kommission wird diesen Deputierten die Teilnahme an den Beschlüssen über Aufnahme in die örtliche Adelsmatrikel und Ausschließung aus derselben zugestanden. — Auf Anregung des Herrn v. Stryl zu Palla war seinerzeit die Ausarbeitung eines Auerbenrechts für Rittergüter einer Kommission übertragen worden, deren Laborat nunmehr vorlag. An letzterem hat hervorragenden Anteil der Rechtsanwalt Keel Bold zu Riga, dem seitens des Landtages ein besonderer Dank votirt wurde. Nach kurzer Diskussion fand der Entwurf an die einstimmige Annahme. Er wird der Desel'schen Ritterschaft zur Meinungsäußerung, den Ritterschaften von Kurland und Estland zur Kenntnisknahme mitgeteilt und der Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden. — Ein von einer besonderen Kommission ausgearbeitetes Pensionreglement für die ritterschaftlichen Beamten wird mit geringen Änderungen vom Landtag angenommen. — Die vom Landtag des J. 1900 zur Bearbeitung der Frage der obligatorischen Einführung des Normalstatuts für Kirchspielsärzte eingesetzte Kommission begründet in ihrem Bericht die Ansicht, daß es genügen würde, wenn jedes Rittergut und jede Gemeinde nachweisen müßte, daß ein Arzt die Sanitätsarzt-pflichten in einem genau zu regelnden Mindestmaß (Kontrolle der Gebornen, Bodenimpfung, Behandlung der Gemeindefarmen zu vereinbarten Preisen u. s. w.) gegen ein Jahresfixum übernommen habe. Da eine obligatorische Zahlungspflicht der Hofe und Gemeinden für Sanitätszwecke als ein neues Verdictandum nur durch den Reichsrat sanktionirt werden kann, wird beschlossen, von einer Regelung der Sanitätsarztspflicht in obligatorischem Sinn abzusehen und die fakultative Verbreitung des Normalstatuts anzustreben. — Als Ertrag für die ausfallenden Stimmen parzellirter Kronsgüterhöfe, deren Kulturänderungen der orthodoxen Geist-

lichtet, Bauern oder verabschiedeten Untermilitärs angewiesen sind, hält der Landtag nach dem Vorgang des Adelskonvents zur Herstellung des Gleichgewichts der Stimmen der Hofe und der Gemeinden auf den Außenkonventen die Delegation von Vertretern des Domänenkonvents in die resp. Konvente für wünschenswert. Die Bestätigung dieses Beschlusses durch den Minister des Innern soll erwirkt werden und die gegen diese Maßregel geduldeten Nachsedenken des Gouvernements sollen widerlegt werden. — Auf Antrag des Landrats v. Ewers, betreffend die Erhebung der Kirchspielspräsidenten, wurde eine aus 7 Gliedern bestehende Kommission beauftragt, für den nächsten Landtag Vorschläge für die in Konsequenz der Steuerreform erforderliche Reorganisation der Landes-Naturalprälaten, der Wegebaulast, der Kirchen- und Kirchspielspräsidenten auszuarbeiten. — Die Instruktion und die Tarife für die in Konsequenz der beschlossenen Steuerreform erforderliche Schätzung der ländlichen Immobilien des holländischen Festlandes werden in der von der Gouvernements-Schätzungs-Kommission vorgeschlagenen Fassung akzeptiert, die im Separatvotum des Dirigirenden des holländischen Kameralhofes vorgeschlagenen Modifikationen werden abgelehnt. — Der zur Ausarbeitung eines Notweggesetzes niedergesetzten Kommission soll der Adelskonvent einen Entwurf für ein dergleichen Gesetz zur Beschlußfassung vorlegen. — Aus dem der Ritterschaft zugefallenen erblosen Nachlaß der weil. Frau Emilie v. Forstus geb. Lind soll eine Stiftung begründet werden mit dem Zweck, unerschuldet in schwierige wirtschaftliche Lage geratenen zum holländischen immatrikulirten Adel gehörigen Rittergutsbesitzern hollands eine Unterstützung zu gewähren. — Der Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra wird neben der Bedeckung eines Defizits von 8725 Mbl. 8 Kop. die Erhöhung der für jeden in einem Leprosorium der Gesellschaft verpflegten, einer holländischen Landgemeinde angehörenden Lepräsen aus der Landeskasse zu leistenden Zahlung von 96 auf 120 Mbl. für drei Jahre bewilligt. Im Interesse der ökonomischen Verwaltung der Anstalten hält der Landtag die Ernennung je eines Kurators für die wirtschaftliche Leitung jedes der vier Leprosorien durch den Verwaltungsrat für empfehlenswert. Die Landesrepräsentation soll die Aktion, betreffend die Erwirkung des Internirungs- und Isolirungszwanges für Lepra, fortsetzen; für den Fall der Erwirkung des Internirungszwanges wird der Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra bis zum nächsten Landtag ein jährlicher Kredit bis zu 6000 Mbl. aus der Landeskasse zur Gagarung eines oder zweier Spezialärzte zur Ueberwachung und Isolirung der Lepräsen bewilligt. — In Bezug auf das Volksschulwesen wurde dem Landtag berichtet, daß vor Erlass eines neuen Volksschulgesetzes die vom Landtag im Jahre 1898 erzielte Libertirung der Ritterschaft von der Verwaltung der Volksschulen nicht ins Werk gesetzt werden könne. An Stelle des Entwurfs vom Jahre 1895 ist zwar ein neuer vom Ministerium der Volksaufklärung ausgearbeitet worden, der aber im Wesentlichen mit dem früheren identisch ist und den in der allerunterthänigsten Supplik des holl. Landmarschalls vom November 1897

(Balt. Chr. II, 44) für die Beteiligung der Ritterschaft an der Verwaltung der Volksschulen als notwendig bezeichneten Grundlagen nicht Rechnung trägt. Ein Gutachten zu diesem Projekt abzugeben oder gar ein eigenes ritterschaftliches Projekt aufzustellen hat der Landmarschall dem Kurator gegenüber Ende 1900 abgelehnt, so lange nicht durch eine direkte Aufforderung des Ministeriums zur Teilnahme an den Vorarbeiten festgestellt sei, daß dem Ministerium an der Mitarbeit der Ritterschaft für die Volksschule gelegen sei. Gegen Ende des Jahres 1900 verlautete, daß auch das letzte Projekt bei Seite gelassen sei und man beabsichtige, das allgemeine russische Volksschulstatut mit etwaigen Änderungen auf die baltischen Provinzen auszubehnen. — Die bisher zu gemeinnützigen und Bildungszwecken gewährten Willigungen wurden zum größten Teil weiter bewilligt; die Livländische adlige Güterkreditkassette übernahm die bisher von der Ritterklasse geleisteten Subventionen von 4000 Rbl für die Zwöl. Gemeinnützigkeits- und Oekonomische Sozietät, von 200 Rbl für die Versuchsanstalt des Riga. Polytechnikums und 2400 Rbl für die Ausbildung von Landmessern. Zur Organisation des Direktors des Landeskulturbureaus werden der Oekonomischen Sozietät 2000 Rbl jährlich ternennal bewilligt. Zum Besten eines zu begründenden Separatfonds der Emeritenkasse der Prediger des livländischen Konsistorialbezirks behufs Ablösung der Drittelzahlung an die emeritierten Amtsvorgänger, wo eine solche Zahlung durch den Nachfolger nicht geschehen kann, werden bis zum nächsten ordentlichen Landtage 1000 Rbl jährlich bewilligt, für die Restauration der St. Jakobskirche in Riga 4000 Rbl. Die Subvention des v. Elfschen Privatgymnasiums in Riga wird von 6000 auf 8000 Rbl., die der v. Jeddelmannschen Privatschule in Jurjew (Torpat) von 5000 auf 10,000 Rbl. erhöht, der Antrag des Felliner Stadthauptm., betreffend Subventionierung einer in Fellin zu begründenden Kommerzschule, dagegen wird abgelehnt, da das Bedürfnis nach einer solchen Schule nicht allgemein und dringend empfunden erscheint. Die bisher von Herrn K. Knüpfer geleitete Privat-Mädchenschule und Pension in Fellin wird durch unentgeltliche Ueberlassung von Wohn- und Schulräumen im ehemaligen Landesgymnasium unterstützt. Die Subvention des Vereins Sephuta zur Ausbildung Taubstummer wird auf 2500 Rbl. jährlich erhöht, ebenso die des livländischen Taubstummenbildungsvereins von 600 auf 1500 Rbl. — Der Uebernahme der von der Wolmarischen Zufuhrbahngesellschaft erbetenen Zinsgarantie aus dem Abgebaukapital im Höchstbetrage von $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen des Obligationskapitals 75,500 Rbl. jährlich nebst einer Amortisationsquote von 2140 Rbl. jährlich für die ersten 20 Jahre nach der Betriebsöffnung der zu erbauenden Bahn wird zugestimmt und das diesbezügliche Gesuch der Gründer der Gesellschaft v. Gersdorff und Fürst Kiewen an die Regierung zu unterstützen beschlossen. — Einem Kommissionsgutachten entsprechend wird von der Ausarbeitung einer Ehrengerichtsordnung für die der livländischen Adelsmatrikel angehörenden Edelknechte Abstand genommen, doch spricht die zum Landtage versammelte

Ritterschaft den Wunsch aus, daß jedem Duell zwischen inländischen immatrikulierten Edelleuten, falls eine Partei solches verlangt, ein Ehrengericht voraussetze. — Zu Landräten werden gewählt an Stelle des Herrn Ottolar v. Samson-Hummelshjerna Herr Arved v. Dettingen zu Lubenhof, an Stelle des Herrn Reinhold Baron Stahl von Holstein Herr Victor Baron Stadelberg zu Kardis, an Stelle des Herrn E. Baron Campenhausen Herr Valthasar Baron Campenhausen zu Kahoß, an Stelle des Herrn E. v. Anrep Herr Victor v. Selmerßen zu Neu-Boiboma. Zum Ritterschaftssekretär wurde an Stelle des abtretenden Herrn Th. v. Richter Herr Friedrich v. Samson-Hummelshjerna gewählt, zum Ritterschaftsnotar Herr Astaf v. Trausehe.

6. Juni. Ein vom „Reg.-Anz.“ publizierter Allerhöchster Befehl ordnet die Einstellung der Sammlung von statistischen Daten durch die Landeshofsinstitutionen in den Gouvernements Vessarabien, Jekaterinosslaw, Kasan, Kursk, Orel, Penza, Poltawa, Samara, Simbirsk, Tula, Charkow und Tschernigow an.

Die Sammlung statistischer Daten wurde durch Befehl vom 8. Juni 1893 den Landeshöfen aufgegeben, um auf Grund derselben eine Umschätzung des Immobiliärbesitzes zum Zweck der Steuerumlage vornehmen zu können. Die Arbeiten haben aber trotz eines Aufwandes von 6 Mill. Rbl. wenig Brauchbares zu Tage gefördert, was sich die Regierung dadurch erklärt, daß die Landeshöfen die ihnen gestellte Aufgabe zu sehr „erweitert“ hätten. Ferner sei das Personal, das zu den Arbeiten herangezogen wird, völlig ungenügend, und die Statistiker nehmen sich angefaßt der gegenwärtig großen Nachfrage nach ihrer Arbeit soviel heraus, daß sie in unziemliche Konfusionen mit den Landeshofsdämern geraten. Die Zahl der in politischer Beziehung oft weitläufigen Hilfsarbeiter erreichte in den Jahren 1900 und 1901 in vielen Gouvernements eine bedeutende Höhe, die zwischen 16 (Gouv. Pflow) und 71 (Gouv. Wjatka) schwankte, im Gouv. Poltawa aber die enorme Zahl von 594 (bei 37 ständ. Statistkern) aufwies. Es war nicht immer möglich, die Zulassung unzuverlässiger Personen zu der Beschäftigung mit den statistischen Arbeiten zu verhindern, da einige Landeshöfen wegen Eile der Sache vor erhaltener Genehmigung durch den Gouverneur die Statistiker zu den Arbeiten zuließen. So begannen im Gouv. Orel von 46 Personen, die zu den statistischen Abschätzungen herangezogen waren, 30 Mann die Arbeit ohne Genehmigung der Gouvernementsobrigkeit. Unter solchen Umständen lag die Abschätzungsangelegenheit schon lange die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf sich, doch vermochten indessen weder die Hinweise der Gouverneure noch die Kontrolle der Polizei, noch die verschiedenartigen Erkundigungen über einzelne Personen die Bevölkerung in genügendem Maße vor dem in politischer Beziehung schädlichen Einfluß einiger dergleichen Personen zu schützen. Der ständige Verkehr mit den Bauern, besonders bei der Untersuchung des Landbesitzes, bot unzuverlässigen Leuten ein weites Feld für die Propaganda gegen die Regierung, deren Bekämpfung

bei der geringen Polizeikontrolle in den Dörfern äußerst schwierig erscheint. Die letzten Ereignisse in den Gouv. Poltawa und Charkow bewiesen zur Evidenz die Notwendigkeit, sofort dem schädlichen Einfluß, den einige der landschaftlichen Statistiker auf die Landbevölkerung ausübten, Schranken zu setzen.

Diese Erwägungen haben den Minister des Innern zur Exportirung des obigen Allerhöchsten Verbots der Umfahrten der Statistiker bewogen, das sich übrigens nur auf das flache Land der genannten 12 Gouvernements und das laufende Jahr bezieht. In den 22 übrigen Gouvernements, in denen die Landschaftsinstitutionen eingeführt sind, werden die Gouverneure berechtigt, die Sammlung statistischer Daten in den Landbezirken zu inhibiren, wo sie eine derartige Arbeit im Interesse der öffentlichen Ordnung nicht für wünschenswert erachten.

5. Juni. Reval. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, unter Hinweis auf die Finanzlage der Stadt und auf das Defizit des vorigen Jahres im Betrage von 33,345 Rbl., beim Comité für Hafenangelegenheiten um den vollen Ersatz der der Stadt durch die Aufhebung der Prozentsteuer von den ein- und ausgeführten Waaren zugefügten Einbuße nachzusehen.
7. Juni. Jurjew (Dorpat). Die Allerhöchste Genehmigung zur Kontrahirung einer städtischen Anleihe von 190,000 Rbl. zum Bau eines Schlachthauses in Jurjew (Dorpat) wird erteilt.
7. Juni. Jurjew (Dorpat). Die offizielle Grundsteinlegung zu dem großen Neubau auf dem wilden Dom findet statt. Der Bau ist ursprünglich für ein Studentenkonvikt bestimmt gewesen, soll aber für andere Bedürfnisse der Universität verwendet werden.
11. Juni. Der „Reg.-Anz.“ veröffentlicht ein Allerhöchstes Reskript an den Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung v. Saenger.

Das Reskript betont die Notwendigkeit der religiös-sittlichen Erziehung in der Schule, damit sie nicht den für jede Sache so verderblichen Eigenwillen und Dünkel großziehe. Zur Erreichung dieses Zieles müsse unverzüglich für sukzessive Einrichtung von Erziehungspensionaten bei den mittleren Lehranstalten der Residenzen und der Gouvernementsstädte Sorge getragen werden, indem man gleichzeitig für die Sache der Erziehung eine strenge Auswahl der geeignetsten Leute treffe und niemand zulasse, der für die bezeichneten Aufgaben nicht hinreichend vorbereitet ist. Gleichzeitig soll die Frage der materiellen Sicherstellung der Lehrer bearbeitet werden. Für die Organisation der Schule werden drei Kategorien vorgeschrieben: eine niedere mit abgeschlossenem Bildungsgang, eine mittlere Schule verschiedener Typen, gleichfalls mit abschließendem Bildungsgange, und eine Mittelschule mit dem Vorbereitungskursus für die Universität.

Hinsichtlich der Universitäten spricht das Reskript die Hoffnung aus, daß die Jugend sich wieder in der Erkenntniß ihrer Pflichten den Studien und der Ordnung zuwenden werde, und schließt dann mit den Worten: „Den Unordnungen, die die Wissenschaft und die Universitäten entehren, auf die Rußland in früherer Zeit mit Recht stolz war, und die jetzt so viele dem Vaterlande und Mir teure junge Existenzen zu Grunde richten, muß, zum Segen des Mir von Gott anvertrauten Volkes, ein Ende gemacht werden.“

12. Juni. Riga. Beim livländischen Gouverneur findet ein Rout für die Mitglieder des Landtages statt.

„ „ Reval. Die estländische Prediger-Synode wird in üblicher Weise in der Ritter- und Domkirche durch eine Synodalpredigt des Generalsuperintendenten Hörschelmann über Hebr. 12, 2—7, eröffnet.

Die Synode war von 69 Gliedern und 20 Gästen besucht. Propst Rinne-Karusen und Pastor Busch-Fickel hielten Vorträge über die Seelsorge, Pastor Raß-Weißenstein sprach über den Mangel an Gemeindebewußtsein. Ueber die Volksschulen berichtete Pastor Bruhns-Nissi; im Anschluß an diesen Bericht wurden die Fragen eines Landes-Katechismus, eines estnischen ABCbuches, eines Schullesebuches und der Taubstummen- und Kinderpflege erörtert. Oberpastor Luther-Reval hielt einen Vortrag über das Thema: „Gehört Jesus Christus in das Evangelium“, in dem die Harnock'sche Auffassung eine eingehende Berücksichtigung erfuhr. Ueber den Spiritismus und Verwandtes handelte ein Vortrag von Pastor Krebsbach-Bühvalep, der Generalsuperintendent Hörschelmann sprach über die Ehescheidung und die Wieder- verheiratung Geschiedener. Einen geschichtlichen Vortrag hielt Propst Gunnar Maholm über die Wandlungen der kirchlichen Formen des christlichen Begräbnisses. — Die Synode wurde am 18. Juni geschlossen.

13. Juni. Walk. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt um die Errichtung einer Kronrealschule in Walk bei der Regierung zu petitioniren und das Betreiben dieser Angelegenheit einer Kommission aufzutragen. Die Kommune will sich an dem Unterhalt der Schule mit einer Subvention von 10,000 Rbl. jährlich beteiligen. Von der Verwaltung des Lehrbezirks wird in der Folge diese Subvention als so gering

bezeichnet, daß sie die Gründung der Schule nicht veranlassen könne. — Der Stadtarzt Dr. Koch, seit 35 Jahren im Dienst der Stadt, wird zum Ehrenbürger von Walk gewählt.

14. Juni. Pastor Dr. phil. August Nielsen begeht in Doblen sein 50jähriges Predigerjubiläum, zu dem ihm von über 20 Verbänden und gelehrten Gesellschaften Glückwünsche dargebracht werden.
14. Juni. Libau. Die neuen Stadtverordneten wählen den bisherigen ständigen Stadtrat Ulmann wieder und zum zweiten Stadtrat den Stadtverordneten Kruming; der Stadtssekretär Straus wird wiedergewählt. Die Gage des ständigen Stadtrats wird von 3000 auf 2000 Rbl. herabgesetzt, ihm aber eine nicht pensionsfähige Zulage von 1000 Rbl. gewährt. Die Bezüge des Stadtssekretärs werden von 4000 auf 3500 Rbl. herabgesetzt.

Dazu bemerkt selbst der russische Teil des „Lib. Lokal- und Handelsbl.“: Die Pflichten des Stadtssekretärs sind sehr kompliziert und erfordern eine bedeutende Anspannung der Kräfte. Wenn der frühere Funktionär mit so kolossaler Stimmenmehrheit wiedergewählt wurde, so ergibt sich logisch daraus, daß seine bisherige Thätigkeit als vollauf befriedigend anerkannt ist. Zu solchem Falle war es keine besondere Nötigung, sein Honorar herabzusetzen. Libau ist nicht nur eine große Stadt mit einem verhältnismäßig hohen Budget, sondern auch eine sehr teure Stadt, in der bezüglich aller Gebrauchsgegenstände eine ungewöhnliche Teuerung herrscht, die sogar hinter den Preisen der Residenz nicht zurücksteht. Das muß man ganz besonders im Auge haben bei der Fixierung der Gage derjenigen Personen, von denen die Stadt eine beständige, lebhafte und angestrengte Mühewaltung fordert.

15. Juni. Der Kursitenschen zweiklassigen Ministeriumsschule ist es gestattet worden, den Schülern der 2. Klasse, die in allen Fächern gute Fortschritte aufweisen, wöchentlich vier Stunden Unterricht in der deutschen Sprache zu erteilen (Zirk. f. d. Rig. Lehrbez.). Die Zulassung der deutschen Sprache als außerprogrammmäßiger Unterrichtsgegenstand wird seit dem letzten Semester an verschiedenen Volksschulen, zum Teil auf Petitionen der Eltern hin, genehmigt.
15. Juni. Nach dem von der „Eparchialzeitung“ veröffentlichten Protokoll der 24. Konferenz der Geistlichkeit der Rigaschen Eparchie vom 27. Oktober 1899 hat diese Konferenz beschlossen, beim hl. Synod darum nachzusuchen, daß in Zukunft von

den 60 Kronstipendien an der Rigaschen geistlichen Schule zwei Drittel den Kindern von Geistlichen vorbehalten werden und die restirenden 20 den Kindern hiesiger estnischer und lettischer Bauern, darunter vorzugsweise solchen, deren Väter Lehrerstellen an den orthodoxen Kirchspiels- und Hilfsschulen der Rigaschen Eparchie bekleiden. Bisher war das Verhältniß der Stipendiaten aus den beiden fraglichen Ständen der Zahl nach das umgekehrte.

Zur Begründung des Beschlusses wird gesagt, daß gegenwärtig keine Notwendigkeit zur Gewährung so großer Vorrechte an die estnischen und lettischen Bauerländer bei dem Besuch der geistlichen Schule mehr vorhanden sei. Die Mehrzahl der orthodoxen Geistlichkeit sei aus der örtlichen Bevölkerung hervorgegangen und ihre Kinder beherrschen die lettische und estnische Sprache vollkommen. Wenn es früher eine Zeit gegeben habe, wo es nötig gewesen wäre, die besten Kräfte unter den örtlichen Bauerländern heranzuziehen, so bedürfe man einer solchen extraordinären Maßregel jetzt nicht mehr: die Kinder der örtlichen Geistlichkeit könnten jetzt nicht schlechter als die Bauerländer mit Ehren das Hirtenamt versehen. Andererseits ist die materielle Lage der orthodoxen Psalmensänger in der Eparchie, die in der Mehrzahl der Fälle allein auf das Kronsgelalt von 250—300 Rbl. angewiesen sind, schlimmer als die Situation vieler bäuerlicher Pächter und Landeigentümer, so daß die ersteren weniger die Möglichkeit haben (wenn sie sie überhaupt haben), ihre Kinder auf eigene Kosten in der Rigaschen geistlichen Schule erziehen zu lassen, als die Bauern. Die geringere Zahl von Kronstipendien für Kinder geistlichen Standes beraube daher viele Diener der Kirche der Möglichkeit, ihre Kinder in Riga unterrichten zu lassen, und sei die Ursache, daß ihre Knaben sich häufig mit der Ausbildung in den örtlichen Kirchspielschulen begnügen müssen.

15. Juni. Das livländische Landratskollegium wählt an Stelle des nach 15jähriger Amtsführung zurücktretenden residirenden Landrats Heinrich Baron Tiefenhausen den Landrat Wolbemar Baron Mandell zu Marßen zum residirenden Landrat.
- „ „ Mit den Erarbeiten für die Strecke Kreuzburg-Tudum der Windau-Moskau-Agbinsker Eisenbahn wird begonnen.
16. Juni. Schloß. In Gegenwart des Generalsuperintendenten G. Dehru und einer zahlreichen Versammlung wird der Grundstein zum Umbau der lutherischen Kirche gelegt.
- „ „ Zum kurländischen Bizegouverneur wird der Bizegouverneur von Dlonetz Oberst à la suite der reitenden Gardeartillerie Starinkewitsch ernannt. Er tritt sein Amt am 10. Juli an.

17. Juni. Nachdem Landrat M. v. Sivers aus Gesundheitsrücksichten vom Präsidium der Livländischen Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät zurückgetreten ist, wird dasselbe vom Landrat M. v. Dettingen-Ludenhof übernommen. Zu Ehrenmitgliedern der Sozietät werden der residirende Landrat Baron W. Maybell und der Sekretär der Livl. Abteilung der Kaiserl. Russ. Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang M. von Zur-Mühlen ernannt.
18. Juni. In einer Sitzung der Gouvernements-Schätzungskommission wird beschlossen, die vom Landtag approbirte Instruktion für die Schätzung der ländlichen Immobilien Livlands zum Zweck der Steuerumlage nebst dem Separatvotum des Dirigirenden des livl. Kameralhofes dem Finanzministerium zur Entscheidung einzusenden.
18. Juni. Eine Konferenz der Volksschullehrer des Rigaschen Kreises wird in Riga abgehalten. Diese vom Volksschulinspektor des Kreises geleitete, durch das Regierungsreglement in der Wahl ihrer Verhandlungsgegenstände recht beschränkte Versammlung beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage nach der besten Methode für den Unterricht in der russischen Sprache in der hiesigen Volksschule.
19. Juni. Riga. Die Sitzungen des mit der Erledigung einiger Landtagsvorlagen beauftragten Livländischen Adelskonvents werden geschlossen. Unter Andern wurde beschlossen, die auf die Güter des Grafen Scheremetjew im Kirchspiel Pabalga entfallenden Zahlungen für kirchliche Leistungen im Betrage von 670 Rbl. auf die Ritterklasse zu übernehmen und dem Grafen Scheremetjew davon Mitteilung zu machen. Da das Medizinaldepartement des Ministeriums des Innern ein die Zwangsisolirung resp. Internirung der Leprösen ermöglichendes Zirkulär erlassen hat, soll dem Lepraverain der vom Landtag bewilligte Kredit von 5000 Rbl. für einen oder zwei Spezialärzte eröffnet werden. — Für die Vorarbeiten zur Durchführung der Grundsteuerreform wird eine fünfgliedrige Kommission unter dem Vorh. des residirenden Landrats eingesetzt. — Gemäß dem Landtagsbeschl. von 1899 sind vier Kreistierärzte angestellt worden und die Berufung von Distriktstierärzten in die Wege geleitet worden. Nach den

bisherigen Erfahrungen wird beschlossen, die Maximalzahl der zu kreirenden Distrikt-Tierarztämter von 32 auf 16 zu reduzieren, den jedem Distrikttierarzt aus der Landeskaſſe zu gewährenden Zuſchuß von 300 auf 500 Rbl. zu erhöhen und dem Landratskollegium 1600 Rbl. zur Bezahlung von Umzugsgeldern an die Distriktveterinäre jährlich zur Verfügung zu ſtellen. — Das Statut für den auf dem letzten Landtag beſchloſſenen o. Torluſſchen Unterſtützungsſonds wird angenommen.

Ein Zirkulär des Medizinaldepartements des Miniſteriums des Innern vom 24. April 1902 sub Nr. 4429 ordnet eine Auſſicht über die Iſolierung von Leprakranken an, da die Wiſſenſchaft einige Formen der Lepra für anſteckend erklärt habe. Zum Zweck dieſer Auſſicht muß in jedem Gouvernement, in dem Lepraſälle konſtatirt worden ſind, eine Kommiſſion nach dem Ermessen des Gouverneurs niedergeſetzt werden, zu der aber jedenfalls der Medizinalinſpektor und nicht weniger als zwei mit der Lepra vertraute Aerzte gehören müſſen; dieſe Kommiſſion hat nicht nur die Uebertragbarkeit der Krankheit in jedem einzelnen Fall zu unterſuchen, ſondern auch die äußeren Umſtände vom Geſichtspunkte der Möglichkeit der Krankheitsübertragung auf die Umgebung zu prüfen und eine Iſolierung des Patienten anzuordnen. Wenn nach den Umſtänden eine Iſolierung des Kranken, wo ſie für notwendig befunden worden iſt, in keinem Hauſe nicht möglich iſt, ſo muß er iſolirt werden gemäß den Geſetzesbeſtimmungen, die die Verbreitung von anſteckenden Krankheiten verhindern ſollen. Dem ärztlichen Perſonal des Gouvernements wird zur Pflicht gemacht, die zu Hauſe iſolirten Kranken zu überwachen und von der Nichtbeobachtung der Vorſichtsmaßregeln der Kommiſſion zu berichten. Wenn die Krankheit eines in einem Leproſorium untergebrachten Leproſen nach Ausrage des Arztes die Anſteckungsfähigkeit verloren hat, ſo kann der Kranke auf ſeinen Wunsch nach einer Beſichtigung durch die Kommiſſion aus der Anſtalt entlaſſen werden; auch die an einer übertragbaren Form der Lepra leidenden, auf Anordnung der Kommiſſion in einem Leproſorium untergebrachten Kranken können von der Kommiſſion Verwandten zur Pflege übergeben werden, wenn ſie nachweiſen, daß die Mittel zur Iſolierung des Kranken in ſeinem oder ihrem Hauſe vorhanden ſind. Die Regeln für die häuſliche Iſolierung von Leproſen werden von der ärztlichen Medizinalverwaltung zuſammengestellt und der Kommiſſion mitgeteilt. Für den Transport von Leproſen gilt die im Zirkulär des Miniſteriums des Innern vom 20. Februar 1900 enthaltene Anleiſung.

20. Juni. Der eſtländiſche Gouverneur Geheimrat G. N. Scalon ſtirbt in Berlin.

„ „ Zum Kurator des Rigaschen Lehrbezirks wird der biſherige Gehilfe des Kurators des Riewſchen Bezirks Kollegienrat,

Kammerherr P. P. Jäwolfski ernannt. Er steht seit 1886 im Staatsdienst und bekleidete seit 1899 seinen letzten Posten, vorher war er Bezirksinspektor im Riewschen Lehrbezirk.

- 20 Juni. Der frühere Rektor der Jurjewschen Universität, jetzt Mitglied des Konseils des Ministeriums der Volksaufklärung Budilowitsch ist zum Studium ausländischer Universitäten nach Deutschland, in die Schweiz, nach Italien und anderen Ländern abkommandirt worden.
21. Juni. Reval Die Generalversammlung des estländischen adligen Güterkreditvereins wählt an Stelle des zurücktretenden Landrats F. v. Zur Mühlen, der 15 Jahre Präsident und vorher 25 Jahre Sekretär des Vereins gewesen ist, den bisherigen Sekretär J. v. Hagemeister Paunküll zum Präsidenten und zum Sekretär Ferd. v. Mohrenschuldt Anniküll.
- 21.—25. Juni. Der Rujensche landwirtschaftliche Verein feiert sein 25jähriges Bestehen mit einer reich beschiedenen Ausstellung. Der Verein zählt 500 Mitglieder, Präsident ist Baron Wolff-Mezküll.
22. 25. Juni. Reval. Ausstellung des Estländischen landwirtschaftlichen Vereins. Die bäuerliche Pferdebezücht präsentiert sich sehr günstig.
25. Juni. Reval. Schluß der Sitzungen des ritterschaftlichen Ausschusses. Unter Anderem wird auf das Zirkulär des Medizinaldepartements über die Isolirung von Leprafranken beschloffen, der in Estland zu kreirenden Merztekommision zur Bekämpfung der Lepra einen jährlichen Kredit von 500 Rbl. zu bewilligen. Nach den Ermittelungen des Lepraarztes Kupfer sind in Estland bereits zwei Drittel aller Leprösen internirt.
25. Juni. Der livländische Gouverneur Paschkow beginnt eine Revisionsreise durch die Städte Livlands. Er besucht am 26. und 27. Jurjew (Dorpat), am 28. Wolmar, am 3. Juli Wenden, am 4. Walk, am 5. Berro, am 10. und 11. Pernau, am 14. Jeklin. Von den Städten aus unternimmt der Gouverneur Revisionsfahrten nach einigen Gemeindeverwaltungen und weilt als Gast u. A. auf den Gutshöfen zu Neu-Anzen, Audern, Zintenhof, Neu-Boiboma und Nawaft.
27. Juni. Auf den Vortrag des Ministers des Innern erfolgt ein Allerhöchster Befehl, das Verbot von Privatandachts-

versammlungen der Lutheraner im Bernauschen Kreise nur in Bezug auf das Kirchspiel St. Michaelis aufrecht zu erhalten (s. Balt. Chr. 1902 März 7.).

27. Juni. Die Helsingforsker Stadtoverordneter lehnen ein Projekt des Polizeimeisters Carlstedt für die Reform der Polizei in Helsingfors ab und bewilligen nur eine angemessene Vermehrung des Personals. Nach Carlstedt sollte in Helsingfors ein Schutzmann auf 250 Einwohner kommen; in Riga kommt einer auf 580, in Reval auf 521, in Stockholm auf 430. Ebenso lehnt die Versammlung die Einführung des vom Polizeimeister für jede wohlgeordnete Stadt als unentbehrlich bezeichneten Hauspolizeisystems der Dwornikinstitution ab. Die Hausbesitzer könnten gesetzlich nicht gezwungen werden, die Kosten für diese Institution zu tragen, außerdem aber würde den Dworniks, da sie die Beschäftigungen aller im Hause wohnenden Personen zu beobachten und der Polizei über sie zu berichten verpflichtet werden sollen, eventuell eine im höchsten Grade verhasste Aufgabe gestellt werden.

Die definitiven Resultate der Rekrutenaushebung sind, daß sich im Gouvernement Ingland 22,4 pCt. der Gestellungspflichtigen gestellt haben (in Helsingfors 57 von 855), im Gouvernement Livaustehus 50,9 pCt., im Gouvernement St. Michel 44,5 pCt., in ganz Finnland 45,9 pCt.

29. und 30. Juni. Wenden. Jährliche Ausstellung des Landwirtschaftlichen Vereins für Süd-Livland. Das Programm ist diesmal durch eine kunstgewerbliche Abteilung erweitert.
30. Juni. In diesem Juni sind etwa 40 Gemeindefreiber aus den estnischen Kreisen Livlands zu einem gegenseitigen Gemeindefreiber-Hilfsverein zusammengetreten. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 5 Rbl. Die erste Versammlung des Hilfsvereins findet in Jurjew (Dorpat) statt. Die Gründung eines ähnlichen Vereins wird von den kurländischen Gemeindefreibern geplant.
1. Juli. Die neue Hafenverwaltung wird in 17 Häfen des Reiches, darunter Riga und Libau, eingeführt. Die Verwaltung dieser Häfen geht damit aus dem Ressort des Ministeriums des Innern in das des Finanzministeriums über. Die Hafenpolizei wird dem nächsten Polizeimeister oder Kreispolizeichef unterstellt. Gleichzeitig tritt ein neues Reglement für die Navigationschulen des Finanzressorts ins Leben, durch das vier Kategorien solcher Schulen geschaffen werden. Eine der ersten Kategorie — für weite Fahrten — wird die bisherige Seemannsschule in Magnushof bei Riga.

1. Juli. Der als Oberst der Gardeinfanterie verabschiedete Kompagniechef im Litauischen Garderegiment N. J. Nikitin tritt das Amt des Kanzleidirektors des livl. Gouverneurs an.
1. Juli. Ein Anschlag an der Berliner Universität besagt, daß der Kultusminister bestimmt habe, die Reifezeugnisse russischer Mädchengymnasien in Zukunft nicht mehr als genügend für die Zulassung zum Universitätsstudium anzusehen, auch wenn die Inhaberinnen ein Ergänzungsexamen im Lateinischen bestanden haben.
2. Juli. Eine Publikation des Dekans der Juristenfakultät der Jurjewischen Universität erklärt auf Verfügung des Ministeriums der Volksaufklärung das Ratheder des in den Gouvernements Liv-, Est- und Kurland geltenden Provinzialrechts für vakant und eröffnet gemäß Art. 605 des IX. Bd. des I. Theils des Schw. Sak. (Ausgabe von 1893) eine Konkurrenz für die Bewerbung um dieses Ratheder (s. Balt. Chr. 1897 März 17. und Juli 31.).
4. Juli. Ein neuer Etat für die Quartiergelder der Offiziere wird publizirt, dessen Sätze bereits vom Januar l. J. ab in Anwendung kommen sollen. Die Normen des neuen Etats sind entsprechend den thatsächlichen Wohnungspreisen erhöht worden, so daß die Zuschüsse der Städte zur Bequartierung der Offiziere verringert werden oder wie in Reval ganz wegfallen werden können; in Reval betrug 1901 diese Ergänzungssumme nicht weniger als 27,000 Rbl.
6. Juli. Der Vizegouverneur von Livland A. B. Bellegarde wird zum stellvert. Gouverneur von Estland ernannt. Er tritt sein Amt in Reval am 17. Juli an.
7. Juli. Der „Reg. Anz.“ referirt über eine Senatsentscheidung betreffend die Eröffnung von Wasserwegen für Schifffahrt und Flößung in den Ostseeprovinzen (Senatsukas vom 4. April 1902, abgedruckt in der „Kurl. Gov.-Zeitung“ 28. August 1902, Nr. 69).

Der Senat führt aus. Gemäß der Anmerkung 3 zum Artikel 359 des Ukawa für Regelonkommunikationen (Fortf. vom Jahre 1893) erfordert die Eröffnung von Wasserwegen keine besondere Regierungsvorfügung. Der Wasserweg gilt als offen für die allgemeine Benutzung, wenn er in seinem natürlichen Zustande zur Ausübung der Schifffahrt und Holzflößung geeignet ist. Es frage sich nun, ob die obengenannte Anmerkung sich auch auf die Ostseeprovinzen bezieht, und zwar deshalb, weil im Provinzialrecht der Ostseeprovinzen gesagt ist (Teil 3, Art. 1011):

„Hinsichtlich des Nutzungsrechts wird ein Unterschied gemacht zwischen öffentlichen schiffbaren Flüssen und solchen, die weniger bedeutend sind, einschließlich der Bäche. Zur ersten Kategorie werden gerechnet“ . . . und weil dann die Namen von 10 Flüssen, die sich in den Ostseegouvernements befinden, aufgezählt werden. Der Senat hält den aus diesem Text gefolgerten Schluß, daß nur diese zehn Flüsse zu den öffentlichen schiffbaren Flüssen gehören und daß folglich ein Fluß, der nicht in diesem Artikel erwähnt ist, nur durch einen gesetzgeberrischen Akt für schiffbar erklärt werden kann, für unrichtig, und entscheidet, daß für die Eröffnung von Wasserwegen für die Schifffahrt und Flößung auch in den Ostseeprovinzen die Anmerkung § zum Art. 159 des Ustaw für Wegekommunikationen anzuwenden sei, mit einer Einschränkung für Kurland, wo gemäß Art. 1017 des Provinzialrechts „das Floßen von Holz auf kleinen Flüssen wie auf größeren Strömen nur den angrenzenden Grundeigentümern gestattet ist.“

Der im Senatsbeschluss angezogene Artikel 1014 des 3. Teils des Prov.-Rechts heißt wörtlich: „Unter den Flüssen sind die öffentlichen schiffbaren Flüsse von den andern, kleineren Flüssen und Bächen, zu unterscheiden. In Estland gehört zu den öffentlichen Flüssen nur die Narowa, in Livland die Düna, die Treider Wa, der Embach und der Bernausfluß. In Kurland werden zu den öffentlichen Flüssen, außer der Düna, die Windau, die Abau, die Wiße, die Wa und die Kup gerechnet.“

13. Juli. Zum livländischen Vizegouverneur wird der Kownosche Vizegouverneur wirkl. Staatsrat Meljudow ernannt. Er tritt sein neues Amt am 26. Juli an.
14. Juli. Eine Allerhöchst bestätigte Verordnung über die Führung der Schiffsjournale auf den Fahrzeugen der Handelsflotte befreit die in den baltischen Häfen beheimateten Segelschiffe für drei Jahre, gerechnet von der Einführung der Verordnung, von der Verpflichtung, die Journale in russischer Sprache zu führen (s. Balt. Chr. 1901 Okt. 31.).
15. Juli. Beginn der Tracirung der Normalspurbahn von Riegel nach Hapsal, deren Bau vom Ministerium der Wegekommunikationen dem wirkl. Staatsrat P. v. Goette aufgetragen worden ist.
15. Juli. Bei der von der kurländischen Ritterschaft begründeten und auf einem von der Anstalt „Thabor“ bei Mitau gekauften Grundstück erbauten Irrenanstalt wird eine Wachabteilung für unruhige männliche und weibliche Kranke eingeweiht, was eine wesentliche Erweiterung der Anstalt bedeutet. Bisher besaß die am 18. Januar 1901 eröffnete und nach

dem Pavillonssystem geplante Irrenanstalt außer dem Doktorat und Wirtschaftsgebäuden nur einen Pavillon für ruhige männliche Kranke.

15. Juli. Das in Riga erscheinende durch seinen Deutschenhaß sich hervorthuende lettische Tagesblatt „Wahrds“ geht ein, an seiner Stelle erhalten die Abonnenten das dem früheren Redakteur des „Balt. Westn.“ Rechtsanwalt Friedrich Weinberg als Herausgeber und Redakteur neu konzeffionirte Blatt „Rigas Wiise“.

Weinberg erklärt, daß ihn die Erfahrungen mit den Herausgebern des „Balt. Westn.“ zu dem Entschluß gebracht hätten, eine neue journalistische Thätigkeit nicht anders zu beginnen, als wenn ihm volle Selbstständigkeit in der Leitung einer Zeitung garantirt wäre. Er habe daher die Konzeffion eines Blattes auf seinen Namen erwirkt, das dem Verlangen nach einer Tageszeitung entsprechen solle, die in nationalem Geiste geleitet wird, über deren Ziele die Leser völlig im Klaren sind und auf deren Richtung sie sich dreist verlassen können. Diplomatische Unbestimmtheit werde die „Rig. W.“ nicht pflegen, sie werde sich auch nicht scheuen, nach ihrer besseren Ueberzeugung auch zur Zeit unpopuläre Ideen zu vertreten; der Herausgeber ist zwar ein Gegner des Klassengeistes und Klassenhochmuts, besteht aber des Allgemeinwohls wegen fest auf Disziplin und darauf, daß die Leitung dem besseren Beruf und nicht dem Wohlgefallen zukomme.

Seine politischen Ansichten setzt Weinberg als bekannt voraus: „Ich wünsche, daß das lettische Volk lebe und sich entwickle, aber daß es sei und sich fühle als lebendiger Teil am Staatskörper Rußlands. Die Letten sollen es empfinden, daß des russischen Reiches Ruhm und Ehre auch ihr Ruhm und ihre Ehre ist. Auch der lettische Soldat hat in der russischen Kriegsmacht bei Sewastopol gekämpft; auch der lettische Soldat ist mit über den Balkan gegangen. Wer einmal ins Ausland kommt, der weiß, welches Gewicht in allen Landen der Name „Russe“ hat, selbst in Landen, wo der Name „Lette“ gänzlich unbekannt ist. Nach außen können wir alle uns nur als „Russen“ fühlen und auftreten. Daß wir unter solchen Umständen nur echte Freundschaftsgefühle für das russische Volk hegen können, das begreift sich von selbst. Von jedem künstlichen Separatismus, von jedem Spaltungspunkt haben wir uns fern zu halten. Die lettische Frage ist ganz naturgemäß ein Teil der allgemeinen Frage der russischen Selbstherrschaft. So denkend, empfindend und sich verhaltend, können die Letten die Zukunft ihrer Nationalität als vollständig gesichert ansehen. Diese sichert ihnen das Gefühl der Gerechtigkeit und Duldsamkeit, das im russischen Volk herrscht, diese sichert ihnen der wohlwollende Sinn, den unsere Regierung schon bisher gegenüber der Forderung der

Entwicklung der Letten bewiesen hat, wie wir das aus dem Anwachsen der lettischen Pressorgane erleben, diese sichert ihnen auch das Staatsinteresse, dem es nur zu Gute kommt, wenn die Letten den oben erwähnten patriotischen Geist nähren.“

Die Stellung zu den Deutschen aber, an deren Kultur- und Geistesleben die Letten sich entwickelt haben, wird so präzisiert: „In der Rationalitätenfrage, die in unserer Heimat eine so große Rolle spielt, wird die „Rig. Aw.“ keine Politik der Feindschaft gegen die Deutschen verfolgen. Solche Feindschaft ist ihr völlig fremd. Nur darf man es nicht als „Feindschaft“ betrachten, wenn man für die lettischen Bürger eine entsprechende Vertretung in der Selbstverwaltung unserer Städte beansprucht; man darf es nicht für „Feindschaft“ halten, wenn man die frühere moralische und geistige Abhängigkeit der Letten von den Anschauungen der deutschen Gesellschaft brechen will, wenn man die Selbständigkeit der lettischen Gesellschaft gegenüber der deutschen Gesellschaft begründen will. In diesem Ringen um die Unabhängigkeit der Letten von dem Uebergewicht der Deutschen wird die „Rig. Aw.“ unbeugsam sein. Die „Rig. Aw.“ wird in Sachen der städtischen Selbstverwaltung für die lettischen Bürger kein Gnadengeschenk suchen. Sie wird nicht fordern, daß die Deutschen die Letten „berücksichtigen“, daß sie ihnen etwas „geben“, daß sie sie „anerkennen“. Alles das kann die „Rig. Aw.“ nicht fordern, da sie nicht anerkennt, daß den deutschen Bürgern irgend eine Bestimmung über den Standpunkt und die Rechte der lettischen Bürger zuteil. Die „Rig. Aw.“ steht auf dem Fundament, daß die lettischen Bürger selbst aufzutreten und diejenigen Rechte sich anzueignen und zu gebrauchen haben, die das Geschick ihnen verliehen hat“ . . .

Zum Schluß konstatiert Weinberg eine Eöhrung unter den Letten in den Ansichten über verschiedene Fragen, man treffe viel Unklarheit und Unsicherheit, es mache sich bei den Letten die Notwendigkeit immer mehr fühlbar, „feste Lebens-, feste Weltanschauungen zu gründen.“ Dazu will die „Rig. Aw.“ helfen. . . „Bereinigcn, sammeln — wird eins der Hauptziele der „Rig. Aw.“ sein. Natürlich ist das nicht auf dem Fundament der Schwächlichkeit zu erreichen.“

19. Juli. Nach Blättermeldungen hat ein erblicher Ehrenbürger N. A. Turkin die von ihm angekaufte englische Kirche in Kronstadt der dortigen estnischen orthodoxen Gemeinde geschenkt. Die Kirche faßt 1000 Personen.
20. Juli. Ein Allerhöchster Erlaß bestätigt einen von der Direktorenkonferenz und dem Ministerium der Volksaufklärung ausgearbeiteten Stundenplan für die vier untersten Klassen der mittleren Lehranstalten. Der Stundenplan soll nicht, wie der im vorigen Jahr vom Ministerium Wannowski ein-

geführte, nur für ein Schuljahr gelten, sondern weiter beobachtet werden mit eventuellen vom Minister für nötig erachteten Aenderungen. Die alten Stundenpläne des Stadtgymnasiums in Riga und einiger innerrussischer Spezialanstalten sowie der deutschen Kirchenschulen in den Residenzen, deren Studiengang von dem Wannow'schen Versuch nicht betroffen worden war, bleiben auch nach diesem Erlaß unverändert.

20. Juli. Die Verfügung vom 20. Juni 1901, wonach der Erlös von Wohlthätigkeitsveranstaltungen der Gouvernementsobrigkeit zugestellt und von dort an seinen Bestimmungsort retournirt werden mußte, ist durch ein Zirkulär des Polizeidepartements aufgehoben worden. Das Polizeidepartement erklärt das Hin- und Herschicken des Geldes für zwecklos (Nordl. Ztg.). (S. Balt. Chr. 1902 Febr. 21.)
21. Juli. Der Kurator des Rigaschen Lehrbezirks P. P. Iswolfski tritt in Riga sein Amt an.
22. Juli. Die zum ersten Mal in Liv- und Estland in Aussicht genommenen Anläufe von Remontepferden für das Militär finden in Wenden am 22., in Wall am 24., Wesenberg am 26. und in Jurjew (Dorpat) am 28. Juli statt. An der Spitze der Remontekommission stand Generalleutnant Baron Stempel. Die Kommission sollte 110 Pferde kaufen und erstand thatsächlich 132 (in Wenden 7, in Wall 52, in Wesenberg 48, in Jurjew (Dorpat) 25), von denen 21 Bauern und kleineren Züchtern gehörten, 111 aber Hofzuchten entstammten. Gemustert wurden 881 Pferde. Die Preise schwankten zwischen 125 und 450 Rbl., in Summa zahlte die Krone 33,390 Rbl. Die Probe gilt als gut bestanden und man nimmt an, daß die Remontekommission von nun an alljährlich nach Liv- und Estland kommen werde.
23. Juli. Reval. Anlässlich der in den Tagen vom 24. bis zum 26. Juli stattfindenden Entrevue mit dem Deutschen Kaiser auf der Revaler Rhede stattet Se. Majestät der Herr und Kaiser Nikolai II. der Stadt Reval einen Besuch ab. Seit der Anwesenheit Alexander II. im Jahre 1858 ist Reval keines Kaiserbesuches gewürdigt worden. Der Herr und Kaiser traf auf der Yacht „Standart“ um 11 Uhr Vormittags von St. Petersburg auf der Revaler Rhede ein und kam

um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr Nachmittags an Land, wo er von den Spitzen der örtlichen Regierungsinstitutionen und dem Stadthaupt v. Hued, das Salz und Brod überreichen durfte, empfangen wurde. Se. Majestät begab sich zur griechisch orthodoxen Kathedrale und dann zum Schloß, an dessen Eingang Glieder der „Gesellschaft der Bannerträger“ Salz und Brod überreichten. Im Schloß wurden Sr. Majestät vom Gouverneur die protestantische und katholische Geistlichkeit, die Beamten, die Konfusen, die Landes- und Stadtvertreter vorgestellt, worauf Se. Majestät sich an die Versammelten mit den gnädigen Worten wandte: „Ich danke Ihnen, meine Herren! Ich bin sehr erfreut, Sie hier an den Orten Ihres Dienstes zu sehen, wünsche Ihnen, auch in Zukunft Ihren musterhaften Dienst fortzusetzen.“ Nach einem kurzen Besuch der Ritter- und Domkirche, wo Pastor Winkler das Glück hatte, Se. Majestät zu bewillkommen, fuhr der Kaiser ins Ritterhaus. Hier empfing der Ritterschaftshauptmann Baron Dellingshausen an der Spitze des Adels Se. Majestät mit einer Ansprache, in der er an den gerade vor 100 Jahren gethanen ersten Schritt zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Estland hinwies und Se. Majestät bat, der estländischen Edelleute zu gedenken, die an dem Verteidigungskriege von 1812 teilgenommen haben und deren Namen auf Marmortafeln im Saal verewigt sind. Der Herr und Kaiser wandte sich darauf an die Ritterschaft mit folgenden Worten: „Ich bin herzlich und aufrichtig gerührt durch Ihren Empfang. Ich bedaure nur das Eine, daß Ihre Majestät die Kaiserin nicht mit Mir ist, aber Ich hoffe, daß Ich nicht zum letzten Mal in Reval und im Gouvernement Estland bin. — Nochmals danke Ich Ihnen für Ihren ehrenhaften Dienst und in Ihrer Person den verstorbenen Männern der That, deren Namen an diesen Wänden verzeichnet sind.“ Nach einem Dejeuner im Kabinett des Ritterschaftshauptmanns begab sich der Herr und Kaiser nach dem Rathaus, wo das Stadtmagistrat und die Stadtverordneten Se. Majestät mit Hurrah-

rufen bewillkommneten und Se. Majestät die ausgestellten Altertümer in Augenschein nahm. Dann fuhr der Herr und Kaiser zum Ruhkalkdenkmal, zum Häuschen Peters des Großen und von dort ins Sommerlokal des Marineklubs. Hier geruhte Se. Majestät auf das vom Kontreadmiral Boulf ausgebrachte Hoch zu erwidern: „Meine Herren! Ich trinke auf Ihre Gesundheit und auf das Gedeihen des neuen Nevalschen Marineklubs.“ Vor dem Katharinenthalschen Palais empfingen darauf Se. Majestät die estländischen Gemeindeältesten, die Salz und Brod darbrachten, und auch der Präses des Mäßigkeitsvereins „Baltwaja“ hatte das Glück, eine kurze Ansprache halten zu dürfen. Vom Balkon des Palais hörte Se. Majestät alsdann eine Serenade an, die von dem russischen Musikverein „Suzli“, den deutschen Vereinen „Nevaler Verein für Männergesang“ und „Nevaler Liedertafel“ und fünf estnischen Gesangsvereinen ausgeführt wurde, und geruhte den Sängern zu sagen: „Ich danke Ihnen für den schönen Gesang.“ Der Herr und Kaiser begab sich darauf wieder zum Hafen, bestieg einen Dampfkutter und fuhr um 6 Uhr 10 Min. wieder an Bord des „Standart“.

Der Deutsche Kaiser kommt während der Marine-Manöver, die nach den Berichten glänzend verlaufen, nicht nach Neval, nur Personen seines Gefolges machen der Stadt einen Besuch.

25. Juli. Neval. Der Estländische Ritterchaftshauptmann Baron Dellingshausen wird zum Kammerjunker ernannt, das Stadthaupt, eine Reihe von Beamten, die Leiter der Gesangsvereine erhalten Allerhöchste Geschenke. Für die Armen der Stadt spendet Se. Majestät der Kaiser 1000 Rbl.
29. Juli. Auf den Gouverneur von Charkow Fürsten Ewolenski, der sich bei der Unterdrückung der Bauernunruhen im April ausgezeichnet hatte, wird ein Revolverattentat ausgeführt, der Fürst wird nur leicht von einer Kugel gestreift.
30. Juli. Der „Riss. Westn.“ reproduziert die Zuschrift eines „russischen Jünglings“ an den „Swet“, die sich darüber beklagt, daß das Rigasche Polytechnische Institut für das nächste Lehrjahr nur aus den Ostseeprovinzen stammende

Aspiranten bei der Aufnahme berücksichtigt; es sei das eine unzulässige Zurückziehung der Fremden. Dieser Zuschrift gegenüber wird konstatiert, daß die Statuten des Polytechnikums den Landeseingebohrenen den Vorzug einräumen und daß die liberale Zulassung von Fremden zum Konkurrenzexamen in den letzten Jahren eine Ueberfüllung der Anstalt zur Folge gehabt hat, so daß man zum diesjährigen Termin nur den statutengemäß Bevorrechteten den Eintritt gestatten kann.

30. Juli. Das 1. Departement des Dirigirenden Senats verfügt, die Beschwerden des Wenden-Baltischen, des Riga-Wolmarischen, des Jurjew-Perroschen und des Bernau-Fellinschen adligen und des Wendenischen und des Fellinschen städtischen Waisengerichts über die von der livländischen Gouvernementsregierung unter dem 13. Dezember 1896 zirkulariter vorgeschriebene Verfügung derselben Regierung vom 3. Dezember desselben Jahres, betreffend das Verbot an die Waisengerichte Schreiben und Beilagen zu solchen in nichtrussischer Sprache entgegenzunehmen, Antworten in deutscher Sprache auszusenden und ihre Verfügungen mit Uebersetzungen in deutscher Sprache zu versehen, — ohne Folgen zu lassen (vgl. Balt. Chr. 1896 Dez. 3. und Beilage I).

Bei der Durchsicht der Umstände dieser Sache findet der Dirigirende Senat, daß die von den Waisengerichten des Gouvernements Livland erhobene Frage darnach, in welcher Sprache die geschäftliche Korrespondenz von diesen Gerichten geführt werden müsse und in welcher Sprache die diesen Gerichten eingereichten Gesuche abgefaßt sein müssen, bereits der Entscheidung der gemeinsamen Versammlung des 1. und des Kassationsdepartements des Dirigirenden Senats vorgelegen hat, die durch Verfügung vom 1. November 1899 sub Nr. 19 zu diesem Gegenstande folgende Erläuterungen gegeben hat: Nach der allgemeinen Norm, ausgesprochen im 1. Artikel der Beilage zu Art. 87 der Allgem. Gouvernementsverfassung Bd. II der Gesetzsammlung Ausgabe von 1892, führen alle Regierungsinstitutionen und Behörden der Gouvernements Livland, Estland und Kurland ihre Geschäfte und Korrespondenz ausschließlich in russischer Sprache. Von dieser allgemeinen Norm sind im Art. 3 derselben Beilage Ausnahmen enthalten für Beamte und Behörden, die auf Grundlage der im 2. Teile des örtlichen Provinzialrechts enthaltenen Gesetzesbestimmungen gebildet worden sind, und ferner für Institutionen und Behörden, die durch die örtliche Bauer- und andere Gesetzgebung geschaffen sind (mit Ausnahme der im Art. 2 dieser Beilage genannten);

alle diese Institutionen und Autoritäten führen die Geschäfte und die innere Korrespondenz in deutscher Sprache oder im lettischen oder estnischen Idiom auf früherer Grundlage und sind nur verpflichtet, alle ihre Schreiben an Institutionen und Autoritäten, die sich außerhalb der Grenzen der Litteegouvernements befinden und an diejenigen, die in den Art. 1 und 2 dieser Beilage angegeben sind, ins Russische zu übersetzen und ebenso alle bei ihnen einlaufenden in russ. Sprache abgefaßten Schriftstücke anzunehmen. Die in diesem Artikel enthaltene Bestimmung kann, als ein Besch. das am 14. September 1845 (Vollst. Samml. d. Gef. 3194) erlassen worden ist, die adligen und städtischen Waisengerichte nicht im Auge gehabt haben, die erst 1880 auf Grund des am 9. Juli Allerhöchst bestätigten Gesetzes über die Reform des Gerichtswesens in den Litteegouvernements geschaffen worden sind. Da sie nicht Institutionen sind, die auf Grundlage der im 2. Teile des Provinzialrechts enthaltenen Bestimmungen oder auf Grundlage eines besonderen Gesetzes, das zur Zeit der Emanirung des Gesetzes vom 14. September 1885 in Kraft bestanden hätte, gebildet worden sind, können die adligen Waisengerichte nicht zur Zahl derjenigen Institutionen gerechnet werden, von denen im Art. 3 der Beilage zu Art. 87 der allgemeinen Gouvernementsverfassung gesprochen wird, und daher kann die durch diesen Artikel statuirte Ausnahme von der allgemeinen Norm für die Geschäftsführung und Korrespondenz in russischer Sprache auf sie nicht ausgedehnt werden. Deshalb und weil eine solche Ausnahme für die adligen Waisengerichte auch nicht in dem Besch. auf Grundlage dessen sie geschaffen worden sind (Allerhöchst am 9. Juli 1880 bestätigtes Gesetz über die Reform des Gerichtswesens in den Litteegouvernements), enthalten ist, muß man erachten, daß diese Institutionen der allgemeinen Norm unterworfen sind, die im Art. 1 der Beilage zum 87. Art. der Allgemeinen Gouvernementsverfassung ausgesprochen ist, kraft dessen alle Regierungsinstitutionen und Autoritäten in den Litteegouvernements ihre Geschäfte und Korrespondenz ausschließlich in russischer Sprache führen. Diese Erwägungen auf die vorliegende Sache anwendend und in Anbetracht dessen, daß 1) das Zirkulär der holländischen Gouvernementsregierung vom 13. Dezember 1896, durch das den Waisengerichten verboten wird, in nichtrussischer Sprache Korrespondenzen zu führen und Schreiben und Beilagen zu denselben anzunehmen und Antworten in deutscher Sprache auszusenden, sowie ihre Verfügungen mit Translaten in deutscher Sprache mitzutheilen, den oben angeführten Gesetzesbestimmungen und Erwägungen entspricht, und 2) daß die Ordnung für die Geschäftsführung der adligen und städtischen Waisengerichte ein und denselben Regeln unterworfen ist, — denn diese Institutionen sind auf Grundlage des einen Gesetzes vom 9. Juli 1880 geschaffen worden, — verfügt der Dirigierende Senat, die Beschwerden der genannten Waisengerichte nicht für berücksichtigungswert zu erkennen und ohne Folge zu lassen *).

*) Auf Seite 152 ist Z. 2, 5 und 8 von unten statt Behörden zu lesen Autoritäten und außerdem Z. 6 statt Hemter Institutionen; fernere

31. Juli. In Jurjew (Dorpat) weilt eine vom Ministerium der Begekommunikationen unter Leitung des Ingenieurs Koenig niedergesetzte Kommission zur Untersuchung des um den Peipus liegenden Terrains im Hinblick auf die Folgen der projektierten Niedrigerlegung des Wasserspiegels des Sees und der Narowa-regulirung.
1. August. Der katholische Propst in Libau Eduard v. d. Kopp wird Allerhöchst als Bischof von Tiraspol bestätigt.
2. August. Mitau. Konferenz der kurländischen Volksschullehrer zur Besprechung der Gründung einer Vereinigung der kurländischen Lehrer zu gegenseitiger Hilfeleistung. Der Anschluß an den in Livland bestehenden gleichartigen Verein war von der Obrigkeit nicht gestattet worden.
2. August. Die „Gesetzsammlung“ publizirt einen Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ministerkomitês, durch den der Termin für die Einführung des Schriftwechsels in russischer Sprache für die polnischen Kreditanstalten bis zum 1. Januar 1905 verlängert wird mit dem Bedeuten, daß eine weitere Prolongation nicht erfolgen werde (s. Balt. Chr. I, 156).
3. August. Jurjew (Dorpat). Unter dem Namen „Nordlivländische Exportschlachtereie“ ist von livländischen Großgrundbesitzern eine Kommanditgesellschaft für die Engros-Ausfuhr hauptsächlich von Schweinefleisch ins Ausland gebildet worden mit dem Sitz in Jurjew (Dorpat). Dieses in großem Stil geplante Unternehmen auf genossenschaftlicher Basis will einen sicheren ständigen Absatz für Schweinefleisch schaffen, und die Schweinezucht im Lande vorteilhaft für die Landwirtschaft gestalten. („Nordlivl. Blg.“ Nr. 171.)
- 3.—5. August. Jurjew (Dorpat). Ausstellung des estnischen landwirtschaftlichen Vereins in seinem neuen Ausstellungsgarten.
7. August. Reval. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zum Andenken an den Besuch des Kaisers am 23. Juli c. zwei städtische Elementarschulen zu gründen und darum nachzusuchen, daß die eine nach dem Kaiser Nikolai II. und die andere nach der Kaiserin Alexandra Feodorowna benannt werden dürfe. Ferner soll im Sitzungssaal der Stadtverordneten eine Marmortafel angebracht werden mit einer

ist an Stelle des Passus. Bei der Durchsicht der Umstände dieser Sache (S. 19 v. u.) zu setzen: Nach Prüfung des Sachverhalts.

Nachricht über den Besuch des Saales durch Se. Majestät den Kaiser.

9. August. Reval. Prinz Christian von Dänemark und seine Gemahlin Alexandrine geb. Herzogin zu Mecklenburg-Schwerin besuchen Reval auf der Reise nach St. Petersburg.
10. August. In St. Petersburg findet beim Minister des Innern v. Plehwe eine Konferenz von Regierungsbeamten und Vertretern der Kommunalverwaltung in Sachen der Reform der Petersburger Stadtverwaltung statt. Zur Beratung kommt ein Projekt des Ministeriums des Innern. Nach diesem sollen u. A. das Stadthaupt, dessen Gehilfe und die Hälfte der Glieder des Stadtmagistrats von der Regierung ernannt und ihre Amtszeit verlängert werden. Die Stadtverordneten, deren Amtszeit verkürzt wird, sollen nur zu bestimmten Zeiten, wie die Landschaftsversammlungen, zusammentreten und nur über das Budget und die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung beraten. Dem Minister des Innern steht der Erlaß von obligatorischen Verordnungen aller Art zu und die Reichskontrolle darf jederzeit Einblick in die finanziellen Angelegenheiten der Stadt nehmen. Die Erträge der Wohnungssteuer, der Versicherungssteuer und ein Prozentsatz gewisser Staatssteuern sollen der Stadtkasse zufließen, die von den Leistungen für die Polizei befreit wird. — Die anwesenden Vertreter der Stadt sprachen sich einstimmig nicht nur für die Beibehaltung des jetzigen Wahlsystems, sondern auch für die Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten aus. Diese Erklärungen wurden — nach der „St. Pet. Btg.“ Nr. 223 — vom Minister des Innern augenscheinlich sympathisch aufgenommen.
10. August. Der „Russische Invalide“ publiziert einen Brief des Verwefers des Marineministeriums, demnach alle Kriegsschiffe sich nur mit Materialien, die aus Rußland stammen, zu versorgen haben.
13. August. Die „Gesetzesammlung“ publiziert die Anordnung über die Errichtung einer besonderen Kanzlei für Angelegenheiten des Adels beim Ministerium des Innern.
15. August. Ein Zirkulär des Verwefers des Ministeriums der Volksaufklärung v. Saenger schafft die geheimen Charakteristiken der Abiturienten ab, die bisher den Leitern der höheren Lehranstalten von den Direktoren der Gymnasien und Realschulen zugestellt wurden. An ihre Stelle tritt ein Auszug aus der Konduitenliste der letzten drei Jahre, der den Abiturienten ausgefertigt wird. Dieser Auszug wird bei Disziplinarstrafen, denen der betreffende Student später etwa unterworfen werden soll, in Betracht gezogen werden.

Das Zirkulär enthält ferner eine Reihe von Bestimmungen für die Aufnahme und Wiederaufnahme in die höheren Lehranstalten, darunter

die, daß die ohne nähere Zeilangabe relegierten Studenten nicht vor dem August 1903 wieder aufgenommen werden dürfen. Es wird gestattet, bei der Aufnahme die für die einzelnen Universitäten festgesetzte Norm der Studentenzahl um 10 pSt. zu überschreiten. Für die Ausnahme von Juden haben an den Unwersitäten zu Odessa und Warschau und für das Polytechnikum in Riga die 1901 festgesetzten niedrigeren Normen zu gelten. Endlich verspricht das Zirkulär die Abänderung der nirgends vollständig zur Anwendung gelangten temporären Bestimmungen für die Studenten vom 22. Dezember 1901 (s. Balt. Chr. 1901, Dez. 30).

16. August. In St. Petersburg findet die Vermählung der Großfürstin Helena Wladimirowna mit dem Prinzen Nikolaus von Griechenland statt.
17. August. Ein Zirkulär des Verwesers des Ministeriums der Volksaufklärung gestattet den Lehrerkonferenzen der mittleren Lehranstalten versuchsweise auf ein Jahr die Lernenden in den Wochen, auf die keine Feiertage fallen, je einen Tag vom Unterricht zu befreien, doch soll die Gesamtzahl dieser Tage im Jahr nicht mehr als 7 betragen.

Diese Tage sollen den Lernenden nicht zu freier Verfügung gestellt werden, sondern zu Exkursionen, Besichtigung von Museen, Vorlesungen und ähnlichen „verständigen Zerstreuungen“ je nach der Jahreszeit und den örtlichen Verhältnissen verwandt werden. Diese Anordnung soll die häufig beobachtete Uebermüdung der Lernenden beseitigen.

Das Zirkulär giebt ferner genaue Vorschriften für die Schulhygiene und für physische Übungen, die die Lernenden täglich etwa eine halbe Stunde vornehmen sollen, und empfiehlt außer den Bewegungsspielen Schlittschuh- und Schneeschuhlaufen, Schwimmen, Rudern, Radfahren, Fechten, Handarbeit, Tanzen, Gesang und Musik. Der Bücherranzgen soll nicht mehr obligatorisch sein. Die Schulärzte werden verpflichtet, fortwährend über den Gesundheitsverhältnissen in der Anstalt zu wachen und an den Lehrerkonferenzen teilzunehmen.

Zum Schluß hält das Zirkulär für nötig auseinanderzusetzen, daß die Fürsorge für die physische Entwicklung der Jünglinge bei diesen nicht den Eindruck hervorrufen soll, als ob die Erhaltung der Gesundheit als das höchste Ziel menschlicher Bestrebungen anzusehen sei. Die Gesundheit sei deshalb zu hüten, weil sie uns die Möglichkeit giebt, unsere Pflichten zu erfüllen, dem Guten zu dienen u., der Genuß der Gesundheit sei aber kein eines moralischen Wesens würdiger Selbstzweck.

18. August. Der Post- und Eisbrecher-Dampfer „General Surowzew“ wird auf der Strecke Werder-Kurowast in Dienst gestellt zur Unterhaltung einer ununterbrochenen Kommunikation zwischen Wesel und dem Festlande auch zur Zeit ungünstiger Eisverhältnisse.

20. August. Ein Bulletin der Leibärzte Ott und Hirsch besagt, daß die Schwangerschaft Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna infolge einer Abweichung vom normalen Verlauf mit einer Frühgeburt geendet habe, die sich ohne alle Komplikationen vollzogen hat.

22. August. Die „Nordhol. Ztg.“ giebt aus den Briefen des verstorbenen Kurators W. R. Kapustin an A. H. Borzenko eine interessante Stelle zu der Frage wieder, ob man bei Kindern nichtrussischer Nationalität den Unterricht mit Umgehung der Muttersprache gleich mit dem russischen ABC beginnen könne. Kapustin, damals Kurator des Dorptischen Lehrbezirks, dessen Schulen er zu russifizieren hatte, schreibt: „Ich habe in dieser Frage einen Schriftwechsel mit dem Kurator des Kaufasischen Lehrbezirks geführt; außerdem habe ich als Experiment lettische Kinder russischen Lehrern, die kein Lettisch verstanden, zum Unterricht überwiesen. Sowohl der Schriftwechsel als auch die durchgeführten Experimente haben zu einer **Berueinung** der Frage geführt. Auch die Baltten, die alle Methoden, den Letten das Deutsche zu lehren, erprobt haben — auch sie begannen den Unterricht mit dem lettischen Alphabet.“

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerkt die „Nordhol. Ztg.“ sehr zutreffend zu dem letzten Satz, daß „die Baltten“, solange das Schulwesen in ihrer Hand lag, nie die Entnationalisierung der Esten und Letten als Zweck der landlichen Volksschulen hingestellt, sondern lediglich allgemein bildende Ziele in diesen Schulen verfolgt haben.

23. August. Das Ministerium der Volksaufklärung gestattet jüdische Apothekergehilfen in dem folgenden Verhältnis zur Gesamtzahl der aufzunehmenden Personen in die pharmazeutischen Abteilungen der medizinischen Fakultäten zu registrieren, an der Moskauer Universität 6 pCt., an den Universitäten zu Kiew, Odessa, Charkow und Warschau 20 pCt., zu Kasan, Surjew und Tomsk 15 pCt.

24. August. Die vom Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung entworfenen und von der besonderen Konferenz der Minister des Innern, der Finanzen, der Verkehrskommunikationen und den Verwesern der Ministerien der Landwirtschaft und Domänen und der Volksaufklärung gebilligten temporären Regeln für ein Professoren-Disziplinargericht an den höheren Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung werden Allerhöchst bestätigt.

Die Konseils der höheren Lehranstalten (auch der für Frauen) wählen alljährlich drei bis fünf Richter und ebensoviel Substituten, deren Urteil unterworfen werden: Verletzung der Ordnung durch Studierende in den Räumen der Anstalt; Kollisionen zwischen ihnen und Lehrern oder Angestellten der Anstalt; Vergehen der Studierenden, die in den allgemeinen Gesetzen nicht vorgesehen sind, aber gegen Ehre und Moral verstoßen.

Das Professorengericht urteilt auch darüber, ob ein von einem regulären Gerichte bestrafte Student für das betreffende Vergehen noch einer Rüge oder der Ausschließung aus der Anstalt zu unterziehen ist. Die Verhandlungen sind geheim und mündlich. Die Vollstreckung der Urteile wird vom Rektor (Direktor) der Anstalt verfügt, die auf Ausschließung lautenden sind vom Kurator zu bestätigen. Vom Disziplinargericht werden folgende Strafen diktiert: Bemerkung, Rüge, Ausschluß aus der Kursusversammlung, Ueberführung in die Zahl der freien Zuhörer, Entlassung aus der Anstalt mit oder ohne das Recht, in eine andere einzutreten. Karzerstrafen werden nicht verhängt.

Mit dem 1889 aufgehobenen Dorpater Universitätsgericht ist dieses Disziplinargericht nicht in Parallele zu stellen. Es erscheint im Allgemeinen als eine Art Ehrengericht; seine Hauptaufgabe wird aber wohl das Negieren derjenigen Studenten sein, die durch „aktiven Strife“ oder „Obstruktion“ die Ordnung in den Räumen der Hochschule zu stören suchen.

- 24.—26. August. Jurjew (Dorpat). Nordliländische August-Ausstellung. Sie ist trotz des für die Landwirtschaft sehr ungünstigen Jahres gut beschickt. Besonders wird eine Ausstellung des im Ostseegebiet vorkommenden Raubzeugs und der Mittel zu seiner Bekämpfung hervorgehoben, die von den Herren v. Widdendorff-Hellenorm und Baron Engelhardt-Laiwa mit Unterstützung anderer Jagd- und Wildfreunde zusammengestellt ist. Zur Belehrung des Forstpersonals werden im Anschluß an die Raubzeugausstellung Vorträge in lettischer und estnischer Sprache gehalten.
24. August. Die „Gelehrensammlung“ Nr. 84 publiziert ein Statut für Gouvernements-Adelsklassen, die verschuldeten Edelleuten durch Darlehenserteilung die Möglichkeit geben sollen, sich auf ihren Gütern zu erhalten. Die Klassen dürfen auch in der Reichs-Adelsagrarsbank verpfändete Güter unter Umständen auf sechs Jahre in ihre Verwaltung nehmen. Eine derartige Klasse kann von jeder Gouvernements-Adelsversammlung ins Leben gerufen werden. Das Grundkapital der Klasse wird gebildet aus einer von Sr. Majestät dem Kaiser festzusetzenden und von der Staatskrentei auszahlenden Summe, aus Spenden und einer jährlichen Besteuer des Adels, zu der in den ersten 10 Jahren ein gleicher Betrag aus der Staatskrentei zugeschossen wird. Das Reservkapital besteht aus der Reineinnahme.
24. August. Anlässlich des bevorstehenden livländischen Herztages in Fellin erklärt der „Rish. Westen.“ es sowohl vom prinzipiellen als vom praktischen Standpunkt für eine anormale Erscheinung, daß dieser Kongreß noch immer einen ausschließlich deutschen Charakter trage. Vom prinzipiellen Standpunkt aus braucht das genannte Blatt zu dieser Frage natürlich kein Wort zu verlieren, vom praktischen Gesichtspunkt aber bemerkt es,

daß der deutsche Charakter den hiesigen russischen Ärzten die Möglichkeit raube, an dem Kongresse teilzunehmen, und „was für ein Verlust das für die Sache ist, der die Kongresse zu dienen berufen sind, — wird klar, wenn man auch nur die russischen ärztlichen Kräfte der Jurjewschen medizinischen Fakultät in Betracht zieht“. . . .

24. August. Die „Kolnitschn. Gaz. Botkina“ entwirft folgendes Bild von der Lage der russischen Studenten der Medizin an der Universität Jurjew: In den Kliniken giebt es viele Studenten, aber wenig Kranke. Die russischen Studenten haben daher außerordentlich wenig Gelegenheit zu selbständiger Beobachtung, außerdem kennen sie die Sprache der Kranken nicht. Der Mangel an Krankenmaterial in den Universitätskliniken kann auch nicht durch den Besuch anderer Krankenhäuser ausgeglichen werden, denn die Stadt mit ihren 45,000 Einw. hat nur das eine städtische Hospital, in dem die chirurgische und therapeutische Abteilung der Universität (?) untergebracht sind. Es giebt allerdings zwei stets mit Kranken überfüllte Privatkliniken, aber dort wird kein Student hineingelassen, ebensowenig ins Kriegshospital. — Es fehlen vollständig die Katheder für Kinderkrankheiten, Nasen-, Hals- und Ohrenkrankheiten, Haut- und venerische Krankheiten und Bakteriologie. — Die Naturforscher-Gesellschaft, die Kliniken und die gewaltige Universitätsbibliothek haben reiche Bücherschätze, aber die Mehrzahl der Bücher ist in fremder Sprache abgefaßt. — Zur Erweiterung ihrer Kenntnisse bleiben die Absolventen der medizinischen Fakultät nicht in Jurjew und es giebt dort auch keine Institutionen zur Fortbildung junger Ärzte.
25. August. Riga. Das Stadtgymnasium wird teilweise durch Feuer zerstört. Der Unterricht wird einige Monate in den dazu hergerichteten Gebäuden der ehemaligen Jakobskaserne fortgesetzt, wo auch die am 2. September eröffnete Stadt-Handelschule interimistisch untergebracht wird.
27. August. Ein Zirkulär des Verwesers des Ministeriums der Volksaufklärung teilt ein neues Reglement für die Studirenden der Hochschulen mit, das von der besonderen Konferenz der Minister des Innern, der Finanzen und der Verkehrsmittel, und der Verweser der Ministerien der Landwirtschaft und Domänen und der Volksaufklärung gebilligt und am 24. August Allerhöchst bestätigt worden ist.

Die vom Ministerium Wannowitski ausgearbeiteten, am 22. Dezember 1901 Allerhöchst bestätigten temporären Regeln für die Organisation der Studentenschaft werden aufgehoben. Nach dem neuen Reglement wird vom Konseil der Anstalt für jeden Kursus ein Kurator aus der Zahl der Lehrenden gewählt, der nach einer Instruktion des Konseils die Kolloquia des Kursus leitet. Die Kuratoren einer Anstalt bilden eine Kommission, deren Thätigkeit darauf gerichtet ist, die Wirksamkeit aller Kuratoren einheitlich zu gestalten. Allgemeine Versammlungen der Studenten einer Hochschule und Fakultäts- oder Abteilungsversammlungen sind verboten. Die Kursus-

versammlungen werden vom Rektor (Direktor) der Anstalt oder vom Kursus-Kurator einberufen. Wenn eine Kursusversammlung es wünscht, wird ihr gestattet, Kursusjuniore zu wählen, die in Sachen des Kursus mit den Lehrenden und dem Rektor verhandeln können.

Die Bildung von wissenschaftlichen und literarischen Zirkeln unter Leitung von Professoren wird den Studierenden gestattet, die Statuten dieser Zirkel werden von der betr. Fakultät ausgearbeitet und vom Konseil der Hochschule bestätigt. Die Gründung von studentischen Bibliotheken und Lesezimmern, Speise- und Theekäusern wird von der Direktion der Hochschule mit Hinzuziehung der Kuratorenkommission geprüft.

Die Ueberreichung von Adressen und Kollektivdruckschriften, Abienung von Delegirten und das öffentliche Halten von Reden, Geldkollektion und jegliche nicht in dem Reglement vorgefehene korporative Handlung sind den Studierenden verboten.

In denjenigen höheren Lehranstalten, bei denen Studenten-Korporationen auf gesetzlicher Grundlage bestehen, werden diese in der bisherigen Gestalt gelassen.

28. August. Goldingen. Bei den Stadtverordnetenwahlen werden 18 Kandidaten der sog. Ordnungspartei gewählt, die sich aus dem Adel, den Literaten, zünftigen Handwerkern, Kaufleuten und Beamten zusammensetzt; aber auch der Gegenpartei, die meist aus ungebildeten kleinen lettischen Hausbesitzern besteht und von drei Russen, einem Letten und einem deutschen Getränkeverkäufer geleitet wird, gelingt es, drei ihrer Kandidaten durchzubringen. — Bei der Gouvernementsverwaltung werden mehrere Klagen über Ordnungswidrigkeiten, die bei der Wahl vorgefallen seien, angebracht. In der Folge sucht auch das Stadtamt um Heanstandung der Wahlen nach, da sich herausstellt, daß eine Anzahl nichtstimmberechtigter lettischer Bauern an den Wahlen teilgenommen hat.

28. August bis 2. Sept. Livländische Provinzialsynode in Bernau. Sie ist von 135 Predigern besucht und wird zum ersten Mal vom Generalsuperintendenten G. Teyrn geleitet. Vorträge wurden gehalten: von Pastor Neander-Schwanenburg über ein exegetisches Thema, Pastor Hahl-Testama über den modernen Pietismus, Oberpastor Kolbe-Bernau über das Bernauer Stadtkonfistorium, Pastor Rügler Hoop über kirchliche Bräuche bei der Trauung Gefallener. Pastor Michwitz Jeklin sprach über die Bekämpfung der Unsitlichkeit durch Magdalenen-Asyle. — Eine ganze Reihe von Berichten wurde der

Synode erstattet: über die Heidenmission (Oberpastor E. Kählbrandt), die innere Mission in Livland (Hillner-Rosenhusen), die Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden (Bidder Pais), die Bekämpfung der Lepra, den Stand der Taubstummenebildung in den estnischen Gemeinden, die geistliche Bedienung der Taubstummen in Riga (Schabert-Riga) u. s. w. Der Generalsuperintendent berichtete über den Religionsunterricht in Haus und Schule, der Schulrat Pastor Pohrt-Nobenpois über eine im März e. veranstaltete Enquete in Sachen des livl. Landschulwesens. — Einige von der Synode zur Behandlung spezieller Fragen niedergesetzte Kommissionen legten das Resultat ihrer Arbeiten vor: zum Abschluß sind u. A. gekommen die Untersuchungen über die rechtliche Basis des Küsteramtes und die Frage der Hebung des Kirchengelanges.

29. August. Zu einer Notiz des „Prib. Krai“, nach der in einigen Schulen des Illuzischen Kreises der Gebrauch der Muttersprache in der Schule, bei Strafe des Nachsiegens am Sonnabend Nachmittag, verboten ist, berichtet ein Korrespondent der „Düna-Ztg.“, daß er auch bei der Revision einer Schule des Goldingenschen Kreises sämtliche 40 Schulkinder wegen Gebrauchs der lettischen Muttersprache außerhalb der Unterrichtsstunden nachsiegend gefunden habe. Wegen Undurchführbarkeit des bez. Strafverbots sei das Strafen dort später abgeschafft worden.

29. August. Sr. Majestät der Kaiser, der den großen Manövern bei Kurkl bewohnt, wendet sich im Bahnhofsjaale von Kurkl an die Vertreter des Adels mit einer Ansprache, in der er daran erinnert, daß sein Vater, indem er die ruhmvollen Thaten Kaiser Alexander II. zu Ende führte, den Adel zur Leitung der Verwaltung der Bauern berufen habe; auf dieser Bahn diene der Adel ihm nicht aus Furcht, sondern aus Ueberzeugung. Um die schwierige Lage des bäuerlichen Grundbesitzes zu bessern, würden gegenwärtig die erforderlichen Maßregeln erwogen, und zur Beteiligung an diesen Arbeiten seien Adel und Semstwo berufen worden. Aber auch die Befestigung des gutsherrlichen Besitzes, der eine uralte Schutzwehr der Ordnung und sittlichen Kraft Rußlands darstelle, werde seine stete Sorge sein. Den Vertretern der Semstwo dankte Sr. Majestät für die Bewillkommung und fuhr dann fort: „Die landschaftliche Oekonomie ist eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit, und ich hoffe, daß Sie ihr alle Ihre Kräfte widmen werden. Ich werde Ihnen gern jegliche Fürsorge angedeihen lassen, indem ich zugleich für die Vereinheitlichung der Thätigkeit aller lokalen Behörden Sorge trage. Seien Sie

dessen eingedenk, daß Ihr Beruf in der Regelung der örtlichen ökonomischen Bedürfnisse besteht! Wenn Sie diesen Ihren Beruf erfolgreich erfüllen, können Sie meines herzlichsten Wohlwollens gewiß sein."

Am 1. September geruhte Se. Majestät in der Adelsversammlung in Kurland an die aus verschiedenen Gouvernements hier versammelten Gemeindevorsteher folgende Worte zu richten: „Im Frühjahr haben Bauern an mehreren Orten des Baltawischen und Charkowschen Gouvernements die benachbarten Wirtschaftshöfe geplündert. Die Schuldigen haben die verdiente Strafe zu tragen, die Obrigkeit aber, davon bin ich überzeugt, wird derartige Unordnungen in Zukunft nicht zulassen. Ich erinnere Euch an die Worte meines verstorbenen Vaters, die er am Tage der heiligen Krönung zu den Gemeindevorstehern sprach: „Gehorchet Euren Adelsmarschällen und glaubet nicht den unftinlichen Gerüchten.“ Denket daran, daß man nicht durch Aneignung fremden Gutes reich wird, sondern durch ehrliche Arbeit, Sparsamkeit und durch ein Leben nach Gottes Geboten. Uebermittelt Mirs, was ich Euch gesagt habe, aufs genaueste Euren Dorfgenossen, aber auch, daß ich ihre wirklichen Bedürfnisse nicht ohne meine Fürsorge lassen werde."

29. August. Jurjew (Dorpat). Ein vom Verein estnischer Studenten für seine Zwecke erbautes zweistöckiges steinernes Haus wird eingeweiht.
30. August. Auf Kosten der baltischen Ritterschaften erscheint im Buchhandel eine neue Ausgabe des in Liv-, Est- und Kurland geltenden Privatrechts, bearbeitet vom vereid. Rechtsanwält H. v. Bröder und mit einem Vorwort von Prof. Joh. Engelmann versehen.
30. August. Der Finanzminister Witte erhält aus allen Teilen des Reiches, auch von den Stadtverwaltungen und Börsenkomitès der größeren baltischen Städte, zahllose Glückwunschschriften und Depeschen anlässlich der Vollendung seines 10. Amtsjahres als Finanzminister.
30. August. Riga. Der Börsenverein bewilligt 410,000 Rbl. zum Bau eines Hauses für seine Kommerzschnle.
31. August. Mit offenkundiger Befriedigung berichtet der „Risch. Weisn“, daß die St. Petersburger Stadtverordnetenversammlung ein Subventionsgesuch der dortigen Anglikanischen Kirchenschule abgelehnt hat. Die Schuldirektion hatte sich darauf berufen, daß nicht nur Kinder von Ausländern, sondern auch Esten und Letten in der Schule unterrichtet würden, das Stadtamt aber die Gewährung des Gesuchs widerraten, weil in der Schule die deutsche Unterrichtssprache herrsche und folglich „unhere Esten und Letten in ihr germanisirt werden"; eine solche Schule könne nicht als eine Unterstützung im städtischen Schulwesen angesehen werden, das „Gott sei Dank so beschaffen sei, daß es einer derartigen Unterstützung nicht bedürfe."

Ende des 6. Jahrg. der Baltischen Chronik.

Personen- und Sachregister

zur Baltischen Chronik 1901/02.

- A**
Adelsangelegenheiten, russ. [165](#),
[168](#).
Adelskonvent, lit., [69](#), [137](#), [141](#).
Adolphi, G., Stadthaupt [49](#), [69](#), [122](#).
Aerztetag, lit. [158](#).
Aegthangel, Bischof [6](#), [21](#), [113](#), [123](#),
[127](#).
Agrarbanken [12](#).
Agrarverhältnisse [63](#), [66](#), [81](#), [82](#),
[83](#), [85](#), [104](#) f.
Aichhammer [63](#).
Aktiengesellschaften [7](#).
Alexander I., Kaiser [124](#).
Alexander II., Kaiser [29](#).
Alexander III., Kaiser [4](#).
Alexander Michailowitsch, Großfürst [30](#).
Alexandra Feodorowna, Ihre Maj. die
Kaiserin [11](#), [45](#), [157](#).
Altertümer, Schutz für [8](#).
Ankerrecht [133](#).
Anopow, Geheimrat [76](#).
v. Anrep, dän. Landrat [136](#).
Aristow, Seminardirektor [21](#).
Artell lettischer Arbeiter [41](#).
Asyl der Jurz. (Drpt.) Steuergemeinde
[30](#).
Ausstellungen:
— des estn. landw. Vereins in Jurjew
(Torpat) [164](#).
— des estl. landw. Vereins [143](#).
— f. Fischerei und Fischzucht [70](#).
— Jubiläumsausst. Riga [5](#), [27](#), [65](#).
— Nordlit. August-Ausst. [30](#), [158](#).
— Wendische landw. [5](#).
— Wendische [144](#).
— Werrosche landw. [10](#).
— von Winterobit [80](#).
Auswanderung [14](#).
A., Anonymus der Rig. Rdsch. 101 f.
- B**
Babanow, Bauerkommissar [39](#) f.
Balmaichow, ehem. Student [121](#).
Baron, Viederhammer [64](#).
Bauergemeinden, Verschmelzung [8](#),
[10](#), [77](#), [127](#).
Bauergesetzgebung, Revij. d. russ.
[78](#).
Bauerunruhen in Poltawa u. [108](#),
[122](#).
Bajareinnahmen, Veranbarung [98](#),
[149](#).
Beder, Rechtsanwalt [84](#).
Beldjugin, Volksschulinspektor [92](#).
Bellegarbe, lit. Byegoun. u. estl. Gouv.
[71](#), [145](#).
Bellegarbe, Gouv. von Poltawa [108](#).
Bellemschew, Kapitän [105](#).
v. Bendendorff-Zendel [100](#).
Berg, Graf [80](#).
Bernewij F., Pastor [65](#).
Beuningen, Pastor [18](#).
Bienenstein, Pastor Dr. [65](#), [139](#).
Bienemann A., Dr. Stadthaupt [128](#).
Blenemann Konst., Präsident [49](#), [69](#).
Bibber, Pastor [101](#).
Blaumann, Redakteur [51](#).
Börsenkomite, Rigascher [105](#) f.
v. Boetticher, dän. Hofgerichtsrat [88](#).
Bom, Prokuraturgehilfe [84](#).
v. Borelius-Ligutten [79](#).
Branntweinhandel, verbotener [12](#).
Branntweinkonsum auf Oesel [9](#).
Branntweinmonopol [17](#), [36](#), [93](#),
[130](#), [131](#).
Brahholz, Zeitungsherausgeber [75](#).
Bratstwa, baltische [20](#), [77](#).
Bratstwa, Peter-Paul [123](#).
Bratstwa des Priesters Zibdor [124](#).
Breitsch, Navigationslehrer [14](#).

- v. d. Brinden-Redwahlen, Baron 86.
 v. Bröder, Rechtsanwalt 162.
 v. d. Brüggen, E. Baron 5.
 Buchholz, Dr. Anton 27.
 Bubberg, Baron, Ritterschafthauptmann 82.
 Budisowitsch, ehem. Rektor 77, 148.
 Bukowicki, Gmn.-Dir. 37.
 Buligin, Bizegouverneur 34, 71.
 Bytkow, Gmn.-Dir. 37.
 B. H. Anonymus der Dána-Ztg. 101.
 Campenhaußen, Balth. Baron, Landrat 136.
 Campenhaußen, E. Baron, dim. Landrat 136.
 Christian, dän. Prinz 155.
 Dahw, Priester 76.
 Dargull, Gärtner 87.
 Dehio, Professor 50.
 Dellingshausen, Baron, Ritterschafthauptmann 82, 150 f.
 Demme, Oberlehrer 45.
 v. Derwies, Reichsratsmitglied 90.
 Djafonow, Oberbauerrichter 17.
 Doll, Propst Westrén. 69.
 Domänenverwaltung, ballische 7.
 Dragnewitsch, Kontrolhofschef 79.
 Treysdorff, Rechtsanwalt 48 f., 89 f.
 Durnowo, ehem. Minister 109.
 Ehrengerichtsordnung 135.
 Eisbrecher „General Sfurowjow“ 68, 100.
 Eisenbahnen:
 — Chinesische Ostbahn 38.
 — Regel-Papsal 127, 146.
 — Ribau-Krettingen 55.
 — Kreuzburg-Ludum 140.
 — Moskau-Windau 12.
 — Riga-Alt-Prebalsg-Bahn 104.
 — Smilten-Dagnasch 68.
 — Wall-Stodmannshof 40, 45.
 — Wolmarische Zufuhrbahn 88, 135.
 Engelhardt-Kaiwa, Baron 158.
 Engelmann, Professor 162.
 Erdmann, O. Pastor 65.
 Esplanade in Riga 77.
 Etats, neue, für Kameralhöfe 75.
 Exportschifferei, Nordlial. 154.
 Fabriken deutscher Untertanen 38.
 Fehrman, Generalsuperintendent 121.
 Feognost, Metropolit 21.
 Fersch, Beamter 77.
 Fernor, Beamter 77.
 Fideikommiss 83.
 Finanzen des Reichs 73 f., 88.
 Finnländische Angelegenheiten 62, 108, 111, 144.
 Firds-Feiten, Baron 79.
 Fischzucht 79, 97.
 Flöhung 133, 145 f.
 v. Freitag-Lovinghoven, E. Baron 130.
 v. Frisch, Reichsratsmitglied 66.
 Gachtgenß, Propst 14, 15.
 Galkin-Brassloi, Statistopräsident 20, 77, 127.
 Gemeindefchreiber, Anstellung 127.
 — Hilfsverein 144.
 v. Gersdorff, Kreisdeputirter 135.
 Gesellschaften:
 — zur Fürsorge für Geistesranke 38, 61, 132.
 — zur Bekämpf. d. Tuberkulose 50.
 — leitsch-litterarische 64.
 — prakt. Aerzte in Riga 67.
 Gilde, kleine, in Riga 37, 46.
 Gogolfeier 97.
 v. Götte, Ingenieur 146.
 Gorenko, Geh. v. Reichskontrolleur 106.
 Gorlichakow, Fürst, ehem. Gesandter 2.
 Gouvernementsbehörde für Stadt. Angef. 77, 94.
 Grab, Pastor 12.
 Grauding, Dr., Stadtvordn. 120.
 Grasset, Direktor 45.
 v. Grewingl, Stadthaupt 109.
 v. Gruenewaldt, eidl. Landrat 82.
 v. Gruenewaldt-Pachhof 100.
 Grundsteuerreform in Livland 50, 58, 61, 76, 134, 141.

- Güterkreditgesellschaft, Kol. abl. [135](#).
 Güterkreditverein, estl. abl. [143](#).
 Gurtshin, General [12](#).
 Haaren, Baron, Kreismarschall [48](#).
 Hasenverwallung [69, 105, 137, 144](#).
 v. Hagemeister, Präsident [143](#).
 Happich, Professor [85](#).
 Harnad, Ad., Prof. [15, 18, 138](#).
 Hasselblatt, Redakteur [10](#).
 Hebammenfrage [60, 132](#).
 Helena Wladimirowna, Großfürstin [156](#).
 v. Helmerien, B., Landrat [136](#).
 Hemme, Ingenieur [55](#).
 Hesse, Professor [33](#).
 Hillner, Pastor [65](#).
 Hirsch, Leibarzt [157](#).
 Hirschelmann, Generalsup. [138](#).
 Hirschelmann, F., Prof. [80](#).
 Hoffmann, Inspektor [85](#).
 Hollmann, verst. Generalsup. [15](#).
 v. Holtendorff, Prof. [60](#).
 v. Howen, Architekt [17](#).
 v. Hueck, Stadthaupt [160](#).
 Jaschmann, Stifter [38](#).
 Jgelstrom, Graf, Landrat [82, 100, 130](#).
 Joakim, Bischof [21](#).
 Joanna v. Wiborg, Bischof [22 f.](#)
 Industrie, russische [155](#).
 Johannsen, Dr. [48 f.](#)
 Jrrerwesen [38, 61, 132, 146](#).
 Jswolfski, Kurator [143, 140](#).
 Judenfrage [13, 40, 45, 156, 157](#).
 Jünglingsverein, Kewaler [62](#).
 Katgorodow, Gouvern. v. Helsingfors [112](#).
 Kaiserentree, Kewaler, [149–151](#).
 Kaputin, ehem. Kurator [167](#).
 Kassen-Warne in Libau [40 f.](#)
 Katsom, ehem. Journalist [1, 57](#).
 Kirche, lutherische Landes-
 — estnische in Libau [12](#).
 — Kirchenbau u. Restauration [17, 39, 44, 46, 84, 135, 140](#).
 — Kirchengerechtigkeiten [84](#).
 — Kirchenkonvente [59](#).
 — Kirchenprälaten in Vebalg [141](#).
 — Konfirmationsvorbereitung [131](#).
 — Mischchen [15](#).
 — Missionskollekten [87](#).
 — Pastoraländerungen [131](#).
 — Pastorenprojekte [27, 42, 49, 57, 60, 98](#).
 — Sektirerwesen [24 f.](#)
 — Unterstützungskasse [120](#).
 — Verbot von Andachtsversammlungen [90, 143](#).
 Kirche, griech.-orthodoxe:
 — Adresse der Himmelfahrtsgemeinde [42 ff.](#)
 — Aufsicht über Landgeistliche [86](#).
 — Beziehungen zu Andersgläubigen [47](#).
 — Bilderverehrung [47](#).
 — Kirchenbau [6, 123, 124, 148](#).
 — Kirchenschulen [107, 129](#).
 — Missionsgesellschaft [112 f.](#)
 — Nonnenkloster in Riga [126](#).
 — Sektirerunruhen [96](#).
 — Stipendien [139 f.](#)
 — Wirksamkeit i. d. Ostseeprovinz. [20, 88](#).
 Kirche, reformirte [46](#).
 Kirchspielsärzte [133](#).
 Kirchspielsbriefpost [132](#).
 Kirch, Fischhändler [79, 97](#).
 Klagen und Beschwerden beim Dirig.
 Senat [11, 27, 97, 122](#).
 Knüpffer, ehem. Schulleiter [135](#).
 Kobornschanze bei Riga [40](#).
 Koch, Dr., Stadtarzt [139](#).
 Koenig, Ingenieur [154](#).
 Kolonien, lettische [13](#).
 Konferenzen:
 — für Bedürfnisse der Landwirtschaft [81, 101 f.](#)
 — Herzte [87](#).
 — der kurl. Mutterchaft [130](#).
 — Pastoren [79](#).
 — Steuerinspektoren [76](#).
 — Volksschullehrer [111, 154](#).
 Rangreihe:
 — Missions- zu Orel [26](#).

- Kongreß, Gefängnisdirektoren 103.
 Konkwitsch, Abteilungschef 106.
 Konstantin, Bischof 125.
 Konstantinow, Hafeningenieur 106.
 Kossakzi, Kreischef 41 ff., 45, 94, 121.
 Komalewski, Geh. des Finanzministers 104.
 Krause, ehem. Beamter 12.
 Krause, Hofrat 32.
 Kriminalkodex, neuer 66.
 Krivoschein, Edelmann 46.
 Krugswesen 76.
 Kruming, Stadtratskandidat 139.
 Kupfer, Lepraarzt 7.
 Kurorte Rußlands 8.

 Landespräsidenten 80, 144.
 Landesverfassung, Aenderung 109 f.
 Landmesser 132, 135.
 Landtage:
 — Estländischer 81 ff.
 — Livländischer 130 ff.
 Landtagsrechte der Rig. Deputirten 138.
 Erdert, politischer Verbrecher 121.
 Lepraangelegenheiten 7, 19, 59, 134, 141, 142, 143.
 Lieven-Rabitten, Fürst 110.
 Lienen-Smilten, Fürst 36, 135.
 v. Liphart, Präsident 97.
 v. Liszt, Professor 66.
 Livonia, Waldverwertungs-Genossenschaft 30.
 Loris-Melikow, ehem. Minister 4.
 Loubet, Präsident d. franz. Rep. 121.
 Lavis, Prof. 19 f.
 v. Lucher, Landrat 82, 130.
 Lufjanow, Ministerkollege 120.

 Märtson, Stadthaupt 96, 120.
 Mäßigkeitsbestrebungen 61, 87.
 Mäßigkeitskuratoren 10, 46 f., 78 f., 107, 115.
 Magdalenenasyl in Riga 38.
 Mantuffel, Graf 36 f.
 Mantuffel-Ragdangen, Baron 70.

 Margolin, Rechtsanwalt 34.
 Maria Pawlowna, Großfürstin 12.
 Maximow, Mykleschef 30.
 Maxwell, Baron, Landrat 85, 110, 141.
 Melville, W. 55.
 Reichthamnow, Ministerkollege 117.
 Menendorff, Baron, Landmarschall 131.
 Meyer, Joh. Dr. 50.
 Midwib, Pastor 71.
 v. Middelendorff-Hellenorm 158.
 Militärkass 145.
 Mikulin, ehem. Minister 1, 2.
 Mirbach, Baron, Polizeiminister 123 f.
 v. Mohrenschilbi-Soinig 100.
 v. Mohrenschilbi-Umannküll, Sekretär 143.
 Murawjew, kurl. Bizgouverneur 116.

 Nationalitätenfrage 100 ff., 117 f.
 Navigationschulen 14, 144.
 Neebra, Redakteur 51.
 Neliubow, Bizgouverneur 146.
 Nikitin, Kanzleidirektor 145.
 Nikolai I. Kaiser, 21, 124.
 Nikolai II., S. M. der Kaiser 11, 45.
 — Ansprachen in Rußl 161 f.
 — Besuch in Neval 149 ff.
 Nikolaus, Prinz von Griechenland 156.
 Nulden-Ruisekay, Baron, Landrat 130.

 Obolenski, Ministerkollege 118.
 Obolenski, Gouv. von Charlow 108 f., 151.
 Oehr, Generalsuperintendent 130, 140, 160.
 v. Oettingen, Arch., Landrat 136, 141.
 v. Oettingen, G., Landrat 29.
 v. d. Osten-Saden, Ehr. Baron 130.
 Ott, Leibarzt 157.

 Päts, Redakteur 46.
 Pahlen, Graf, Staatssekretär 66.
 Pand, Generalsuperintendent 14, 17.
 Paschlow, Gouverneur 10, 16, 19, 21, 72, 138, 143.
 v. Peey, Präsident 9.
 Peipusregulirung 154.

- Pensionsreglement f. ritterlich. Beamte** [139](#)
- Peter I.** Kaiser [124](#)
- Philarete,** Bischof [21](#) f.
- Pilar v. Pilchau,** Baron [100](#)
- Plamisch,** Pastor [27](#)
- Platon,** Bischof [22](#)
- v. Plehwe,** Minister [96, 109](#) ff., [156](#)
- Pluhme,** Stadthauptkandidat [128](#)
- Plutte,** Pastor und Redakteur [51](#)
- Pockenimpfung** [182](#)
- Pojarkow,** ehem. Prokureur [38](#)
- Polenow,** Nationalökonom [53](#)
- Polizei,** Verstärkung [78, 116, 125](#) ff
- Polytechnikum zu Riga** [10, 98, 122, 135, 151, 168](#)
- Popow,** Lehrbezirksinspektor [10](#)
- Privatrecht der Ostprovinzen** [162](#)
- Propinationsrecht, Entschädigung** [130, 131](#)
- Quans,** Rechtsanwalt u. Redakteur [42](#)
- Rätsep,** Lehrer [13](#)
- Rahming,** Zeitungsherausgeber [51](#)
- Rauc,** Stadtsekretär [120](#)
- Rausch v. Traubenberg,** Baron, Landrat [82](#)
- Remonteaufkäufe** [149](#)
- Renard,** Ministerkollege [116](#)
- Reutern-Kolden,** Graf [91](#)
- v. Richter,** Generaladjutant [120](#)
- v. Richter,** dsm. Ritterschaststekt. [136](#)
- Ripke,** Oberpastor [92](#)
- Ritterschastlicher Ausschuß, estl.** [7, 70, 100, 143](#)
- v. b. Ropp-Biglen,** Baron [130](#)
- v. b. Ropp,** Baron, Bischof [154](#)
- Rosen-Wichlerpal,** Baron, Landrat [82](#)
- Rosen,** Pastor [65](#)
- Rosenstand-Wäbvide,** Landeskulturinsp. [88](#)
- Rosing,** Reichsratsmitglied [66](#)
- Rudolf,** Buchhändler [16, 77](#)
- Ruffalka-Denkmal** [9](#)
- Rytowski,** Altschaf [30](#)
- Sabier,** Geh. d. Oberprokureurs [127](#)
- Sacronowicz,** Präsident [64](#)
- v. Saenger,** Minister [54, 115, 119, 137, 155](#)
- Sajontschowski,** Bezirksinspektor [108](#)
- v. Samfon, J.,** Ritterschaststektretär [136](#)
- v. Samson, D.,** Landrat [136](#)
- v. Samson-Melzen** [10](#)
- Scalon,** Gouverneur [142](#)
- Schadowskoi,** Chef d. Oberprekverwalt. [119](#)
- Scheremetjew,** Graf [141](#)
- Schiffsbücher,** Führung [89](#)
- Schipow,** Kanzleidirektor [81](#)
- Schlau,** Propst [49](#)
- Schmidt,** Stadtsekretär [100](#)
- Schüy,** Jurist [66](#)
- Schulangelegenheiten:**
- Deutsche Kirchenschulen [28](#)
 - Deutsche Lehrkräfte [66](#)
 - Deutsche Schule in Reval [92](#)
 - Deutscher Sprachunterricht [85, 139](#)
 - Kommerzschule, Riga [162](#)
 - Kommerzschule, Jellin [56, 135](#)
 - Konferenz v. Kommerzschuldirektoren [76](#)
 - Mädchengewerbeschule in Riga [5](#)
 - Mädchengymnasium in Mitau [10](#)
 - Mittelschulreform [119, 137, 148](#) f., [156](#)
 - Orthodoxe Kirchenschulen [41](#)
 - Pädagogische Kurse [14](#)
 - Realschule, Wall [138](#)
 - Reformirte Kirchenschule [10](#)
 - Rückgang der Schule [84](#) f.
 - Schulgründung [154](#)
 - Schulprojekte [16, 77, 92](#)
 - städtische Schulkollegien [114](#) f.
 - Stadt-Gymnasium, Riga [27, 159](#)
 - Stadt-Handelschule, Riga [122, 168](#)
 - Stadt-Realschule, Riga [8](#)
 - Wehrpflicht der Lehrer [86](#)
 - Willigungen für Schulzwecke [84, 100, 185](#)
- v. Schulmann** [100](#)

- Schutz, verstärkter 57, 59.
 v. Schwarz, Missionsdirektor 79.
 Schwarz, Propst 40, 67.
 Schwarz, Kurator 21, 115, 129.
 Seemannsmission, dänische 9, 114.
 Selmit, Kathrine 49.
 Seminar, orthod. Priester 21 ff., 48 ff.
 Semstwo 1 ff., 50, 55.
 Semstwo-statistiker 138.
 Seraphim, Redakteur 101 f.
 Shulowskijeier 118.
 Sielmann, Pastor 92.
 Sinowjew, ehem. Gouverneur 87.
 v. Sivers, Landrat 85, 141.
 v. Sivers-Eufell 30, 86.
 Solotarew, Lehrer 94.
 Sozietät, Kaiserl. kgl. gemeinn. u. ökon. 29, 85, 135, 141.
 Sparkasse in Walf 41.
 Sponholz, C. 80.
 Sprachenzwang 39, 87, 113 f., 115, 122, 146, 153, 154, 157, 161.
 Sjawalow, Hebamme 92.
 Sipyagin, Minister 78, 79, 104, 108, 115, 121.
 Solowjew, Professor 92.
 Swerbejew, Gouverneur 120.
 Stachowitsch, Adelsmarschall 26.
 Stadelberg, Baron, estl. Landrat 82.
 Stadelberg-Jähna, Baron 81.
 Stadelberg-Kardis, Baron, Landrat 97, 136.
 Stadtbeamten, Verteilung 14.
 Stadtoerfassung v. Petersburg 12, 155.
 Stadtoerordnetenversammlung:
 — Jellin 44 f.
 — Friedrichstadt 128.
 — Jurjew (Dorpat) 8, 109, 125 f.
 — Libau 120, 139.
 — Riga 11 f.
 — Perna 97.
 — Reval, 55, 121, 137, 154.
 — Riga 6, 27, 45, 62, 67, 78, 121.
 — Walf 96, 119 f., 139 f.
 Stadtoerordnetenwahlen:
 — Arensburg 77.
 — Bauske 88.
 — Jurjew (Dorpat) 93, 100.
 — Jellin 81.
 — Friedrichstadt 95.
 — Goldingen 100.
 — Hapsal 75.
 — Randau 64.
 — Lemfel 91.
 — Libau 48 f., 69, 92, 97 f.
 — Perna 84.
 — Talsen 80.
 — Walf 58.
 — Weissenstein 71.
 — Wenden 61.
 — Werro 113.
 — Windau 116.
 — Wolmar 90.
 Stael v. Holstein-Klein-Augen, Baron 79.
 Stael v. Holstein, Landrat, Baron 136.
 Starglewitsch, Bijegouverneur 140.
 Stempel, Baron 65.
 Stempel, Baron, Generalleutnant 149.
 Stempelsteuergesetz 37.
 Stjhr, Bischof 2.
 Städter, ehem. Hofprediger 98.
 Stoll, Pastor 42.
 Strauß, Stadtschreiber 139.
 Ströhmberg, Dr. 112.
 v. Stryk, A., Religionslehrer 28.
 v. Stryk, G., Sekretär 29.
 v. Stryk-Luhbe-Großhof 31.
 v. Stryk-Ribbijärw 76.
 Swerow, Chef der Oberprokuratorverwaltung 119.
 Taganzew, Professor 60.
 Taubstummenbildung 145.
 Telephon 43, 67.
 Theater in Riga 14.
 Tschöhl, Paul, Priester 116.
 Tiefenhauen, Baron, estl. Landrat 140.
 v. Tobten, H., 85.
 Tönijon, Rechtsanwalt 109.
 Toll, Baron, Polarforscher 71.

- Tolstoj, Graf D., ehem. Minister 3.
 v. Torlus, Emile 134.
 v. Tranché, Ritterschaftsnobler 146.
 Tschukow, Beamter 77.
 Turkin, Stifter 148.
- Ullmann, Stadtrat 130.
 Ungern-Sternberg, Baron, Dr. med. 50.
 Ungern-Sternberg, Graf 127.
 Universität Dorpat, Gedächtnisfeier 118.
 Universitätsgericht, ehem. 158.
 Universität, Jurjewische:
 — Abnahme des theol. Studiums 19.
 — Aufnahme Irkutsker Studenten 68 f.
 — Aufnahme jüd. Pharmazeuten 157.
 — Medizinische Fakultät 159.
 — Nichtpromotion Stöckers 98.
 — Personal 35.
 — Petersburger Zeit 5.
 — Provinzialrecht 145.
 — Siftirung der Vorlesungen 98, 99, 104, 107.
 — Studentische Sitten 41.
 — Studentenkongress 137.
 — „Vater Rhein“-Projekt 17.
- Universitätswesen und Studenten-
 unruhen 50, 58, 71 f., 95, 98 f.,
 99, 103, 104, 107, 120, 138, 143,
 145, 155 f., 157, 159.
- Verbot von Zusammenschlüssen 50, 64,
 67, 102.
- Bereine:
 — estländ. landwirtsch. 8, 84, 143.
 — estländ. v. Liebhabern der Jagd 8.
 — estländ. gegen Trunksucht 38.
 — estländ. landwirtsch. (Lartu) 29.
 — estländ. Studenten 162.
 — Holländervieh-Zuchtverein 83.
 — Laisscher landwirtsch. 76.
 — landwirtsch. f. Südkurland 144.
 — liol. zur Förderung d. Landw. 30.
 — Mäßigkeitsvereine 87, 151.
 — Oestlicher landw. estländ. 122.
 — Revales für Pferdezucht 8.
 — Rigauer Dichter 97.
- Rigauer Gartenbau 12.
 — Ruzenscher landwirtsch. 143.
 — Zentralkomitee estn. Mäßigkeits- 48.
 Veterinärinstitut, Jurjewisches 84 f.
 Veterinärwesen 141 f.
 Vogel, Sekretär 50.
 Volk, Adalbert, Rechtsanwalt 50.
 Volk, Axel, Rechtsanwalt 133.
 Volkshochschulen 99, 107.
 Volksschule, ministerielle 13, 27, 80,
 118, 123.
 Volksschule, lutherische:
 — Aufnahme orthodoxer Kinder 54.
 — Frequenz 18 f.
 — Lehrerwerbungen 116.
 — Lehrerzusammenkünfte 44.
 — Leistungen für sie 131.
 — Schullandprozesse 39.
 — Volksschulgesetz 134.
 Volksversorgungskommission 182.
- Wacber, Rechtsanwalt 11, 70.
 v. Wahl, Gouverneur v. Wilna 20, 121.
 Wahlberg, Jurist 69.
 Waisengerichte 152.
 Waisenhaus in Mitau 38.
 Walden, Professor 98, 122.
 Waldes, Bauunternehmer 17.
 Walter, Dr. 70.
 Walujew, ehem. Minister 2.
 Wannowski, Minister 50, 95, 115.
 Warres, Pastor 5.
 Wassergelei 131.
 Wassermangel 20, 62.
 Wassiljew, Untersuchungsrichter 84.
 Wegebausaachen 6, 11, 60, 83, 120,
 133, 134.
 Weihnachtstfeier im Gefängniß 71.
 Welding, Landwirt 89.
 Weinberg, Redakteur 11, 70, 102, 147.
 Wjätat, Priester 88.
 Wilde, Pastor 28.
 Winkler, Pastor 150.
 Witte, Minister 1 ff., 104, 162.
 Wittrod, Oberpastor 39.

Wolff, Baron, Landrat 104.

Wolff-Reyffell, Baron 143.

Worms, Architekt 42.

Zeitungen (Journale):

— Krensburger Wochenblatt 83.

— Salz 11, 70.

— Baltijas Wehstnesis 11, 52, 70, 102,
147.

— Baltische Wochenchr. 29.

— Baltijas Wehsta. 13, 66.

— Birkewija Wedomosti 119.

— Deenas Lapa 80 f., 70, 97.

— Düna-Ztg. 70, 80, 101, 115, 116,
161.

— Zelliner Anzeiger 17, 41, 71, 75,
86, 98, 110.

— Gelegenungsung 5, 155, 158.

— Großdmanit 128.

— Kurländ. Gouv.-Ztg. 127, 146.

— Latweckhu Woties 41, 64.

— Lib. Lloyd 42.

— Biol. Gouv.-Ztg. 99.

— Missionerskoje Obozrenje 113.

— Mitteilungen u. Nachrichten für die
evang. Kirche 42.

— Mosk. Wedomosti 26, 28, 57, 111.

— Nordlwl. Zeitung 10, 41, 75, 100,
107, 126, 157.

— Nowoje Wremja 114.

— Olswik 12.

— Orlovski Wehsta. 74.

— Postimees 10, 29, 40, 63, 81, 87,
118.

— Prawoslawngi Sjebesiednik 113.

— Pribalt. Krat 14, 94, 97, 161.

— Promyschennji Mir 76.

— Regierungsanzeiger 76, 94, 96, 103,
109, 116, 122, 136, 137, 145.

— Rigas Anise 147 f.

— Rigas Garigars Wehstnesis 76.

— Rig. Rundschau 87, 52, 57, 67, 101,
110, 128.

— Rig. Spardnalzeitung 24, 36, 41,
88, 91, 123 f., 129, 139.

— Rish. Wehstnik 6, 91, 40, 47, 70,
94, 97, 102, 110, 112, 118, 123,
151, 158 f., 162.

— Rosnja 47, 97.

— Russl. Jwonalid 155.

— Russl. Wjstnik 60.

— Russl. Wedomosti 119.

— Sakala 77.

— St. Peterssb. Ztg. 41, 50, 52, 69,
117, 155.

— St. Petersb. Woties 51, 102.

— St. Peterssb. Wedomosti 91.

— Siewet 117, 151.

— Tealaja 46, 123.

— Wahrds 70, 102, 147.

— Windausche Ztg. 76.

— Berloronija Weh. 47.

— Zerkular f. d. Rig. Lehrbezirk 139.

Centralgefängniß in Riga 6.

Zink, Stadthaupt 122.

Zollrevision für Bücher 71.

v. Zur-Mühlen 87.

v. Zur-Mühlen, Landrat 143.

v. Zur-Mühlen, Sekretär 79, 141.

Zwerowicz, Bischof 107.

G r a t a.

Seite 40. Die Eröffnung des provisorischen Waarenverkehrs auf der Walk-Stockmannshofer Bahn fand am 1. Dezember statt.

Seite 136. Zu Landräten werden gewählt an Stelle des Herrn H. Baron Stael v. Holsten Herr Viktor v. Helmerjen, und an Stelle des Herrn G. v. Anrep Herr Viktor Baron Stadelberg.

Der fünfte Jahrgang der Baltischen Chronik (1900,1901) liegt im Manuskript abgeschlossen vor. Von der Drucklegung in diesem Jahr mußte aber wegen Zeitmangels Abstand genommen werden.

Ein Rückbild.

Auszug aus einer Livländischen Chronik.

1885.

12. Juli. Amtsantritt des livländischen Gouverneurs Generalleutenants M. A. Sinowjew.
26. Juli. Allerhöchster Befehl betr. die Wiedereinführung des Reversalszwanges.
14. Sept. Allerh. Befehl betr. den obligatorischen Gebrauch der russischen Sprache in der Korrespondenz zwischen den deutschen und den Kronsbehörden.
13. Okt. Zirkular des Ministers des Innern betr. das Erforderniß der Genehmigung seitens der griechischen Geistlichkeit zum Bau lutherischer Kirchen.
20. Okt. Schreiben des Generals v. Richter im Allerh. Auftrage bei Rücksendung einer Supplik in Sachen der Konvertiten.
Der Kaiser habe erklärt, „derartige Beschwerden der Ritterschaften könnten von ihm nicht entgegengenommen werden, er sehe auf die baltischen Provinzen als auf einen Teil von Rußland und erstrebe mit allen Kräften eine Vereinigung, auf dem Boden des Gesetzes stehend, nicht der Privilegien.“
4. Nov. Zirkular des Gouverneurs an die Kirchspielsrichter, enthaltend das Verbot, mit den Gemeindeverwaltungen und den Gemeindegewerkschaften deutsch zu korrespondiren.
28. Nov. Allerh. Befehl betr. die Unterstellung der Volksschulen unter das Ministerium der Volksaufklärung (vgl. 1886, Febr. 19).
- „ „ Eine besondere Kommission in Sachen der Sprachenfrage, unter dem Vorsitz des Gehilfen des Ministers des Innern, spricht sich dahin aus, daß die Kenntniß der deutschen Sprache für die Gemeindegewerkschaften überflüssig sei und die Gemeindeverwaltungen nicht verpflichtet sein sollen, irgend welche in deutscher Sprache an sie gerichtete Schreiben entgegenzunehmen.
23. Dez. Allerh. Befehl betr. die Bewilligung von 100,000 Rbl. jährlich aus Staatsmitteln während dreier aufeinanderfolgender Jahre zur Errichtung griechisch-orthodoxer Kirchen in den Ostseeprovinzen.

1886.

10. Febr. Allerh. Befehl betr. die „Regeln für die Expropriation privaten Immobilienbesitzes zum Besten orthodoxer Kirchen, Kirchhöfe und Schulen in den Ostseeprovinzen.“ (Lutherische Kirchengebäude sind von der Expropriation nicht ausgenommen).
15. Febr. Zirkular des Gouverneurs an die Ordnungsrichter, enthaltend das Verbot, mit den Gemeindeverwaltungen und Gemeindegewerkschaften deutsch zu korrespondiren.
19. Febr. Namendl. Allerh. Befehl an den dirigirenden Senat betr. die Unterstellung der Volksschulen unter das Ministerium der Volksaufklärung (siehe 1885, Nov. 28).
17. März. Zirkular des Gouverneurs an die Gutsverwaltungen, enthaltend das Verbot, mit den Gemeindeverwaltungen deutsch zu korrespondiren.
5. Mai. Zirkular des Gouverneurs betr. die Vereidigung der Gemeindebeamten nach dem Ritus derjenigen Kirche, der sie durch Geburt oder Taufe angehören.
14. Mai. Allerh. bestät. Beschluß des Ministerrathes betr. die Maßnahmen zur Befreiung der rechtgläubigen Bauern von den Leistungen zu Gunsten der lutherischen Kirche.
3. Juni. Allerh. Befehl betr. die Verschärfung der prokuratorischen Aufsicht über die Justizbehörden in den Ostseeprovinzen.
30. Juni. Rede des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch in Dorpat. „Es ist der unerschütterliche Wille Sr. Majestät, eine vollständige Assimilation und Gleichstellung der Ostseeprovinzen mit dem Reiche zu Stande zu bringen.“
7. Juli. Das Ministerium des Innern eröffnet dem Landr.-Koll., daß eine Beschwerdeführung über das Zirkular des Gouverneurs vom 15. Febr. a. c., betr. die Korrespondenz der Ordnungsrichter mit den Gemeindeverwaltungen, dem Landr.-Koll. nicht zustehen.
30. August. Zirkular des Gouverneurs: für die Konfessionshinsgehörigkeit sind ausschließlich die Metrikbücher der griechischen Kirche maßgebend.
27. Sept. Zirkular des Gouverneurs an die Kirchspielsrichter, enthaltend den Befehl, den Gemeindeverwaltungen zu eröffnen, daß sie von den Kirchenvorstehern keine deutschen Schreiben entgegennehmen dürfen.

30. Okt. Schreiben des Gouverneurs an den griechischen Erzbischof betr. die strafrechtlichen Folgen des Abfalls vom rechten Glauben, der Schließung von gemischten Ehen durch nicht-rechtgläubige Geistliche und die Erziehung von Kindern in einem fremden Glauben.
11. Nov. Zirkular des Gouverneurs: die Land- und Kreisgerichte sowie die übrigen Gerichtsinstitutionen dürfen mit den Gemeindegerechten und Gemeindeverwaltungen nur in der Reichssprache oder in den „örtlichen Idiomen“, keinesfalls aber deutsch korrespondiren, — ferner haben die Kirchspielsrichter streng darauf zu achten, daß die Gemeindegerechte und Gemeindeverwaltungen keine deutschen Schreiben zu den Akten nehmen.

1887.

16. Jan. Zirkular des Gouverneurs betr. die Vermeidung der deutschen Ortsbenennungen in den Formularen und Siegeln der Gemeindegerechten.
26. Jan. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Kreirung der Aemter von vier Volksschulinspektoren und eines Volksschulendirektors.
23. Febr. Senatsurtheil: die Amtsvergehen lutherischer Prediger sind von den weltlichen Behörden abzuurtheilen.
12. März. Zirkular des Gouverneurs betr. die Einführung der russischen Geschäftssprache in der Mlakwischen Gemeindeverwaltung.
8. April. Publikation in der Gouvern.-Ztg. betr. die russischen Benennungen der Gemeinden.
10. April. Allerh. bestät. Beschluß des Ministerkomitès betr. die russische Unterrichtssprache in den Mittelschulen.
17. Mai. Allerh. bestät. Beschluß des Ministerkomitès betr. die „temporären ergänzenden Regeln“ für die Volksschulen.
7. Aug. Zirkular des Gouverneurs an die Ordnungs- und Kirchspielsgerichte betr. das Nigalsche Landgericht, das „ein neues Mittel erdacht zur Umgehung des Gesetzes und Bedrückung derjenigen Gemeindeältesten, welche ihm die in deutscher Sprache abgefaßten amtlichen Schreiben zurücksandten“.

12. Sept. Zirkular des Gouverneurs an die Ordnungsrichter betr. die Sicherung der Immobilien geschlossener Parochialschulen vor der Besitzergreifung durch Organe der lutherischen Kirche.
17. Sept. Zirkular des Gouverneurs an die Kirchspielsrichter, enthaltend eine Auslassung über „das Nichtvorhandensein dienlicher Disziplin und des Gefühls für Gesetzmäßigkeit“ unter den vom Adel erwählten Beamten, sowie den Befehl, die Gemeindeggerichte anzuweisen, daß sie etwaige Vorschriften ihrer vorgesetzten Behörden, in denen sich Anregungen zum Widerstande gegen die Anordnungen der Staatsgewalt finden sollten, mit Umgehung aller Instanzen ihm, dem Gouverneur, vorzustellen haben (Anspielung auf eine Verfügung des Wolmarischen Kreisgerichts, vgl. auch 1888, Juli 12).
23. Sept. Publikation in der Gouv.-Ztg., in der die bäuerlichen Glieder der Kirchenkonvente gewarnt werden vor den „Belehrungen übelgesinnter Leute“, die bemüht seien, das Gesetz vom 17. Mai 1887 zu „verbrechen“ (Anspielung auf die Schließung von Parochialschulen).

1898

- Januar. Delegation des Beamten Janowitsch vom Finanzministerium zur Erforschung des Prästandenwesens in Uvoland.
8. Jan. Zirkular-Befehl des Gouverneurs an die Ordnungsrichter betr. die Einforderung von Reversalen der Parochiallehrer darüber, daß sie die Nutzung der Widmen nicht als Küster sondern als Lehrer haben.
22. März. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Amtssuspension lutherischer Prediger, eventuell auf Verlangen des Ministers des Innern.
3. Mai. Zirkular des Gouverneurs betr. die Befreiung auch der Gutsbesitzer und Hoflandpächter orthodoxer Konfession von den Leistungen für die lutherische Kirche.
9. Juni. Gesetz betr. die Polizeireorganisation.
15. Juni. Reskript des Ministers der Volksaufklärung an den Kurator betr. die event. Schließung der Landesgymnasien zu Jellin und Birkenruh, resp. Ablehnung des Gesuches der lcol. Ritterschaft um Umwandlung der Landesgymnasien in deutsche Privatschulen.

12. Juli. Zirkular des Gouverneurs an die Gemeindeggerichte: die Kreisgerichte seien nicht vorgesetzte Behörden der Gemeindeggerichte; das hierzu im Widerspruch stehende Zirkular des Hofgerichts-Departements für Bauersachen sei ungiltig.
1. Sept. Eröffnung der neuen Polizeibehörden.
21. Nov. Allerh. Befehl betr. die Anstellung von weiteren zwei Volksschulinspektoren.

1889.

- Januar. Amtsentsetzung des Kirchspielrichters Harald Baron Loubon.
4. Febr. Allerh. Befehl betr. die Reorganisation der Dorpater Juristenfakultät.
24. Febr. Mitteilung des Gouverneurs an das Landr.-Koll. über die Allerh. erfolgte Ablehnung des Gesuchs der Ritterschaft um Erlaß eines definitiven Volksschulgesetzes an Stelle der „temporären Regeln“ vom 17. Mai 1887.
- April. Der Ministergehilfe Plehwe übersendet dem Landr.-Kolleg. Gesetzesprojekte betr. die Prästandenreform und die Aufhebung der Verfassung.
23. Mai. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Schließung der Landesgymnasien zu Jellin und Birkenruh.
- „ „ Allerh. bestät. Reichsrats Gutachten betr. die Einführung der russischen Unterrichtssprache in den Privatschulen.
9. Juli. Gesetz betr. die Reorganisation des Justizwesens und der Bauerbehörden.
22. Juli. Eröffnung der livländischen Krons-Eisenbahn von Riga nach Pleskau.
10. August. Senatsukas: die Beschwerde des livl. Landr.-Kolleg. über das Zirkular des Gouverneurs vom 3. Mai 1888 betr. die Befreiung orthodoxer Gutsbesitzer und Hofsländpächter von den Leistungen zu Gunsten der lutherischen Kirche wegen mangelnder Sachlegitimation des Landr.-Koll. abzuweisen.
9. Nov. Allerh. Befehl betr. den Gebrauch der russischen Sprache in der Geschäftsführung der Stadtverwaltungen.
9. und 23. Nov. Allerh. Befehle betr. die Enthebung des Herrn Maj v. Dettingen von allen seinen Aemtern.
28. Nov. Eröffnung der neuen Justizbehörden.

1890.

31. Jan. Zirkular des Gouverneurs an die Präsiden der Vormundschaftsbehörden betr. die russische Geschäftsführung in diesen Behörden.
18. Febr. Allerh. Befehl betr. die Einstellung der Zahlungen für abgelöste Reallasten parzellirter Kronsgüter.
20. April. Schreiben des Gouverneurs an das Landr.-Koll. betr. die Abfassung der für die Gemeindeverwaltungen bestimmten Steuerlisten in russischer Sprache.
22. April. Zirkular des Gouverneurs betr. die Korrespondenz der Kirchenvorsteher mit den Gemeindeverwaltungen in russischer Sprache.
28. Mai. Einführung der russischen Unterrichtssprache in den Mädchenschulen des Dorpater Lehrbezirks.
19. Juli. Senatsukas betr. die Korrespondenz zwischen Institutionen mit deutscher Geschäftsführung einerseits und solchen mit lettischer resp. estnischer Geschäftsführung andererseits. (Original russisch nebst Translat in deutscher resp. lettischer und estnischer Sprache.)
23. Okt. Schreiben des Gouverneurs an das Landr.-Koll.: die deutschen Translate sollen auf besonderen Bogen geschrieben werden.
26. Okt. Allerh. Befehl betr. die Entscheidung von Streitigkeiten über den Besitzstand der Parochialschulen durch den Minister der Volksaufklärung.
30. Dez. Verfügung des Ministers des Innern betr. die russische Geschäftsführung in allen Stadtverwaltungen sowie die russische Verhandlungssprache in der Dorpater Stadtverordneten-Versammlung.

1891.

25. Febr. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die dreijährige Amtsperiode der Konsistorialassessoren, anstatt der bisher lebenslänglichen.
- „ „ Zirkular des Gouverneurs an die Bauerkommissare betr. die Veranstellung einer Enquête über den Besitzstand der Parochialschulen auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 26. Okt. 1890.

4. März. Allerh. Befehl betr. die Ernennung der lutherischen Konsistorialpräsidenten durch Se. Maj. den Kaiser.
3. Juni. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Führung der evang.-luthertischen Kirchenbücher in russischer Sprache.
11. Juli. Allerh. Befehl betr. die Bewilligung von Subsidien an die russischen geselligen Vereine in den Ostseeprovinzen.
2. Sept. Verfügung des Ministers des Innern betr. die russische Korrespondenz zwischen den lutherischen und griechischen Geistlichen.

1892.

28. Jan. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Kreirung des Amtes eines zweiten Volksschuldirektors für den Dorpater Lehrbezirk.
28. Febr. Gouvernements-Regierungspatent Nr. 10, betr. das Erforderniß der Bestätigung des Budgets der Kirchspielskonvente durch die Gouvernementsverwaltung (Ergänzung zu Nr. 117 vom J. 1891).
29. Febr. Im Allerh. Auftrage an den Landmarschall gerichtete ablehnende Erwiderung des Ministers der Volksaufklärung auf das wiederholte Gesuch um die Genehmigung zur Weiterführung des Birkenruh'schen Gymnasiums mit deutscher Unterrichtsprache.
10. April. Verfügung des Gouverneurs betr. die Einführung der russischen Geschäftssprache in der Kanapäh'schen Gemeindeverwaltung.
- Juni. Schließung der Landesgymnasien zu Fellin und Birkenruh.
30. Nov. Allerh. Befehl betr. die Unterstellung aller Schulen im Dorpater Lehrbezirk unter die Oberaufsicht des Ministeriums der Volksaufklärung.

1893.

- Ernennung eines Professors Bubilowitsch zum Rektor der Universität Dorpat.
5. Jan. Allerh. Befehl betr. die Gründung des Rig. Propstbezirks.
 14. Jan. Allerh. Befehl betr. die Umbenennung der Städte Dorpat und Dünaburg in Jurjew und Dwinsk.
 18. Febr. Allerh. Befehl betr. die Inhibirung des Verkaufs von Quotenländereien.



